

**FINANZ- UND
NACHHALTIGKEITS-
BERICHT**

25

Kennzahlen Evonik-Konzern

	T01				
in Millionen €	2021	2022	2023	2024	2025
Umsatz	14.955	18.488	15.267	15.157	14.069
Forschungs- & Entwicklungskosten	464	460	443	459	418
Bereinigtes EBITDA ^a	2.383	2.490	1.656	2.065	1.874
Bereinigte EBITDA-Marge in %	15,9	13,5	10,8	13,6	13,3
Bereinigtes EBIT ^b	1.338	1.350	521	1.027	861
Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern fortgeführter Aktivitäten (EBIT)	1.173	942	-243	577	578
ROCE ^c in %	9,0	8,3	3,4	7,1	6,1
Konzernergebnis	746	540	-465	222	265
Bereinigtes Konzernergebnis	986	1.054	370	777	634
Ergebnis je Aktie in €	1,60	1,16	-1,00	0,48	0,57
Bereinigtes Ergebnis je Aktie in €	2,12	2,26	0,79	1,67	1,36
Bilanzsumme zum 31. Dezember	22.284	21.810	19.940	19.750	17.981
Eigenkapitalquote zum 31. Dezember in %	42,1	50,7	45,1	46,1	45,5
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	1.815	1.650	1.594	1.713	1.443
Auszahlungen für Sachinvestitionen ^d	865	865	793	840	748
Free Cashflow ^e	950	785	801	873	695
Nettofinanzschulden zum 31. Dezember	-2.857	-3.257	-3.310	-3.253	-3.311
Unfallhäufigkeit ^f	0,19	0,25	0,21	0,14	0,18
Ereignishäufigkeit ^g	0,48	0,49	0,43	0,44	0,44
Anteil Next Generation Solutions am Umsatz in %	41	43	43	45	48
Scope-1- und -2-Emissionen in Millionen Tonnen ^h	6,3	6,0	5,3	4,9	4,4
Mitarbeiter zum 31. Dezember (Anzahl)	33.004	34.029	33.409	31.930	31.053

^a Ergebnis vor Finanzergebnis, Steuern, Abschreibungen und nach Bereinigungen, fortgeführte Aktivitäten.

^b Ergebnis vor Finanzergebnis, Steuern und nach Bereinigungen, fortgeführte Aktivitäten.

^c Return on Capital Employed (Verzinsung des eingesetzten Kapitals).

^d Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen, fortgeführte Aktivitäten.

^e Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit fortgeführter Aktivitäten abzüglich Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen.

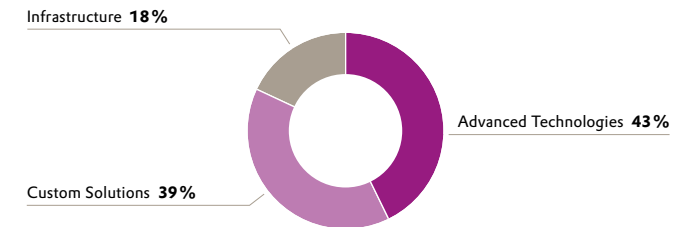
^f Alle gemeldeten Arbeitsunfälle (keine Wegeunfälle) mit Ausfallzeit ab einer komplett ausgefallenen Schicht, bezogen auf 200.000 Arbeitsstunden.

^g Anzahl der Zwischenfälle in Produktionsanlagen mit Stoff-/Energiefreisetzungen, Bränden oder Explosionen pro 200.000 Arbeitsstunden der Mitarbeiter.

^h Zahl für 2024 wurde angepasst.

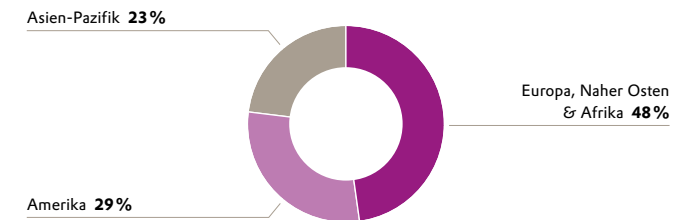
Umsatz nach Segmenten

G01



Umsatz nach Regionen^a

G02



^a Nach Sitz des Kunden.

INHALT

EINLEITUNG	2	KONZERNABSCHLUSS	188
Kurzporträt Evonik	2	Gewinn- und Verlustrechnung	189
		Gesamtergebnisrechnung	189
ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT	8	Bilanz	190
Über diesen Bericht	8	Eigenkapitalveränderungsrechnung	191
		Kapitalflussrechnung	192
FINANZTEIL		Anhang	193
Grundlagen des Konzerns	10		
Wirtschaftsbericht	17	WEITERE INFORMATIONEN	267
Wirtschaftliche Entwicklung der Evonik Industries AG	34	Versicherung der gesetzlichen Vertreter	268
Forschung & Entwicklung	38	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	269
Chancen- und Risikobericht	42	Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf die Konzernnachhaltigkeitserklärung	277
Prognosebericht	55	Bericht des Aufsichtsrates	280
Erklärung zur Unternehmensführung	59	Weitere Angaben zu den Organen	287
Übernahmerelevante Angaben	71	Alternative Leistungskennzahlen	290
		Finanzkalender	290
NACHHALTIGKEITSBERICHT		Impressum	291
Allgemeine Informationen	76		
Umweltinformationen	109		
Soziale Informationen	143		
Governance-Informationen	161		
Anlagen zum Nachhaltigkeitsbericht	181		

Aus Gründen der Lesbarkeit wurde in diesem Bericht auf eine geschlechterspezifische Differenzierung verzichtet und die männliche Bezeichnung gewählt. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass dies als Synonym für alle Geschlechtsidentitäten gilt.

INTERAKTIVES PDF

Optimiert für die Darstellung mit Adobe Acrobat

Dieses PDF-Dokument ist für die Nutzung am Bildschirm optimiert. Sie können sowohl über die Inhaltsverzeichnisse als auch über verlinkte Seitenverweise direkt zu den gewünschten Inhalten springen. Mithilfe der Buttons in der Kopfzeile gelangen Sie wieder zurück auf die Absprungseite, zu den Inhaltsverzeichnissen oder auf angrenzende Seiten.

Navigation über die Funktionsleiste

-  Hauptinhaltsverzeichnis
-  Abschnittsinhaltsverzeichnis
-  Zuvor besuchte Seite
-  Suchen
-  Seite zurück
-  Seite vor

Weiterführende Informationen

-  Seitenverweis
-  Verweis auf externe Dokumente

Als Superkraft für die Industrie verfolgen wir bei Evonik ein gemeinsames Ziel: das Geschäft unserer Kunden mit überlegenen Innovationen und Technologien voranzubringen.

WE GO BEYOND

Dafür gehen wir weit über die Chemie hinaus. Mit Mut, Kreativität und dem festen Willen, zusammen mit unseren Partnern das Leben heutiger und künftiger Generationen positiv zu beeinflussen.

Nur wer das Bekannte hinter sich lässt und die Grenzen des Machbaren verschiebt, findet Lösungen für die wichtigsten Fragen unserer gemeinsamen Zukunft. Wir bei Evonik sind schon längst auf dem Weg.

Evonik. Leading Beyond Chemistry



WIR SCHAFFEN LÖSUNGEN FÜR EINE BESSERE WELT

Eine gute Zukunft vereint Wachstum, verantwortungsvolles Handeln und Wohlstand. Wir tragen mit unserem tiefen Verständnis für Kunden und Märkte genau dazu bei.

Unsere Experten zählen zu den besten der Welt und bieten **maßgeschneiderte Innovationen** – präzise abgestimmt auf die Bedürfnisse unserer Kunden.

Mit unserer **führenden Technologiekompetenz** und unseren Hochleistungsanlagen setzen

wir in Europa, Asien und Amerika Maßstäbe – effizient, skalierbar, verlässlich.

Diese einzigartige **Verbindung aus Innovation und industrieller Exzellenz** unter einem Dach macht uns zum starken Partner der Industrie.

Das Ergebnis: **nachhaltige Produkte und Lösungen**, die das Leben von Millionen Menschen verbessern – und unseren Kunden den entscheidenden Wettbewerbsvorteil sichern.

PHYTOSQUENE® – INNOVATION TRÄGT ZUM SCHUTZ DER MEERESÖKOSYSTEME BEI

Amarant statt Haifischleber:
Evonik erschließt eine
pflanzliche Squalenquelle für
die Pharmaindustrie.

Evonik hat mit PhytoSquene® aus dem Geschäftsgebiet Health Care das weltweit erste pflanzliche Squalen in Pharmaqualität entwickelt und bietet damit eine nachhaltige Alternative zu tierischem Squalen, das bislang aus Haifischlebern gewonnen wurde. Die Innovation bedient die wachsende Nachfrage nach einer sicheren und ökologisch verantwortungsvollen Versorgung mit Squalen für pharmazeutische Anwendungen, insbesondere in Impfstoffen und Kosmetika.

Als Rohstoff wird das Öl des Amarants, einer Pflanze aus der Familie der Fuchsschwanzgewächse, genutzt. Haie stehen an der Spitze der Nahrungskette und regulieren das natürliche Gleichgewicht im Ozean. Damit fördern sie die Gesundheit und Vielfalt des gesamten Ökosystems. Indem PhytoSquene® den Bedarf an Haifischlebern reduziert, trägt Evonik dazu bei, diese essenzielle ökologische Funktion zu bewahren und die Biodiversität der Meere zu schützen.

PhytoSquene® erfüllt mit einer Reinheit von bis zu 100 Prozent höchste pharmazeutische Qualitätsstandards. Das Produkt steht exemplarisch für den Fokus von Evonik auf Transformation und Innovation. Es zeigt, wie Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten und unternehmerische Verantwortung zusammen-



Das Öl des Amarants liefert den Rohstoff für PhytoSquene®.

wirken, um ökologische Herausforderungen in marktfähige Lösungen zu überführen.

PhytoSquene® gehört zu den Next Generation Solutions – Produkten mit positivem Nachhaltigkeitsprofil – und stärkt die Position von Evonik als nachhaltiger Lösungsanbieter in der Life-Science-Industrie. Gleichzeitig erschließt dieses

Produkt für Evonik neue Möglichkeiten im stets wachsenden Pharmamarkt und erweitert das Portfolio um nichttierische pharmazeutische Inhaltsstoffe. Ein Beispiel für ein ähnliches Produkt ist das pflanzlich gewonnene Cholesterin PhytoChol®, das in injizierbaren und biopharmazeutischen Anwendungen eingesetzt werden kann.



Die neue 100.000-Tonnen-Anlage in Singapur für die Herstellung von Alkoholaten.

eine Jahreskapazität von 100.000 Tonnen und stellt eine Investition im mittleren zweistelligen Millionen-Euro-Bereich dar. Damit unterstreicht Evonik ihr Bekenntnis zu weiterem Wachstum und technologischer Stärke im Alkoholatgeschäft.

Alkoholate sind essenzielle Katalysatoren und Reagenzien mit vielfältigen Anwendungen. Sie werden beispielsweise für die Herstellung von nachhaltigem Biodiesel aus pflanzlichen Ölen, gebrauchten Speiseölen und fetthaltigen Abfällen benötigt. Zudem finden sie breite Anwendung in der Synthese von Wirkstoffen und Feinchemikalien für die Life-Science-Industrie. Zunehmend werden Alkoholate auch im chemischen Recycling eingesetzt.

Mit unserer ersten Alkoholat-Anlage in Südostasien können wir spezifischer und schneller auf Kundenbedürfnisse vor Ort eingehen und eine höhere Versorgungssicherheit gewährleisten. Dies bietet uns neue Wachstumschancen im asiatischen Raum.

Die Anlage wurde nach höchsten Sicherheits- und Umweltstandards errichtet, ermöglicht einen klimaneutralen Betrieb und zahlt damit auf unser Ziel zur Reduktion der Scope-1- und -2-Emissionen ein. Damit geht Evonik einen weiteren wichtigen Schritt in ihrer Transformation.

MIT ALKOHOLATEN DAS WACHSTUM IN ASIEN VORANTREIBEN

Eine neue Anlage in Singapur bedient die wachsende Kundennachfrage in Asien.

Evonik hat 2025 mit der feierlichen Einweihung ihrer neuen Alkoholat-Anlage auf Jurong Island (Singapur) einen wichtigen Meilenstein bei der Umsetzung ihrer globalen Katalysatorstrategie erreicht. Die vom Geschäftsgebiet Catalysts fertiggestellte Anlage umfasst

KOOPERATION STÄRKT KREISLAUFWIRTSCHAFT IM 3D-DRUCK

Gemeinsam mit HP Inc. arbeitet Evonik an nachhaltigen Lösungen für die additive Fertigung.

High Performance Polymers von Evonik und HP Inc. (Barcelona, Spanien) blicken auf eine erfolgreiche zehnjährige Partnerschaft zurück, die durch Innovationskraft und ein gemeinsames Bekenntnis zur Nachhaltigkeit geprägt ist. Seit Beginn der Zusammenarbeit im Jahr 2016 liegt der Schwerpunkt auf der Entwicklung von Hochleistungsmaterialien für



Mit PA12-Pulver können ebenso filigrane wie robuste Bauteile gedruckt werden.

die pulverbasierte 3D-Druck-Technologie Multi Jet Fusion (MJF) von HP Inc., insbesondere Polyamid 12 (PA12).

Die Kooperation hat sich von der Prototypenfertigung hin zu industriellen Anwendungen entwickelt und demonstriert das enorme Potenzial der additiven Fertigung in Schlüsselbranchen wie der Automobilindustrie, Robotik und Luftfahrttechnologie.

Nachhaltigkeit und Ressourceneffizienz

Ein zentraler Meilenstein der Partnerschaft ist die Entwicklung von Materialien mit guten Refresh-Raten¹. Diese Innovationen reduzieren Materialabfall, unterstützen die Kreislaufwirtschaft und steigern die Kosteneffizienz. Beide Unternehmen haben früh die Bedeutung der Ressourcenschonung erkannt und Lösungen geschaffen, die den steigenden Anforderungen an nachhaltige Produktionsprozesse gerecht werden.

Dr. Arnim Kraatz von Evonik und Clara Remacha Corbalan von HP Inc. in der Diskussion über Drohnen.



¹ Die Refresh-Rate beschreibt den Anteil an Frischpulver, der dem gebrauchten, unversinterten Pulver nach einem Druckvorgang neu beigemischt werden muss, damit die Materialqualität und Prozessstabilität erhalten bleibt. Eine Refresh-Rate von 30 Prozent bedeutet: 30 Prozent Frischpulver plus 70 Prozent gebrauchtes Pulver.

Evonik setzt bei der Herstellung ihrer Pulver auf erneuerbare Energien und Biomethan. Dadurch konnte der CO₂-Fußabdruck von MJF-gedruckten Bauteilen um rund 30 Prozent gegenüber bisherigen Standards gesenkt werden – ein Branchen-Benchmark, der die ökologische Verantwortung unterstreicht.

Mit ihrer Partnerschaft erschließen Evonik und HP Inc. neue Anwendungsfelder insbesondere in der Medizintechnik für Orthesen und Prothesen, wo leichte, personalisierte Lösungen entscheidend sind. Die Kombination aus MJF-Technologie und fortschrittlichen Materialien wie PA12 ermöglicht die Produktion stabiler, dünnwandiger Strukturen für anspruchsvolle Anwendungen.

Gemeinsame Vision

Zum zehnjährigen Jubiläum bekräftigen Evonik und HP Inc. ihre strategische Ausrichtung: offene Zusammenarbeit, kontinuierliche Innovation und konsequente Nachhaltigkeit. Die Partnerschaft positioniert beide Unternehmen als führende Akteure der additiven Fertigung – bereit, zukünftige Herausforderungen gemeinsam zu meistern.

Evonik arbeitet in zahlreichen Projekten daran, eine echte Kreislaufwirtschaft zu ermöglichen. Wichtige Bausteine des Engagements sind die Entwicklung von Materialrecyclingtechnologien, die Zusammenarbeit mit wichtigen Akteuren entlang der Wertschöpfungskette sowie die Einrichtung des Materialsammelsystems Renity™.

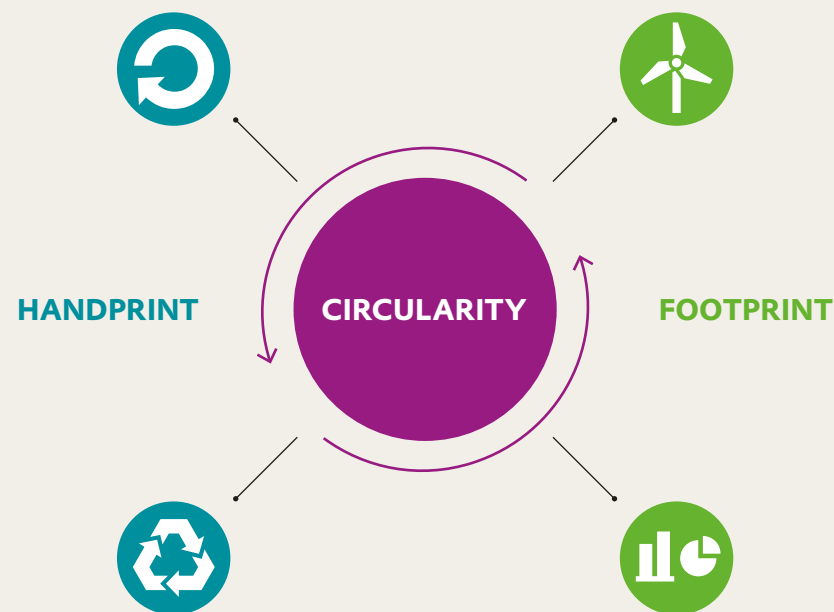
▶ MEHR INFORMATIONEN, VIDEOS UND PODCAST



Jesus Lopez, Global Head of Technology & R&D at HP AM im Gespräch mit Holger Renners von Evonik.

REUSE
Evonik bietet mit INFINAM® die ersten PA12-Typen an, die wiederverwendet werden können: Es wird nur das Pulver ersetzt, das beim Drucken des vorherigen Auftrags verbraucht wurde.

REDUCE
Unsere nachhaltigen INFINAM® PA12-Pulver werden zu 100 Prozent mit erneuerbaren Energien hergestellt.



RECYCLE
Evonik arbeitet an End-of-Life-Möglichkeiten für PA12-Pulver. Dazu haben wir das Materialsammelsystem Renity™ eingeführt: Überschüssiges PA12 und nicht verwendbare Erzeugnisse aus dem 3D-Druckprozess werden recycelt.

RENEWABLE
Die PA12-Pulver der Produktlinie INFINAM® eCO sind besonders nachhaltig. Kohlendioxidemissionen werden durch den Einsatz erneuerbarer oder zirkulärer Rohstoffe vermieden – nach Massenbilanz-Standard.

Unsere Segmente

ADVANCED TECHNOLOGIES

Das Segment Advanced Technologies umfasst Geschäfte, in denen Evonik durch hohe Technologiekompetenz eine führende Position in globalen Märkten einnimmt.

Umsatz

5.973
Mio. €

Bereinigtes EBITDA

944
Mio. €

CUSTOM SOLUTIONS

Das Segment Custom Solutions konzentriert sich auf innovationsgetriebene, maßgeschneiderte Lösungen für Kunden in spezifischen Wachstumsmärkten.

Umsatz

5.492
Mio. €

Bereinigtes EBITDA

909
Mio. €

INFRASTRUCTURE

Das Segment Infrastructure bündelt standort-bezogene Infrastruktur-Aktivitäten der Standorte Marl und Wesseling und wird ergänzt um das Geschäftsgebiet Oxeno (C₄-Chemie).

Umsatz

2.449
Mio. €

Bereinigtes EBITDA

213
Mio. €

Anspruchsvolles Geschäftsjahr

- ▶ Spürbare **Geschäftsabschwächung** in schwierigem konjunkturellen Umfeld
- ▶ **Konzernumsatz** geht um 7 Prozent zurück, **Mengen und Preise** jeweils nur leicht rückläufig
- ▶ **Bereinigtes EBITDA** verringert sich um 9 Prozent auf 1,9 Milliarden €
- ▶ **Free Cashflow** von 695 Millionen € erwirtschaftet
- ▶ **Bereinigtes Konzernergebnis** geht auf 634 Millionen € zurück
- ▶ **Konzernergebnis** verbessert sich um 19 Prozent auf 265 Millionen €
- ▶ **Ausblick 2026:** bereinigtes EBITDA zwischen 1,7 Milliarden € und 2,0 Milliarden € erwartet

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

Über diesen Bericht

Dieser **zusammengefasste Lagebericht** bezieht sich sowohl auf den Evonik-Konzern als auch auf die Evonik Industries AG. Die für den Evonik-Konzern getroffenen Aussagen hinsichtlich der Entwicklung in den Segmenten gelten aufgrund der Einflüsse aus den Tochterunternehmen entsprechend für die Evonik Industries AG. Der Konzernabschluss wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) und der Jahresabschluss nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

Die **zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung** (NFE) gemäß §§ 315b und 315c bzw. 289b bis 289e HGB ist im Nachhaltigkeitsbericht, der in den zusammengefassten Lagebericht integriert ist, gebündelt dargestellt. Der Nachhaltigkeitsbericht unterliegt nicht der inhaltlichen Prüfung des Abschlussprüfers. Vielmehr wird der Nachhaltigkeitsbericht im Rahmen einer gesonderten Beauftragung einer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen. Der Nachhaltigkeitsbericht wurde in Übereinstimmung mit den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) erstellt. Die wesentlichen Themen des Nachhaltigkeitsberichts decken die Aspekte Arbeitnehmer-, Umwelt- und Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption

und Bestechung ab. Zudem enthält der Nachhaltigkeitsbericht die Angaben gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung. Die ausführlichen Tabellen zur EU-Taxonomie befinden sich in der Anlage zum Nachhaltigkeitsbericht s. 186 f.

Die **Erklärung zur Unternehmensführung** s. 59 ff. gemäß § 315d HGB in Verbindung mit § 289f HGB ist ein nicht geprüfter Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts. Sie enthält die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG, Angaben zur Corporate Governance und Unternehmensführungspraktiken, zur Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie dem Diversitätskonzept für die Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat. Sie ist auch im Internet unter www.evonik.finance/erklaerung-zur-unternehmensfuehrung verfügbar.

Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich in Einzelfällen Werte in diesem Bericht nicht exakt zur angegebenen Summe addieren.

Zur Hervorhebung für den Nachhaltigkeitsbericht relevanter Abschnitte haben wir folgende Markierungen aufgenommen:

Dieser Abschnitt ist zugleich Bestandteil des Nachhaltigkeitsberichts.

9

FINANZTEIL

75

NACHHALTIGKEITS- BERICHT

FINANZTEIL

1. GRUNDLAGEN DES KONZERNS	10	5. CHANCEN- UND RISIKOBERICHT	42
1.1 Geschäftsmodell	11	5.1 Chancen- und Risikomanagement	43
1.2 Strategie und Ziele	14	5.2 Gesamtsituation Chancen und Risiken	44
1.3 Steuerungssysteme	16	5.3 Chancen und Risiken „Märkte & Wettbewerb“	45
		5.4 Chancen und Risiken „Recht & Compliance“	52
		5.5 Risiken „Prozesse & Organisation“	54
2. WIRTSCHAFTSBERICHT	17	6. PROGNOSEBERICHT	55
2.1 Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage	18	6.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	56
2.2 Wirtschaftliches Umfeld	19	6.2 Ausblick	57
2.3 Geschäftsverlauf	20		
2.4 Prognose-Ist-Vergleich	24	7. ERKLÄRUNG ZUR	
2.5 Entwicklung in den Segmenten	25	UNTERNEHMENSFÜHRUNG	59
2.6 Entwicklung in den Regionen	28	7.1 Grundlagen der Corporate Governance und	
2.7 Ertragslage	29	Unternehmensstruktur	60
2.8 Finanzlage	30	7.2 Angaben zur Corporate Governance und	
2.9 Vermögenslage	33	Unternehmensführung	60
		7.3 Aktionäre und Hauptversammlung	69
3. WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG		7.4 Angaben zur Rechnungslegung und	
DER EVONIK INDUSTRIES AG	34	Abschlussprüfung	70
		7.5 Internes Kontrollsystem und Risikomanagement	70
		7.6 Vergütung	70
4. FORSCHUNG & ENTWICKLUNG	38	8. ÜBERNAHMERELEVANTE	
		ANGABEN	71



GRUNDLAGEN DES KONZERNS

We go beyond to enable Transformation – das fasst den Anspruch von Evonik zusammen, Antworten auf künftige Herausforderungen zu finden. Schon heute leisten wir mit unseren Produkten, Lösungen und unserer Anwendungstechnik bei unseren Kunden einen entscheidenden Beitrag zum Nutzen ihrer Produkte, mit denen diese im globalen Wettbewerb erfolgreich sind. Unser Ziel ist die Steigerung des Unternehmenswertes durch ressourcenschonendes und profitables Wachstum sowie die Verbesserung unserer Rentabilität.

Auf keinen Endmarkt entfallen mehr als

20 %

des Umsatzes

48 %

des Umsatzes erzielen wir mit
Next Generation Solutions

Produktionsanlagen in

27

Ländern

1.1 Geschäftsmodell

Evonik ist ein weltweit tätiges Chemieunternehmen. Zu unseren Stärken zählt ein ausgewogenes Spektrum an Aktivitäten, Endmärkten und Regionen. Unsere Stellung im **Wettbewerb** basiert auf der Zusammenarbeit mit Kunden, unserer Innovationskraft und unseren integrierten Technologieplattformen. Unsere Produkte leisten bei unseren **Kunden** einen entscheidenden Beitrag zum Nutzen ihrer Produkte, mit denen diese im globalen Wettbewerb erfolgreich sind. Durch den engen Austausch mit den Kunden bauen wir tiefgreifendes Wissen über deren Geschäfte auf. Dadurch können wir Produkte für Kundenanforderungen „maßschneidern“ und umfassende technische Serviceleistungen bieten. Eine bedeutende Rolle spielen dabei Technologie- und Kundenberatungszentren in der ganzen Welt. Marktorientierte Forschung & Entwicklung ist ein wichtiger Treiber für ressourcenschonendes und profitables Wachstum.

Nachhaltigkeit ist in unseren strategischen Managementprozess integriert. Wir betrachten unser Nachhaltigkeitsmanagement als einen wichtigen Baustein, um die Widerstandsfähigkeit und den Markterfolg von Evonik langfristig zu erhalten und auszubauen. Unsere nachhaltige Unternehmensstrategie mit ambitionierten

Zielen und Steuerungsinstrumenten, die uns helfen, Transformationsanforderungen in profitables Wachstum zu übersetzen, leistet dazu einen wesentlichen Beitrag. Wir wollen in unserem Portfolio den Umsatzanteil attraktiver Wachstumsgeschäfte mit einem ausgeprägten positiven Nachhaltigkeitsprofil (Next Generation Solutions) steigern. Unsere CO₂-Emissionen wollen wir kontinuierlich reduzieren (Next Generation Technologies). Evonik bekennt sich zu den Zielen des Pariser Klimaabkommens. Das unterstreichen wir mit unserer Verpflichtung zur Science Based Targets initiative (SBTi¹). Wir streben an, im Jahr 2050 klimaneutral zu sein.

Ein Schlüsselfaktor für den Erfolg sind unsere **Mitarbeiter**, die Evonik mit ihrer Expertise, ihrem Einsatz und ihrer hohen Identifikation mit dem Unternehmen jeden Tag voranbringen. Wir haben deshalb zahlreiche Aktivitäten entwickelt, um talentierte und qualifizierte Mitarbeiter zu gewinnen, weiterzuentwickeln und an uns als attraktiven Arbeitgeber zu binden.

Wir beschäftigen uns systematisch mit den positiven und negativen Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit entlang der **Wertschöpfungskette**. Das frühzeitige Erkennen künftiger Chancen und Risiken erhöht die Resilienz des Geschäftsmodells von Evonik und schärft das Verständnis für den langfristigen gesellschaftlichen Wertbeitrag unserer Aktivitäten.²

Marktorientierte Konzernstruktur

Seit dem 1. April 2025 hat Evonik eine neue Konzernstruktur, die eine deutlich differenzierte Steuerung der operativen Geschäfte ermöglicht. Das Führungsmodell gruppiert unser Chemiegeschäft in zwei Segmente: Das Segment Advanced Technologies umfasst Geschäfte, in denen Evonik durch hohe Technologiekompetenz eine führende Position in globalen Märkten einnimmt. Das Segment Custom Solutions konzentriert sich auf innovationsgetriebene, maßgeschneiderte Lösungen für Kunden in spezifischen Wachstumsmärkten. Zusätzlich erbringt das Segment Infrastructure standortbezogene Serviceleistungen für die Chemiesegmente sowie externe Kunden an den deutschen Standorten Marl und Wesseling – diese wurden zum 1. Januar 2026 unter dem Namen SYNEQT GmbH gebündelt. Ebenso sind dem Segment Infrastructure die Aktivitäten der früheren Division Performance Materials zugeordnet. Hierzu gehört die unter dem Namen Oxeno zusammengefasste C₄-Chemie, die in absehbarer Zeit verkauft werden soll.

¹ SBTi ist eine Partnerschaft von CDP, United Nations Global Compact, World Resources Institute und World Wide Fund for Nature. Die Initiative unterstützt Unternehmen, ihr Handeln so auszurichten, dass das 1,5°C-Ziel des Pariser Abkommens erreicht werden kann.

² Diese Angabe erfüllt den Datenpunkt SBM-1 42 des Nachhaltigkeitsberichts.

Konzernstruktur zum 31. Dezember 2025

G03

Evonik			
Segmente	Advanced Technologies	Custom Solutions	Infrastructure
Beschreibung	Bei den Geschäften im Segment Advanced Technologies steht die Effizienz im Vordergrund, ermöglicht durch hohe Technologiekompetenz und operative Exzellenz. Dazu gehören etwa Hochleistungskunststoffe und Vernetzungsmittel, Wasserstoffperoxid und Silica sowie Zusätze für Tierfutter.	Die Geschäfte im Segment Custom Solutions sind in spezifischen Märkten aktiv und haben eine ausgeprägte Nähe zu ihren Kunden, für die sie innovative, maßgeschneiderte Lösungen entwickeln. Dazu gehören etwa Additive für Beschichtungen, Kleb- und Dichtstoffe, Polyurethanschäum- und Schmierstoffe, Katalysatoren sowie Inhaltsstoffe für die Kosmetik-, Reinigungs- und Pharmaindustrie. Technologieplattformen wie die Biotechnologie und die Silikontechnologie werden geschäftsübergreifend genutzt.	Das Segment Infrastructure bündelt die standortbezogenen Infrastruktur-Aktivitäten der Standorte Marl und Wesseling und wird ergänzt um das Geschäftsgebiet Oxeno (C ₄ -Chemie).
Produkt- und Anwendungsbeispiele	Inorganics Pyrogene und gefällte Kieselsäuren (Silica) sowie Silane unter anderem für die Automobil- und Reifen- sowie die Elektronik- und Kosmetikindustrie Peroxide als Sterilisationsmittel, als Reinigungsmittel für Siliziumscheiben bei der Halbleiterfertigung sowie als umweltfreundliches Bleichmittel in der Papier- und Textilindustrie Organics Isophoron und Epoxidhärtungsmittel unter anderem zur Anwendung in Beschichtungen, Klebstoffen und Verbundwerkstoffen Polyamid 12 für Sportschuhsohlen, Sonnenbrillen, Gasrohre, Ölförderleitungen und viele sicherheitsrelevante Automobilbauteile Polymerschäume für Leichtbau, Hochleistungskunststoff PEEK für Anwendungen in der Medizintechnik, Membranen zur effizienten Aufbereitung von Bio- und Erdgas sowie Wasserstoff Animal Nutrition D-, L-Methionin und Lysin als essenzielle Aminosäuren für die Futtermittelindustrie	Additives Additive für Polyurethanschäume (Hart- und Weichschaum), unter anderem zur Anwendung in Matratzen, Autositzen und Isolierungsmaterialien Additive, Mattierungsmittel, pyrogene und gefällte Kieselsäuren (Silica) und Spezialharze für Farben, Lacke und Druckfarben Spezialkatalysatoren für die Synthese Alkoholate zur Verwendung als Katalysator bei der Biodieselproduktion Stockpunkt- und Viskositätsindexverbesserer für Öle und andere Schmierstoffe in den Bereichen Automobil und Baumaschinen Care Pharmazeutische Wirkstoffe: Exklusivsynthese von Wirkstoffen, Pharmapolymere als Trägerstoffe für die dosierte Freigabe von Medikamenten Medizinprodukte: Bio kompatible und bioresorbierbare Materialien für orthopädische und medizinische Anwendungen Zellkulturen: Pharmazeutische Aminosäuren und Peptide Systemlösungen für die Kosmetik- und Reinigungsindustrie	Dienstleistungen für die Standorte Marl und Wesseling Versorgung mit Energien wie Strom, Dampf und Wärme, technische Dienstleistungen für die Wartung von Produktionsanlagen, Neubau und Betrieb von Pipelines, Werkschutz Oxeno Butadien, MTBE, 1-Buten, Isononanol, DINP für Anwendungen unter anderem in der Kunststoff- und Verpackungsindustrie, in der Kautschukherstellung, in Kraftstoffen oder auch als Weichmacher in der Bau- oder Automobilindustrie
Wichtigste Standorte	Marl, Wesseling, Rheinfelden, Darmstadt, Antwerpen (Belgien), Lenzing (Österreich), Mobile (Alabama, USA), Nanjing (China), Singapur, Yokkaichi (Japan)	Essen, Hanau, Darmstadt, Slovenská L'upča (Slowakei), Lafayette (Indiana, USA), Mobile (Alabama, USA), Schanghai (China), Singapur	Marl, Wesseling, Antwerpen (Belgien)

¹ Diese Angabe erfüllt den Datenpunkt SBM-1 40a i) des Nachhaltigkeitsberichts.

Position in der Wertschöpfungskette

Als ein führender Anbieter von maßgeschneiderten Produkten und Lösungen befindet sich Evonik im Wesentlichen in der Mitte verschiedener Wertschöpfungsketten. Unsere Lieferanten sind überwiegend Hersteller von fossilen Basischemikalien sowie anorganischen Grundchemikalien, Produzenten von nachwachsenden

Rohstoffen sowie Energieversorger. Insgesamt hat Evonik etwa 33.000 Lieferanten, wobei die größten 100 Lieferanten für etwa 40 Prozent der Beschaffungsaufwendungen stehen. Von diesen 100 Lieferanten befinden sich etwa 60 in Europa, 25 in Amerika und 15 in Asien.

Wertschöpfungskette

G04



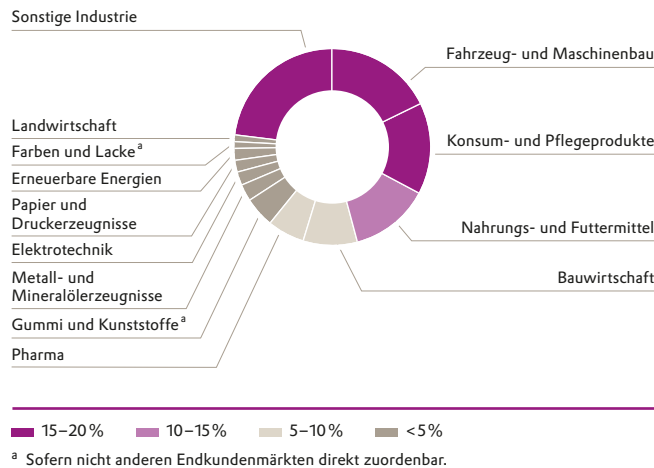
Evonik verarbeitet in ihren Segmenten die Rohstoffe und Vorprodukte in unterschiedlichen Produktionsverfahren und stellt Vorprodukte für Kunden im weiterverarbeitenden Gewerbe her.

Breit gefächerte Endkundenmärkte

Unsere Kunden sind überwiegend Industrieunternehmen, die unsere Produkte weiterverarbeiten. Das Spektrum der Märkte, in denen diese tätig sind, ist vielfältig und ausgewogen. Auf keinen dieser Endmärkte entfallen mehr als 20 Prozent unseres Umsatzes. Durch diese Ausrichtung auf ein breites Anwendungsspektrum sowie die weltweite Aufstellung agiert Evonik in einem Umfeld mit zahlreichen sowohl globalen als auch regionalen Wettbewerbern. Durch die Verflochtenheit der chemischen Industrie sind in vielen Fällen Wettbewerber aus einem Produktbereich gleichzeitig Kunden in einem anderen Produktbereich.

Endkundenmärkte von Evonik

G05



Integrierte Technologieplattformen als Wettbewerbsvorteil

Unsere Produkte stellen wir auf Basis hochentwickelter Technologien her, die wir ständig weiter optimieren. Vielfach verfügt Evonik über integrierte Produktionskomplexe, in denen wichtige Vorprodukte in angrenzenden Produktionsanlagen selbst hergestellt werden. Unseren Kunden bieten wir dadurch ein Höchstmaß an Versorgungssicherheit. Gleichzeitig stellen diese integrierten World-Scale-Technologieplattformen in Verbindung mit technologisch anspruchsvollen Herstellungsprozessen Eintrittsbarrieren für diese Geschäfte dar.

Globale Produktion

Evonik erwirtschaftet 82 Prozent ihres Umsatzes außerhalb Deutschlands und ist in über 100 Ländern tätig. Wir betreiben Produktionsanlagen an 98 Standorten in 27 Ländern auf sechs Kontinenten und sind damit nah an unseren Märkten und Kunden. Die größten Produktionsstandorte wie Marl, Wesseling und Rheinfelden in Deutschland sowie Antwerpen (Belgien), Mobile (Alabama, USA), Schanghai (China) und Singapur beheimaten integrierte Technologieplattformen, die überwiegend für mehrere operative Einheiten produzieren.

Beschaffung

Der Einkauf von Evonik ist global organisiert und umfasst den direkten Einkauf (Rohstoffe, Logistik und Packmittel) und den indirekten Einkauf (Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen). Als weltweite Funktion sind uns Methodenexzellenz, Prozesseffizienz, Compliance sowie die Nutzung von Einkaufssynergien wichtig. Geschäftsübergreifende Bedarfe werden gebündelt am Markt platziert und so Preisvorteile genutzt. Versorgungssicherheit durch die Erschließung neuer Beschaffungsmärkte, die Erweiterung und Diversifizierung unserer Lieferantenbasis sowie der gezielte Einsatz langfristiger Lieferverträge sind die Kernaufgabe unseres Einkaufs. Material- sowie Dienstleistungskosten werden dabei fortwährend optimiert.

¹ Diese Angabe erfüllt die Datenpunkte SBM-1 40a ii) und SBM-1 42c des Nachhaltigkeitsberichts.

Das Jahr 2025 war durch eine allgemein gute Verfügbarkeit von Rohstoffen, Packmitteln und Logistikdienstleistungen bei überwiegend stabilen bis leicht fallenden Preisen geprägt. Vereinzelt Herausforderungen, wie beispielsweise globale Verlagerungen von Warenströmen aufgrund der Zollpolitik der USA oder Angriffe auf die Handelsroute durch das Rote Meer, konnten erfolgreich gemeistert werden. Die Preise und Verfügbarkeit von Ausrüstungsgegenständen waren weitgehend stabil bis leicht steigend und die Preise für Dienstleistungen sind aufgrund des Fachkräftemangels tendenziell gestiegen.

Im Jahr 2025 kaufte Evonik aus knapp 100 verschiedenen Ländern Rohstoffe, Handelswaren, technische Güter und Dienstleistungen sowie Energien und sonstige Betriebsmittel in Höhe von 9,8 Milliarden € (Vorjahr: 10,5 Milliarden €) ein. Der Großteil der Beschaffungsaufwendungen von Evonik wurde in Europa getätigt (ca. 60 Prozent), weitere rund 25 Prozent in Amerika und ca. 15 Prozent in Asien. Der Anteil von Rohstoffen am gesamten Beschaffungsvolumen betrug ca. 50 Prozent. Evonik kauft fossile Rohstoffe insbesondere in den petrochemischen (ca. 20 Prozent der Gesamtaufwendungen) und anorganischen (ca. 10 Prozent) Märkten ein. Den Anteil nachwachsender Rohstoffe wollen wir weiter erhöhen. Im Jahr 2025 ist dieser relativ – bezogen auf das Gewicht – auf rund 10 Prozent der Rohstoffbasis gestiegen (Vorjahr: 9 Prozent).

Weitere Einflussfaktoren auf unser Geschäft

Als weltweit tätiger Konzern ist Evonik grundsätzlich von wirtschaftlichen, rechtlichen und politischen Einflussfaktoren betroffen. Dies trifft derzeit insbesondere auf die weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, geopolitische Ereignisse sowie die Energiepreise zu. Darüber hinaus wirken sich ökologische und soziale Anforderungen, wie beispielsweise das EU-Emissionshandelsystem und das zukünftige EU-Lieferkettengesetz (CSDDD¹), auf den Konzern aus. Sich daraus ergebende Chancen und Risiken werden bei entsprechender Größe im Kapitel 5. Chancen- und Risikobericht S. 42 ff. beschrieben.

1.2 Strategie und Ziele

Unsere Vision: Evonik ist die Superkraft für die Industrie und ihre Kunden

Unser Anspruch ist, mit maßgeschneiderten Produkten und Lösungen als Superkraft für die Industrie unseren Kunden den entscheidenden Wettbewerbsvorteil zu verschaffen – und dadurch das Leben der Menschen zu verbessern. Mit unseren Produkten und Lösungen wollen wir das Leben Tag für Tag ein Stück besser machen und zugleich einen entscheidenden Beitrag zu einer nachhaltigen Transformation der Industrie leisten.

Evonik konzentriert sich auf vier strategische Säulen: ein führendes Portfolio, nachhaltige Innovationen, eine regionale Balance und eine Kultur, die gegenseitigen Respekt und Leistungsbereitschaft gleichermaßen verbindet.

Führendes Portfolio: Der Schwerpunkt unseres Portfolios liegt auf wachstumsstarken Produkten und Lösungen, die in vielen Fällen mit einem besonderen Nachhaltigkeitsnutzen einhergehen (Next Generation Solutions). Den Umsatzanteil der Next Generation Solutions wollen wir bis 2030 auf über 50 Prozent steigern.² Einen wichtigen Beitrag zur Steuerung und Weiterentwicklung unserer Geschäfte leistet unsere Nachhaltigkeitsanalyse, über die messbare Nachhaltigkeitseffekte in den strategischen Managementprozess einfließen. Die neue Segmentstruktur ermöglicht eine differenzierte Steuerung unserer Chemiegeschäfte nach deren strategischen Rollen. Das Segment Advanced Technologies steuern wir konsequent nach Kosten und Effizienz in der Produktion. Die zugehörigen Geschäfte sollen im internationalen Wettbewerb führende Kostenpositionen einnehmen und Maßstäbe bei Technologien und Prozessen setzen. Das Segment Custom Solutions konzentriert sich auf innovationsorientierte Geschäfte. Hier nutzen wir auch das Potenzial attraktiver Nischenmärkte und entwickeln in enger Kooperation mit dem Kunden maßgeschneiderte Lösungen. So wollen wir immer neues Geschäftsvolumen generieren und das geplante Ergebniswachstum vorantreiben.

¹ CSDDD = Corporate Sustainability Due Diligence Directive.

² Siehe hierzu Kapitel 9.3 Portfoliotransformation S. 84 ff.

Nachhaltige Innovationen: Erfolgreiche Innovationen bleiben das zentrale Erfolgsrezept von Evonik, bezogen sowohl auf Produkte als auch auf Prozesse. Mit neuen Produkten aus den drei Innovationswachstumsusername Advance Precision Bio-solutions, Accelerate Energy Transition und Enable Circular Economy will Evonik bis zum Jahr 2032 einen zusätzlichen Umsatz von 1,5 Milliarden € erzielen. Prozessinnovationen spielen eine ebenso wichtige Rolle bei der Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit und der Reduzierung von Treibhausgasen.

Regionale Balance: Bereits heute verfügen wir in unseren wichtigen Geschäften über Produktionsanlagen in den drei großen Regionen Europa, Amerika und Asien. Für noch mehr Ausgewogenheit peilen wir für die Zukunft eine Umsatzverteilung von jeweils einem Drittel in den drei Weltregionen an. Dazu muss insbesondere der Umsatzanteil in Asien noch steigen – durch neue Produktionsanlagen, aber auch durch mehr Führungskräfte vor Ort.

Exzellenz als Team: „Team“ und „Exzellenz“ stehen zukünftig für die Kultur von Evonik: miteinander nach herausragender Leistung streben – mit gegenseitigem Respekt voreinander und für unterschiedliche Standpunkte. Gleichzeitig sichert diese Kultur die Unterstützung der Mitarbeiter bei den zahlreichen Veränderungsprozessen im Unternehmen.

Anspruchsvolle Ziele

Mit dieser Strategie will der Konzern mittelfristig seine operative und finanzielle Leistungsfähigkeit deutlich steigern. Die Verzinsung des eingesetzten Kapitals (Return on Capital Employed) wird ab 2026 eine größere Rolle bei der Steuerung des Unternehmens einnehmen. Unser Ziel ist, mittelfristig einen Wert von etwa 11 Prozent zu erreichen. Hierzu soll das bereinigte EBIT

deutlich gesteigert werden. Grundlage wird sowohl das erwartete Wachstum in den Chemiesegmenten als auch die Verbesserung unserer Kostenposition sein. Die Cash Conversion Rate, die Evonik bereits in den letzten Jahren deutlich verbessert hat, soll auf einem Niveau von über 40 Prozent liegen. Wir wollen ein solides Investment-Grade-Rating halten und gleichzeitig eine attraktive Dividende ausschütten. Diese wird ab 2026 ergebnisorientiert bemessen sein.

Finanzielle Ziele Evonik-Konzern

T02

	Status 2025 ^a	Ziel
ROCE	6,1 %	11 %
Free Cashflow: Cash Conversion Rate	37 %	> 40 %
Rating	solides Investment Grade	solides Investment Grade
Dividende	1,00€ ^b	40 % – 60 % des bereinigten Ergebnisses je Aktie

^a Zur aktuellen Entwicklung der Zielgrößen siehe Kapitel 2. Wirtschaftsbericht S. 17 ff.

^b Vorschlag an die Hauptversammlung.

Das Wachstum in den Chemiesegmenten soll aus einer höheren Auslastung neuer Anlagen, Produkten in stark wachsenden Märkten sowie aus neuen Produkten und Lösungen in den drei Innovationswachstumsusername stammen. Verschiedene Kostensenkungsprogramme werden zur Verbesserung der Kostenposition beitragen. Diese Programme befinden sich bereits in der Umsetzung. Dazu gehören das konzernweite Programm Evonik Tailor Made ebenso wie zahlreiche Projekte zur Optimierung der einzelnen Geschäfte.

Auch wenn der ROCE künftig mehr in den Vordergrund unserer mittelfristigen Unternehmenssteuerung tritt, bleibt das bereinigte EBITDA als wichtiger Einflussfaktor für den ROCE eine bedeutende Steuerungsgröße. Wir berichten für das bereinigte EBITDA und die bereinigte EBITDA-Marge aber keine separaten mittelfristigen Ziele mehr, das bereinigte EBITDA bleibt jedoch Hauptbestandteil unserer Prognose.

Über die Entwicklung der Zielgrößen berichten wir in den Kapiteln 2.3 Geschäftsverlauf S. 20 ff. und 2.8 Finanzlage S. 30 ff.

Als verantwortungsbewusstes Chemieunternehmen verfolgen wir unverändert auch unsere **nichtfinanziellen Ziele**. Bei den bedeutenden nichtfinanziellen Kennzahlen Unfallhäufigkeit¹ und Ereignishäufigkeit² streben wir an, unter den selbst gesetzten Obergrenzen zu bleiben. Weitere nichtfinanzielle Kennzahlen stellen wir ausführlich in einer Übersicht im Nachhaltigkeitsbericht³ dar und berichten dort ausführlich über deren Entwicklung.

Ziele bedeutender nichtfinanzieller Kennzahlen Evonik-Konzern

T03

	Status 2025 ^a	Ziel
Ziele für 2026		
Unfallhäufigkeit	0,18	≤ 0,26
Ereignishäufigkeit	0,44	≤ 0,40

^a Zur aktuellen Entwicklung der Zielgrößen siehe im Kapitel 11.3 Sicherheit und Gesundheitsschutz S. 154 ff.

¹ Alle Arbeitsunfälle (keine Wegeunfälle) mit Ausfallzeit ab einer komplett ausgefallenen Schicht, bezogen auf 200.000 Arbeitsstunden.

² Anzahl der Zwischenfälle in Produktionsanlagen mit Stoff-/Energiefreisetzungen, Bränden oder Explosionen pro 200.000 Arbeitsstunden der Mitarbeiter.

³ Siehe hierzu Kapitel 9.7 Ziele und bedeutende Maßnahmen S. 101 ff.

1.3 Steuerungssysteme

Bedeutende finanzielle Leistungsindikatoren

Die finanzielle Unternehmenssteuerung von Evonik erfolgt auf der Basis eines konsistenten, wertorientierten Kennzahlensystems. Diese Steuerungskennzahlen dienen der Beurteilung des wirtschaftlichen Erfolgs der operativen Geschäftseinheiten und des Konzerns. Die konsequente Ausrichtung an diesen Kennzahlen zielt auf die Steigerung des Unternehmenswertes durch profitables Wachstum und Rentabilitätsverbesserung.

Als finanzielle Steuerungskennzahl verwenden wir ein um Sondereffekte bereinigtes EBITDA. Das **bereinigte EBITDA** und als korrespondierende relative Kennzahl die bereinigte EBITDA-Marge zeigen die operative Ertragskraft unabhängig von Kapitalstruktur und Investitionsneigung. Wir verwenden sie insbesondere für den internen und externen Vergleich unserer Geschäfte hinsichtlich ihrer Kostenstruktur und Profitabilität.

Zusätzlich dient im Rahmen der wertorientierten Unternehmenssteuerung der Return on Capital Employed (**ROCE**) als Indikator für die Verzinsung des eingesetzten Kapitals. Zur Errechnung wird das bereinigte EBIT in das Verhältnis zum durchschnittlichen

eingesetzten Kapital (Capital Employed) gesetzt. Der Vergleich mit dem Kapitalkostensatz, der die risikoadjustierte Renditeforderung unserer Kapitalgeber angibt, zeigt die relative Wertschaffung von Evonik. Hierfür wird ein gewichteter durchschnittlicher Kapitalkostensatz verwendet, der sowohl die Renditeforderung der Eigenkapitalgeber, abgeleitet aus dem Capital Asset Pricing Model, als auch die der Fremdkapitalgeber berücksichtigt.

Unsere operativen Ergebnisgrößen bereinigtes EBITDA und bereinigtes EBIT wurden um Sondereinflüsse angepasst, die aufgrund ihrer Art oder Höhe nicht dem typischen laufenden operativen Geschäft zuzurechnen sind. Diese Bereinigungen ordnen wir den Kategorien Strukturmaßnahmen, Akquisitionen und Desinvestitionen sowie weitere Sondereinflüsse zu. Bereinigte Ergebnisgrößen erscheinen uns besser geeignet, die Leistung der operativen Einheiten über mehrere Perioden hinweg zu vergleichen, als unbereinigte Ergebnisgrößen.

Als weitere Steuerungsgröße betrachten wir den **Free Cashflow**. Dieser wird errechnet aus dem Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit fortgeführter Aktivitäten abzüglich der Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte. Der Free Cashflow stellt den verbleibenden Finanzierungsspielraum dar und zeigt damit die Fähigkeit des

Unternehmens zur Innenfinanzierung. Zur besseren Steuerung des Free Cashflows in einem schwierigen wirtschaftlichen Umfeld betrachten wir zusätzlich die Cash Conversion Rate. Sie gibt an, welcher Anteil des operativen Ergebnisses (bereinigtes EBITDA) in verfügbares Barvermögen umgewandelt wird.

Darüber hinaus prognostizieren wir die Auszahlungen in Sachinvestitionen, die ein wichtiger Einflussfaktor für den Free Cashflow sind.

Bedeutende nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Zur Unternehmenssteuerung verwendet Evonik darüber hinaus eine Reihe verschiedener nichtfinanzieller Kennzahlen. Besonders hohe Bedeutung messen wir traditionell der Sicherheit bei. Sicherheit wird hierbei als ganzheitliche Managementaufgabe verstanden, die auf allen Hierarchieebenen gelebt wird. Unser Sicherheitsleitbild ist für alle Führungskräfte und Mitarbeiter verbindlich. Entsprechend der Konzernvorgabe haben alle operativen Bereiche von Evonik ein Ziel in der Arbeitssicherheit und alle produzierenden Bereiche zusätzlich ein Ziel für Anlagensicherheit. Die hierfür relevanten Kennzahlen sind die **Unfallhäufigkeit** und die **Ereignishäufigkeit**.



WIRTSCHAFTSBERICHT

2025 haben wir unsere strategische Weiterentwicklung fortgesetzt, die schlankere Strukturen, effizientere Abläufe sowie die Rentabilitätssteigerung zum Ziel hat. Das operative Geschäft hat sich 2025 in einem zunehmend schwierigen Umfeld schlechter entwickelt, als von uns erwartet wurde. Sowohl das bereinigte EBITDA als auch der Free Cashflow blieben unter den Vorjahreswerten.

1.874 Mio. €

bereinigtes EBITDA

13,3 %

bereinigte EBITDA-Marge

695 Mio. €

Free Cashflow

2.1 Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

2025 haben wir unsere **strategische** Weiterentwicklung fortgesetzt. Die neue Konzernstruktur wurde zum 1. April umgesetzt und die Führungsstruktur verschlankt. Das Chemiegeschäft wird nun in zwei Segmenten direkt von Vorstandsmitgliedern geführt und nach ihren Geschäftsmodellen und ihren strategischen Rollen differenziert gesteuert. Die Ebene der bisherigen Divisionsleiter ist entfallen. Zudem hat Evonik ihre Strategie geschärft und konzentriert sich nun auf vier strategische Säulen: ein führendes Portfolio, nachhaltige Innovationen, eine regionale Balance und eine Kultur, die gegenseitigen Respekt und Leistungsbereitschaft gleichermaßen verbindet. Durch diese strategische Fokussierung wollen wir unsere operative und finanzielle Leistungsfähigkeit steigern. Messen werden wir dies an der Verzinsung des eingesetzten Kapitals (Return on Capital Employed, ROCE); für diese Kennzahl wollen wir mittelfristig einen Wert von etwa 11 Prozent erreichen. Hierzu soll das bereinigte EBIT deutlich gesteigert werden. Grundlage sollen sowohl das erwartete Wachstum in den Chemiesegmenten als auch die Verbesserung unserer Kostenposition sein. Das interne Programm Evonik Tailor Made zur Optimierung der Verwaltung befindet sich in der Umsetzung. Bis Ende 2026 sollen sämtliche Maßnahmen umgesetzt sein und zu jährlichen Kosteneinsparungen von rund 400 Millionen € und einem Abbau von 2.000 Stellen führen. Zudem verfolgen wir in den Segmenten zahlreiche Projekte zur Optimierung der einzelnen Geschäfte. Im Segment Infrastructure haben wir zum 1. Januar 2026 die deutschen Standorte Marl und Wesseling in die neue Gesellschaft SYNEQT GmbH, Essen, eingebracht. Durch diese gemeinsame Aufstellung kann SYNEQT durch die Konzentration auf ihr Kerngeschäft – Infrastruktur-Dienstleistungen – einen

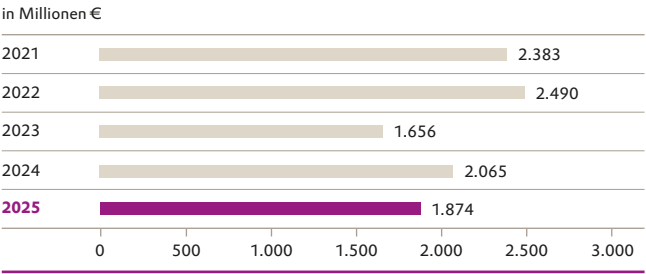
größeren Kundenstamm effektiver im Wettbewerb bedienen. Perspektivisch ist der Einstieg von Investoren in verschiedenen Größenordnungen möglich, um weitere Wachstumsmittel für das Geschäft zu erschließen.

In einem zunehmend schwierigen konjunkturellen Umfeld hat sich das **operative** Geschäft 2025 schlechter entwickelt, als am Jahresanfang erwartet wurde. Im zweiten Quartal verzeichneten wir eine spürbar nachlassende Mengennachfrage, die sich im dritten Quartal verstärkt fortsetzte und zu einer geringeren Anlagenauslastung führte. Kunden agierten in allen Segmenten und in nahezu allen Endmärkten sehr zurückhaltend. Die Verkaufspreise gaben trotzdem insgesamt nur leicht nach. Infolge der schlechter als ursprünglich erwarteten Geschäftsentwicklung haben wir im Herbst 2025 unsere Prognose nach unten angepasst und diese angepasste Prognose erreicht.

Insgesamt ging der Konzernumsatz um 7 Prozent auf 14,1 Milliarden € zurück. Das **bereinigte EBITDA** verringerte sich um 9 Prozent auf 1,9 Milliarden €. Die **bereinigte EBITDA-Marge** nahm leicht auf 13,3 Prozent ab. Der **ROCE** ging auf 6,1 Prozent zurück und lag damit deutlich unter den Kapitalkosten von 10 Prozent und unter unserem mittelfristigen Zielwert von 11 Prozent. Das **Konzernergebnis** erhöhte sich infolge unter Vorjahr liegender Ertragsteuern von 222 Millionen € auf 265 Millionen €. Das um Sondereinflüsse bereinigte Konzernergebnis der fortgeführten Aktivitäten verringerte sich um 18 Prozent auf 634 Millionen €. Dank der gezielten Ausrichtung unseres Liquiditätsmanagements haben wir einen **Free Cashflow** von 695 Millionen € erwirtschaftet. Die Cash Conversion Rate lag mit 37 Prozent leicht unter unserem Ziel von über 40 Prozent. Evonik verfügt seit vielen Jahren über ein solides **Investment-Grade-Rating**. Die Nettofinanzverschuldung liegt weiterhin auf

einem moderaten Niveau. Neben einer komfortablen Liquidität stehen uns hohe, nicht in Anspruch genommene Kreditlinien zur Verfügung.

Entwicklung bereinigtes EBITDA Evonik-Konzern **G06**



Der Dividendenvorschlag für das Geschäftsjahr 2025 an die Hauptversammlung beträgt 1,00 € je Aktie. Dieser Vorschlag ist ein Übergang zur zukünftigen ergebnisorientierten Dividendenpolitik, die ab 2026 gilt. Diese sieht eine Ausschüttung vor, die zwischen 40 Prozent und 60 Prozent des bereinigten Konzernergebnisses betragen soll und damit eine angemessene Balance zwischen der Beteiligung der Aktionäre und der finanziellen Flexibilität von Evonik darstellt.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Geschäftsentwicklung im Jahr 2025 angesichts der weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen schlechter verlaufen ist, als wir zu Jahresbeginn erwartet hatten. Die Lage unseres Konzerns beurteilen wir unter Einbeziehung des erwirtschafteten Free Cashflows und der stabilen Finanzposition insgesamt als gut. Dies gilt auch für die Evonik Industries AG. Der Jahresüberschuss ging jedoch vor allem infolge eines geringeren Beteiligungsergebnisses zurück.

2.2 Wirtschaftliches Umfeld

Geopolitische Unsicherheit dämpft weiterhin das wirtschaftliche Wachstum

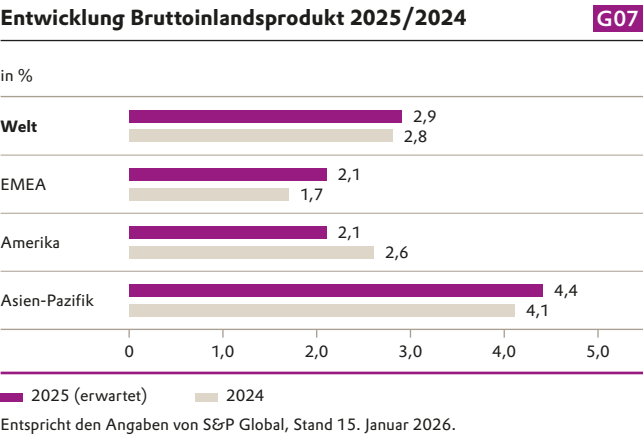
Die **weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen** waren im abgelaufenen Geschäftsjahr sehr herausfordernd. Vor allem handelspolitische Konflikte und die daraus resultierende sehr hohe Unsicherheit belasteten die Weltwirtschaft. Zudem dämpften auch im vergangenen Jahr strukturelle Herausforderungen, wie beispielsweise im internationalen Vergleich hohe Energiepreise in Europa, die Immobilienkrise in China und die hohe globale Verschuldung, das globale Wirtschaftswachstum. Die Weltwirtschaft expandierte deshalb nur moderat, wobei erneut eine zweigeteilte Entwicklung zu beobachten war: Das verarbeitende Gewerbe zeigte zu Jahresbeginn 2025 zwar eine dynamische Entwicklung, die jedoch überwiegend auf nicht nachhaltige Vorzieheffekte zur Vermeidung von US-Einfuhrzöllen zurückzuführen war. Im Jahresverlauf verlor die Expansion der Industrieproduktion deutlich an Fahrt und nur wenige Sektoren konnten sich absetzen wie zum Beispiel Verteidigung und IT. Der Dienstleistungssektor zeigte wie bereits in den vergangenen Jahren eine deutlich höhere Dynamik und trug das Wachstum der globalen Wirtschaftsleistung, welche gemäß den Schätzungen von S&P Global¹ im Jahr 2025 um 2,9 Prozent gestiegen ist.

Die Inflation lag in den G7-Ländern – trotz weiterhin fallender Energiepreise – bei Werten um 2,5 Prozent und zeigte zum Jahresende sogar eine leicht zunehmende Tendenz auf 2,8 Prozent. In den USA machten sich im Jahresverlauf zunehmend zollbedingte Preisaufschläge bemerkbar, wobei der Großteil der Weitergabe von Importzöllen an die Konsumenten noch ausstehen dürfte. Die Kerninflation (Verbraucherpreise ohne Energie und Lebensmittel) liegt in den G7-Ländern seit einem Jahr bei rund 3 Prozent und damit über den Zielen der Zentralbanken von 2 Prozent.

¹ Entspricht den Angaben von S&P Global, Stand 15. Januar 2026.

Die Europäische Zentralbank EZB hat im Jahr 2025 aufgrund des in Summe gesunkenen Inflationsdrucks die Lockerung der Geldpolitik und den im Juni 2024 initiierten Zinssenkungskurs bis Juni 2025 fortgesetzt. Die US-Zentralbank Fed hat aufgrund der Abkühlung am Arbeitsmarkt mit der Lockerung begonnen und im September 2025 den Zinssenkungszyklus begonnen. In den Schwellenländern hatte die Lockerung der Geldpolitik insgesamt früher begonnen; dennoch überwogen auch in den Schwellenländern weiterhin Zinssenkungen. Im Gegensatz zu den Zinssenkungen in vielen Volkswirtschaften hat die japanische Zentralbank seit 2024 den Leitzins sukzessive auf den höchsten Stand seit 30 Jahren erhöht.

Trotz der Zinssenkungen haben sich die Finanzierungskonditionen für private Haushalte und Unternehmen nicht verbessert; Renditen zehnjähriger Staatsanleihen – welche in vielen Volkswirtschaften beispielsweise für Immobiliendarlehen ausschlaggebend sind – sind vor dem Hintergrund steigender Unsicherheit und steigender langfristiger Inflationserwartungen konstant geblieben bzw. sogar gestiegen. Auch das Angebot an Staatsanleihen blieb aufgrund des hohen Finanzierungsbedarfs der Staatshaushalte im vergangenen Jahr hoch und Defizite im Staatshaushalt haben sich in einigen Volkswirtschaften sogar wieder ausgeweitet.



Deutliche regionale Unterschiede im Wirtschaftswachstum

Die Konjunktur im Euroraum blieb auch im Jahr 2025 verhalten. Stützend wirkten insbesondere die rückläufige Inflation, die auf etwa 2,0 Prozent fiel, sowie steigende Realeinkommen. Zudem zeigten sich zeitverzögerte Effekte der geldpolitischen Lockerung. Die weiterhin hohe Nachfrage nach Dienstleistungen, insbesondere im Tourismussektor, trug zum wirtschaftlichen Wachstum bei. Das Konsumentenvertrauen insgesamt blieb aufgrund struktureller Probleme und geopolitischer Unsicherheiten jedoch gedämpft, weshalb insbesondere die Nachfrage nach langlebigen Wirtschaftsgütern auf einem niedrigen Niveau verharrte.

Die wirtschaftliche Entwicklung in der Region Amerika war uneinheitlich. Die Wirtschaft der USA expandierte im vergangenen Jahr nur mit einem moderateren Tempo. Der private Konsum blieb zwar ein zentraler Treiber des Wirtschaftswachstums, wies jedoch aufgrund der hohen makroökonomischen und geopolitischen Unsicherheit vor allem in der ersten Jahreshälfte eine geringere Wachstumsdynamik auf. Auch Unternehmensinvestitionen litten unter der hohen Unsicherheit und hohen Finanzierungskosten; lediglich aus dem Bau von Rechenzentren resultierte ein deutlicher Wachstumsimpuls. Der Arbeitsmarkt zeigte sich weiterhin robust, wenn auch mit ersten Anzeichen einer leichten Abschwächung. In Mittel- und Südamerika verbesserten sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2025 dagegen moderat. Sinkende Inflationsraten und eine Stabilisierung der Rohstoffpreise führten zu einer Erholung der wirtschaftlichen Aktivität. Geopolitische Unsicherheit und insbesondere die US-Handelspolitik belasteten jedoch das Wirtschaftswachstum.

Wirtschaftsbericht
Wirtschaftliches Umfeld
Geschäftsverlauf

Die Wirtschaft Asien-Pazifiks expandierte auch im Jahr 2025 stark, jedoch mit regional unterschiedlicher Ausprägung. Chinas Wirtschaft profitierte erneut von wirtschaftspolitischen Stützungsmaßnahmen und auch Exporte erwiesen sich – trotz handelspolitischer Herausforderungen – als sehr robust und sind in Summe deutlich gewachsen, wobei die direkten Exporte in die USA dagegen rückläufig waren. Das Konsumentenvertrauen blieb jedoch weiter gedämpft und auch der Immobiliensektor stellt weiterhin eine große Herausforderung dar. Indien verzeichnete ein robustes Wirtschaftswachstum; auf handelspolitische Herausforderungen wurde mit fiskalpolitischen Maßnahmen zur Steigerung des Binnenkonsums reagiert. Insbesondere die Volkswirtschaften von Südkorea und Taiwan konnten vom KI-Boom profitieren.

Durchgewachsene Entwicklung in den Endkundenmärkten

Das verarbeitende Gewerbe wies 2025 eine zweigeteilte Entwicklung auf mit deutlichen Unterschieden zwischen dem klassischen verarbeitenden Gewerbe und Hightech-Sektoren. Letztere wiesen ein deutliches Wachstum – getrieben durch den KI-Boom und den Bau von Rechenzentren – auf, während das klassische verarbeitende Gewerbe und damit auch die Chemieindustrie deutlich unter der protektionistischen Handelspolitik und der konjunkturellen Abkühlung litten. Auch regional lagen erneut deutliche Wachstumsdifferenzen vor, wobei das ausgeprägteste Wachstum erneut in Asien-Pazifik zu verzeichnen war.

Die **Endkundenmärkte** von Evonik haben im Jahr 2025 in Summe ein geringes Wachstum verzeichnet. Dabei konnten die Aktivitäten der Nahrungs- und Futtermittelindustrie in allen Regionen im

Vorjahresvergleich zulegen. Auch die Nachfrage nach Hygiene- und Pflegeprodukten wies – mit Ausnahme von Nordamerika – in allen Regionen ein Wachstum auf. Die Produktion im Fahrzeug- und Maschinenbau stagnierte im globalen Durchschnitt und konnte lediglich in Asien-Pazifik ein Wachstum aufweisen.

Chemieproduktion wächst in China und leidet in anderen Regionen unter Protektionismus

Die **Chemieindustrie** hat sich im Jahr 2025 regional sehr unterschiedlich entwickelt; das globale Wachstum basiert auf starken Zuwächsen in China. Global konnte die Chemieproduktion (ohne Pharma) um knapp 4 Prozent zulegen.¹ Bereits von einem niedrigen Produktionsniveau ausgehend schrumpfte die Chemieproduktion (ohne Pharma) in der EU um weitere rund 2 Prozent und in Deutschland um knapp 3 Prozent. Damit gingen die minimalen Zuwächse des Vorjahres wieder verloren und die Kapazitätsauslastung der Chemieindustrie verblieb auf einem sehr niedrigen Niveau. In den USA war ein leichtes Wachstum der Chemieproduktion im Jahr 2025 von knapp 2 Prozent und in China erneut ein deutliches Wachstum von rund 8 Prozent zu verzeichnen.

Im Jahr 2025 lagen die Preise für die spezifischen Rohstoffe, die von Evonik verwendet werden, unter denen des Vorjahres, da das Angebot die Nachfrage nach bestimmten Rohstoffen insbesondere in der zweiten Jahreshälfte deutlich überstieg.

Im Vergleich zu der für Evonik wichtigsten Fremdwährung – dem US-Dollar – lag der Euro im Jahr 2025 mit einem Durchschnittskurs von 1,13 US\$ deutlich über dem Durchschnittsniveau des Vorjahres (1,08 US\$).

2.3 Geschäftsverlauf

Geringerer Umsatz

Der **Umsatz** des Evonik-Konzerns nahm um 7 Prozent auf 14.069 Millionen € ab. Wir verzeichneten einen organischen Umsatzrückgang um 3 Prozent, der aus geringeren Mengen und Preisen resultierte. Negative Währungseinflüsse trugen 2 Prozentpunkte zur Umsatzabnahme bei. Zudem wirkte sich der Abgang des Superabsorbergeschäfts zum 31. August 2024 mindernd auf den Umsatz aus.

Umsatzveränderung 2025 gegenüber 2024

T04

in %	
Menge	-2
Preis	-1
Organische Umsatzveränderung	-3
Währung	-2
Portfolio/Sonstige Effekte ^a	-2
Gesamt	-7

^a Hierin enthalten sind wesentliche Veränderungen der Vergleichsbasis der Chemiegeschäfte, wie beispielsweise Portfolioeffekte. Zudem werden hier alle Effekte aus Transaktionen erfasst, die nicht regelmäßig erfolgen, wie Lizenzerträge, Edelmetallpreisänderungen oder Hyperinflationsanpassungen. Die Umsatzveränderung der Dienstleistungen des Segments Infrastructure für externe Kunden an unseren Standorten ist ebenfalls hier enthalten.

¹ Entspricht den Angaben vom Verband der Chemischen Industrie, Stand Dezember 2025.

Bereinigtes EBITDA unter Vorjahr

Das **bereinigte EBITDA** ging um 9 Prozent auf 1.874 Millionen € zurück. Ursächlich waren insgesamt niedrigere Verkaufspreise, rückläufige Mengen sowie negative Währungseinflüsse, während vertraglich vereinbarte Einmalerträge aus Kompensationszahlungen den Rückgang minderten. Die bereinigte EBITDA-Marge verringerte sich von 13,6 Prozent im Vorjahr auf 13,3 Prozent.

Bereinigtes EBITDA nach Segmenten**T05**

in Millionen €	2024	2025	Veränderung in %
Advanced Technologies	1.023	944	–8
Custom Solutions	978	909	–7
Infrastructure	275	213	–23
Enabling Functions, Other Activities, Konsolidierung	–211	–192	9
Evonik	2.065	1.874	–9

Vorjahreszahlen angepasst.

Der Ergebnisbeitrag des Segments Advanced Technologies blieb vor allem infolge nachgebender Verkaufspreise und negativer Währungseinflüsse unter dem Vorjahreswert. Im Segment Custom Solutions wirkten sich im Wesentlichen geringere Mengen und negative Währungseinflüsse belastend aus. Der Beitrag des Segments Infrastructure verringerte sich infolge rückläufiger Mengen und Preise im Bereich Oxeno. Im bereinigten EBITDA von Enabling Functions, Other Activities einschließlich Konsolidierung sind unter anderem die Aufwendungen für die strategische Forschung und die konzerninterne Rückversicherung enthalten.

Umsatz und Überleitung vom bereinigten EBITDA zum Konzernergebnis**T06**

in Millionen €	2024	2025	Veränderung in %
Umsatz	15.157	14.069	–7
Bereinigtes EBITDA	2.065	1.874	–9
Bereinigte Abschreibungen und Wertminderungen	–1.038	–1.013	
Bereinigtes EBIT	1.027	861	–16
Bereinigungen	–450	–283	
davon Strukturmaßnahmen	–405	–42	
davon Akquisitionen und Desinvestitionen	–34	–14	
davon Weitere Sondereinflüsse	–11	–227	
Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern fortgeführter Aktivitäten (EBIT)	577	578	–
Finanzergebnis	–143	–156	
Ergebnis vor Ertragsteuern fortgeführter Aktivitäten	434	422	–3
Ertragsteuern	–194	–145	
Ergebnis nach Steuern fortgeführter Aktivitäten	240	277	15
Ergebnis nach Steuern nicht fortgeführter Aktivitäten	–	–	
Ergebnis nach Steuern	240	277	15
davon Ergebnis nicht beherrschender Anteile	18	12	
Konzernergebnis	222	265	19
Ergebnis je Aktie in €	0,48	0,57	

Die **Bereinigungen** von –283 Millionen € betrafen mit –42 Millionen € Strukturmaßnahmen, vor allem für Projekte zur Optimierung einzelner Geschäfte. Weitere –14 Millionen € entfielen hauptsächlich auf Aufwendungen im Zusammenhang mit dem

Verkauf einer europäischen Gesellschaft. Die weiteren Sondereinflüsse von –227 Millionen € betrafen insbesondere Wertminderungen von Vermögenswerten des Bereichs Oxeno sowie nicht aktivierungsfähige Aufwendungen im Zusammenhang mit

Anlagenerweiterungen. Der Vorjahreswert enthielt im Wesentlichen Aufwendungen für Strukturmaßnahmen vor allem für das interne Programm Evonik Tailor Made zur Optimierung der Verwaltungsstruktur, ein Projekt des Segments Custom Solutions zur Fokussierung der Wirkstoffproduktion sowie weltweite Projekte zur Optimierung der Produktion im Segment Advanced Technologies.

Das **Finanzergebnis** nahm insbesondere aufgrund höherer Zinsaufwendungen für Finanzverbindlichkeiten auf –156 Millionen € ab. Das **Ergebnis vor Ertragsteuern fortgeführter Aktivitäten** erreichte mit 422 Millionen € nahezu die Höhe des Vorjahres. Der Ertragsteueraufwand lag mit 145 Millionen € deutlich unter dem Vorjahreswert. Das **Konzernergebnis** verbesserte sich um 43 Millionen € auf 265 Millionen €.

Zur Beurteilung der Ertragskraft der fortgeführten Aktivitäten insbesondere im längerfristigen Vergleich sowie zur Prognose der zukünftigen Entwicklung verwenden wir das **bereinigte Konzernergebnis**. Bei der Ermittlung starten wir beim um Sondereinflüsse bereinigten EBITDA¹ und passen zusätzlich das Finanzergebnis an. Dieses bereinigen wir um Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit Akquisitionen und Desinves-

titionen sowie weitere Erträge und Aufwendungen, die aufgrund ihrer Art oder Höhe nicht dem typischen laufenden Finanzierungsgeschäft zuzurechnen sind. Weiterhin eliminieren wir Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, da sie vor allem aus

Akquisitionen resultieren, und korrigieren die Ertragsteuerposition um Steuern auf Sondereinflüsse. 2025 verringerte sich das bereinigte Konzernergebnis um 18 Prozent auf 634 Millionen € und das bereinigte Ergebnis je Aktie von 1,67 € auf 1,36 €.

Überleitung zum bereinigten Konzernergebnis

T07

in Millionen €	2024	2025	Veränderung in %
Bereinigtes EBITDA	2.065	1.874	–9
Bereinigte Abschreibungen und Wertminderungen	–1.038	–1.013	
Bereinigtes EBIT	1.027	861	–16
Bereinigtes Finanzergebnis	–143	–162	
Bereinigte Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Vermögenswerte	144	131	
Bereinigtes Ergebnis vor Ertragsteuern^a	1.028	830	–19
Bereinigte Ertragsteuern	–233	–184	
Bereinigtes Ergebnis nach Steuern^a	795	646	–19
davon bereinigtes Ergebnis nicht beherrschender Anteile	18	12	
Bereinigtes Konzernergebnis^a	777	634	–18
Bereinigtes Ergebnis je Aktie in €^a	1,67	1,36	

^a Fortgeführte Aktivitäten.

¹ Siehe hierzu Kapitel 1.3 Steuerungssysteme S.16.

Niedrigere Verzinsung des eingesetzten Kapitals

Im Rahmen der wertorientierten Unternehmenssteuerung messen wir unseren Erfolg insbesondere am **ROCE**, der mit 6,1 Prozent unter unserem Kapitalkostensatz liegt. Dieser betrug für 2025 10,0 Prozent vor Steuern.

Das durchschnittliche **Capital Employed** verringerte sich um 0,5 Milliarden € auf 14,0 Milliarden €. Der Rückgang des ROCE im Konzern resultierte maßgeblich aus dem niedrigeren bereinigten EBIT. Alle Segmente erzielten jeweils einen geringeren ROCE.

Capital Employed, ROCE und Economic Value Added (EVA®)

T08

in Millionen €	2024	2025
Immaterielle Vermögenswerte	5.524	5.280
+ Sachanlagen	6.328	6.165
+ Nutzungsrechte an geleasteten Vermögenswerten	937	901
+ At Equity bilanzierte Unternehmen	46	47
+ Vorräte	2.567	2.583
+ Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.706	1.641
+ Übrige unverzinsliche Vermögenswerte	537	532
+ Zur Veräußerung vorgesehene Vermögenswerte	145	–
– Unverzinsliche Rückstellungen	–750	–817
– Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	–1.598	–1.500
– Übrige unverzinsliche Verbindlichkeiten	–872	–794
– Schulden im Zusammenhang mit zur Veräußerung vorgesehenen Vermögenswerten	–77	–
= Capital Employed^a	14.493	14.038
Bereinigtes EBIT	1.027	861
ROCE (Bereinigtes EBIT/Capital Employed) in %	7,1	6,1
Kapitalkosten (Capital Employed * Kapitalkostensatz)	1.449	1.404
EVA® (Bereinigtes EBIT – Kapitalkosten)	–422	–543

^a Jeweils Jahresdurchschnittswerte.

ROCE nach Segmenten

T09

in %	2024	2025
Advanced Technologies	8,1	7,1
Custom Solutions	10,7	9,9
Infrastructure	10,7	5,6
Evonik (einschl. Enabling Functions, andere Aktivitäten)	7,1	6,1

Vorjahreszahlen angepasst.

EVA® unter Vorjahr

Der Economic Value Added (**EVA®**) errechnet sich als Differenz zwischen bereinigtem EBIT und den Kapitalkosten, die sich aus der Multiplikation des durchschnittlichen Capital Employed mit dem Kapitalkostensatz ergeben. 2025 betrug der EVA® –543 Millionen € gegenüber –422 Millionen € im Jahr zuvor.

2.4 Prognose-Ist-Vergleich

Unsere am Jahresanfang gegebene Prognose haben wir nach einer schwächer als erwarteten Geschäftsentwicklung im zweiten und dritten Quartal im Halbjahresfinanzbericht und in der Quartalsmitteilung über das dritte Quartal 2025 nach unten angepasst. Diese angepasste Prognose haben wir für fast alle Kennzahlen erreicht.

Das bereinigte EBITDA ging infolge der deutlichen Geschäftsabschwächung um 9 Prozent auf 1,9 Milliarden € zurück und lag damit auf der im September angegebenen Erwartung von etwa 1,9 Milliarden €. Die ursprüngliche Prognosespanne wurde nicht erreicht. Der ROCE verringerte sich auf 6,1 Prozent. Sowohl die ursprüngliche als auch die angepassten Prognosen für den ROCE haben wir nicht erreicht. Die Auszahlungen für Sachinvestitionen lagen mit 748 Millionen € auf dem angepassten Prognosewert.

Wir konnten eine Cash Conversion Rate von 37 Prozent erzielen und lagen damit in der oberen Hälfte der angepassten Prognosespanne von 30 Prozent bis 40 Prozent.

Bei den nichtfinanziellen Kennzahlen sind wir bei der Unfallhäufigkeit unter der Obergrenze geblieben. Den Zielbereich bei der Ereignishäufigkeit haben wir 2025 noch nicht erreicht.

Prognose-Ist-Vergleich

T10

Prognostizierte Kennzahlen	2024	Prognose 2025 ^a	Im August angepasste Prognose 2025 ^b	Im September angepasste Prognose 2025 ^c	2025	Prognose 2026 ^c
Bereinigtes EBITDA	2,1 Mrd. €	zwischen 2,0 Mrd. € und 2,3 Mrd. €	am unteren Ende der Spanne zwischen 2,0 Mrd. € und 2,3 Mrd. €	etwa 1,9 Mrd. €	1,9 Mrd. €	zwischen 1,7 Mrd. € und 2,0 Mrd. €
ROCE	7,1 %	über Vorjahr	auf Vorjahresniveau	leicht unter Vorjahr	6,1 %	auf Vorjahresniveau
Auszahlungen für Sachinvestitionen ^d	840 Mio. €	etwa 850 Mio. €	etwa 750 Mio. €	etwa 750 Mio. €	748 Mio. €	etwa 750 Mio. €
Free Cashflow: Cash Conversion Rate ^e	42 %	etwa 40 %	etwa 40 %	zwischen 30 % und 40 %	37 %	etwa 40 %
Unfallhäufigkeit	0,14	≤ 0,26	≤ 0,26	≤ 0,26	0,18	≤ 0,26
Ereignishäufigkeit	0,44	≤ 0,40	≤ 0,40	≤ 0,40	0,44	≤ 0,40

^a Wie im Finanz- und Nachhaltigkeitsbericht 2024 berichtet.
^b Wie im Halbjahresfinanzbericht 2025 berichtet.
^c Wie am 25. September 2025 berichtet.
^d Sachinvestitionen umfassen Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen.
^e Definiert als Verhältnis Free Cashflow zu bereinigtem EBITDA.

2.5 Entwicklung in den Segmenten

2.5.1 Advanced Technologies

Kennzahlen

T11

in Millionen €	2024	2025	Veränderung in %
Außenumsatz	6.089	5.973	-2
Bereinigtes EBITDA	1.023	944	-8
Bereinigte EBITDA-Marge in %	16,8	15,8	-
Bereinigtes EBIT	565	492	-13
Sachinvestitionen ^a	367	342	-7
Abschreibungen	458	445	-3
Capital Employed (Jahresdurchschnitt)	7.018	6.907	-2
ROCE in %	8,1	7,1	-
Mitarbeiter zum 31.12. (Anzahl)	9.568	9.177	-4

Vorjahreszahlen angepasst.

^a Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen.

Leicht gestiegene Absatzmengen

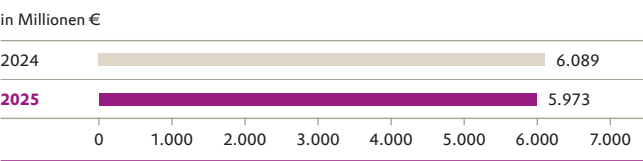
Im Segment Advanced Technologies ging der Umsatz um 2 Prozent auf 5.973 Millionen € zurück. Dies ist auf geringere Verkaufspreise und negative Währungseinflüsse zurückzuführen, während die Mengen leicht gesteigert werden konnten.

Der Bereich Animal Nutrition erzielte einen Umsatz leicht über der Höhe des Vorjahres. Bei gestiegenen Absatzmengen haben die Verkaufspreise insbesondere in der zweiten Jahreshälfte – wie von uns erwartet – nachgegeben. Im Bereich Organics zeigte sich ebenfalls eine positive Entwicklung bei den Absatzmengen. Bei bestimmten Hochleistungskunststoffen zum Beispiel für den 3D-Druck bzw. bei Membranen und Schäumen profitierten wir von einer steigenden Nachfrage. Die Vernetzer verzeichneten dagegen infolge verstärkten Wettbewerbsdrucks spürbaren

Preisdruck. Insgesamt reichten die höheren Absatzmengen jedoch nicht aus, um die gesunkenen Verkaufspreise und die Belastungen durch die Wechselkursveränderungen vollständig auszugleichen. Im Bereich Inorganics ging der Umsatz bei nahezu stabilen Verkaufspreisen infolge leicht geringerer Mengennachfrage und negativer Währungseinflüsse zurück.

Umsatz Advanced Technologies

G08

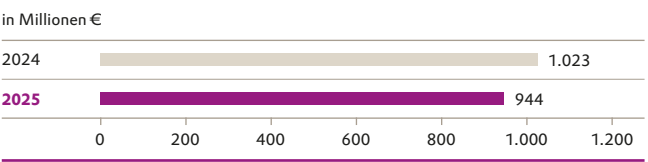


Bereinigtes EBITDA unter Vorjahr

Das bereinigte EBITDA des Segments Advanced Technologies verringerte sich um 8 Prozent auf 944 Millionen €. Dies stammte vor allem aus nachgebenden Verkaufspreisen und negativen Währungseinflüssen, während vertraglich vereinbarte Einmalerträge aus Kompensationszahlungen, geringere variable Kosten sowie leicht höhere Mengen das Ergebnis stützten. Die bereinigte EBITDA-Marge nahm von 16,8 Prozent im Vorjahr auf 15,8 Prozent ab.

Bereinigtes EBITDA Advanced Technologies

G09



Geringere Kapitalverzinsung

Die Sachinvestitionen des Segments Advanced Technologies gingen um 7 Prozent auf 342 Millionen € zurück. Sie lagen damit deutlich unter den Abschreibungen von 445 Millionen €. Das durchschnittliche Capital Employed verringerte sich leicht auf 6.907 Millionen €. Der ROCE blieb vor allem infolge des niedrigeren bereinigten EBIT mit 7,1 Prozent unter dem Vorjahreswert von 8,1 Prozent.

Investitionen in neue Kapazitäten

Advanced Technologies hat am Standort Yokkaichi (Japan) die erste Produktionsanlage für pyrogenes Aluminiumoxid in Asien fertiggestellt. AEROXIDE®-Aluminiumoxide für ultradünne Beschichtungen von Separatoren in Lithium-Ionen-Batterien der nächsten Generation ermöglichen größere Reichweiten für Elektrofahrzeuge. Darüber hinaus erhöhen sie die Sicherheit, beschleunigen die Ladegeschwindigkeiten und verlängern die Lebensdauer der Batterien. Die Investition lag im mittleren zweistelligen Millionen-Euro-Bereich und wurde von der japanischen Regierung mit Fördermitteln unterstützt.

An ihrem österreichischen Standort Lenzing baut Advanced Technologies die Produktionskapazitäten für SEPURAN®-Membranen zur effizienten Trennung von Gasen weiter aus. Das Herzstück der SEPURAN®-Membrantechnologie sind feine Hohlfasern, die aus einem druck- und temperaturbeständigen Hochleistungskunststoff bestehen. Evonik investiert einen mittleren zweistelligen Millionen-Euro-Betrag in die neuen Kapazitäten, die bis Ende 2026 fertiggestellt werden sollen.

Am Standort Mobile (Alabama, USA) bauen wir derzeit eine neue Produktionsanlage für Methylmercaptan, einem Vorprodukt für Methionin, die 2026 in Betrieb genommen werden soll. Damit vervollständigen wir die Rückwärtsintegration unserer Methioninproduktion auch in den USA – unsere Produktionsstandorte in Antwerpen (Belgien) und Singapur sind bereits vollständig rückwärts integriert. Ziel ist es, gleichzeitig die Kostenposition zu stärken und den CO₂-Fußabdruck zu senken.

In Charleston (South Carolina, USA) investiert Advanced Technologies in eine Anlagenerweiterung für gefällte Kieselsäure. Kieselsäure (Silica) dient als aktiver Füllstoff für kraftstoffsparende Reifen und andere Produkte wie Zahnpasta oder Beschichtungen. Die Investitionssumme liegt in einem mittleren zweistelligen Millionen-Euro-Bereich. Die neue Produktionslinie soll im Frühsommer 2026 in Betrieb genommen werden.

2.5.2 Custom Solutions

Kennzahlen

T12

in Millionen €	2024	2025	Veränderung in %
Außenumsatz	5.737	5.492	-4
Bereinigtes EBITDA	978	909	-7
Bereinigte EBITDA-Marge in %	17,0	16,6	-
Bereinigtes EBIT	663	602	-9
Sachinvestitionen ^a	311	300	-4
Abschreibungen	307	300	-2
Capital Employed (Jahresdurchschnitt)	6.192	6.054	-2
ROCE in %	10,7	9,9	-
Mitarbeiter zum 31.12. (Anzahl)	9.736	9.529	-2

Vorjahreszahlen angepasst.

^a Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen.

Leicht höhere Verkaufspreise

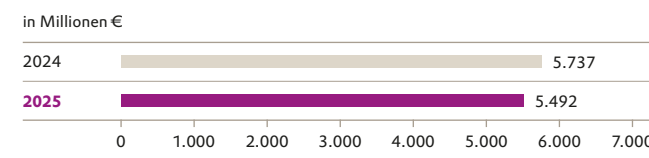
Im Segment Custom Solutions verringerte sich der Umsatz um 4 Prozent auf 5.492 Millionen €. Dies resultierte bei leicht höheren Verkaufspreisen aus geringeren Mengen und negativen Währungseffekten.

Im Bereich Additives verzeichneten die Additive für Polyurethanschäume sowie langlebige Konsumgüter eine schwächere Mengennachfrage. Die Produkte für die Farben- und Beschichtungsindustrie waren ebenfalls von rückläufigen Mengen betroffen.

Die Öladditive erzielten dagegen leichte Mengenzuwächse. Insgesamt ging der Umsatz des Bereichs Additives trotz insgesamt stabiler Verkaufspreise vor allem mengen- und währungsbedingt spürbar zurück. Der Bereich Care erzielte bei leicht verbesserten Preisen und stabiler Mengenentwicklung einen etwa auf Vorjahreshöhe liegenden Umsatz.

Umsatz Custom Solutions

G10

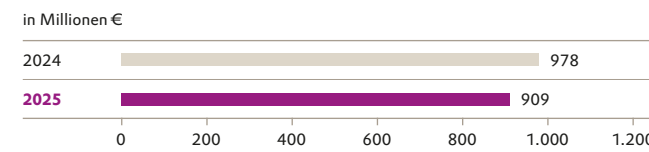


Geringeres bereinigtes EBITDA

Das bereinigte EBITDA des Segments Custom Solutions lag mit 909 Millionen € um 7 Prozent unter dem Vorjahreswert. Der Rückgang stammt vor allem aus den geringeren Absatzmengen und negativen Währungseinflüssen – die verbesserten Verkaufspreise minderten den Rückgang. Die bereinigte EBITDA-Marge ging von 17,0 Prozent im Vorjahr auf 16,6 Prozent zurück.

Bereinigtes EBITDA Custom Solutions

G11



Kapitalverzinsung leicht rückläufig

Die Sachinvestitionen des Segments Custom Solutions lagen mit 300 Millionen € leicht unter dem Vorjahreswert und auf der Höhe der Abschreibungen von 300 Millionen €. Das durchschnittliche Capital Employed verringerte sich etwas auf 6.054 Millionen €. Der ROCE lag mit 9,9 Prozent unter dem Vorjahreswert von 10,7 Prozent.

Gezielte Investitionen

Custom Solutions hat eine neue Anlage für Alkoholate an dem bestehenden Unternehmensstandort auf Jurong Island in Singapur fertiggestellt. Die Investition in Höhe eines mittleren zweistelligen Millionen-Euro-Betrags wird die Versorgungssicherheit für Kunden in der Region erhöhen und das weltweite Geschäft mit Alkoholaten weiter stärken. Mit dem Ausbau der Produktionskapazitäten reagiert Evonik auf die wachsende Nachfrage nach Alkoholaten, die vor allem als Katalysator in der Biodieselherstellung sowie bei Syntheseanwendungen eingesetzt werden. In Zukunft werden Alkoholate zudem eine wichtige Rolle in

der Kreislaufwirtschaft einnehmen, da sie beim chemischen Recycling von PET-Kunststoffen zum Einsatz kommen.

Am Standort Essen wird die Produktionskapazität für Silikone ausgebaut. Um das zu erreichen, müssen auch die Rohstoffversorgung und Tankkapazitäten erweitert werden. Die in Essen hergestellten Spezialsilikone werden vielfältig eingesetzt: unter anderem für die Herstellung von Kunststoffen und Kautschuk, Farben und Lacken, Etiketten und Klebebändern sowie Polyurethanschaumstoffen. Die Anlage soll in der ersten Jahreshälfte 2026 fertiggestellt werden.

Zudem baut Custom Solutions, als einer der weltweit führenden Anbieter von Drug-Delivery-Technologien, am Standort Tippecanoe in Lafayette (Indiana, USA) eine neue, hochflexible Produktionsanlage für pharmazeutische Lipide. Das Projekt umfasst ebenfalls die Gründung des Lipid Innovation Centers, das darauf abzielt, die Zusammenarbeit mit anderen Unternehmen und der Wissenschaft bei der Entwicklung und Optimierung pharmazeutischer

Qualitätslipide zu fördern. Die Gesamtinvestition liegt im niedrigen dreistelligen Millionen-US-Dollar-Bereich. Die US-Regierung unterstützt den Bau der Anlage und damit die Investition in die vielversprechende Lipid-basierte Drug-Delivery-Technologie mit über 100 Millionen US\$. Mit dieser Investition in die Lipid-Innovation und -produktion wollen wir unser Health-Care-Geschäft stärken und den sich wandelnden Anforderungen der US-Pharmaindustrie gerecht werden.

Im chinesischen Nanjing erweitert das Segment Custom Solutions seine Produktionsanlage für Spezialamine. Die Investitionssumme liegt im zweistelligen Millionen-Euro-Bereich. Die neue Anlage soll mit Ökostrom betrieben werden und ist auf die Herstellung von Additiven auf Aminbasis spezialisiert. Diese spielen eine wichtige Rolle als Katalysatoren bei der Epoxid- und Polyurethanschaumbildung und sind für die Bau-, Automobil- und Einrichtungsbranche von entscheidender Bedeutung. Mit dem Ausbau der Produktion in China soll die Markteffizienz verbessert werden. Die Fertigstellung ist für 2026 geplant.

2.5.3 Infrastructure

Kennzahlen

T13

in Millionen €	2024	2025	Veränderung in %
Außenumsatz	3.146	2.449	-22
Bereinigtes EBITDA	275	213	-23
Bereinigte EBITDA-Marge in %	8,7	8,7	-
Bereinigtes EBIT	115	57	-50
Sachinvestitionen ^a	73	81	11
Abschreibungen	160	148	-8
Capital Employed (Jahresdurchschnitt)	1.079	1.013	-6
ROCE in %	10,7	5,6	-
Mitarbeiter zum 31.12. (Anzahl)	3.863	3.691	-4

Vorjahreszahlen angepasst.
^a Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen.

Umsatz deutlich unter Vorjahr

Der Umsatz des Segments Infrastructure blieb mit 2.449 Millionen € um 22 Prozent unter dem Vorjahreswert, der noch den Wert des Ende August 2024 verkauften Superabsorbergeschäfts enthielt. Während der Umsatz an den deutschen Standorten Marl und Wesseling mit externen Kunden zunahm, ging der Umsatz des Bereichs Oxeno infolge geringerer Mengen und nachgebender Preise deutlich zurück.

Geringeres Ergebnis

Das bereinigte EBITDA verringerte sich um 23 Prozent auf 213 Millionen €. Ursächlich hierfür war ein deutlich niedrigerer Ergebnisbeitrag von Oxeno. Die bereinigte EBITDA-Marge betrug unverändert 8,7 Prozent.

Kapitalverzinsung rückläufig

Die Sachinvestitionen des Segments Infrastructure erhöhten sich um 11 Prozent auf 81 Millionen € und lagen damit weiterhin unter den Abschreibungen (148 Millionen €). Das durchschnittliche Capital Employed ging um 6 Prozent auf 1.013 Millionen € zurück. Der ROCE verringerte sich von 10,7 Prozent auf 5,6 Prozent.

Investitionen zur Effizienzsteigerung

Die Investitionen im Segment Infrastructure fließen in Maßnahmen zur Optimierung des bestehenden C₄-Verbunds, zur Effizienzsteigerung vorhandener Anlagen und zur Erhöhung der Anlagenverfügbarkeit. Darüber hinaus werden Investitionsmittel für die Erneuerung und den langfristigen Erhalt bestehender Infrastruktureinrichtungen eingesetzt.

2.6 Entwicklung in den Regionen

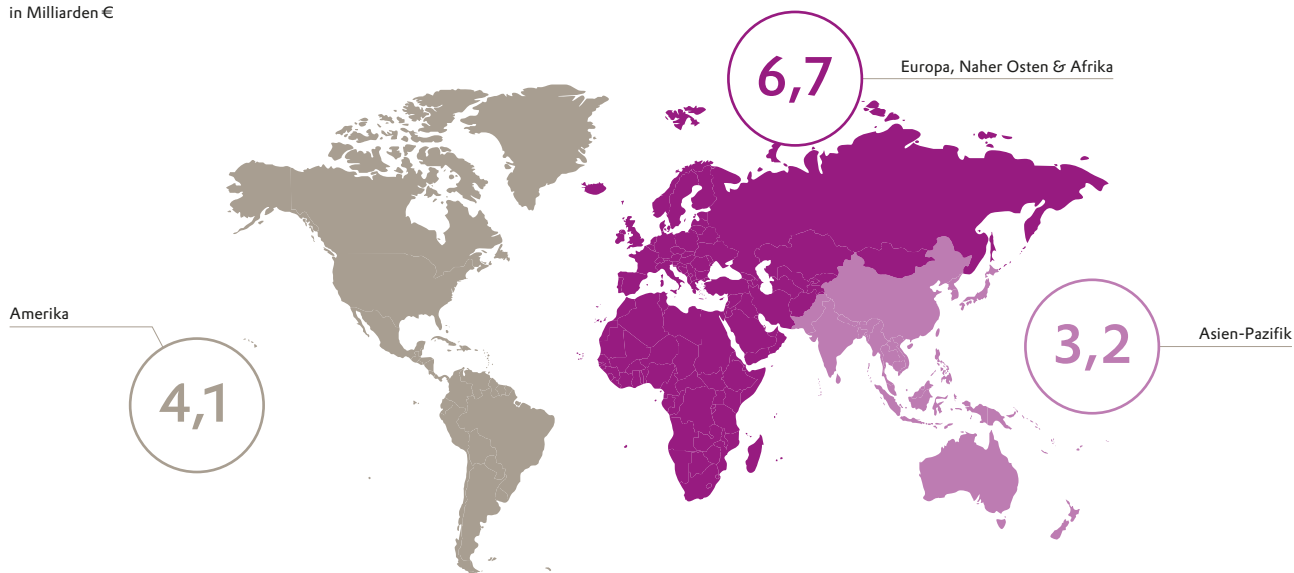
Weltweit tätig

Im Geschäftsjahr 2025 erzielten wir 82 Prozent unseres Umsatzes außerhalb Deutschlands.

Der Umsatz in **Europa, Naher Osten & Afrika** (EMEA) verringerte sich um 8 Prozent auf 6.737 Millionen €. In Deutschland wurde ein Umsatz von 2.574 Millionen € erzielt, dies entspricht 1 Prozent weniger als im Jahr zuvor. Der Anteil der Region am Konzernumsatz betrug 48 Prozent. Die Sachinvestitionen lagen mit 416 Millionen € leicht unter dem Wert des Vorjahres (422 Millionen €). Die Produktionskapazität für Silikone wird am Standort Essen ausgebaut und soll in der ersten Jahreshälfte 2026 bereitstehen. Die hergestellten Silikone lassen sich unter anderem in Kunststoffen, Farben und Klebändern einsetzen. Aufgrund der Bedeutung von Membranen für die Defossilisierung des Energiesektors baut das Segment Advanced Technologies die Produktionskapazitäten von SEPURAN®-Membranen für die Gasseparation in Österreich weiter aus. Die Kapazitätserweiterung soll bis Ende 2026 fertiggestellt werden.

Umsatz nach Regionen ^a

in Milliarden €



^a Nach Sitz des Kunden.

Die Regionen **Nordamerika** und **Mittel- & Südamerika** wurden ab dem 1. Januar 2025 zur neuen Region **Amerika** zusammengefasst. In Amerika sank der Umsatz um 9 Prozent auf 4.119 Millionen €. Am stärksten trug das Segment Infrastructure zu dem Rückgang in der Region bei. Dies ist auf den Verkauf des Superabsorbergeschäfts zurückzuführen. Der Anteil der Region am gesamten Konzernumsatz betrug 29 Prozent. Die Sachinvestitionen haben sich mit 263 Millionen € gegenüber dem Vorjahreswert von 259 Millionen € leicht erhöht. An unserem Standort in Charleston (South Carolina, USA) wird eine neue Anlage zur Herstellung von gefüllten Kieselsäuren errichtet. Kieselsäuren finden Anwendung als aktiver Füllstoff für kraftstoffsparende Reifen, Zahnpasta oder Beschichtungen. Die Anlage soll ihren Betrieb im

Frühsommer 2026 aufnehmen. An unserem Standort Mobile (Alabama, USA) errichten wir eine Produktionsanlage für Methylmercaptan, die eine Rückwärtsintegration unserer Methioninproduktion nach dem Vorbild unserer Produktionsstandorte Antwerpen (Belgien) und Singapur ermöglicht. Der Bau der Anlage soll 2026 abgeschlossen werden. Am Standort Tippecanoe in Lafayette (Indiana, USA) entsteht eine neue, hochflexible Produktionsanlage für pharmazeutische Lipide, die die Basis der vielversprechenden mRNA-Technologie bildet. In Ergänzung dazu umfasst das Projekt ebenfalls die Gründung des Lipid Innovation Centers, um die Zusammenarbeit mit anderen Unternehmen und der Wissenschaft zu fördern. Die Anlage wird von den US-Behörden gefördert.

G12

Wirtschaftsbericht
Entwicklung in den Regionen
Ertragslage

Der Umsatz in der Region **Asien-Pazifik** stieg um 3 Prozent auf 3.213 Millionen €. Der Anteil dieser Region am Konzernumsatz lag bei 23 Prozent. Die Sachinvestitionen lagen mit 93 Millionen € deutlich unter dem Vorjahreswert von 135 Millionen €. Im chinesischen Nanjing wird momentan eine Produktionsanlage erweitert, die auf die Herstellung von Additiven auf Aminbasis spezialisiert ist. Diese Spezialamine werden als Katalysatoren bei der Epoxid- und Polyurethanschaumbildung sowie in der Bau-, Automobil- und Einrichtungsbranche eingesetzt. Die Fertigstellung ist für 2026 geplant. In Singapur wurde der Bau einer neuen Anlage für Alkoholate vollendet. Damit begegnet Evonik der steigenden Nachfrage nach Alkoholaten, die in der Biodieselherstellung sowie in der Pharma- und Agrarindustrie Anwendung finden. Am Standort Yokkaichi in Japan wurde die Produktionsanlage für pyrogenes Aluminiumoxid erweitert. Die Anlage ist ausgerichtet auf die Produktion von Speziallösungen für Lithium-Ionen-Batterietechnologien für Elektrofahrzeuge. Die Erweiterung wurde von der japanischen Regierung mit Fördermitteln unterstützt.

2.7 Ertragslage

Schwächere Geschäftsentwicklung

Der Umsatz ging um 7 Prozent auf 14.069 Millionen € zurück. Ohne die negativen Währungseinflüsse wäre der Umsatz nur um 5 Prozent zurückgegangen. Die wesentlichen Gründe waren leicht geringere Verkaufspreise und -mengen sowie der Abgang des Superabsorbergeschäfts zum 31. August 2024. Die Kosten der umgesetzten Leistungen sanken lediglich um 5 Prozent auf 10.825 Millionen €. Demnach sank das Bruttoergebnis vom Umsatz um 13 Prozent auf 3.244 Millionen €. Die Vertriebs- sowie die Forschungs- & Entwicklungskosten ließen spürbar nach. Die Verwaltungskosten verringerten sich um 36 Prozent im Vergleich zum Vorjahr, das durch Zuführungen zu Rückstellungen für das Pro-

Gewinn- und Verlustrechnung Evonik-Konzern

T14

in Millionen €	2024	2025	Veränderung in %
Umsatzerlöse	15.157	14.069	-7
Kosten der umgesetzten Leistungen	-11.419	-10.825	-5
Bruttoergebnis vom Umsatz	3.738	3.244	-13
Vertriebskosten	-1.894	-1.736	-8
Forschungs- und Entwicklungskosten	-459	-418	-9
Allgemeine Verwaltungskosten	-740	-474	-36
Sonstige betriebliche Erträge	271	293	8
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-360	-345	-4
Ergebnis aus at Equity bilanzierten Unternehmen	21	14	-33
Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern fortgeführter Aktivitäten	577	578	-
Finanzergebnis	-143	-156	-9
Ergebnis vor Ertragsteuern fortgeführter Aktivitäten	434	422	-3
Ertragsteuern	-194	-145	-25
Ergebnis nach Steuern fortgeführter Aktivitäten	240	277	15
Ergebnis nach Steuern nicht fortgeführter Aktivitäten	-	-	-
Ergebnis nach Steuern	240	277	15
davon Ergebnis nicht beherrschender Anteile	18	12	-33
Konzernergebnis (Ergebnis der Gesellschafter der Evonik Industries AG)	222	265	19

gramm Evonik Tailor Made belastet war. Positive Währungseffekte und verringerte Zuführungen zu Rückstellungen für ergebnisabhängige Vergütungsbestandteile wirkten entlastend für alle Funktionsbereiche. Belastend für alle Funktionsbereiche wirkten sich hingegen die Faktorkostensteigerungen aus. Die sonstigen betrieblichen Erträge lagen mit 293 Millionen € um 8 Prozent über dem Niveau des Vorjahres. Ursächlich für diesen Anstieg sind vor allem Erträge aus Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen sowie erhaltene Versicherungserstattungen. Die sonstigen

betrieblichen Aufwendungen sanken um 4 Prozent auf 345 Millionen €. Im Wesentlichen verringerten sich die Aufwendungen im Zusammenhang mit betrieblichen Versicherungen und Verlusten aus dem Abgang von Vermögenswerten, insbesondere aus dem Verkauf des Superabsorbergeschäfts, die im Vorjahreszeitraum belastend wirkten. Gegenläufig wirkten nicht aktivierungsfähige Aufwendungen im Zusammenhang mit Anlagenerweiterungen. Das Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern fortgeführter Aktivitäten verblieb mit 578 Millionen € auf Vorjahresniveau.

Wirtschaftsbericht
Ertragslage
Finanzlage

Konzernergebnis über Vorjahr

Das Finanzergebnis verringerte sich vor allem infolge eines höheren Zinsniveaus und einer insbesondere im Jahresdurchschnitt höheren Finanzverschuldung gegenüber dem Vorjahr um 9 Prozent auf –156 Millionen €. Das Ergebnis vor Ertragsteuern fortgeführter Aktivitäten war mit 422 Millionen € leicht rückläufig. Die Ertragsteuern sanken ebenfalls und betrugen 145 Millionen €. In Summe stieg das Konzernergebnis um 43 Millionen € auf 265 Millionen €.

2.8 Finanzlage

Zentrales Finanzmanagement

Wesentliche Ziele des Finanzmanagements sind die jederzeitige Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit, die Begrenzung finanzwirtschaftlicher Risiken, die Optimierung der Kapitalkosten sowie die Aufrechterhaltung einer Kapitalstruktur, die einen uneingeschränkten Kapitalmarktzugang gewährleistet. Wir verfolgen eine zentrale Finanzierungsstrategie. Kredite und Anleihen werden im Regelfall durch die Evonik Industries AG aufgenommen. Zur Reduzierung von externen Mittelaufnahmen werden Liquiditätsüberschüsse der Konzerngesellschaften in einem Cashpool auf Konzernebene genutzt, um daraus Finanzbedarfe in anderen Konzerngesellschaften zu decken. Zur Sicherung daraus resultierender konzerninterner Darlehen in Fremdwährung werden auf Konzernebene Währungsderivate eingesetzt. Evonik

verfügt über ein flexibles Spektrum an Finanzierungsinstrumenten zur Deckung des Liquiditätsbedarfs für laufende Geschäftstätigkeit, Investitionen und Fälligkeiten von Finanzschulden.

Solides Investment-Grade-Rating

Evonik verfügt über ein solides Investment-Grade-Rating. Standard & Poor’s stuft Evonik seit 2012 unverändert mit einem Unternehmensrating von BBB+ mit stabilem Ausblick ein. Moody’s bewertet Evonik seit 2021 mit einem Unternehmensrating von Baa2 und hat den Ausblick im Mai 2025 von stabil auf positiv angehoben. Die Aufrechterhaltung eines soliden Investment-Grade-Ratings ist zentraler Bestandteil unserer Finanzierungsstrategie und eines der finanziellen Ziele des Evonik-Konzerns. Wir sichern uns damit Zugang zu einer breiten Investorenbasis bei adäquaten Finanzierungsbedingungen und erhalten unsere finanzielle Flexibilität. Ein solides Investment-Grade-Rating bietet Banken, Investoren, Kunden und Lieferanten eine verlässliche Basis für eine langfristige Geschäftsbeziehung mit Evonik.

Free Cashflow unter dem hohen Vorjahreswert

Der **Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit fortgeführter Aktivitäten** verringerte sich um 270 Millionen € auf 1.443 Millionen €. Dies ist vor allem auf das niedrigere bereinigte EBITDA sowie eine höhere cashwirksame Inanspruchnahme von Rückstellungen zurückzuführen. Positiv wirkte sich dagegen ein Abbau des Nettoumlaufvermögens gegenüber einem Aufbau im Vorjahr aus. Aufgrund geringerer Auszahlungen für Sachinvestitionen ging der **Free Cashflow** nur um 178 Millionen € auf 695 Millionen € zurück. Die Cash Conversion Rate¹ erreichte 37 Prozent (Vorjahr: 42 Prozent).

Aus der übrigen Investitionstätigkeit resultierte ein Mittelzufluss von 96 Millionen €, der vor allem aus Zinseinzahlungen sowie Einzahlungen aus Veräußerungen von Sach- und Finanzanlagen stammte. Die Finanzierungstätigkeit führte zu einem Mittelabfluss von 731 Millionen €, zu dem im Wesentlichen die Zahlung der Dividende für das Geschäftsjahr 2024 von 545 Millionen € sowie Zinsauszahlungen beitrugen.

Kapitalflussrechnung (Kurzfassung)

		T15	
in Millionen €		2024	2025
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit fortgeführter Aktivitäten		1.713	1.443
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen		–840	–748
Free Cashflow		873	695
Cashflow aus übriger Investitionstätigkeit fortgeführter Aktivitäten		177	96
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit fortgeführter Aktivitäten		–1.330	–731
Zahlungswirksame Veränderung der Finanzmittel		–280	60

¹ Verhältnis Free Cashflow zu bereinigtem EBITDA.

Nettofinanzverschuldung leicht erhöht

Die **Nettofinanzverschuldung** ist gegenüber dem 31. Dezember 2024 um 58 Millionen € auf 3.311 Millionen € leicht angestiegen. Dem Free Cashflow von 695 Millionen € standen unter anderem die Zahlung der Dividende für das Geschäftsjahr 2024 in Höhe von 545 Millionen €, Netto-Zinsauszahlungen von 63 Millionen € und ein Nettozugang von Leasingverbindlichkeiten von 152 Millionen € gegenüber.

Nettofinanzverschuldung

T16

in Millionen €	31.12.2024	31.12.2025
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten ^a	-2.961	-3.314
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten ^a	-883	-617
Finanzverschuldung	-3.844	-3.931
Flüssige Mittel	461	495
Kurzfristige Wertpapiere	128	124
Sonstige Geldanlagen	2	1
Finanzvermögen	591	620
Nettofinanzverschuldung laut Bilanz	-3.253	-3.311

^a Ohne Derivate, ohne Verbindlichkeiten aus Rückerstattung für Rabatt- und Bonusvereinbarungen und ohne Verbindlichkeiten aus Guthaben gegenüber Kunden.

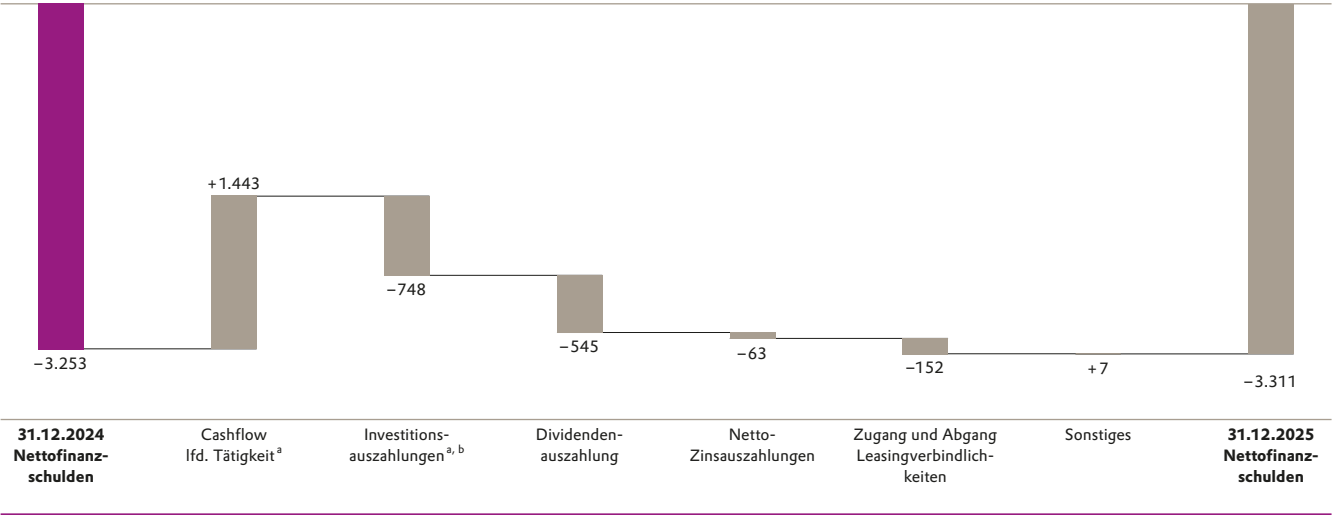
Im Januar 2025 hat Evonik eine grüne Anleihe im Nominalvolumen von 500 Millionen € mit einer Laufzeit von fünf Jahren zu einem jährlichen Zinssatz von 3,25 Prozent begeben. Die Emission diente der Refinanzierung einer konventionellen Anleihe im gleichen Betrag, die bei Fälligkeit im September 2025 getilgt wurde.

Die Erhöhung der Finanzverschuldung gegenüber dem 31. Dezember 2024 um 87 Millionen € auf 3.931 Millionen € resultierte im Wesentlichen aus einem Anstieg der Anleiheverbindlichkeiten (172 Millionen €), welcher durch Tilgungen von Schuldscheindarlehen (75 Millionen €) gemindert wurde. Die Zunahme der Anleiheverbindlichkeiten resultierte aus gegenläufigen Effekten.

Entwicklung Nettofinanzverschuldung

G13

in Millionen €



^a Aus fortgeführten Aktivitäten.

^b Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen.

Im September 2025 emittierte Evonik eine grüne Hybridanleihe im Nominalvolumen von 500 Millionen € mit einer Laufzeit von 30 Jahren und einem ersten Kündigungsrecht für Evonik im Jahr 2031 zu einem jährlichen Zinssatz von 4,25 Prozent. Ziel war die frühzeitige Sicherung der Refinanzierung einer im Jahr 2021 emittierten grünen Hybridanleihe im gleichen Betrag, für die Evonik im Zeitraum September 2026 bis Dezember 2026 ein erstes Kündigungsrecht ausüben kann. Zusätzlich hat Evonik den Investoren dieser ausstehenden Hybridanleihe bereits im September 2025 ein Rückkaufangebot unterbreitet und dabei eine Annahmequote von rund 66 Prozent erzielt. Daher wurde im September 2025 ein Nominalbetrag von 328 Millionen € vorzeitig an die Anleihegläubiger zurückgezahlt. Per saldo haben

sich damit die ausstehenden Verbindlichkeiten aus Hybridanleihen zum 31. Dezember 2025 um 172 Millionen € erhöht.

Anleihen als zentrales Finanzierungsinstrument

Die Finanzverschuldung von 3.931 Millionen € setzte sich am Bilanzstichtag zusammen aus fünf Anleihen mit einem Buchwert von 2.441 Millionen €, Bankkrediten von 299 Millionen €, Schuldscheindarlehen von 176 Millionen €, Commercial Paper von 80 Millionen €, Verbindlichkeiten aus Leasing von 865 Millionen € und sonstigen Finanzschulden von 70 Millionen €.

Zum Bilanzstichtag waren fünf Anleihen im Nominalvolumen von 2,42 Milliarden € begeben:

Anleihen Evonik Industries AG

T17

	Nominalvolumen in Millionen €	Rating (S&P/Moody's)	Fälligkeit	Zinskupon in Prozent	Ausgabekurs in Prozent
Anleihe 2016/2028 ^a	500	BBB+/Baa2	07.09.2028	0,750	98,830
Grüne Hybridanleihe 2021/2081 ^b	172	BBB-/Ba1	02.09.2081	1,375	99,375
Grüne Anleihe 2022/2027 ^a	750	BBB+/Baa2	25.09.2027	2,250	99,386
Grüne Anleihe 2025/2030 ^a	500	BBB+/Baa2	15.01.2030	3,250	99,973
Grüne Hybridanleihe 2025/2055 ^c	500	BBB-/Baa3	09.09.2055	4,250	99,766

^a Unter dem Emissionsprogramm zur Begebung von Anleihen begeben.
^b Die formelle Laufzeit der Anleihe beträgt 60 Jahre, wobei Evonik im Jahr 2026 ein erstes Rückzahlungsrecht besitzt. Vom ursprünglichen Nominalvolumen in Höhe von 500 Millionen € wurde im September 2025 ein Nominalbetrag von 328 Millionen € vorzeitig zurückgekauft.
^c Die formelle Laufzeit der Anleihe beträgt 30 Jahre, wobei Evonik im Jahr 2031 ein erstes Rückzahlungsrecht besitzt.

Die originären Finanzverbindlichkeiten des Konzerns sind zu rund 93 Prozent in Euro denominiert. Unter Berücksichtigung von zu Finanzierungszwecken abgeschlossenen Währungsderivaten lauten rund 72 Prozent der Finanzverbindlichkeiten auf Euro, 17 Prozent auf US-Dollar, 9 Prozent auf Singapur-Dollar und 2 Prozent auf andere Währungen.

Weiterhin starke Liquiditätsposition

Evonik verfügte am 31. Dezember 2025 über flüssige Mittel von 495 Millionen € und kurzfristige Wertpapiere von 124 Millionen €. Daneben steht Evonik als zentrale Liquiditätsvorsorge eine syndizierte Kreditlinie in Höhe von 1,75 Milliarden € zur Verfügung. Die im November 2022 mit einer anfänglichen Laufzeit von fünf Jahren abgeschlossene Kreditvereinbarung hat nach Ausübung von zwei Verlängerungsoptionen in den Jahren 2023 und 2024 eine Laufzeit bis November 2029. Die syndizierte Kreditlinie stellt die langfristige Liquiditätsreserve des Konzerns dar und wurde im gesamten Geschäftsjahr 2025 nicht in Anspruch genommen. Sie enthält unverändert keine Klauseln, die Evonik zur Einhaltung bestimmter Finanzkennzahlen verpflichten. Darüber hinaus stehen Evonik weiterhin bilaterale Kreditlinien von

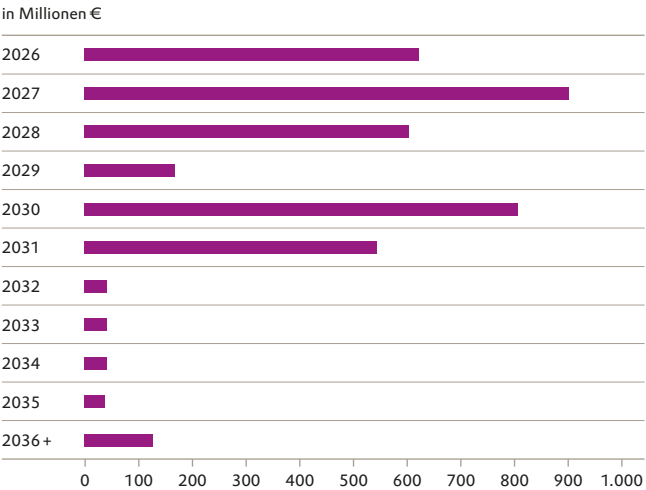
Geschäftsbanken in Höhe von 550 Millionen € zur Verfügung. Diese waren zum 31. Dezember 2025 nicht in Anspruch genommen und dienen neben der syndizierten Kreditlinie als zusätzliche Liquiditätsreserve. Daneben steht Evonik noch ein nicht in Anspruch genommener Teilbetrag in Höhe von 250 Millionen € aus der Darlehenszusage der Europäischen Investitionsbank über 500 Millionen € zur Verfügung.

Ausfinanzierung von Pensionsverpflichtungen auf solidem Niveau

Pensionsrückstellungen stellen etwa ein Drittel unserer Nettoverschuldung (Summe aus Nettofinanzverschuldung und Pensionsrückstellungen) dar. Sie sind langfristig und abhängig vom Abzinsungssatz gemäß IAS 19. Gegenüber dem Jahresende 2024 haben sich die Pensionsrückstellungen um 172 Millionen € auf 1.490 Millionen € leicht reduziert. Dies ist vor allem auf den gestiegenen Rechnungszins zurückzuführen. Der Ausfinanzierungsgrad¹ der Pensionsverpflichtungen liegt zum Bilanzstichtag mit 86 Prozent weiterhin auf einem soliden und im Industrievergleich² üblichen Niveau.

Fälligkeitenprofil der Finanzverbindlichkeiten

G14



Stand: 31. Dezember 2025.
Hybridanleihe im Jahr 2026 enthalten (Zeitpunkt des ersten Rückzahlungsrechts für Evonik).

Sachinvestitionen unter Vorjahr

Investitionsprojekte sollen zur Wertsteigerung beitragen und zielgerichtet Potenziale für nachhaltiges und profitables Wachstum eröffnen, aber auch den Wert und die Verfügbarkeit bestehender Sachanlagen erhalten. Evonik expandiert daher in Geschäfte und Märkte, die weiter ausgebaut werden sollen oder in denen bereits starke Wettbewerbspositionen vorhanden sind. Jedes Projekt muss sich umfangreichen wirtschaftlichen und strategischen Analysen unterziehen. Der Anspruch von Evonik an sämtliche Projekte ist eine Mindestrenditeanforderung in Höhe der Kapitalkosten. Bei dem Ausbau unserer führenden Marktpositionen prüfen wir sämtliche Projekte regelmäßig auf sich verändernde Entwicklungen in den jeweiligen Märkten.

¹ Verhältnis Planvermögen zu Pensionsverpflichtungen.
² Interne Auswertung anderer Chemieunternehmen auf Basis 2024.

Wirtschaftsbericht
Finanzlage
Vermögenslage

Die **Sachinvestitionen**¹ lagen mit 772 Millionen € unter dem Vorjahreswert (816 Millionen €). Aufgrund von Zahlungszielen erfolgen die Auszahlungen für Sachinvestitionen grundsätzlich zeitlich leicht versetzt. Im Berichtszeitraum betrugen die Auszahlungen für Sachinvestitionen 748 Millionen € gegenüber 840 Millionen € im Vorjahr. Mit 44 Prozent entfiel der größte Teil der Sachinvestitionen auf das Segment Advanced Technologies, 39 Prozent betrafen das Segment Custom Solutions und 10 Prozent waren dem Segment Infrastructure zuzuordnen. Regional lag der Schwerpunkt der Sachinvestitionen mit einem Anteil von 54 Prozent in der Region Europa, Naher Osten und Afrika, gefolgt von Amerika mit 34 Prozent und Asien-Pazifik mit 12 Prozent.

Bedeutende im Jahr 2025 fertiggestellte bzw. weitgehend fertiggestellte Einzelprojekte

T18

Projekt	Ort
Advanced Technologies	
Errichtung einer Anlage zur Herstellung von Spezialoxiden	Yokkaichi (Japan)
Custom Solutions	
Errichtung einer Anlage zur Alkoholateproduktion	Singapur

Weitere Informationen zu aktuellen Investitionsprojekten finden Sie im Kapitel 2.5 Entwicklung in den Segmenten S. 25 ff.

2.9 Vermögenslage

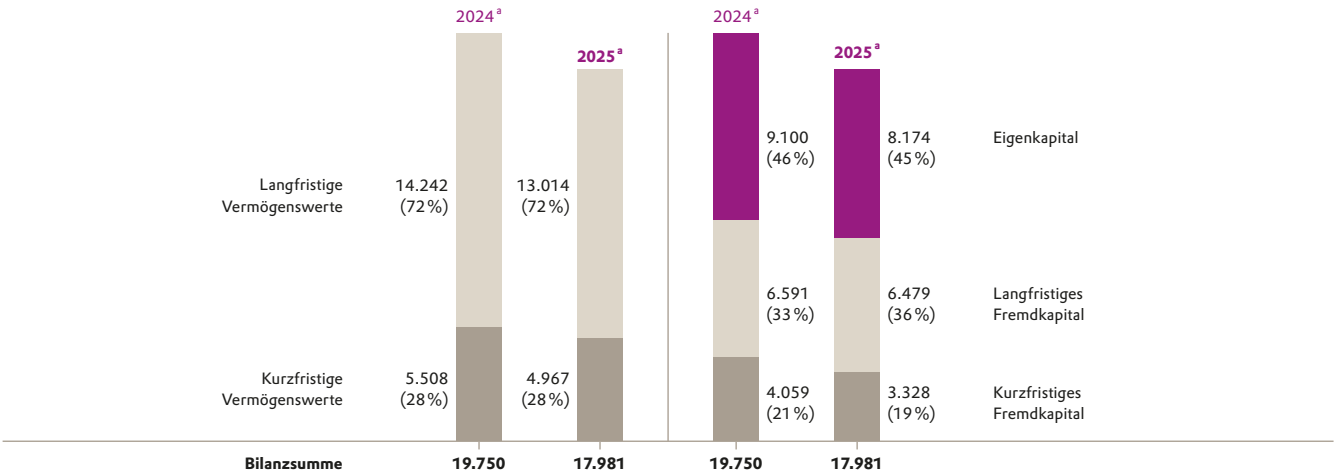
Rückgang der Bilanzsumme

Zum 31. Dezember 2025 sank die Bilanzsumme gegenüber dem Vorjahresende um 1,8 Milliarden € auf 18,0 Milliarden €. Das langfristige Vermögen verminderte sich vorwiegend aufgrund negativer Wechselkurseffekte und Wertminderungen von Sachanlagen. Insgesamt sank das langfristige Vermögen um 1,2 Milliarden € auf 13,0 Milliarden €. Der Anteil am Gesamtvermögen betrug

Bilanzstruktur Evonik-Konzern

G15

in Millionen €



^a Jeweils Stichtag 31. Dezember.

72 Prozent (Vorjahr: 72 Prozent). Das kurzfristige Vermögen reduzierte sich vor allem aufgrund geringerer Vorräte und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um insgesamt 0,5 Milliarden € auf 5,0 Milliarden €. Der Anteil des kurzfristigen Vermögens am Gesamtvermögen betrug 28 Prozent (Vorjahr: 28 Prozent).

Das Eigenkapital sank um 0,9 Milliarden € auf 8,2 Milliarden €. Neben der jährlichen Dividendenausschüttung führten vor allem negative Wechselkurseffekte zu einem Rückgang des Eigenkapitals. Eigenkapitalerhöhend wirkte sich vor allem das positive Konzernergebnis aus. Insgesamt sank die Eigenkapitalquote von 46,1 Prozent auf 45,5 Prozent. Die langfristigen Schulden verringerten sich leicht um 0,1 Milliarden € auf 6,5 Milliarden €. Die Emission zweier Anleihen mit einem Gesamtvolumen von

1 Milliarde € ließ die finanziellen Verbindlichkeiten steigen. Demgegenüber standen der vorzeitige Rückkauf einer Anleihe in Höhe von 0,3 Milliarden €, die Umgliederung einer fälligen Anleihe in die kurzfristigen Schulden sowie ein Rückgang der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen, der sich unter anderem aus dem gestiegenen Rechnungszins ergab. Die kurzfristigen Schulden verringerten sich um 0,7 Milliarden € auf 3,3 Milliarden €. Schuldenmindernd wirkten sich vor allem die Tilgung der im September 2025 fälligen Anleihe mit einem Nominalvolumen von 500 Millionen € sowie der Rückgang von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen aus. Gegenläufig wirkte sich vor allem die Umgliederung einer im Zeitraum September 2026 bis Dezember 2026 kündbaren Anleihe mit einem restlichen Nominalvolumen von 172 Millionen € aus.

¹ Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte. Zu unserem Bestellobligo siehe Anhangziffer 9.6 S. 263f.



WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG DER EVONIK INDUSTRIES AG

Die Evonik Industries AG erbringt wesentliche Funktionen für die Gesellschaften des Evonik-Konzerns. Hierzu gehören die zentrale Finanzierungsstrategie, die Aufnahme von Krediten und Anleihen sowie das Betreiben eines Cashpools für die Liquiditätsüberschüsse der Konzerngesellschaften.

1,00 €

Dividende je Aktie

7,5%

Dividendenrendite

Die Evonik Industries AG mit Sitz in Essen ist das Mutterunternehmen des Evonik-Konzerns. Sie hält direkt und indirekt die Anteile an den zum Konzern gehörenden Tochterunternehmen. Der Jahresabschluss der Evonik Industries AG wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs und des Aktiengesetzes aufgestellt.

Ertragslage

Die Ertragslage der Evonik Industries AG wird maßgeblich von der Ergebnisvereinnahmung aus den Tochterunternehmen, Aufwendungen und Erträgen aus der Konzernfinanzierung sowie aus Portfoliomaßnahmen bestimmt. Die finanzielle Steuerung erfolgt daher mit der Ergebnisgröße „Jahresüberschuss“, die die genannten Effekte beinhaltet und die Basis für die Dividendenfähigkeit der Evonik Industries AG bildet.

Die Umsatzerlöse erhöhten sich um 82 Millionen € auf 561 Millionen € im Wesentlichen aufgrund der konzerninternen Übertragung von Dienstleistungsaktivitäten auf die Evonik Industries AG im Rahmen eines Asset Deals zum 1. April 2025. Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich auf 447 Millionen €. Der Anstieg resultiert hauptsächlich aus höheren Erträgen aus Währungskursdifferenzen. Aufgrund des Verrechnungsverbots gemäß § 246 Abs. 2 HGB werden die Erträge aus Währungskursdifferenzen von 404 Millionen € (Vorjahr: 295 Millionen €) und die entsprechenden Aufwendungen von 409 Millionen € (Vorjahr: 309 Millionen €) getrennt in den sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen ausgewiesen. Saldiert ergaben sich Aufwendungen von 5 Millionen € (Vorjahr: 14 Millionen €). Erhöhte Aufwendungen für Pensionen unter anderem aufgrund von Rentenanpassungen und Übertragungen von Mitarbeitern

Gewinn- und Verlustrechnung Evonik Industries AG

T19

in Millionen €	2024	2025
Umsatzerlöse	479	561
Andere aktivierte Eigenleistungen	1	1
Sonstige betriebliche Erträge	341	447
Materialaufwand	-13	-14
Personalaufwand	-375	-427
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-19	-21
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-746	-764
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	-332	-217
Beteiligungsergebnis	1.091	482
Zinsergebnis	32	-18
Ergebnis vor Ertragsteuern	791	247
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-10	5
Ergebnis nach Steuern	781	252
Jahresüberschuss	781	252
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	100	325
Einstellungen in (-) andere Gewinnrücklagen	-11	-7
Bilanzgewinn	870	570

durch den erwähnten Asset Deal trugen maßgeblich zum Anstieg des Personalaufwands auf 427 Millionen € bei, der damit um 14 Prozent über dem Wert des Vorjahres liegt.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich von 746 Millionen € auf 764 Millionen € erhöht. Hierzu trug im

Wesentlichen der bereits erwähnte Anstieg der Aufwendungen aus Währungskursdifferenzen bei. Gegenläufig wirkte sich der im Vorjahr angefallene Aufwand aus der Zuführung zur Restrukturierungsrückstellung im Rahmen des internen Programms Evonik Tailor Made in Höhe von 119 Millionen € aus.

Das Beteiligungsergebnis reduzierte sich um 609 Millionen € auf 482 Millionen €. Dieser Rückgang resultiert hauptsächlich aus niedrigeren Erträgen aus Ergebnisabführungen. Bei deutschen Tochterunternehmen wirkten sich Pensionsbewertungseffekte mindernd auf die Ergebnisse aus.

Das Zinsergebnis verringerte sich deutlich gegenüber dem Vorjahreswert von 32 Millionen € auf –18 Millionen €. Ursächlich waren unter anderem gesunkene Erträge aus der Bewertung des Pensionsdeckungsvermögens. Das Zinsergebnis beinhaltet außerdem Erträge und Aufwendungen aus dem konzernweiten Cashpool, der bei der Evonik Industries AG konzentriert ist.

Das Ergebnis vor Ertragsteuern reduzierte sich vor allem infolge der gesunkenen Erträge aus Gewinnabführungen auf 247 Millionen €. Die Ertragsteuerauswirkungen beliefen sich auf 5 Millionen € Ertrag nach 10 Millionen € Aufwand im Vorjahr. Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus den Erträgen aus der Auflösung von Steuerrückstellungen.

Das handelsrechtliche Ergebnis der Evonik Industries AG sank gegenüber dem Vorjahr um 529 Millionen € auf einen **Jahresüberschuss** in Höhe von 252 Millionen €. Nach Einstellung von 6.781.547,73 € in andere Gewinnrücklagen und unter Berücksichtigung eines Gewinnvortrags aus dem Vorjahr in Höhe von 324.780.000 € verbleibt ein Bilanzgewinn von 570.000.000 €. Der Hauptversammlung wird vorgeschlagen, aus dem Bilanzgewinn 466.000.000 € auszuschütten; dies entspricht einer **Dividende** von 1,00 € je Stückaktie. Weiterhin sollen 104.000.000 € in das Geschäftsjahr 2026 vorgetragen werden.

Vermögenslage

Bilanz Evonik Industries AG

T20

in Millionen €	31.12.2024	31.12.2025
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	37	45
Finanzanlagen	7.722	7.721
Anlagevermögen	7.759	7.766
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.287	3.723
Wertpapiere	118	113
Flüssige Mittel	133	186
Umlaufvermögen	4.538	4.022
Rechnungsabgrenzungsposten	28	24
Summe Aktiva	12.325	11.812
Gezeichnetes Kapital	466	466
Kapitalrücklage	723	723
Gewinnrücklagen	3.552	3.559
Bilanzgewinn	870	570
Eigenkapital	5.611	5.318
Rückstellungen	940	947
Verbindlichkeiten	5.773	5.547
Rechnungsabgrenzungsposten	1	–
Summe Passiva	12.325	11.812

Die Bilanzsumme der Evonik Industries AG reduzierte sich von 12,3 Milliarden € auf 11,8 Milliarden €. Die Finanzanlagen umfassen insbesondere die Anteile an den Tochterunternehmen und lagen nahezu unverändert bei 7,7 Milliarden €. In den Forderungen sind im Wesentlichen Finanzforderungen von

3,6 Milliarden € (Vorjahr: 4,1 Milliarden €) vor allem aus der Cashpool-Tätigkeit sowie aus konzerninternen Darlehen enthalten. In den Wertpapieren werden die Anteile an zwei Spezialfonds in Höhe von insgesamt 113 Millionen € ausgewiesen, die 2019 erworben wurden.

Das Eigenkapital sank um 0,3 Milliarden € auf 5,3 Milliarden €, da der Jahresüberschuss 2025 in Höhe von 0,3 Milliarden € niedriger als die Dividende für 2024 (0,5 Milliarden €) gewesen ist. Die Eigenkapitalquote reduzierte sich von 45,5 Prozent im Vorjahr auf 45,0 Prozent. Die Verbindlichkeiten und die Forderungen spiegeln die konzernweite Finanzierungsfunktion als Konzernführungsgesellschaft wider. In den Verbindlichkeiten sind 5,3 Milliarden € Finanzverbindlichkeiten (Vorjahr: 5,6 Milliarden €) enthalten. Hiervon entfallen 2,5 Milliarden € (Vorjahr: 2,8 Milliarden €) auf verbundene Unternehmen, die weitestgehend aus der Cash-pool-Tätigkeit resultieren. Weitere 2,4 Milliarden € (Vorjahr: 2,3 Milliarden €) betreffen Kapitalmarktanleihen.

Finanzlage

Die Evonik Industries AG hat eine zentrale Funktion im Finanzmanagement des Evonik-Konzerns.¹ Kredite und Anleihen werden im Regelfall durch die Evonik Industries AG aufgenommen.

Die Evonik Industries AG verfügte am 31. Dezember 2025 über flüssige Mittel von 186 Millionen € und kurzfristige Wertpapiere von 113 Millionen €. Daneben steht der Evonik Industries AG als zentrale Liquiditätsvorsorge eine syndizierte Kreditlinie in Höhe von 1,75 Milliarden € zur Verfügung. Zusätzlich hat die Evonik Industries AG Zugriff auf bilaterale Kreditlinien von Geschäftsbanken in Höhe von 550 Millionen €. Diese sind zum 31. Dezember 2025 nicht in Anspruch genommen und dienen neben der syndizierten Kreditlinie als zusätzliche Liquiditätsreserve. Daneben steht Evonik noch ein nicht in Anspruch genommener Teilbetrag in Höhe von 250 Millionen € aus der Darlehenszusage

der Europäischen Investitionsbank über 500 Millionen € zur Verfügung. Im Januar 2025 hat Evonik eine grüne Anleihe im Nominalvolumen von 500 Millionen € mit einer Laufzeit von fünf Jahren zu einem jährlichen Zinssatz von 3,25 Prozent begeben. Die Emission diente der Refinanzierung einer konventionellen Anleihe im gleichen Betrag, die bei Fälligkeit im September 2025 getilgt wurde. Im September 2025 emittierte Evonik eine grüne Hybridanleihe im Nominalvolumen von 500 Millionen € mit einer Laufzeit von 30 Jahren und einem ersten Kündigungsrecht für Evonik im Jahr 2031 zu einem jährlichen Zinssatz von 4,25 Prozent. Ziel war die frühzeitige Sicherung der Refinanzierung einer im Jahr 2021 emittierten grünen Hybridanleihe im gleichen Betrag, für die Evonik im Zeitraum September 2026 bis Dezember 2026 ein erstes Kündigungsrecht ausüben kann. Zusätzlich hat Evonik den Investoren dieser ausstehenden Hybridanleihe bereits im September 2025 ein Rückkaufangebot unterbreitet und dabei eine Annahmequote von rund 66 Prozent erzielt. Daher wurde im September 2025 ein Nominalbetrag von 328 Millionen € vorzeitig an die Anleihegläubiger zurückgezahlt.¹

Im Berichtsjahr verzeichnete die Evonik Industries AG Zugänge bei den immateriellen Vermögensgegenständen von 22 Millionen € (Vorjahr: 3 Millionen €) und Zugänge im Sachanlagevermögen von 6 Millionen € (Vorjahr: 9 Millionen €). Die Zugänge der immateriellen Vermögensgegenstände resultieren im Wesentlichen aus dem bereits oben beschriebenen konzerninternen Asset Deal zum 1. April 2025.

Chancen und Risiken

Die bedeutenden operativ tätigen Gesellschaften in Deutschland sind über Ergebnisabführungsverträge mit der Evonik Industries AG verbunden. Infolge der zentralen Finanzierungsstrategie des Evonik-Konzerns werden die internen und externen Finanzierungsgeschäfte im Wesentlichen über die Evonik Industries AG abgewickelt. Daher unterliegt die Evonik Industries AG grundsätzlich den gleichen Risiken und Chancen wie der Evonik-Konzern. Weitere Informationen finden Sie im Kapitel 5. Chancen- und Risikobericht [S. 42 ff.](#)

Prognose² für 2026

Der Ergebnisrückgang fiel deutlich höher aus als im vergangenen Geschäftsjahr prognostiziert. Dies resultierte im Wesentlichen aus den erheblich niedrigeren Erträgen aus Ergebnisabführungen. Für 2026 erwarten wir für die Evonik Industries AG einen deutlichen Anstieg des Ergebnisses. Wir gehen hierbei im Wesentlichen von deutlich höheren Erträgen aus Ergebnisabführungen sowie gegenläufig von einem leicht rückläufigen Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit aus.

Abhängigkeitsbericht

Über die Beziehungen der Evonik Industries AG zu verbundenen Unternehmen wurde ein Bericht nach § 312 AktG erstellt, der mit folgender Erklärung abschließt: „Unsere Gesellschaft hat bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen worden sind, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Maßnahmen wurden weder getroffen noch unterlassen.“

¹ Siehe Kapitel 2.8 Finanzlage [S. 30 ff.](#)

² Zu den Annahmen siehe Kapitel 6. Prognosebericht [S. 55 ff.](#)



FORSCHUNG & ENTWICKLUNG

Mit unseren Innovationswachstums-kernen, die drei große Herausforderungen unserer Zeit benennen, wollen wir bis 2032 einen zusätzlichen Umsatz von 1,5 Milliarden € – gemessen an 2023 – erwirtschaften:

- Advance Precision Biosolutions
- Enable Circular Economy
- Accelerate Energy Transition

418 Mio.€

F&E-Aufwand

3,0 %

F&E-Quote

Rund
21.300

Patente und
Patentanmeldungen

Nachhaltige Innovationen

Innovationen spielen für unsere konsequente Ausrichtung auf Nachhaltigkeit und profitables Wachstum eine entscheidende Rolle. Zudem unterstützen wir mit nachhaltigen Innovationen unsere Kunden dabei, ihre Ziele im Hinblick auf Klimaschutz, Biodiversität und Zirkularität zu erreichen. Unser Skin Institute, in dem wir unsere Kompetenzen rund um die Themen Hautwissenschaften und Wirksamkeit von Kosmetika bündeln und mit der Expertise zum Hautmikrobiom unseres Biotech Hubs komplementieren, ist ebenso ein Beispiel für nachhaltige Innovation wie unser Innovation Satellite in Cambridge (Massachusetts, USA). Ein Schwerpunkt der Arbeiten dort ist die Entwicklung neuartiger Formulierungen und Transportsysteme für die Darreichung von nukleinsäurebasierten Medikamenten.

Nachhaltigkeit ist eine der Grundlagen unseres Innovationsportfolios, denn unser Ziel ist es, Hand- und Fußabdruck von Evonik zu verbessern. Diese Verknüpfung von Nachhaltigkeit und Innovation manifestiert sich unter anderem in personellen Überschneidungen bei der Besetzung des Research, Development & Innovation (RD&I) Councils und des Sustainability Councils. Die Allokation von Ressourcen in Forschung & Entwicklung (F&E) steuern wir nach strategischen Gesichtspunkten, zu denen auch eine eingehende Nachhaltigkeitsbewertung zählt. Dafür bedienen wir uns der Methodik, die wir für die Nachhaltigkeitsbewertung

unserer Geschäfte bereits etabliert haben. Mit dem Idea-to-Profit (I2P)-Prozess steuern wir unsere F&E-Projekte über mehrere Stufen hinweg systematisch von der Idee über die Entwicklung bis zur profitablen Vermarktung.

2024 haben wir die Grundlagen für drei neue Innovationswachstumskerne gelegt. Damit wollen wir bis 2032 einen zusätzlichen Umsatz von 1,5 Milliarden € – gemessen an 2023 – erwirtschaften. Diese Kerne benennen drei große Herausforderungen unserer Zeit:

- **Advance Precision Biosolutions:** Mithilfe von Biotechnologie entwickeln wir Biotenside sowie kosmetische und pharmazeutische Lösungen, die die Lebensqualität der Menschen verbessern und gleichzeitig unsere Ökosysteme schützen.
- **Accelerate Energy Transition:** Um echte Klimaneutralität zu erreichen, müssen wir Emissionen vermeiden, zusätzlich CO₂ abscheiden und eine Wasserstoffwirtschaft aufbauen.
- **Enable Circular Economy:** Wir bündeln unsere Forschungsschwerpunkte für eine moderne Kreislaufwirtschaft, helfen dabei, Stoffkreisläufe zu schließen, und ebnen unseren Kunden den Weg in eine zirkuläre Zukunft.

Mit diesen Innovationswachstumsusername konzentrieren wir uns auf Lösungen für eine biobasierte, energieschonende und kreislauffähige Wirtschaft und Gesellschaft.

Unsere Aktivitäten im Bereich F&E steuert federführend die Funktion RD&I. Zu ihr gehören die F&E-Teams der Segmente, das Innovationsmanagement, die Creavis als Business Incubator und strategische Forschungseinheit sowie Evonik Venture Capital. Die Strategie für F&E gibt der RD&I Council vor, der auch die Verteilung der personellen und finanziellen F&E-Ressourcen steuert. Unter der Führung des für Innovation verantwortlichen Vorstandsmitglieds gehören dem Council der Chief Innovation Officer, die Leitung der Konzernstrategie sowie die Segmentleitungen an.

Die strategische Innovationseinheit **Creavis** dient dem Konzern als Business Incubator für mittel- bis langfristige Projekte jenseits des Produkt- und Marktfokus unserer operativen Geschäfte.

Ihre Aktivitäten bündelt die Creavis derzeit in drei Inkubationsclustern:

- Das Cluster Defossilation unterstützt Industrien dabei, unabhängiger von fossilen Rohstoffen zu werden. Hier werden wachstumsstarke Lösungen erarbeitet, die dazu beitragen, den Weg in eine zirkuläre und klimaneutrale Wirtschaft zu ebnen.
- Schwerpunkt des Clusters Life Sciences sind neuartige Konzepte für die ressourcenschonende und nachhaltige Produktion von Lebensmitteln für eine weiterhin wachsende Weltbevölkerung. Die Vorbeugung und Heilung von Krankheiten, insbesondere im Hinblick auf das steigende Lebensalter vieler Menschen, ist ein weiterer Fokus.

- Solutions Beyond Chemistry fördert nachverfolgbare, sichere und zirkuläre Wertschöpfungsketten auf Basis von dezidiertem Anwendungs-Know-how und datenbasierten Lösungen. Dies erhöht die Transparenz, Wirksamkeit und Nachhaltigkeit von Industriesystemen.

Creavis fokussiert sich auf Geschäfte, die mindestens einen der drei Innovationswachstumskerne voranbringen.

Unsere **Venture-Capital**-Aktivitäten ermöglichen einen frühzeitigen Einblick in innovative Technologien und Geschäftsmodelle. Die Zusammenarbeit mit Start-up-Unternehmen und Technologiefonds weltweit gewährleistet Evonik einen beschleunigten Zugang zu attraktiven Zukunftstechnologien und Märkten. Seit der Gründung von Evonik Venture Capital im Jahr 2012 ist der Konzern mehr als 55 Beteiligungen eingegangen. Ein wichtiges Instrument ist der 2022 aufgelegte Sustainability Tech Fund mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 150 Millionen €. Er investiert in Start-ups, die mit unseren Innovationswachstumskernen im Einklang stehen.

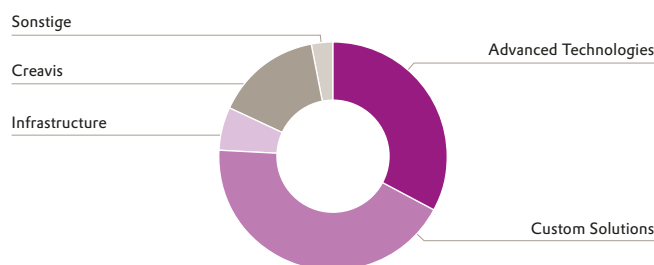
Der **Evonik Biotech Hub** entwickelt für seine internen und externen Kunden maßgeschneiderte und wettbewerbsfähige Lösungen. Er nutzt dafür sein ausgeprägtes Verständnis für komplexe biologische Systeme, die Stammentwicklung und biotechnologische Produktionsprozesse bis hin zu großtechnischen Produktionsanlagen und hat alle Geschäftsgebiete von Evonik im Blick.

Wir vertrauen auf die industrielle Biotechnologie bei der Herstellung von Biomolekülen und funktionalen Mikroorganismen, wie beispielsweise:

- hochlösliches, ultrareines Kollagen nicht tierischen Ursprungs für den Einsatz in den Bereichen Pharmazie, Medizin und Zellkultur- und Gewebezüchtung,
- Biotenside für Haushalts- und Kosmetikanwendungen,
- Omega-3-Fettsäuren wie EPA und DHA aus natürlichen Mikroalgen für die Tierernährung,
- Aminosäuren für Niedrig-Protein-Diät-Formulierungen als globalen Futterstandard,
- Probiotika und andere Futtermitteladditive zur Reduktion von Antibiotika in der Tierhaltung,
- mikrobielle Fermente, die als Mikrobiom-freundliche kosmetische Wirkstoffe eingesetzt werden, und
- mikrobielle Oberflächenreiniger, die in Haushalten und Industriebetrieben einen lang anhaltenden Reinigungseffekt bewirken.

Aufteilung des F&E-Aufwands

G16



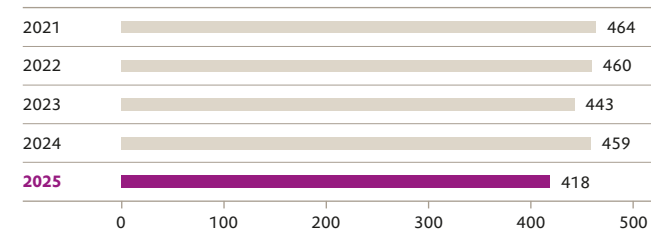
Globales Forschungsnetzwerk

Weltweit umfasst RD&I mehr als 40 Standorte mit rund 2.450 Mitarbeitern in Forschung & Entwicklung. 2025 betrugen die F&E-Aufwendungen 418 Millionen €. Die F&E-Quote – das Verhältnis von F&E-Aufwendungen zum Umsatz – belief sich unverändert auf 3,0 Prozent. Derzeit entfallen rund 82 Prozent unserer Aufwendungen auf F&E-Aktivitäten für die produzierenden Chemiegeschäfte, während 15 Prozent auf die Creavis entfallen. Einige unserer Projekte wurden im Berichtsjahr durch die Europäische Union oder die Bundesrepublik Deutschland gefördert. Diese Fördersumme belief sich auf insgesamt rund 5,9 Millionen €.

F&E-Aufwand

G17

in Millionen €



Mit einer umfassenden Patentstrategie sichert Evonik neue Produkte und Verfahren ab. Den Wert und die Qualität unseres Patentportfolios haben wir in den vergangenen Jahren kontinuierlich gesteigert. Im Berichtsjahr haben wir 246 Patente neu eingereicht. Insgesamt lag der Bestand der Patente und Patentanmeldungen bei rund 21.300. Um mit unseren innovativen Ideen nah an Partnern und Kunden zu sein, geopolitische Risiken zu minimieren und schnell auf regionale Trends reagieren zu können, forcieren wir unsere Globalisierungsstrategie unter anderem durch Innovation Hubs in attraktiven Wachstumsregionen. Aktuell betreiben wir außerhalb Deutschlands Innovation Hubs in:

- **Allentown** (Pennsylvania, USA): Produktentwicklung mit Schwerpunkt auf Amine-, Hochleistungspolymer- und Polyurethananwendungen,
- **Mumbai** (Indien): Forschung mit Schwerpunkt auf Formulierungsanwendungen für die Arzneimittelindustrie, Katalysatoren für Öle und Fette und Anwendungsentwicklung im Bauwesen und in der Landwirtschaft,
- **Schanghai** (China): Forschung mit Schwerpunkt auf Lithium-Ionen-Batterien, Kosmetik- und Silikonanwendungen und
- **Singapur** (Singapur): Forschung mit Schwerpunkt auf Zellkulturen und Hautmodellen, Beschichtungsadditiven.

Forschung, Entwicklung & Innovation:
Fortschritte 2025

Auch 2025 haben wir mit zahlreichen Forschungsprojekten und Produkten zur klimaneutralen Transformation von Evonik und

ihren Kunden in Richtung Ressourcenschonung und Nachhaltigkeit beigetragen. Die folgenden Beispiele verdeutlichen dies:

Forschende des Leibniz-Instituts für Katalyse, der Ruhr-Universität Bochum und des Geschäftsgebiets Oxeno haben ein neuartiges Katalysatorsystem entwickelt, mit dem das Klimagas Kohlendioxid (CO₂) als Rohstoff für die chemische Industrie genutzt werden kann. Damit lassen sich wichtige Produkte wie Duftstoffe oder Bausteine für Kunststoffe deutlich umweltfreundlicher herstellen. Die Verwendung des neuen bimetallischen Katalysatorsystems ermöglicht es, giftiges Kohlenmonoxid durch das Klimagas Kohlendioxid sowie grünen Wasserstoff zu ersetzen. In Anwesenheit der Übergangsmetalle Iridium und Palladium sowie eines industriell bewährten Phosphinliganden werden Olefine direkt zu Estern umgesetzt. Das Katalysatorsystem zeigt eine sehr hohe Selektivität zu linearen Produkten, die in der Industrie besonders gefragt sind.

Mit dem innovativen Co-Binder TEGO® Res 1100 treibt das Geschäftsgebiet Coating Additives die Kreislaufwirtschaft im Verpackungsrecycling entscheidend voran. Dieses Methacrylat-Copolymer optimiert das Deinking bedruckter Kunststofffolien. TEGO® Res 1100 lässt sich mühelos in gängige Formulierungen lösemittelbasierter Farben integrieren. Es zeichnet sich durch hohe Löslichkeit und Kompatibilität mit einer Vielzahl von Bindemitteln und Lösungsmitteln aus, einschließlich Alkoholen und Estern, ohne die Leistungsfähigkeit der Druckfarben zu beeinträchtigen. Die Zugabe von TEGO® Res 1100 zu lösemittelhaltigen Verpackungsdruckfarben ermöglicht das Deinking

flexibler Verpackungen ohne aufwendige Anpassungen an bestehenden Anlagen und etablierten Prozessen.

In Marl (Deutschland) haben wir mit dem Bau einer Pilotanlage zur Produktion unserer innovativen und leistungsfähigen Anionen-Austausch-Membran (AEM) begonnen. Evonik hat die Membran selbst entwickelt und vermarktet sie unter dem Namen DURAION®. Sie ist ein zentraler Bestandteil in der AEM-Wasserelektrolyse und hat das Potenzial, die kostengünstige Produktion von grünem Wasserstoff zu ermöglichen. Die Anlage soll Anfang 2026 in Betrieb gehen und Membranen für Kunden produzieren, die diese in kommerziellen Elektrolyseursystemen verwenden können. Nach ihrer Fertigstellung soll sie in der Lage sein, pro Jahr genügend Membranen herzustellen, um 2,5 Gigawatt Elektrolyseleistung für die Wasserstofferzeugung bereitzustellen.

F&E bei Evonik

T21

	2025
F&E-Aufwand	418 Millionen €
F&E-Quote ^a	3,0 %
Anzahl neu eingereichter Patente	246
Bestand Patente und Patentanmeldungen	rund 21.300
F&E-Mitarbeiter	rund 2.450
F&E-Standorte ^b	mehr als 40

^a Verhältnis von F&E-Aufwand zu Umsatz.
^b Standorte mit mehr als fünf F&E- oder Anwendungstechnik-Mitarbeitern.



CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Evonik verfügt über ein konzernweites internes Chancen- und Risikomanagement, mit dem wir Chancen und Risiken möglichst frühzeitig identifizieren, um eine optimale Wahrnehmung der Chancen zu gewährleisten und um Maßnahmen zur Risikominimierung und -gegensteuerung zu entwickeln.

Unternehmerische Risiken gehen wir nur ein, wenn wir überzeugt sind, dadurch den Unternehmenswert nachhaltig steigern zu können.

WESENTLICHE RISIKEN:

(Erwartungswert > 100 Mio.€)

- Bedrohung durch elektronische Angriffe
- Preis- und Mengenrückgang in der C₄-Chemie
- Gesamtwirtschaftlicher Abschwung

WESENTLICHE CHANCEN:

(Erwartungswert > 100 Mio.€)

- Preis- und Mengensteigerung in der C₄-Chemie
- Wechselkursveränderungen

5.1 Chancen- und Risikomanagement

Risikostrategie

Evonik verfügt als ein zentrales Element der Unternehmenssteuerung über ein konzernweites internes Chancen- und Risikomanagement (im Folgenden insgesamt als Risikomanagement bezeichnet). Zielsetzung dieses Systems ist die möglichst frühzeitige Identifikation von Chancen und Risiken, um eine optimale Wahrnehmung von Chancen zu gewährleisten und adäquate Maßnahmen zur Risikominimierung und -gegensteuerung zu entwickeln. Unternehmerische Risiken gehen wir als Konzern nur ein, wenn wir überzeugt sind, dadurch den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern und dabei gleichzeitig mögliche negative Auswirkungen dauerhaft begrenzen zu können.

Instrumentarium zur Umsetzung der Risikostrategie

Als Teil des **Risikomanagementsystems** (RMS) hat Evonik ein Risikofrüherkennungssystem entsprechend den Anforderungen nach § 91 Abs. 2 AktG eingerichtet. Das Risikomanagement umfasst zudem die Sicherstellung der Funktionsfähigkeit aller wesentlichen Geschäftsabläufe durch **interne Kontrollsysteme** (IKS). Hierunter versteht man vom Management eingeführte Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, die aus den Komponenten Kontrollumfeld, Risikobewertung, Kontrollaktivitäten, Information und Kommunikation sowie Überwachungsaktivitäten bestehen. Ein weiteres Mittel, um Risiken vorzubeugen bzw. diese zu reduzieren, ist die Einrichtung und Aufrechterhaltung von **Compliance-Management-Systemen** (CMS). Dabei orientiert sich Evonik an den nach IDW PS 980 entwickelten Standards. Ein solches CMS besteht in den für Evonik hinsichtlich der Compliance-Risiken als besonders relevant erachteten Bereichen. Das CMS dient vor allem dazu, systematisch entsprechende Risiken zu identifizieren und diesen mit adäquaten Maßnahmen zur Risikovermeidung zu begegnen sowie diese Prozesse kontinuierlich zu steuern. Insoweit ist das CMS ein integraler Bestandteil

des Risikomanagements und des IKS. Erkenntnisse über wesentliche Risiken werden über das Reporting im Rahmen des Risikomanagements berücksichtigt. Nähere Angaben zur Angemessenheit und Wirksamkeit der Systeme finden sich in der Erklärung zur Unternehmensführung [s. 59 ff.](#)

Aufbau und Organisation des Risikomanagements

Das Risikomanagement ist auf Konzernebene dem Finanzvorstand zugeordnet und gemäß der Organisationsstruktur von Evonik dezentral aufgebaut. Die originäre Risikoverantwortung liegt bei den Segmenten und den Funktionen. Dies beinhaltet die Früherkennung von Risiken sowie die Abschätzung ihrer Auswirkungen. Zudem müssen geeignete Vorsorge- und Sicherungsmaßnahmen eingeleitet sowie die interne Kommunikation der Risiken sichergestellt sein. Innerhalb der Organisationseinheiten stimmen Risikokoordinatoren die jeweiligen Risikomanagementaktivitäten ab und stellen den Berichtsweg zum Corporate Risk Officer sicher. Die Ergebnisse der Risikobewertung zum jeweiligen Erfassungsanlass werden innerhalb der Berichtseinheit mit dem Management abgestimmt und Gegenmaßnahmen erörtert. Die Chancen und Risiken werden vollständig mithilfe einer Risikomanagementsoftware für den gesamten Konzern dokumentiert. Auf allen Ebenen des Konzerns ist die

systematische und zeitnahe Risikoberichterstattung ein wesentliches Element der strategischen und operativen Planung, der Vorbereitung von Investitionsentscheidungen, der Ermittlung von Hochrechnungen sowie weiterer Management- und Entscheidungsprozesse.

Ein zentraler Corporate Risk Officer nimmt für den Konzern die Steuerungs- und Kontrollfunktion für Abläufe und Systeme wahr. Er ist Ansprechpartner für alle Risikokoordinatoren sowie für Dokumentation, Information und Koordination auf Konzernebene zuständig. Gleichzeitig verantwortet er die methodische Weiterentwicklung des Risikomanagements. Das Risikokomitee unter Leitung des Finanzvorstandes mit Vertretern der Funktionen nimmt die Aufgaben der Validierung der konzernweiten Risikosituation und der Verifizierung der angemessenen Berücksichtigung von Risiken im Zahlenwerk wahr. Im Rahmen der Planungs- und Hochrechnungsanlässe erfolgt die Risikomanagementberichterstattung mit den wesentlichen Auswirkungen auf den Konzern an den Gesamtvorstand. Der Aufsichtsrat, insbesondere der Prüfungsausschuss, wird zu jeder Prüfungsausschusssitzung über die aktuelle Chancen- und Risikosituation informiert. Der Prüfungsausschuss überwacht das Risikomanagementsystem.

Aufbau des Risikomanagements

G18



¹ Diese Angabe erfüllt die Datenpunkte GOV-5 36d und e im Nachhaltigkeitsbericht.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden erneut alle im Evonik-Konzern konsolidierten Gesellschaften im Risikomanagement berücksichtigt. In Unternehmen, auf die wir keinen beherrschenden Einfluss ausüben, setzen wir unsere Anforderungen an das Risikomanagement primär über die Wahrnehmung von Gesellschaftsrechten in Management- oder Kontrollgremien durch. Wesentliche Chancen und Risiken werden über unsere Matrixorganisation in unser Risikomanagement integriert. Die Konzernrevision prüft das Risikomanagement in den Organisationseinheiten, um die Erfüllung der gesetzlichen und unternehmensinternen Anforderungen sowie den kontinuierlichen Verbesserungsprozess des Risikomanagements sicherzustellen. Gemäß den Modalitäten für börsennotierte Aktiengesellschaften ist das Risikofrüherkennungssystem in die Jahresabschlussprüfung mit einbezogen.¹

Das RMS orientiert sich an dem international anerkannten Risikomanagementstandard COSO-Enterprise-Management. Die Umsetzung erfolgt anhand einer konzernweit verbindlichen Richtlinie. Mithilfe einer speziellen Software für das Risikomanagement werden Einzelrisiken systematisch erfasst und verwaltet.¹ Sie werden hinsichtlich ihrer möglichen Schadenshöhe (Auswirkung) und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet und mit ihren Erwartungswerten (Produkt aus Auswirkung und Eintrittswahrscheinlichkeit) dokumentiert. Die Bewertung erfolgt analog zur aktuellen Planung über einen Zeitraum von drei Jahren

(Mittelfristplanung). Chancen und Risiken sind dabei als positive bzw. negative Abweichungen von der Planung definiert. Zu den relevanten Zielgrößen gehört unter anderem das bereinigte EBITDA. Zusätzlich werden längerfristige Chancen und Risiken unter anderem aus dem Bereich Nachhaltigkeit erfasst. Der konzernweit gültige Risikokatalog stellt die einheitliche Zuordnung von Chancen und Risiken sicher. Klimabezogene Chancen und Risiken werden an den geeigneten Stellen in die bestehenden Kategorien integriert.

Die Organisationseinheiten führen einmal jährlich in Verbindung mit der Mittelfristplanung eine umfassende Risikoinventur durch. Für dabei erkannte Risiken werden Sicherungsmaßnahmen benannt, umgehend eingeleitet und deren Umsetzung zeitnah verfolgt. Die interne Steuerung (beispielsweise in der Berichterstattung des Risikokomitees) ist auf den Mittelfristzeitraum ausgelegt. Identifizierte Chancen und Risiken werden in die Größenklassen gering, mittel und hoch eingeordnet (siehe G19). Die Bewertung folgt stets einer Nettobetrachtung, also unter Berücksichtigung von Risikobegrenzungsmaßnahmen. Über Risikobegrenzungsmaßnahmen können Brutto Risiken vermindert, transferiert oder vermieden werden. Übliche Maßnahmen sind wirtschaftliche Gegensteuerungsmaßnahmen, Versicherungen oder bilanzielle Vorsorge. Im Rahmen der Risikoinventur wird die Summe aller Erwartungswerte der Risiken als Risikoexposition

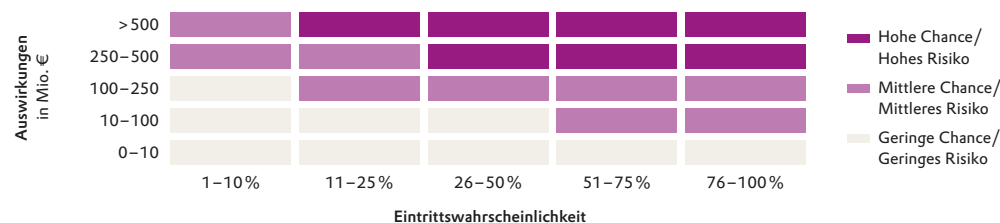
der Risikotragfähigkeit gegenübergestellt. Die Berechnung der Risikotragfähigkeit folgt einer Kombination aus eigenkapital- und liquiditätsbasiertem Ansatz. Das erwartete Risikoausmaß liegt unterhalb der ermittelten Risikotragfähigkeit.

Ergänzt wird die Risikoinventur planmäßig durch eine Überprüfung aller Chancen und Risiken des laufenden Jahres zu den jeweiligen Hochrechnungsanlässen, bei denen sowohl Veränderungen vorhandener Chancen und Risiken als auch aktuell erkannte Chancen und Risiken erfasst werden.

Als wesentliche Einzelrisiken und Einzelchancen werden alle hohen Risiken und Chancen sowie mittlere Risiken und Chancen mit einem Erwartungswert von mehr als 100 Millionen € bezogen auf den Mittelfristzeitraum angesehen. Der Erwartungswert dient ausschließlich der Priorisierung und Fokussierung der Berichterstattung auf wesentliche Themen.²

Chancen- und Risikomatrix

G19



5.2 Gesamtsituation Chancen und Risiken

Die konzernweit identifizierten Risiken unter Berücksichtigung der ergriffenen bzw. geplanten Maßnahmen haben zum Bilanzstichtag einzeln oder in Wechselwirkung miteinander **keine bestandsgefährdenden Auswirkungen** auf Evonik als Ganzes; dies schließt die Evonik Industries AG als Konzernführungsgesellschaft mit ein.

Für das **Geschäftsjahr 2025** gingen wir von mehr Risiken als Chancen aus. Vor dem Hintergrund der weiterhin ausbleibenden weltwirtschaftlichen Erholung bewegte sich die Chancenerwartung auf einem ähnlichen Niveau wie im Vorjahr. Die zukünftige makroökonomische Entwicklung spiegelt sich auch in der Risikoerwartung wider. Die Gesamtrisikoeerwartung für 2025 nahm im

¹ Diese Angabe erfüllt den Datenpunkt GOV-5 36a im Nachhaltigkeitsbericht.

² Diese Angabe erfüllt den Datenpunkt GOV-5 36b im Nachhaltigkeitsbericht.

Chancen- und Risikobericht
Gesamtsituation Chancen und Risiken
Chancen und Risiken „Märkte & Wettbewerb“

Vergleich zum Vorjahr zu. Insgesamt traten 2025 in allen Segmen-
ten mehr Risiken als Chancen ein. In der Berichterstattung werden
die Kategorien Märkte & Wettbewerb, Recht & Compliance
sowie Prozesse & Organisation unterschieden. In Bezug auf die
Risikokategorien lagen wesentliche Einflussgrößen sowohl bei
den realisierten Chancen als auch den eingetretenen Risiken in
der Entwicklung von spezifischen Markt- und Wettbewerbs-
situationen. Für das kommende **Geschäftsjahr 2026** besteht
aus aktueller Sicht wie in den Vorjahren ein höheres Risiko-
als Chancenpotenzial.

Wesentliche Einzelrisiken des Konzerns ergeben sich aus
der Bedrohung durch elektronische Angriffe, einem Preis- und
Mengenrückgang in der C₄-Chemie und einem gesamtwirt-
schaftlichen Abschwung. Dahingegen stellen Preis- und
Mengensteigerungen der C₄-Chemie sowie vorteilhafte Wech-
selkursveränderungen in den für Evonik relevanten Währungen
wesentliche Chancen dar. Maßnahmen zur Verringerung
der Risiken bestehen unter anderem aus allgemeinen wirtschaft-
lichen Gegensteuerungsmaßnahmen, der Stärkung unserer
IT-Sicherheit sowie insbesondere in Bezug auf die Risiken aus
Wechselkursveränderungen durch den Einsatz von Sicherungs-
instrumenten (Hedging). In den folgenden Kapiteln 5.3 Chancen
und Risiken „Märkte & Wettbewerb“ [s. 45ff.](#), 5.4 Chancen und
Risiken „Recht & Compliance“ [s. 52f.](#) und 5.5 Risiken „Prozesse
& Organisation“ [s. 54](#) werden die wesentlichen Risiken und
Chancen sowie weitere Chancen und Risiken innerhalb der
jeweiligen Hauptkategorien (siehe **G20**) beschrieben. Sofern nicht
anders dargestellt, gelten diese für alle Segmente.

Risikokatalog **G20**



5.3 Chancen und Risiken
„Märkte & Wettbewerb“

Gemäß unserer internen Steuerung ordnen wir Chancen und
Risiken der Kategorie Märkte & Wettbewerb auf der Ebene von
Unterkategorien (siehe **G21**) in Größenklassen ein. Die folgende
Abbildung zeigt jeweils die höchste Größenklasse, der ein
Einzelrisiko bzw. eine Einzelchance zugeordnet ist. Die einzelnen

Chancen und Risiken können dabei je nach Ausprägung auch zu
kleineren Größenklassen gehören. Im Anschluss werden die
Unterkategorien entsprechend den größten Erwartungswerten
der Risiken in absteigender Reihenfolge sortiert.

1. Cyber Security

IT-gestützte Geschäftsprozesse sind ein entscheidender Schlüssel
für den Erfolg von Evonik. Die Anwendung künstlicher Intelli-
genz, das „Internet der Dinge“ oder die Möglichkeit, komplexe
Prozesse oder Produktionsanlagen digital zu vernetzen und
zu steuern, bieten jedoch nicht nur Chancen. Sie stellen auch
Risiken dar. Die Bedrohung im Cyberraum ist damit so hoch wie
nie zuvor. Wie schon in den vergangenen Jahren wurde eine
hohe Bedrohung durch Cyberkriminalität beobachtet. Ransom-
ware blieb die Hauptbedrohung. Dem nachhaltigen Schutz der
Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Integrität von IT-gestützten
Geschäftsprozessen kommt daher eine besondere Bedeutung zu.
Die Kompromittierung dieser Systeme, Beeinträchtigung unserer
Geschäfts- und Produktionsprozesse oder Manipulation durch
elektronische Angriffe werden als wesentliche Risiken behandelt.

Einteilung der Kategorie Märkte & Wettbewerb in Chancen- und Risikoklassen

G21

Risiken	Unterkategorie	Chancen
	Cyber Security	
	Absatzmärkte	
	Finanzmärkte	
	Produktion	
	Rohstoffmärkte	
	Personal	
	Mergers & Acquisitions	
	Energiemärkte & Emissionshandel	
	Forschung & Entwicklung	
	Investitionen	
	Sonstiges	

Hohe Chance/
Hohes Risiko
 Mittlere Chance/
Mittleres Risiko
 Geringe Chance/
Geringes Risiko

Um diese und das damit verbundene Wissen innerhalb sowie außerhalb des Konzerns vor Cyberkriminalität und auch digitaler Wirtschaftsspionage zu schützen und die sichere Nutzung von Informationssystemen zu ermöglichen, hat Evonik eine Cyber-Security-Strategie und konzernweit verbindliche Richtlinien und Regelungen. Davon abgeleitet werden unter anderem in Cyber-Security-Programmen organisatorische und technische Maßnahmen sowie Notfallpläne erarbeitet und laufend weiterentwickelt. Diese werden im Rahmen eines internen Kontrollsystems forciert und überwacht. Eine Cyber-Security-Organisation stellt die Einhaltung der Vorgaben sicher.

Angesichts einer kontinuierlich wachsenden starken Bedrohungslage prüfen und testen wir unsere Schutzmaßnahmen regelmäßig, setzen notwendige Gegenmaßnahmen risikobasiert um und passen diese, wo immer notwendig, an. Durch verpflichtende Schulungen, ein weitergehendes Schulungsangebot, stetige Informationen beispielsweise im Konzern-Intranet oder auf der unternehmensinternen sozialen Plattform und mittels Sensibilisierungskampagnen fördern wir, dass das Thema Cyber Security im Bewusstsein der Mitarbeiter verankert bleibt. Darüber hinaus werden besonders gefährdete IT-Systeme ermittelt und entsprechende Schutzmaßnahmen veranlasst; gleichzeitig werden Führungskräfte und Mitarbeiter für das Thema sensibilisiert. Das Evonik „Cyber Defense Team“ (CDT) ist auf verschiedenen Ebenen extern vernetzt (national: Mitglied Deutscher CERT-Verbund, DCSO – Deutsche Cyber-Sicherheitsorganisation; Europa: Mitglied TF-CSIRT; global: FIRST-Mitgliedschaft).¹

2. Absatzmärkte

Die makroökonomische Entwicklung der Weltwirtschaft bietet für Evonik Chancen und Risiken. Belastend wirkt insbesondere die hohe Unsicherheit bezüglich der zukünftigen Wirtschafts- und Handelspolitik der USA und möglicher Gegenmaßnahmen von Handelspartnern, welche sich hemmend auf die Nachfrage

in den für Evonik relevanten Teilmärkten auswirkt und den globalen Handel schwächt. Auch eine Rückkehr der Inflation könnte die Zentralbanken zu einer erneuten Ausweitung der restriktiven Geldpolitik veranlassen und das Risiko einer Stagflation erhöhen. Außerdem könnte sich die Weltwirtschaft durch eine Finanzkrise oder geopolitische Konflikte – wie den Ukrainekrieg oder den Nahostkonflikt – anders entwickeln als von uns erwartet. Insgesamt befindet sich die Weltwirtschaft in einer Phase geringer Wachstumsimpulse, erhöhter wirtschaftspolitischer Unsicherheit und struktureller Probleme – wie beispielsweise hohe Energiepreise in Europa, die Immobilienkrise in China und die hohe globale Verschuldung.

Die im Folgenden genannten Wachstumsimpulse werden in der Planung berücksichtigt. Es besteht jedoch das Risiko, dass sie nicht im erwarteten Umfang eintreten werden. Wachstumsimpulse dürften von der weiteren Lockerung der Geldpolitik und sich verbessernden Finanzierungskonditionen ausgehen. Auch steigende Reallöhne dürften zu einer Belebung des privaten Konsums und der wirtschaftlichen Aktivitäten beitragen. Deregulierung und Steuersenkungen im Zuge des „One Big Beautiful Bill“ dürften das US-Wirtschaftswachstum stützen. In Europa wird erwartet, dass steigende Infrastruktur- und Verteidigungsausgaben das Wirtschaftswachstum unterstützen und für eine höhere Nachfrage in Absatzmärkten sorgen.

Die weltwirtschaftliche Entwicklung beeinflusst die Ergebnis- und Cashflow-Entwicklung von Evonik. Wir begegnen den konjunkturellen Risiken durch kontinuierliches Monitoring des makroökonomischen Umfelds, durch Optimierung der Kostenstrukturen und der Wettbewerbspositionen in den bestehenden Evonik-Geschäften, durch die Errichtung von Produktionsstätten in der Nähe unserer Absatzmärkte sowie durch den Ausbau konjunkturrobuster Geschäfte im Evonik-Portfolio.

Neben der allgemeinen Nachfragesituation birgt der intensive Wettbewerb in verschiedenen Marktsegmenten Chancen und Risiken. Diese können sowohl aus der Nachfrage in einzelnen Märkten als auch der Wettbewerbssituation in unterschiedlichen Industrien resultieren. Veränderungen der Nachfrage können sich spürbar auf den Absatz und Umsatz unserer Geschäfte auswirken. Wesentliche Chancen und Risiken bestehen hier sowohl preis- als auch mengenseitig für die C₄-Chemie. Weitere wesentliche Risiken ergeben sich durch die ausbleibende makroökonomische Belebung sowie einen erhöhten Preisdruck im Aminosäurengeschäft. Ein weiteres mögliches Risiko in Bezug auf das Aminosäurengeschäft besteht etwa in Asien durch eine gegebenenfalls unzureichende Lebensmittelqualität und -sicherheit und dadurch bedingte Nachfragerückgänge. Auch aus dem Klimawandel können sich in unseren Marktsegmenten sowohl Chancen als auch Risiken für Evonik ergeben. Die wachsende Nachfrage unserer Kunden nach ressourcenschonenden Produkten kann deutlich zunehmen mit entsprechend positiver Wirkung auf unser Geschäft. Zusätzliche Regulationen oder wetterbedingte Ereignisse können zum einen die Kosten unserer Produktion belasten und zum anderen zu steigender Nachfrage nach unseren ressourcenschonenden Produkten führen. Um Risiken zu reduzieren, beobachten wir die spezifischen Entwicklungen und arbeiten eng mit unseren Kunden zusammen, um nachhaltige Lösungen zu entwickeln.¹

Der verstärkte Wettbewerbsdruck durch neue Kapazitäten und aggressive Preispolitik seitens der Schwellen- und Entwicklungsländer, insbesondere China, stellt eine Herausforderung für unsere Absatzpreise und Mengenentwicklung dar. Um diesem entgegenzuwirken, erweitern wir unsere Produktionskapazitäten im Ausland und erschließen neue Märkte in wachstumsstarken Regionen wie Asien und Südamerika. Unsere operativen Einheiten begegnen diesen Wettbewerbsrisiken zudem durch Maßnahmen zur Stärkung der Kundenbindung, Gewinnung neuer

¹ Diese Angabe erfüllt den Datenpunkt GOV-5 36c im Nachhaltigkeitsbericht.

Kunden, die Etablierung von strategischen Forschungspartnerschaften sowie den Ausbau von Serviceleistungen entlang der Wertschöpfungskette. Um der Substitution von Chemieprodukten durch neue, verbesserte oder kostengünstigere Materialien und Technologien vorzubeugen, investieren wir fortlaufend in die Entwicklung innovativer und wettbewerbsfähiger Produkte und Technologien. Im Rahmen unserer strategischen Weiterentwicklung erschließen wir neue Märkte, um Evonik Optionen für zukünftiges profitables Wachstum zu sichern.

In unseren Chemiegeschäften besteht insgesamt eine geringe Kundenkonzentration. Auf keine(n) der von uns belieferten Endkundenindustrien/-märkte entfallen mehr als 20 Prozent des Umsatzes. Einzelne operative Einheiten, insbesondere des Segments Advanced Technologies und das Servicegeschäft des Segments Infrastructure, sind gleichwohl in einem gewissen Maß von wichtigen Hauptkunden abhängig. Eine Abhängigkeit kann vor allem bei Produktionsanlagen entstehen, die in unmittelbarer Nähe unseres Hauptkunden errichtet werden. Der mögliche Ausfall eines wesentlichen Kunden kann zu Umsatzeinbußen und infolgedessen zu Wertberichtigungen führen.

3. Finanzmärkte

Die Steuerung von Liquiditäts-, Währungs-, Zins- und Kreditausfallrisiken sowie der Risiken im Zusammenhang mit Pensionsverpflichtungen erfolgt grundsätzlich zentral. Gemäß den konzernweit bestehenden Richtlinien und Grundsätzen wird jede wesentliche finanzielle Risikoposition erfasst und bewertet. Auf dieser Grundlage führen wir gezielt risikobegrenzende Absicherungsmaßnahmen durch. Bei der Begrenzung der Risiken durch den Einsatz von originären und derivativen Finanzinstrumenten berücksichtigt Evonik den Grundsatz der Funktionstrennung von Handel, Risikocontrolling und Abwicklung und orientiert sich an den bankentypischen Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) sowie den Anforderungen des Gesetzes zur

Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG). Derivative Finanzinstrumente¹ werden ausschließlich im Zusammenhang mit korrespondierenden Grundgeschäften eingesetzt.

Liquiditätsrisiken

Zur Steuerung des grundsätzlichen Liquiditätsrisikos existiert ein zentrales Liquiditätsrisikomanagement², dessen Kern ein konzernweites Cashpooling ist. Darüber hinaus wird die Zahlungsfähigkeit des Konzerns durch eine breit gefächerte Finanzierungsstruktur, eine syndizierte Kreditlinie von 1,75 Milliarden € und bilaterale Kreditlinien über 800 Millionen € als zentrale Liquiditätsvorsorge gesichert. Außerdem stützt unser solides Investment-Grade-Rating die finanzielle Unabhängigkeit von Evonik. Insgesamt sind wir der Auffassung, mit den zur Verfügung stehenden Finanzierungsinstrumenten eine jederzeit ausreichende Liquiditätsversorgung sicherstellen zu können.

Volatilität von Wechselkursen

Transaktionsbedingte Wechselkursrisiken ergeben sich aus der Umrechnung von monetären Bilanzposten in die funktionale Währung der jeweiligen Konzerngesellschaft. Das hieraus resultierende Nettorisiko wird in der Regel in voller Höhe mit derivativen Instrumenten abgesichert. Des Weiteren berücksichtigen wir in unserem transaktionsbedingten Währungsmanagement geplante Zahlungseingänge und -ausgänge, die im Rahmen der Plansicherung mit einer Zielsicherungsquote von bis zu 75 Prozent abgesichert werden. Aus den dann noch offenen Positionen sowie den Abweichungen der künftigen Ist-Kurse von den Durchschnittskursen der Plansicherungen können sich Chancen und Risiken in wesentlichem Ausmaß ergeben, zu deren Abschätzung und Kontrolle wir Szenarioanalysen durchführen. Hierbei stehen die für den Konzern wesentlichen Fremdwährungen US-Dollar und chinesischer Renminbi Yuan im Vordergrund. Hinzu kommen wechselkursbedingte Risiken aus der Translation von Einzelabschlüssen. Eine hohe Volatilität der Wechselkurse zeigt sich dabei

insbesondere in den Schwellenländern mit Hochinflation wie in Argentinien und der Türkei, wobei das Transaktionsrisiko grundsätzlich abgesichert wird. Darüber hinaus ergeben sich ökonomische Risiken aus dem Einfluss der Wechselkurse auf unsere Wettbewerbsfähigkeit in den globalen Märkten.

Zinsänderungen

Die potenzielle Änderung von Kapitalmarktzinsen an den Finanzmärkten führt zu Chancen und Risiken, die zum einen in der Änderung des beizulegenden Zeitwertes von festverzinslichen Finanzinstrumenten und zum anderen in veränderten Zinszahlungen bei variabel verzinslichen Finanzinstrumenten bestehen. Zur Kontrolle dieser Risiken achtet Evonik bei der Festlegung der Zinskonditionen bewusst auf eine ausgewogene Mischung von festverzinslichen und variabel verzinslichen Fremdfinanzierungen und setzt gegebenenfalls Zinsswaps zur weiteren Optimierung ein. Durch den Einsatz von festverzinslichen Darlehen und Zinssicherungsinstrumenten waren zum Bilanzstichtag 77 Prozent aller finanziellen Verbindlichkeiten als festverzinslich einzustufen und unterlagen damit keiner wesentlichen Zinsänderung.

Ausfallrisiken

Ausfallrisiken beinhalten die Gefahr eines Verlustes, sofern unsere Schuldner teilweise oder vollständig ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen. Daher wird bei Vertragsabschluss systematisch das Kreditrisiko unserer Kunden und Finanzkontrahenten geprüft und danach laufend überwacht. Im Zuge von internen bzw. ratinggestützten Bonitätsanalysen werden Höchstgrenzen für die jeweiligen Vertragspartner festgelegt.

Finanzielle Chancen und Risiken im Zusammenhang mit Pensionsverpflichtungen

Zugleich Chancen wie auch Risiken ergeben sich aus einer möglichen Veränderung der Bewertungsparameter unserer Pensionsverpflichtungen.³ Veränderungen insbesondere des

¹ Detaillierte Angaben zu den verwendeten derivativen Finanzinstrumenten sowie deren Bewertung und Bilanzierung finden sich unter Anhangziffer 9.4 S. 242 ff.

² Eine detaillierte Darstellung der Liquiditätsrisiken und ihres Managements findet sich in Anhangziffer 9.4. Einzelheiten zur Konzernfinanzierung und Liquiditätssicherung umfasst das Kapitel 2.8 Finanzlage S. 30 ff.

³ Siehe hierzu Anhangziffer 6.10 S. 221 ff.

Zinssatzes, aber auch der Sterbewahrscheinlichkeiten und Gehaltssteigerungsraten können eine Veränderung des Barwertes der Pensionsverpflichtungen bedingen, was unmittelbar zu einer Veränderung des Eigenkapitals und in der Folge auch zu veränderten Aufwendungen für die Pensionspläne führen kann.

Markтчancen und -risiken sowie Liquiditäts- und Ausfallrisiken aus Finanzinstrumenten entstehen auch bei der Verwaltung unseres Pensionsplanvermögens. Diesen Risiken begegnen wir durch einen aktiven Risikomanagementansatz, kombiniert mit einem detaillierten Risikocontrolling. Die Portfolios werden über regelmäßig erstellte Aktiv-Passiv-Studien strategisch gesteuert. Um Verluste zu minimieren, werden gegebenenfalls derivative Absicherungsmechanismen genutzt. Die breite Streuung über Vermögensklassen, Mandatsgrößen und auch Vermögensverwalter dient der Vermeidung von Klumpenrisiken. In den Einzelanlagen verbleiben unvermeidbare Restrisiken.

Wertminderungsrisiko

Das Risiko einer Wertminderung von Vermögenswerten entsteht, wenn der für einen Wertminderungstest anzunehmende Zinssatz steigt, die prognostizierten Cashflows sinken oder Investitionsprojekte eingestellt werden. Konkrete Risiken können sich beim Goodwill oder einzelnen Vermögenswerten ergeben.

4. Produktion

Evonik ist als Chemieunternehmen den Risiken von Betriebsunterbrechungen, Qualitätsproblemen und unerwarteten technischen sowie informationstechnologischen Schwierigkeiten ausgesetzt. Zu einer Betriebsunterbrechung können darüber hinaus pandemische oder klimabedingte Faktoren wie Extremwetterereignisse, wie im Jahr 2022 mit einem niedrigen Rheinpegel aufgrund einer Hitzeperiode in Europa, oder geopolitische Verwerfungen, wie der Russland-Ukraine-Konflikt oder der Nahostkonflikt mit der daraus resultierenden Gefahr einer Energiemangellage in Europa, führen. Versorgungsengpässe durch derartige Ereignisse in Bezug auf Strom mit Auswirkungen auf europäische Standorte können grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden. Abhängig

von Kältephasen können sich temporäre Engpässe ergeben. Alle Standorte verfügen über Notfallpläne. In Bezug auf die Erdgasversorgung hat Evonik an verschiedenen Standorten die Möglichkeit zur Verwendung alternativer Brennstoffe geschaffen. Beim Erdgas sind die deutschen Standorte im Fall einer Mangellage darüber hinaus von Entscheidungen der Bundesnetzagentur abhängig. Eingeschränkte Kapazitäten können organisches Wachstum limitieren. Evonik nutzt komplexe Herstellungsverfahren mit teilweise voneinander abhängigen Produktionsschritten, sodass Störungen und Ausfälle auch Folgestufen und -produkte negativ beeinträchtigen können. Der Ausfall von Produktionsanlagen oder Störungen in Produktionsabläufen können einen signifikanten negativen Einfluss auf die Geschäfts- und Ertragsentwicklung nehmen und darüber hinaus auch Personen- und Umweltschäden zur Folge haben. Konzernweit gültige Richtlinien für Projekt- und Qualitätsmanagement sowie standortspezifische Notfallpläne, eine hohe Mitarbeiterqualifikation und die regelmäßige Wartung und Instandhaltung unserer Anlagen gewährleisten eine wirksame Minimierung dieser Risiken. Sach- und Betriebsunterbrechungsschäden an Anlagen und Werken sind in einem wirtschaftlich vertretbaren Maße versichert, sodass die wirtschaftlichen Folgen von möglicherweise eintretenden Produktionsrisiken weitgehend abgesichert werden. Gleichwohl können nicht vorhersehbare Einzelereignisse Risiken darstellen.

5. Rohstoffmärkte

Evonik kauft ein breites Portfolio an Rohstoffen, das von großvolumigen, allgemein gut verfügbaren Rohstoffen bis hin zu niedrigvolumigen Spezialitäten reicht, die von einer begrenzten Anzahl an Lieferanten bezogen werden. Als nachgelagerter Produzent von Spezialchemikalien mit Produktionsanlagen in allen Regionen der Welt kaufen wir Rohstoffe sowohl global als auch regional/lokal ein. Dies ermöglicht es Evonik, die Volatilität in der Branche, die sich aus geopolitischen Ereignissen, legislativen Maßnahmen, logistischen Störungen und wetterbedingten Vorfällen ergibt, zu bewältigen. Darüber hinaus werden alle wichtigen Rohstoffe, wenn immer möglich, von mehreren Quellen bezogen und durch langfristige Beziehungen gesichert, um

sowohl die Versorgungssicherheit als auch wettbewerbsfähige wirtschaftliche Bedingungen zu gewährleisten. Eine Risikoanalyse wird auch jährlich für die Mehrheit der Rohstoffe durchgeführt, um potenzielle Risiken zu identifizieren und anschließend Mitigationsmaßnahmen zu entwickeln und umzusetzen.

Bedeutende Rohstoffe, die für das Geschäftsgebiet Oxeno eingekauft werden, umfassen vorgelagerte Petrochemikalien wie Butadien. Unser Segment Custom Solutions kauft ein breites Portfolio an Zwischenprodukten und hoch derivatisierten Spezialchemikalien, einschließlich natürlich gewonnener Oleochemikalien, Siloxanen und Amine-basierter Zwischenprodukte. Das Segment Advanced Technologies kauft großvolumige Commodity-Chemikalien einschließlich Silizium-Metall, Erdgas, Natriumsilikat, Methanol, Propylen und Natronlauge.

Lieferkette

Ein zentrales Beschaffungsthema ist die Einhaltung von Nachhaltigkeitskriterien in den Wertschöpfungsketten, auch in Bezug auf Menschenrechte. Es bestehen hier Reputations- und Geschäftsrisiken, falls Nachhaltigkeitskriterien nicht eingehalten werden. Auf der anderen Seite bestehen Chancen, wenn die rechtlichen Minimalanforderungen übertroffen werden und proaktiv für mehr Nachhaltigkeit in der Lieferkette gearbeitet wird. Um diese Chancen zu realisieren, erwarten wir von unseren Lieferanten, dass sie unsere Grundsätze unternehmerischer Verantwortung teilen. Daher haben wir für Lieferanten einen eigenen Verhaltenskodex aufgelegt, der auf den Prinzipien des UN Global Compact, den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) sowie der Responsible-Care®-Initiative basiert. Zudem werden Nachhaltigkeitsaspekte auch durch die Brancheninitiative „Together for Sustainability“, bei der Evonik Gründungsmitglied ist, auf globaler Basis durch standardisierte Assessments und Audits unterstützt. Die Mehrheit der signifikanten Lieferanten von Evonik hat sich diesen bereits unterzogen. Signifikante Lieferanten sind durch ein wiederkehrendes Beschaffungsvolumen >100 Tausend € pro Jahr gekennzeichnet. Die Bewertung erfolgt durch ein neutrales Sustainability-Rating-

Unternehmen. Neben den allgemeinen Nachhaltigkeitsaspekten unserer Lieferanten werden Chancen gerade auch in dem Umfeld steigender Kundenanforderungen in dem Bereich der Defossilisierung identifiziert. Hier wird durch eine erhöhte Transparenz in der Lieferkette und die damit einhergehende CO₂-Reduktion unserer Produkte ein Mehrwert und Differenzierungsfaktor bei unseren Kunden umgesetzt.¹

Logistik und Packmittel

Um unsere Kunden zuverlässig mit Produkten zu beliefern, sind die Beschaffung und das Management von Transport- und Lagerkapazitäten essenziell. Risiken für den globalen Überseetransport ergeben sich aus mehreren Faktoren, darunter geopolitische Konflikte, Hafenschließungen, Verkehrsstaus, sich ändernde staatliche Vorschriften, Wetterbedingungen und ausgeprägte Nachfrageschwankungen, die sich aus unvorhergesehenen wirtschaftlichen Dynamiken ergeben. Diese Faktoren führen zu Ungleichgewichten im globalen Handelsfluss und folglich zu lokalen, temporären Verknappungen bei den Transportkapazitäten. Für die Logistik innerhalb Deutschlands stellen wetterbedingte Transportrestriktionen, wie Niedrigwasser des Rheins, Beeinträchtigungen für den Binnenschiffverkehr dar. Darüber hinaus führen laufende und geplante Infrastrukturmaßnahmen, Reparaturen und Wartungen im deutschen Schienen- und Straßennetz zu Verzögerungen oder temporären Unterbrechungen des europäischen Schienen- und Straßentransports. Auch die knappe Verfügbarkeit von Fahrern in Europa wird ein zunehmend kritischer Faktor, welcher zu ansteigenden Kosten bei Transportraten führt. Für eine sichere Produktlieferung an die Kunden von Evonik ist die Verfügbarkeit von Verpackungskategorien wie Fässern, Intermediate-Bulk-Container, Paletten und Papiersäcken entscheidend. Derzeit bestehen ausreichende Kapazitäten auf dem Markt (und damit kein signifikantes Versorgungsrisiko).

6. Personal

Als weltweit tätiger Konzern achten wir die Grundsätze der internationalen Charta der Menschenrechte, die zehn Prinzipien des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie die Arbeits- und Sozialstandards der ILO. Qualifizierte Fach- und Führungskräfte sind die Basis für die Erreichung unserer strategischen und operativen Ziele und damit ein entscheidender Wettbewerbsfaktor. Sowohl der Verlust von Leistungsträgern als auch Schwierigkeiten bei der Gewinnung und Einstellung qualifizierter und talentierter Mitarbeiter können grundsätzlich ein Risiko darstellen. In diesem Zusammenhang besteht derzeit die Herausforderung, dass die laufende Umstrukturierung des Konzerns in einem anspruchsvollen Markt- und Arbeitsmarktumfeld zu einer erhöhten Fluktuation führen kann. Dies kann temporär zu einer höheren Anzahl unbesetzter Stellen führen, sodass die Effizienz einzelner Einheiten beeinträchtigt werden könnte. Es wird jedoch kontinuierlich daran gearbeitet, sicherzustellen, dass geschäftskritische Aktivitäten auch bei vorübergehendem Personalmangel reibungslos fortgeführt werden können. Um auch in Zeiten eines volatilen Arbeitsmarkts qualifizierte Mitarbeiter zu gewinnen und dauerhaft zu binden, bietet Evonik weltweit vielseitige Beschäftigungsmöglichkeiten, systematische Personalentwicklungsmaßnahmen und eine wettbewerbsfähige Vergütung. Im Rahmen der strategischen Personalplanung ermitteln wir regelmäßig den Personalbedarf für einen Fünfjahreszeitraum und können so frühzeitig Maßnahmen initiieren, um diesen adäquat zu decken. In finanzieller Hinsicht können sich Chancen und Risiken für den Konzern aus der Entwicklung von Personalkosten, beispielsweise durch künftige Tarifabschlüsse, ergeben. Die Funktionsbereichsleitungen setzen sich regelmäßig, mindestens einmal im Quartal, gemeinsam mit ihrem Führungsteam intensiv mit den Personalrisiken auseinander.

Evonik unterstützt als verantwortungsvoller Arbeitgeber den Großteil der Mitarbeiter in der Absicherung wesentlicher Risiken, die etwa durch Unfälle oder Invalidität entstehen können, sowie bei der Vorsorge für ein gesichertes Leben im Alter – entweder direkt oder durch Beitragszahlungen an externe Dienstleister. Dabei richten sich die Leistungen an den jeweiligen wirtschaftlichen, rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen in den einzelnen Ländern aus. Auch darüber hinaus werden Mitarbeiter in persönlichen Belangen unterstützt, beispielsweise durch diverse Beratungsangebote zur Pflege von nahen Angehörigen oder Unterstützungsmaßnahmen bei der Kinderbetreuung. Damit binden und fördern wir auch unsere Leistungsträger und talentierte Mitarbeiter und sind für potenzielle Bewerber ein attraktiver Arbeitgeber. Wir pflegen intensive Kontakte zu Universitäten und Berufsverbänden, um geeignete Nachwuchskräfte für unsere Konzernunternehmen gewinnen zu können. Ein vielfältiges Miteinander (Diversity) im Konzern ist für Evonik ein besonderes Anliegen. Aus diesem Grund ist unser Employer Branding ausdrücklich hierauf ausgerichtet, hinzu kommen zusätzliche interne Aktivitäten, womit wir die Attraktivität von Evonik für Talente, Fach- und Führungskräfte weiter steigern.¹

7. Mergers & Acquisitions

Aktives Portfoliomanagement hat im Rahmen der wertorientierten Steuerung von Evonik einen hohen Stellenwert. Für die Vor- und Nachbereitung sowie die Durchführung von Akquisitionen und Desinvestitionen haben wir klare Vorgehensweisen etabliert, die insbesondere auch Zuständigkeitsregeln und Genehmigungsprozesse enthalten. So unterziehen wir im Vorfeld eines Kaufs die in Betracht kommenden Akquisitionsobjekte einer intensiven Überprüfung (Due Diligence). Damit erfassen wir systematisch wesentliche Chancen und Risiken und nehmen eine angemessene Bewertung vor. Zentrale Aspekte sind dabei strategische

¹ Diese Angabe erfüllt den Datenpunkt GOV-5 36c im Nachhaltigkeitsbericht.

Ausrichtung, Nachhaltigkeit, Ertragskraft und Entwicklungspotenzial auf der einen Seite sowie bestehende Ertragsrisiken, rechtliche Risiken und Altlasten auf der anderen Seite. Neu erworbene Unternehmen werden umgehend in den Konzern und damit in unsere Risikomanagement- und Controllingprozesse integriert. Jede Transaktion dieser Art birgt das Risiko, dass die Geschäftsintegration nicht erfolgreich ist bzw. die Integrationskosten unerwartet hoch sind und diese damit das Erreichen der geplanten quantitativen und qualitativen Ziele, wie beispielsweise Synergien, gefährden. Für Aktivitäten, die nicht mehr zu unserer Strategie passen oder unsere Renditevorgaben trotz Optimierung nicht mehr erfüllen, prüfen wir auch externe Optionen. Sollte ein potenzieller Verkauf nicht wie geplant erfolgreich umgesetzt werden, können Risiken mit Wirkung auf die Ergebnissituation des Konzerns entstehen.

8. Energiemärkte & Emissionshandel

Der Betrieb der Chemie- und Infrastrukturanlagen von Evonik erfordert erhebliche Energiemengen aus verschiedenen Quellen. Der Hauptanteil dieser Energien entfällt nach dem Ausstieg aus der Kohlenutzung am Standort Marl im Jahr 2024 auf Erdgas und Strom. Den Bedarf an Strom und Dampf decken wir an mehreren Standorten bevorzugt über hocheffiziente Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen. Die Entwicklung der nationalen und internationalen Energiemärkte einschließlich der erweiterten Möglichkeit zum Einsatz von Energien aus erneuerbaren Quellen wird von uns fortlaufend beobachtet, um auf dieser Basis strategiekonform sowie risiko- und kostenbewusst agieren zu können.

In Ländern, in denen der Energiemarkt nicht staatlich reguliert ist, haben wir Energien und, soweit erforderlich, Emissionshandelsberechtigungen (CO₂-Zertifikate) innerhalb definierter Risikostrategien an den Termin- und Spotmärkten beschafft bzw. gehandelt. Ziel ist es, die Risiken und Chancen volatiler Märkte für Energien und CO₂-Zertifikate in ein ausgewogenes Verhältnis zu setzen. Die verschiedenen geopolitischen Krisenherde, insbesondere in der Ukraine und im Nahen Osten, sowie verschärfte

US-Zollbestimmungen und handelspolitische Maßnahmen haben im Berichtsjahr zu einer unverminderten Volatilität an den Energiemärkten bei anhaltender Nervosität der Marktteilnehmer geführt. Beim strukturellen Energiekostennachteil Europas gegenüber anderen Wettbewerbsregionen war keine Besserung zu verzeichnen und auch der Ausblick bleibt trotz diverser politischer Initiativen auf nationaler und europäischer Ebene zur Abmilderung dieses Nachteils schon aufgrund der zunehmenden Kostenbelastung durch den EU-Emissionshandel verhalten. Durch eine auf mehrere Jahre ausgerichtete Beschaffungsstrategie konnten die Auswirkungen einer stark volatilen Preisentwicklung für Energieträger geglättet werden. Zu festen Preisen abgeschlossene Handelsgeschäfte für Energien und CO₂-Zertifikate können abhängig von der Marktentwicklung die Kostenposition von Evonik positiv oder negativ beeinflussen.

Die Versorgungssicherheit mit Erdgas in Europa hat sich aufgrund des konsequenten Ausbaus der LNG-Importinfrastruktur weiter stabilisiert. Dennoch können – wie auch in anderen Weltregionen – Extremereignisse zu Mangelsituationen und Produktionseinschränkungen führen. Restrisiken bestehen gleichermaßen bei der Stromversorgung. Weiterhin entwickelt sich gemäß unseren Erwartungen die Errichtung des Offshore-Windparks „He Dreiht“ unseres Vertragspartners EnBW in der deutschen Nordsee, aus dem wir voraussichtlich ab 2026 auf der Basis von langfristigen Strombezugsverträgen mit einem fixierten Strompreis (sogenannter Power Purchase Agreements) Grünstrom beziehen werden. Aus den Power Purchase Agreements mit unserem Partner Vattenfall für zwei Fotovoltaik-Standorte in Schleswig-Holstein werden aus einem ersten Standort bereits seit September 2025 Grünstrommengen geliefert. Für den zweiten Standort ist ebenfalls im Jahr 2026 mit Grünstrommengen zu rechnen. Ab 2028 folgen dann vom Partner RWE zusätzliche Mengen aus dem bereits in Betrieb befindlichen Offshore-Windpark Kaskasi (deutsche Nordsee). Die erwartete Strommenge aus den Verträgen mit allen drei Partnern deckt in Summe mehr als die Hälfte des derzeitigen europäischen Strombedarfs von Evonik.

Für unsere Anlagen, die dem europäischen Emissionshandelsystem (EU-ETS1) unterliegen, ergeben sich zunehmend höhere Belastungen aus einer Verschärfung des regulatorischen Rahmens für die vierte Handelsperiode (2021 bis 2030) und dort insbesondere aus einer deutlichen Verschärfung von Benchmarks, die der kostenlosen Zuteilung von CO₂-Zertifikaten zugrunde liegen. In höherem Maße müssen damit CO₂-Zertifikate, die für die Compliance im EU-ETS1 benötigt werden, am freien Markt zugekauft werden. Unsere deutschen Standorte sind seit 2021 zudem vom nationalen Emissionshandelssystem (nEHS) für die Sektoren Verkehr und Wärme (außerhalb des EU-ETS1) betroffen. Die damit verbundenen Belastungen werden durch die BEHG-Carbon-Leakage-Verordnung nur teilweise kompensiert. Ein vergleichbarer Mechanismus wie das nEHS besteht in Österreich. Voraussichtlich ab dem Jahr 2028 (statt wie ursprünglich geplant bereits ab dem Jahr 2027) wird parallel zu dem EU-ETS1 in allen Mitgliedsstaaten der EU das EU-ETS2 eingeführt, welches im Wesentlichen die Sektoren Verkehr und Wärme (außerhalb des EU-ETS1) bepreisen wird. Das EU-ETS2 wird das nEHS in Deutschland und Österreich ablösen und in Form eines Marktpreissystems realisiert. Auch in anderen Jurisdiktionen werden bestehende CO₂-Bepreisungsregime verschärft bzw. auf absehbare Zeit eingeführt, wobei der Schwerpunkt der daraus resultierenden Kosten auch weiterhin in Europa liegen wird. Darüber hinausgehende ordnungsrechtliche Maßnahmen, wie beispielsweise Klimaschutzgesetze oder verschärfte Energieeffizienzanforderungen, sind nicht auszuschließen bzw. bereits in Planung.

Daneben geht der im Oktober 2023 eingeführte Carbon Border Adjustment Mechanism (CBAM), eine CO₂-Importabgabe für bestimmte Waren (Aluminium, Ammoniak, Eisen, Elektrizität, Stahl, Wasserstoff, Zement), zum 1. Januar 2026 in seine Regelphase über. Die politischen Ziele des CBAM sind die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie und die Verhinderung von Abwanderung (Carbon Leakage). Die tatsäch-

lichen Auswirkungen im internationalen Wettbewerb lassen sich derzeit noch nicht abschließend beurteilen. Erstmals für das Jahr 2026 müssen CBAM-Zertifikate für den CO₂-Gehalt der eingeführten Waren beschafft und abgegeben werden. Der Preis orientiert sich am EU-ETS1-Preis und wird anfangs nur zum Teil, ab 2034 vollumfänglich auf die Importwaren angewendet. Die unmittelbaren Auswirkungen auf Importwaren von Evonik sind mit dem aktuellen Warenumfang gering, da nur wenige der betroffenen Waren eingeführt werden und der neu eingeführte Schwellenwert für eine CBAM-Betroffenheit in der Vergangenheit stets über dem der Einfuhren von Evonik lag. Allerdings wird voraussichtlich von 2026 bis 2034 die kostenlose Zuteilung für EU-ETS1-Anlagen, welche CBAM-Waren herstellen, progressiv bis auf null reduziert. Es ist daher zu erwarten, dass innerhalb der EU zugekaufte Rohstoffe der Warengruppen Ammoniak und Wasserstoff sich dadurch zusätzlich verteuern werden. Ebenfalls wird die kostenlose Zuteilung für die wasserstoffherstellenden EU-ETS1-Anlagen von Evonik dadurch zusätzlich gekürzt. Nicht zuletzt plant die EU, den CBAM bis einschließlich 2030 auf alle Sektoren des EU-ETS1 auszurollen. Auch hieraus können sich weitere Kostensteigerungen ergeben.

Erleichterungen können sich für Evonik im Emissionshandel ergeben, wenn aufgrund der aktuellen politischen Diskussion über die zukünftige Entwicklung des EU-ETS1, des EU-ETS2 oder des CBAM die bisher zu erwartenden Verschärfungen der zugrunde liegenden Regelwerke für die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie und die damit zu erwartende Kostenbelastung bei den CO₂-Zertifikaten nicht bzw. nicht in voller Höhe eintreten.

Im weiteren regulatorischen Umfeld ist für Evonik in Deutschland insbesondere von Belang, wie sich die Belastung aus Abgaben, Umlagen und Steuern im Energieumfeld entwickelt, und ob bestehende Entlastungstatbestände für die Industrie erhalten

bleiben oder angepasst werden. Mögliche zusätzliche Belastungen können aus dem durch die Energiewende getriebenen Anstieg der Netzentgelte für Strom und Erdgas, einschließlich weiterer staatlich induzierter Kostenbestandteile, sowie aus möglichen grundsätzlichen Änderungen der Netzentgeltsystematik (einschließlich des kompletten oder teilweisen Wegfalls von Sonderregeln für industrielle Netznutzer), der Energiesteuern oder regulatorisch geforderten Lastflexibilisierungen des industriellen Stromverbrauchs resultieren. Chancen ergeben sich für Evonik aus dem Gestaltungsspielraum, der sich für nationale Gesetzgeber aus dem im Jahr 2025 von der Europäischen Kommission angenommenen Beihilferahmen „Clean Industrial Deal State Aid Framework“ (CISAF) ergibt. Dies gilt insbesondere für die Einführung eines sogenannten Industriestrompreises für energieintensive Unternehmen. Allerdings bleibt hier insbesondere das Zusammenspiel mit anderen Beihilfetatbeständen abzuwarten. In diesem Zusammenhang ist auch eine mögliche Erweiterung der Strompreiskompensation auf weitere Sektoren zu nennen, von der auch Evonik profitieren würde.

Zusammengefasst sind wir bei einzelnen Energieträgern sowie bei CO₂-Zertifikaten (in unterschiedlicher Ausprägung) aufgrund der jeweils spezifischen Angebots-/Nachfragesituationen, der (geo-)politischen Entwicklungen und der Marktvolatilitäten sowie sich verändernder regulatorischer Rahmenbedingungen gewissen Marktpreis- und Kostenschwankungen ausgesetzt. Hier bieten sich sowohl Chancen als auch Risiken. Regelmäßig tagende interne Gremien als Kontrollinstanz ermöglichen den Geschäftsgebieten eine aktive Mitgestaltung der Absicherungs- und Risikostrategien im Bereich von Energieträgern (auch aus erneuerbaren Quellen) und CO₂-Zertifikaten. Im Rahmen dieser Gremien wird zugleich für die Geschäftsgebiete sichergestellt, dass relevante Energiemarktentwicklungen und Veränderungen im regulatorischen Umfeld Berücksichtigung finden. Durch regelmäßige Sitzungen und bei Bedarf Ad-hoc-Beratungen wird

eine transparente Risikostrategie entwickelt, die spekulativen Handel ausschließt und die Beschaffung auf gesichert zu erwartenden Bedarf fokussiert, während ein regelmäßiges Reporting der Handelstransaktionen gewährleistet, dass Preistransparenz und Risikominimierung durch gestaffelte Teilmengenbeschaffungen erreicht werden.¹

9. Forschung & Entwicklung

Möglichkeiten ergeben sich für Evonik auch durch die marktorientierte Forschung & Entwicklung (F&E), in der wir einen wichtigen Motor für profitables Wachstum sehen. Unsere F&E-Pipeline umfasst einen ausbalancierten Mix von kurz-, mittel- und langfristigen Projekten. Zum einen arbeiten wir ständig an der Verbesserung unserer Prozesse, um unsere führende Kostenposition zu stärken, zum anderen stoßen wir mit unseren Projekten in neue Märkte und in neue technologische Felder vor. Das Portfolio unserer Projekte richten wir konsequent an den Innovationswachstumskernen und Next Generation Solutions mit hohen Nachhaltigkeitsvorteilen aus. Mit unseren Venture-Capital-Investments beteiligen wir uns an Firmen, die uns bei gemeinsamen Entwicklungen mit ihrem Know-how unterstützen können. Themen aus der Digitalisierung haben dabei weiterhin eine große Bedeutung für uns. In der Forschung & Entwicklung bestehen stets Chancen und Risiken in Bezug auf den Umsetzungszeitpunkt und die Realisierbarkeit von geplanten Vorhaben der Produkt- und Prozessentwicklung. Zusätzliche Potenziale aus der Einführung neuer Produkte, die über unsere derzeitige Planung hinausgehen, sehen wir hauptsächlich in den Next Generation Solutions.

10. Investitionen

Die Wertschöpfung und Werterhaltung durch Investitionen birgt immanente Risiken in Bezug auf die Projektauswahl, die Projektdefinition und die Projektdurchführung. Diesen Risiken wird mittels strukturierter Prozesse und Richtlinien gezielt entgegen-

¹ Diese Angabe erfüllt den Datenpunkt GOV-5 36c im Nachhaltigkeitsbericht.

Chancen- und Risikobericht
Chancen und Risiken „Märkte & Wettbewerb“
Chancen und Risiken „Recht & Compliance“

gewirkt. Beispielsweise wird das Projektauswahlrisiko durch definierte Risikobewertungsverfahren vermindert, während Projektdurchführungsrisiken durch technische Standards minimiert werden. Sowohl in der Planungsphase befindliche Projekte als auch genehmigte und laufende Projekte werden engmaschig auf den Projektfortschritt sowie auf etwaige Veränderungen der Marktsituation überwacht und gegebenenfalls angepasst. Evonik betrachtet die Entwicklung und Errichtung neuer Produktionsanlagen in Zielregionen und Zielmärkten als einen wesentlichen Stellhebel zur Sicherstellung von nachhaltigem und profitabilem Wachstum. Insbesondere konsequente Investitionen in Next Generation Solutions, also Produkte mit einem sowohl ökologisch als auch ökonomisch zukunftsfähigen und wettbewerbsfähigen Nachhaltigkeitsprofil, begleiten in diesem Zusammenhang die strategische Entwicklung und Transformation von Evonik.

11. Sonstige

Im Rahmen des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses wird fortlaufend an der Effizienzsteigerung in der Organisationsstruktur, Produktion, dem Einkauf und der Technik gearbeitet. Dies erfolgt vor allem mit unseren Effizienzsteigerungsprogrammen zur Unterstützung unserer nachhaltigen Wachstumsstrategie und zur Steigerung unserer Wettbewerbsfähigkeit. Es können sich sowohl Chancen als auch Risiken aus der Realisierung von Kosteneinsparzielen ergeben. Zu möglichen Risiken zählen eine verzögerte Umsetzung von Zeitplänen, der Verlust von Know-how-Trägern, mangelnde Wirksamkeit von Maßnahmen oder höhere Kosten für die Realisierung von Maßnahmen. Diesen Risiken wirken wir durch Projektmanagement unter Einbeziehung der relevanten Stakeholder entgegen. Weitere sonstige Risiken und Chancen können sich durch Portfolioanpassungen aufseiten der Kunden bzw. Lieferanten ergeben, was je nach vertraglicher Ausgestaltung Kompensationszahlungen für Evonik zur Folge haben kann.

¹ Insbesondere mangelnde Wasserverfügbarkeit.
² Per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen.

5.4 Chancen und Risiken
„Recht & Compliance“

Die Chancen und Risiken der Kategorie Recht & Compliance sind im Vergleich zu denen im Umfeld Märkte & Wettbewerb deutlich schwieriger zu quantifizieren, da sie neben den finanziellen Auswirkungen häufig auch Einfluss auf die Reputation des Unternehmens haben und/oder strafrechtliche Aspekte mit sich bringen. Für die finanziellen Auswirkungen treffen wir für diese Themen bilanzielle Vorsorge, die sich gemäß unserer Systematik risikoreduzierend auswirkt. Wir ordnen die Chancen und Risiken der Kategorie Recht & Compliance dennoch in Größenklassen gemäß der abgebildeten Chancen- und Risikomatrix ein.

1. Umweltrisiken (Umwelt, Sicherheit, Gesundheit, Qualität)

Die Auswirkungen des Klimawandels sind heute schon beispielsweise durch Wasserstress¹ oder Extremwetterereignisse, wie Niedrigrheinwasser oder Hurrikane, zu erkennen. Neben diesen negativen direkten Auswirkungen des Klimawandels sehen wir uns auch Risiken, die aus strikteren umweltrechtlichen Vorschriften (unter anderem mögliche Beschränkungen durch die internationale und nationale Regulierung für PFAS²) resultieren, ausgesetzt.

Das nach internationalen Normen zertifizierte konzernweite Managementsystem für Umweltschutz und Qualität wird ständig weiterentwickelt und verbessert. Als verantwortungsbewusstes Unternehmen der chemischen Industrie betreibt Evonik diese Prozesse nach den Grundsätzen der weltweiten Initiative Responsible Care® und des UN Global Compact. Für die erforderliche Sanierung bzw. Sicherung von Altlasten hat Evonik ausreichende bilanzielle Vorsorge getroffen. Neben dem im Rahmen der strukturierten internen Prozesse ermittelten aktuellen Anpassungsbedarf der Rückstellungen für Umweltschutzmaßnahmen können, beispielsweise durch Veränderungen der regulatorischen Rahmenbedingungen, gegebenenfalls weitere, ungeplante Zuführungen zu Rückstellungen für Umweltschutzmaßnahmen notwendig werden.

Evonik ist Risiken in den Bereichen Arbeits- und Anlagensicherheit ausgesetzt. Aus Arbeitsunfällen und Ereignissen in den Produktionsanlagen können beispielsweise Verletzungen von Mitarbeitern oder Stofffreisetzungen, die die Gesundheit unserer Mitarbeiter sowie der Nachbarn unserer Produktionsstandorte beeinträchtigen, resultieren. Unser Sicherheitsleitbild ist für alle Führungskräfte und Mitarbeiter verbindlich. So verdeutlicht Evonik, dass das Thema Sicherheit ein zentraler Teil der Unternehmenskultur ist. Ereignisse und Unfälle analysieren wir

Einteilung der Kategorie Recht & Compliance in Chancen- und Risikoklassen

G22

Risiken	Unterkategorie	Chancen
	Umweltrisiken (Umwelt, Sicherheit, Gesundheit, Qualität)	
	Compliance, Recht und regulatorische Rahmenbedingungen	
	Informationssicherheit	

Hohe Chance/Hohes Risiko
 Mittlere Chance/Mittleres Risiko
 Geringe Chance/Geringes Risiko

¹ Insbesondere mangelnde Wasserverfügbarkeit.
² Per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen.

sorgfältig, um daraus unsere Lehren zu ziehen. Im Auftrag des Vorstandes werden zudem Audits durchgeführt, bei denen der kontrollierte Umgang mit den vorgenannten Risiken geprüft wird.

Wir betrachten unsere Produkte entlang der Wertschöpfungskette von der Rohstoffbeschaffung bis zur Abgabe an unsere industriellen Kunden. Dieser Ansatz umfasst das Themenfeld Product Stewardship und ist nicht als vollständiges Life-Cycle-Assessment zu verstehen. Unseren Kunden stellen wir alle gesetzlich geforderten Produktsicherheitsinformationen für den Umgang mit unseren Produkten sowie weitergehende Hinweise, wie beispielsweise zu deren Entsorgung, zur Verfügung. Dazu gehören unter anderem Sicherheitsdatenblätter und technische Merkblätter.¹

2. Compliance, Recht und regulatorische Rahmenbedingungen

Evonik ist den im Geschäftsverkehr üblichen rechtlichen Risiken ausgesetzt. Diese resultieren beispielsweise aus Rechtsstreitigkeiten, privatrechtlichen Schadensersatzansprüchen oder Verwaltungs- bzw. Bußgeldverfahren. Im operativen Geschäft unterliegt der Konzern Haftungsrisiken, insbesondere in der Produkthaftung sowie dem Patent-, Steuer-, Wettbewerbs-, Kartell- und Umweltrecht. Auch Änderungen von Regulierungen des öffentlichen Rechts können eine rechtliche Risikoposition begründen oder diese materiell verändern. Auch nach dem Auslaufen der EEG-Umlage zum 1. Juli 2022 befinden sich bestimmte Rechtsfragen im Zusammenhang mit der standortübergreifenden Stromversorgung aus konzerneigenen Kraftwerken weiterhin in gerichtlicher Klärung. Gegen eine zuungunsten von Evonik ausgefallene Entscheidung in diesem Kontext wurde Berufung eingelegt, über die noch entschieden werden wird. Außerdem können sich aus getätigten Desinvestitionen Gewährleistungsansprüche gegenüber Evonik ergeben. Nachlaufende Haftungs- und Gewährleistungsrisiken aus Desinvestitionen unterliegen einer strukturierten Folgeüberwachung. Für den kontrollierten Umgang mit solchen rechtlichen Risiken haben wir ein Konzept

mit hohen Qualitäts- und Sicherheitsstandards entwickelt. Zur Absicherung der finanziellen Folgen von gleichwohl eingetretenen Schäden wurden Versicherungen bezüglich Sachschäden, Produkthaftung und anderer Risiken abgeschlossen. Soweit erforderlich, hat Evonik für rechtliche Risiken Rückstellungen gebildet.

Compliance umfasst das regelkonforme Verhalten im geschäftlichen Umfeld. Wesentliche Compliance-Vorgaben sind im Evonik-Verhaltenskodex festgelegt. Danach sind zum Beispiel jede Form von Korruption, einschließlich sogenannter Beschleunigungszahlungen, sowie Verstöße gegen kartellrechtliche Vorgaben ausdrücklich verboten. Risiken können sich aus der Nichtbeachtung der entsprechenden Regeln ergeben. Die Sensibilisierung und umfassende Schulung der Mitarbeiter durch Präsenztrainings und/oder E-Learning-Programme tragen dazu bei, diese Compliance-Risiken zu minimieren. Unser Verhaltenskodex gilt weltweit verbindlich im gesamten Evonik-Konzern für alle Mitarbeiter, den Vorstand und die Organe sämtlicher Evonik-Gesellschaften. Sie alle haben die Regelungen des Verhaltenskodex einzuhalten und sind verpflichtet, sich über seinen Inhalt zu informieren sowie an entsprechenden Schulungen teilzunehmen.²

Evonik achtet auf die Einhaltung der Menschenrechte im eigenen Geschäftsbereich und in der Lieferkette. Um Risiken in Bezug auf die Verletzung von Menschenrechten zu minimieren, haben wir auch in diesem Bereich ein Compliance-Management-System aufgesetzt. Wir fordern insbesondere die Einhaltung der Prinzipien des Evonik-Verhaltenskodex für Lieferanten sowie der in der Menschenrechtlichen Grundsatzerklärung verankerten Standards.

Im Bereich Personal bestehen beispielsweise Risiken bezüglich möglicher Gesetzes- und/oder Rechtsprechungsänderungen hinsichtlich der Vorschriften zur betrieblichen Altersversorgung, welche die Erforderlichkeit der Neuberechnung der von Unternehmen des Evonik-Konzerns und deren Rechtsvorgängern gemachten Versorgungszusagen zur Folge haben könnten. Ferner

bergen der im Rahmen der konzernweiten Umstrukturierungen angestrebte Personalabbau sowie die angestrebte Reduzierung von Führungstätigkeiten das Risiko vermehrter arbeitsgerichtlicher Auseinandersetzungen. Schließlich können die vorgenannten Umstrukturierungen auch eine erhöhte Fluktuation zur Folge haben, welche einen temporären Personalmangel auf geschäftskritischen Stellen zur Folge haben kann. In steuerlicher Hinsicht können sich Chancen und Risiken im Zusammenhang mit der unterschiedlichen Wertung von Geschäftsprozessen, Investitionen und Restrukturierungen seitens der Finanzverwaltung, Steuerreformen in einzelnen Ländern sowie aus potenziellen Erstattungen oder Nachzahlungen aufgrund von Betriebsprüfungen ergeben.

3. Informationssicherheit (Schutz von geistigem Eigentum und Know-how)

Innovationen haben einen wesentlichen Anteil am unternehmerischen Erfolg von Evonik. Deshalb ist der Schutz von geistigem Eigentum und Know-how gegen Angriffe von außen, aber auch von innen von zentraler Bedeutung. Gerade im Hinblick auf die zunehmende Globalisierung der Geschäfte sind kompetente Antworten zum Schutz unseres Wettbewerbsvorsprungs zu Eckpfeilern der Investitionstätigkeit geworden. Insbesondere beim Neubau von Produktionsanlagen in bestimmten Ländern sind unsere Geschäfte dem Risiko ausgesetzt, dass geistiges Eigentum selbst durch Patente nicht in hinreichendem Umfang geschützt werden kann. Ebenso birgt der Transfer von Know-how in Joint Ventures und andere Kooperationsformen das Risiko, dass Kompetenzen von Evonik abfließen. So gibt es beispielsweise nach einer möglichen Trennung von einem Joint-Venture- oder Kooperationspartner, oder auch von einem Mitarbeiter, keine Gewähr dafür, dass Know-how nicht weiterverwendet oder gegenüber Dritten offengelegt wird und damit der Wettbewerbsposition von Evonik geschadet wird. Die Steuerung der Aufgaben zur Reduzierung und Vermeidung dieser Risiken nehmen die Funktionen Unternehmenssicherheit, Recht und Intellectual Property Management wahr.

¹ Diese Angabe erfüllt den Datenpunkt GOV-5 36c im Nachhaltigkeitsbericht.

² Siehe Erklärung zur Unternehmensführung S. 59 ff.

5.5 Risiken „Prozesse & Organisation“

1. Allgemein

Die Risikokategorie Prozesse & Organisation stellt die Schnittstelle des Risikomanagements mit dem internen Kontrollsystem (IKS) dar. Risiken in dieser Kategorie entstehen in der Regel aus konkreten Prozessschwächen. Dies schließt neben allgemeinen Prozessschwächen insbesondere auch Risiken im IKS und dem rechnungslegungsbezogenen IKS ein. Basierend auf wesentlichen Unternehmensprozessen (End-to-End-Prozesse) wird das Vorhandensein von entsprechenden Kontrollzielen und Standardkontrollen für die identifizierten Prozessrisiken abgefragt. Aufgrund der Risikoarten in dieser Risikokategorie erfolgt hier in der Regel eine rein qualitative Bewertung. Die diesjährige Erhebung in den Organisationseinheiten hat für bestehende Prozesse keine konkreten Risiken aus Prozessschwächen bei gegebener Wirksamkeit der derzeitigen Kontrollen ergeben.

2. Internes Kontrollsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess

Die Identifizierung der wesentlichen Risiken der Finanzberichterstattung im Rahmen des rechnungslegungsbezogenen IKS erfolgt auf Basis einer quantitativen sowie einer qualitativen Analyse. Je Risikobereich des Rechnungslegungsprozesses sind

Kontrollmaßnahmen dokumentiert, die in regelmäßigen Abständen auf ihre Wirksamkeit hin überprüft werden und einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess unterliegen. Alle Bestandteile dieses Regelprozesses werden stichprobenartig durch die interne Revision geprüft.

Grundlage zur Sicherstellung der Abschlussqualität ist eine konzernweit gültige Richtlinie, die einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze für alle in den Konzernabschluss einbezogenen in- und ausländischen Unternehmen vorgibt. Die Abschlusserstellung der Gesellschaften erfolgt bis auf einzelne, unwesentliche Ausnahmen in den Global Financial Services. So können durch konsequente Prozessoptimierung und -standardisierung sowie die Nutzung von Skaleneffekten nachhaltig Kostenvorteile realisiert werden bei gleichzeitiger Verbesserung der Qualität der Rechnungslegung. Die Funktion Accounting & Financial Processes (Center of Excellence) hat eine standardisierte Kontrollmatrix für das rechnungslegungsbezogene interne transaktionale Kontrollsystem entwickelt. Diese wurde in den drei globalen Shared Service Centern in Hanau (Deutschland) für die Länder Deutschland, Österreich, Finnland, Türkei, Slowakei, Russland und Schweiz, in Kuala Lumpur (Malaysia) für die Region Asien und die nicht in Hanau betreuten Länder der EMEA-Region und in San José (Costa Rica) für die Region Amerika implementiert. So soll ein global einheitlicher Standard

des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems gewährleistet werden. Für den überwiegenden Teil aller vollkonsolidierten und als gemeinschaftliche Tätigkeit bilanzierten Gesellschaften lassen wir eine Jahresabschlussprüfung durch einen Wirtschaftsprüfer durchführen.

Die Konsolidierung aller Daten wird mithilfe des Systems SAP SEM-BCS in der Funktion Accounting & Financial Processes durchgeführt. Die Einreichung der Abschlüsse der Konzerngesellschaften erfolgt über eine webbasierte Schnittstelle. Schon bei diesem Schritt werden zahlreiche technische Validierungen durchgeführt. Maschinelle wie auch manuelle Prozesskontrollen und das Vier-Augen-Prinzip stellen wichtige Überwachungsmaßnahmen im Abschlusserstellungsprozess dar. Die monatliche Erstellung einer konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Erstellung von drei Quartalsabschlüssen ermöglichen einerseits eine frühzeitige Befassung mit neuen Sachverhalten und bilden andererseits eine gute Basis für eine Plausibilisierung im Konzernabschluss. Die Berichterstattung an den Vorstand erfolgt monatlich und an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates quartalsweise. Sachverhalte, die zukünftige bilanziell zu erfassende Chancen oder Risiken darstellen könnten, werden frühzeitig im Rahmen des Risikomanagementsystems erfasst und bewertet. Dies erlaubt eine enge Verzahnung des Risikomanagements mit den Controlling- und Rechnungslegungsprozessen.



PROGNOSEBERICHT

Evonik erwartet für 2026 ein bereinigtes EBITDA zwischen 1,7 Milliarden € und 2,0 Milliarden €. Die Ergebnisentwicklung wird weiterhin durch den Fokus auf Kostendisziplin unterstützt. Die Verzinsung des eingesetzten Kapitals soll auf der Höhe von 2025 liegen.

GRUNDLAGEN FÜR UNSERE PROGNOSE SIND:

Globale Industrieproduktion mit niedrigerer Wachstumsrate von

2,2%
(2025: 2,9 %)

Interner Rohstoffkostenindex
leicht unter Vorjahr

6.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Weiterhin anspruchsvolles Umfeld im Zeichen hoher wirtschaftspolitischer Unsicherheit

Wir erwarten, dass die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2026 weiterhin herausfordernd sein werden.¹ Die Weltwirtschaft befindet sich in einer Phase erhöhter wirtschaftspolitischer Unsicherheit und die Auswirkungen der US-Zollpolitik dürften zunehmend spürbar werden und zu einer weiteren konjunkturellen Abkühlung führen. Auch strukturelle Herausforderungen dürften das Wirtschaftswachstum weiterhin negativ beeinflussen.

Belastend wirkt vor allem die bestehende hohe Unsicherheit bezüglich der weiteren Wirtschafts- und Handelspolitik der USA sowie möglicher Gegenmaßnahmen von Handelspartnern. Die bereits eingeführten US-Importzölle und gegebenenfalls sogar eine Ausweitung dürften vor allem die Aktivitäten des verarbeitenden Gewerbes zunehmend negativ beeinflussen. Auch Vorzieheffekte zur Umgehung von Importzöllen, welche im vergangenen Jahr noch die Aktivitäten des verarbeitenden Gewerbes stützten, dürften 2026 als expansiver Faktor wegfallen. Zudem werden von den Finanzierungsbedingungen für private Haushalte und Unternehmen weiterhin keine Wachstumsimpulse ausgehen.

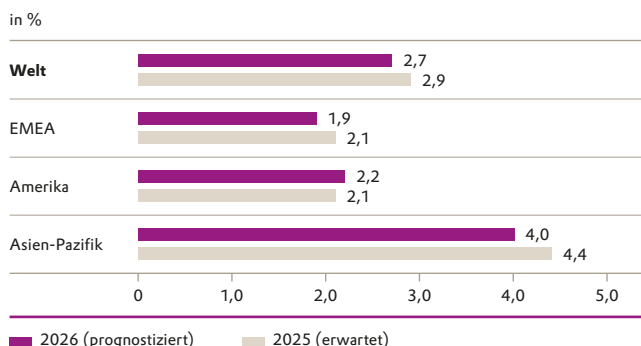
Zugleich werden für das Jahr 2026 auch konjunkturstützende Effekte erwartet. Die Zinssenkungen der vergangenen Jahre dürften zum Teil fortgesetzt werden und sich mit zeitlichem Verzug in der Realwirtschaft auswirken. Auch die Fiskalpolitik dürfte unter anderem vor dem Hintergrund steigender Verteidigungsausgaben, insbesondere in Europa und Deutschland, das Wirtschaftswachstum unterstützen. Investitionen werden voraussichtlich weiterhin von der starken Nachfrage im IT-Sektor und

insbesondere nach Rechenzentren profitieren. Auch die Aussichten für den privaten Konsum sind in den meisten Ländern grundsätzlich positiv, da die Reallöhne vielerorts deutlich zulegen und die Arbeitsmärkte weiterhin resilient bleiben dürften.

Die meisten Institute und Banken gehen für das Jahr 2026 von einem weiterhin schwachen konjunkturellen Umfeld aus und erwarten, dass die Weltwirtschaft insgesamt ein Wachstum von 2,7 Prozent aufweisen wird.² Dabei berücksichtigen wir in der internen Planung, dass die Bruttowertschöpfung des für Evonik relevanten klassischen verarbeitenden Gewerbes eine niedrigere Wachstumsrate aufweist und dass zudem signifikante Eskalationsrisiken aus anhaltenden geopolitischen Handelskonflikten in den aktuellen Prognosen in den Basisszenarien nicht berücksichtigt werden. Wir gehen daher in der internen Planung von einer Wachstumsrate für die Weltwirtschaft von 2,2 Prozent aus.

Prognose Bruttoinlandsprodukt 2026

G23



Für Europa erwarten wir, dass das Wirtschaftswachstum unter der wirtschaftspolitischen Unsicherheit sowie der anhaltenden Schwäche des verarbeitenden Gewerbes leiden wird. Auch die im

globalen Vergleich weiterhin hohen Energiepreise sowie regulatorische Belastungen bleiben eine fortgesetzte Herausforderung für die europäische Industrie. Zudem dürften Exporte unter dem starken Euro, der protektionistischen US-Handelspolitik sowie der mäßigen globalen Konjunktur leiden. Auch das Risiko einer Ausweitung des Handelskonflikts mit den USA auf weitere Handelspartner, beispielsweise China, besteht weiterhin. Wachstumsimpulse dürften dagegen weiterhin vom Dienstleistungssektor ausgehen. Zudem dürften steigende Reallöhne sowie ein weiterer leichter Rückgang der Sparquote zu einer Belebung des privaten Konsums und der wirtschaftlichen Aktivitäten beitragen. Auch Investitionen, unter anderem getrieben durch Verteidigungsausgaben, werden voraussichtlich zum Wirtschaftswachstum beitragen.

Das wirtschaftliche Umfeld in der Region Amerika wird 2026 herausfordernd bleiben. In den USA wird ein verlangsamtes Wachstum des privaten Konsums erwartet, da einerseits die Zollpolitik zu steigenden Warenpreisen führt und andererseits Reallöhne weniger stark steigen dürften. Auch die Migrationspolitik dürfte zu einer sinkenden Nachfrage führen. Trotz erwarteter weiterer Zinssenkungen dürften auch die Finanzierungsbedingungen für private Haushalte und Unternehmen weiterhin herausfordernd bleiben. Konjunkturstützend könnten hingegen Investitionen infolge des KI-Booms sowie Wohlfandseffekte durch hohe Aktienbewertungen wirken. Auch Steuersenkungen und weitere staatliche Stützungsmaßnahmen dürften den privaten Konsum stärken. Mittel- & Südamerika befindet sich auch im Jahr 2026 in einem schwierigeren Umfeld, da die rohstofforientierten Länder angesichts der erwarteten schwachen Nachfrage – insbesondere aus China – voraussichtlich geringere Einnahmen verzeichnen werden und Exporte durch die protektionistische Handelspolitik belastet werden. Die brasilianische Wirtschaft wird durch hohe Zinsen und eine daraus resultierende geringe Binnennachfrage geschwächt.

¹ In Übereinstimmung mit den Angaben von S&P Global, Institut für Weltwirtschaft Kiel, Berenberg Bank, Hamburg Commercial Bank, Oxford Economics; Stand Dezember 2025/Januar 2026.

² Entspricht den Angaben von S&P Global, Stand 15. Januar 2026.

Die Wachstumsaussichten für die Region Asien-Pazifik im Jahr 2026 sind erneut besser als in den anderen Regionen. Die chinesische Wirtschaft dürfte im Jahresverlauf jedoch deutlich geringer als in vergangenen Jahren wachsen, und zwar aufgrund struktureller Herausforderungen (unter anderem Immobilienkrise, Überkapazitäten und hohe Verschuldung von Provinzen), des gedämpften Konsumentenvertrauens und handelspolitischer Risiken für die Exportnachfrage. Auch der im Zuge der Anti-Involution-Politik angestrebte Abbau von Überkapazitäten dürfte mit einer geringeren Investitionstätigkeit einhergehen. Konjunkturstützend dürften geld- und fiskalpolitische Maßnahmen der chinesischen Regierung wirken.

Die Prognose für die Weltwirtschaft ist mit hohen Unsicherheiten behaftet. Besondere Risiken gehen von der protektionistischen US-Handelspolitik und potenziellen Gegenmaßnahmen der Handelspartner aus. Auch liegen hohe Risiken für die globalen Finanzmärkte vor, unter anderem die hohen Verschuldungsraten sowie geopolitische Unsicherheiten oder hohe Bewertungen an den Aktienmärkten. Eine Rückkehr der Inflation – insbesondere in den USA – könnte die Zentralbanken zu einer erneuten Ausweitung der restriktiven Geldpolitik veranlassen, was die Erholung der Weltkonjunktur spürbar abbremsen und das Stagflationsrisiko erhöhen würde. Schließlich könnte sich die Weltwirtschaft durch geopolitische Konflikte – wie den Ukrainekrieg, Konflikte im Nahen Osten, in Europa, in Lateinamerika sowie im Nordatlantik – sowie durch Beeinträchtigungen von Handelsrouten anders entwickeln als von uns erwartet.

Wir erwarten, dass der Trend der Überkapazitäten in der Industrie auch 2026 anhält, was dazu führen wird, dass die durchschnittlichen Rohstoffpreise von Evonik im Jahr 2026 leicht unter dem Durchschnitt von 2025 liegen dürften.

6.2 Ausblick

Grundlagen für unsere Prognose sind:

- Weltweites Wachstum von 2,2 Prozent¹ (2025: 2,9 Prozent)
- Globale Industrieproduktion mit niedrigerer Wachstumsrate von 1,7 Prozent² (2025: 3,1 Prozent)
- Interner Rohstoffkostenindex leicht unter Vorjahr
- US-Dollar-Wechselkurs von durchschnittlich 1,18 US\$/€ (2025: 1,13 US\$/€)

Erwartete Ergebnisentwicklung

Unserem Ausblick für das Jahr 2026 liegt das im Kapitel 6.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen s. 56 f. beschriebene, weiterhin herausfordernde makroökonomische Umfeld zugrunde. Die Weltwirtschaft befindet sich in einer Phase geringer Wachstumsimpulse, verursacht durch erhöhte geo- und wirtschaftspolitische Unsicherheiten sowie strukturelle Probleme, wie beispielsweise die hohen Energiepreise in Europa, Zollbeschränkungen aus den USA und das weiterhin schwache Wachstum in Asien. Daher unterstellen wir, dass sich die im Vorjahr verzeichnete geringe konjunkturelle Dynamik und die anhaltend schwache Nachfrage in zentralen Endmärkten im Laufe des Jahres 2026 weitgehend fortsetzen werden und in Summe das globale Wachstum der Industrieproduktion hinter dem bereits schwachen Vorjahr zurückbleibt.

Die zunehmende Auslastung von in den letzten Jahren fertiggestellten Produktionskapazitäten sowie ein im Vergleich zum Vorjahr weniger ausgeprägter Lagerabbau bei Kunden sollten trotz der anhaltend schwachen Nachfrage zu einer leichten Steigerung der Verkaufsmengen führen. Positive Impulse gehen vom strukturellen Wachstum in attraktiven Nischen und in unseren

Innovationswachstums-kernen aus. Unter der Annahme leicht fallender Rohstoffpreise wollen wir unsere Verkaufspreise weitgehend stabil halten. Eine Ausnahme bildet der Bereich Animal Nutrition, wo wir eine Normalisierung der Preise antizipieren.

Evonik erwartet für das Jahr 2026 ein **bereinigtes EBITDA** zwischen 1,7 Milliarden € und 2,0 Milliarden € (2025: 1.874 Millionen €). Die Ergebnisentwicklung wird wie in den Vorjahren durch den Fokus auf Kostendisziplin unterstützt. Das Restrukturierungsprogramm Evonik Tailor Made und die Optimierungsprogramme in den operativen Geschäften liefern zunehmende Einsparungen. Hinzu kommt die Einführung von kurzfristigen Einsparmaßnahmen, sodass in Summe der jährliche Fixkostenanstieg mehr als ausgeglichen wird. Zusätzlich sollten niedrigere Energiekosten aufgrund fallender Marktpreise sowie der Unterstützungsprogramme der Bundesregierung einen positiven Rückenwind im Vergleich zum Vorjahr bringen. Gegenläufig, zumindest noch im ersten Halbjahr, sollte die negative Wechselkursentwicklung wirken.

Die Verzinsung des eingesetzten Kapitals, gemessen am **ROCE**, sollte im Jahr 2026 gegenüber dem Niveau des Vorjahres stabil bleiben (2025: 6,1 Prozent).

Entwicklung in den Segmenten

Im Segment **Advanced Technologies** erwarten wir in den meisten Bereichen, dass sich die anhaltend schwache Nachfrage in unseren Absatzmärkten auch im Jahr 2026 weiter fortsetzen wird. In diesem Segment zeigt sich die durch die neue Konzernstruktur ermöglichte gezieltere Steuerung der Geschäfte: So fokussieren wir uns in Advanced Technologies vor allem darauf, eine hohe Auslastung der Anlagen zu gewährleisten. Im Bereich Organics werden wir vom weiteren Hochlauf der Kapazitäten

¹ Interne Evonik-BIP-Erwartung für 2026, basierend auf Angaben von S&P Global (Januar 2026).

² Erwartung für globale Industrieproduktion für 2026, Oxford Economics (September 2025).

unserer Hochleistungskunststoffe profitieren, wohingegen im Geschäft mit Vernetzern der starke Wettbewerbsdruck weiterhin bestehen bleibt. Im Bereich Inorganics mit seinen umweltfreundlichen Spezialanwendungen für Wasserstoffperoxid sowie Lösungen auf Basis von Aluminiumoxiden für zahlreiche Anwendungen gehen wir von einer stabilen bis leicht positiven Entwicklung aus. Im Bereich Animal Nutrition wird im Vergleich zum Vorjahr eine Normalisierung der Preise für essenzielle Aminosäuren zu erkennen sein. Da der Markt sein langfristiges, solides Volumenwachstum fortsetzen wird, sollten höhere Absatzmengen, unterstützt durch unsere erweiterten Produktionskapazitäten in Singapur, sowie ab dem zweiten Halbjahr unsere verbesserte Kostenposition in den USA durch die abgeschlossene Rückwärtsintegration diesen Preisrückgang teilweise kompensieren.

Außerdem werden wir unsere Kostenpositionen in verschiedenen Geschäften des Segments weiter optimieren. In Summe erwarten wir für Advanced Technologies ein Ergebnis leicht unter dem Niveau des Vorjahres (2025: 944 Millionen €).

Das Segment **Custom Solutions** wird im Bereich Additives auch im Jahr 2026 von den spezifischen Kundenlösungen für verbesserte Produkteigenschaften und Nachhaltigkeitsprofile profitieren. Nach Volumenrückgängen und einer Phase des Lagerabbaus sollte die Entwicklung in diesem Jahr etwas freundlicher ausfallen. Insbesondere werden zusätzliche Absatzmengen aus dem Hochlauf der neuen Produktionsanlage für Alkoholate zur Herstellung von Biodieselskatalysatoren in Singapur positiv zum Ergebnis beitragen.

Im Bereich Care werden unsere Systemlösungen für aktive kosmetische Inhaltsstoffe weiterhin profitabel wachsen. Neue Anwendungsfelder und eine weiterhin gesunde Nachfrage nach unseren innovativen Rhamnolipiden (Biotenside) werden zu einer steigen-

den Auslastung der 2024 fertiggestellten Produktionsanlage in der Slowakei führen. Bei Produkten für die Pharmabranche wird der stärkere Fokus auf Lipide, mit einhergehender Schließung und Veräußerung von Produktionsanlagen für Keto- und Aminosäuren, zu Effizienzsteigerungen und einem steigenden Ergebnisbeitrag führen.

Die gezieltere Steuerung der Geschäfte im Rahmen unserer neuen Konzernstruktur hat es im letzten Halbjahr ermöglicht, den Volumenrückgang durch stabile Preise größtenteils zu kompensieren. Dieser Startpunkt ins neue Jahr in Kombination mit leicht steigenden Volumina sowie leicht fallenden Rohstoffkosten sollte 2026 zu einem Ergebnis leicht über dem Niveau des Vorjahres führen (2025: 909 Millionen €).

Für das Segment **Infrastructure** (inklusive Oxeno/C₄-Chemie) erwarten wir eine vorteilhafte Entwicklung. Bei den Dienstleistungen an den deutschen Standorten Marl und Wesseling, seit 1. Januar 2026 unter der neuen Gesellschaft SYNEQT GmbH geführt, werden sich die neue Aufstellung und die eingeleiteten Sparmaßnahmen positiv auswirken. Zusätzlich ist im Bereich Oxeno (C₄-Chemie) eine Verbesserung der Preise und Margen von dem niedrigen Niveau im Jahr 2025 möglich. Zusammen mit Others erwarten wir im Jahr 2026 ein Ergebnis leicht über dem Vorjahresniveau (2025: 21 Millionen €).

Investitionen und Finanzierung

Die letzten Jahre waren bei den **Auszahlungen für Sachinvestitionen** von Zurückhaltung geprägt. Aufgrund der rückläufigen Ergebnisentwicklung im Jahr 2025 haben wir das Ausgabenniveau auf 750 Millionen € reduziert, unterhalb des langfristigen Durchschnitts. Im Jahr 2026 werden wir weiterhin diszipliniert vorgehen und das Ausgabeniveau halten (2025: 748 Millionen €).

Durch die hohe Disziplin bei den Sachinvestitionen und beim Nettoumlaufvermögen konnte Evonik 2025 auch in einem schwierigen Umfeld einen hohen absoluten **Free Cashflow** generieren, welcher in einer attraktiven Cash Conversion Rate mündete. Dies werden wir auch 2026 fortsetzen. Wir erwarten für das laufende Jahr, dass die Cash Conversion Rate um den Zielwert von 40 Prozent liegen wird (2025: 37 Prozent; absoluter Free Cashflow: 695 Millionen €). Da die zentralen Elemente des Free Cashflows ähnlich wie im Jahr 2025 erwartet werden, sollten vor allem niedrigere Bonuszahlungen für das Geschäftsjahr 2025 eine leicht positive Veränderung bringen.

Arbeits- und Anlagensicherheit

Unser Anspruch ist die Vermeidung jeglicher Unfälle und Ereignisse. Bei der **Unfallhäufigkeit** möchten wir erneut unter der für 2025 definierten Obergrenze von maximal 0,26 bleiben. Bei der **Ereignishäufigkeit** in der Anlagensicherheit arbeiten wir daran, uns zu verbessern (2025: 0,44) und die Obergrenze von maximal 0,40 zu erreichen.

Dieser Bericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen, die auf den gegenwärtigen Erwartungen, Vermutungen und Prognosen des Vorstandes sowie den ihm derzeit verfügbaren Informationen beruhen. Die zukunftsgerichteten Aussagen sind nicht als Garantien der darin genannten zukünftigen Entwicklungen und Ergebnisse zu verstehen. Die zukünftigen Entwicklungen und Ergebnisse sind vielmehr abhängig von einer Vielzahl von Faktoren; sie beinhalten verschiedene Risiken und Unwägbarkeiten und beruhen auf Annahmen, die sich möglicherweise als nicht zutreffend erweisen.



ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG¹

Vorstand und Aufsichtsrat der Evonik Industries AG bekennen sich ausdrücklich zu einer verantwortungsvollen Corporate Governance und identifizieren sich mit den Zielen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Der konzernweit verbindliche Verhaltenskodex gilt für den Vorstand ebenso wie für alle Evonik-Mitarbeiter und fordert die strikte Befolgung aller einschlägigen Gesetze, Regeln und sonstigen Normen. Evonik macht keine Geschäfte um jeden Preis. Alle Mitarbeiter weltweit werden regelmäßig zum Verhaltenskodex und zu speziellen Themen geschult.

Ziel bei den Frauenquoten der
Führungsebenen mit

30 %

erreicht

50 %

Frauenanteil im Vorstand

35 %

Frauen im Aufsichtsrat

¹ Gemäß § 317 Abs. 2 Satz 6 HGB sind die Angaben in diesem Kapitel nicht in die Prüfung durch den Abschlussprüfer einbezogen.

Im Folgenden berichten Vorstand und Aufsichtsrat der Evonik Industries AG gemeinsam über die Grundlagen der Unternehmensführung bei Evonik (§§ 289f, 315d HGB) sowie über die Corporate Governance der Gesellschaft gemäß Grundsatz 23 des Deutschen Corporate Governance Kodex (Kodex oder DCGK).

7.1 Grundlagen der Corporate Governance und Unternehmensstruktur

Corporate Governance umfasst alle Grundsätze für die Leitung und Überwachung eines Unternehmens. In diesem Sinne ist Corporate Governance als Ausdruck von guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung ein wesentlicher Bestandteil der Führungsphilosophie von Evonik. Die Grundsätze von Corporate Governance betreffen vor allem die Zusammenarbeit im Vorstand, im Aufsichtsrat und zwischen beiden Gremien sowie zwischen den Organen und den Aktionären, insbesondere in der Hauptversammlung. Sie betreffen auch das Verhältnis unserer Gesellschaft zu anderen Personen und Einrichtungen, die in einer wirtschaftlichen Beziehung zu uns stehen.

Bekenntnis zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Evonik Industries ist eine börsennotierte Aktiengesellschaft nach deutschem Recht. Ausgangspunkt für die Sicherstellung einer verantwortungsbewussten, auf nachhaltige Wertsteigerung ausgerichteten Leitung und Kontrolle des Unternehmens ist für Evonik – neben der Befolgung der einschlägigen gesetzlichen Normen – die Anerkennung des Deutschen Corporate Governance Kodex auf Grundlage seiner Fassung vom 28. April 2022.

Der von der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex verabschiedete Kodex enthält neben wesentlichen gesetzlichen Vorschriften zur Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften national und international anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung in Form von Empfehlungen und Anregungen.

Vorstand und Aufsichtsrat der Evonik Industries AG bekennen sich ausdrücklich zu einer verantwortungsvollen Corporate Governance und identifizieren sich mit den Zielen des Kodex. Dies schließt gemäß der Präambel des Kodex im Sinne einer guten Unternehmensführung und aktiven Corporate-Governance-Kultur nicht aus, in einzelnen Aspekten Kodexvorgaben nicht zu entsprechen, wenn die Abweichungen aufgrund von Unternehmensspezifika sachgerecht sind.

7.2 Angaben zur Corporate Governance und Unternehmensführung

7.2.1 Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG

§ 161 AktG verpflichtet den Vorstand und den Aufsichtsrat der Evonik Industries AG, jährlich zu erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht. Die Erklärung ist auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft öffentlich zugänglich zu machen.

Vorstand und Aufsichtsrat der Evonik Industries AG (nachstehend die Gesellschaft) erklären gemäß § 161 AktG:

Die Gesellschaft hat seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung vom Dezember 2024 den Empfehlungen des Kodex in der Fassung vom 28. April 2022, die am 27. Juni 2022 im Bundesanzeiger veröffentlicht wurde, mit folgenden Ausnahmen entsprochen und wird diesen auch künftig insoweit entsprechen.

Nach der Empfehlung B.3 soll die Erstbestellung von Vorstandsmitgliedern für längstens drei Jahre erfolgen. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hält diese feste Grenze nicht für sachgerecht, sondern legt die angemessene Dauer der Erstbestellungen im Rahmen der gesetzlichen Grenzen anhand der Gegebenheiten des jeweiligen Einzelfalls fest. Hierbei werden insbesondere die individuellen Qualifikationen und Erfahrungen des zu bestellenden Vorstandsmitglieds, wie etwa solche, die in langjährigen Führungspositionen innerhalb der Gesellschaft erworben wurden, berücksichtigt.

Nach der Empfehlung C.5 sollen Vorstandsmitglieder einer börsennotierten Gesellschaft nicht mehr als zwei Aufsichtsratsmandate in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder vergleichbare Funktionen wahrnehmen. Frau Angela Titzrath war bis zum 30. September 2025 Vorstandsvorsitzende der börsennotierten Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft. Sie nimmt neben ihrem Mandat im Aufsichtsrat der Gesellschaft weitere unter die Empfehlung fallende Mandate wahr. Der Aufsichtsrat hat sich davon überzeugt, dass Frau Titzrath genügend Zeit zur Wahrnehmung ihres Mandats zur Verfügung steht. Zudem leistet sie durch ihre große Erfahrung in der Unternehmensführung und ihren hohen wirtschaftlichen und international

geprägten Sachverstand wertvolle Beiträge zur Ausfüllung des Kompetenzprofils und zur effektiven Arbeit im Aufsichtsrat. Unter Abwägung aller Aspekte des Sachverhalts wurde daher eine Abweichung von der Empfehlung C.5 insoweit für vertretbar gehalten. Mit dem Ausscheiden aus dem Vorstand bei der Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft entfällt die bislang erklärte Abweichung für die Zukunft.

Nach der Empfehlung G.13 Satz 1 sollen Zahlungen an ein Vorstandsmitglied bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit den Wert von zwei Jahresvergütungen nicht überschreiten (Abfindungs-Cap) und nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrags vergüten. Der Aufsichtsrat hat sich einvernehmlich mit Frau Maïke Schuh über ihr Ausscheiden aus dem Vorstand der Gesellschaft im September 2025 verständigt. Nach der mit Frau Schuh erzielten Einigung erhält sie zukünftig insbesondere Zahlungen, deren Höhe teilweise von tatsächlich erreichten Zielerreichungsgraden variabler Vergütungsbestandteile abhängt. Die Höhe der tatsächlich zu leistenden Zahlungen ist deshalb derzeit nicht exakt bezifferbar. Unter Umständen können die Zahlungen an Frau Schuh den Wert von zwei Jahresvergütungen überschreiten. Der Wortlaut der Empfehlung G.13 Satz 1 lässt offen, wie bei erst künftigen Zahlungen, deren Höhe teilweise noch nicht exakt bezifferbar ist, die Empfehlung in der Praxis anzuwenden ist. Vor diesem Hintergrund wird vorsorglich eine Abweichung von Empfehlung G.13 Satz 1 erklärt.

Essen, Dezember 2025

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat

7.2.2 Relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Corporate Governance

Die Gesellschaft bekennt sich ausdrücklich zu guter Corporate Governance und beachtet die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex mit den unter Punkt 7.2.1 [s. 60f.](#) beschriebenen Ausnahmen.

Compliance

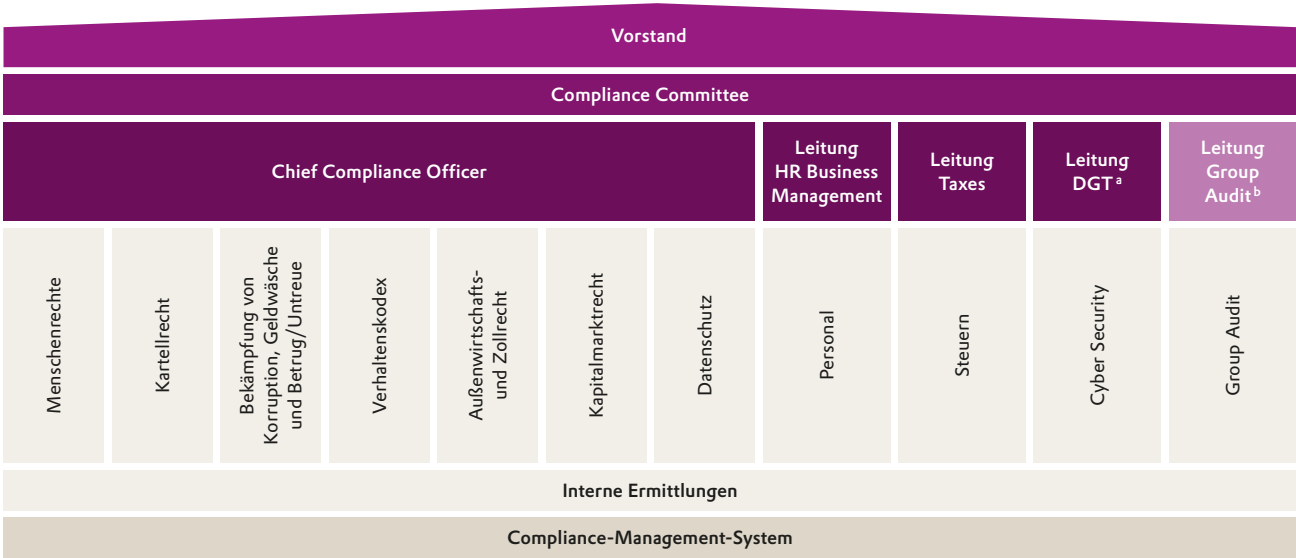
Unter dem Begriff Compliance versteht Evonik das regelkonforme Verhalten eines Unternehmens durch seine Organe und Mitarbeiter im Hinblick auf alle anwendbaren verbindlichen Standards wie rechtliche Bestimmungen, gesetzliche Ge- und Verbote, unternehmensinterne Richtlinien und eingegangene Selbstverpflichtungen.

Die wichtigsten externen und internen Grundsätze und Regeln sind im konzernweit verbindlichen Verhaltenskodex zusammengefasst. Er gilt für den Vorstand ebenso wie für alle Evonik-Mitarbeiter intern im Umgang miteinander und extern im Kontakt mit Anteilseignern, Geschäftspartnern, Behörden- und Regierungsvertretern sowie der Öffentlichkeit. Er fordert von allen Mitarbeitern die strikte Befolgung aller einschlägigen Gesetze, Regeln und sonstigen Normen. Evonik macht keine Geschäfte um jeden Preis. Alle Mitarbeiter weltweit werden regelmäßig zum Verhaltenskodex und zu speziellen Themen geschult. Verstöße gegen dieses Regelwerk werden konsequent geahndet.

Im House of Compliance sind die für unser Unternehmen als besonders relevant identifizierten Compliance-Themen zusammengefasst. Die Nichtbefolgung der geltenden Gesetze und Regeln in diesen Bereichen führt zu erheblichen Risiken für das Unternehmen, seine gesetzlichen Vertreter oder für die Inhaber

House of Compliance

G24



^a DGT: Digital Governance & Transformation. | ^b Beratende Funktion.

geschützter Rechtspositionen. Einem risikobasierten Ansatz folgend bzw. aufgrund vergleichbarer Themenstellungen gehören zum House of Compliance daher Menschenrechte, Kartellrecht, Bekämpfung von Korruption, Geldwäsche und Betrug/Untreue, Verhaltenskodex, Außenwirtschafts- und Zollrecht, Kapitalmarktrecht, Datenschutz, Steuern, Personal sowie Cybersicherheit. Die Konzernrevision nimmt eine beratende Funktion wahr. Durch die Funktion ESHQ & Security werden die ebenfalls sehr wichtigen Themen Umwelt, Sicherheit, Gesundheit und Qualität sowie (Group) Security, inklusive der jeweils zugehörigen Themenbereiche wie zum Beispiel Transportsicherheit, Know-how-Schutz und Notfallmanagement, eigenständig auf Compliance-relevante Fragen gesteuert und überwacht. Die Steuerung erfolgt durch konzernweit verbindliche Richtlinien, regelmäßige Risikoanalysen sowie klar definierte Prozesse und Verantwortlichkeiten in den jeweiligen Themenbereichen. Die Überwachung wird durch interne Audits, kontinuierliches Reporting und regelmäßige Schulungen sichergestellt. Die Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Maßnahmen wird regelmäßig überprüft und entspricht den konzernweiten Mindeststandards sowie den gesetzlichen Anforderungen.

Zweck des House of Compliance ist es, im Hinblick auf die oben genannten Themen konzernweit Mindeststandards für die jeweiligen Compliance-Management-Systeme (CMS) zu definieren und deren Umsetzung sicherzustellen. Willensbildung, Erfahrungsaustausch und Koordination der gemeinsamen Aktivitäten erfolgen im Compliance Committee, das sich aus den für ihre Themen eigenständig verantwortlichen Leitungen der einzelnen Fachbereiche und der Leitung der Konzernrevision zusammensetzt. Die Compliance-Fachbereiche tragen für das ihnen zugeordnete Compliance-Thema die Verantwortung für die Angemessenheit und Wirksamkeit des jeweiligen CMS und dessen kontinuierliche Verbesserung.

Compliance-Management-System

G25



Stellungnahme nach Grundsatz 5 des DCGK: Hinsichtlich der Grundlagen des CMS und der betrachteten Themen wird auf die obige Darstellung verwiesen. Es liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass das CMS für die im House of Compliance vertretenen Compliance-Themen nicht in allen wesentlichen Belangen angemessen und wirksam ist. Die erforderlichen Elemente eines CMS sind grundsätzlich konzernweit nach den inhaltlichen Anforderungen für die jeweiligen Standards eines entsprechenden Themas risikoorientiert ausgestaltet und implementiert. Die etablierten Standards und Prozesse werden in der Unternehmenspraxis weitestgehend gelebt. Vereinzelte Schwächen in Bezug auf einzelne Aspekte werden bei regelmäßigen Wirksamkeitskontrollen identifiziert und geeignete Maßnahmen zu deren Behebung in einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess integriert. In gleicher

Weise wird das CMS nach sich ändernden Rahmenbedingungen (zum Beispiel aufgrund von relevanten Gesetzesänderungen oder internen Vorgaben bzw. Regelwerken) und tatsächlichen Umständen (zum Beispiel aufgrund von Änderungen in den (Unternehmens-)Strukturen oder bei Geschäftsmodellen oder bei Änderungen äußerer Umstände wie zum Beispiel der politischen Lage) angepasst und ausgerichtet.

Der Aufbau des CMS für Menschenrechte ist weitgehend abgeschlossen. Die Standards, Prozesse und Maßnahmen werden im eigenen Geschäftsbereich sowie bei den Zulieferern umgesetzt. Die Wirksamkeitskontrolle erfolgt sukzessive zu den etablierten CMS-Elementen, ist aber noch nicht in allen Belangen vollständig ausgeprägt.

Die Compliance-Themen sowie die Angemessenheit und Wirksamkeit des jeweiligen CMS werden in regelmäßigen Abständen durch interne und externe Prüfungen, auch bezogen auf Geschäftseinheiten oder Regionen, kontrolliert. Beispiele dafür sind:

- Externe Prüfung nach IDW PS 980 für Korruptionsbekämpfung (KPMG, 2020)
- Interne Prüfung der Vorgaben zur Geldwäschebekämpfung (Revision, 2022)
- Interne Prüfung zum Kartellrecht (Revision)
- Externer Readiness-Check zum Datenschutz angelehnt an IDW PS 980 (Luther Rechtsanwaltsgesellschaft, 2022)
- Externer Readiness-Check zum LkSG (KPMG, 2022)
- Externe Prüfung des Tax-CMS der Evonik Industries AG und weiterer inländischer Gesellschaften für Ertragsteuern, Lohnsteuer, Umsatzsteuer, Verrechnungspreise und Quellensteuer nach IDW PS 980 (KPMG, 2023/2024)
- Interne Prüfung des Tax-CMS (Revision, 2021)
- Regelmäßige interne Revisionsprüfungen der innerbetrieblichen Exportkontrolle
- Behördliche Audits der Zoll- und Exportkontrollprozesse im Rahmen von Ausfuhrgenehmigungsverfahren, Zoll- und Außenwirtschaftsprüfungen sowie im Rahmen der Zertifizierung zum „Authorized Economic Operator“ (AEO)
- Inspektionen der Chemiewaffenkontrolle durch die Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OVCW)
- Interne Prüfung der Umsetzung des Gesetzes über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten (2025)

Die obigen Aussagen zum CMS beruhen auf Selbsteinschätzungen der jeweiligen Fachbereiche, die nach bestem Wissen insbesondere auf Grundlage der aufgeführten Referenzen erfolgt sind.

Weitere Informationen zum CMS bei Evonik und zu entsprechenden Schwerpunkten und Maßnahmen im Berichtsjahr finden sich im Nachhaltigkeitsbericht [S. 163 ff.](#)

Nachhaltigkeit

Vorstand und Aufsichtsrat beschäftigen sich im Jahresverlauf unter verschiedenen Blickwinkeln mit Themen der ökonomischen, ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit. Dazu zählen beispielsweise Aspekte der Portfoliotransformation, Umwelt oder Sicherheit. Nachhaltigkeit war auch eines der maßgeblichen Themen in der Strategieklausur des Aufsichtsrates im September 2025. Die Entwicklung des Unfallgeschehens und der Anlagensicherheit im abgelaufenen Geschäftsjahr fließt bereits seit vielen Jahren als eine der erfolgsabhängigen Komponenten in die kurzfristige variable Vergütung des Vorstandes ein. Zusätzlich enthalten die nichtfinanziellen jährlichen Ziele des Vorstandes neben Strategie/Portfolio und Kostenstruktureffizienz auch Nachhaltigkeit als feste Kategorie im Zielesystem. Seit 2023 ist das System der langfristigen Vergütung (LTI) für Vorstände und obere Führungskräfte um eine Nachhaltigkeitskomponente erweitert worden. Es umfasst Ziele zur Reduktion von CO₂-Emissionen, zur Steigerung des Portfolioanteils mit Next Generation Solutions sowie Zielsetzungen zu Lernen, Gesundheit und Diversity im Rahmen des Social Index. Weitere Informationen finden sich im Finanz- und Nachhaltigkeitsbericht [S. 107 f.](#) sowie im Vergütungsbericht www.evonik.finance/verguetungsbericht, [S. 17 ff.](#)

Transparenz

Die zeitnahe und gleichmäßige Information der Öffentlichkeit ist für Evonik ein wichtiger Baustein guter Corporate Governance. Evonik stellt auf ihrer Internetseite ein ausführliches Informationsangebot auf Deutsch und Englisch zur Verfügung. Einen schnellen Überblick über wesentliche Veröffentlichungstermine gibt unser Finanzkalender. www.evonik.finance/investor-relations

Die Geschäftsentwicklung von Evonik wird insbesondere in den Finanzberichten sowie in den Investor-Relations-Präsentationen erläutert. Zusätzlich sind Details rund um die Evonik-Aktie, Konditionen begebener Anleihen und eine Übersicht zum Rating

von Evonik verfügbar. Pflichtveröffentlichungen – wie Ad-hoc-Mitteilungen, Stimmrechtsmitteilungen oder Informationen über Directors' Dealings – werden unverzüglich ebenfalls auf die Investor-Relations-Internetseite gestellt. www.evonik.finance/investor-relations (unter IR News/Ad-hoc-Mitteilungen, Aktie/Stimmrechtsmitteilungen und Corporate Governance/Directors' Dealings) Erläuterungen der Unternehmensstrategie, -struktur und -organisation runden das Angebot ab. Des Weiteren finden sich auf der Evonik-Internetseite Informationen darüber, wie Evonik ihre unternehmerische Verantwortung und die verantwortungsbewusste, auf nachhaltige Wertsteigerung ausgerichtete Leitung und Kontrolle des Unternehmens (Corporate Governance) wahrnimmt.

7.2.3 Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Das Aktiengesetz ist die gesetzliche Grundlage der Unternehmensverfassung der Evonik Industries AG. Näher ausgestaltet wird sie durch die Satzung der Gesellschaft und die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Siehe hierzu Punkt 7.2.1 [S. 60 f.](#)

Vorstand

Der Vorstand der Evonik Industries AG leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung im Unternehmensinteresse, also unter Berücksichtigung der Belange der Aktionäre, seiner Arbeitnehmer und der sonstigen dem Unternehmen verbundenen Gruppen (Stakeholder) mit dem Ziel nachhaltiger Wertsteigerung. Mit den übrigen Organen der Gesellschaft arbeitet er zum Wohle des Unternehmens vertrauensvoll zusammen.

Der Vorstand hat die unternehmerischen Ziele, die grundlegende strategische Ausrichtung, die Geschäftspolitik sowie die Konzernorganisation der Gesellschaft festzulegen und fortzuschreiben. Er sorgt für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien und wirkt auf deren Beachtung durch die Konzernunternehmen hin (Compliance).

Zudem hat er für angemessene, an der Risikolage des Unternehmens ausgerichtete Maßnahmen (CMS) und für ein angemessenes Risikomanagement und -controlling im Unternehmen zu sorgen. Es wurde ein Hinweisgebersystem eingerichtet, mit dem Beschäftigte und Dritte die Möglichkeit haben, geschützt Hinweise auf Rechtsverstöße im Unternehmen geben zu können.

Bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Unternehmen achtet der Vorstand auf Vielfalt (Diversity) und strebt dabei insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen an.

Dem Vorstand gehören derzeit vier Mitglieder an. Ein Mitglied ist zum Vorsitzenden ernannt. Der Vorstand hat sich mit Zustimmung des Aufsichtsrates eine Geschäftsordnung einschließlich eines Geschäftsverteilungsplans gegeben. Der Vorstandsvorsitzende koordiniert die Zusammenarbeit des Vorstandes sowie die Information des Aufsichtsrates und hält mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden regelmäßigen Kontakt. Ist der Vorsitzende verhindert, so übernimmt der stellvertretende Vorsitzende diese Aufgaben. Die Mitglieder des Vorstandes tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Sie arbeiten kollegial zusammen und unterrichten sich gegenseitig laufend über wichtige Maßnahmen und Vorgänge in ihren Ressorts. Der Vorstand, im Bemühen um Einstimmigkeit, beschließt mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

Die ausreichende Informationsversorgung des Aufsichtsrates ist die gemeinsame Aufgabe von Vorstand und Aufsichtsrat. Der Vorstand erstattet dem Aufsichtsrat die gemäß § 90 AktG sowie nach der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates zu verfassenden Berichte. Er informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für die Gesellschaft und den Konzern relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und des Risikomanagements sowie über die Beachtung der Compliance. Er geht auf Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen unter Angabe von Gründen ein.

Außerdem legt der Vorstand dem Aufsichtsrat rechtzeitig die Geschäfte und Maßnahmen vor, die gemäß Satzung oder der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates der Zustimmung des Aufsichtsrates bedürfen. Darüber hinaus kann der Aufsichtsrat auch weitere Geschäfte und Maßnahmen im Einzelfall von seiner Zustimmung abhängig machen.

Die Vorstandsmitglieder sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Kein Mitglied des Vorstandes darf bei seinen Entscheidungen persönliche Interessen verfolgen oder Geschäftschancen, die dem Unternehmen zustehen, für sich nutzen. Die Mitglieder des Vorstandes unterliegen während ihrer Tätigkeit für das Unternehmen einem umfassenden Wettbewerbsverbot. Eine weitere Beschäftigung, insbesondere Mandate in Aufsichtsräten von Gesellschaften, die nicht Beteiligungsgesellschaften der Evonik Industries AG sind, dürfen sie nur mit Zustimmung des Aufsichtsrates übernehmen. In diesen Fällen nimmt das betroffene Vorstandsmitglied das Amt als persönliches Mandat wahr – unter Beachtung seiner strikten Verschwiegenheitspflicht und der strikten Trennung von seiner Tätigkeit als Vorstandsmitglied. Jedes Mitglied des Vorstandes ist verpflichtet, unverzüglich jeglichen Interessenkonflikt gegenüber dem Aufsichtsratsvorsitzenden offenzulegen und die anderen Vorstandsmitglieder hierüber zu informieren. Im Geschäftsjahr 2025 ist es nicht zu Interessenkonflikten bei Vorstandsmitgliedern der Evonik Industries AG gekommen.

Alle Geschäfte zwischen der Gesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften einerseits und den Vorstandsmitgliedern sowie ihnen nahestehenden Personen oder ihnen nahestehenden Unternehmungen andererseits haben branchenüblichen Standards zu entsprechen. Auf entsprechende Geschäfte im abgelaufenen Geschäftsjahr geht der Bericht des Aufsichtsrates [S.280ff.](#) ein.

Die Zusammensetzung des Vorstandes sowie die jeweiligen Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und Kontrollgremien sind im Kapitel Weitere Angaben zu den Organen [S.287ff.](#) beschrieben.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand. Er bestellt die Mitglieder des Vorstandes und ernennt eines der Vorstandsmitglieder zum Vorstandsvorsitzenden. Er legt die Vergütung der Vorstandsmitglieder fest. Zu Entscheidungen von wesentlicher und grundsätzlicher Bedeutung, die in einem Katalog zustimmungspflichtiger Geschäftsvorfälle konkretisiert sind, bedarf der Vorstand der Zustimmung des Aufsichtsrates. Hierzu zählen unter anderem:

- die grundsätzliche Änderung der Unternehmens- und Konzernorganisation,
- die Festlegung des jährlichen Budgets für den Konzern,
- Investitionen größer als 100 Millionen €,
- die Aufnahme von Krediten und Begebung von Anleihen größer als 300 Millionen € und mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr.

Der Aufsichtsrat prüft den Jahresabschluss, den Vorschlag des Vorstandes für die Verwendung des Bilanzgewinns, den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht, inklusive der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung. Über das Ergebnis der Prüfung berichtet der Aufsichtsrat schriftlich an die Hauptversammlung.

Für den Aufsichtsrat gilt das Mitbestimmungsgesetz. Demgemäß besteht er aus 20 Mitgliedern, die sich aus zehn Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseigner und zehn Aufsichtsratsmitgliedern der Arbeitnehmer zusammensetzen. Die Hauptversammlung wählt die Anteilseignervertreter. Hierzu macht der Aufsichtsrat nach Vorbereitung im Nominierungsausschuss entsprechende Wahlvorschläge. Die Arbeitnehmervertreter werden von den Arbeitnehmern gewählt, wobei sieben Arbeitnehmer und drei Vertreter der Gewerkschaften zu bestimmen sind.

Der Aufsichtsrat ist so zusammenzusetzen, dass seine Mitglieder insgesamt die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen besitzen. Aufsichtsratsmitglieder sollen keine Organfunktion oder Beratungsaufgabe bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens ausüben.

Dem Aufsichtsrat gehören keine ehemaligen Mitglieder des Vorstandes an. Jedes Aufsichtsratsmitglied achtet darauf, dass ihm für die Wahrnehmung seines Aufsichtsratsmandats genügend Zeit zur Verfügung steht. Aufsichtsratsmitglieder, die dem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehören, sollen nicht mehr als zwei, Aufsichtsratsmitglieder, die keinem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehören, sollen nicht mehr als fünf Aufsichtsratsmandate bei konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder vergleichbare Funktionen wahrnehmen, wobei ein Aufsichtsratsvorsitz doppelt zählt.

Jedes Mitglied des Aufsichtsrates ist dem Unternehmensinteresse verpflichtet und darf bei seinen Entscheidungen weder persönliche Interessen verfolgen noch Geschäftschancen, die dem Unternehmen zustehen, für sich nutzen. Einen Interessenkonflikt hat ein Mitglied dem Aufsichtsrat gegenüber offenzulegen. Es ist von der Beschlussfassung bei Sitzungen des Aufsichtsrates ausgeschlossen, in denen die Angelegenheit behandelt wird, hinsichtlich derer der Interessenkonflikt besteht. Der Aufsichtsrat wird in seinem Bericht an die Hauptversammlung über aufgetretene Interessenkonflikte und deren Behandlung informieren. Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte in der Person eines Aufsichtsratsmitglieds sollen zur Beendigung des Mandats führen.

Berater- und sonstige Dienstleistungs- und Werkverträge eines Aufsichtsratsmitglieds mit der Gesellschaft bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrates. Solche Verträge bestanden im Geschäftsjahr 2025 nicht.

Der Aufsichtsrat hat eine Geschäftsordnung erlassen, die auch die Bildung und die Aufgaben der Ausschüsse regelt. In jedem Kalenderhalbjahr finden mindestens zwei Aufsichtsratssitzungen statt. Darüber hinaus werden nach Bedarf Aufsichtsratssitzungen einberufen bzw. Beschlüsse des Aufsichtsrates außerhalb von Sitzungen gefasst. Bei Abstimmung im Aufsichtsrat hat bei Stimmengleichheit der Vorsitzende des Aufsichtsrates die ausschlaggebende Stimme, falls eine zweite Abstimmung erneut zu einer Stimmengleichheit führt.

Der Aufsichtsrat hat für seine Zusammensetzung folgende Ziele festgelegt, die bei den Beschlussvorschlägen an die Hauptversammlung im Rahmen der turnusmäßigen Aufsichtsratswahlen und bei der Nachwahl eines Aufsichtsratsmitglieds berücksichtigt werden:

- Mindestens zwei Mitglieder sollen aufgrund ihrer Herkunft oder Berufserfahrung mit internationalem Bezug vertiefte Kenntnisse und Erfahrungen in Regionen besitzen, in denen der Evonik-Konzern maßgebliches Geschäft betreibt.
- Mindestens zwei Mitglieder sollen besondere Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich der Betriebswirtschaft und des Finanzwesens/der Rechnungslegung oder der Abschlussprüfung besitzen.
- Die Mitglieder des Aufsichtsrates sollen in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor der Chemie vertraut sein.
- Mindestens zwei Mitglieder des Aufsichtsrates sollen Erfahrung in der Führung oder Überwachung eines Großunternehmens besitzen.
- Das Gremium setzt sich zu mindestens 30 Prozent aus Frauen und zu mindestens 30 Prozent aus Männern zusammen.
- Die Mitglieder des Aufsichtsrates sollen keine Beratungs- oder Organfunktionen bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Geschäftspartnern ausüben, die zu einem Interessenkonflikt führen können. Hiervon kann im besonders zu begründenden Einzelfall abgewichen werden.
- Die Mitglieder des Aufsichtsrates sollen bei ihrer Wahl in der Regel nicht älter als 75 Jahre sein.

- Die Mitglieder des Aufsichtsrates sollen dem Aufsichtsrat in der Regel nicht länger als drei volle Amtszeiten im Sinne von § 102 Abs. 1 AktG (das heißt grundsätzlich 15 Jahre) angehören; von dieser Regel kann insbesondere bei einem Aufsichtsratsmitglied abgewichen werden, das direkt oder indirekt mindestens 25 Prozent der Aktien der Gesellschaft hält oder einem Organ eines Aktionärs angehört, der direkt oder indirekt mindestens 25 Prozent der Aktien der Gesellschaft hält.
- Die Mitglieder des Aufsichtsrates sollen in angemessenem Umfang die Kenntnisse und Erfahrungen des Kompetenzprofils für das Gesamtgremium abdecken.
- Mindestens sechs Mitglieder des Aufsichtsrates auf Anteilseignerseite sollen unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand und unabhängig von einem kontrollierenden Aktionär sein.

Die letzte Anpassung der Ziele erfolgte im Dezember 2019.

Der Aufsichtsrat besteht derzeit aus sieben Frauen und 13 Männern. Entsprechend seinen eigenen Zielen und in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben setzt er sich damit zu jeweils mindestens 30 Prozent aus Frauen und Männern zusammen.

Im Hinblick auf die Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder auf Anteilseignerseite legt der Aufsichtsrat die jeweils aktuell geltenden Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex zugrunde. Nach Auffassung des Aufsichtsrates liegt die angemessene Zahl unabhängiger Mitglieder bei mindestens sechs. Mit Blick auf die Bestimmungen des Deutschen Corporate Governance Kodex stuft der Aufsichtsrat alle derzeitigen Mitglieder als unabhängig ein. Bei seiner Einschätzung geht der Aufsichtsrat hinsichtlich der Arbeitnehmervertreter davon aus, dass deren Unabhängigkeit grundsätzlich nicht durch die Tätigkeit als Mitarbeiter des Unternehmens bzw. einer Gewerkschaft betroffen wird. Dabei wurde insbesondere berücksichtigt, dass Herr Tönjes Vorstandsvorsitzender der RAG-Stiftung ist. Herr Tönjes

erklärt sich selbst ebenfalls für unabhängig. Der Aufsichtsrat sieht es als wichtig an, dass die Eigentümerstruktur der Gesellschaft auch im Aufsichtsrat berücksichtigt ist. Auch vor dem Hintergrund der bisherigen und andauernden Amtsführung besteht kein Anlass, die bisher bestehende Einschätzung der Unabhängigkeit zu ändern. Er hat sich insbesondere vergewissert, dass sich aus der Tätigkeit von Herrn Tönjes als Vorstandsvorsitzender der RAG-Stiftung für die Arbeit im Aufsichtsrat kein Interessenkonflikt, der einer Unabhängigkeit entgegenstehen würde, ergibt. Zum gleichen Ergebnis kommt der Aufsichtsrat bei der Unabhängigkeit von Herrn Rüdiger, der dem Gremium mehr als zwölf Jahre angehört. Aus Sicht des Aufsichtsrates ist es von zentraler Bedeutung, dass Herr Rüdiger in keinerlei persönlicher oder geschäftlicher Beziehung zur Evonik Industries AG oder dem Vorstand steht, aus der Interessenkonflikte begründet werden könnten. Seine langjährige Erfahrung und ausgewiesene Expertise im Bereich der Rechnungslegung gleichen die Dauer seiner Zugehörigkeit zum Gremium in angemessener Weise aus. Die bisherige Amtsführung von Herrn Rüdiger zeigt klar, dass er seine Aufgaben als Mitglied des Aufsichtsrates sowie als Vorsitzender des Prüfungsausschusses mit hoher Integrität und Professionalität wahrnimmt. Er füllt seine Rolle als kritischer Überwacher mit unabhängigem Urteilsvermögen aus und steht dem Vorstand als erfahrener Ratgeber zur Seite. In seiner Funktion als Vorsitzender des Prüfungsausschusses ist er überdies in regelmäßigem Austausch mit den Abschlussprüfern, führt Diskussionen mit dem Vorstand und hinterfragt dessen Vorlagen. Während seiner Amtszeit hat er mit einem wechselnd besetzten Vorstand zusammengearbeitet, sodass keine Hinweise darauf bestehen, dass eine langjährige Zusammenarbeit seine Unvoreingenommenheit gegenüber dem Vorstand beeinträchtigen könnte. Auch

Herr Rüdiger selbst hat sich gegenüber dem Aufsichtsrat für unabhängig erklärt. Zudem sieht der Aufsichtsrat keine Beeinträchtigung der Unabhängigkeit bei jenen Aufsichtsratsmitgliedern, die eine Organfunktion in Unternehmen innehaben, die in Geschäftsbeziehung zu Evonik stehen. Die Geschäfte finden zu Bedingungen wie unter fremden Dritten statt und sind vom Umfang her als nicht wesentlich einzustufen. Dem Aufsichtsrat gehörte im Berichtszeitraum kein ehemaliges Vorstandsmitglied der Gesellschaft und kein Familienangehöriger des Vorstandes an.

Die vom Aufsichtsrat als unabhängig eingestuften Mitglieder der Anteilseigner sind: Bernd Tönjes, Prof. Dr. Barbara Albert, Dr. Cornelius Baur, Prof. Dr. Aldo Belloni, Werner Fuhrmann, Dr. Christian Kohlpaintner, Cedrik Neike, Dr. Ariane Reinhart, Michael Rüdiger und Angela Titzrath.

Als Finanzexperten im Sinne von § 100 Abs. 5 AktG und der Empfehlung D.3 DCGK sind Frau Angela Titzrath für den Bereich Abschlussprüfung und Herr Michael Rüdiger für den Bereich Rechnungslegung bestimmt worden. Beide haben neben ihrer wirtschaftswissenschaftlichen Ausbildung sowohl durch ihre beruflichen Stationen, insbesondere als Vorstandsmitglieder großer Unternehmen, als auch durch verschiedene Aufsichtsratsaktivitäten die hierfür jeweils erforderlichen besonderen Kenntnisse und Erfahrungen erworben. Frau Angela Titzrath verfügt als ehemaliges Mitglied des Vorstandes großer Unternehmen und Vorstandsvorsitzende eines börsennotierten Unternehmens über große Erfahrung im Bereich der Abschlussprüfung. Auch mit der Erstellung und Prüfung von Nachhaltigkeitsberichten ist Frau Angela Titzrath seit einigen Jahren intensiv

befasst. Herr Michael Rüdiger verfügt durch seine früheren Tätigkeiten auch im Bereich Internal Audit über langjährige Erfahrungen im Bereich Finanzwesen und in besonderem Maße über Kenntnisse und Erfahrung in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen sowie internen Kontroll- und Risikomanagementsystemen. Als Mitglied des Prüfungsausschusses bei einer anderen börsennotierten Gesellschaft befasst Herr Michael Rüdiger sich intensiv mit der Abschlussprüfung einschließlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Zudem sind Frau Angela Titzrath und Herr Michael Rüdiger als Mitglieder des Prüfungsausschusses der Evonik Industries AG fortlaufend mit diesen Themen befasst und Herr Michael Rüdiger als Vorsitzender des Ausschusses auch außerhalb der Sitzungen im Austausch mit den Abschlussprüfern, dem Vorstand und den Leitern der zuständigen Funktionen.

Die Dauer der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat ist im Zusammenhang mit den Lebensläufen der Aufsichtsratsmitglieder offengelegt.

In der gegenwärtigen Besetzung sind die Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrates erfüllt.

Der Aufsichtsrat ist der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex gefolgt und hat neben den Zielen für seine Zusammensetzung auch ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeitet. An diesem Profil richtet er seine Vorschläge für die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern aus. Zusammen bilden die Ziele und das Profil gemäß §§ 289f Abs. 2 Nr. 6, 315d HGB das Diversitätskonzept des Aufsichtsrates, das unter Punkt 7.2.4 s. 69 dargestellt wird.

Der Aufsichtsrat erachtet die folgenden Kompetenzen zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung seiner Aufgaben für sachgerecht und abgedeckt:

Kompetenzprofil der Aufsichtsratsmitglieder

T22

	Internationale Erfahrungen	Betriebswirtschaftliche Kenntnisse	Erfahrungen in Personal- und Sozialangelegenheiten	Naturwissenschaftliche Kenntnisse (insbesondere Chemie)	Erfahrungen in Unternehmensführung	Erfahrungen in ökologischer und sozialer Nachhaltigkeit	Technologische Kenntnisse (einschl. Digitalisierung und Informationstechnologie)
Bernd Tönjes		x	x		x	x	x
Alexander Bercht		x	x		x		
Martin Albers		x	x				
Prof. Dr. Barbara Albert	x			x	x	x	x
Dr. Cornelius Baur	x	x	x		x	x	x
Prof. Dr. Aldo Belloni	x	x	x	x	x	x	
Alexandra Boy		x	x		x		
Hussin El Moussaoui			x				
Werner Fuhrmann	x	x	x	x	x	x	
Dr. Christian Kohlpaintner	x	x	x	x	x	x	
Alexandra Krieger		x	x				
Martin Kubessa			x	x			
Thomas Meiers		x	x		x		x
Cedrik Neike	x	x	x		x	x	x
Dr. Ariane Reinhart	x	x	x		x	x	x
Martina Reisch		x	x		x		x
Michael Rüdiger	x	x	x		x	x	
Gerd Schlengermann (bis 31. Dezember 2025)			x				
Britta Sorge		x	x				
Angela Titzrath	x	x	x		x	x	x

Der Aufsichtsrat hat folgende Ausschüsse eingerichtet:

Der **Präsidialausschuss** besteht aus dem Aufsichtsratsvorsitzenden, seinem Stellvertreter sowie zwei weiteren Mitgliedern. Er erledigt laufende Angelegenheiten und berät den Vorstand in Grundsatzfragen der strategischen Fortentwicklung des Unternehmens. Der Präsidialausschuss beschließt im Rahmen des gesetzlich Zulässigen anstelle des Gesamtaufwichtsrates, wenn eine vorherige erforderliche Beschlussfassung des Aufsichtsrates nicht ohne wesentliche Nachteile für die Gesellschaft abgewartet werden kann sowie über die Zustimmung zur Ausnutzung von genehmigten Kapitalia. Er bereitet die Sitzungen des Aufsichtsrates und insbesondere Personalentscheidungen sowie Beschlüsse zum Vergütungssystem für den Vorstand einschließlich der wesentlichen Vertragselemente und zur Festsetzung der Gesamtbezüge der einzelnen Vorstandsmitglieder vor. Daneben ist er zuständig für Abschluss, Änderung und Beendigung der Anstellungsverträge der Mitglieder des Vorstandes, soweit dies nicht die Änderung oder Festsetzung der Bezüge betrifft, sowie für die Vertretung der Gesellschaft bei anderen Rechtsgeschäften mit aktiven und ehemaligen Vorstandsmitgliedern und bestimmten, diesen nahestehenden Personen. **Mitglieder:** Bernd Tönjes (Vorsitzender), Alexander Bercht (stellvertretender Vorsitzender), Martin Albers, Prof. Dr. Aldo Belloni.

Der **Prüfungsausschuss** besteht aus sechs Mitgliedern. Mitglieder des Prüfungsausschusses verfügen über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung der Rechnungslegung und interner Kontrollsysteme. Der Vorsitzende ist zudem unabhängig und kein ehemaliges Vorstandsmitglied der Gesellschaft. Der Prüfungsausschuss ist beauftragt und ermächtigt, sich im Namen des Aufsichtsrates insbesondere mit der Überwachung der Rechnungslegung, des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontroll-, des Risikomanagement- und des internen Revisionssystems sowie der Abschlussprüfung, hier insbesondere der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen durch vorherige Zustimmung und nachträgliche Überprüfung, sowie der Compliance zu

befassen und die damit verbundenen Entscheidungen zu treffen. Er kann Empfehlungen oder Vorschläge zur Gewährleistung der Integrität des Rechnungslegungsprozesses unterbreiten. Er bereitet den Vorschlag des Aufsichtsrates zur Wahl des Abschlussprüfers durch die Hauptversammlung vor, der in den Fällen der Ausschreibung des Prüfungsmandats mindestens zwei Kandidaten umfasst. Er hat über die Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, die Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und die Honorarvereinbarung zu entscheiden. Er nimmt die einem Prüfungsausschuss durch geltendes Recht und namentlich durch die Verordnung (EU) Nr. 537/2014 über spezifische Anforderungen an die Abschlussprüfung bei Unternehmen von öffentlichem Interesse zugewiesenen Aufgaben wahr. Der Prüfungsausschuss bereitet die Entscheidung des Aufsichtsrates über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Billigung des Konzernabschlusses vor. Zu diesem Zweck obliegt ihm eine Vorprüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses, des zusammengefassten Lageberichts, inklusive der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung, und des Vorschlags des Vorstandes für die Gewinnverwendung; der Prüfungsausschuss befasst sich auch mit dem Prüfungsbericht des Abschlussprüfers. Der Prüfungsausschuss befasst sich mit den Zwischenberichten, insbesondere dem Halbjahresfinanzbericht, erörtert den Bericht über die prüferische Durchsicht – sofern eine solche beauftragt wurde – mit dem Abschlussprüfer und stellt abschließend fest, ob Einwendungen zu erheben sind. Er beschäftigt sich darüber hinaus mit Fragen der Corporate Governance und berichtet dem Aufsichtsrat mindestens einmal jährlich über den Stand, die Effektivität und eventuelle Verbesserungsmöglichkeiten der Corporate Governance des Unternehmens sowie über neue Anforderungen und Entwicklungen auf diesem Gebiet. **Mitglieder:** Michael Rüdiger (Vorsitzender), Alexandra Krieger (stellvertretende Vorsitzende), Alexandra Boy, Cedrik Neike, Gerd Schlengergermann, Angela Titzrath.

Der **Investitions- und Nachhaltigkeitsausschuss** setzt sich aus acht Mitgliedern zusammen. Er ist auf dem Gebiet der Konzern-

finanzierung, der Investitionsplanung und der Nachhaltigkeit tätig. So entscheidet er unter anderem anstelle des Aufsichtsrates über die Zustimmung zu Investitionen und Grundstücksgeschäften, sofern diese einen Wert von 100 Millionen € übersteigen. Weiter entscheidet der Investitions- und Nachhaltigkeitsausschuss anstelle des Aufsichtsrates über die Zustimmung zur Errichtung, zum Erwerb und zur Veräußerung von Unternehmen sowie über Kapitalmaßnahmen bei anderen Unternehmen zwischen 100 Millionen € und 500 Millionen € und bereitet die Entscheidungen des Gesamtgremiums zu diesen Maßnahmen von mehr als 500 Millionen € vor. Auch entscheidet er über die Zustimmung zur Herauslegung von Avalen und die Gewährung von Krediten, die einen Wert von 50 Millionen € übersteigen, sowie zu Finanzanlagen in Beteiligungen mit einem Wert von mehr als 100 Millionen €. **Mitglieder:** Werner Fuhrmann (Vorsitzender), Alexander Bercht (stellvertretender Vorsitzender), Martin Albers, Dr. Cornelius Baur, Thomas Meiers, Michael Rüdiger, Britta Sorge, Bernd Tönjes.

Der **Innovations- und Forschungsausschuss** besteht aus acht Mitgliedern. Er befasst sich mit der Innovations- und Forschungsstrategie der Gesellschaft, indem er insbesondere die künftig zu erwartenden Entwicklungen sowohl der Chemiebranche als auch der für die Gesellschaft relevanten Märkte analysiert. Mit dem Vorstand bespricht er die sich hieraus ergebenden Konsequenzen für die Innovations- und Forschungsprogramme der Gesellschaft. **Mitglieder:** Prof. Dr. Barbara Albert (Vorsitzende), Thomas Meiers (stellvertretender Vorsitzender), Prof. Dr. Aldo Belloni, Hussin El Moussaoui, Dr. Ariane Reinhart, Martina Reisch, Britta Sorge, Bernd Tönjes.

Der **Nominierungsausschuss** besteht aus drei Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseigner. Aufgabe des Nominierungsausschusses ist es, dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten für den Aufsichtsrat zu unterbreiten. **Mitglieder:** Bernd Tönjes (Vorsitzender), Prof. Dr. Aldo Belloni, Dr. Ariane Reinhart.

Schließlich besteht ein gemäß § 27 Abs. 3 Mitbestimmungsgesetz verpflichtend zu bildender **Vermittlungsausschuss** mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden, seinem Stellvertreter und je einem Anteilseigner- und Arbeitnehmervertreter. Dieser Ausschuss unterbreitet dem Aufsichtsrat Vorschläge für die Bestellung von Vorstandsmitgliedern, wenn im ersten Wahlgang die erforderliche Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen der Aufsichtsratsmitglieder nicht erreicht wird. **Mitglieder:** Bernd Tönjes (Vorsitzender), Alexander Bercht (stellvertretender Vorsitzender), Martin Albers, Prof. Dr. Aldo Belloni.

Der Vermittlungsausschuss tagt nur bei Bedarf. Alle übrigen Ausschüsse tagen turnusmäßig sowie darüber hinaus bei konkreten Anlässen entsprechend ihrer jeweiligen Zuständigkeit nach der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates.

Auf die Tätigkeit des Aufsichtsrates und seiner Ausschüsse im abgelaufenen Geschäftsjahr geht der Bericht des Aufsichtsrates [§ s.280 ff.](#) ein. Dort sind auch die Zusammensetzung der einzelnen Ausschüsse sowie Angaben bezüglich der Sitzungsteilnahmen der Aufsichtsratsmitglieder dargestellt. Die Zusammensetzung des Aufsichtsrates sowie die jeweiligen Mitgliedschaften in weiteren Aufsichtsräten und Kontrollgremien sind im Kapitel Weitere Angaben zu den Organen [§ s.287 ff.](#) beschrieben.

Der Aufsichtsrat überprüft regelmäßig die Effizienz seiner Arbeitsweise im Gesamtgremium und der Ausschüsse. Im Geschäftsjahr 2024 ist eine umfangreiche Effizienzprüfung mit externer Unterstützung durchgeführt worden. Dabei wurden Fragebögen zu sämtlichen Aufsichtsratsthemen von allen Mitgliedern bearbeitet und hierauf aufbauend Einzelinterviews geführt. Die Fragen umfassten dabei auch die Diskussions- und Arbeitskultur, Anzahl, Dauer und Format von Aufsichtsratssitzungen, die Qualität der Sitzungsunterlagen, die Ausschussstruktur und die Arbeitsweise der Ausschüsse, die Zusammensetzung des Aufsichtsrates sowie die Schwerpunktthemen der Aufsichtsratsarbeit. Die Ergebnisse beider Teile der Effizienzprüfung haben

bestätigt, dass der Aufsichtsrat als ein professionelles und in wesentlichen Aspekten effektiv arbeitendes Gremium qualifiziert werden kann. Dabei wurde insbesondere die Wahrnehmung der Kontrollaufgaben hoch bewertet. Die Zusammensetzung und Struktur des Aufsichtsrates werden weiterhin als wesentliche Stärke angesehen. Zur weiteren Effizienzsteigerung sind auf Grundlage der Auswertungen Umsetzungsmaßnahmen im weiteren Jahresverlauf beschlossen und umgesetzt worden.

Aktiengeschäfte von Mitgliedern des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Gemäß Art. 19 Abs. 1 MMVO (EU-Marktmissbrauchsverordnung) sind die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat sowie in enger Beziehung zu ihnen stehende Personen (unter anderem Ehepartner, Partner, die einem Ehepartner gleichgestellt sind, und unterhaltsberechtigte Kinder) verpflichtet, Eigengeschäfte mit Anteilen oder Schuldtiteln der Evonik Industries AG oder damit verbundenen Derivaten oder anderen damit verbundenen Finanzinstrumenten der Evonik Industries AG und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zu melden. Dies gilt für Geschäfte, die getätigt werden, nachdem innerhalb eines Kalenderjahres ein Gesamtvolumen von 20.000 € erreicht worden ist. Die mitgeteilten Geschäfte sind auf der Internetseite der Evonik Industries AG veröffentlicht. <https://evonik.finance/Directors-Dealings>

7.2.4 Vielfalt (Diversity) bei Evonik

Als börsennotierte Gesellschaft, die zugleich dem Mitbestimmungsgesetz unterliegt, gelten für die Evonik Industries AG sowohl die Diversity-Vorgaben des Aktiengesetzes als auch die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Für die Zusammensetzung des Aufsichtsrates ist die gesetzlich vorgeschriebene Geschlechterquote von jeweils mindestens 30 Prozent Frauen und Männern maßgeblich. Der Aufsichtsrat erfüllt diese Quote, indem ihm neben 13 Männern sieben Frauen angehören, davon drei auf Anteilseigner- und vier auf Arbeitnehmerseite. Der Aufsichtsrat hat für den Frauenanteil im Vor-

stand eine Zielgröße von mindestens 25 Prozent (entspricht einer Frau bei aktuell vier Mitgliedern des Vorstandes) festgelegt und eine Frist zur Erreichung bis zum 30. Juni 2027 bestimmt. Dem Vorstand gehören zwei Frauen und zwei Männer an. Damit ist gleichzeitig auch die gesetzliche Vorgabe erfüllt, wonach einem Vorstandsgremium, das aus mehr als drei Personen besteht, mindestens eine Frau und ein Mann angehören müssen (§ 76 Abs. 3a AktG). Der Vorstand hat für den Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2026 für den Frauenanteil der ersten und zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstandes Zielgrößen von jeweils 30 Prozent festgelegt. Der Frauenanteil betrug zum 31. Dezember 2025 in der ersten Führungsebene 31,8 Prozent und in der zweiten Führungsebene 32,9 Prozent.

Diversitätskonzept

Diese bislang geltenden Diversity-Vorgaben des Aktiengesetzes und des Deutschen Corporate Governance Kodex sind für börsennotierte Aktiengesellschaften, die zugleich große Kapitalgesellschaften sind, mit der Regelung des § 289f Abs. 2 Nr. 6 HGB erweitert worden. Das hiernach zu beschreibende Diversitätskonzept, das bei der Besetzung von Aufsichtsrat und Vorstand verfolgt wird, erfasst bei der Evonik Industries AG folgende Bestandteile:

Das Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat besteht bei Evonik sowohl aus den Zielen des Aufsichtsrates für seine Zusammensetzung als auch dem Kompetenzprofil für das Gesamtgremium. Nähere Ausführungen hierzu finden sich unter Punkt 7.2.3 [§ 5.63ff.](#) Die an das Diversitätskonzept des Aufsichtsrates gestellten Anforderungen werden zu einem großen Teil bereits durch die Ziele des Aufsichtsrates abgedeckt. Diese umfassen Angaben zum Alter und Geschlecht der Aufsichtsratsmitglieder, aber auch zu Berufserfahrungen und Kenntnissen im Bereich der Betriebswirtschaft und der Chemie. Ergänzt werden die Ziele durch das Kompetenzprofil, welches die Voraussetzungen der Kompetenzen im Einzelnen festlegt und den Stand der Erfüllung dokumentiert. Die Umsetzung des Diversitätskonzepts erfolgt insofern, als die Vorschläge an die Hauptversammlung für die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern sowohl die Erfüllung der Ziele als auch des

Profils berücksichtigen. Das Gremium erfüllt in seiner aktuellen Zusammensetzung sämtliche Vorgaben des Diversitätskonzepts. Aufsichtsrat, Präsidialausschuss und Vorstand sorgen gemeinsam für eine langfristige Nachfolgeplanung für die Besetzung des Vorstandes. Ein strukturiertes Talentmanagement und eine gezielte Führungskräfteentwicklung bilden die Basis, um Vorstandsfunktionen möglichst aus den eigenen Reihen besetzen zu können. Die Grundsätze der Nachfolgeplanung werden mit dem Präsidialausschuss abgestimmt, mögliche Kandidaten werden regelmäßig zwischen Vorstandsvorsitzendem und Aufsichtsratsvorsitzendem diskutiert. Der Aufsichtsratsvorsitzende informiert bei Bedarf den Präsidialausschuss bzw. das Aufsichtsratsplenum über den Stand der Nachfolgeplanung. Grundlage bildet dabei auch das Diversitätskonzept für den Vorstand, das neben der oben beschriebenen Zielgröße für den Frauenanteil von 25 Prozent eine Altersobergrenze für Vorstandsmitglieder von 68 Jahren umfasst. Der Aufsichtsrat sorgt ergänzend zu dieser Altersgrenze bei der Auswahl geeigneter Kandidaten zur Sicherstellung einer langfristigen Nachfolgeplanung für eine hinreichende Altersmischung im Vorstand. Zudem wird bei Evonik als einem weltweit tätigen Chemieunternehmen bei der Besetzung des Vorstandes hinsichtlich der fachlichen Qualifikation darauf geachtet, dass jeweils mindestens ein Mitglied Kenntnisse auf dem Gebiet Personalwesen, ein Mitglied Kenntnisse im Finanz- und Rechnungswesen und ein Mitglied Kenntnisse auf dem Gebiet der Chemie hat. Darüber hinaus soll mindestens ein Mitglied des Vorstandes über internationale berufliche Erfahrungen verfügen. In der gegenwärtigen Besetzung des Vorstandes sind die Vorgaben dieses Diversitätskonzepts erfüllt.

7.3. Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre nehmen ihre Rechte in der Hauptversammlung wahr. Die Hauptversammlung wählt den Abschlussprüfer sowie die Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner und beschließt insbesondere über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes

und des Aufsichtsrates, die Verwendung des Bilanzgewinns, Kapitalmaßnahmen und Satzungsänderungen. Die Aktien lauten auf den Namen. Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die im Aktienregister eingetragen sind und sich rechtzeitig vor der Hauptversammlung angemeldet haben. Die Aktionäre können ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung selbst ausüben oder durch einen Bevollmächtigten ihrer Wahl oder einen weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ausüben lassen. Jede Aktie gewährt eine Stimme.

7.4 Angaben zur Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Evonik Industries AG erstellt ihren Jahresabschluss nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs und des Aktiengesetzes. Der Konzernabschluss wird nach den Grundsätzen der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften aufgestellt. Die Veröffentlichung erfolgt auch im einheitlichen elektronischen Format zur Finanzberichterstattung (ESEF-Format). Die Hauptversammlung am 28. Mai 2025 hat auf Vorschlag des Aufsichtsrates die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (KPMG), Berlin, zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht der Evonik Industries AG für das Geschäftsjahr 2025 gewählt. Der Aufsichtsrat hatte sich zuvor von der Unabhängigkeit des Prüfers überzeugt. Die unterzeichnenden Wirtschaftsprüfer für den Jahres- und Konzernabschluss der Evonik Industries AG sind Dr. Thorsten Hain (seit dem Geschäftsjahr 2021) und Dr. Kathryn Ackermann (seit dem Geschäftsjahr 2021). Die gesetzlichen Pflichtprüfungen umfassten auch die Prüfungen des Risikofrüherkennungssystems nach § 317 Abs. 4 HGB, des Abhängigkeitsberichts im Sinne des § 313 AktG und die Prüfung des elektronischen

Berichtsformats nach § 317 Abs. 3a HGB. Darüber hinaus hat KPMG, aufgrund des Wahlbeschlusses vom 28. Mai 2025, den Halbjahresfinanzbericht im Geschäftsjahr 2025 einer prüferischen Durchsicht unterzogen.

7.5 Internes Kontrollsystem und Risikomanagement

Das interne Kontrollsystem (IKS) von Evonik umfasst die gesamte Organisation und dient der Erhaltung der Funktionsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit von Geschäftsprozessen, der Zuverlässigkeit von betrieblichen Informationen, der Vermögenssicherung und der Regeleinhaltung. Durch einen geregelten Prozess, der die Verantwortlichen innerhalb der organisationsweiten End-to-End-Prozesse und die Risikokoordinatoren einbezieht, wird verhindert, dass in sämtlichen Organisationsbereichen systematische Prozess- und Organisationsrisiken entstehen.

In enger Verknüpfung zum Risikomanagement beurteilen alle Einheiten des Konzerns, ob installierte Kontrollen ein angemessenes und wirksames Kontrollsystem gewährleisten. Um die Identifizierung von Prozessrisiken zu unterstützen, erstellt das Risikomanagement in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Prozessverantwortlichen eine Risiko-Kontroll-Matrix für wesentliche Prozess- und Organisationsrisiken. Die Prozesskategorisierung erfolgt einheitlich anhand der End-to-End-Prozesse des Evonik Process House. Mittels eines Self-Assessments prüfen die Einheiten, ob Prozess- und Organisationsrisiken bestehen, und treffen eine Schätzung, ob diese die Wirksamkeit des IKS von Evonik beeinträchtigen könnten. Die Verantwortung zur Durchführung und Dokumentation der Prozesskontrollen obliegt den Organisationseinheiten. Die Risiko-Kontroll-Matrix wird regelmäßig von Experten in den End-to-End-Prozessen auf Aktualität überprüft und bei Bedarf ergänzt bzw. optimiert.

Die Überwachung des internen Kontrollsystems basiert auf den drei Säulen Risikomanagement, Konzernrevision und externe Prüfer. Im Rahmen der jährlichen Risikoinventur sind sämtliche Risikokoordinatoren dazu angehalten, die ordnungsgemäße Erhebung von Prozessrisiken und die Durchführung von Prozesskontrollen zu überprüfen. Dies wird stichprobenartig durch die Risikokoordinatoren dokumentiert. Das Risikomanagement überprüft zusätzlich die Durchführung dieser Stichproben für einzelne Organisationseinheiten. Die Konzernrevision beurteilt anhand ihrer Prüfungen, deren Auswahl auf einem risikoorientierten Planungsansatz beruht, die Angemessenheit und Effektivität des IKS und des Risikomanagementsystems (RMS). Das RMS im Evonik-Konzern inklusive des IKS bezogen auf den Rechnungslegungsprozess wird im Kapitel 5. Chancen- und Risikobericht [s. 42 ff.](#) des zusammengefassten Lageberichts dargestellt. Im Jahr 2025 konnte die Konzernrevision im Rahmen ihrer Prüfungen keine systematischen Schwachstellen des IKS und des RMS identifizieren. Es liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass IKS und RMS nicht in allen wesentlichen Belangen angemessen und wirksam sind.

7.6 Vergütung

Die Grundzüge des Vergütungssystems und die Vergütung für die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates werden im Vergütungsbericht www.evonik.finance/verguetungsbericht dargestellt. Zur Erfüllung der inhaltlichen Anforderung an die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f Abs. 2 Nr. 1a HGB finden sich zudem das Vergütungssystem (§ 87a Abs. 1 und 2 S. 1 AktG) und der Vergütungsbeschluss (§ 113 Abs. 3 AktG) auf der Internetseite der Evonik Industries AG unter www.evonik.finance/verguetungssystem-vorstand bzw. www.evonik.finance/verguetungssystem-aufsichtsrat. Zudem ist der Vergütungsbericht gemeinsam mit dem Vermerk des Abschlussprüfers unter www.evonik.finance/verguetungsbericht abrufbar.



ÜBERNAHMERELEVANTE ANGABEN

Jede Aktie gewährt ein Stimmrecht. Im Rahmen von Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen wurden Arbeitnehmer Aktionäre der Gesellschaft.

Die Evonik Industries AG ist Vertragspartei von Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen.

Angaben gemäß §§ 289a, 315a HGB und erläuternder Bericht des Vorstandes gemäß § 176 Abs. 1 AktG

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das Grundkapital der Evonik Industries AG beträgt 466.000.000 € und ist eingeteilt in 466.000.000 nennbetragslose, auf den Namen lautende Stückaktien. Jede Aktie gewährt ein Stimmrecht. Der Anspruch des Aktionärs auf Verbriefung seines Anteils ist gemäß § 5 Abs. 2 der Satzung ausgeschlossen, soweit nicht eine Verbriefung nach den Regeln erforderlich ist, die an einer Börse gelten, an der die Aktie zugelassen ist. Verschiedene Aktiengattungen oder Aktien mit Sonderrechten bestehen nicht.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Im Rahmen der von Evonik durchgeführten Mitarbeiter-Aktienprogramme bestehen für teilnehmende Mitarbeiter zeitliche Verfügungsbeschränkungen an Aktien, insbesondere jeweils eine Haltefrist bis zum Ende des übernächsten, auf die Zuteilung folgenden Kalenderjahres. Weitere Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind dem Vorstand nicht bekannt.

Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10 Prozent der Stimmrechte überschreiten

Nach dem Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) hat jeder Aktionär, der durch Erwerb, Veräußerung oder sonstige Weise bestimmte Anteile an Stimmrechten der Gesellschaft erreicht, überschreitet oder unterschreitet, dies der Gesellschaft und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht mitzuteilen. Die relevanten Schwellen betragen gemäß § 33 Abs. 1 WpHG 3, 5, 10, 15, 20, 25,

30, 50 und 75 Prozent der Stimmrechte an der Gesellschaft. Stimmrechtsveränderungen, die zwischen den genannten Schwellen liegen, unterliegen nicht der Meldepflicht nach dem WpHG, sodass die nachfolgenden Angaben von aktuelleren Darstellungen zur Aktionärsstruktur abweichen können. Eine Darstellung sämtlicher der Evonik Industries AG gemäß § 33 WpHG gemeldeten Stimmrechtsmitteilungen befindet sich gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG im Anhang des Jahresabschlusses der Gesellschaft.

Nach §§ 289a S. 1 Nr. 3, 315a S. 1 Nr. 3 HGB sind alle direkten und indirekten Beteiligungen anzugeben, die 10 Prozent der Stimmrechte überschreiten. Zum 31. Dezember 2025 bestand mit der RAG-Stiftung, Essen, nur noch eine dem Vorstand der Gesellschaft gemeldete direkte Beteiligung am Kapital, die 10 Prozent der Stimmrechte überschreitet. Weitere direkte oder indirekte Beteiligungen am Grundkapital der Gesellschaft, die 10 Prozent der Stimmrechte überschreiten, sind dem Vorstand nicht bekannt.

Art der Stimmrechtskontrolle im Fall von Arbeitnehmerbeteiligungen

Im Rahmen von Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen werden Arbeitnehmer Aktionäre der Gesellschaft. Es besteht die Möglichkeit, dass am Kapital der Gesellschaft beteiligte Arbeitnehmer ihre Kontrollrechte nicht selbst ausüben, sondern auf einen ihre Interessen wahrnehmenden Mitarbeiteraktionärsverein übertragen. Zum Stichtag waren 236.219 Stimmrechte auf den Mitarbeiteraktionärsverein übertragen.

Ernennung und Abberufung der Vorstandsmitglieder, Satzungsänderungen

Die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes der Evonik Industries AG richtet sich nach den §§ 84 AktG, 31 MitbestG in Verbindung mit § 6 der Satzung. Gemäß § 6 der Satzung besteht der Vorstand aus mindestens zwei Personen; im Übrigen legt der Aufsichtsrat die Anzahl der Vorstandsmitglieder fest.

Änderungen der Satzung werden grundsätzlich durch die Hauptversammlung beschlossen. Nach § 20 Abs. 2 der Satzung wird der Beschluss, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und, soweit das Gesetz außer der Stimmenmehrheit eine Kapitalmehrheit vorschreibt, mit der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst. Nach § 11 Abs. 7 der Satzung ist der Aufsichtsrat ermächtigt, Satzungsänderungen zu beschließen, die nur die Fassung betreffen. Der Beschluss erfolgt mit einfacher Mehrheit.

Befugnisse des Vorstandes, insbesondere zur Aktienausgabe und zum Aktienrückkauf

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 4. Juni 2024 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 3. Juni 2029 Aktien der Gesellschaft im Umfang von bis zu 10 Prozent des Grundkapitals zu erwerben. Die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, welche die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt oder die ihr gemäß §§ 71d und 71e AktG

zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 Prozent des Grundkapitals ausmachen. Der Erwerb darf nicht zum Zweck des Handels in eigenen Aktien erfolgen. Der Erwerb kann unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes (§ 53a AktG) über die Börse sowie mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kauf- oder Aktientauschangebots erfolgen, bei dem – vorbehaltlich eines im Einzelfall zugelassenen Ausschlusses des Andienungsrechts – ebenfalls der Gleichbehandlungsgrundsatz (§ 53a AktG) zu beachten ist. Die von der Hauptversammlung am 31. August 2020 beschlossene Ermächtigung des Vorstandes zum Erwerb eigener Aktien wurde aufgehoben.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 25. Mai 2022 wurde § 4 Abs. 6 der Satzung geändert, wonach der Vorstand ermächtigt ist, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrates in der Zeit bis zum 24. Mai 2027 um bis zu 116.500.000 € zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2022). Von der Ermächtigung kann ein- oder mehrmals in Teilbeträgen Gebrauch gemacht werden. Die Ausgabe kann gegen Bar- und/oder Sacheinlagen erfolgen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre bei Ausgabe der neuen Aktien in folgenden Fällen auszuschließen:

- Bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen,
- wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt und der auf die neuen Aktien insgesamt entfallende anteilige Betrag am Grundkapital 10 Prozent des Grundkapitals nicht überschreitet und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien nicht wesentlich unterschreitet,

- zum Ausschluss von Spitzenbeträgen, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben,
- soweit es erforderlich ist, um den Inhabern und/oder Gläubigern von Wandlungs- und/oder Optionsrechten bzw. den Schuldnern von Wandlungs- und/oder Optionspflichten ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Wandlungs- und/oder Optionsrechte bzw. nach Erfüllung der Wandlungs- und/oder Optionspflichten zustehen würde,
- zur Gewährung von Belegschaftsaktien, wenn der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag am Grundkapital 1 Prozent des Grundkapitals nicht überschreitet,
- zur Durchführung einer sogenannten Aktiendividende (Scrip Dividend).

Der auf neue Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag am Grundkapital zusammen mit dem anteiligen Betrag am Grundkapital, der auf eigene Aktien oder auf Wandlungs- und/oder Optionsrechte bzw. -pflichten aus Schuldverschreibungen entfällt, die nach dem 25. Mai 2022 unter Bezugsrechtsausschluss veräußert bzw. ausgegeben worden sind, darf 20 Prozent des Grundkapitals nicht überschreiten. Als Bezugsrechtsausschluss ist es auch anzusehen, wenn die Veräußerung bzw. Ausgabe in entsprechender oder sinngemäßer Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG erfolgt.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital 2022 festzulegen. Das genehmigte Kapital wurde bislang nicht in Anspruch genommen.

Im Zusammenhang mit einer Ermächtigung vom 25. Mai 2022 zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelanleihen von bis zu 1,25 Milliarden € bis zum 24. Mai 2027 ist das Grundkapital um weitere bis zu 37.280.000 € bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2022). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber oder Gläubiger von Options- oder Wandlungsrechten bzw. die Schuldner von Options- bzw. Wandlungspflichten aus Options- und/oder Wandelanleihen, die aufgrund der von der Hauptversammlung vom 25. Mai 2022 beschlossenen Ermächtigung ausgegeben bzw. garantiert werden, von ihren Options- bzw. Wandlungsrechten Gebrauch machen bzw. ihren Options- bzw. Wandlungspflichten nachkommen und soweit nicht andere Erfüllungsformen eingesetzt werden. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, am Gewinn teil.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Die Evonik Industries AG ist Vertragspartei folgender Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen. Dieser gilt als eingetreten, wenn eine Person (außer der RAG-Stiftung oder einer (direkten oder indirekten) Tochtergesellschaft der RAG-Stiftung) oder Personen, die im Sinne von § 30 Abs. 2 WpÜG ihr Verhalten aufeinander abgestimmt haben, direkt oder indirekt mehr als 50 Prozent der Stimmrechte an der Evonik Industries AG erwerben.

- Die Gesellschaft hat 2022 mit ihrem Kernbankenkreis eine syndizierte Kreditlinie über 1,75 Milliarden € abgeschlossen, welche zum 31. Dezember 2025 nicht in Anspruch genommen worden ist. Die kreditgewährenden Banken können die Kreditlinie im Falle eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots kündigen.
- Der Gesellschaft stehen bilaterale Kreditlinien über insgesamt 550 Millionen € mit fünf Kernbanken („Kreditgeber“) zur allgemeinen Betriebsmittelfinanzierung zur Verfügung, welche zum 31. Dezember 2025 nicht in Anspruch genommen sind. Die Gesellschaft hat ferner im Jahr 2024 eine Kreditlinie über 500 Millionen € mit der Europäischen Investitionsbank abgeschlossen, welche zum 31. Dezember 2025 mit 250 Millionen € in Anspruch genommen ist. Die kreditgewährende Bank kann die jeweilige Kreditlinie im Falle eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots kündigen.
- Die Gesellschaft hat ein Emissionsprogramm für die Begebung von Anleihen (Debt-Issuance-Programm) von bis zu 5 Milliarden € aufgelegt. Hierunter wurden bis zum 31. Dezember 2025 drei Anleihen im Gesamtvolumen von 1,75 Milliarden € begeben. Die Anleihebedingungen enthalten eine Kontrollwechsel-Klausel. Gläubigern der Anleihen steht

für den Fall eines Kontrollwechsels aufgrund eines Übernahmeangebots und einer sich innerhalb von 90 Tagen nach dem Eintritt des Kontrollwechsels anschließenden Verschlechterung des Kreditratings der Evonik Industries AG in den Non-Investment-Grade-Bereich aufgrund des Kontrollwechsels das Recht zu, von Evonik Industries AG die Rückzahlung der Schuldverschreibungen zum Nennbetrag zuzüglich aufgelaufener Zinsen zu verlangen.

- Die Gesellschaft hat 2021 eine grüne Hybridanleihe über 500 Millionen € begeben und davon im Jahr 2025 einen Nominalbetrag von 328 Millionen € zurückgekauft, sodass zum 31. Dezember 2025 nur noch ein Nominalbetrag von 172 Millionen € begeben war. Im Jahr 2025 hat die Gesellschaft eine weitere grüne Hybridanleihe über 500 Millionen € begeben. Tritt ein Kontrollwechsel ein und werden innerhalb des festgelegten Kontrollwechselzeitraums sämtliche vorher für die Gesellschaft vergebene Ratings der Ratingagenturen zurückgezogen oder in den Non-Investment-Grade-Bereich herabgestuft, hat die Evonik Industries AG das Recht, die Anleihen innerhalb einer festgelegten Frist zu kündigen. Erfolgt keine Kündigung, erhöht sich der für die Zinszahlung auf die Anleihen anwendbare Zinssatz um 5 Prozentpunkte p. a.

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstandes oder Arbeitnehmern getroffen sind

Kontrollwechsel-Vereinbarungen sind mit den Mitgliedern des Vorstandes allein im Rahmen der Langfristvergütung getroffen. Als Kontrollwechsel gelten dabei die Fälle, in denen ein anderes Unternehmen die Kontrolle im Sinne des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG) über die Evonik Industries AG erlangt oder sich der Aktionärskreis der Gesellschaft aufgrund einer Verschmelzung oder eines vergleichbaren Umwandlungs- bzw. Zusammenschlussvorgangs wesentlich verändert. In diesem Fall wird der Auszahlungsbetrag der Langfristvergütung umgehend zeitratierlich, das heißt in Relation des Zeitraums von der Zuteilung bis zum Ereignis im Vergleich zur Gesamtlaufzeit von vier Jahren, ermittelt und zum nächsten regulären Zeitpunkt der Entgeltabrechnung auf das Gehaltskonto der Berechtigten überwiesen.

NACHHALTIGKEITS- BERICHT¹

LEADING PORTFOLIO –

SUSTAINABLE IMPACT

9. ALLGEMEINE INFORMATIONEN	76	11. SOZIALE INFORMATIONEN	143
9.1 Über diesen Nachhaltigkeitsbericht	77	11.1 Attraktivität als Arbeitgeber/ Mitarbeiterzufriedenheit	144
9.2 Nachhaltigkeit bei Evonik	81	11.2 Vielfalt und Chancengleichheit	151
9.3 Portfoliotransformation	84	11.3 Sicherheit und Gesundheitsschutz	154
9.4 Stakeholder-Engagement	89		
9.5 Wesentlichkeitsanalyse	91		
9.6 Chancen- und Risikomanagement	97		
9.7 Ziele und bedeutende Maßnahmen	101		
9.8 Nachhaltigkeitsgovernance	104		
10. UMWELTINFORMATIONEN	109	12. GOVERNANCE-INFORMATIONEN	161
10.1 Bekämpfung des Klimawandels	111	12.1 Verantwortliche Unternehmensführung/ Menschenrechte	162
10.2 Grüne Energie	119	12.2 Verantwortung in der Lieferkette	173
10.3 Wassermanagement	122	12.3 Cyber Security	179
10.4 Biodiversität	126		
10.5 Circular Economy	130		
10.6 Product Stewardship	135		
10.7 Angaben zur EU-Taxonomie	140		
		ANLAGEN ZUM NACHHALTIGKEITSBERICHT	181
		ESRS 2 Appendix B	182
		Tabellen zur EU-Taxonomie	186

¹ Angaben in den folgenden Kapiteln unterlagen nicht der gesetzlichen Abschlussprüfung, wurden jedoch im Rahmen einer gesonderten Beauftragung geprüft.



ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Wir bei Evonik haben uns zum Ziel gesetzt, das Leben für heutige und künftige Generationen besser zu machen. Unsere nachhaltige Unternehmensstrategie ist Ausdruck dieser Ambition – mit ehrgeizigen Zielen und dem Verständnis, Nachhaltigkeit in Profitabilität zu übersetzen.

Unsere wesentlichen Themen:

- **Portfoliotransformation**
 - Bekämpfung des Klimawandels
 - Grüne Energie
 - Wassermanagement
 - Biodiversität
 - Circular Economy
 - Product Stewardship
- Attraktivität als Arbeitgeber/
Mitarbeiterzufriedenheit
- Vielfalt und Chancengleichheit
- Sicherheit und Gesundheitsschutz
- Verantwortliche Unternehmensführung/
Menschenrechte
- Verantwortung in der Lieferkette
- Cyber Security

Top
5%

„Gold“-Auszeichnung durch EcoVadis.
Evonik gehört zu den besten 5% der
bewerteten Unternehmen

13

wesentliche Nachhaltigkeits-
themen von Evonik

48%

Umsatzanteil mit
Next Generation Solutions

Kernaussagen kompakt: Allgemeine Informationen

- Konsequente Weiterverfolgung unserer Nachhaltigkeitsziele als Bestandteil der Unternehmensstrategie
- Platzierung der dritten und vierten grünen Anleihe
- Inbetriebnahme neuer Produktionsanlagen für Aluminiumoxid und Alkoholate zum Ausbau unserer Next Generation Solutions
- Erweiterte Analyse von Nachhaltigkeitschancen und -risiken zur Stärkung unserer Resilienz

9.1 Über diesen Nachhaltigkeitsbericht

Nachhaltigkeitsbericht 2025

ESRS 2 BP-1

Der vorliegende Bericht ist der 18. umfassende Nachhaltigkeitsbericht von Evonik und der zweite Nachhaltigkeitsbericht in Übereinstimmung mit den European Sustainability Reporting Standards (ESRS). In diesem Jahr entspricht unser Nachhaltigkeitsbericht der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung. Berichtszeitraum ist – soweit nicht anders angegeben – der 1. Januar bis 31. Dezember 2025.

Unser Ziel ist, unseren Stakeholdern ein transparentes und neutrales Bild unserer Nachhaltigkeitsleistung zu vermitteln. Mit Blick auf die Konsistenz der Berichterstattung und unserer wahrgenommenen Stakeholdererwartungen, haben wir die Grundstruktur zur Darstellung der nachhaltigen Transformation von Evonik und unsere holistischen Ansätze fortgeführt. Die Ergebnisse unserer doppelten Wesentlichkeitsanalyse definieren die Ausrichtung

ESRS 2 SBM-3

Orientierung: Zuordnung der Kapitel im Finanz- und Nachhaltigkeitsbericht zu den ESRS-Themenstandards

T23

ESRS-Themenstandard	Kapitel mit Schwerpunkt	Kapitel mit weiteren Angaben ^a
ESRS 1 Allgemeine Anforderungen	Grundlage für alle Kapitel des Nachhaltigkeitsberichts	
ESRS 2 Allgemeine Angaben	9. Allgemeine Informationen	1. Grundlagen des Konzerns 1.1 Geschäftsmodell 5. Chancen- und Risikobericht
E1 Klimawandel	10. Umweltinformationen 10.1 Bekämpfung des Klimawandels 10.2 Grüne Energie	
E2 Umweltverschmutzung	10. Umweltinformationen 10.6 Product Stewardship	11. Soziale Informationen 11.3 Sicherheit und Gesundheitsschutz
E3 Wasser- und Meeresressourcen	10. Umweltinformationen 10.3 Wassermanagement	
E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme	10. Umweltinformationen 10.4 Biodiversität	
E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	10. Umweltinformationen 10.5 Circular Economy	
S1 Eigene Belegschaft	11. Soziale Informationen 11.1 Attraktivität als Arbeitgeber/Mitarbeiterzufriedenheit 11.2 Vielfalt und Chancengleichheit 11.3 Sicherheit und Gesundheitsschutz	12. Governance-Informationen 12.1 Verantwortliche Unternehmensführung/Menschenrechte
S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	12. Governance-Informationen 12.2 Verantwortung in der Lieferkette	12. Governance-Informationen 12.1 Verantwortliche Unternehmensführung/Menschenrechte
S3 Betroffene Gemeinschaften	nicht wesentlich	
S4 Verbraucher und Endnutzer	nicht wesentlich	
G1 Unternehmenspolitik	12. Governance-Informationen 12.1 Verantwortliche Unternehmensführung/Menschenrechte	12. Governance-Informationen 12.2 Verantwortung in der Lieferkette
Unternehmensspezifische Themen	9. Allgemeine Informationen 9.3 Portfoliotransformation 12. Governance-Informationen 12.3 Cyber Security	

^a Auflistung dient der Orientierung und hat nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Weitere Querverweise befinden sich in den jeweiligen Kapiteln.

und die Grenzen unserer Nachhaltigkeitsberichterstattung auf aggregierter Ebene der wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen (siehe Kapitel 9.5 Wesentlichkeitsanalyse S. 91 ff.). Die Zuordnung unserer wesentlichen Themen zu den Themenstandards der ESRS ist in der Übersichtstabelle T23 „Orientierung“ S. 77 dargestellt. Der detaillierte Index zu den Angabepflichten (Disclosure Requirements) befindet sich in der Anlage zum Nachhaltigkeitsbericht. Zusätzlich veröffentlichen wir auf unserer Webseite einen GRI¹- und einen SASB²-Index.³

Im Bericht haben wir die Angabepflichten der ESRS wie folgt gekennzeichnet: **ESRS 2 BP-1**.

Die Mindestangabepflichten zu den Konzepten **MDR-P** beschreiben wir im jeweiligen Abschnitt „Strategie und Management“, ergänzt um weiterführende Detailinformationen im Kontext des Abschnitts „Maßnahmen“. In den Abschnitten „Maßnahmen“ sowie „Fortschritte 2025“ geben wir die Angaben zu **MDR-A** und im Abschnitt „Ziele“ zu **MDR-T** an. **MDR-M** haben wir auf unsere Metriken im Abschnitt „Kennzahlen“ angewendet. Diese Mindestangabepflichten sind im Bericht nicht gesondert gekennzeichnet.

Grundlagen für die Erstellung

ESRS 2 BP-1, ESRS 2 BP-2

Dieser Nachhaltigkeitsbericht ist auf konsolidierter Ebene erstellt. Der Konsolidierungskreis ist grundsätzlich deckungsgleich mit

dem für die Erstellung des IFRS-Konzernabschlusses der Evonik Industries AG. Neben der Evonik Industries AG werden alle wesentlichen in- und ausländischen Tochterunternehmen einbezogen, die Evonik unmittelbar oder mittelbar beherrscht. Für Zwecke der Nachhaltigkeitsberichterstattung wurde für den gesamten Evonik-Konzern eine Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs⁴) durchgeführt und dabei alle Tochterunternehmen bei der Ermittlung der wesentlichen IROs berücksichtigt. Für etwaige verpflichtende zusätzliche Angaben zu spezifischen Umweltsachverhalten wurden assoziierte Unternehmen, Gemeinschaftsunternehmen, gemeinschaftliche Tätigkeiten, sonstige Finanzbeteiligungen sowie Standorte und Produktionsanlagen, die durch Evonik nicht finanziell kontrolliert und daher nicht konsolidiert werden, daraufhin untersucht, ob Evonik gegebenenfalls operative Kontrolle über diese ausübt. Dies war nicht der Fall, sodass der Kreis der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen dem Berichtskreis für die Nachhaltigkeitsberichterstattung entspricht. Ein Ausschluss aus dem Konsolidierungskreis der Finanzberichterstattung für den Nachhaltigkeitsbericht wurde nicht vorgenommen.

Der Nachhaltigkeitsbericht deckt die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette (siehe Kapitel 1.1 Geschäftsmodell S. 11 ff.) des Evonik-Konzerns folgendermaßen ab:

- Hinsichtlich der Beurteilung wesentlicher IROs wurde die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette über die Nachhaltigkeitsanalyse der Geschäfte, das Chancen- und Risikomanagement, das Hinweisgebersystem und die Betrachtung des Geschäftsmodells einbezogen.

- Strategien, Maßnahmen und Ziele des Konzerns betreffen in folgenden Bereichen die Wertschöpfungskette des Konzerns: Nachhaltigkeitsanalyse der Geschäfte und damit zusammenhängende Analysemethoden, Evonik Carbon Footprint, Circular Economy, Product Stewardship, Compliance-Risikoanalyse Menschenrechte, Verantwortung in der Lieferkette.
- Daten über die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette sind in folgenden Parameterangaben enthalten: Quantifizierung des Handabdrucks von ausgewählten Next Generation Solutions, Evonik Carbon Footprint, Hinweisgebersystem, Anteil nachwachsender Rohstoffe, überprüfte Lieferanten.

Von der Möglichkeit, bestimmte Informationen, die sich auf geistiges Eigentum, Know-how oder die Ergebnisse von Innovationen beziehen, auszulassen, wurde in folgenden Fällen Gebrauch gemacht: operative Ausgaben in Forschung & Entwicklung zur Steigerung des Anteils von Next Generation Solutions.

Von einer Ausnahmeregelung bezüglich der Angabe bevorstehender Entwicklungen oder sich in Verhandlungsphasen befindender Angelegenheiten wurde kein Gebrauch gemacht.

Im Bericht geben wir durchgängig geprüfte Vorjahreswerte zum Vergleich an. Über Anpassungen von Methodiken oder Korrekturen von Vorjahreswerten informieren wir an der jeweiligen Stelle.

Grundsätzlich hält sich Evonik an die von ESRS 1 vorgegebenen Definitionen der Zeithorizonte. Bei der Betrachtung unserer Chancen und Risiken in Kapitel 9.6 Chancen- und Risikomanagement S. 97 ff. sowie im Kapitel 9.7 Ziele und bedeutende

¹ GRI = Global Reporting Initiative.

² SASB = Sustainability Accounting Standards Board.

³ <https://www.evonik.com/de/sustainability.html>

⁴ IROs = Impacts, Risks and Opportunities.

Maßnahmen [§ S. 101 ff.](#) greifen wir auf Daten unserer Mittelfristplanung zurück, bei denen sich mittelfristig auf einen Zeitraum vom Ende des Berichtszeitraums bis zu drei Jahren bezieht. Langfristig schließt sich dann direkt an den Zeithorizont von mehr als drei Jahren an. Daher weichen wir an diesen Stellen von den Definitionen der Zeithorizonte der ESRS ab.

Indirekte Quellen (wie zum Beispiel Sektordurchschnittsdaten oder andere Näherungswerte zur Berechnung des Evonik Carbon Footprints) werden bei den jeweiligen Parameterangaben zur Wertschöpfungskette erläutert. Annahmen und Schätzungen wie bei der Scope-3-Berechnung geben wir an den jeweiligen Stellen an.

Unsicherheiten bei der Ermittlung von Parametern und Geldbeträgen ergeben sich insbesondere bei nur einmal jährlich erhobenen Daten, bei der Hochrechnung von Daten im Rahmen eines Fast-Close-Ansatzes sowie bei Schätzungen. Darüber hinaus unterliegen sämtliche vorausschauende Informationen naturgemäß einer Unsicherheit.

Für die Erhebung relevanter Daten zu Personal- und Sozialkennzahlen nutzen wir weitestgehend das globale SAP-HR-Informationssystem. Darüber hinausgehende Informationen werden durch eine strukturierte, qualitative Abfrage global erhoben. Die

globale Abfrage zu weiterführenden HR-Daten basiert auf stichtagsbezogenen Ist-Daten zum 30. September 2025. Lediglich bei den Weiterbildungsstunden wurde die ermittelte Zahl auf zwölf Monate hochgerechnet.

Die ökologischen Kennzahlen in diesem Bericht umfassen Emissions- und Verbrauchsmengen von insgesamt 98 Produktionsstandorten in 27 Ländern. Für die Kennzahlen zur Arbeitssicherheit erfassen wir weitere Standorte – insbesondere ausschließliche Verwaltungsstandorte. Datenerfassung, Datenanalysen und Reporting erfolgen über das Umwelt- bzw. Ereignismanagementmodul unserer globalen Software ESTER (Evonik Standard Tool ESHQ¹ and Reporting). Der Stichtag für die Umweltkennzahlen ist grundsätzlich der 31. Dezember. Lediglich bei Scope-3-Emissionen wird der Fast-Close-Ansatz mit Ausnahme der Kategorien 3 (energiebedingte Aktivitäten außerhalb von Scope 1 und 2) und 5 (Entsorgung und Recycling von Abfällen) weiterhin genutzt und eine Hochrechnung der Jahresdaten auf Basis der ersten drei Quartale durchgeführt.

Den Fast-Close-Ansatz wenden wir ebenfalls bei Elementen zur Ermittlung der eingesetzten Rohstoffe im Kapitel 10.5 Circular Economy [§ S. 130 ff.](#) an.

Zum 31. August 2024 wurde das Superabsorbergeschäft an die International Chemical Investors Group verkauft. Zu diesem Stichtag wurden die relevanten Daten für das Jahr 2024 gesondert erhoben.

Alle Reporting-Einheiten sind eindeutig einer Organisations- und Geschäftseinheit zugeordnet und mit ihren geografischen Daten kodiert. Die in diesem Bericht erfassten Kennzahlen sind kaufmännisch gerundet. In Einzelfällen können diese Rundungen dazu führen, dass sich Einzelwerte nicht exakt zum in der Summe genannten Wert aufaddieren lassen und sich Prozentangaben nicht exakt aus den abgebildeten Werten ergeben.

Folgende Informationen wurden mittels Verweis in den Nachhaltigkeitsbericht aufgenommen:

Verweise

T24

ESRS-Angabepflicht auf Ebene Datenpunkt	Verortung des Verweises im Nachhaltigkeitsbericht	Quelle, auf die verwiesen wird
ESRS 2 SBM-1 40 a i ESRS 2 SBM-1 40 a ii ESRS 2 SBM-1 42 ESRS 2 SBM-1 42 c	Kapitel 9. Allgemeine Informationen § S. 76 ff.	Kapitel 1.1 Geschäftsmodell § S. 11 ff.
ESRS 2 GOV-5 36	Kapitel 9. Allgemeine Informationen § S. 76 ff.	Kapitel 5. Chancen- und Risikobericht § S. 42 ff.

¹ ESHQ = Environment, Safety, Health & Quality.

Die Beschreibung der bedeutenden nichtfinanziellen Leistungsindikatoren erfolgt in den Kapiteln 1.2 Strategie und Ziele [s. 14 f.](#) sowie 1.3 Steuerungssysteme [s. 16.](#)

Weiterführende Informationen auf Webseiten sind nicht Bestandteil des Nachhaltigkeitsberichts und mit gekennzeichnet.

Interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

ESRS 2 GOV-5

Der Prozess der Nachhaltigkeitsberichterstattung ist analog zur Finanzberichterstattung Bestandteil der Risikokategorie Prozesse/ Organisation des Risikomanagementsystems im Evonik-Konzern (siehe Kapitel 5. Chancen- und Risikobericht [s. 42 ff.](#)). Risiken in dieser Kategorie entstehen primär aus Prozessschwächen. Grundlage zur Absicherung von prozessualen Risiken ist das ESRS Group Reporting Manual, das die Grundsätze für die Nachhaltigkeitsberichterstattung im Evonik-Konzern auf Basis der ESRS-Anforderungen vorgibt. Darüber hinaus gibt es zahlreiche prozessuale Anweisungen, in denen die Datenerhebung in den jeweils verantwortlichen Bereichen geregelt ist.

Die Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts ist Teil des Prozesses zur Erstellung des Finanzberichts und ist daher in bestehende

Mechanismen bezüglich Zuordnung von Verantwortlichkeiten, Umsetzung des Vier-Augen-Prinzips und Monitoring von Zeitplänen integriert. Darüber hinaus wurden spezifische Kontrollen zur Richtigkeit und Vollständigkeit der Nachhaltigkeitsberichterstattung nach ESRS implementiert. Diese werden in der Folge regelmäßig überprüft und optimiert. Zusätzlich zu Datenvalidierungen im Rahmen des Jahresabschlusses unterliegen unsere Umweltdaten unterjährig internen Performance-Analysen und Benchmarks, internen und externen Audits sowie behördlichen Überwachungen.

Angaben für die Evonik Industries AG

Die Evonik Industries AG ist die Muttergesellschaft des Evonik-Konzerns. Sie fungiert als Managementholding, gibt die weltweit zu beachtenden Konzepte und Regeln vor und überwacht deren Einhaltung. Für unsere zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung haben wir die ESRS zugrunde gelegt. Die Angaben für die Muttergesellschaft wurden ohne Anwendung eines Rahmens aufgestellt. Alle hier beschriebenen Aspekte gelten für die Evonik Industries AG und den Konzern gleichermaßen. Die Erhebung von weltweiten Daten erfolgt zu Zwecken der Steuerung und des Monitorings, daher stehen die Konzernkennzahlen im Fokus. Für die Evonik Industries AG, die selbst keine Produktionsstandorte betreibt, sind nur wenige Kennzahlen sinnvoll.

Kennzahlen zur Evonik Industries AG

T25

	2024	2025
Mitarbeiter (Stichtag 31. Dezember)	2.417	2.654
Anteil Frauen an der Gesamtbelegschaft in %	47,4	45,2
Anteil Frauen in Managementfunktionen in %	35,7	36,0
Fluktuationsrate in %	5,2	5,8
Durchschnittliche Konzernzugehörigkeit in Jahren	17,2	16,7

Externe Prüfung

Um die Aktualität des vorliegenden Berichts sicherzustellen, haben wir alle relevanten Informationen berücksichtigt, die uns bis zum Redaktionsschluss am 26. Februar 2026 bekannt waren.

Alle Angaben werden einer betriebswirtschaftlichen Prüfung mit begrenzter Sicherheit („limited assurance“) durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unterzogen. Den Vermerk über die betriebswirtschaftliche Prüfung finden Sie unter „Weitere Informationen“ [s. 277 ff.](#)

9.2 Nachhaltigkeit bei Evonik

ESRS 2 SBM-1

Evonik hat den Anspruch, wertbringende und nachhaltige Lösungen für ihre Kunden zu schaffen. Dieses Versprechen findet Ausdruck in unserem Selbstverständnis **Leading beyond chemistry to improve life, today and tomorrow**. Wir gehen über die Chemie hinaus, indem wir Kompetenzen, Perspektiven und Partner miteinander vernetzen. Unser Geschäftsmodell, unsere Produkte, Märkte und Kundengruppen sowie die von Evonik verfolgte Strategie beschreiben wir im Finanzteil des Lageberichts (Kapitel 1. Grundlagen des Konzerns [S. 10 ff.](#)). Daten zu unserer Mitarbeiterstruktur befinden sich im Kapitel 11.1 (Tabelle [T50](#) „Mitarbeiter nach Regionen, Vertragsstatus und Voll-/Teilzeit“ [S. 150](#)).

Wirtschaftliche Herausforderungen und geopolitische Krisen sind Teil unseres Alltags geworden. Dies sehen wir nicht als Grund, unser Engagement für mehr Nachhaltigkeit zu vermindern. Wir betrachten unser Nachhaltigkeitsmanagement vielmehr als einen wichtigen Baustein, die Widerstandsfähigkeit gegenüber geopolitischen Krisen und den Markterfolg von Evonik langfristig zu erhalten und auszubauen. Unsere nachhaltige Unternehmensstrategie leistet dazu einen wesentlichen Beitrag mit ambitionierten Zielen und Steuerungsinstrumenten, die uns helfen, Transformationsanforderungen in profitables Wachstum zu übersetzen. Die Strategie umfasst die folgenden Elemente:

- Verankerung von Nachhaltigkeit in Marktversprechen und Unternehmenszweck (Purpose),
- Integration von Nachhaltigkeit in unseren Strategischen Managementprozess,

- Steigerung des Anteils attraktiver Wachstumsgeschäfte mit einem klaren Fokus auf Nachhaltigkeit in unserem Portfolio („Portfoliotransformation“),
- vorausschauendes Ressourcenmanagement mit ehrgeizigen Umweltzielen, einschließlich der systematischen Beschäftigung mit den Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit entlang der Wertschöpfungskette sowie mit den Sustainable Development Goals (SDGs),
- gezielte Verbesserung unserer Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Im Rahmen von **Next Generation Evonik** ist Nachhaltigkeit ein integraler Bestandteil wesentlicher Kernprozesse wie Portfoliosteuerung und Innovationsmanagement, Produktion und Technik sowie Personalarbeit. Diese strategische Verankerung ist für uns Voraussetzung, unser Versprechen als Ermöglicher von Nachhaltigkeit in vielen Märkten und Lebensbereichen einzulösen.

Hinsichtlich der Transformationsanforderungen an unsere Geschäftstätigkeit unterscheiden wir marktgetriebene, anlagenbezogene und personalseitige Einflussfaktoren. Entsprechend fokussieren wir unsere nachhaltige Unternehmensstrategie auf drei Kernprozesse: **Next Generation Solutions** mit der Nachhaltigkeitsanalyse der Geschäfte (Markt-Sicht), **Next Generation Technologies** mit dem Evonik Carbon Footprint (Asset-Sicht) und **Next Generation Culture** mit allen Stufen der HR-Arbeit (Personal-Sicht). [ESRS 2 SBM-3](#)

Dementsprechend haben wir uns strategische Nachhaltigkeitsziele gesetzt. Diese beziehen sich zum einen auf die Transformation unseres Portfolios, bei dem wir den Umsatzanteil mit Next Generation Solutions bis 2030 auf über 50 Prozent steigern wollen. Gleichzeitig zielen wir darauf ab, den Umsatzanteil solcher Produkte, die von Veränderungen auf den Märkten oder im Verbraucherverhalten, steigenden Referenzniveaus oder verschärfter

Regulierung herausgefordert werden (Kategorie „Challenged“, Kapitel 9.3 Portfoliotransformation [S. 84 ff.](#)), dauerhaft unter 5 Prozent zu halten. Zum anderen haben wir unsere Klimastrategie für den Zeitraum 2021 bis 2030 im Einklang mit der Verpflichtung zur Science Based Targets initiative (SBTi) fortgeschrieben.¹ Gezielte Investitionen in Next Generation Technologies tragen zu unserem Ziel bei, die Scope-1- und Scope-2-Emissionen im Zeitraum 2021 bis 2030 um 25 Prozent zu senken. Unsere Scope-3-Emissionen wollen wir bis 2030 um rund 11 Prozent² senken (siehe Kapitel 10.1 Bekämpfung des Klimawandels [S. 111 ff.](#)).

Um diese Ziele zu erreichen, wollen wir im Zeitraum 2022 bis 2030 mehr als 3 Milliarden € in das Wachstum der Next Generation Solutions investieren. Darunter fassen wir Produkte und Lösungen, die hinsichtlich ihres Nachhaltigkeitsnutzens über oder sogar deutlich über Marktniveau liegen. Im gleichen Zeitraum sollen 700 Millionen € in Next Generation Technologies fließen. Das sind insbesondere Maßnahmen in Anlagen und Infrastruktur, mit denen wir die weitere Reduzierung unserer CO₂-Emissionen verfolgen. Next Generation Culture zielt darauf ab, Nachhaltigkeit auf allen Stufen des Personalprozesses zu verankern – von der Rekrutierung über Aus- und Weiterbildung bis zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskennzahlen in den Vergütungssystemen. Mit diesen drei Bausteinen von Next Generation Evonik nutzen wir unsere ganze Agilität zur Erreichung eines ökonomisch, ökologisch und sozial ausgewogenen Geschäftsmodells und stärken damit die Resilienz von Evonik (Kapitel 9.7 Ziele und bedeutende Maßnahmen [S. 101 ff.](#)). [ESRS 2 SBM-3](#)

Unsere Nachhaltigkeitsstrategie bildet ebenfalls die Grundlage für unser Green Finance Framework. Im Jahr 2025 hat Evonik erfolgreich ihre dritte und vierte grüne Anleihe platziert – eine Senior-Anleihe im Januar und eine Hybrid-Anleihe im September über jeweils 500 Millionen €. Die Erlöse aus beiden Emissionen

¹ <https://sciencebasedtargets.org/companies-taking-action#dashboard>

² Exakter Wert: 11,07 Prozent.

werden im Einklang mit unserem Green Finance Framework allokiert, insbesondere auf Investitionen für den Ausbau unserer Next Generation Solutions und in Next Generation Technologies.¹

ESRS E1-3

Um die unternehmerische Entwicklung von Evonik auch mit Blick auf nichtfinanzielle Kennzahlen gezielt steuern zu können, brauchen wir qualitativ hochwertige Nachhaltigkeitsdaten. Einen wichtigen Beitrag dazu leistet neben unserer globalen ESHQ-Software ESTER zur systematischen Erfassung von Umweltdaten unser Programm Sustainability Data Management, bei dem wir schrittweise weitere nachhaltigkeitsrelevante Steuerungs- und Berichtsdaten ergänzen. Mit der Berichterstattung nach den ESRS und unserer Übersicht der Nachhaltigkeitskennzahlen von Evonik tragen wir zur Transparenz und schnellen Auffindbarkeit von Daten bei.²

Fünf Kernaussagen zu Nachhaltigkeit bei Evonik und was Nachhaltigkeit für unser Unternehmen und unsere Stakeholder bedeutet.

1 Unser Selbstverständnis (Purpose)

Unser Anspruch ist, wertbringende und nachhaltige Lösungen für unsere Kunden zu schaffen. Dieses Versprechen findet Ausdruck in unserem Selbstverständnis **Leading beyond chemistry to improve life, today and tomorrow**. Wir gehen über die Chemie hinaus, indem wir Kompetenzen, Perspektiven und Partner miteinander vernetzen.

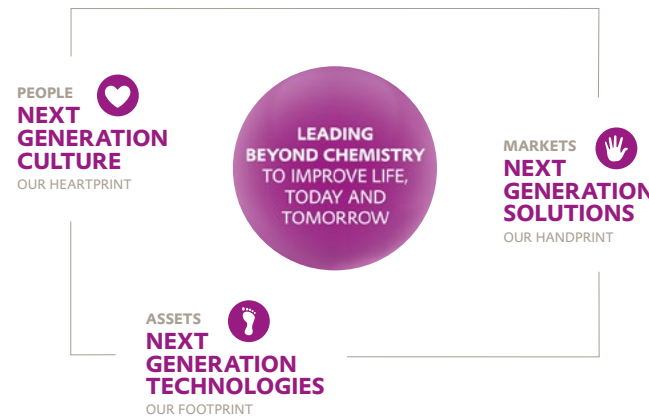
2 Next Generation Evonik

Wir haben Nachhaltigkeit umfassend in unsere Konzernstrategie integriert – von der Forschung & Entwicklung über das Portfoliomanagement bis zur Unternehmenskultur.

Kernprozess ist die Nachhaltigkeitsanalyse unserer Geschäfte. Forschung & Entwicklung spielen eine Schlüsselrolle in der laufenden Portfoliotransformation.

Nachhaltigkeit ist Rückgrat unseres Purpose und unserer Strategie

G26



3 Next Generation Solutions (Handprint)

48 Prozent unseres Umsatzes erwirtschaften wir bereits heute mit Produkten und Lösungen, die sich durch ein positives Nachhaltigkeitsprofil auszeichnen. Den Umsatzanteil mit diesen Next Generation Solutions wollen wir bis 2030 auf über 50 Prozent steigern.

4 Next Generation Technologies (Footprint)

Evonik bekennt sich zu den Zielen des Pariser Klimaabkommens. Das unterstreichen wir mit unserem Commitment zur

Science Based Targets initiative (SBTi). Im Zeitraum 2021 – 2030 wollen wir unsere Scope-1- und -2-Emissionen um 25 Prozent senken. Bei unseren Scope-3-Emissionen haben wir uns zu einer Verringerung von 11 Prozent³ verpflichtet. Mit unseren von SBTi validierten Zielen entsprechen wir dem SBTi-Ambitionsniveau von „well below 2°C“.

5 Next Generation Culture (Heartprint)

Wir verankern Nachhaltigkeit auf sämtlichen Stufen unserer Personalprozesse. Von der Rekrutierung über Aus- und Weiterbildung bis zu Engagement-Programmen und zur Vergütung.

Ressourcen und Wertbeiträge

ESRS 2 SBM-1

Dem wachsenden Interesse unserer Stakeholder an Nachhaltigkeit begegnen wir mit umfassender Transparenz und fundierten Analysen. Dabei berücksichtigen wir ökologische, soziale und ökonomische Effekte, um zu einer ganzheitlichen Beurteilung unserer Nachhaltigkeitsperformance zu gelangen. Wir zeigen neben künftigen Chancen- und Risikopotenzialen für unsere Geschäfte auch die Kosten- und Nutzeneffekte auf, die die Unternehmenstätigkeit von Evonik für die Gesellschaft bedeutet. Darin sehen wir einen wichtigen Beitrag zur gesellschaftlichen Akzeptanz neuer Technologien und industrieller Produktion. Eine Übersicht, wie wir gesellschaftlichen Wert schaffen, zeigt die Grafik G27 „Ressourcen und Wertbeiträge von Evonik im Jahr 2025“ S. 83.

Evonik ist neben ihrem Kerngeschäft, der Herstellung von Chemikalien, auch im Sektor der fossilen Brennstoffe tätig. Hierauf entfiel 2025 ein Umsatz von 590 Millionen € (Vorjahr: 552 Millionen €), der im Wesentlichen den Verkauf von Erdgas sowie von Strom und Dampf aus unseren hocheffizienten Gaskraftwerken betraf.

¹ <https://www.evonik.com/de/investor-relations/bonds-rating/green-finance.html>

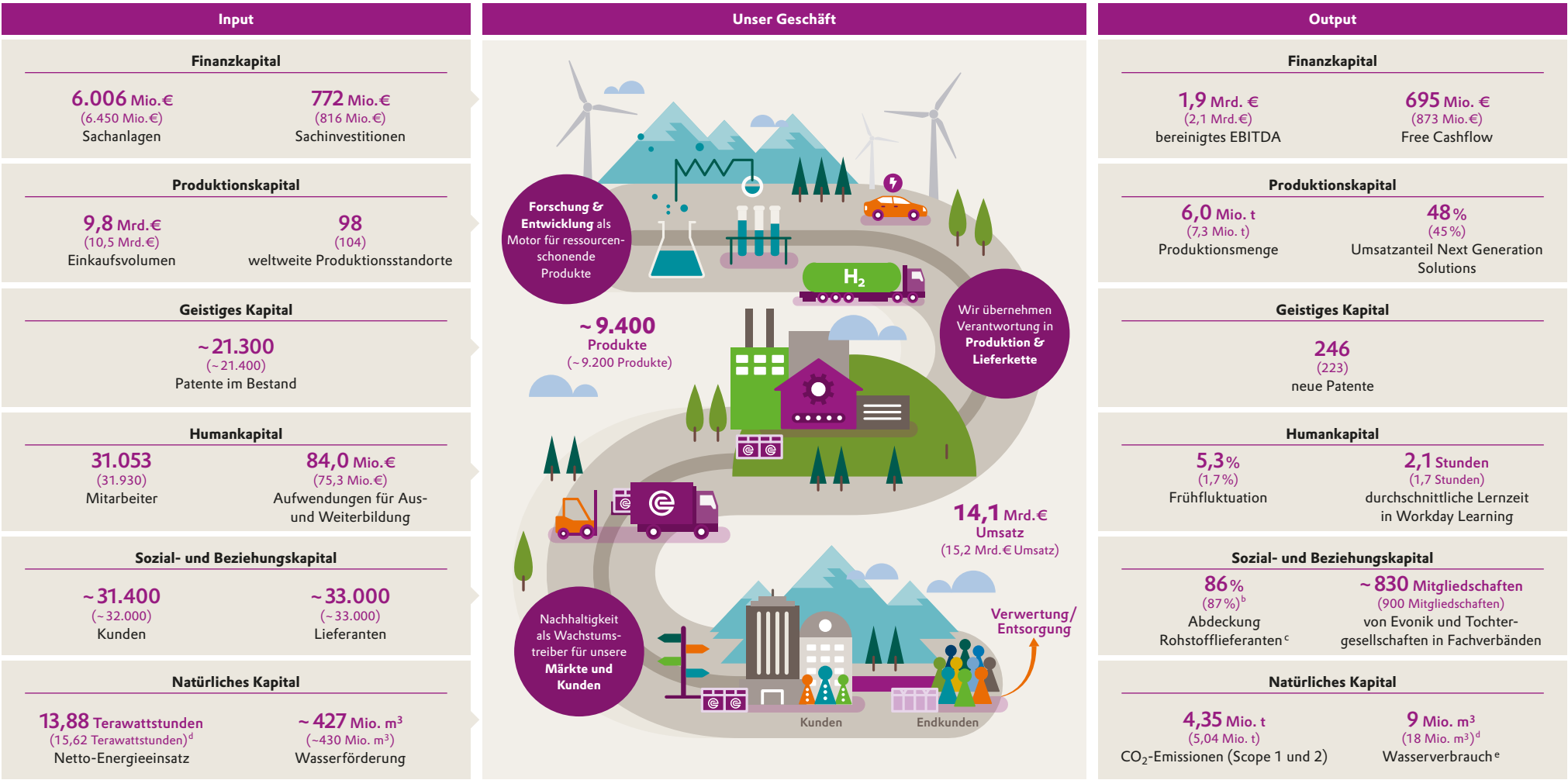
² <https://www.evonik.com/de/sustainability.html>

³ Exakter Wert: 11,07 Prozent.

Allgemeine Informationen
Nachhaltigkeit bei Evonik

Ressourcen und Wertbeiträge von Evonik im Jahr 2025^a

G27



Für den Evonik-Konzern besonders relevante SDGs:



^a Vorjahreswerte in Klammern.
^b Korrektur eines redaktionellen Fehlers.
^c Mit jährlichem Beschaffungsvolumen >100 Tausend € durch TfS-Assessments.
^d Vorjahreswert angepasst, vgl. Kapitel 10. Umweltinformationen S. 109 ff.
^e Weitere Informationen in der Grafik G47 „Wasserbilanz von Evonik 2025“ S. 124.

9.3 Portfoliotransformation

ESRS 2 SBM-1, ESRS 2 SBM-3

Strategie und Management

„Portfoliotransformation“ ist eines der wesentlichen Themen aus unserer doppelten Wesentlichkeitsanalyse. Damit wollen wir Evonik noch resilienter aufstellen und **neue, wachstumsstarke Geschäftsmöglichkeiten** erschließen. Gleichzeitig **verbessern wir mit unseren innovativen Produkten und Technologien die Nachhaltigkeitsleistung unserer Kunden** und wollen damit **ihre Bindung an uns stärken**. Evonik hat Nachhaltigkeit in den Strategischen Managementprozess integriert. Zentrales Instrument zur strategischen Steuerung und Weiterentwicklung unseres Portfolios ist die Nachhaltigkeitsanalyse der Geschäfte. Darüber erhalten wir wichtige Bezugspunkte zur Qualität unseres Portfolios – von der Bestimmung des Umsatzanteils unserer Next Generation Solutions bis zum Ausweis solcher Produkte, die wir als „Transitioner“ oder „Challenged“ klassifizieren. Dabei wenden wir den Industriestandard¹ des World Business Council for Sustainable Development (WBCSD) an, der ein stetig steigendes Ambitionsniveau in den Märkten berücksichtigt. Diese sind geprägt von einem dynamischen Wettbewerbsumfeld mit sich verändernden Kundenwünschen, neuen Technologien und steigenden Regulierungsanforderungen. Ein **verändertes Verbraucherverhalten könnte zu einem Umsatzrückgang bei Evonik** führen. In den Segmenten Custom Solutions und Advanced Technologies **erweitern wir unser Produktportfolio und bauen den Umsatz mit Next Generation Solutions** gezielt aus. Unsere Nachhaltigkeitsanalyse ermöglicht uns, solche Faktoren in unseren Strategischen Managementprozess mit dem Vorstand einfließen zu lassen. Damit ermöglichen wir, dass Nachhaltigkeitsaspekte unmittelbar in der Steuerung unserer operativen Geschäfte wirksam werden.

Eine besondere Stärke von Evonik sehen wir in der engen, partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit Kunden. Das sind überwiegend Industrieunternehmen, die unsere Produkte weiterverarbeiten.

Unsere Geschäfte leisten mit ihren innovativen Lösungen und Technologien einen entscheidenden Zusatznutzen, der für unsere Kunden in ihren jeweiligen Endmärkten im Wettbewerb wichtig ist. Um transformatorische Veränderungen zu mehr Nachhaltigkeit in unseren Lieferketten und Endmärkten zu fördern, kooperieren wir mit einer großen Bandbreite an Industriepartnern.

Evonik strebt an, so weit wie möglich in die Wertschöpfungsketten ihrer Kunden eingebunden zu sein. Auf diese Weise können wir unsere Abläufe in Forschung & Entwicklung, Produktion sowie Marketing und Vertrieb eng mit den Anforderungen der Kunden verzahnen. Wir suchen außerdem vielfältige Kontakte zu unseren Stakeholdern, um relevante Entwicklungen in unserem Umfeld frühzeitig zu erkennen und in ihren Marktauswirkungen zu verstehen. Wir nutzen ein breites Spektrum an internen Analysen, Trainings und Vertriebsinstrumenten, um Kundenorientierung und Kundennutzen unseres Angebots zu erhöhen. Uns helfen insbesondere Forschungs- und Entwicklungspartnerschaften, um neue Trends in Märkten zu adressieren, technologische und kommerzielle Risiken abzumildern und eine bessere Marktdurchdringung mit nachhaltigen Lösungen zu erreichen.

Nachhaltigkeit ist zudem umfassend in die Steuerung unseres Innovationsportfolios integriert. Im Rahmen unserer Innovationsaktivitäten unterstützt die Nachhaltigkeitsanalyse unserer Geschäfte die gezielte Optimierung geschäftsnaher Prozesse und Produkte sowie die **Weiterentwicklung neuer Geschäftsmodelle**. Unsere Innovationsstrategie fokussiert sich noch stärker auf die relevantesten Nachhaltigkeitstrends unserer Geschäfte. Die drei Innovationswachstumskerne Advance Precision Biosolutions, Accelerate Energy Transition und Enable Circular Economy sind auf wachstumsstarke Lösungen der Next Generation Solutions ausgerichtet. Innovative Beiträge zur Transformation zahlreicher Anwendungsbereiche leisten wir unter anderem mit neuartigen Membrantechnologien, modernen Biotensiden und fortschrittlichem Katalysator-Recycling. Zugang zu innovativen Technologien sowie neuen Geschäftsoptionen erschließt sich Evonik zudem

durch ihre Corporate-Venture-Capital-Aktivitäten (siehe Kapitel 4. Forschung & Entwicklung s.38 ff.).

Ziele

- Ausweitung des Umsatzanteils mit Next Generation Solutions auf > 50 Prozent bis 2030
- Dauerhafter Umsatzanteil mit Produkten der Kategorie „Challenged“ von < 5 Prozent
- 1,5 Milliarden € zusätzlicher Umsatz mit Innovationswachstums-kernen bis 2032

Bis 2030 wollen wir den Umsatzanteil unserer Next Generation Solutions auf über 50 Prozent ausbauen. Der Portfolioanteil unserer Next Generation Solutions ist Teil des Long Term Incentive (siehe Kapitel 9.8, Abschnitt „Leistungsabhängige Vergütung des oberen Managements“). Gleichzeitig zielen wir darauf ab, den Umsatzanteil solcher Produkte, die von Veränderungen auf den Märkten oder im Verbraucherverhalten, steigenden Referenzniveaus oder verschärfter Regulierung herausgefordert werden (Kategorie „Challenged“), dauerhaft unter 5 Prozent zu halten (siehe Kapitel 9.2 Nachhaltigkeit bei Evonik s.81 ff.). Mit den drei Innovationswachstums-kernen Advance Precision Biosolutions, Accelerate Energy Transition und Enable Circular Economy wollen wir bis zum Jahr 2032 bezogen auf 2023 einen zusätzlichen Umsatz von 1,5 Milliarden € erwirtschaften.

Maßnahmen

Erreichen wollen wir unsere Ziele zum einen durch die Weiterentwicklung bestehender Next Generation Solutions. Zum anderen richten wir Forschung & Entwicklung auf die Erwirtschaftung zusätzlicher Umsätze mit neuen Next Generation Solutions aus. Die gleichzeitige Verringerung des Umsatzanteils von Produkten, die als „Transitioner“ oder „Challenged“ eingestuft sind, erreichen wir durch gezielte Reformulierung der Chemikalienzusammensetzung oder durch Rückzug aus den betreffenden Geschäften.

¹ Chemical Industry Methodology for Portfolio Sustainability Assessments (PSA).

Die kontinuierliche Nachhaltigkeitsanalyse unserer Geschäfte ist das entscheidende Instrument zur strategischen Steuerung und Weiterentwicklung unseres Portfolios. Die Methodik folgt dem Industriestandard zur Portfoliobewertung in der chemischen Industrie. Die umfassende Auswertung der betrachteten Nachhaltigkeitssignale in allen drei Dimensionen der Nachhaltigkeit – Ökonomie, Ökologie und Soziales – bietet uns Rückschlüsse zur vorausschauenden Steuerung von einzelnen Produkten bis hin zu ganzen Geschäftsgebieten. Die Analyseergebnisse fließen in den Strategischen Managementprozess ein.

Nachhaltigkeitsanalyse der Geschäfte: Methodik

Im Zentrum unserer Nachhaltigkeitsanalyse stehen die von Evonik als wesentlich identifizierten Marktsignale. Dazu zählen unter anderem künftige regulatorische Entwicklungen beispielsweise zur Chemikaliensicherheit entlang der Wertschöpfungskette, ökologische und soziale Leistungen im Marktvergleich oder wesentliche Nachhaltigkeitsambitionen in unseren Märkten. Die Bewertung orientiert sich am Rahmenwerk des WBCSD. Sie erlaubt, unterschiedliche Marktsignale in den unterschiedlichen Endmärkten unseres Geschäfts zu berücksichtigen.

Die Bewertungseinheit wird mittels einer differenzierten Betrachtung der jeweiligen Produkte in spezifischen Anwendungen und regionalen Kontexten (Product Application Region Combinations, PARCs) festgelegt. Für jede PARC bewerten wir auch die Nachhaltigkeitsperformance der Produkte in ihrer Nutzungsphase. Diese Bewertung wird zuerst qualitativ durch Experteneinschätzungen durchgeführt und schrittweise stärker mittels ökobilanzieller Betrachtung¹ verbessert und quantifiziert. Wir erweitern den PARC-Ansatz dynamisch um neue Anforderungen,

etwa aus den Bereichen Zirkularität und Product Stewardship. Über die Nachhaltigkeitsanalyse unserer Geschäfte bekommen wir frühzeitig Signale, sollten wesentliche Produkte oder Dienstleistungen von Evonik Verboten auf bestimmten Märkten unterliegen. Dies ist derzeit nicht der Fall. Eine schematische Darstellung unseres Vorgehens zeigt die Grafik G28 „Nachhaltigkeitsanalyse der Geschäfte: Methodik“ S.86.

Analysen zur Messbarkeit von Nachhaltigkeit

T26

Art der Analyse	Erkenntnisse zu folgenden Fragestellungen
Nachhaltigkeitsanalyse der Geschäfte	Welche Stärken und Schwächen in Bezug auf Nachhaltigkeitsanforderungen weisen die Produkte in unserem Portfolio auf? (Inside-out-Perspektive und Outside-in-Perspektive)
Ökobilanzielle Betrachtungen	Welche Umweltauswirkungen haben unsere Produkte durch die Herstellung (Cradle-to-Gate) oder einschließlich ihrer Anwendung bei unseren Kunden (Cradle-to-Grave)? (Inside-out-Perspektive)
Wertschöpfungsketten-Analyse	Welche Chancen und Risiken gibt es für unsere Produkte aus einer Stakeholder-Perspektive in ihren jeweiligen Wertschöpfungsketten? (Outside-in-Perspektive)
Earnings per Carbon Emitted	Wie hoch ist die Resilienz unserer Geschäfte in Bezug auf CO ₂ -Preise? (Outside-in-Perspektive)
Analyse zur Ermittlung der konzernrelevanten Sustainable Development Goals	Mit welchen Produkten und Lösungen für unsere Kunden leisten wir einen Beitrag zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen? Wie tragen wir zur Erreichung der 17 SDGs bei? (Inside-out-Perspektive)

Die Auswertung aller erfassten PARCs bündeln wir in einer strukturierten Bewertung der Nachhaltigkeitsperformance unseres Portfolios, ausgedrückt in den Kategorien „Leader (A++)“, „Driver (A+)“, „Performer (B)“, „Transitioner (C-)“ und „Challenged (C--)“. Produkte und Lösungen der Kategorien „Leader (A++)“ und „Driver (A+)“ nennen wir Next Generation Solutions. Diese zeichnen sich durch attraktive Wachstumsraten aus und differenzieren sich über ihren besonderen Nachhaltigkeitsnutzen positiv in ihren Märkten.

Ökobilanzielle Betrachtungen

Einen Schwerpunkt unserer Nachhaltigkeitsanalyse bilden ökobilanzielle Betrachtungen. Im Jahr 2025 haben wir die automatisierte Erstellung von Life Cycle Assessments vom TÜV Rheinland zertifizieren lassen. Die Ergebnisse nutzen wir für eine gezielte Verbesserung des Product Carbon Footprints an unseren weltweiten Standorten.

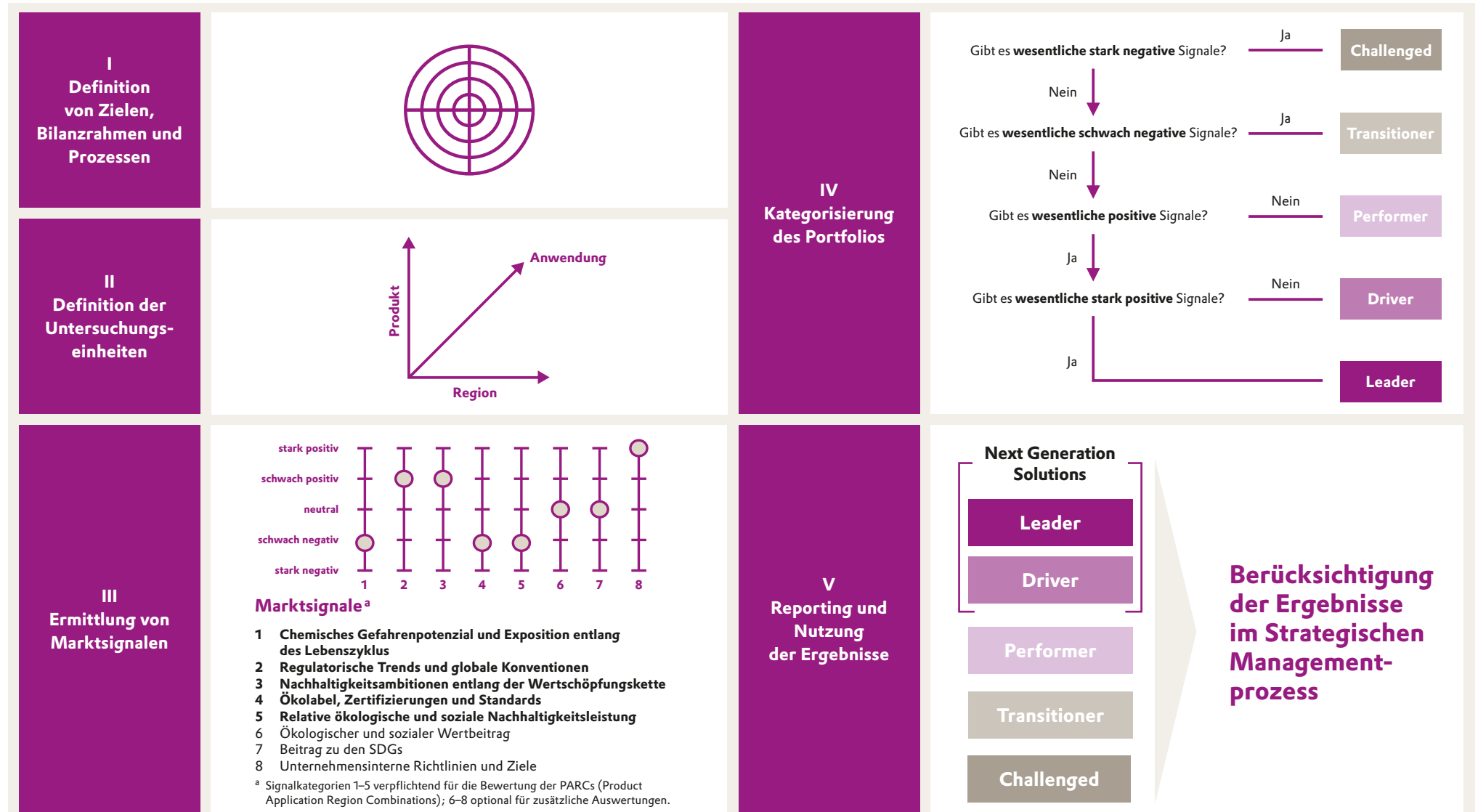
Wertschöpfungsketten-Analyse

Die Produktverantwortlichen unserer Geschäfte binden wir im Rahmen der Nachhaltigkeitsanalyse unserer Geschäfte ein, sodass wir Chancen- und Risikopotenziale der relevanten Wertschöpfungsketten analysieren. Das umfasst auch Betrachtungen disruptiver Faktoren in den Märkten – etwa infolge veränderter Kundenanforderungen oder verschärfter Regulatorik. Dabei ermitteln wir strategische Handlungsempfehlungen für kurz- und langfristige Entwicklungen.

¹ Life Cycle Assessment.

Nachhaltigkeitsanalyse der Geschäfte: Methodik

G28



Integration von Nachhaltigkeits- und Finanzinformationen

Wir entwickeln die Steuerung unserer Geschäfte gezielt weiter und arbeiten an der Integration von Nachhaltigkeits- und Finanzinformationen. Mit Earnings per Carbon Emitted (EPCE) berichten wir seit 2024 eine Kennzahl, bei der wir unser bereinigtes EBITDA auf unsere Scope-1- und -2-Emissionen beziehen. Dadurch schaffen wir Transparenz durch Benchmarking, um diese Kennzahl beispielsweise bei der Beurteilung von Investitionen und CO₂-Preisen mit einfließen zu lassen.

Fortschritte 2025

Im Zuge der strategischen Transformation setzt Evonik auf grünes Wachstum und Nachhaltigkeit als Innovationstreiber. Dazu zählen unsere Lösungen für Batterietechnologien für die Elektromobilität. Am Standort Yokkaichi in Japan hat im Geschäftsjahr die erste Aluminiumoxid-Anlage von Evonik in Asien die Produktion aufgenommen, die auf Speziallösungen für Lithium-Ionen-Batterietechnologien ausgerichtet ist. AEROXIDE®, ein Aluminiumoxid für ultradünne Beschichtungen von Separatoren in Lithium-Ionen-Batterien der nächsten Generation, ermöglicht größere Reichweiten für Elektrofahrzeuge. Darüber hinaus erhöht es die Sicherheit und beschleunigt die Ladegeschwindigkeiten der Batterien. Unsere Lösung verlängert die Lebensdauer der Batterien und ermöglicht eine höhere Energiedichte.

Evonik hat im Geschäftsjahr die Produktionsanlage für Alkoholate in Singapur fertiggestellt, deren Produkte vor allem in der Biodieselproduktion sowie in Syntheseeanwendungen in der Pharma- und Agrarindustrie eingesetzt werden. Zukünftig können Alkoholate durch ihren Einsatz beim chemischen Recycling von PET-Kunststoffen auch eine größere Rolle in der Kreislaufwirtschaft spielen (siehe Kapitel 10.5 Circular Economy [S. 130 ff.](#)). Diese moderne Anlage zielt darauf ab, mit einer energieeffizienten

und nachhaltigen Produktion unsere Kunden dabei zu unterstützen, ihren CO₂-Fußabdruck zu reduzieren (siehe Kapitel 10.1 Bekämpfung des Klimawandels [S. 111 ff.](#)). Details zu den Investitionsprojekten beschreiben wir im Kapitel 2.5 Entwicklung in den Segmenten [S. 25 ff.](#)

Kennzahlen

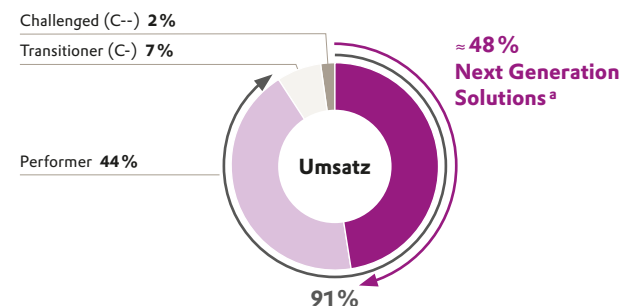
Ergebnisse für das Geschäftsjahr 2025

Im Jahr 2025 haben wir 518 PARCs (2024: 532 PARCs) untersucht, die den kompletten Chemieumsatz des Geschäftsjahres abdecken. Die Anzahl der PARCs ist gegenüber dem Vorjahr durch Portfolioanpassungen und die Abgabe bestehender Geschäfte leicht rückläufig. Die wichtigsten Ergebnisse sind:

- Evonik erzielte 91 Prozent ihres Umsatzes mit Produkten und Lösungen, die hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeitsleistungen mindestens auf Marktniveau liegen (Kategorien „Leader“, „Driver“ und „Performer“). 2024 waren es ebenfalls 91 Prozent.
- 48 Prozent ihres Umsatzes erwirtschaftete Evonik mit Next Generation Solutions. Dies sind Produkte und Lösungen, die hinsichtlich ihres positiven Nachhaltigkeitsprofils über oder sogar deutlich über Marktniveau liegen (Kategorien „Leader“ und „Driver“). 2024 betrug ihr Anteil 45 Prozent. Der prozentuale Anstieg gegenüber 2024 ergibt sich sowohl aus den gestiegenen Umsätzen verschiedener Next Generation Solutions als auch aus dem Verkauf des Geschäftsbereichs Superabsorber, der einen unterproportionalen Anteil an Next Generation Solutions enthielt.
- Für 7 Prozent des Umsatzes lagen schwach negative (Kategorie „Transitioner“) und für 2 Prozent stark negative Signale (Kategorie „Challenged“) vor, die wir im Dialog mit unseren Kunden und Lieferanten durch Innovation oder durch ein aktives Portfoliomanagement adressieren (2024: ebenfalls 7 Prozent „Transitioner“, 2 Prozent „Challenged“).

Portfolioaufteilung

G29



^a Next Generation Solutions schließen Leader- und Driver-Produkte und -Lösungen ein.

Im Jahr 2025 betrug der zusätzliche Umsatz mit den drei Innovationswachstums-kernen Advance Precision Biosolutions, Accelerate Energy Transition und Enable Circular Economy ~ 0,1 Milliarden € bezogen auf 2023.

Der EPCE des Evonik-Portfolios beträgt im Geschäftsjahr 431 €/Tonne CO₂e¹ (2024: 408 €/Tonne CO₂e).

Quantifizierung des Handabdrucks von ausgewählten Evonik Next Generation Solutions

Evonik bietet eine Reihe von Produkten an, die sich in ihren Anwendungen – im Vergleich zu konventionellen Alternativen – durch ein positives Nachhaltigkeitsprofil (Handabdruck) auszeichnen. Um diesen Effekt zu quantifizieren, nutzen wir die Metrik der CO₂e-Einsparungen in der Nutzungsphase. Die Einsparungen entstehen über den Lebenszyklus der Anwendungen, die mit den verkauften Produktmengen von Evonik realisiert wurden. Die Berechnung erfolgt nach einer Evonik-internen Methodik zur

¹ CO₂-Äquivalente.

Handabdruck-Bewertung, die auf der vom WBCSD 2025 neu veröffentlichten Leitlinie für die Bilanzierung vermiedener Emissionen beruht.¹ Für die Berechnung werden sowohl primäre Daten der Evonik-Produkte als auch sekundäre Daten, wie beispielsweise Informationen aus Ökobilanzdatenbanken und Marktstudien zu Referenzprodukten und deren Anwendungen, herangezogen. Die Annahmen zur Quantifizierung der Nachhaltigkeitseffekte unserer Produkte in der Nutzungsphase werden durch Sensitivitätsanalysen besonders untersucht.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt sieben Produktanwendungen berücksichtigt.² Die verwendeten Daten und die Datenqualität werden sowohl für die Evonik-Produktanwendung als auch die Referenzproduktanwendung für jedes Beispiel dokumentiert und sind auf unserer Internetseite veröffentlicht.³ Im Jahr 2025 führte der Einsatz der betrachteten sieben Produkte – mit denen wir einen Umsatz von 1,5 Milliarden € erwirtschafteten – nach unseren Berechnungen zu vermiedenen Treibhausgasemissionen von 44 Millionen Tonnen CO₂e (2024: 50 Millionen Tonnen CO₂e

bei einem Umsatz von 1,5 Milliarden € mit zehn Produkten). Da 2025 andere Produktbeispiele berücksichtigt wurden, ist ein direkter Vergleich mit dem Vorjahr nicht aussagekräftig.

Konzernrelevante UN Sustainable Development Goals

ESRS E3-1

Die Sustainable Development Goals (SDGs) geben uns Orientierung, unsere laufende Geschäftstätigkeit aktiv mit übergeordneten Entwicklungspfaden abzugleichen. Evonik unterstützt die Umsetzung der SDGs und setzt sich seit einigen Jahren intensiv mit den eigenen positiven wie negativen Beiträgen auseinander. Beispiele für die positiven Beiträge unserer Produkte und Lösungen zur Umsetzung der SDGs haben wir auf unserer Webseite veröffentlicht.⁴ Darüber hinaus hat Evonik einen Methodenansatz entwickelt, mit dem wir die für unseren Konzern besonders relevanten SDGs identifizieren. In die Betrachtung haben wir die 169 Unterziele der 17 SDGs einbezogen. Besonders relevant ist ein SDG für uns dann, wenn ein signifikant positiver oder negativer Einfluss von oder auf Evonik gegeben ist. Dazu haben wir in

einem mehrstufigen Verfahren wesentliche Kriterien wie Umsatz, Ergebnisbeitrag, Zugehörigkeit zu Wachstums- oder Innovationswachstums-kernen betrachtet und gewichtet. In die Bewertung sind außerdem interne und externe Stakeholdererwartungen eingeflossen. Die für Evonik besonders relevanten SDGs sind:

Besonders relevante SDGs für Evonik

G30



Evonik hat im Jahr 2025 mit 58 Prozent des Umsatzes der Chemiegeschäfte zur Erreichung der aus Konzernsicht besonders relevanten SDGs 3, 6, 12 und 13 beigetragen (2024: rund 55 Prozent).

¹ <https://www.evonik.com/content/dam/evonik/documents/Handprint%20methodology%20Avoided%20Emissions%202025.pdf.coredownload.pdf>

² „Grüne Reifen“-Technologie, Aminosäuren in der Tierernährung, Additive in Hydraulikölen, Hydrogen-Peroxide-to-Propylene-Oxide-Verfahren, POLYVEST® in Leichtlaufreifen, Metalloxide für Lithium-Ionen-Batterien und Rohacell® für Leichtbau-Materialien.

³ <https://www.evonik.com/de/sustainability.html>

⁴ <https://www.evonik.com/de/sustainability/Sustainable-Development-Goals.html>

9.4 Stakeholder-Engagement

Unser Engagement mit Stakeholdern

ESRS 2 SBM-2

Wir sind davon überzeugt, dass nur solche Unternehmen erfolgreich sind, die verantwortungsvoll handeln, denen die Menschen vertrauen und die offen sind für kontinuierliche Verbesserung. Dazu gehört, dass wir sehr aufmerksam zuhören, wie wir von Akteuren in unserem Umfeld wahrgenommen werden. Damit wollen wir einem möglichen mangelnden Vertrauen unserer wichtigsten Stakeholder – wie beispielsweise Kunden, Lieferanten, Aktionäre – entgegenwirken.

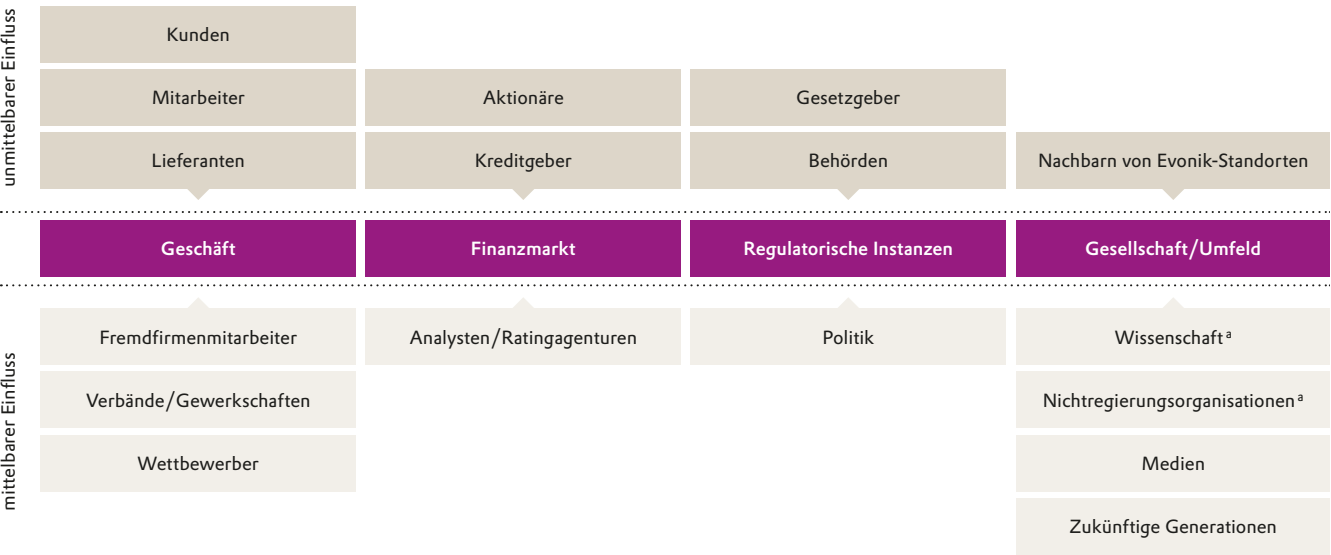
Der Dialog mit unseren Stakeholdern ist uns wichtig, um unterschiedliche Perspektiven besser verstehen zu können und eigene Positionen immer wieder auf den Prüfstand zu stellen. Wir entwickeln dadurch ein besseres Verständnis für aktuelle und künftige gesellschaftliche Herausforderungen. Zudem nutzen wir unser Stakeholder-Engagement, um sich abzeichnende Marktentwicklungen und Trends in ihren Auswirkungen auf unser Geschäft besser zu verstehen. Das erleichtert uns, mögliche Chancen und Risiken frühzeitig zu identifizieren und Evonik resilienter aufzustellen. Bei der Festlegung und Priorisierung unserer Stakeholdergruppen unterscheiden wir nach folgenden Kriterien:

- Art des Einflusses (unmittelbar, mittelbar)
- Wirkungscluster (zum Beispiel Geschäft, Finanzmarkt)
- Charakterisierung (zum Beispiel Kunden, Mitarbeiter, Lieferanten).

Die für uns relevanten Stakeholdergruppen und ihren Einfluss auf Evonik zeigt die folgende Grafik.

Stakeholdergruppen und ihr Einfluss auf Evonik

G31



^a Die Natur als stiller Stakeholder binden wir indirekt über Daten von NGOs und Wissenschaft ein.

Unser Dialog mit Stakeholdern ist ein fortlaufender Prozess – sowohl im operativen Geschäft als auch auf Konzernebene – und umfasst ein breites Spektrum an Engagement und Themen. Für den Austausch nutzen wir stakeholderspezifische Kommunikationskanäle wie beispielsweise physische oder virtuelle Gespräche, Standortbesuche, unsere Nachhaltigkeitsberichterstattung, die Evonik-Webseite und Social Media. Über unser Hinweisgebersystem können geschützt Hinweise auf Rechtsverstöße im Unternehmen gegeben werden (siehe Kapitel 12.1, Abschnitt „Hinweisgebersystem bei Evonik“ S. 169 f.). Zudem besteht für Mitarbeiter das Angebot zur Teilnahme an Townhall-Meetings und Betriebsversammlungen. Darüber hinaus führen wir Umfragen bei unseren Kunden, Lieferanten und Mitarbeitern durch.

Jedes Jahr umfasst unser Austausch mit Stakeholdern eine große Bandbreite an Themen und Engagement (siehe Grafik G32 „Stakeholder-Engagement 2025“ S. 90). Unser Vorstand bringt sich dabei aktiv unter anderem bei unserer Hauptversammlung, Investorengesprächen, Standortbesuchen und Townhall-Meetings in das Stakeholder-Engagement ein. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse teilen wir im Unternehmen und sie fließen in die relevanten Prozesse wie die Nachhaltigkeitsanalyse unserer Geschäfte und die Wesentlichkeitsanalyse ein. Unsere Herangehensweise an Stakeholder-Engagements folgt einem Ansatz, der auch die Regionen von Evonik einschließt. Generell achten wir auf eine möglichst breite Abdeckung operativer, nachbarschaftlicher, politischer und gesellschaftlicher Perspektiven und führen zudem regelmäßig eine Stakeholderkonferenz durch.

Stakeholder-Engagement 2025^a

G32

	Wichtigste wesentliche Themen ^b	Beispiele für Engagements		Wichtigste wesentliche Themen ^b	Beispiele für Engagements
KUNDEN	• Portfoliotransformation • Bekämpfung des Klimawandels • Circular Economy • Product Stewardship • Verantwortliche Unternehmensführung/Menschenrechte • Verantwortung in der Lieferkette • Cyber Security	• Workshops zu nachhaltigem Ammoniak und zu CO₂- und Circularity-Roadmaps mit Herstellern der Automobilindustrie • Kundengespräche zu CO₂-verbessertem PA12 und zu Zirkularität mit mechanisch recycelter Ware einschließlich Produktionsversuchen • Austausch zu erneuerbaren Energien und Abdeckung von Lebenszyklusanalysen mit einem führenden Farben- und Lackhersteller	GESETZGEBER	• Bekämpfung des Klimawandels • Grüne Energie • Wassermanagement • Biodiversität • Circular Economy • Product Stewardship • Vielfalt und Chancengleichheit • Sicherheit und Gesundheitsschutz • Verantwortliche Unternehmensführung/Menschenrechte • Verantwortung in der Lieferkette • Cyber Security	• Dialog und Austausch mit MdLs, MdBs und MdEPs wie u. a. Teilnahme am CEO-Treffen der Europäischen Kommission und am NRW-Industriegipfel • Standortbesuche von MdLs, MdBs und MdEPs wie u. a. des Vizekanzlers (Wesseling) und Bundesumweltministers (Marl) • Austausch mit US-Abgeordneten durch Teilnahme an ACC^d- und NAM^e-Versammlung (beides Washington D. C.) • Eröffnung einer Produktionsanlage in Yokkaichi (Japan) mit politischen Amtsträgern
MITARBEITER	• Portfoliotransformation • Bekämpfung des Klimawandels • Attraktivität als Arbeitgeber/Mitarbeiterzufriedenheit • Vielfalt und Chancengleichheit • Sicherheit und Gesundheitsschutz • Verantwortliche Unternehmensführung/Menschenrechte	• Betriebs-/Mitarbeiterversammlung • Regelmäßige Umfrage zur Mitarbeiterzufriedenheit • Interne Trainings u. a. zu langfristigen Chancen und Risiken, Lebenszyklusanalysen und Massenbilanzansätzen • Best Practices im Evonik Sustainability Roundtable • Evonik Lernstunden • Interne Social Media Communities • Demokratie-Pädagogik-Projekt „MUTausbruch“ für Azubis	BEHÖRDEN	• Bekämpfung des Klimawandels • Wassermanagement • Product Stewardship • Vielfalt und Chancengleichheit • Verantwortliche Unternehmensführung/Menschenrechte • Cyber Security	• Jahresbehördenbesprechungen • Behördenbesprechungen, u. a. zu Störfallinspektionen und Ereignisbesprechungen • Austausch mit der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt und der Bauindustrie zur Beschleunigung von Infrastrukturprojekten • Mitwirkung an einer Studie zur Verbesserung der Regulierungskohärenz in der Chemieindustrie^f
LIEFERANTEN	• Portfoliotransformation • Bekämpfung des Klimawandels • Circular Economy • Verantwortliche Unternehmensführung/Menschenrechte • Verantwortung in der Lieferkette	• Austausch mit strategischen Lieferanten zu Themen wie Product Carbon Footprint, Lieferantenmanagement und Datenaustausch • Partnerschaft zu grünem Wasserstoff am Standort Delfzijl (Niederlande)	NACHBARN^c	• Bekämpfung des Klimawandels • Grüne Energie • Wassermanagement • Biodiversität • Attraktivität als Arbeitgeber/Mitarbeiterzufriedenheit • Sicherheit und Gesundheitsschutz • Verantwortliche Unternehmensführung/Menschenrechte	• Unterstützung lokaler Projekte und Aktivitäten zu Demokratieförderung (u. a. in Wesseling); Internationale Wochen gegen Rassismus • Umweltbildung und soziale Verantwortung in Barra do Riacho (Brasilien) • Tag der offenen Ausbildung (Marl, Rheinfelden); Workshops für Kinder wie „Young Spirit“ und „Your Future MINT“
AKTIONÄRE	• Portfoliotransformation • Bekämpfung des Klimawandels • Grüne Energie • Biodiversität • Circular Economy • Product Stewardship • Verantwortliche Unternehmensführung/Menschenrechte • Cyber Security	• Virtuelle Hauptversammlung • Capital Markets Day • Roadshows/Konferenzen wie Bernstein und Kepler Cheuvreux • Austausch mit einzelnen Investoren und Investorengruppen zu Governance- und Nachhaltigkeitsthemen (u. a. Investor Initiative on Hazardous Chemicals)	KREDITGEBER	• Portfoliotransformation • Bekämpfung des Klimawandels • Grüne Energie • Wassermanagement • Biodiversität • Circular Economy • Product Stewardship • Verantwortliche Unternehmensführung/Menschenrechte	• Laufender Dialog zu Nachhaltigkeitsthemen • Investorengespräche u. a. zu Green Bond und grüner Hybridanleihe

^a Nur Stakeholder mit unmittelbarem Einfluss. | ^b Wichtigste wesentliche Themen für Stakeholder aus Evonik-Sicht in der Grafik G33 „Prozess Wesentlichkeitsanalyse“ S. 91. | ^c Von Evonik-Standorten. | ^d ACC = American Chemistry Council. | ^e NAM = National Association of Manufacturers. | ^f „Verbesserung der Regulierungskohärenz als Beitrag zum Bürokratieabbau am Beispiel einer Unternehmensfallstudie in der Chemieindustrie“ im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN).

9.5 Wesentlichkeitsanalyse

Prozess Wesentlichkeitsanalyse

ESRS 2 IRO-1

Wir bewerteten aktuelle und potenzielle, positive und negative Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf unser Umfeld (Inside-out-Perspektive) sowie die Auswirkungen von Umfeldfaktoren auf unsere Geschäftstätigkeit (Outside-in-Perspektive). Unsere doppelte Wesentlichkeitsanalyse umfasst fünf Prozessschritte:

- 1 Analyse/Beschreibung des Umfelds von Evonik**
Zunächst betrachteten wir das geschäftliche Umfeld von Evonik einschließlich der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. Dies sollte die Identifikation aktueller und

potenzieller positiver/negativer IROs unterstützen. Dabei berücksichtigten wir unter anderem unser Geschäftsmodell und die weltweite Tätigkeit von Evonik, unsere nachhaltige Unternehmensstrategie, wichtige Schlüsselkennzahlen und unsere Kommunikation mit Stakeholdern.

- 2 Identifikation von IROs**
Im Mittelpunkt des zweiten Schritts stand die Identifikation von IROs. Dazu haben wir zahlreiche interne und externe Datenquellen ausgewertet. Zu den internen Quellen gehörten beispielsweise die Nachhaltigkeitsanalyse unserer Geschäfte, unser Risikomanagement (siehe Kapitel 9.6 Chancen- und Risikomanagement [S. 97 ff.](#)) oder unsere Managementsysteme Compliance sowie Umwelt und Sicherheit. Darüber hinaus flossen Aspekte aus Fragebögen der für uns bedeutsamen

Nachhaltigkeitsratings wie beispielsweise MSCI oder EcoVadis sowie aus Berichterstattungsrahmenwerken wie GRI, SASB oder TCFD¹ ein. Über diese diversen Quellen deckten wir sowohl die Geschäfts- als auch die Stakeholder-Perspektive ab. Die dabei herausgefilterten IROs verstehen sich vor Ergreifung von Strategien oder Maßnahmen, sie wurden im Rahmen einer Brutto-Betrachtung ermittelt. Die IROs der Long List fassten wir in einer gebündelten Long List zusammen.

- 3 Bewertung der Signifikanz der IROs**
Auf Grundlage dieser gebündelten Long List erstellten wir einen Bewertungsbogen zur Ermittlung der Impact Materiality und der Financial Materiality. Dieser wurde von internen Experten beurteilt, die sowohl über ein Verständnis des

Prozess Wesentlichkeitsanalyse

G33



¹ TCFD = Task Force on Climate-related Financial Disclosures.

Geschäftsmodells von Evonik als auch eine inhaltliche Nähe zu Nachhaltigkeitsthemen verfügten. Bei der Auswahl der Experten setzten wir auf eine ausgewogene Mischung von Funktionen, Regionen, Geschäften und des Altersspektrums. Die Konzernfunktionen ESHQ, Compliance, Human Resources, Innovation, Strategie, Investor Relations, Communications, Finanzen, Accounting, Controlling und Sustainability waren involviert, ebenso wie Governmental Affairs und Procurement.

Die IROs wurden anhand unterschiedlicher Kriterien und Skalen beurteilt. Durchgeführt haben wir die Bewertung der Impact Materiality anhand der von den ESRS vorgegebenen Kriterien zu „Schweregrad“ (Ausmaß, Umfang, Unabänderlichkeit) und „Wahrscheinlichkeit“, wobei sich Letztere nur auf potenzielle Auswirkungen bezieht. Die Bewertung der Financial Materiality erfolgte auf Grundlage der ESRS und der von EFRAG¹ veröffentlichten Implementierungsleitlinien. Hierbei wurden Eintrittswahrscheinlichkeit und das potenzielle Ausmaß in einem Schritt auf Basis einer fünfstufigen Skala von „minimal“ = null bis „kritisch“ = vier² beurteilt.

Die eingebundenen Konzernfunktionen dienten als Stellvertreter für Stakeholder mit unmittelbarem und mittelbarem Einfluss auf Evonik bzw. für betroffene Stakeholder und Nutzer der Nachhaltigkeitserklärung. Die Stakeholdereinbindung fand insbesondere in den Prozessschritten zwei, drei und fünf – der Identifizierung und Bewertung der IROs sowie der abschließenden Validierung der wesentlichen Themen – statt. Unsere weitergehenden Analysen zu Chancen und Risiken in Bezug auf Biodiversität, Wasser, Product Stewardship sowie in unserer Lieferkette basieren auf den aufgeführten, datenbasierten Ermittlungsmethoden sowie

unserer beschriebenen Stakeholdereinbindung und beinhalten Stand heute keine weitergehende Einbindung (potenziell) Betroffener oder deren Vertretungen an den Standorten.

ESRS E2.IRO-1, ESRS E4-3, ESRS E4.IRO-1

4 Cut-off, Clusterung und Priorisierung

Die Auswertung der Bewertungsbögen führte zu vier Rankings der IROs, untergliedert nach Impact Materiality und Financial Materiality – und diese jeweils getrennt nach positiven und negativen IROs. Aufgrund der Signifikanz (Produkt aus Schweregrad und Eintrittswahrscheinlichkeit) setzten wir Wesentlichkeitsschwellen für die Impact Materiality. Bei der Financial Materiality haben wir die von der EFRAG empfohlene Wesentlichkeitsschwelle größer zwei (Einstufungen „wichtig“, „signifikant“ und „kritisch“) verwendet.

Das Ergebnis dieses Prozessschrittes war die Gesamtmenge der wesentlichen IROs in den Kategorien Impact Materiality und Financial Materiality. Durch Clusterung dieser IROs erhielten wir die wesentlichen Themen. Diese betrachteten wir noch einmal unter unternehmensspezifischen und externen Rahmenbedingungen. Daher wurde „Vielfalt und Chancengleichheit“ im Rahmen der Priorisierung als zusätzliches Thema aufgenommen.

5 Validierung der wesentlichen Themen

Die Ergebnisse unserer Wesentlichkeitsanalyse mitsamt dem zugrunde liegenden Prozess und dem methodischen Vorgehen legten wir internen und externen Nachhaltigkeits- und Finanzexperten vor, die zuvor nicht an der Bewertung beteiligt waren. Die externe Validierung erfolgte durch Vertreter von Gewerkschaften, Verbänden, NGOs, Nachhaltigkeitsberatungen sowie der Finanzbranche. Das erhaltene Feedback

hat unser Vorgehen grundsätzlich bestätigt und führte zu einer Schärfung der Terminologie von wesentlichen Themen.

Das finale Ergebnis war eine Liste der wesentlichen Themen nach Priorisierung und Validierung. Anschließend erfolgte die Freigabe durch das für Nachhaltigkeit zuständige Mitglied des Vorstandes von Evonik. Unsere Berichtsschwerpunkte und -grenzen ergeben sich somit aus den in der Wesentlichkeitsanalyse ermittelten Nachhaltigkeitsthemen.

Überprüfung der Wesentlichkeitsanalyse

ESRS 2 IRO-1

Wir überprüfen und aktualisieren jährlich die Ergebnisse unserer doppelten Wesentlichkeitsanalyse. Im Fall von Triggerevents wie erheblichen Akquisitionen/Desinvestitionen oder Änderungen des Geschäftsmodells prüfen wir die Auswirkungen inklusive Änderungen des Konsolidierungskreises. Des Weiteren beziehen wir – sofern vorhanden – grundlegend neue Erkenntnisse aus unserem Chancen- und Risikomanagement ein (siehe Kapitel 9.6 Chancen- und Risikomanagement S.97 ff.).

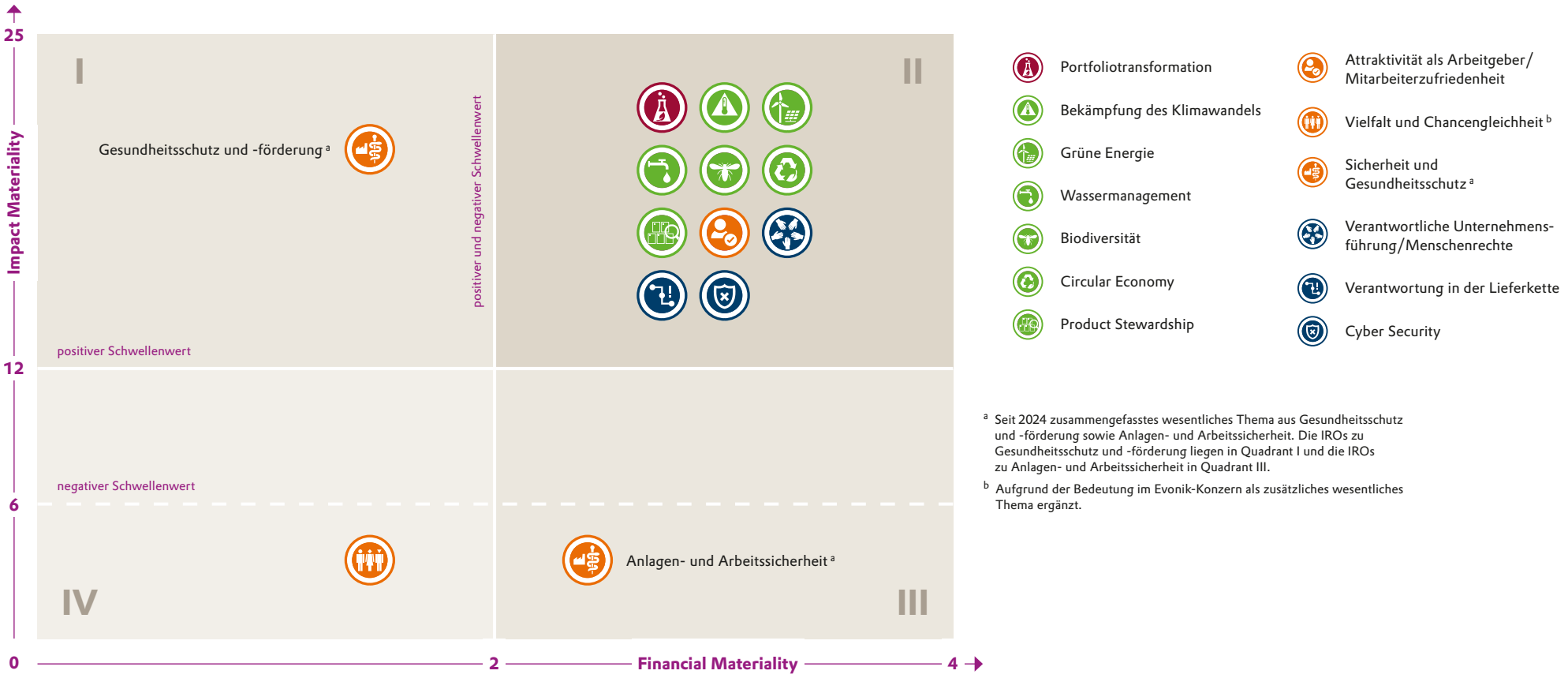
Die Aktualität und Vollständigkeit unserer wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen haben wir auch 2025 mit einer Peer- und Medienanalyse überprüft und validiert. Überprüft wurden Änderungen des Konsolidierungskreises ebenso wie neue Erkenntnisse aus dem Chancen- und Risikomanagement, solche Triggerevents sind nicht aufgetreten. Die wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen von Evonik, die sich sowohl in den ESRS-Angaben als auch im Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse widerspiegeln, sind auf Basis unserer jetzigen Erkenntnisse weiterhin vollständig und aktuell. Damit bleiben die 13 wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen für Evonik unverändert bestehen (siehe Grafik **G34** „Ergebnis Wesentlichkeitsanalyse Evonik“ S.93).

¹ EFRAG = European Financial Reporting Advisory Group.

² ESRG 1 = Double Materiality conceptual guidelines for standard-setting (working paper), Januar 2022, Seite 19, Abs. 114.

Ergebnis Wesentlichkeitsanalyse Evonik

G34



In Vorbereitung auf die erwartete Umsetzung der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) in deutsches Recht haben wir den Betriebsrat als Arbeitnehmervertretung in dessen Ausschuss Transformation ausführlich über den Prozess und die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse informiert und uns zu dem geplanten Berichtsumfang ausgetauscht.

Nach der Bewertung der Wesentlichkeit von Themenstandards haben wir die Prüfung und Festlegung der Wesentlichkeit der darunterliegenden Datenpunkte anhand von ESRS 1 Anlage E vervollständigt. Dabei haben wir vorhandene Daten und Experteneinschätzungen unserer Fachkollegen herangezogen. Das Ergebnis haben wir in zwei Indizes aufbereitet (siehe „ESRS-Index: Abgedeckte Angabepflichten“ s.182 ff. sowie „ESRS-Index: Angabepflichten aus anderen EU-Rechtsvorschriften“ s.185). **ESRS 2 IRO-2**

Die zu wesentlichen Themen aggregierten IROs, die Ergebnis dieses Prozesses waren, definieren die Struktur unseres Nachhaltigkeitsberichts 2025. Wir haben diese Themen den von den ESRS vorgegebenen Kapiteln Allgemeine Informationen, Umweltinformationen, Soziale Informationen und Governance-Informationen zugeordnet.

Die Grafik **G35 „IROs und wesentliche Themen“** **s.95** zeigt die IROs, die den jeweiligen wesentlichen Themen zugeordnet sind, ebenso wie die positive/negative, tatsächliche/potenzielle Wirkweise von Evonik, ob daraus künftig kurz-, mittel- oder langfristig eine Chance oder ein Risiko entstehen kann, den Zeithorizont sowie den Schwerpunkt in der Wertschöpfungskette. Die Betrachtung der IROs mit hoher Impact Materiality haben wir verfeinert und fallweise aktualisiert, ob diese potenzieller Natur sind oder tatsächlich auftreten. **ESRS 2 SBM-3**

Die ESRS fordern, dass IROs zuerst ohne Gegenmaßnahmen bewertet werden. Negative Folgen dürfen nicht mit positiven ausgeglichen werden. Wie gut Maßnahmen wirken, wird im Nachhaltigkeitsbericht betrachtet, allerdings nicht in der Wesentlichkeitsanalyse. Diese Maßnahmen sind jedoch für das Verständnis der IROs im Evonik-Kontext wichtig. Wir beschreiben daher die einzelnen IROs in den Managementansätzen der jeweiligen Kapitel der wesentlichen Themen mit ihrem Bezug zur Strategie und zum Geschäftsmodell und **heben die IROs dort im Text hervor**. Anschließend beschreiben wir die Ziele, Maßnahmen und die konkreten Fortschritte 2025 für die zu wesentlichen Themen aggregierten IROs.

IROs und wesentliche Themen

G35

IRO	Schwerpunkt Wertschöpfungs- kette ^a	Impact Materiality > Schwellenwert	Wirk- weise	Tat- sächlich/ potenziell	Financial Materiality > Schwellenwert	Chance	Risiko	Zeit- horizont ^b	Wesentliches Thema
Erweiterung des Produktportfolios von Evonik um nachhaltige Produkte	U, G, D	x	positiv	tatsächlich	x	x		K, M, L	Portfolio- transformation
Erschließung neuer Geschäftsmöglichkeiten für Evonik durch nachhaltige Produkte und Technologien	U, G, D	x	positiv	tatsächlich	x	x		K, M, L	
Umsatzrückgang bei Evonik durch verändertes Verbraucherverhalten	G, D	x	negativ	potenziell	x		x	K, M, L	
Stärkere Bindung der Kunden von Evonik durch innovative Produkte und Technologien	D	x	positiv	potenziell	x	x		K, M, L	
Verbesserte Nachhaltigkeitsleistung der Kunden durch den Einsatz von Evonik-Produkten	D	x	positiv	tatsächlich	x	x		K, M, L	
Wachstum für Evonik durch die Entwicklung neuer Geschäftsmodelle	G, D	x	positiv	potenziell	x	x		M, L	
Schäden bei Evonik durch extreme Wetterereignisse	U, G, D	x	negativ	potenziell	x		x	K, M, L	Bekämpfung des Klimawandels
Fehlender interner CO ₂ -Preis bei Investitionsentscheidungen von Evonik	G	x	negativ	potenziell	x		x	K, M, L	
Anstieg der CO ₂ -Emissionen von Evonik (inkl. Scope 3)	U, G, D	x	negativ	potenziell	x		x	K, M, L	
Anstieg sonstiger Emissionen von Evonik	G	x	negativ	potenziell	x		x	K, M, L	
Energieeinsparungen durch digital gesteuerte Energieprozesse bei Evonik	G	x	positiv	tatsächlich	x	x		K, M, L	Grüne Energie
Unzureichende Energieversorgung für die Produktion von Evonik	U, G	x	negativ	potenziell	x		x	K, M, L	Wasser- management
Erhöhter Wasserverbrauch von Evonik in Wasserstressgebieten	G	x	negativ	potenziell			x	K, M, L	
Produktionsausfälle aufgrund von Wassermangel an Evonik-Standorten in Wasserstressgebieten	G	x	negativ	potenziell	x		x	K, M, L	
Unterbrechung von Lieferketten und damit Stillstand der Produktion von Evonik durch den Verlust von Biodiversität und geschädigte Ökosysteme	U, G	x	negativ	potenziell	x		x	L	Biodiversität
Verlust der biologischen Vielfalt an Land und im Meer, einschließlich mikrobieller Organismen	G	x	negativ	potenziell	x		x	L	
Bessere Ressourcennutzung durch Evonik	G	x	positiv	potenziell	x	x		K, M, L	Circular Economy
Höhere Versorgungssicherheit bei Rohstoffen für die Produktion von Evonik	U, G		positiv		x	x		K, M, L	
Neue Geschäftsmöglichkeiten für Evonik durch mehr Kreislaufwirtschaft	U, G, D	x	positiv	potenziell	x	x		K, M, L	
Erhöhung des Anteils an nachwachsenden Rohstoffen in der Produktion von Evonik	U, G	x	positiv	potenziell	x	x		K, M, L	
Nichtverfügbarkeit von nachwachsenden Rohstoffen in der Produktion von Evonik	G	x	negativ	potenziell	x		x	K, M, L	
Unzureichende Verfügbarkeit von Ressourcen in der Lieferkette von Evonik	U	x	negativ	potenziell	x		x	K, M, L	
Sicherung des Produktportfolios von Evonik durch die Substitution von Gefahrstoffen in der Lieferkette (upstream)	U, G		positiv		x	x		K, M, L	Product Stewardship
Nachhaltigere Gestaltung des Produktportfolios von Evonik durch das Angebot alternativer Lösungen für gefährliche Produkte (downstream)	G, D	x	positiv	potenziell	x	x		K, M, L	
Schädigung der Umwelt und/oder Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit durch Produkte von Evonik	G, D		negativ		x		x	K, M, L	

IROs und wesentliche Themen (Fortsetzung)

G35

IRO	Schwerpunkt Wertschöpfungs- kette ^a	Impact Materiality > Schwellenwert	Wirk- weise	Tat- sächlich/ potenziell	Financial Materiality > Schwellenwert	Chance	Risiko	Zeit- horizont ^b	Wesentliches Thema
Erfolgreiche Gewinnung und Bindung von Fachkräften bei Evonik	G		positiv		x	x		K, M, L	Attraktivität als Arbeitgeber/ Mitarbeiter- zufriedenheit
Unbesetzte Stellen bei Evonik aufgrund des Fachkräftemangels	G	x	negativ	potenziell	x		x	M, L	
Geringe Produktivität aufgrund mangelnder Zufriedenheit der Evonik-Mitarbeiter	G	x	negativ	potenziell	x		x	K, M	
Hohe Fluktuationsrate bei neu eingestellten Mitarbeitern von Evonik	G	x	negativ	potenziell			x	K, M	
Vermehrte Fälle von Diskriminierung innerhalb von Evonik	G		negativ				x	K, M	Vielfalt und Chancengleichheit
Verbesserte Rekrutierung und Bindung durch Vielfalt und Chancengleichheit bei Evonik	G		positiv			x		M, L	
Schäden an den Produktionsanlagen von Evonik aufgrund mangelnder interner Sicherheitsvorkehrungen	G		negativ		x		x	K, M, L	Sicherheit und Gesundheits- schutz
Schäden an Produktionsanlagen von Evonik durch äußere Einflüsse (Manipulation oder terroristische Anschläge)	G		negativ		x		x	K, M, L	
Anstieg der tödlichen Unfälle unter den Mitarbeitern von Evonik	G		negativ		x		x	K, M, L	
Freisetzung von gefährlichen Chemikalien (Gefahrstoffen) in die Umwelt durch Evonik	G		negativ		x		x	K, M, L	
Wasserverschmutzung an Evonik-Standorten in Wasserstressgebieten	G		negativ		x		x	K, M, L	
Mangelnde Work-Life-Balance bei Evonik-Mitarbeitern	G	x	negativ	potenziell			x	K, M, L	
Hohe krankheitsbedingte Ausfallquoten bei Evonik	G	x	negativ	potenziell			x	K, M	
Zunahme von Stress und psychischen Erkrankungen bei Evonik-Mitarbeitern	G	x	negativ	potenziell			x	K, M, L	
Menschenrechtsverletzungen (insbesondere Kinderarbeit und/oder Zwangsarbeit) durch Evonik	G		negativ		x		x	K, M	Verantwortliche Unternehmens- führung/ Menschenrechte
Compliance-Verstöße von Evonik (z. B. Bestechung und Korruption, Kartellbildung, Geldwäsche, Steuerverstöße)	G		negativ		x		x	K, M, L	
Compliance-Verstöße von Evonik-Lieferanten (z. B. Bestechung und Korruption, Kartellbildung, Geldwäsche, Steuerverstöße)	U	x	negativ	potenziell			x	K, M	
Mangelnde Transparenz in der Wertschöpfungskette von Evonik	U, G	x	negativ	potenziell			x	K, M, L	Verantwortung in der Lieferkette
Umweltverstöße von Evonik-Lieferanten	U	x	negativ	potenziell			x	K, M, L	
Menschenrechtsverletzungen (insbesondere Kinderarbeit und/oder Zwangsarbeit) in der Lieferkette von Evonik	U	x	negativ	potenziell	x		x	K, M, L	
Verlust von Kundendaten bei Evonik	G, D	x	negativ	potenziell	x		x	K, M, L	Cyber Security
Verlust des geistigen Eigentums von Evonik	G	x	negativ	potenziell	x		x	K, M, L	
Geschäftseinbußen für Evonik durch Gefahren aus dem Cyberraum	U, G, D	x	negativ	potenziell	x		x	K, M, L	

^a U = Upstream (Vorgelagert); G = Gate-to-Gate (Werkstor-zu-Werkstor); D = Downstream (Nachgelagert). | ^b K = Kurzfristig (bis 1 Jahr); M = Mittelfristig (1–5 Jahre); L = Langfristig (mehr als 5 Jahre).

9.6 Chancen- und Risikomanagement

ESRS 2 IRO-1

Als global tätiges Unternehmen ist Evonik Einflüssen entlang der gesamten Wertschöpfungskette ausgesetzt, aus denen sich sowohl Chancen als auch Risiken ergeben können. Das Management der Nachhaltigkeitsrisiken besteht aus drei Elementen:

- 1 Risikomanagement entsprechend dem COSO-Rahmenwerk (Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission): Hier werden Netto-Chancen und -Risiken (nach Berücksichtigung von Maßnahmen) erfasst, die eine positive oder negative Abweichung von der aktuellen Geschäfts- oder Mittelfristplanung bezogen auf einen Drei-Jahres-Zeitraum darstellen. Sowohl nachhaltigkeitsbezogene Chancen und Risiken, welche sich in diesem Zeitraum materialisieren, als auch Extremrisiken (Langfristszenarien) werden berücksichtigt.
- 2 Langfristige Risikoanalyse entsprechend den Rahmenwerken der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD, seit 2024 im International Sustainability Standards Board ISSB der IFRS aufgegangen) und Taskforce on Nature-related Financial Disclosures (TNFD): Hier werden langfristige Chancen und Risiken in vorgegebenen Kategorien für definierte Szenarien erfasst und bewertet. Die Szenarien orientieren sich an extern vorgegebenen Klimaszenarien.
- 3 Nachhaltigkeitsaspekte als zusätzliches Kriterium in der Risikobewertung von Investitionen > 25 Millionen € in Sachanlagen.

Unser Risikomanagement nach dem COSO-Rahmenwerk verfolgt einen multidisziplinären Ansatz. Die frühzeitige Identifizierung und Bewertung von Chancen- und Risikopotenzialen ist Gegenstand unseres umfassenden Chancen- und Risikomanagements. Dieses berücksichtigt finanzielle und nichtfinanzielle Chancen und Risiken, etwa im Zusammenhang mit Arbeits- und Anlagensicherheit, Produktsicherheit, Gesundheitsschutz oder Klimawandel. Diese Erkenntnisse finden Eingang in unseren Prozess der Wesentlichkeitsanalyse (siehe Kapitel 9.5 Wesentlichkeitsanalyse [S. 91 ff.](#)).

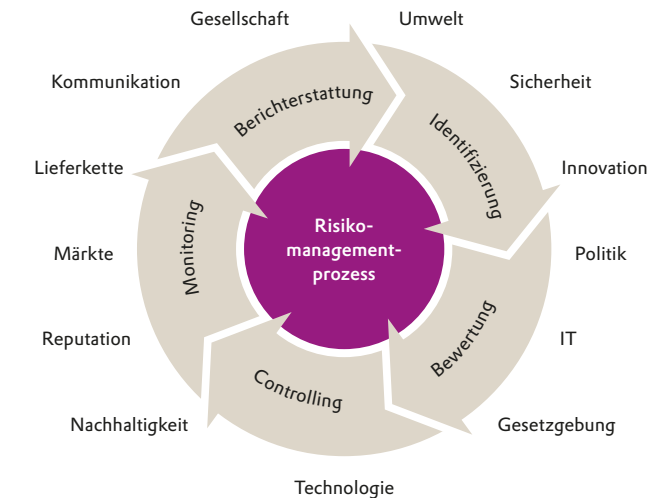
In unserem etablierten Risikomanagementsystem werden quantifizierbare, aber auch nicht quantifizierbare Chancen und Risiken für das aktuelle Geschäftsjahr und den Mittelfristzeitraum systematisch erfasst und überwacht. Das Risikoreporting ist Ausgangspunkt und Ergebnis unseres kontinuierlichen Risikomanagementprozesses. Risikokoordinatoren stellen sicher, dass interne und externe Risiken ihrer jeweiligen Organisationseinheit identifiziert und gemeldet werden (Identifizierung). Die Bewertung der Risiken erfolgt anhand nachvollziehbarer, einheitlicher Kriterien zur Kategorisierung und Priorisierung (siehe Kapitel 5.1 Chancen- und Risikomanagement [S. 43 f.](#)). Die finanzielle Auswirkung eines Risikos bzw. einer Chance bemisst sich nach dem Netto-Effekt auf das bereinigte EBITDA. Im Rahmen der Risikosteuerung werden Maßnahmen ausgewählt, um Risiken derart zu beeinflussen, dass Schadensausmaß und/oder Eintrittswahrscheinlichkeit verringert werden (Controlling). Der Fortschritt der implementierten Maßnahmen und die Entwicklung der Risiken werden im Zeitverlauf überwacht (Monitoring). Erst wenn ein Risiko tatsächlich eintritt, obsolet wird oder auf ein nicht signifikantes Niveau gesenkt ist, endet die Überwachung. Alle Einheiten sind verpflichtet, ihre Meldung zu Chancen und Risiken quartalsweise zu aktualisieren.

Ad-hoc-Risiken sind auch außerhalb der Meldeintervalle unverzüglich meldepflichtig (Berichterstattung).

Multidisziplinärer Risikomanagementprozess

G36

Einflussfaktoren



Betrachtung von Extremrisiken

Unser Risikomanagementsystem passen wir kontinuierlich an neue Anforderungen an. Im Rahmen des Prüfungsstandards IDW PS 340 betrachten wir auch Extremrisiken. Neben der Erfassung von Chancen und Risiken zu Hochrechnungs- und Planungsanlässen beschäftigen wir uns auch mit Langfristszenarien. Angesichts zunehmender Extremwetterlagen durch den Klimawandel bestehen für einige gefährdete Standorte Notfallpläne (zum Beispiel rechtzeitiges Abfahren von Anlagen), um Folgeschäden an

Produktionsanalagen zu vermeiden bzw. zu reduzieren. Extremrisiken sind Vorfälle, die Krisen auslösen können, wie Großfeuer, Cyberangriffe oder der Zusammenbruch von Lieferketten. Diese Risiken haben eine sehr geringe Eintrittswahrscheinlichkeit, aber gleichzeitig große Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit und können den Fortbestand eines Unternehmens gefährden.

Erfassung von Nachhaltigkeitschancen und -risiken im klassischen Risikomanagement

Die Erfassung von Nachhaltigkeitschancen und -risiken im klassischen Risikomanagement sowie das Monitoring von Maßnahmen sind dezentral organisiert. Die Verantwortung liegt bei den Risikokoordinatoren der Managementeinheiten: Für das aktuelle Geschäftsjahr und den Mittelfristzeitraum von drei Jahren stellen sie nachhaltigkeitsbezogene Chancen und Risiken einschließlich deren Auswirkungen und Eintrittswahrscheinlichkeiten in das konzernweite Risikoreporting ein. Hier wird ebenfalls der jeweilige Maßnahmenstatus hinterlegt. So finden PARCs aus der Nachhaltigkeitsanalyse unserer Geschäfte Berücksichtigung, die aufgrund negativer Nachhaltigkeitssignale ein Absatzrisiko darstellen (siehe Kapitel 9.3 Portfoliotransformation S. 84 ff.). Darüber hinaus beschäftigt sich das Risikomanagement mit den Folgen eines potenziellen Verbots sogenannter Ewigkeitschemikalien (PFAS), insbesondere dem Wegfall von technischem Equipment in Produktionsprozessen sowie mit Produktionsausfällen wegen Extremwetterlagen (zum Beispiel Hurrikane). Mit dem Risiko-Tool können Chancen und Risiken mit einem Nachhaltigkeitsbezug markiert werden. Auf unserem jährlichen Risikokoordinatorntag sensibilisieren wir den Personenkreis für die zunehmende Bedeutung nachhaltigkeitsbezogener Chancen und Risiken.

Langfristige Risikoanalyse entsprechend dem TCFD- und TNFD-Rahmenwerk

Die in den Rahmenwerken vorgegebenen Kategorien von Chancen und Risiken wurden hinsichtlich ihrer Bedeutung für Evonik

bewertet. Zur Bewertung lokaler Umweltrisiken wird der LEAP¹-Ansatz des TNFD-Rahmenwerks verwendet. Folgende Chancen- und Risikokategorien stehen bei unserer Szenariobewertung und der Einbindung in die Konzernstrategie und strategische Finanzplanung im Fokus:

Transitionsrisiken

ESRS E1.IRO-1

A Transitionsrisiken aus politischen und regulatorischen Veränderungen im Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft

Evonik ist Risiken ausgesetzt, die sich aus sich ändernden politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen in allen Ländern ergeben, aus denen wir Rohstoffe und Dienstleistungen beziehen, in denen wir produzieren oder in die wir verkaufen. Beispiele sind sich ändernde Emissions- und Abfallregulierungen, Recyclingvorschriften oder Genehmigungsanforderungen. Im Jahr 2025 haben wir die Exposition gegenüber einer Bepreisung von Treibhausgasemissionen und von Frischwasserentnahme und Abwasser aktualisiert.

B Transitionsrisiken aus Technologiewandel

Evonik ist Technologierisiken ausgesetzt, wenn sie unsere relative Kostenposition für bestehende Produkte und Dienstleistungen beeinflussen. Beispiele hierfür sind neue Produktionsprozesse, die signifikant energieeffizienter sind bzw. die alternative Rohstoffe und Energiequellen mit deutlich geringeren CO₂-Kosten nutzen. Im Berichtsjahr haben wir in dieser Kategorie die Risikoposition gegenüber einer Veränderung der Rohstoffbasis und gegenüber steigenden Restriktionen für SVHC²-Chemikalien aktualisiert.

C Transitionsrisiken aus Marktveränderungen

Evonik ist Marktrisiken ausgesetzt, die die Nachfrage nach unseren Produkten beeinflussen könnten. Unter marktbezogenen

Transitionsrisiken bewerten wir unsere Exposition gegenüber langfristigen Marktveränderungen, die sich aus verändertem Verbraucherverhalten und veränderten sozioökonomischen Randbedingungen ergeben. Weiterhin bewerten wir unsere Exposition gegenüber Systemkonkurrenz und ob unsere Produkte und deren Anwendung durch andere auf dem Markt ersetzt werden können. Politische Entscheidungen und Geschäftsentscheidungen anderer Unternehmen können diese Transitionsrisiken beschleunigen. Ein Beispiel ist die Substitution von Verbrennungsmotoren durch elektrische Motoren oder die Verwendung von wiederverwendbaren Materialien anstelle von fossilen, nicht recycelbaren oder nicht biologisch abbaubaren Materialien.

D Rechtliche Transitionsrisiken

Evonik ist rechtlichen Risiken ausgesetzt, da NGOs und politische Entscheidungsträger zunehmend Rechtsmittel nutzen, um Unternehmen zur Ergreifung von Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und anderer Nachhaltigkeitsthemen zu bewegen. Diese Risiken hängen stark von dem Ort des Rechtsstreits ab und können sich auf verschiedene Aspekte unseres Geschäfts beziehen, etwa auf die Herstellung unserer Produkte, unsere Lieferkette oder die Offenlegung von Risiken. Beispielhaft können dies Klagen zur Reduktion von Umwelteinflüssen, gegen Greenwashing oder zur Kompensation für Schäden an Menschen und Umwelt sein.

E Reputationsrisiken in Verbindung mit der Transformation

Evonik ist Risiken aus Vertrauens- und Reputationsverlust von Kunden, Lieferanten, Standortgemeinden, Genehmigungsbehörden und weiteren Stakeholdern ausgesetzt. Ein Vertrauensverlust würde sich sowohl auf der Umsatz- als auch auf der Kostenseite auswirken und unsere Fähigkeit, strategische Partnerschaften einzugehen, signifikant einschränken.

¹ LEAP = Locate, Evaluate, Assess, Prepare (Ansatz aus dem TNFD-Rahmenwerk).

² SVHC = Substances of very high concern (besonders besorgniserregende Stoffe).

Physische Risiken

ESRS E1.IRO-1, ESRS E1.SBM-3

F Akute physische Risiken des Klimawandels

Evonik ist akuten physischen Risiken¹ in Form von klimawandelbedingten extremen Wetterereignissen wie Überschwemmungen und Stürmen sowie Hitzewellen, Dürre und Feuer ausgesetzt. Akute Ereignisse können sich auf unsere Produktion, unsere Lieferketten und unsere Märkte auswirken. 2025 lag der Fokus unserer vertieften Betrachtung auf Schäden durch Dürre und Feuer sowie Überflutung und Sturm.

Im Vergleich zum Vorjahr verzichten wir auf eine gesonderte Erfassung von chronischen Klimaschäden als Risiko, da diese in den neuesten Szenarioversionen bereits in die sozioökonomischen Modelle integriert sind.

Chancen (Transitionschancen und Chancen aus physischen Auswirkungen des Klimawandels)

G Neue Geschäftsmöglichkeiten aus Produkten und Dienstleistungen

Evonik kann Chancen ergreifen, indem sie Produkte und Dienstleistungen mit niedrigen Emissionen und weiteren Nachhaltigkeitsaspekten entwickelt und den Umsatz mit diesen Produkten erweitert. Weiterhin haben wir Chancen aus verändertem Konsumentenverhalten und veränderten sozioökonomischen Randbedingungen betrachtet. Neben der Vermeidung von Treibhausgasemissionen stellt die Reformulierung von Produkten zur Klimaanpassung und zur Vermeidung kritischer Chemikalien Chancen dar. 2025 haben wir die zukünftigen Wachstumschancen unserer Next Generation Solutions mit positivem Einfluss auf Klimawandel, Biodiversität und Wasserentnahme oder Wasserverschmutzung und darüber hinausgehende Marktchancen aktualisiert.

Die Energie- und Ressourceneffizienz und Nutzung erneuerbarer Energiequellen sind als Maßnahmen zur Risikominderung berücksichtigt und werden nicht mehr als eigene Chancenkategorie (im Vorjahr I und J) ausgewiesen.

Für die Quantifizierung einiger der oben beschriebenen Risiko- und Chancenkategorien haben wir 2025 die Szenariodaten aktualisiert und unsere Monetarisierungsansätze zur Auswirkung auf existierende und zukünftige Umsätze und Kosten weiterentwickelt. Die Chancen und Risiken wurden für das vollständige Evonik-Portfolio erhoben, indem wir sowohl produktionsplattformspezifisch als auch endmarktspezifisch die oben genannten Kategorien zusammengetragen und in drei Betroffenheiten in Übereinstimmung mit dem Enterprise Risk Management eingestuft haben:

Die potenzielle Brutto-Betroffenheit vor Ergreifung von Maßnahmen wird kurz-, mittel- und langfristig auf Basis der EBITDA-Abweichung gegenüber der Planung bzw. der Basisprojektion im Szenarioraum ermittelt. Im Langfristzeitraum arbeiten wir mit Wahrscheinlichkeiten in Abhängigkeit von der Szenariospreizung. Die Einstufung in „hoch“, „mittel“, „gering“ entspricht den Definitionen unseres Risikomanagementsystems gemäß COSO (siehe Kapitel 5. Chancen- und Risikobericht s. 42 ff.).

Nachhaltigkeitschancen und -risiken

G37

Kategorie: Chancen und Risiken		Brutto	Brutto	Brutto
		Aktuelles Geschäftsjahr 2025	Mittelfristzeitraum 2026–2028	Langfristzeitraum 2029–2040
Transitionsrisiken				
A	Politische und regulatorische Veränderungen: Bepreisung von Treibhausgasemissionen			
A	Politische und regulatorische Veränderungen: Bepreisung von Frischwasserentnahme			
B	Technologiewandel: Veränderung der Rohstoffbasis			
B	Technologiewandel: SVHC-Exposition			
C	Marktveränderungen			
D	Rechtlich			
E	Reputation			
Physische Risiken				
F	Akute physische Risiken des Klimawandels: Wassermangel/Überflutung & Sturm			
Chancen (Transitions- und physische Auswirkungen des Klimawandels)				
G	Neue Geschäftsmöglichkeiten			

Hoch, Mittel, Gering, Nicht ermittelt

¹ Länderspezifische Risikobewertungen sind in „Economics of Climate Change“ (Swiss Re Institute, 2021) und in „Climate risk and response: Physical hazards and socio-economic impacts“ (McKinsey, 2020) verfügbar.

Für die Ermittlung der Chancen und Risiken für den Langfristzeitraum arbeiten wir mit Szenarien. Aus den Szenariodaten lassen sich Kostentreiber wie Preise für Treibhausgasemissionen und Wachstumsraten für verschiedene Endmärkte ermitteln. Um für unser Portfolio geeignete Szenarien anzuwenden, haben wir uns an den NGFS¹-Szenarien Net-Zero, Low Demand, Fragmented World

und Current Policies orientiert und diese Szenarien mit Daten aus anderen Szenarien ergänzt, sodass der ursprüngliche Charakter und die Konsistenz der Szenariofaktoren erhalten bleiben. Mit Nutzung der NGFS-Version 5 und des „Integrated Assessment Model“ „REMIND-MAGPIE² integrated physical damages (median)“ haben wir erstmals chronische Risiken berücksichtigt.

Szenarioanalyse

T27

Szenario	Quelle	IPCC-Zuordnung	Beschreibung
Net-Zero	NGFS V	SSP1	Physische Risiken begrenzt bei 1,4 °C Erwärmung bis 2100. Rasche politische Reaktionen in hohen CO ₂ -Preisen reflektiert. Schnelle Technologieentwicklung sowie signifikante CO ₂ -Speicherung und -Nutzung. Globale Zusammenarbeit und „level playing field“. Reduktion von SVHCs in die Umwelt.
Low Demand	NGFS V	SSP1	Signifikant geringerer Verbrauch von Energie und Rohstoffen ermöglicht die Begrenzung der Erwärmung auf 1,4 °C bis 2100. Deutlich geringere Investitionen in die Transformation von Energiesystem und Industrie. Geringe Transitionsrisiken für Energie, aber hohe für die Industrie. Verändertes Konsumverhalten.
Fragmented World	NGFS V	SSP3	Rivalisierende Regionen reagieren bis 2030 sehr unterschiedlich auf Klimaerwärmung, nach 2030 reagiert Politik global und agiert umso energischer. Transitionsrisiken und physische Risiken bei der Begrenzung der Erwärmung auf 2,9 °C bis 2100. Technologie entwickelt sich langsam bis 2030, aber dann umso schneller.
Current Policies	NGFS V	SSP5	Keine weitere Reaktion von Politik, das Szenario mit den höchsten akuten physischen Risiken des Klimawandels mit Erwärmung > 3 °C bis 2100.
Global Burden of Disease Reference	GBD 2021	SSP1	Eine Studie zur signifikanten Zunahme von nicht ansteckenden Krankheiten (kardiovaskular, Diabetes, Neoplasmen, chronisch-respiratorisch, neurologisch, muskuloskeletal). Angaben sind relevant für das Wachstumspotenzial unserer Healthcare-Aktivitäten. Zugeordnet zu NGFS Low Demand.
Global Burden of Disease Combined Intervention	GBD 2021	SSP1	Dieses Szenario beschreibt einen geringeren Anstieg der Krankheiten durch Interventionen bei Wasser, Hygiene, Kinderernährung und Impfungen. Zugeordnet zu NGFS Net-Zero.
Modell Circular Economy Deutschland	WWF Deutschland 2023	SSP1	Ein holistischer Ansatz zur Reduktion von THG-Emissionen sowie Material- und Nahrungsverbrauch einschließlich der Effekte auf Landnutzung und Biodiversität. Das Szenario berücksichtigt auch ökonomische und soziale Konsequenzen. Wir nutzen es zur Abschätzung von Suffizienz-Effekten in entwickelten Volkswirtschaften. Zugeordnet zu NGFS Low Demand.
Food & Agriculture > 3 °C Historic Trend	WBCSD/McKinsey	SSP5	Aus diesem Szenario erhalten wir Wachstumsannahmen für Fleisch und land- und forstwirtschaftliche Produkte, die als Rohstoffbasis essenziell sind. Zugeordnet zu NGFS Current Policies.
Food & Agriculture 1,5 °C Innovation	WBCSD/McKinsey	SSP1	In diesem Szenario werden Technologiefortschritte in der Landwirtschaft berücksichtigt. Zugeordnet zu NGFS Net-Zero.
Food & Agriculture 1,5 °C Societal Transformation	WBCSD/McKinsey	SSP1	In diesem Szenario wird ein verändertes Konsumentenverhalten berücksichtigt. Zugeordnet zu NGFS Low Demand.
WWF Water Risk Filter Pessimistic	WWF	SSP3	Zugeordnet zu NGFS Fragmented World.
WWF Water Risk Filter Optimistic	WWF	SSP1	Zugeordnet zu NGFS Net-Zero.

Dementsprechend entfällt die gesonderte Erfassung von chronischen Klimaschäden als Risiko und wir fokussieren uns auf die akuten physischen Risiken, die unsere Lieferkette, unsere Produktion oder unsere Wertschöpfungskette betreffen können.

Wir setzen unsere Arbeit fort, indem wir Transitionsrisiken und physische Risiken mit unseren Geschäften und Standorten weiter erhärten. Dabei planen wir, die Datengranularität zu erhöhen und an die Nachhaltigkeitsanalyse unserer Geschäfte und Produktionsplattformen anzupassen. Gleichzeitig integrieren wir Updates der langfristigen Szenarien und arbeiten an einer verfeinerten Netto-Sicht, um unsere Resilienzanalyse zu optimieren.

Die vorgestellten Szenarien finden in der Finanzberichterstattung von Evonik nur Anwendung, sofern eine hinreichende Konkretisierung bei Parametern vorliegt. Dies sind insbesondere erwartete Entwicklungen bei CO₂- und Energiepreisen (siehe hierzu Kapitel 10.1, Abschnitt „Carbon Pricing“ [s. 113](#) und Anhang Finanzbericht Kapitel 6.5 Werthaltigkeitsprüfung nach IAS 36 [s. 215 ff.](#)).

Nachhaltigkeit als separates Kriterium in der Risikobewertung von Investitionen in Sachanlagen

ESRS 2 GOV-2

Ab einer Größenordnung von 25 Millionen € müssen Projekte vom Vorstand freigegeben werden. Die zu prüfenden Kriterien sind Land, Wettbewerb, weitere Stakeholder, Evonik-Ressourcen und -Kompetenzen, Kunden sowie Nachhaltigkeit. In dieser letzten Kategorie werden Risiken aus der Veränderung von Politik und Rechtslage, der Marktentwicklung und der Technologieumstellung betrachtet. Diese werden im Hinblick auf Produktion und Wirtschaftlichkeit sowie Reputationsrisiken bewertet. Akute physische Risiken werden in der Kategorie Land neben den dort bereits betrachteten Risiken als standortbezogene Umweltrisiken einbezogen.

Weitere Informationen zu unserem Risikomanagement finden Sie in Kapitel 5. Chancen- und Risikobericht [s. 42 ff.](#)

¹ NGFS = Network for Greening the Financial System. | ² REMIND-MAGPIE = Regional Model of Investments and Development – Model of Agricultural Production and its Impact on the Environment.

9.7 Ziele und bedeutende Maßnahmen

ESRS 2 SBM-3

Bei Evonik haben wir folgende Ziele definiert, deren Management und Maßnahmen in den einzelnen Kapiteln beschrieben sind. Die Ampelfarbe spiegelt den Grad der Zielerreichung wider.

Umsetzung unserer Nachhaltigkeitsziele und deren Zielerreichung

G38

▼ Handlungsfelder Nachhaltigkeit	▼ Strategische Ziele 2024 ff.	▼ Stand 2024	▼ Stand 2025	▼ Zielerreichung 2025
Allgemeine Informationen S. 76	Portfoliotransformation • Ausweitung des Umsatzanteils mit Next Generation Solutions^a auf > 50 Prozent bis 2030 • Dauerhafter Umsatzanteil mit Produkten der Kategorie „Challenged“ von < 5 Prozent • 1,5 Milliarden € zusätzlicher Umsatz mit Innovationswachstumsusername bis 2032^b Nachhaltigkeitsgovernance^d • Anteil Frauen 1. und 2. Ebene unter Vorstand je 30 Prozent bis 2026^e	45 % 2 % – 36,0 / 32,8 %	48 % 2 % ~ 0,1 Mrd. € ^c 31,8 / 32,9 %	
	Bekämpfung des Klimawandels/Biodiversität • Reduzierung absolute Scope-1- und Scope-2-Emissionen^a um 25 Prozent im Zeitraum 2021–2030 • Reduzierung absolute Scope-3-Emissionen^g um 11 Prozent^h im Zeitraum 2021–2030 Grüne Energie • Gesamteinsparung von 1.200 GWh Energie aus umgesetzten Energieeffizienzprojekten im Zeitraum 2021–2030^b • Umstellung des extern bezogenen Stroms auf 100 Prozent Grünstrom bis 2030 Wassermanagement/Biodiversität • Reduzierung der spezifischenⁱ Süßwasserentnahme um 3 Prozent im Zeitraum 2021–2030 Circular Economy/Biodiversität • Mindestens 1 Milliarde € zusätzlicher Umsatz mit zirkulären Produkten und Technologien bis 2030 • Reduzierung der spezifischenⁱ Produktionsabfallmenge um 10 Prozent im Zeitraum 2021–2030 Product Stewardship • Erfassung und Bewertung von Stoffen/Produkten in Bezug auf CMS/CMS^{PLUS} aus Akquisitionen^j bis Ende 2029	–22 % ^f –9 % – 47 % +21 % ~0,2 Mrd. € +17 % –	–31 % –17 % 866 GWh 48 % +37 % ~0,2 Mrd. € +25 % –	

Umsetzung unserer Nachhaltigkeitsziele und deren Zielerreichung (Fortsetzung)

G38

▼ Handlungsfelder Nachhaltigkeit	▼ Strategische Ziele 2024 ff.	▼ Stand 2024	▼ Stand 2025	▼ Zielerreichung 2025
 Soziale Informationen S. 143	Attraktivität als Arbeitgeber/Mitarbeiterzufriedenheit - Jahresdurchschnitt Mitarbeiter-Commitment-Index^k von ≥ 66 Prozent Digitale Lernzeit pro Mitarbeiter in Workday Learning^{a, l} von > 3 Stunden pro Jahr bis 2026	– 1,7	– 2,1	● ●
	Vielfalt und Chancengleichheit Frauenanteil oberstes Management^a von 30 Prozent bis 2026 Frauenanteil mittleres Management^a von 25 Prozent bis 2026 - Frauenanteil unteres Management von 33 Prozent bis 2026 - Interkultureller Mix oberstes Management von 25 Prozent bis 2026 - Interkultureller Mix mittleres Management von 35 Prozent bis 2026	22 % 19 % 31 % 18 % 26 %	21 % 22 % 32 % 19 % 29 %	● ● ● ● ●
	Sicherheit und Gesundheitsschutz - Unfallhäufigkeit von ≤ 0,26 - Ereignishäufigkeit von ≤ 0,40 - Occupational Health Performance-Index von ≥ 5,0 Gesundheitsquote^{a, m} von 95,5 Prozent	0,14 0,44 5,5 94,3 %	0,18 0,44 5,6 95,7 %	● ● ● ●
	Verantwortliche Unternehmensführung/Menschenrechte - Durchführung von turnusmäßigen Risikoanalysen bis Ende 2025ⁿ bzw. Ende 2026^o - Erreichen einer konzernweiten Schulungsquote von mindestens 80 Prozent pro Compliance-Thema^p	MR/KR: ✓ 84–99 %	MR/KR: ✓ 91–100 %	● ●
	Verantwortung in der Lieferkette 90 Prozent Abdeckung signifikanter Rohstofflieferanten^q durch TfS-Assessments bis 2030	87 %	86 %	●
	Cyber Security - Keine kritischen Cyber-Vorfälle^k - Teilnahmequote Cyber-Awareness-Schulungen von ≥ 90 Prozent^r	– 94 %	✓ 98 %	● ●
 Governance-Informationen S. 161				

^a LTI-relevantes Ziel. | ^b Ziel wurde 2024 neu gesetzt. | ^c Bezogen auf 2023. | ^d Kein wesentliches Thema. | ^e Ziel wurde 2024 verlängert. | ^f Vorjahreswert angepasst. Der Vorjahreswert berücksichtigte die Strommengen der neuen Kraftwerke am Standort Marl doppelt – sowohl bei Fremd- als auch bei Eigenstrom. Die korrigierten Werte weisen die Kraftwerke ausschließlich der Eigenstrommenge zu, wodurch sich der Fremdstromanteil reduziert.

^g Scope-3-Emissionen aller Upstream-Kategorien und der Downstream-Kategorie „Transport und Distribution“. | ^h Exakter Wert: 11,07 Prozent. | ⁱ Bezogen auf die Produktionsmenge. | ^j Akquisitionen 2021–2023: Zieljahr 2026; Akquisitionen 2024–2026: Zieljahr 2029. | ^k Ziel wurde 2025 neu gesetzt. | ^l Workday Learning ersetzt bzw. führt die bisherigen Systeme LILY und LinkedIn Learning zusammen. | ^m 2024: Gesundheitsquote nur Deutschland. 2025: Erweiterte Gesundheitsquote für Deutschland, Belgien, China und USA. | ⁿ Zu Menschenrechten (MR), Kartellrecht (KR) sowie Konzeptionierung Korruptions- und Geldwäschebekämpfung (KB, GB). | ^o Zu Menschenrechten (MR) (vorbehaltlich möglicher Gesetzesänderungen) und Korruptions- und Geldwäschebekämpfung (KB, GB). | ^p Kartellrecht, Korruptions- und Geldwäschebekämpfung, Menschenrechte, Verhaltenskodex und Datenschutz. | ^q Bezogen auf die Höhe der Ausgaben bei wiederkehrenden Beschaffungsvorgängen. | ^r IT-Anwender mit aktivem Benutzerkonto.

Ziel nicht erfüllt ●

Zielhorizont nach 2025 ●

Ziel erfüllt ●

Zur Erreichung unserer Ziele zur Steigerung des Umsatzanteils mit Next Generation Solutions sowie zur Reduktion unserer Treibhausgasemissionen bis 2030 sind erhebliche Investitionen

notwendig. So wollen wir zwischen 2022 und 2030 mehr als 3 Milliarden € in **Next Generation Solutions** und rund 700 Millionen € in **Next Generation Technologies** investieren.

Damit haben wir zwei Aktionspläne im Sinne der ESRS definiert. Dabei können Maßnahmen unter beide Aktionspläne fallen und zur Erreichung mehrerer Ziele beitragen. Das trifft insbesondere

im Bereich der Umweltziele zu. So können Maßnahmen zur Energieeffizienz auch mit der Einsparung von Wasser oder der Reduktion von Abfall einhergehen. Darüber hinaus tragen weitere Maßnahmen zu unseren Nachhaltigkeitszielen bei, wie zum Beispiel Maßnahmen zur Reduktion unserer Scope-3-Emissionen. Dabei erfassen wir außerhalb der Aktionspläne einzelne Investitionen ab 25 Millionen € (50 Millionen € bis 31. März 2025), die vom Gesamtvorstand freigegeben werden müssen. Für die Finanzierung der Investitionen in Next Generation Solutions und Next Generation Technologies setzen wir auch Green-Finance-Instrumente in Übereinstimmung mit unserem Green Finance Framework ein (siehe Kapitel 9.2 Nachhaltigkeit bei Evonik [S. 81 ff.](#)). Die Produkte von Evonik und insbesondere unsere Next Generation Solutions sind nur in geringem Maße von der EU-Taxonomie erfasst, daher haben wir keine expliziten Pläne, die Taxonomiekonformität auszubauen. [🌱 ESRs E1-1](#)

Investitionen in Next Generation Solutions

Evonik konzentriert ihre Wachstumsinvestitionen auf Produkte und Lösungen mit einem starken Nachhaltigkeitsprofil. Dadurch stärken wir unsere Rolle als Enabler der Transformation. Wir möchten diese Investitionen in Next Generation Solutions in attraktiven Märkten und mit guter Wettbewerbsposition tätigen. Um dies sicherzustellen, erfolgt die jährliche Kapitalallokation gemäß den jeweils aktuellen Rahmenbedingungen in unseren Märkten.

Investitionen zugewiesen zu Next Generation Solutions **T28**

in Millionen €	Kurzfristig (2025)	Mittelfristig (2026–2028)	Langfristig (2029–2030)
Investitionen zugewiesen zu Next Generation Solutions	290	> 1.000	> 1.000

Der Anteil der Investitionen in Next Generation Solutions an unseren gesamten Sachinvestitionen beläuft sich im Jahr 2025 auf 38 Prozent (2024: 41 Prozent). [🌱 ESRs E1-3](#)

Investitionen in Next Generation Technologies

Unsere wichtigsten Maßnahmen zur Reduzierung des CO₂-Fußabdrucks, der Süßwasserentnahme und der Produktionsabfälle haben wir in unserem weltweiten Projekt „Evonik Assessment of GHG Emission Reduction“ (EAGER) gebündelt (siehe Kapitel 10.1 Bekämpfung des Klimawandels [S. 111 ff.](#)). Viele Reduktionsmaßnahmen unseres weltweiten Projekts EAGER befinden sich in der Umsetzung. Der Schwerpunkt liegt auf der Reduktion unserer Scope-1- und -2-Emissionen. 2025 waren bei Evonik Projekte in der Planung und der Umsetzung, die in den nächsten Jahren eine Reduktion von ca. 450.000 Tonnen CO₂e pro Jahr bewirken werden. Das Investitionsvolumen in diese Projekte betrug im Berichtsjahr 56 Millionen €.¹

Investitionen zugewiesen zu Next Generation Technologies **T29**

in Millionen €	Kurzfristig (2025)	Mittelfristig (2026–2028)	Langfristig (2029–2030)
Investitionen zugewiesen zu Next Generation Technologies	56	> 180	> 180

Der Anteil der Investitionen in Next Generation Technologies an unseren gesamten Sachinvestitionen beläuft sich im Jahr 2025 auf 7 Prozent (2024: 12 Prozent). Von den Investitionen in Next Generation Technologies entfielen 2024 weniger als 1 Million € auf taxonomiekonformes CapEx, da die meisten Projekte nicht

taxonomiefähige Produkte betreffen. Seit 2025 weisen wir kein taxonomiekonformes CapEx mehr aus (siehe Kapitel 10.7 Angaben zur EU-Taxonomie [S. 140 ff.](#)).

Weitere erhebliche Maßnahmen

Weitere erhebliche Maßnahmen zur Erreichung unserer Nachhaltigkeitsziele sind im Berichtszeitraum Maßnahmen zur Reduktion von Scope-3-Emissionen durch Investitionen in die eigenen Prozesse. Mit einem Projekt zur Rückwärtsintegration am Standort Mobile (Alabama, USA) reduzieren sich unsere Scope-3-Emissionen, bei gleichzeitigem Anstieg der Scopes 1 und 2. Insgesamt ergibt sich damit über alle Scopes eine deutliche Verringerung der CO₂-Emissionen (siehe Kapitel 10.1 Bekämpfung des Klimawandels [S. 111 ff.](#) und Kapitel 12.2 Verantwortung in der Lieferkette [S. 173 ff.](#)).

Investitionen aus Einzelprojekten **T30**

in Millionen €	Kurzfristig (2025)	Mittelfristig (2026–2028)	Langfristig (2029–2030)
Investitionen aus Einzelprojekten > 25 Millionen €, die über die Aktionspläne hinausgehen	> 30	> 30	n/a

Die Verteilung potenzieller operativer Aufwendungen ist abhängig von der Gestaltung von Preisen entlang der Wertschöpfungskette. Maßnahmen werden abhängig von der Zahlungsbereitschaft unserer Kunden umgesetzt, zum Beispiel für den Einsatz zirkulärer Rohstoffe. Für die Umsetzung der Maßnahmen sind 2025 keine signifikanten operativen Aufwendungen angefallen. Auch für die nächsten Jahre sind keine signifikanten operativen Aufwendungen hierfür geplant.

¹ Diese Angabe bezieht sich auf die CO₂-Effekte nach Abschluss des jeweiligen Projekts. Da sich die Umsetzung solcher Projekte über mehrere Jahre hinzieht, ist die tatsächliche Investitionssumme, die zu den genannten Effekten führt, größer.

9.8 Nachhaltigkeitsgovernance

Corporate Governance

ESRS 2 GOV-1

Für Evonik als global tätiges Chemieunternehmen ist eine gute und langfristig ausgerichtete Unternehmensführung (Corporate Governance) unerlässlich. Vorstand und Aufsichtsrat bekennen sich ausdrücklich zu einer verantwortlichen Corporate Governance und identifizieren sich mit den Zielen des Deutschen Corporate Governance Kodex. In der Beachtung und Umsetzung der Corporate-Governance-Grundsätze sehen wir eine wichtige Führungsaufgabe. Das beginnt bei der Zusammenarbeit im Vorstand, im Aufsichtsrat sowie zwischen beiden Gremien. Ebenso einbezogen ist das Verhältnis von Evonik zu ihren Aktionären sowie zu weiteren Personen und Einrichtungen, die in einer wirtschaftlichen Beziehung zum Unternehmen stehen.

Ganz im Sinne der Präambel des Deutschen Corporate Governance Kodex behält sich Evonik vor, einzelnen Vorgaben nicht zu entsprechen, wenn die Abweichungen aufgrund von Unternehmensspezifika sachgerecht sind. Die aktuelle Entsprechenserklärung zu den Vorgaben des Kodex ist auf unserer Internetseite veröffentlicht.¹

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand. Er bestellt die Mitglieder des Vorstandes und ernennt eines der Vorstandsmitglieder zum Vorstandsvorsitzenden. Er legt die Vergütung der Vorstandsmitglieder fest. Der Aufsichtsrat prüft den Jahresabschluss, den Vorschlag des Vorstandes zur Verwendung des

Bilanzgewinns, den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht. Zu Entscheidungen von wesentlicher und grundsätzlicher Bedeutung, die in einem Katalog zustimmungspflichtiger Geschäftsvorfälle konkretisiert sind, bedarf der Vorstand der Zustimmung des Aufsichtsrates. Der Aufsichtsrat hat zudem folgende Ausschüsse gebildet: Präsidialausschuss, Prüfungsausschuss, Investitions- und Nachhaltigkeitsausschuss, Innovations- und Forschungsausschuss, Nominierungsausschuss sowie den nach dem Mitbestimmungsgesetz vorgesehenen Vermittlungsausschuss. Der Investitions- und Nachhaltigkeitsausschuss befasst sich unter anderem mit allen für den Aufsichtsrat relevanten Themen mit Bezug zur Nachhaltigkeit wie zum Beispiel Portfoliotransformation oder der Erreichung der Klimaneutralität. Der jeweilige Vorsitzende eines Ausschusses berichtet dem gesamten Aufsichtsrat in der darauffolgenden Sitzung zu den im Ausschuss behandelten Themen.

Nach den Regelungen der Satzung der Evonik Industries AG und des Mitbestimmungsgesetzes besteht der Aufsichtsrat aus 20 Mitgliedern, die sich aus jeweils zehn Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseigner und der Arbeitnehmer zusammensetzen. Dabei stuft der Aufsichtsrat in seiner aktuellen Besetzung alle Mitglieder als unabhängig ein.

Für den Frauenanteil im Aufsichtsrat gilt die gesetzliche 30-Prozent-Quote, die das Gremium in seiner derzeitigen Besetzung mit sieben Frauen und 13 Männern – also einem Frauenanteil von 35 Prozent – erfüllt. In seiner Zusammensetzung achtet der Aufsichtsrat, wie auch bei der Besetzung des Vorstandes, auf Vielfalt. So umfasst das Diversitätskonzept des Aufsichtsrates unter anderem Vorgaben zur Unabhängigkeit, zum Alter und zur Dauer der Gremienzugehörigkeit. Ergänzende Kriterien betreffen das

Kompetenzprofil des Gesamtremiums. Daraus ergeben sich Vorgaben zu erforderlichen Kenntnissen und Fähigkeiten der Aufsichtsratsmitglieder, wie etwa internationale Erfahrung, betriebswirtschaftliche und naturwissenschaftliche Kenntnisse oder Erfahrungen in der Führung eines Unternehmens. Weiterhin hat der Aufsichtsrat das Kompetenzprofil um „Erfahrungen in ökologischer und sozialer Nachhaltigkeit“ ergänzt. Über diese Kompetenzen verfügen aktuell zehn Mitglieder des Aufsichtsrates.

Vorstand

ESRS S1-9

Der Vorstand leitet Evonik in eigener Verantwortung im Unternehmensinteresse, also unter Berücksichtigung der Belange der Aktionäre, Arbeitnehmer und der sonstigen mit Evonik verbundenen Gruppen (Stakeholder). Er befasst sich in seinen Sitzungen mehrmals im Jahr mit Themen der Nachhaltigkeit, insbesondere mit Aspekten der Umwelt, Sicherheit oder Portfoliotransformation.

Bei der Besetzung des Vorstandes berücksichtigt der Aufsichtsrat neben der fachlichen Qualifikation der Kandidaten auch die weiteren Kriterien, die er im Rahmen des Diversitätskonzepts für den Vorstand verabschiedet hat. Hierzu zählen beispielsweise eine hinreichende Altersmischung, fachliche Kompetenzen und die Erfüllung der Zielvorgaben für den Frauenanteil im Vorstand.

Bei Evonik liegt die Gesamtverantwortung für Nachhaltigkeit und alle klimarelevanten Aspekte beim Vorstand. Zuständiges Vorstandsmitglied ist der Personalvorstand, der sich fortlaufend mit Themen der Nachhaltigkeit befasst und im Vorstand und Aufsichtsrat hierzu berichtet.

¹ <https://www.evonik.com/de/unternehmen/governance-compliance/corporate-governance.html>

Frauenanteil im Vorstand und in den Führungsebenen

Für den Zeitraum vom 1. Juli 2022 bis 30. Juni 2027 hat der Aufsichtsrat eine Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand von 25 Prozent vorgegeben. Der Vorstand besteht zum 31. Dezember 2025 aus zwei Frauen und zwei Männern und erfüllt somit die Zielvorgabe.

Der Vorstand hat für den Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2026 für den Frauenanteil der ersten und zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstandes in der Evonik Industries AG erneut Zielgrößen von jeweils 30 Prozent festgelegt. Der Frauenanteil betrug zum 31. Dezember 2025 in der ersten Führungsebene 31,8 Prozent (2024: 36,0 Prozent) und in der zweiten Führungsebene 32,9 Prozent (2024: 32,8 Prozent).

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Angelegenheiten. Hierbei werden im jeweiligen Zusammenhang wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte mit einbezogen. Auf dieser Grundlage waren Nachhaltigkeitsaktivitäten von Evonik im Jahr 2025 Gegenstand mehrerer Sitzungen des Aufsichtsrates.

Weitere Ausführungen zur Corporate Governance finden sich in unserer Erklärung zur Unternehmensführung (Kapitel 7. Erklärung zur Unternehmensführung [§ s.59 ff.](#)), die auch auf unserer Internetseite veröffentlicht ist.¹

Nachhaltigkeit in Governance-Struktur und Gremien

ESRS 2 GOV-1

Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten für das Nachhaltigkeitsmanagement sind in einer Konzernrichtlinie des Bereichs Nachhaltigkeit geregelt. Angesichts der Steuerungsrelevanz haben wir Nachhaltigkeit in unseren Governance-Rahmen integriert.

Governance-Struktur Nachhaltigkeit

G39



CEO = Vorstandsvorsitzender
CHRO = Personalvorstand und Arbeitsdirektor

Der Vorstand hat die Zuständigkeit für Nachhaltigkeitsthemen auf untergeordneter Ebene wie folgt delegiert:

Dem Sustainability Council obliegt die Steuerung und Entscheidungsfindung in Bezug auf Nachhaltigkeitsthemen. Das Gremium tagt mindestens zweimal jährlich unter Leitung des Vorstandsvorsitzenden. Die Umsetzung von Maßnahmen erfolgt nach Freigabe des Vorstandes durch die operativen Einheiten in enger Abstimmung mit relevanten Funktionen wie Strategy, Sustainability, Environment, Safety, Health, Quality & Security, Research, Development & Innovation oder Procurement. [ESRS 2 GOV-2](#)

Die Entscheidungen des Sustainability Council bereitet der Sustainability Circle vor, in dem die für Nachhaltigkeit relevanten Funktionen und Fachbereiche vertreten sind. Das Gremium monitort unter anderem die gesetzten Nachhaltigkeitsziele sowie Entscheidungen zu konzernweit koordinierten Maßnahmen und ist für neue Vorschläge für Nachhaltigkeitsziele zuständig. Geleitet wird der Sustainability Circle, der mindestens zweimal jährlich tagt, vom Personalvorstand als das für Nachhaltigkeit zuständige Vorstandsmitglied.

Engagements zur Nachhaltigkeitskompetenz

G40

Extern	
World Business Council for Sustainable Development (WBCSD)	Chemie ³
Econsense – Forum Nachhaltige Entwicklung der Deutschen Wirtschaft	Global Reporting Initiative
UN Global Compact	Together for Sustainability

¹ <https://www.evonik.com/de/unternehmen/governance-compliance/corporate-governance.html>

Evonik engagiert sich national wie international in Kompetenznetzwerken zur Nachhaltigkeit. Die Fachbereiche informieren den Vorstand über neue Erkenntnisse und relevante Inhalte. Dadurch bringen wir die notwendige Fachkompetenz zu Nachhaltigkeit in den Konzern. Wir sind Mitglied im WBCSD und bekennen uns zu dessen „Vision 2050“. Außerdem beteiligen wir uns bei econsense – Forum Nachhaltige Entwicklung der Deutschen Wirtschaft – und bei Chemie³, der Nachhaltigkeitsinitiative der chemischen Industrie in Deutschland, sowie an der globalen GRI-Community.

Im Rahmen unserer Mitgliedschaft beim UN Global Compact treten wir aktiv dafür ein, Menschen- und Arbeitnehmerrechte in unserem Einflussbereich zu respektieren und zu fördern, Mensch und Umwelt zu schützen sowie Korruption zu bekämpfen. Darüber hinaus leisten wir einen Beitrag zur Erreichung der 17 Ziele für eine nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen, den SDGs (Kapitel 9.3 Portfoliotransformation [S. 84 ff.](#)). Zudem ist Evonik eines der sechs Gründungsmitglieder der Initiative Together for Sustainability (TfS), die das Ziel verfolgt, durch Zusammenarbeit die Transparenz in der Lieferkette zu erhöhen (Kapitel 12.2 Verantwortung in der Lieferkette [S. 173 ff.](#)).

Im Berichtsjahr beschäftigten sich der Aufsichtsrat sowie dessen Gremien Investitions- und Nachhaltigkeitsausschuss, Prüfungsausschuss und der Vorstand im Rahmen der Gremien Sustainability Council und Sustainability Circle unter anderem mit folgenden „Environmental, Social, Governance“ (ESG)-Aspekten und dadurch mit den wichtigsten wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen von Evonik (siehe Grafik **G41** „Gremien und Nachhaltigkeitsthemen“). [ESRS 2 GOV-2](#)

Gremien und Nachhaltigkeitsthemen

G41

Gremium	Wichtigste wesentliche Nachhaltigkeitsthemen	Inhalte der Sitzungen
Aufsichtsrat	Portfoliotransformation Bekämpfung des Klimawandels Grüne Energie Circular Economy Attraktivität als Arbeitgeber/Mitarbeiterzufriedenheit Cyber Security	• Next Generation Solutions • Next Generation Technologies und Umsetzung EAGER-Maßnahmen • Next Generation Culture • Nachhaltigkeitsberichterstattung^a und Kennzahlen • Circular Economy • Evonik-Transition-Plan und Management von Chancen und Risiken • CO₂-Bepreisung und Wettbewerbsfähigkeit • Clean Industrial Deal und EU-Omnibus-Initiative • Wasserstoffstrategie • Cyber Security und IT-Sicherheit
Investitions- und Nachhaltigkeitsausschuss des Aufsichtsrates	Portfoliotransformation Bekämpfung des Klimawandels Grüne Energie Circular Economy Product Stewardship Attraktivität als Arbeitgeber/Mitarbeiterzufriedenheit	• Next Generation Solutions • Next Generation Technologies und EAGER-Maßnahmen • Next Generation Culture • Evonik-Transition-Plan und externe Einflüsse durch Politik, Wissenschaft und Märkte • Dekarbonisierungsstrategie im Szenarioa • CO₂-Bepreisung und Wettbewerbsfähigkeit • Circular Economy • Chemikalien in der Umwelt
Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates	Sicherheit und Gesundheitsschutz Verantwortliche Unternehmensführung/Menschenrechte Cyber Security	• Nachhaltigkeitsberichterstattung nach CSRD^a • Benchmarking Nachhaltigkeitsberichterstattung, Effizienzsteigerungen und Update Wesentlichkeitsanalyse^a • EU-Omnibus-Initiative • Compliance-Update und -Jahresbericht • Cyber Security und andere IT-Risiken • Jahresbericht ESHQ
Sustainability Council im Rahmen der Vorstandssitzung	Portfoliotransformation Bekämpfung des Klimawandels Grüne Energie	• Next Generation Solutions • Next Generation Technologies und EAGER-Maßnahmen • Evonik-Transition-Plan • CO₂-Bepreisung und Wettbewerbsfähigkeit • Marktmechanismen für Nachhaltigkeit • Sustainability Data Management • Nachhaltigkeitsberichterstattung nach CSRD^a • Ratings, Rankings und Peervergleiche
Sustainability Circle	Portfoliotransformation Bekämpfung des Klimawandels Grüne Energie Circular Economy Product Stewardship Attraktivität als Arbeitgeber/Mitarbeiterzufriedenheit Verantwortliche Unternehmensführung/Menschenrechte Verantwortung in der Lieferkette	• Next Generation Solutions • Next Generation Technologies und EAGER-Maßnahmen • Next Generation Culture • Chemical Safety Management • Management von Nachhaltigkeitschancen und -risiken inkl. physischer Risiken • Weiterentwicklung Evonik-Transition-Plan • Nachhaltigkeit am Kapitalmarkt und Ratings • Sustainability Data Management • Regulatorisches Update sowie Compliance und Auditmanagement • Nachhaltigkeitsberichterstattung nach CSRD^a

^a Übergreifende Befassung mit allen wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen.

Leistungsabhängige Vergütung des oberen Managements

ESRS 2 GOV-3

Für die Anstellungsverträge der Vorstandsmitglieder ist der Aufsichtsrat zuständig. Dieser legt die Gesamtbezüge jedes Vorstandsmitglieds fest – bestehend aus Grundvergütung, variablen kurz- und langfristigen Vergütungsbestandteilen, Altersversorgungsleistungen, Aufwandsentschädigungen sowie Versicherungs- und sonstigen Nebenleistungen. Die Verträge der Vorstände sowie aller Konzernführungskräfte enthalten Bestandteile, die von der persönlichen Leistung und der Gesamtleistung des Unternehmens abhängen.

Das Vergütungssystem von Evonik beinhaltet neben der Grundvergütung und der kurzfristigen Vorstandsvergütung, der Jahrestantieme, auch einen langfristigen Vergütungsbestandteil, die Long-Term-Incentive (LTI)-Pläne für Vorstände und obere Führungskräfte (ca. 125 Personen weltweit).

In der kurzfristigen Vorstandsvergütung ist – neben finanzorientierten Zielen – eine Nachhaltigkeitskomponente enthalten. Darin werden die Entwicklung der Anlagensicherheit und des Unfallgeschehens im abgelaufenen Geschäftsjahr berücksichtigt. Zusätzlich gehen für das Geschäftsjahr 2025 in die Vorstandsvergütung folgende nichtfinanzielle Ziele aus dem Schwerpunkt „Nachhaltigkeit“ in den Performancefaktor ein:

- Veröffentlichung des Finanz- und Nachhaltigkeitsberichts nach ESRS, Benchmarking und Ramp-up der Phase-in-Anforderungen
- Erstellung einer ersten Übersicht der Chancen und Risiken aus dem Evonik-Climate-Transition-Plan der Business Lines unter Nutzung von Next Generation Solutions (NGS) und Next Generation Technologies (NGT)
- Weiterer Abgleich und Priorisierung von Investitionen zu NGT/EAGER und in Bezug auf die Portfolioausrichtung (NGS)
- Erstellung eines Konzepts zur Befähigung der Business Lines und Functions in Bezug auf das Themengebiet Nachhaltigkeit in Abgleich mit dem neuen Konzernführungsmodell aus ETM¹
- Next Generation Culture: Verankerung einer Wachstumskultur im Zuge der weiter zu begleitenden Unternehmenstransformation

Seit dem Jahr 2023 ist das System der langfristigen Vergütung (LTI) für Vorstände und obere Führungskräfte um eine Nachhaltigkeitskomponente erweitert worden. Die Werthaltigkeit bestimmt sich zu 80 Prozent aus der Performance der Evonik-Aktie und zu 20 Prozent aus der Zielerreichung von einem oder mehreren Nachhaltigkeitszielen. Die Ermittlung des Nachhaltigkeitsanteils erfolgt auf Basis von ESG-Zielen der Evonik. Der Aufsichtsrat legt vor Zuteilung einer Tranche jährlich die exakten Ziele, deren Gewichtung untereinander und deren Zielwert für eine Bemessung von 100 Prozent Zielerreichung fest. Die Zielerreichung kann zwischen 0 und 200 Prozent betragen.

Die festgelegten Ziele für den LTI 2025 lauten wie folgt:

- **Ziel 1: Reduktion CO₂-Emissionen (Gewichtung 40 Prozent)**
Gemessen werden die absoluten CO₂-Emissionen gemäß der Definition zu Scope 1 und 2 (in Millionen Tonnen CO₂/Jahr). Die Messung der Zielerreichung erfolgt einmalig am Ende des Performancezeitraums für das letzte Jahr, somit am Ende des Jahres 2028. Aufsatzpunkt der Messung ist der in den SBTi-Zielen verankerte Wert von 6,3 Millionen t CO₂-Ausstoß im Jahr 2021. **ESRS E1.GOV-3**
- **Ziel 2: Steigerung des Portfolioanteils mit überragendem Nachhaltigkeitsprofil (Next Generation Solutions) (Gewichtung 40 Prozent)**
Gemessen wird der Portfolioanteil mit überragendem Nachhaltigkeitsprofil, die Next Generation Solutions, einmalig am Ende des Performancezeitraums für das letzte Jahr, somit für Ende 2028. Die Ermittlung erfolgt im Rahmen der sogenannten Nachhaltigkeitsanalyse der Geschäfte. **ESRS E1.GOV-3**
- **Ziel 3: Social-Index (Gewichtung 20 Prozent)**
Gemessen werden im Rahmen des Social-Index drei Unterziele mit den Inhalten Lernen, Diversity und Gesundheit. Alle drei Unterziele finden gleichgewichtet Berücksichtigung, indem als Zielbewertung für das Ziel Social-Index die durchschnittliche Zielerreichung der drei Unterziele ermittelt wird, und zwar einmalig am Ende des Performancezeitraums für das letzte Jahr, somit für das Jahr 2028.

¹ ETM = Evonik Tailor Made.

- a) Unterziel „Lernen“
Ein Aspekt des Social-Index besteht im Unterziel „Lernen“. Gemessen wird für dieses Unterziel die Anzahl digitaler Lernstunden je Mitarbeiter, bezogen auf die Grundgesamtheit aller Mitarbeiter weltweit mit PC-Zugang. Dieser Wert gilt als Indikator für kontinuierliches „Upskilling“ der Belegschaft mittels digitalen Lernens bzw. Umstellung von Präsenz- zu Online-Trainings.
- b) Unterziel „Diversity“
Als zweites Unterziel im Social-Index wird das Thema „Diversity“ in Form der Gender Diversity berücksichtigt. Gemessen wird für dieses Unterziel der Anteil der Frauen an der Gesamtheit aller Mitarbeiter weltweit in den Führungskreisen 1 und 2 (die Gruppe der Führungskräfte mit weltweit ca. 590 Personen). Dieser Wert gilt als Indikator für Vielfalt und Chancengleichheit und ist für Evonik und den Unternehmenserfolg von besonderer Bedeutung.
- c) Unterziel „Gesundheit“
Ein weiterer gewichtiger Bestandteil des Social-Index ist das mit „Gesundheit“ bezeichnete Unterziel. Die hierfür relevante Gesundheitsquote errechnet sich aus den Sollarbeitsstunden (100 Prozent) abzüglich der Summe von Krankheit im Verhältnis zur Sollarbeitszeit. Herangezogen werden alle Evonik-Mitarbeiter der Länder Deutschland, Belgien, China

und USA. Dieser Wert gilt als Indikator für den Erfolg von Maßnahmen zu Führung, Belastungssteuerung, Motivation und Gesundheitsschutz.

Gemäß den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) beauftragt der Aufsichtsrat ein Vergütungsgutachten (Vertikalvergleich), das das Verhältnis von Vorstandsvergütung zur oberen Führungsebene sowie der Evonik-Belegschaft überprüft. Ein solches Gutachten wurde zuletzt im Jahr 2024 erstellt und unterstreicht im Ergebnis die Marktkonformität des Vergütungssystems. Weitere Informationen zur Vergütung des Vorstandes und des Aufsichtsrates enthält unser Vergütungsbericht 2025.¹

Sorgfaltspflicht zur Nachhaltigkeit

 ESRS 2 GOV-4

Nachhaltigkeit ist ein zentraler Bestandteil der Gesamtstrategie von Evonik. Alle wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen, die identifiziert wurden, fließen in die strategische Ausrichtung des Unternehmens ein. Diese Strategie wird durch spezielle Grundsatzpapiere zu Themen wie Klimawandel, Wasser, Biodiversität, Product Stewardship und Circular Economy ergänzt. Die Anforderungen an Sorgfaltspflichten und Risikomanagement, die im Einklang mit unserer nachhaltigen Unternehmensstrategie stehen, sind fest in

unseren Geschäftsprozessen verankert. Dies geschieht durch Richtlinien wie zum Beispiel die Menschenrechtliche Grundsatzerklärung, den Verhaltenskodex von Evonik und den Verhaltenskodex für Lieferanten. Im Nachhaltigkeitsbericht wird für jedes wesentliche Thema ein Überblick über die existierenden Managementsysteme, mit denen wir unserer Sorgfaltspflicht nachkommen, gegeben. Dieser Bericht zeigt, wie Evonik die identifizierten IROs bewertet und welche Maßnahmen ergriffen werden, um negative zu bewältigen und positive stärker zu betonen, einschließlich der Ergebnisse dieser Bemühungen.

Erklärung zur Sorgfaltspflicht

T31

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Seite
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	81 ff., 91 ff., 101 ff., 105 f., 108
b) Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	77 ff., 89 f., 91 ff., 105 f.
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	91 ff., 95 f.
d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	77 ff., 89 f., 91 ff., 105 f.
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	77 ff., 101 ff.

¹  <https://www.evonik.com/de/unternehmen/governance-compliance/corporate-governance.html>



UMWELT- INFORMATIONEN

Der Schutz von Klima und Umwelt gehört zu den wesentlichen globalen Herausforderungen unserer Zeit. Teil unserer unternehmerischen Verpflichtung ist, die natürlichen Lebensgrundlagen für künftige Generationen zu erhalten. Dazu gehört auch, im Rahmen unserer nachhaltigen Unternehmensstrategie unsere Emissionen kontinuierlich zu senken.

Unsere wesentlichen Themen:

- Portfoliotransformation
- Bekämpfung des Klimawandels
- Grüne Energie
- Wassermanagement
- Biodiversität
- Circular Economy
- Product Stewardship
- Attraktivität als Arbeitgeber/
Mitarbeiterzufriedenheit
- Vielfalt und Chancengleichheit
- Sicherheit und Gesundheitsschutz
- Verantwortliche Unternehmensführung/
Menschenrechte
- Verantwortung in der Lieferkette
- Cyber Security

–31 %

Reduktion absolute Treibhausgas-
emissionen Scope 1 & 2¹

–17 %

Reduktion absolute Treibhausgas-
emissionen Scope 3^{1,2}

48 %

Extern bezogener
Grünstromanteil

¹ Bezogen auf das Basisjahr 2021. | ² Scope-3-Emissionen aller Upstream-Kategorien und der Downstream-Kategorie „Transport und Distribution“ entsprechend der Definition unseres SBTi-Ziels.

Kernaussagen kompakt: Umweltinformationen

- **Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen unseres Klimatransitionsplans und unserer SBTi-Ziele**
- **Weiterer Ausbau des externen Grünstrombezugs**
- **Lokale Senkung des Süßwasserbedarfs am Standort Singapur durch Synergie mit Klimamaßnahme**

Evonik ist sich der Auswirkungen ihrer Produktionstätigkeit, einschließlich der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungsketten, auf die Umwelt bewusst. Um diese zu minimieren, setzen wir uns ehrgeizige Ziele und ergreifen vielfältige Maßnahmen. Unser Handeln beruht auf einem umfassenden, integrierten Managementsystem für Umwelt, Sicherheit, Gesundheit und Qualität. Dieses gilt für den gesamten Evonik-Konzern und basiert auf gesetzlichen Rahmenvorgaben sowie internen Richtlinien und Verfahrensanweisungen. Über die bloße Erfüllung von Compliance-Anforderungen hinaus unterstützen wir damit die gezielte Verbesserung unserer Umwelt-Performance. Zusätzlich verpflichten wir unsere produzierenden Standorte auf die Zertifizierung nach der international anerkannten Norm für Umweltmanagement ISO 14001. Die Umsetzung der Zertifizierungen unserer produzierenden Standorte nach DIN EN ISO 14001 bzw. RC 14001 überprüfen wir mit jährlichen Audits in den Geschäften und Regionen. Aktuell sind mehr als 80 Prozent unserer Standorte entsprechend zertifiziert. 2025 haben wir an 81 Standorten (Vorjahr: 77) ESHQ-Audits intern und extern im Rahmen der Matrix-Audits (ISO 9001, ISO 14001, RC 14001, ISO 50001) durchgeführt. Aufgrund der Heranführung neu erworbener Einheiten schwankt die Abdeckungsquote zertifizierter Produktionsmengen von Jahr zu Jahr. Bislang lag die Quote zwischen 95 Prozent und 100 Prozent.

Mit einem zentralen Auditsystem kontrolliert die Konzernfunktion ESHQ regelmäßig die Umsetzung von Strategie und Managementsystem. Basierend auf den Ergebnissen und Analysen interner und externer Überprüfungen und Standortbegehungen erfolgen Gespräche zu möglichen Verbesserungen und Umsetzungspfaden. Über die Ergebnisse der Audits wird der Vorstand jährlich informiert.

Die Prozesse zur Erhebung und Verarbeitung von Umweltdaten¹ unterliegen internen und externen Überprüfungen. Regelmäßige Schulungen untermauern unseren Qualitätsanspruch. Die Dateneingabe erfolgt dezentral und kann nach Managementeinheiten, Legaleinheiten oder Regionen ausgewertet werden. Die Umweltdatenberichterstattung erfolgt seit 2023 vollständig aus ESTER (Evonik Standard Tool ESHQ and Reporting) heraus. Damit haben wir die Datenqualität deutlich verbessert und ermöglichen eine zeitnahe Auswertung. Seit 2024 erfolgt im ESTER-Tool die Erfassung aller internen und externen Audits für die Matrix-Zertifizierung. Diese Integration führt zu einer weiteren Harmonisierung von Prozessen und Systemen und somit zu einer höheren Effizienz.

Die Funktion ESHQ bündelt alle konzernweiten, strategischen Steuerungs- und Koordinierungsaufgaben bei den Themen Umwelt, Anlagensicherheit, Arbeitssicherheit und Gesundheit

(siehe Kapitel 11.3 Sicherheit und Gesundheitsschutz [§ s.154 ff.](#)). Im Bereich Sicherheit wird die globale Strategie und deren Umsetzung im ESHQE² Governance Committee ausgearbeitet und dem Vorstand zur Freigabe vorgelegt. Mitglieder sind Vertreter der Segmente, Regionen, des Production & Technology Steering Council und der Mitarbeitervertretungen. Den Vorsitz im ESHQE Governance Committee hat die Leitung der Funktion ESHQ, die direkt an das zuständige Vorstandsmitglied (CHRO) berichtet. Bei Umwelt erfolgen Steuerung und Beschlussfassung in Sustainability Council und Sustainability Circle. Beide Gremien werden in enger Zusammenarbeit der Funktionen Sustainability und ESHQ vorbereitet und durchgeführt (siehe Kapitel 9.8 Nachhaltigkeitsgovernance [§ s.104 ff.](#)). [🌱 ESRs E1-1](#)

Unsere ESHQE-Positionen setzen den Schutz von Menschen und Umwelt als handlungsleitend voraus. Gemeinsam mit weiterführenden Richtlinien und Verfahrensanweisungen bilden sie das ESHQE-Regelwerk. Evonik hat fünf durch den Vorstand verabschiedete Grundsatzpapiere veröffentlicht.³ Diese dienen dazu, nachhaltiges Handeln im Unternehmen, bezogen auf die Themen Klima, Wasser, Biodiversität, Circular Economy und Product Stewardship, zu gewährleisten. Die Inhalte der Grundsatzpapiere sind in die entsprechenden Strategie- und Managementansätze der folgenden Umweltkapitel mit eingeflossen.

Grundsatzpapiere

G42

Intern				
ESHQE-Politik				
Klima	Wasser	Biodiversität	Circular Economy	Product Stewardship

¹ Die berichteten Daten basieren auf einer Kombination aus direkten Messungen und Berechnungen sowie auf Schätzungen, die auf der Annahme beruhen, dass sich die Daten ähnlich zur Vorperiode und/oder dem Produktionsvolumen verhalten. Diese Schätzungen werden unter Berücksichtigung der verfügbaren Daten und der Unsicherheiten bei der Messung vorgenommen.

² ESHQE = Umwelt, Sicherheit, Gesundheit, Qualität und Energie.

³ <https://www.evonik.com/de/sustainability/policies.html>

10.1 Bekämpfung des Klimawandels

Strategie und Management

Durch den Klimawandel treten vermehrt **Schäden durch extreme Wetterereignisse** auf. Dies ist eine Herausforderung, der auch Evonik sich stellen muss. Zudem ist es notwendig, dass der Ausstoß der CO₂-Emissionen weltweit reduziert wird. Daher wollen wir nicht nur den **Anstieg unserer CO₂- und sonstigen Emissionen, die zum Klimawandel beitragen**, vermeiden, sondern diese auch reduzieren. Evonik hat sich im Jahr 2022 im Rahmen ihrer Strategie (Next Generation Evonik) neue Klimaziele gesetzt. **Mögliche Kostensteigerungen bei Investitionsentscheidungen können durch einen fehlenden CO₂-Preis entstehen.** Daher berücksichtigen wir einen CO₂-Preis als zusätzliche Planungsprämisse. Entlang der gesamten Wertschöpfungskette arbeiten wir, oft gemeinsam mit unseren unmittelbaren Lieferanten und Kunden, an innovativen und emissionsenkenden Lösungen. Evonik hat ein Grundsatzpapier zum Thema Klima auf ihrer Webseite veröffentlicht.¹ 📄 [ESRS 2 SBM-3](#), [ESRS E1-2](#)

Im Berichtsjahr haben wir an der Weiterentwicklung des Evonik-Transition-Plans gearbeitet. Unsere Risikoanalyse (siehe Kapitel 9.6 Chancen- und Risikomanagement 📄 s. 97 ff.) bestärkt uns in der Umsetzung unserer Portfoliotransformation in Richtung Next Generation Solutions, in der Reduktion unserer Scope-1- und -2-Emissionen durch Next Generation Technologies sowie in der Reduktion unserer Scope-3-Emissionen. Bei den im Rahmen der Risikoanalyse untersuchten Szenarien handelt es sich jeweils um theoretische Rahmenbedingungen. Daher evaluieren wir die tatsächliche Entwicklung der äußeren Rahmenbedingungen und passen die Ausprägung und Schwerpunktsetzung der Transformation regelmäßig daran. Unser Klimatransitionsplan² umfasst zunächst die Reduktion unserer CO₂-Emissionen gemäß unseren validierten SBTi-Zielen bis 2030. Wir planen die Reduktion der

verbleibenden Treibhausgas (THG)-Emissionen in den Jahren 2030 – 2050. 📄 [ESRS E1-1](#), [ESRS E1-7](#), [ESRS E1.SBM-3](#)

Ziele

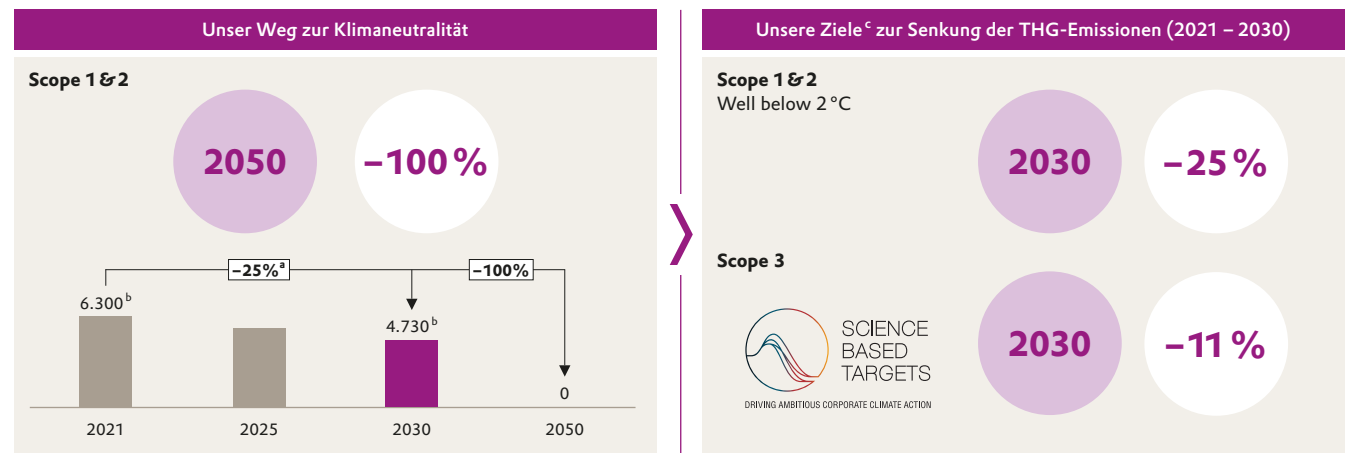
- Reduzierung der absoluten Scope-1- und Scope-2-Emissionen um 25 Prozent im Zeitraum 2021 – 2030³
- Reduzierung der absoluten Scope-3-Emissionen um 11 Prozent⁴ im Zeitraum 2021 – 2030^{3,5}

Im Jahr 2022 hat sich Evonik zur Science Based Targets initiative (SBTi) bekannt. SBTi ist eine Partnerschaft von CDP⁶, United Nations Global Compact, World Resources Institute und World Wide Fund for Nature. Die Initiative definiert und fördert Best Practices im Bereich der wissenschaftsbasierten Zielsetzung⁷ und bewertet entsprechende Ziele von Unternehmen auf

unabhängiger Basis. Inzwischen ist sie zum international anerkannten Standard geworden. Bei der Wahl des Basisjahrs sind wir der entsprechenden Empfehlung von SBTi gefolgt und haben uns für 2021 entschieden, da es zum Zeitpunkt unseres Bekenntnisses zur SBTi das aktuellste Jahr unseres THG-Inventars darstellte. 2023 hat SBTi die von Evonik eingereichten Emissionsreduktionsziele validiert. Dabei bestätigte SBTi, dass das Ambitionsniveau des gesetzten Scope-1- und Scope-2-Ziels geeignet ist, dazu beizutragen, die Erderwärmung auf deutlich unter 2 °C zu begrenzen.⁸ Unser konzernweites übergeordnetes Scope-1- und Scope-2-Ziel sieht eine absolute Reduktion der entsprechenden Emissionen um 25 Prozent im Zeitraum 2021 bis 2030 vor. Die Reduzierung unserer CO₂-Emissionen (Scope 1 und Scope 2) ist in der Vorstands- und Managementvergütung verankert (siehe Kapitel 9.8 Nachhaltigkeitsgovernance 📄 s. 104 ff.) und damit Bestandteil des Long Term

Anspruchsvolle Klimaziele

G43



^a Bruttoemissionen; Basisjahr 2021, Zieljahr 2030.

^b In 1.000 Tonnen CO₂e.

^c Validiert durch SBTi, sciencebasedtargets.org/companies-taking-action#dashboard

¹ 📄 <https://www.evonik.com/de/sustainability/policies.html> | ² Unser Transitionsplan entspricht nicht einem vollständigen Transitionsplan im Sinne der ESRS. | ³ Der genaue Wortlaut aller seitens SBTi validierten Emissionsreduktionsziele von Evonik kann eingesehen werden unter 📄 <https://sciencebasedtargets.org/companies-taking-action> | ⁴ Exakter Wert: 11,07 Prozent. | ⁵ Scope-3-Emissionen aller Upstream-Kategorien und der Downstream-Kategorie „Transport und Distribution“ entsprechend der Definition unseres SBTi-Ziels ohne Berücksichtigung der Scope-3-Emissionen, die den SBTi-Kriterien für den Stromsektor unterliegen und somit durch ein separates Intensitätsziel abgedeckt sind. | ⁶ 📄 <https://www.cdp.net/en> | ⁷ Die Methodologie der SBTi unterliegt inhärenten Unsicherheiten hinsichtlich der zugrunde gelegten wissenschaftlichen Erkenntnisse und zukunftsorientierten Annahmen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen. | ⁸ Well below 2 °C.

Incentive. Darüber hinaus hat sich Evonik unter anderem dazu bekannt, im gleichen Zeitraum die absoluten Scope-3-Emissionen in den Upstream-Kategorien sowie der Downstream-Kategorie „Transport und Distribution“ um 11,07 Prozent zu reduzieren.^{1,2}

🌱 **ESRS E1-4, ESRS E1.GOV-3**

Unsere CO₂-Reduktionsziele zählen zu den wissenschaftsbasierten Emissionsreduktionszielen und decken unsere gesamten Scope-1- und -2-Emissionen (100 Prozent) sowie mehr als zwei Drittel unserer Scope-3-Emissionen ab. Unsere Klimaziele sind Teil unseres Klimatransitionsplans und tragen zur Erreichung des Pariser Klimaabkommens bei. Wir streben an, im Jahr 2050 klimaneutral zu sein. Unsere SBTi-Ziele und unsere Roadmap bis 2030 wurden vom Vorstand genehmigt. 🌱 **ESRS E1-1, ESRS E1-4, ESRS E1-7**

Maßnahmen

🌱 **ESRS E1-3**

Zur Erreichung unserer anspruchsvollen Klimaziele stehen uns verschiedene THG-Reduktionshebel zur Verfügung (siehe Grafik **G44** „Unsere Hebel für THG-Einsparungen entlang der Wertschöpfungskette“).

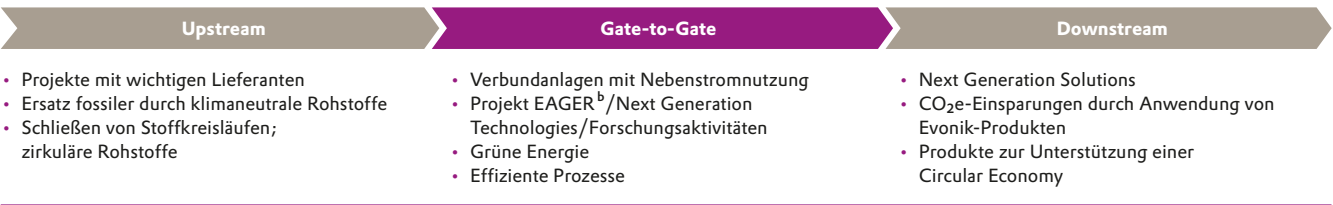
Maßnahmen zur Umsetzung unseres Klimatransitionsplans: Scope-1- und Scope-2-Emissionen bis 2030

🌱 **ESRS E1-1, ESRS E1-4**

Die Grafik **G45** „Unsere Roadmap 2030“ zeigt unseren Maßnahmenplan zur Erreichung unseres Scope-1- und -2-Ziels. Dieser besteht aus den drei Säulen „Ausstieg aus der Kohlekraft“, „Next Generation Technologies“ und „erneuerbare Energien“. Der Ausstieg aus der Kohlekraft am Standort Marl erfolgte im Frühjahr 2024. Die globale Weiterentwicklung von Produktionsprozessen und Infrastruktur bündeln wir im Rahmen unserer Next Generation Technologies. Zudem stellen wir schrittweise auf erneuerbare Energien um. Unterstützt wird dies durch digitale Prozesstechnologien und die Integration von Nachhaltigkeitsdaten in existierende Geschäftsprozesse.

Unsere Hebel^a für THG-Einsparungen entlang der Wertschöpfungskette

G44



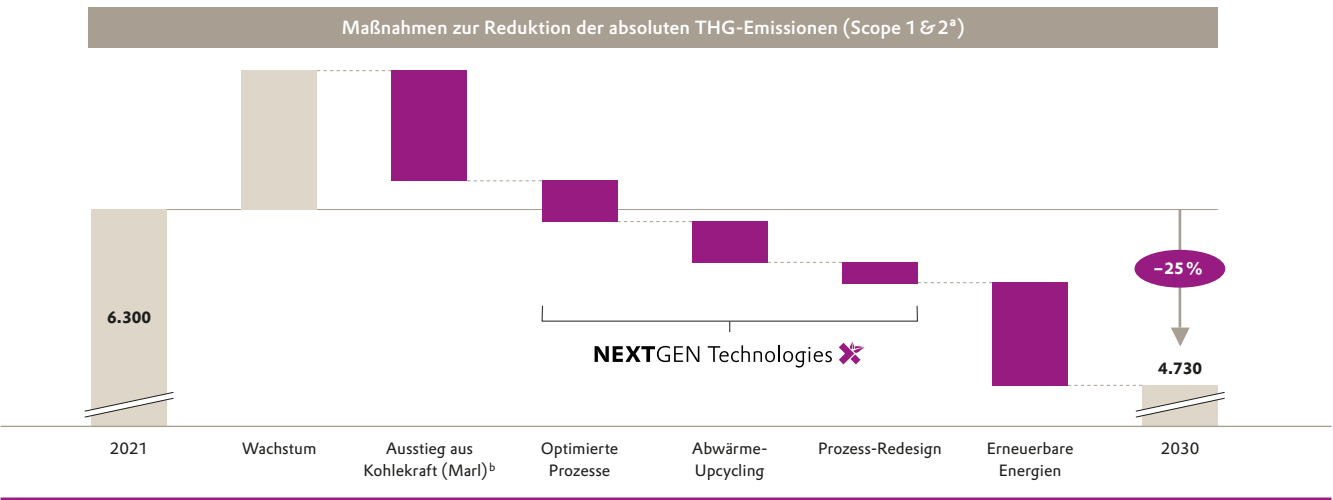
^a Beispiele. | ^b EAGER = Evonik Assessment of Greenhouse Gas Emission Reduction.

Die Erreichung unserer Scope-1- und -2-Ziele erfolgt zudem durch Investitionsmaßnahmen in optimierte Prozesse wie Steigerung der Energieeffizienz, Abwärme-Upcycling zur Wärmeintegration oder in Prozess-Redesign, beispielsweise Elektrifizierung. Hierfür haben wir im Jahr 2022 das Projekt EAGER durchgeführt, um Einsparpotenziale zur Senkung der THG-Emissionen an unseren Standorten zu identifizieren. Bis 2030 planen

wir, 700 Millionen € in Next Generation Technologies zu investieren, also in die Weiterentwicklung von Produktionsprozessen und Infrastruktur zur Einsparung von THG-Emissionen (siehe auch Kapitel 9.2 Nachhaltigkeit bei Evonik **S. 81 ff.**). Im Berichtsjahr waren bei Evonik Projekte in der Planung und der Umsetzung, die in den nächsten Jahren eine Reduktion von rund 450 Tausend Tonnen CO₂e pro Jahr bewirken werden (Vorjahr:

Unsere Roadmap 2030 (Scope 1 & 2)

G45



^a Bruttoemissionen in kt CO₂e. | ^b Im Jahr 2024 umgesetzt.

¹ Der genaue Wortlaut aller seitens SBTi validierten Emissionsreduktionsziele von Evonik kann eingesehen werden unter <https://sciencebasedtargets.org/companies-taking-action> | ² Scope-3-Emissionen aller Upstream-Kategorien und der Downstream-Kategorie „Transport und Distribution“ entsprechend der Definition unseres SBTi-Ziels ohne Berücksichtigung der Scope-3-Emissionen, die den SBTi-Kriterien für den Stromsektor unterliegen und somit durch ein separates Intensitätsziel abgedeckt sind.

rund 440 Tausend Tonnen CO₂e pro Jahr). Das Investitionsvolumen für diese Projekte betrug 2025 rund 56 Millionen € (Vorjahr: rund 99 Millionen €).

Darüber hinaus soll zur Erreichung unseres Scope-1- und -2-Ziels bis 2030 eine komplette Umstellung des extern zugekauften Stroms auf grüne Energien erfolgen (siehe Kapitel 10.2 Grüne Energie [s. 119 ff.](#)).

Carbon Pricing

ESRS E1-8

Investitionsprojekte, die die Erreichung unseres CO₂-Reduktionsziels und damit unseren Klimatransitionsplan unterstützen, sind Teil des jährlichen Finanzmittelplanungs- und Investitionszuweisungsprozesses, einschließlich der Genehmigung durch Vorstand und Aufsichtsrat. Bei der Planung großer Investitionen wenden wir unter anderem einen internen CO₂-Preis an. Ziel ist, mit dieser Planungsprämisse die Entwicklungen bei CO₂-intensiven Investitionen weltweit zuverlässig und harmonisiert für alle Investitionsanträge abbilden zu können. Darüber hinaus wird die erwartete Entwicklung der CO₂-Preise in unseren Werthaltigkeitstests berücksichtigt. Bei der Ermittlung von Nutzungsdauern sind diese grundsätzlich in unseren Wirtschaftlichkeitsrechnungen enthalten. Wir gehen aktuell davon aus, dass im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EU-ETS¹) bis 2030 ein Preis von 131 €/t CO₂ veranschlagt wird. In allen übrigen für Evonik relevanten Regionen prognostizieren wir einen Preis von durchschnittlich 37 €/t CO₂ bis spätestens 2030. Grund hierfür sind die politischen Rahmenentwicklungen in zentralen Schwellen- und Entwicklungsländern, die derzeit eine Preissteigerung für CO₂-Emissionen nicht erwarten lassen. Aufgrund regional unterschiedlicher Ausgangssituationen haben wir Preisentwicklungsszenarien – differenziert nach Ländern bzw. Regionen – ansteigend auf den global angenommenen Endpreis. Dabei

berücksichtigen wir sowohl die direkten CO₂-Emissionen (Scope-1-Emissionen) aus Produktion und Energieumwandlung als auch die indirekten CO₂-Emissionen aus Bezug von Sekundärenergieträgern (Scope-2-Emissionen). Dies gilt grundsätzlich für alle unsere Scope-1- und Scope-2-Emissionen (100 Prozent). Konkrete Berechnungen erfolgen nur im Fall einer Investitionsplanung. Zur Unterstützung der betroffenen Bereiche nutzen wir einen CO₂-Kostenrechner, der eine effiziente und systematische Ermittlung der für die jeweilige Investition zu berücksichtigenden CO₂-Kosten ermöglicht. Dabei werden standort- und brennstoffspezifische Emissionsfaktoren sowie regionale CO₂-Preisentwicklungsszenarien in Ansatz gebracht. Hierdurch wird eine harmonisierte Investitionsbewertung hinsichtlich der CO₂-Kosten im Konzern möglich.

Maßnahmen zur Umsetzung unseres Klimatransitionsplans: Scope-3-Emissionen bis 2030

ESRS E1-1, ESRS E1-4

Die Senkung der Scope-3-Emissionen stellt die gesamte Wertschöpfungskette vor besondere Herausforderungen. Grund ist, dass die betreffenden Emissionen nicht in der eigenen unmittelbaren Einflussosphäre liegen und durch eine Vielzahl externer Faktoren beeinflusst werden. Das macht eine intensive Kooperation mit Partnern entlang der Wertschöpfungskette erforderlich. Unser Maßnahmenplan zur Erreichung unseres Scope-3-Ziels beruht auf der Emissionsreduktion zugekaufter Rohstoffe, der Nutzung alternativer Rohstoffquellen und der Emissionsreduktion bei Logistik und Packmitteln.

Zur Senkung der Emissionen bei eingekauften Rohstoffen brauchen wir zuverlässige Daten über die Emissionen unserer Lieferanten. Seit 2019 sammeln wir daher von allen wichtigen Rohstofflieferanten lieferantenspezifische Product Carbon Footprints. Zudem wurde im Rahmen der Together for Sustainability (TfS)

Initiative (siehe Kapitel 12.2 Verantwortung in der Lieferkette [s. 173 ff.](#)) eine Datenaustauschplattform zum direkten Austausch lieferantenspezifischer Emissionsdaten aufgebaut. Neben der Beschaffung von primären Emissionsdaten erörtern wir gemeinsam mit unseren Lieferanten weitere Reduktionsmaßnahmen. Dazu zählen der Einsatz erneuerbarer Energien, die Optimierung von Prozessen sowie die Verwendung alternativer Rohstoffe. Zusammen mit unseren Lieferanten vereinbaren wir Ziele zur Unterstützung der Nachhaltigkeitsambitionen unserer Kunden.

Angesichts der begrenzten Verfügbarkeit CO₂-reduzierter Rohstoffe verfolgen wir verschiedene Ansätze zur Senkung unserer Scope-3-Emissionen. Dazu zählt beispielsweise der Einsatz biomassenbilanzierter Materialien oder die Nutzung von mit Grünstrom hergestellten, anorganischen Rohstoffen. Derzeit prüfen wir die Ausweitung auf weitere Rohstoffgruppen. Darüber hinaus tragen zirkuläre Materialien zunehmend zur Emissionsminderung bei. Durch enge Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten können wir Prozessverbesserungen nachvollziehen und als konkrete Reduktionsmaßnahmen ausweisen. Die Berücksichtigung von Product Carbon Footprints in Ausschreibungen ermöglicht eine gezielte Auswahl nach Umweltwirkungen. Durch die Einbindung mittel- und langfristiger Szenarien sichern wir frühzeitig den Zugang zu klimafreundlichen Rohstoffen und tragen zur Stärkung unserer Lieferketten bei.

Seit 2023 weisen wir systematisch CO₂-Einsparungen im Logistik- und Packmitteleinkauf aus. So hat Evonik Tracking, intermodale Transporte, optimierte Full-Truck-Load-Ladungen und den Einsatz alternativer Kraftstoffe wie Hydrotreated Vegetable Oil ausgebaut. 2025 haben wir die CO₂-Intensität² als Vergabekriterium in Transportausschreibungen integriert.

¹ EU-ETS = EU Emissions Trading System.

² Dazu werden die CO₂-Emissionen pro Tonnenkilometer für die verschiedenen Transportmittel herangezogen.

Maßnahmen zur Umsetzung unseres Klimatransitionsplans: Emissionen 2030–2050

ESRS E1-7

In der Zeit nach 2030 werden die verbleibenden Scope-1- und -2-Emissionen durch weitere Energieeffizienz- und Wärmeintegrationsmaßnahmen reduziert. Im Berichtsjahr haben wir eine konzernweite Top-down-Abschätzung und eine Bottom-up-Analyse unserer Geschäfte mit den meisten Emissionen durchgeführt, um langfristige Transitionspfade zur Klimaneutralität bis 2050 aufzuzeigen. Die Ergebnisse zeigen Technologieoptionen und mögliche Investitionsbedarfe auf. Für Scope-3-Emissionen läuft bereits ein breit angelegtes Screening unseres Technologie-Portfolios. Dabei werden mögliche zirkuläre (biobasierte, recycelte oder CO₂-basierte) Rohstoffquellen für unsere Produktionsprozesse ermittelt sowie die mögliche Anpassung der Produktionsprozesse an zirkuläre Rohstoffe vorgedacht. In den Jahren bis 2030 wird dieses Screening fertiggestellt und entsprechend erforderliche Forschungen an modifizierten oder neuen Herstellprozessen vorangetrieben werden.

Grundsätzlich sehen wir für die Zeit nach 2030 die Verbreiterung des bestehenden Technologie- und Rohstoffportfolios sowie weltweit steigende Kosten für CO₂-Emissionen als entscheidende Transformationstreiber an. Ab 2035 erwarten wir die technische Reife neuer Technologien, wie die breite Verfügbarkeit von grünem Wasserstoff. In den Folgejahren sollten auch Verfahren zur Abscheidung, Speicherung und Nutzung von Kohlendioxid, wie Carbon Capture and Storage (CCS) und Carbon Capture and Utilization (CCU), zum Durchbruch kommen. Technologien zur CO₂-Nutzung bieten die Möglichkeit, den Verbrauch fossiler Kohlenstoffe sowie CO₂-Emissionen zu reduzieren. Evonik forscht mit Partnern auf diesem Feld, um das Zusammenwirken entsprechender Technologien mit unserem Portfolio unter

Marktbedingungen besser zu verstehen. Beispielsweise bieten unsere Kompetenzen in der Katalyseforschung die Möglichkeit, CO₂ in Kombination mit grünem Wasserstoff und erneuerbaren Energien in ein höherwertiges Produkt zu überführen. Durch die chemische Umwandlung wird CO₂ als Rohstoff und nicht mehr als Abfallstoff gesehen. Somit entstehen beispielsweise Methanol oder andere Kohlenwasserstoffe, die ihren Einsatz in Produkten wie Lösungsmittel, Polymere oder als Energieträger wie flüssige Kraftstoffe (E-Fuels) finden können. Die CO₂-Anwendung für E-Fuels wird zusätzlich durch die ReFuelEU-Vorschriften für den Luftverkehr verstärkt. Wir begleiten solche Vorhaben und stehen mit entsprechenden Akteuren entlang der Wertschöpfungskette in engem Austausch.

Viele Maßnahmen zur Erreichung von Net-Zero bis 2050 sind Stand heute bekannt, jedoch lassen sich diese an vielen Stellen noch nicht wirtschaftlich umsetzen. Im Berichtsjahr stellen CO₂-Bepreisungsmechanismen mit den dort angenommenen sehr hohen weltweiten Preisen für CO₂-Emissionen das größte Einzelrisiko im Net-Zero-Szenario dar (siehe Tabelle **T27** „Szenarioanalyse“ in Kapitel 9.6 Chancen- und Risikomanagement **s. 100**).

ESRS E1.SBM-3

Stand 2025 befinden sich im Evonik-Portfolio keine THG-Emissionen, die bis 2050 technisch nicht abgebaut werden können. Zur Wirtschaftlichkeit der technisch bis 2050 möglichen Maßnahmen ist noch keine Prognose möglich. Potenziell gebundene THG-Emissionen (Scope 1–3) resultieren im Wesentlichen aus der Wärme- und Stromerzeugung aus fossilen Brennstoffen, insbesondere in Kraftwerken, Teilen von Produktionsanlagen und Rohstoffen. **ESRS E1-1, ESRS E1.IRO-1**

Fortschritte 2025

Im Berichtsjahr hat Evonik die Umsetzung ihrer EAGER-Projekte im Rahmen des Klimatransitionsplans fortgesetzt. Folgende Projekte zahlen beispielhaft auf unser Scope-1- und Scope-2-Ziel ein: In Singapur haben wir unsere neue Alkoholat-Anlage fertiggestellt und stellen zukünftig Alkoholate CO₂-neutral her. Darüber hinaus haben wir mit den Arbeiten im Projekt „Ecluse“ zur Neuaufstellung der Dampfversorgung unseres Standorts in Antwerpen (Belgien) begonnen. Ab 2027 soll Dampf aus der benachbarten Müllverbrennungsanlage bezogen werden – anstelle der bisherigen kombinierten Dampf- und Stromversorgung aus Erdgas. Die Anlage wird zu ca. 50 Prozent mit Biomasse beheizt. Der benötigte Strom wird künftig über unsere langfristigen Grünstromverträge gedeckt (siehe Kapitel 10.2 Grüne Energie **s. 119 ff.**). Darüber hinaus lag unser Fokus auf betrieblichen und fortlaufenden Prozessverbesserungen zur Energieeffizienzsteigerung und Emissionsreduktion wie beispielsweise die Nutzung von Abwärme zur Vorwärmung von Prozessströmen oder die energieoptimierte Fahrweise von Anlagen.

Zur Reduktion unserer Scope-3-Emissionen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette haben wir im Berichtsjahr weitere Fortschritte erzielt: Die Abfrage von Primärdaten bei unseren Rohstofflieferanten hat seit 2024 zu einer signifikanten Steigerung in der Datenabdeckung unserer Scope-3-Emissionen geführt. Ebenfalls erzielten wir durch die Nachverfolgung von Prozessverbesserungen bei unseren Lieferanten Scope-3-Reduktionen. Zudem wurden die Anforderungen im Bereich der Ausschreibungen für ausgewählte, strategische Rohstoffe um das Kriterium der CO₂-Intensität erweitert. So konnten gezielte Lieferantenwechsel zu einer weiteren Reduktion der Scope-3-Emissionen beitragen. Zusätzlich wurden die Mengen für einige biomassenbilanzierte sowie recycelte Rohstoffe gegenüber den Vorjahren weiter erhöht.

Kennzahlen

Seit 2008 berichten wir eine umfassende THG-Bilanz – von der Rohstoffgewinnung über die Produktion bis zur Entsorgung der Produkte. Maßgebliche Kenngröße ist der sogenannte „Carbon Footprint“, der „CO₂e-Fußabdruck“. Bilanziert werden direkte Energie- und Prozessemissionen von Evonik (Scope 1), Emissionen aus eingekaufter Elektrizität und Wärme (Scope 2) sowie vor- und nachgelagerte Emissionen (Scope 3).¹ Dazu zählen Emissionen aus der Herstellung eingekaufter Rohstoffe, Dienstleistungen und Anlagegüter, energiebedingte Emissionen außerhalb von Scope 1 und Scope 2, Emissionen aus eingehenden und ausgehenden Transporten, aus der Entsorgung von Abfällen, durch Geschäftsreisen und Pendeln der Mitarbeiter, durch den Energiebedarf von geleasteten Bürogebäuden und Firmenfahrzeugen sowie Emissionen aus Nutzung und Entsorgung verkaufter Produkte. Nicht berichtet werden hingegen die Emissionen aus der Verarbeitung von Evonik-Produkten, aus Franchise oder nachgelagerten Leasing-Aktivitäten sowie aus Investments. Methodisch erfolgt die Bilanzierung in enger Anlehnung an den GHG Protocol Standard des World Resources Institute (WRI) und des WBCSD sowie an die Guidance for Accounting & Reporting Corporate GHG Emissions in the Chemical Sector Value Chain des WBCSD. Der Stromfremdbezug (Scope 2) wird nach der marktbasierten Methode mit individuellen Emissionsfaktoren des jeweiligen Stromlieferanten berechnet. Evonik nutzt in der CO₂-Bilanzierung keine CO₂-Gutschriften (Offsetting) außerhalb der eigenen Wertschöpfungsketten. 🌱 [ESRS E1-6](#), [ESRS E1-7](#)

Vorjahreszahlen angepasst. Die Vorjahreswerte berücksichtigten die Strommengen der neuen Kraftwerke am Standort Marl doppelt – sowohl bei Fremd- als auch bei Eigenstrom. Die korrigierten Werte weisen die Kraftwerke ausschließlich der Eigenstrommenge zu, wodurch sich der Fremdstromanteil reduziert.

^a Die Bilanz umfasst fossile THG-Emissionen und Emissionen anderer Gase als CO₂ aus biogenen Quellen. Relevante Nutzung von Biomasse und damit verbundene Nettomengen an CO₂-Aufnahme und biogenen CO₂-Emissionen im aktuellen und vorangegangenen Berichtsjahr werden im Folgenden separat berichtet: Scope-3-Kategorie 1 –1,3 Mio. t CO₂ (Vorjahr: –1,3 Mio. t CO₂), für die beiden Kategorien 11 und 12 zusammen 0,8 Mio. t CO₂ (Vorjahr: 0,8 Mio. t CO₂) sowie direkte Prozessemissionen in Scope 1 in Höhe von rund +0,1 Mio. t CO₂ (Vorjahr: 0,1 Mio. t CO₂).

¹ Für Details siehe „Emissionen entlang der Wertschöpfungskette (Scope 3)“ [S. 117 ff.](#)

Evonik Carbon Footprint^a 🌱 [ESRS E1-6](#)

in Millionen Tonnen CO ₂ e		2024 ^b	2025
Scope 1	Gas	2,00	2,02
	Kohle	0,32	0,11
	Öl	0,00	0,00
	Ersatzbrennstoffe und Prozessemissionen	1,02	0,83
	Methan (CH ₄)	0,02	0,02
	Distickstoffoxid (N ₂ O)	0,00	0,00
	HFCs, PFCs, SF ₆ und NF ₃	0,02	0,02
Summe Scope-1-Emissionen		3,39	2,99
davon Scope-1-Emissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen in %		79	57
Scope 2	Fremdbezug Strom, marktbezogen	0,68	0,54
	Fremdbezug Dampf, marktbezogen	0,84	0,82
Summe Scope-2-Emissionen ^c		1,52	1,36
Scope 3	Kategorie 1: Einkauf von chemischen Rohstoffen, Verpackungsmaterialien sowie indirekten Gütern und Dienstleistungen	11,8	10,6
	Kategorie 2: Anlagegüter	0,3	0,3
	Kategorie 3: Energiebedingte Aktivitäten (außerhalb von Scope 1 und 2)	1,7	1,6
	Kategorie 4: Vorgelagerte Transporte und Distribution	0,9	0,8
	Kategorie 5: Entsorgung und Recycling von Abfällen	0,3	0,2
	Kategorie 11: Nutzung verkaufter Produkte (nur direkte Emissionen)	3,7	3,4
	Kategorie 12: Entsorgung und Recycling von Produkten	2,9	2,5
	Kategorien 6–9 (zusammengefasst) ^d	0,1	0,1
Summe Scope-3-Emissionen ^{d,e,f}		21,6	19,5
davon upstream		15,1	13,6
davon downstream		6,6	5,9
Summe THG-Emissionen (Scope 1, 2 und 3), marktbezogen ^g		26,5	23,9
Intensität THG-Emissionen, marktbezogen, in Tausend Tonnen CO ₂ e/Millionen € Umsatz ^h		1,75	1,70

^b 2025 hat die nachträgliche Berechnung des THG-Inventars 2024 auf Basis von Ganzjahresdaten nur zu geringfügig veränderten Werten geführt, sodass wir in diesem Bericht die im vorangegangenen Jahr bereits berichteten Emissionsdaten (berechnet als „Fast Close“, vgl. Kapitel 9.1 Über diesen Nachhaltigkeitsbericht [S. 77 ff.](#)) beibehalten haben.

^c Summe Scope-2-Emissionen, standortbezogen (2025): 1,61 Mio. t CO₂e (Vorjahr: 1,87 Mio. t CO₂e).

^d Beinhaltet die Kategorien 6 „Geschäftsreisen“, 7 „Pendeln der Mitarbeiter“, 8 „Leasing von Gütern, upstream (Strom- und Heizbedarf von Bürogebäuden)“ und 9 „Nachgelagerte Transporte und Distribution (zu direkten Kunden)“. Einzelkategorien aufgrund ihrer Geringfügigkeit unwesentlich, jedoch informativ ergänzt, als Teil unseres Scope-3-Ziels.

^e Die Berichterstattung für das aktuelle Jahr erfolgt im Hinblick auf Scope 3 teilweise nach dem Fast-Close-Prozess, vgl. Kapitel 9.1 Über diesen Nachhaltigkeitsbericht [S. 77 ff.](#) Abweichungen in den Summen ergeben sich durch Rundungsdifferenzen. Die Berechnungen basieren teilweise auf Annahmen und Schätzungen.

^f Umfasst die Kategorien 1–9, 11 und 12. Die Scope-3-Kategorien 10 „Weiterverarbeitung verkaufter Produkte“, 13 „Leasing von Gütern, downstream“, 14 „Franchise“ und 15 „Investitionen“ werden nicht berichtet. Erläuterung siehe „Emissionen entlang der Wertschöpfungskette“ (Scope 3) [S. 117 ff.](#)

^g Summe THG-Emissionen (Scope 1, 2 und 3), standortbezogen (2025): 24,14 Mio. t CO₂e (Vorjahr: 26,87 Mio. t CO₂e).

^h Siehe Konzernabschluss, Tabelle T72 „Gewinn- und Verlustrechnung“ [S. 189](#), Zeile „Umsatzerlöse“; Einheit aus Vorjahr korrigiert.

Die Summe der Scope-1-THG-Bruttoemissionen und der markt-bezogenen Scope-2-THG-Bruttoemissionen fiel im Vergleich zum Vorjahr um mehr als 10 Prozent. Gründe hierfür waren der im August 2024 vollzogene Verkauf des Superabsorbergeschäfts sowie die Stilllegung des Kohlekraftwerks in Marl Ende März 2024. Ab diesem Zeitpunkt sind die beiden hocheffizienten neuen Gas- und Dampfturbinen-Kraftwerke in Marl voll in Betrieb gegangen. Wei-tere Effekte resultieren aus der Umsetzung von EAGER-Projekten, dem höheren Anteil an Grünstrom und dem Rückgang der Produk-tion infolge der nachlassenden Mengennachfrage.

Im Vergleich zu den Scope-3-THG-Emissionen in Höhe von 21,6 Millionen Tonnen CO₂e im Jahr 2024 sanken die nach dem Fast-Close-Ansatz berechneten Emissionen im Jahr 2025 auf 19,5 Millionen Tonnen CO₂e. Zum einen führte die 2025 weiter-hin schwache Konjunktur gegenüber dem Vorjahr zu reduzierten Mengen eingekaufter Rohstoffe sowie verkaufter Produkte und Energien. Dies wirkte sich über die direkt betroffenen Kategorien hinaus beispielsweise auch auf die Logistikemissionen aus. Zum anderen waren 2024 die Emissionen des verkauften Superabsor-bergeschäfts verursachungsgerecht noch für einen Zeitraum von acht Monaten enthalten. Diese entfielen im Jahr 2025 für alle Scope-3-Kategorien vollständig. Gegenläufig wirkte sich vor allem der Wechsel zu den seitens der DEFRA (UK Department for Environment, Food & Rural Affairs) aktualisierten ausgaben-bezogenen Emissionsfaktoren aus, die Evonik zur Emissions-berechnung der eingekauften indirekten Güter, Verpackungsmaterialien und Anlagegütern nutzt. Anstelle der in den Vorjahren genutzten Datenbasis 2012 (IPCC AR2) basieren diese Daten für 2025 auf dem Jahr 2022 und berücksichtigen die Charakterisierungs-faktoren des 5. IPCC Assessment Reports. Dieser Wechsel führt insgesamt, vor allem bei Anlagegütern, zu höheren Emissionen

gegenüber den vorher genutzten Emissionsdaten. Aufgrund der Emissionshöhe der betroffenen (Unter-)Kategorien im Vergleich zur Gesamtmenge des Evonik Carbon Footprints hatte dies ins-gesamt nur einen geringfügigen Einfluss.

2025 betrieb Evonik 21 Anlagen (Vorjahr: 23 Anlagen), die den Regelungen des EU-Emissionshandelssystems 1 (EU-ETS 1) unter-liegen. Im Berichtsjahr wurden aus diesen EU-ETS 1-Anlagen 1,6 Millionen Tonnen CO₂ (Vorjahr: 2,2 Millionen Tonnen CO₂) emittiert. Darüber hinaus unterliegen wir in einer Reihe von Ländern weiteren CO₂-Bepreisungssystemen: In Deutschland und Österreich besteht – neben dem EU-ETS 1 – auch ein nationales Emissionshandelssystem. In Fujian und Schanghai (beides China) unterliegen unsere Standorte Nanping und Schanghai dem regionalen Emissionshandelssystem der jeweili-gen Provinz. Für die Standorte Morrinsville (Neuseeland) und Ulsan (Südkorea) gelten dortige nationale Emissionshandels-systeme. Unsere kanadischen Standorte Gibbons und Maitland sowie Singapur unterliegen den jeweiligen nationalen CO₂-Steuern.

Insgesamt fielen 2025 etwa 57 Prozent (Vorjahr: 79 Prozent) der Scope-1-THG-Emissionen unter CO₂-Bepreisungssysteme.

Status Emissionsziele

- Reduzierung der absoluten Scope-1- und Scope-2-Emissionen um 25 Prozent im Zeitraum 2021 – 2030¹
- Reduzierung der absoluten Scope-3-Emissionen um 11 Pro-zent² im Zeitraum 2021 – 2030¹

Bezogen auf das für unsere Zielerreichung relevante Basisjahr 2021 verzeichneten wir 2025 eine Reduktion der Scope-1- und -2-THG-Emissionen um 31 Prozent. Wesentliche Beiträge hatten Effizienzsteigerungen bei der Energieerzeugung – insbesondere durch Substitution des Kohlekraftwerks im Chemiepark Marl durch neue Gas- und Dampfturbinen-Kraftwerke. Hinzu kamen der stetige Ausbau des Grünstromanteils und Investitionen in Next Generation Technologies. Die Reduktion wurde durch den Rückgang unserer produzierten Mengen aufgrund der anhalten-den Nachfrageschwäche sowie Portfoliomaßnahmen verstärkt.

ESRS E1-4
Zielerreichung

T33

in Millionen Tonnen CO ₂ e	Basisjahr	2025	Zieljahr	Veränderung
	2021		2030	2025 gegenüber Basisjahr in %
Scope-1- und Scope-2-Emissionen	6,30	4,35	4,73	–31
Scope-3-Emissionen ^a	15,8	13,1	14,1	–17

^a Scope-3-Emissionen aller Upstream-Kategorien und der Downstream-Kategorie „Transport und Distribution“ entsprechend der Definition unseres SBTi-Ziels ohne Berücksichtigung der Scope-3-Emissionen, die den SBTi-Kriterien für den Stromsektor unterliegen und somit durch ein separates Intensitätsziel abgedeckt sind. Der genaue Wortlaut aller seitens SBTi validierten Emissionsreduktionsziele von Evonik kann eingesehen werden unter <https://sciencebasedtargets.org/companies-taking-action>

¹ Der genaue Wortlaut aller seitens SBTi validierten Emissionsreduktionsziele von Evonik kann eingesehen werden unter <https://sciencebasedtargets.org/companies-taking-action>
² Exakter Wert: 11,07 Prozent.

Emissionen entlang der Wertschöpfungskette (Scope 3)

ESRS E1-6

Die Ermittlung der Emissionen entlang der Wertschöpfungskette ist komplex und benötigt eine Vielzahl an Aktivitäts- und Emissionsdaten. Für die Berechnung des Scope-3-THG-Inventars werden grundsätzlich alle Unternehmen berücksichtigt, über die Evonik operative Kontrolle ausübt. Dies entspricht im Wesentlichen dem Konsolidierungskreis der Finanzberichterstattung, geht in Einzelfällen jedoch darüber hinaus, da auch die Emissionsdaten einiger aus Unwesentlichkeit im Konzernabschluss nicht einbezogener Tochterunternehmen mit operativer Kontrolle der Evonik in die Berechnung des Scope-3-THG-Inventars einfließen. Emissionen von Kleinunternehmen, deren Daten nicht bereits in den üblichen Datensystemen von Evonik enthalten sind, werden aufgrund von Unwesentlichkeit nicht berichtet. Die Emissionen aus eingekauften Rohstoffen werden überwiegend mithilfe eines selbst entwickelten Emissionsberechnungstools ermittelt. Die Berechnung der Kategorien 3 und 5 erfolgt seit 2025 in ESTER, das bereits den Großteil der dazu erforderlichen Aktivitätsdaten enthält. Alle anderen Berechnungen basieren größtenteils auf Excel-Tabellen und erfolgen anschließend mithilfe selbst konfigurierter Workflows in einer Datenanalysesoftware. Teilweise müssen Annahmen getroffen und Schätzungen genutzt werden, wobei jede Kategorie für sich individuell zu bewerten ist und im Folgenden beschrieben wird.

Kategorie 1: Einkauf von chemischen Rohstoffen, Verpackungsmaterialien sowie indirekten Gütern und Dienstleistungen

Kategorie 1 umfasst die Emissionen aus Extraktion, Herstellung und Transporten¹ der chemischen Rohstoffe, Verpackungsmaterialien sowie der indirekten Güter und Dienstleistungen.

Chemische Rohstoffe:

Die Berechnung des CO₂e-„Rucksacks“ basierte im Wesentlichen auf einer Auflistung aller eingekauften chemischen Rohstoffe aus dem zentralen Evonik ERP-System, die in Einzelfällen durch relevante Rohstoffmengen aus anderen Quellen ergänzt wurden. Zur Emissionsberechnung wurden alle Rohstoffmengen herangezogen, für die zum Zeitpunkt der Kalkulation ein Carbon Footprint vorlag. Davon ausgehend erfolgte eine Extrapolation der THG-Emissionen für die Rohstoffmengen ohne verfügbaren Carbon Footprint. Spezifische Emissionsfaktoren, die uns von Lieferanten bereitgestellt wurden, haben wir bei der Auswahl bevorzugt berücksichtigt. Alternativ wurde auf Sekundärdaten von CarbonMinds oder Anbietern generischer LCA-Daten wie beispielsweise die Managed LCA Content-Datenbank von Sphera oder die ecoinvent²-Datenbank zurückgegriffen. Konnte kein geeigneter substanzspezifischer Emissionsfaktor ermittelt werden, wurden gemittelte Emissionsfaktoren verwendet oder Abschätzungen anhand ähnlicher Produkte vorgenommen.

Verpackungsmaterialien sowie indirekte Güter und Dienstleistungen:

Für die Bilanzierung der Emissionen aus der Herstellung von Dienstleistungen und Einkaufsgütern außer chemischen Rohstoffen erfolgte unter Zuhilfenahme von Branchencodes („Standard Industrial Classification“ (SIC)) eine Zuordnung der Positionen zu den Kategorien 1 und 2 (Anlagegüter). Die Emissionen wurden anschließend mithilfe von ausgabebezogenen Emissionsfaktoren³ für die jeweiligen Codes berechnet. Um sicherzustellen, dass die Emissionsfaktoren repräsentativ bleiben, werden sie jährlich inflationsbereinigt. Im Vergleich zu den Emissionen, die durch den Kauf von Rohstoffen verursacht werden, sind die

Emissionen durch den Kauf anderer Güter, Dienstleistungen und Verpackungen von geringer Relevanz.

Kategorie 2: Anlagegüter

Wie unter Kategorie 1 beschrieben, dienten eine Liste der indirekten Einkaufspositionen und eine Zuordnung über Industriezweige der Identifizierung aller für Kategorie 2 relevanten Anlagegüter. Die Berechnung erfolgt analog zur Emissionsberechnung indirekter Einkäufe in Kategorie 1.

Kategorie 3: energiebedingte Aktivitäten (außerhalb von Scope 1 und 2)

THG-Emissionen aus der vorgelagerten Wertschöpfungskette fester, flüssiger und gasförmiger Energieträger, die im Berichtsjahr in den Kraftwerken und Prozessen von Evonik eingesetzt wurden, wurden als Produkt der Energiemengen und repräsentativer, regionsspezifischer Emissionsfaktoren aus der Managed LCA Content-Datenbank⁴ bestimmt. Die globalen Energiedaten sind in ESTER enthalten. Die Darstellung der vorgelagerten Emissionen für extern bezogene Energiemengen von Dampf und Strom erfolgte über Annahmen bezüglich des Energieträgermixes und der zugehörigen standortbasierten Emissionsfaktoren. Zusätzlich wurden Emissionen aus eingekauften und an Kunden weiterverkauften Strom mit einbezogen. Zur Berechnung wurden näherungsweise die Kennzeichnung der Stromlieferungen der Evonik Operations GmbH bzw. für Aktivitäten außerhalb Deutschlands adäquate CO₂-Emissionsfaktoren genutzt und die entsprechenden vorgelagerten CO₂e-Emissionen ergänzt. Die Berechnung erfolgte im Wesentlichen auf Basis von Ganzjahresdaten, sodass auf eine Hochrechnung nach dem Fast-Close-Ansatz verzichtet werden konnte. Lediglich die Emissionen aus dem Energiehandelsgeschäft wurden auf Basis hochgerechneter Daten ermittelt.

¹ Ausgenommen die in Kategorie 4 berichteten Transporte zu Evonik.

² GaBi-Datenbank von Sphera Solutions GmbH bzw. ecoinvent 3.11, Stand 2025; GWP100, IPCC AR6.

³ Ausgabenbasierte Emissionsfaktoren des DEFRA (UK Department for Environment, Food & Rural Affairs), erstellt von der University of Leeds, Datenbasis 2022; GWP100, IPCC AR2.

⁴ GaBi-Datenbank, Sphera Solutions GmbH, Stand 2025; GWP100, IPCC AR6.

Kategorie 4: vorgelagerte Transporte und Distribution

Vorgelagerte Transporte und Distribution umfassen Wareneingangstransporte von direkten Lieferanten zu Evonik sowie von uns beauftragte Transporte von Produkten zwischen unseren Standorten und solchen von Evonik zu Kunden. Die CO₂e-Emissionen der internen und ausgehenden Transporte von (Zwischen-)Produkten wurden unter Verwendung von Emissionsfaktoren¹ berechnet, die unterschiedliche Arten von Transportmitteln sowie direkte als auch indirekte Emissionen („Well-to-Wheel“) berücksichtigen. Die Berechnungen basieren auf Daten des Logistikeinkaufs über Warenmengen, mithilfe der Haversine-Formel abgeschätzten Transportdistanzen zu direkten Kunden oder anderen Standorten und den spezifischen Transportmodi. Da uns die Distanzen und Transportmittel für eingehende Transporte nicht vollständig bekannt sind, wurde anhand der Daten über die von Evonik ausgehenden Transporte ein durchschnittlicher Emissionsfaktor pro Tonne transportiertem Produkt berechnet. Der Verwendung dieses mittleren Emissionsfaktors liegt die Annahme zugrunde, dass Transportmittel und -distanzen im Schnitt auf die eingehenden Transporte übertragen werden können, deren Emissionen anschließend unter Verwendung der eingekauften Rohstoffmenge geschätzt wurden.

Kategorie 5: Entsorgung und Recycling von Abfällen

Die Emissionen aus der Entsorgung von Abfällen wurden auf Basis der Abfallmengen des gesamten Berichtsjahres je Entsorgungsart berechnet, die ebenso wie die Energieverbrauchs-mengen in der internen ESHQ-Software ESTER erfasst werden. Dabei wurden extern behandelte Mengen an Abwasser sowie feste Produktions- als auch Bau- und Abbruchabfälle berücksichtigt. Zur Berechnung wurde die Methode der Durchschnittsdaten „Average-Data Method“ herangezogen, wobei

repräsentative und zum Teil regionalisierte Emissionsfaktoren pro Entsorgungsart mithilfe der Managed LCA Content-Datenbank² und plausibler Annahmen hinsichtlich des enthaltenen Kohlenstoffgehalts ermittelt wurden.

Kategorie 6–9

Die Kategorien 6 bis 9 werden aufgrund ihrer Relevanz für unser Scope-3-Ziel berechnet und als Summe ausgewiesen, die Einzelkategorien sind jedoch aufgrund ihrer Geringfügigkeit (Gesamtemissionen 0,1 Mio. tCO₂e) unbedeutend und werden daher nicht im Detail berichtet.

Kategorie 10: Weiterverarbeitung verkaufter Produkte

Evonik verkauft in überwiegender Mehrheit Zwischenprodukte in einem B2B-Umfeld. Das Portfolio umfasst Tausende von Produkten für vielfältige Endanwendungen in verschiedenen Endkundenmärkten. Durch die Position von Evonik im Wesentlichen in der Mitte der meisten Wertschöpfungsketten ergibt sich eine Vielzahl an möglichen Arten und weiteren Zwischenschritten der Prozessierung der einzelnen Produkte. Dies führt zu einer nicht handhabbaren Komplexität, sodass die Berechnung oder auch Abschätzung eines plausiblen Ergebnisses dieser Kategorie für uns nicht möglich ist. Dabei handelt es sich um ein für die chemische Industrie grundsätzliches, gerade im Bereich der frühen und mittleren Wertschöpfungskette bekanntes und anerkanntes Problem.

Kategorie 11: Nutzung verkaufter Produkte (nur direkte Emissionen)

Aufgrund der Vielzahl an Evonik-Lösungen für unterschiedliche Anwendungen liegt der Fokus auf der Berechnung direkter THG-Emissionen, die während der Nutzungsphase in der nachgelagerten Wertschöpfungskette durch Metabolisierung und Zersetzung aus dem Kohlenstoffgehalt der verkauften Evonik-Produkte

gebildet und frei werden. Die Berechnung der Emissionen im Berichtsjahr erfolgte unter Berücksichtigung der Verkaufsmengen, des tatsächlichen oder abgeschätzten Kohlenstoffgehalts der Produkte und der stöchiometrischen Umsetzung zu CO₂. Darüber hinaus wurden die N₂O-Emissionen, umgerechnet in CO₂e mittels Charakterisierungsfaktor gemäß IPCC AR6, von stickstoffhaltigen, als Düngemittel verkauften Produkten berücksichtigt. Dabei wurde die Annahme getroffen, dass sie vollständig in landwirtschaftliche Böden und in die Atmosphäre freigesetzt werden.

Kategorie 12: Entsorgung und Recycling von Produkten

Da Evonik die Endanwendungen der eigenen Produkte – insbesondere der Zwischenprodukte – in vielen Fällen nicht bekannt sind, wurden die Emissionen durch deren Entsorgung nicht für die Anwendungen selbst, sondern für unsere Produkte berechnet. THG-Emissionen, die mit der Entsorgung der verkauften Produktmengen einhergehen – ausgenommen die Mengenanteile, die bereits während der Nutzungsphase direkt emittiert werden –, wurden unter Berücksichtigung der tatsächlichen oder abgeschätzten Produkt-Kohlenstoffgehalte berechnet. Dazu wurden Emissionsfaktoren aus der Managed LCA Content-Datenbank² verwendet oder für reine Verbrennung, Abwasserbehandlung und Deponierung CO₂-Emissions-mengen mithilfe der stöchiometrischen Umsetzung des Kohlenstoffgehalts kalkuliert. Für die Deponierung und Abwasserbehandlung inerte Produkte, die innerhalb von 100 Jahren nicht zerfallen³, wurde nur der Prozessierungsaufwand abgebildet. Recycling ging mit einem Emissionsfaktor von 0 ein. Im Fall einer in relevantem Ausmaß zu erwartenden Energierückgewinnung bei der Abfallaufbereitung wurde diese anhand von repräsentativen Emissionsfaktoren berücksichtigt. Zur Festlegung der Anteile verschiedener Behandlungsarten für bestimmte (End-)Produktgruppen wurden Statistiken

¹ <https://cefic.org/resources/calculating-ghg-transport-and-logistics-emissions-for-the-european-chemical-industry/>

² GaBi-Datenbank, Sphera Solutions GmbH, Stand 2025; GWP100, IPCC AR6.

³ Vgl. World Business Council for Sustainable Development: Guidance for Accounting & Reporting Corporate GHG Emissions in the Chemical Sector Value Chain (2013).

herangezogen. Wenn Anwendungen und Entsorgungsrouten unbekannt waren, wurde eine Aufteilung der Behandlung zwischen Verbrennung und Deponierung angenommen.

Kategorie 13–15

Emissionen der Kategorie 13, die dadurch entstehen, dass Evonik als Leasinggeber fungiert, werden nicht berichtet, da diese Kategorie für Evonik nicht wesentlich ist. Kategorie 14 „Franchises“ ist für Evonik aufgrund fehlender Anwendbarkeit nicht relevant. Für die Kategorie 15 „Investments“ wurde ein Screening durchgeführt, wobei die Gesellschaften und Joint Ventures berücksichtigt wurden, an denen Evonik zwar beteiligt ist, über die seitens Evonik jedoch keine operative Kontrolle ausgeübt wird. Unter Einbezug derjenigen Aktivitäten, von denen gegebenenfalls relevante Emissionen zu erwarten wären, wurde ein Anteil von weniger als 1 Prozent an den Gesamtemissionen von Evonik geschätzt. Daher wird diese Kategorie als nicht wesentlich angesehen und aufgrund des hohen Aufwands für eine regelmäßige Datenermittlung nicht berichtet.

Im Berichtsjahr betrug der Anteil an den Scope-3-Emissionen, die mithilfe von Daten aus der Wertschöpfungskette und auf Basis der Fast-Close-Methode berechnet wurden, 17 Prozent. Maßgeblich hierfür war der zunehmend größer werdende Anteil an spezifischen Rohstoffemissionsfaktoren, die uns seitens unserer Lieferanten zur Verfügung gestellt werden.

10.2 Grüne Energie

Strategie und Management

Damit unsere Produktionsprozesse zuverlässig laufen, ist Evonik auf eine stabile Energieversorgung angewiesen. Einer **unzureichenden Energieversorgung und möglichen Engpässen** wirken wir unter anderem entgegen, indem wir langfristig auf erneuerbare Energieträger umstellen. In Europa, Asien, Nord- und Südamerika beziehen oder erzeugen derzeit mehr als 50 Standorte nachhaltige Energien. Zudem sehen wir die Möglichkeit von **Energieeinsparungen durch neue Technologien und effiziente Prozesse (Next Generation Technologies: EAGER) wie durch digital gesteuerte Energiesysteme**. Durch Energieeinsparungen wirken wir dem Klimawandel entgegen und tragen dazu bei, klimaschädliche Effekte auf Menschen und Umwelt zu verringern. **ESRS 2 SBM-3**

Unser Energiemanagementsystem, bestehend aus aktuell 60 (Vorjahr: 65) zertifizierten Standorten, steigert die Energieeffizienz im Konzern langfristig. Der Rückgang unserer zertifizierten Standorte im Berichtsjahr ist größtenteils auf den Verkauf bzw. auf die Stilllegung früher zertifizierter Standorte zurückzuführen. Bereits heute optimieren wir rund 85 Prozent unseres weltweiten Energiebedarfs durch diesen zertifizierten, fortlaufenden Verbesserungsprozess. Für die kommenden Jahre haben wir weitere Standorte für eine Zertifizierung nach ISO 50001 vorgesehen. Wir planen für das Jahr 2027 mit einem Abdeckungsgrad von rund 93 Prozent unseres globalen Energieverbrauchs.

ESRS 2 SBM-3

Ziele

- Gesamteinsparung von 1.200 GWh Energie aus umgesetzten Energieeffizienzprojekten im Zeitraum 2021 bis 2030
- Umstellung des extern bezogenen Stroms auf 100 Prozent Grünstrom bis 2030

Evonik hat sich bis zum Jahr 2030 ein ambitioniertes Ziel gesetzt: 1.200 GWh sollen durch umgesetzte Energieeffizienzmaßnahmen eingespart werden (Basisjahr 2021). Das Ziel fokussiert auf die Umsetzung von Verbesserungsmaßnahmen und unterstützt die Anstrengungen der Standorte und Geschäftseinheiten zur Energiekostenreduktion. Gleichzeitig wollen wir bis 2030 unseren externen Strombezug auf 100 Prozent Grünstrom umstellen. Unsere vom Vorstand genehmigten Energieziele stehen im Einklang mit unserem Scope-1- und Scope-2-Ziel (siehe Kapitel 10.1 Bekämpfung des Klimawandels **s. 111 ff.**).

Maßnahmen

Evonik setzt langfristige Grünstromverträge (Power Purchase Agreements, PPA¹) mit verschiedenen Energieversorgern zur Umstellung auf grüne Energien ein. Damit werden wir zukünftig an unseren Standorten deutlich unabhängiger von fossilen Energieträgern. Mit diesen langfristigen Abnahmeverträgen sichern wir die Finanzierbarkeit und Realisierbarkeit der jeweiligen Projekte und leisten auf diesem Weg einen wichtigen Beitrag zum Vorankommen der Energiewende. Schwankungen in der Wind- und Solarenergieeinspeisung gleicht Evonik über ein eigenes Bilanzkreismanagement in Deutschland aus. Neben Grünstrom wächst für Evonik auch die Bedeutung von Biomethan als Ersatz für fossiles Erdgas. Zusätzlich führen wir Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz auf Basis unseres Projekts EAGER durch (siehe Kapitel 10.1 Bekämpfung des Klimawandels **s. 111 ff.**).

¹ PPAs sind langfristige Stromlieferverträge zwischen einem Produzenten (zum Beispiel Windparkbetreiber) und einem größeren Abnehmer (zum Beispiel Industrieunternehmen).

Fortschritte 2025

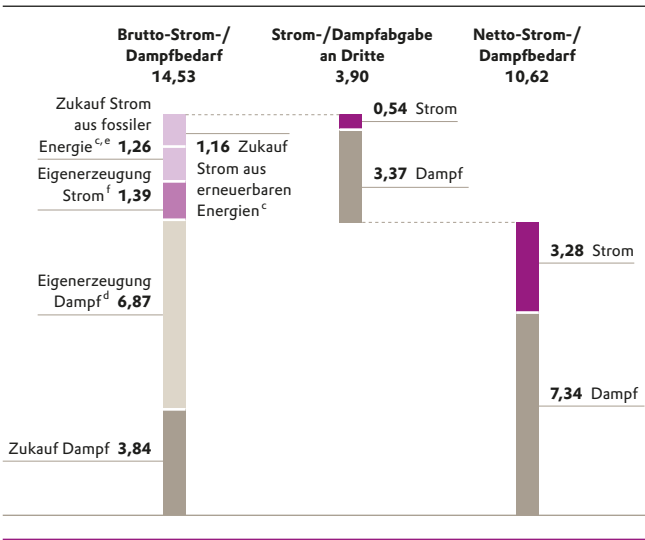
Der 960 Megawatt (MW) große Offshore-Windpark He Dreht hat im Jahr 2025 bereits erste grüne Strommengen ins Netz eingespeist. Über den Fotovoltaik-Standort Silberstedt beziehen wir seit September 2025 Grünstrom von Vattenfall. Ein zweiter Fotovoltaik-Standort in Schleswig-Holstein wird voraussichtlich im Jahr 2026 in Betrieb gehen. Aus den 2022 mit EnBW abgeschlossenen PPAs über insgesamt 150 MW erwarten wir mit planmäßiger Aufnahme des kommerziellen Betriebs im Jahr 2026 erste Grünstromlieferungen. Zusätzlich wird uns RWE ab 2028 jährlich rund 37,5 GWh Grünstrom aus dem Offshore-Windpark Kaskasi liefern. Im Berichtsjahr hat zudem Evonik Methionine Southeast Asia (EMSEA) mit dem Energieversorger Engie ein langfristiges PPA vereinbart. An unserem Produktionsstandort für Methionin in Singapur wird eine Fotovoltaik-Anlage errichtet, die ab dem ersten Quartal 2026 rund 2,7 GWh nachhaltige Energie pro Jahr für den Eigenverbrauch liefern soll.

Seit Juli 2025 verwendet das Geschäftsgebiet Coating & Adhesive Resins von Evonik grüne Elektrizität für die Polybutadienproduktion in Marl. Zudem hat im Berichtsjahr das Geschäftsgebiet Crosslinkers die Produktion von Epoxid-Härtern vollständig auf Strom aus erneuerbaren Energien umgestellt. Dies führt in diesem Geschäftsgebiet zu einer Reduktion der Scope-1- und Scope-2-Emissionen um etwa ein Drittel pro Jahr.

Kennzahlen

Im Energie-Reporting unterscheiden wir zwischen dem Primärenergieeinsatz in Form meist fossiler Energieträger für die Eigenerzeugung von Strom und Dampf einerseits und dem Sekundärenergieeinsatz andererseits. Dieser beinhaltet den Zukauf von Strom und Dampf. Darüber hinaus nutzen wir sogenannte Ersatzbrennstoffe, wie etwa in der thermischen Verwertung von Nebenprodukten, Abfällen und Klärschlämmen.

Strom- und Dampfbilanz von Evonik 2025 ^{a, b} G46



^a In Terawattstunden (TWh).
^b Der Energiebedarf für die Kälteerzeugung ist enthalten. Der Verkauf von Kühlenergie an Dritte ist nicht enthalten. Eigenerzeugung von Trocknungswärme ist ebenfalls nicht enthalten.
^c Ohne Handelsgeschäft und ohne Versorgung Dritter mit Fremdstrom in Deutschland.
^d Inklusive Prozesswärme, zum Beispiel aus der Acrolein-Produktion.
^e Inklusive 0,03 TWh aus Kernkraft.
^f Inklusive 0,09 TWh selbst erzeugte Energie aus erneuerbaren Quellen.

Seit der Stilllegung des Kohlekraftwerks in Marl 2024 verliert die Kohle im Energiemix von Evonik immer weiter an Bedeutung. Zusätzlich zur erdgasbasierten Eigenerzeugung von Strom und Dampf nutzen wir in integrierten Wärmeverbundsystemen in erheblichem Umfang die Prozesswärme exothermer Reaktionen – beispielsweise aus der Acrolein-Produktion.

Der Evonik-Netto-Strom- und -Dampfbedarf fiel 2025 im Vergleich zum Vorjahr (Status 2024: 12.783 GWh) um rund 20 Prozent

Strom- und Dampfbilanz T34

in GWh	2024	2025
Eigenerzeugung Strom und Dampf aus fossiler Energie	9.468	8.167
davon Dampf	8.191	6.867
davon Strom	1.277	1.300
Eigenerzeugung Strom aus erneuerbaren Quellen	101	88
Zukauf Strom aus fossiler Energie	1.503	1.237
Zukauf Strom aus Kernkraft	27	27
Zukauf Strom aus erneuerbaren Energien	1.229	1.163
Zukauf Dampf	3.929	3.844
Stromabgabe Dritte	-435	-535
Dampfabgabe Dritte	-3.039	-3.367
Summe Strom-/Dampfbedarf netto	12.783	10.624

Vorjahreszahlen angepasst. Die Vorjahreswerte berücksichtigten die Strommengen der neuen Kraftwerke am Standort Marl doppelt – sowohl bei Fremd- als auch bei Eigenstrom. Die korrigierten Werte weisen die Kraftwerke ausschließlich der Eigenstrommenge zu, wodurch sich der Fremdstromanteil reduziert.

auf 10.624 GWh. Die Ursachen hierfür liegen unter anderem in einer Vielzahl von Energieeinsparmaßnahmen, dem Rückgang der produzierten Mengen und dem im August 2024 vollzogenen Verkauf des Superabsorbergeschäfts. Der Einsatz an erneuerbaren Energien lag 2025 bei 1.293 GWh, was einem Anteil am gesamten Evonik-Bruttoenergiebedarf von rund 7 Prozent entspricht. Derzeit beziehen wir 48 Prozent unseres externen Stroms als Grünstrom (Vorjahr: 45 Prozent).

Unsere PPAs mit Vattenfall, EnBW und RWE erhöhen seit 2025 sukzessive den Anteil bis 2040. Mit der vollständigen Umsetzung dieser PPA-Kooperationen erwarten wir zugleich eine Reduktion der Scope-2-Emissionen (Strom aus Fremdbezug) um rund 100.000 Tonnen CO₂ pro Jahr.

ESRS E1-5

Energieverbrauch^a und Energiemix

T35

in GWh	2024	2025
Erdgas	9.901	10.008
Kohle und Kohleerzeugnisse	931	315
Rohöl und Erdölerzeugnisse	1,1	0,7
Sonstige fossile Quellen	1.424	1.055
Zukauf Strom aus fossiler Energie	1.503	1.237
Zukauf Dampf	3.929	3.844
Summe fossile Energie	17.689	16.460
Verbrauch aus Kernkraft	27	27
Fremdbezug Strom aus erneuerbaren Energien	1.229	1.163
Verbrauch aus erneuerbaren Quellen (selbst erzeugte Energie), bei denen es sich nicht um Brennstoffe handelt	101	88
Verbrauch aus erneuerbaren Quellen, einschließlich Biomasse ^b	44	42
Summe Verbrauch aus erneuerbaren Quellen	1.374	1.293
Summe Energieverbrauch brutto	19.090	17.780
davon Anteil fossiler Energien in %	93	93
davon Anteil Kernkraft in %	0,1	0,2
davon Anteil erneuerbarer Quellen in %	7,2	7,3
Energieintensität in GWh/Millionen €^c	1,26	1,26

Vorjahreszahlen angepasst. Die Vorjahreswerte berücksichtigten die Strommengen der neuen Kraftwerke am Standort Marl doppelt – sowohl bei Fremd- als auch bei Eigenstrom. Die korrigierten Werte weisen die Kraftwerke ausschließlich der Eigenstrommenge zu, wodurch sich der Fremdstromanteil reduziert.

^a Evonik gehört als Chemieunternehmen gemäß NACE-Code Abteilung 20 zum energieintensiven Sektor.

^b Auch Industrie- und Siedlungsabfälle biologischen Ursprungs, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw.

^c Siehe Konzernabschluss, Tabelle T72 „Gewinn- und Verlustrechnung“ S.189, Zeile „Umsatzerlöse“; Einheit aus Vorjahr korrigiert.

Status Energieziele

ESRS E1-5

- Gesamteinsparung von 1.200 GWh Energie aus umgesetzten Energieeffizienzprojekten bis 2030 (Basisjahr 2021)
- Umstellung des extern bezogenen Stroms auf 100 Prozent Grünstrom bis 2030

Im Berichtsjahr stiegen die Gesamteinsparungen aus den Jahren 2022–2025 auf 866 GWh (Status 2022 – 2024: ~750 GWh). Die Steigerung ist auf die Umsetzung von 112 Energieeffizienzprojekten im Berichtsjahr (Vorjahr: 160) zurückzuführen. Damit liegt Evonik derzeit oberhalb ihres Zielpfads.

Für das Jahr 2025 wurde ein vorläufiger Wert verwendet, da die finalen, verifizierten Einsparungen aus Energieeffizienzprojekten

erst nach Redaktionsschluss vorliegen. Grundlage ist das bis 1. Oktober 2025 an den Standorten ermittelte Einsparpotenzial der umgesetzten Projekte, ergänzt um Rückmeldungen zu bis dahin noch offenen Projekten Anfang 2026.

Evonik bezieht ihren Strom außerhalb der Evonik Operations GmbH (Deutschland) ausschließlich aus externen Stromlieferverträgen (100 Prozent). Teilweise erfolgt eine individuelle Grünstellung durch den zuständigen Lieferanten. Es entfallen rund 96 Prozent (Vorjahr: 97 Prozent) auf ungekoppelte Herkunftsnachweise¹ und lediglich rund 4 Prozent (Vorjahr: 3 Prozent) auf gekoppelte Grünstellungen. In Deutschland erzeugt die Evonik Operations GmbH ihren Strom überwiegend selbst, ergänzt um Verkäufe und Käufe direkt am Großhandelsmarkt.

ESRS E1-6

Zielerreichung

T36

	2025	Zieljahr 2030	Ziel- erreichung 2025 in %
Gesamteinsparung aus umgesetzten Energieeffizienzprojekten in GWh seit 2021	866	1.200	72
Anteil Grünstrom an extern bezogenem Strom in %	48	100	48

¹ Ungekoppelte Herkunftsnachweise verfügen über eine separate Marktfähigkeit, sodass diese Herkunftsnachweise unabhängig vom jeweiligen Stromliefervertrag gehandelt werden können. Aufgrund der gesetzlichen Frist des § 42 EnWG zur Erstellung einer individuellen Stromkennzeichnung, die erst nach Erstellung des Geschäftsberichts 2025 liegt, kann die Entwertung von Mengen, die zum Zeitpunkt der Erstellung des Geschäftsberichts noch nicht entwertet wurden, erst im Jahr 2026 ordnungsgemäß und fristgerecht bis zur gesetzlichen Frist beim Umweltbundesamt erfolgen. Dadurch wird gewährleistet, dass die ausgewiesene Gesamtmenge von Strom aus erneuerbaren Quellen mindestens erreicht wird.

10.3 Wassermanagement

Strategie und Management

ESRS E3-1

Die ausreichende Verfügbarkeit der Ressource Wasser als Kühl- und Produktionsmedium spielt für die Produktion von Evonik eine entscheidende Rolle. **Produktionsausfälle aufgrund von Wassermangel, insbesondere in Wasserstressgebieten**, stellen ein potenzielles Risiko dar. Evonik analysiert daher regelmäßig die kurz-, mittel- und langfristigen Wasserrisiken an allen Produktionsstandorten. Unseren Ansatz zur Bewertung von Wasserstress an den Standorten haben wir daher 2023 zu einer ganzheitlichen Bewertung von Wasserrisiken erweitert. Mithilfe des WWF Water Risk Filter analysieren wir mehrere physikalische Risiken wie Wasserverfügbarkeit, Dürren, Überflutung oder Wasserqualität. Zusätzlich werden Transitionsrisiken wie regulatorische Risiken und Reputationsrisiken (beispielsweise Wasserkonflikte oder Medienberichterstattung) bewertet. Der Fokus umfasst zudem die Zeithorizonte 2030 und 2050 und beruht auf den SSP (Shared Socioeconomic Pathways)-Klimaszenarien, die vom IPCC¹ definiert wurden. In Wasserstressgebieten sollte ein **erhöhter Wasserverbrauch** vermieden werden. Zukünftig wollen wir standort-spezifische Maßnahmenpläne entwickeln. Diese tragen zur Reduzierung des Wasserbedarfs und zur Sicherung unserer Produktion bei. Damit schonen wir insgesamt Wasserressourcen und nehmen so Rücksicht auf den Wasserbedarf unserer Nachbarn an unseren Standorten. **ESRS 2 SBM-3, ESRS E3-3**

Evonik bewertet ihre potenziellen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasserressourcen grundsätzlich entlang der gesamten Wertschöpfungskette (Cradle-to-Grave). Hierfür wenden wir die LEAP²-Methode an. Bei den direkten

betrieblichen Aktivitäten wurde die Analyse bereits sehr umfangreich durchgeführt. Im Jahr 2025 haben wir die Wasseranalyse für die vor- und nachgelagerten Aktivitäten fortgeführt. Mit unserem Wassermanagement fokussiert sich Evonik insbesondere auf Wasserknappheit als wesentliches physisches Risiko. Unsere Wasserrisikobewertung umfasst einerseits Risiken bezogen auf das Wassereinzugsgebiet und andererseits Risiken bezogen auf die Art der Wassernutzung am jeweiligen Standort. Ein Beispiel hierfür sind besonders wasserintensive Prozesse. Im Jahr 2023 haben wir die Bewertung der Wassereinzugsgebiete vollständig durchgeführt und diese im Berichtsjahr aktualisiert. Neben den oben genannten Wasserrisiken untersuchen wir zudem in einer ganzheitlichen Risikoanalyse zusätzliche, mögliche Auswirkungen von Naturkatastrophen wie beispielsweise Sturm, Hagel, Überflutungen, Hurrikane, Tornados und Starkregen (siehe Kapitel 9.6 Chancen- und Risikomanagement s. 97 ff.). Dazu werden an unseren Standorten regelmäßig Audits durch Versicherungsunternehmen durchgeführt. **ESRS E3.IRO-1**

Evonik verwendet Wasser möglichst sparsam und arbeitet daran, Emissionen in Wasser weiter zu verringern (siehe Kapitel 11.3 Sicherheit und Gesundheitsschutz s. 154 ff.). Wir wollen auch zukünftig sowohl zu einer besseren Wassernutzung im eigenen Betrieb beitragen als auch entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. Dafür arbeiten wir an Optimierungen bei der Wiederverwendung, Rückgewinnung, Reduktion und Aufbereitung unseres betrieblichen Wassereinsatzes. Zur Verbesserung der Wasserqualität kommen Abwasseraufbereitungsanlagen zum Einsatz. Für die Wasseraufbereitung und -wiederverwendung sowie für die Wiedergewinnung von Abwasser setzen wir auf fortschrittliche Technologien. Damit reduziert Evonik sowohl ihre Abhängigkeit vom Süßwasser als auch ihre Auswirkungen auf die Umwelt. Wir stellen sicher, dass unsere eingeleiteten

Abwässer den rechtlichen Vorgaben zur Bewahrung und zum Schutz der aquatischen Umwelt entsprechen. Evonik hat ein Grundsatzpapier Wasser auf ihrer Webseite veröffentlicht.³

Darüber hinaus leistet Evonik mit ihren Produkten und Lösungen einen Beitrag sowohl zur Senkung des Wasserverbrauchs als auch zur Erhaltung von sauberem Wasser. In der Landwirtschaft beispielsweise können unsere Aminosäuren zur Tierernährung dazu beitragen, den Wasserverbrauch in bestimmten Regionen zu senken. Auch unseren Produkten Wasserstoffperoxid und Peressigsäure kommt als umweltfreundliche Alternative bei der Bekämpfung von Keimen in Abwässern eine immer bedeutendere Rolle zu. Beim Einsatz entstehen als Nebenprodukte lediglich Wasser und biologisch gut abbaubare Essigsäure.

Ziel

ESRS E3-3

- Reduzierung der spezifischen Süßwasserentnahme um 3 Prozent bezogen auf die Produktionsmenge im Zeitraum 2021–2030

Unser Ziel ist, im Zeitraum 2021 bis 2030 die spezifische Süßwasserentnahme bezogen auf die Produktionsmenge um 3 Prozent zu senken. Mit diesem freiwilligen, vom Vorstand verabschiedeten Unternehmensziel wollen wir der besonderen Bedeutung von Süßwasser im Vergleich zu Meerwasser gerecht werden. Eine Differenzierung nach einzelnen Wasserrisiken wie beispielsweise Wasserstress erfolgt nicht. Unser Ziel wollen wir durch ein weites Spektrum an Maßnahmen über alle unsere Produktionsstandorte hinweg unter technisch-wirtschaftlichen Gesichtspunkten erreichen. Die Identifizierung dieser Maßnahmen sowie die Budgetierung zur Umsetzung erfolgen im Rahmen unseres Projekts EAGER (siehe Kapitel 10.1 Bekämpfung des Klimawandels s. 111 ff.).

¹ IPCC = Intergovernmental Panel on Climate Change.

² LEAP = Locate Evaluate Assess Prepare.

³ <https://www.evonik.com/de/sustainability/policies.html>

Maßnahmen

ESRS E3-2

Evonik nutzt den WWF Water Risk Filter, um sämtliche Produktionsstandorte systematisch auf Wasserrisiken zu analysieren. Die Ergebnisse der Analyse ermöglichen uns, wasserbezogene Auswirkungen, Abhängigkeiten und Risiken im Standortportfolio gezielt zu erkennen und daraus priorisierte Maßnahmen für die Zukunft abzuleiten. Von unseren 98 Produktionsstandorten wurden im Berichtsjahr keine Standorte mit der Klassifizierung „Very High“ und „Extreme“ bewertet (Water Risk Index >4.2 in den Risikokategorien Physisches Risiko, Regulatorisches Risiko und Reputationsrisiko). Fünf Standorte erhielten die Klassifizierung „High“ (Water Risk Index zwischen 3.4 und 4.2 in der Kategorie Physisches Risiko). Weitere 73 Standorte haben ein „Medium“-Risiko (Water Risk Index zwischen 2.6 und 3.4) hinsichtlich des Wassereinzugsgebiets in einer der drei Risikokategorien. Davon liegen 17 Standorte im oberen Bereich. Darüber hinaus haben wir zukünftige Risiken im Zeithorizont 2030 und 2050 untersucht und die Szenarien „Pessimistisch“, „Aktueller Trend“ und „Optimistisch“ mithilfe des WWF Risk Filters (Szenarioanalyse) analysiert. Basierend auf dem Szenario „Pessimistisch“ würden 24 Standorte im Jahr 2030 mit „High“ (keine mit „Very High“ und „Extreme“) sowie 29 Standorte im Jahr 2050 mit „High“ und weitere sechs Standorte mit „Very High“ (keine mit „Extreme“) als durchschnittliches Risiko klassifiziert werden. Zudem haben wir unsere Arbeiten an einem Ansatz zur Monetarisierung von Wasserrisiken fortgesetzt (siehe Kapitel 9.6 Chancen- und Risikomanagement S. 97 ff.). ESRS E1.IRO-1

Die Bewertung der Betroffenheit unserer Standorte bezüglich Wasserrisiken („Operational Water Risk“) haben wir im Berichtsjahr

präzisiert. Mit der Entwicklung eines umfassenden Fragebogens werden nun Wasserentnahme, Abwasser sowie regulatorische Risiken systematisch erfasst. Fachleute führten dazu Experteninterviews an Standorten durch, die entweder in Wassereinzugsgebieten mit hohem Risiko liegen oder einen besonders hohen Wasserverbrauch aufweisen. Damit wollen wir alle relevanten Akteure an den Standorten in Bezug auf Wasserrisiken sensibilisieren und die Konsequenzen wie beispielsweise erhöhte Kosten oder Betriebsunterbrechungen besser verstehen.

Zudem haben wir 2025 an der Analyse der Wasserrisiken entlang der gesamten Wertschöpfungskette weitergearbeitet. So haben wir beispielsweise den Wasserverbrauch unserer Rohstoffe basierend auf Ökobilanzierungsdaten bewertet und wasserintensive Rohstoffe identifiziert. Sowohl für diese als auch für ausgewählte strategische Rohstoffe haben wir anschließend eine tiefergehende Analyse der Wasserrisiken entlang der Lieferketten durchgeführt. Beispielsweise wurden die Rohstoffe Dextrose und Natriumsilikate hinsichtlich ihrer Wasserrisiken untersucht. Dabei lag der Fokus auf der Rückverfolgbarkeit in der vorgelagerten Lieferkette bis zu den Herkunftsländern der natürlichen Ressourcen. Hierfür wurden sowohl spezifische Einkaufsdaten als auch Marktanalysen verwendet. Insgesamt unterliegen die vor- bzw. nachgelagerten Aktivitäten einer höheren Ungenauigkeit sowie Komplexität und sind daher nur in Teilen betrachtet. Unsere direkten betrieblichen Aktivitäten haben wir vollumfänglich erfasst und bewertet. Neben Ökobilanzierungen greifen wir dabei auf Daten aus unserer ESHQ-Software ESTER zurück. Chancen bilden wir im Rahmen der Nachhaltigkeitsanalyse unserer Geschäfte ab (siehe Kapitel 9.3 Portfoliotransformation S. 84 ff.).

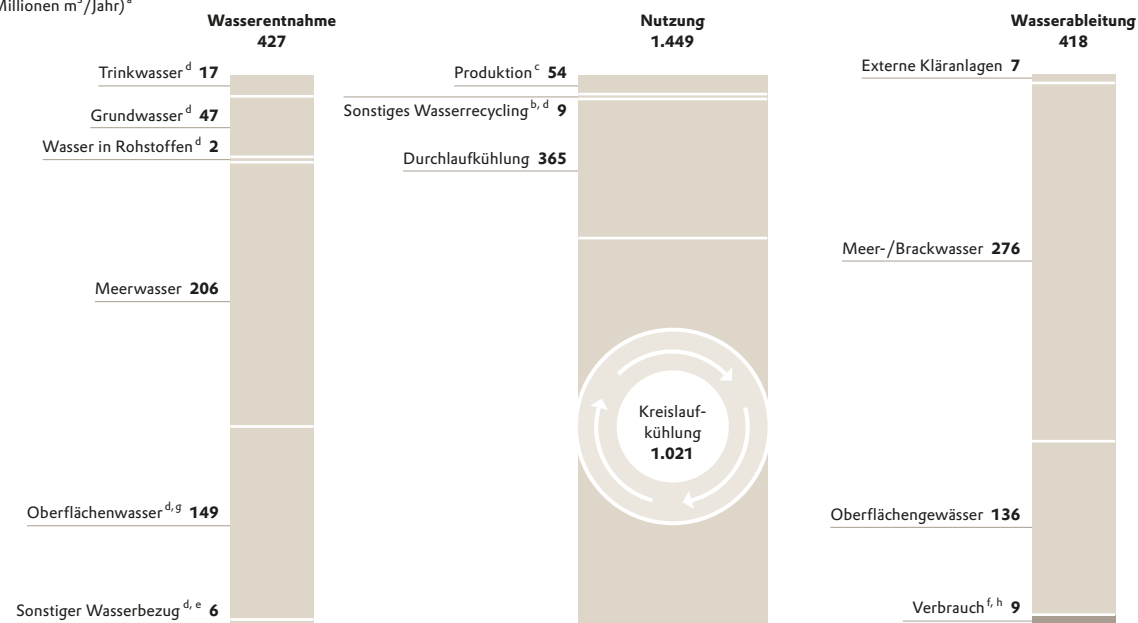
Fortschritte 2025

Im Berichtsjahr haben wir weitere EAGER-Projekte identifiziert, die neben CO₂-Einsparungen auch zur Reduzierung der spezifischen Süßwasserentnahme beitragen. Am Standort Singapur haben wir eine Brüdenkompression in Betrieb genommen, wodurch eine Anlage vollständig auf externen Dampfbezug verzichten kann. Durch diese Wärmeintegrationsmaßnahme konnten wir den Bedarf an Kühlwasser und damit einhergehend die Süßwassermenge senken. An unserem Standort in Delfzijl (Niederlande) treiben wir den Einsatz einer Brüdenkompression ebenfalls weiter voran. Im Rahmen des Projekts „Ecluse“ (siehe Kapitel 10.1 Bekämpfung des Klimawandels S. 111 ff.) erwarten wir am Standort Antwerpen (Belgien) ab 2027 eine jährliche Einsparung von rund 42.000 m³ Wasser sowie von mindestens 100.000 Tonnen CO₂-Emissionen.

Über unsere EAGER-Projekte hinaus tragen weitere Prozessverbesserungen zur Einsparung von Süßwasser bei. Zum Beispiel will der kommunale Wasserversorger in Antwerpen (Belgien) zusammen mit mehreren Technologieunternehmen eine Kühlwasserfabrik bauen, um das kommunale Abwasser zu rezyklieren und entsprechend aufzubereiten. Evonik plant, zukünftig dieses aufbereitete kommunale Abwasser (sonstiger Wasserbezug) anstelle von Trinkwasser für ihre Kühltürme einzusetzen. Darüber hinaus wollen wir das aufbereitete Abwasser (sonstiger Wasserbezug) für Dampferzeugung, chemische Prozesse und standort-eigene Entsalzungsanlagen nutzen. Mit Fertigstellung des kommunalen Projekts voraussichtlich im Jahr 2027 sollen am Standort bei voller Produktionsauslastung rund 2,5 Millionen m³ Trinkwasser pro Jahr eingespart und der Süßwasserbedarf um weitere 10 Prozent gesenkt werden.

Wasserbilanz von Evonik 2025

G47



Keine maßstabsgerechte Abbildung.

Der Gesamtwasserentnahme von 427 Millionen m³ standen im Berichtsjahr 418 Millionen m³ Ableitung gegenüber. Der Verbrauch von Wasser (einschließlich Wasser in Produkten) – definiert als die Differenz zwischen Wasserentnahme und -ableitung – lag bei 9 Millionen m³ (Vorjahr: 18 Millionen m³). Er wird hauptsächlich durch Verdunstungs- und Trocknungsverluste bestimmt. Den größten Anteil bei den Wasserableitungen machten die Durchlaufkühlwassermengen mit 365 Millionen m³ aus (Vorjahr: 356 Millionen m³). Das Gesamtvolumen des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers (Wasserrecycling) betrug 1.030 Millionen m³ (Vorjahr: 1.127 Millionen m³), davon entfielen rund 1.021 Millionen m³ (Vorjahr: 1.122 Millionen m³) auf die Kreislaufkühlung. Seit diesem Berichtsjahr berücksichtigen wir die Kreislaufkühlung im Wasserrecycling.

Die Daten für die Evonik-Wasserbilanzen beruhen hauptsächlich auf Messdaten, Auswertungen interner Verrechnungssysteme und speziellen Berichten an Behörden. Für unsere wesentlichen Standorte wurden die so erhaltenen Daten zusätzlich durch flankierende Berechnungen über standortbezogene Input-Output-Bilanzen abgesichert.

^a Werte in Grafik gerundet. | ^b Zum Beispiel Kondensat-Recycling. | ^c Wasser für chemische Prozesse inklusive Dampferzeugung und Sanitärzwecken. | ^d Süßwasser.
^e Zum Beispiel Regenwasser. | ^f Der Wasserverbrauch ist die Differenz von Wasserentnahme und Wasserrückführung und beruht im Wesentlichen auf Verlusten durch Verdunstung.
^g Inklusive Brackwasser. | ^h Inklusive Wasser in Produkten.

ESRS E3-4

Wasserbilanz

T37

in Millionen m ³	2024	2025
Wasserentnahme		
Trinkwasser	17	17
Grundwasser	53	47
Oberflächenwasser ^a	156	149
Wasser aus Rohstoffen	1,7	1,5
Sonstiger Wasserbezug	8,8	6,3
Summe Süßwasser	236	221
Meerwasser	194	206
Summe Wasserentnahme	430	427
Wasserableitung		
in Meer- und Brackwasser	-270	-276
in Oberflächengewässer	-136	-136
in externe Kläranlagen	-7,4	-7,0
Summe Wasserableitung	-414	-418
Wasserverbrauch^b	18	9
davon in Gebieten, die von Wasserrisiken betroffen sind, einschließlich Gebieten mit hohem Wasserstress	2,5	2,3
davon Wasser in Produkten	0,9	0,5
Volumen des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers ^c (Wasserrecycling)	1.127	1.030
Wasserintensität in m ³ /Millionen € Umsatz ^d	1.188	640
Produktion in Millionen Tonnen	7,3	6,0
Spezifische Süßwasserentnahme in m³/Tonne	32,3	36,7

^a Inklusive Brackwasser.^b Der Wasserverbrauch ist die Differenz von Wasserentnahme und Wasserrückführung und beruht im Wesentlichen auf Verlusten durch Verdunstung. Vorjahreszahl angepasst, da Wasser in Produkten dem Wasserverbrauch neu zugeordnet wird (gemäß der Guidance for Responsible Care reporting und GRI 303: Water and Effluents 2018).^c Vorjahreszahl angepasst, da inklusive Kreislaufkühlung. Neue Zuordnung der Kreislaufkühlung aufgrund gängiger Praxis unserer Peers.^d Siehe Konzernabschluss, Tabelle T72 „Gewinn- und Verlustrechnung“ S. 189, Zeile „Umsatzerlöse“.

Status Wasserziel

- Reduzierung der spezifischen Süßwasserentnahme um 3 Prozent bezogen auf die Produktionsmenge im Zeitraum 2021 bis 2030

Die Produktionsmengen sanken von 2021 bis 2025 aufgrund von Portfoliomaßnahmen, Anlagenstilllegungen und Nachfrage-rückgängen um rund 30 Prozent. Im gleichen Zeitraum ging der

Süßwassereinsatz um rund 20 Prozent zurück. Ursächlich hierfür ist die strategische Ausrichtung unseres Portfolios auf spezialisierte Produkte, die einen höheren spezifischen Wasserbedarf pro Tonne aufweisen.

Zielerreichung

T38

in m ³ /Tonne	Basisjahr 2021	2025	Zieljahr 2030	Veränderung 2025 gegenüber Basisjahr in %
Spezifische Süßwasserentnahme bezogen auf die Produktionsmenge	26,8	36,7	26,0	+ 37

10.4 Biodiversität

Strategie und Management

ESRS 2 SBM-3, ESRS E4.IRO-1, ESRS E4-1, ESRS E4-2

Wir sind uns bewusst, dass unsere Geschäfte Chancen und Risiken in Bezug auf die Biodiversität bergen. Dies umfasst unter anderem den **Verlust der biologischen Vielfalt an Land und im Meer, einschließlich mikrobieller Organismen. Unterbrechungen von Lieferketten und damit den Stillstand unserer Produktion durch den Verlust von Biodiversität und geschädigte Ökosysteme** gilt es zu vermeiden. Dies kann eintreten, wenn entsprechende Ökosystemleistungen nicht mehr erbracht werden können. Beispielsweise können geschädigte Ökosysteme zu einer Einschränkung von biogenen Rohstoffen für die Produktion führen. Ausgangspunkte für die Beschäftigung von Evonik mit dem Thema Biodiversität sind klassische Umweltthemen – wie Emissionen in die Luft und in Gewässer sowie das Wasser- und Abfallmanagement. Bei der Betrachtung des Themas Biodiversität beziehen wir uns auf die Ökosystemdienstleistungen und direkten Triebkräfte des Biodiversitätsverlustes gemäß der Definition durch den Weltbiodiversitätsrat (IPBES¹). Demnach bilden Biodiversität und Ökosysteme die Grundlage für lebenswichtige Prozesse im Sinne des Naturkapitals, sie erbringen sogenannte Ökosystemdienstleistungen. Auf diese Dienstleistungen stützen sich Gesellschaften und Wirtschaftssysteme. Laut IPBES führt menschliches Handeln weltweit zum Rückgang der biologischen Vielfalt und

Ökosystemleistungen. Gemäß IPBES sind die direkten Triebkräfte des Biodiversitätsverlustes und des Verlustes von Ökosystemen:

- Veränderte Land-/Meeresnutzung
- Direkte Ausbeutung
- Klimawandel
- Verschmutzung
- Invasive gebietsfremde Arten

Seit 2023 untersuchen und quantifizieren wir die von IPBES definierten direkten Triebkräfte des Biodiversitätsverlustes. Für Evonik treffen in erster Linie die Triebkräfte Klimawandel, Verschmutzung und direkte Ausbeutung (Wasserbezug) sowie veränderte Landnutzung (in vorgelagerter Lieferkette) zu.

In der Nachhaltigkeitsanalyse unserer Geschäfte (siehe Kapitel 9.3 Portfoliotransformation s.84 ff.) adressieren wir folgende Aspekte der Biodiversität: Wasser, Eutrophierung, Versauerung, Landnutzung (land use), Verwendung nachwachsender Rohstoffe, Emissionen von kritischen und persistenten Chemikalien sowie Mikroplastik. Evonik hat zu Biodiversität ein Grundsatzpapier auf ihrer Webseite veröffentlicht.²

Eine schwindende Biodiversität wirkt sich ungünstig auf die Geschäftstätigkeit von Evonik aus. Gleichzeitig können unsere Geschäftsaktivitäten negative Effekte auf die biologische Vielfalt haben. Wir haben eine Risikoanalyse unseres Geschäftsmodells durchgeführt und neben den Themen Klima, Wasser, Biodiversität und Chemical Safety auch die langfristigen physischen,

transitorischen und systemischen Risiken untersucht (Zeithorizont 2030 und 2050) (siehe Kapitel 9.6 Chancen- und Risikomanagement s.97 ff.). Produkte und Lösungen von Evonik leisten auch Beiträge zum Erhalt der Biodiversität und ermöglichen die Bewahrung von Lebensräumen. Evonik strebt durch eine verantwortliche Beschaffung von Palmöl, Palmkernöl und deren Derivaten entwaldungsfreie Lieferketten an (siehe Kapitel 10.5 Circular Economy s.130 ff.).

Ziele

Basierend auf der Definition von IPBES für die direkten Triebkräfte des Biodiversitätsverlustes leistet Evonik einen Beitrag zum Erhalt der biologischen Vielfalt. Hierzu zählen Themen wie Bekämpfung des Klimawandels oder direkte Ausbeutung von Ressourcen wie Wasser. Unsere Klima-, Wasser- und Abfallziele (siehe Kapitel 10.1 Bekämpfung des Klimawandels s.111 ff., Kapitel 10.3 Wassermanagement s.122 ff. und Kapitel 10.5 Circular Economy s.130 ff.) zählen daher mittelbar auf den Erhalt von Biodiversität ein. Diese sind:

- Reduzierung der absoluten Scope-1- und Scope-2-Emissionen um 25 Prozent im Zeitraum 2021–2030
- Reduzierung der absoluten Scope-3-Emissionen³ um 11 Prozent⁴ im Zeitraum 2021 – 2030
- Reduzierung der spezifischen Süßwasserentnahme um 3 Prozent bezogen auf die Produktionsmenge im Zeitraum 2021 – 2030
- Reduzierung der spezifischen Produktionsabfallmenge um 10 Prozent bezogen auf die Produktionsmenge im Zeitraum 2021 – 2030

¹ Quelle: IPBES 2019; Global Assessment Report on biodiversity and ecosystem services of the Intergovernmental Science-Policy Platform on Biodiversity and Ecosystem Services. E. S. Brondizio, J. Settele, S. Díaz, H. T. Ngo; <https://ipbes.net/global-assessment>

² <https://www.evonik.com/de/sustainability/policies.html>

³ Scope-3-Emissionen aller Upstream-Kategorien und der Downstream-Kategorie „Transport und Distribution“ entsprechend der Definition unseres SBTi-Ziels.

⁴ Exakter Wert: 11,07 Prozent.

Maßnahmen

Erreichen wollen wir diese Ziele durch die Umsetzung unserer Klima-, Wasser- und Abfallmaßnahmen. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erfolgen im Rahmen regulatorischer und/oder gesetzlicher Vorgaben (wie zum Beispiel im Rahmen von Genehmigungsverfahren). **ESRS E4-3, ESRS E4-4**

Im Berichtsjahr haben wir an der Bewertung unserer Wasser- und Biodiversitätsrisiken in der Lieferkette weitergearbeitet. Wir fokussieren uns auf Rohstoffe mit hohem Wasserverbrauch und auf nachwachsende Rohstoffe, da diese in der Regel einen höheren Bewässerungsbedarf haben, sowie auf fünf weitere strategische Rohstoffe. Ebenfalls bewerten wir die Landnutzung bzw. die CO₂-Emissionen aus Landnutzungsänderung von nachwachsenden Rohstoffen. Für ein besseres Verständnis von Wirkzusammenhängen unserer Standorte mit Biodiversitätsaspekten analysieren wir unsere Standorte. Zur Bewertung der Risiken an unseren Standorten nutzen wir seit 2023 den WWF Biodiversity Risk Filter und den WWF Water Risk Filter. Damit basieren unsere Analysen auf anerkannten Methoden einer etablierten Natur- und Umweltschutzorganisation. Bei Standorten mit hohen zu erwartenden Risiken und in der Nähe zu Schutzgebieten oder Key Biodiversity Areas wollen wir zukünftig ebenfalls die direkten Triebkräfte des Biodiversitätsverlustes genauer untersuchen. Key Biodiversity Areas sind Gebiete in Land-, Süßwasser- und Meeres-ökosystemen, die eines oder mehrere von elf Kriterien erfüllen. Diese sind in die fünf Kategorien bedrohte biologische Vielfalt, geografisch begrenzte biologische Vielfalt, ökologische Integrität, biologische Prozesse und biologische Unersetzlichkeit unterteilt. Seit 2024 identifizieren und bewerten wir naturbezogene Chancen und Risiken an unseren Standorten. Im Berichtsjahr haben wir einen Fragebogen entwickelt, der Biodiversitätsauswirkungen und -risiken adressiert und unsere Standorte anhand der IPBES-Triebkräfte priorisiert. An einem hoch priorisierten Standort

wurde ein Interview durchgeführt, um die lokale Betroffenheit besser zu verstehen und geeignete Maßnahmen abzuleiten. Neben den Triebkräften des Biodiversitätsverlustes haben wir Risikoabschätzungen und unsere Abhängigkeit von Ökosystemdienstleistungen untersucht (siehe Kapitel 9.6 Chancen- und Risikomanagement s. 97 ff.). Darüber hinaus planen wir, mithilfe des von TNFD¹ entwickelten LEAP-Ansatzes das Thema Biodiversität noch besser in unserer Nachhaltigkeitsanalyse der Geschäfte abzubilden. **ESRS E4-1, ESRS E4-2**

Im Berichtsjahr haben wir angefangen, für jeden unserer Standorte den Zustand von Natur und Biodiversität sowie eigene Auswirkungen und Abhängigkeiten zu analysieren. Ein wichtiger Aspekt ist hierbei die Untersuchung der potenziellen Auswirkungen unserer weltweiten Standorte auf Gebiete mit besonderer Bedeutung für die Biodiversität. Dabei stehen alle Produktionsstandorte im Fokus, in deren Umkreis von drei Kilometern Schutzgebiete oder Key Biodiversity Areas liegen, die von der IBAT Alliance gelistet sind. Ab 2025 wird die Werksfläche selbst aus der Berechnung herausgenommen und der Radius auf drei Kilometer erweitert. Damit decken wir sowohl unseren größten Produktionsstandort mit einem Radius von zwei Kilometern als auch den bisher berücksichtigten Umkreis von einem Kilometer ab. Zukünftig wollen wir den Einfluss unserer Standorte auf gefährdete Arten untersuchen sowie ein gesamtgesellschaftliches Verständnis für das Vorkommen indigener Völker an unseren Standorten entwickeln. **ESRS E4-2, ESRS E4-SBM-3**

Desweiteren arbeiten wir an der Erhebung und Visualisierung weiterer Kennzahlen im Bereich Biodiversität. Dazu wurde ein konzernweites Wasser- und Biodiversitäts-Dashboard eingeführt, mit dem besonders betroffene Standorte leichter identifiziert und entsprechende Maßnahmen abgeleitet werden können.

Fortschritte 2025

An unseren Standorten verfolgen wir verschiedene Aktivitäten zum Erhalt der Biodiversität. So wurde Evonik erneut an ihrem Standort Antwerpen (Belgien) als Preisträger des Voka² Charter for Sustainable Entrepreneurship ausgezeichnet. Darüber hinaus strebt der Standort Antwerpen an, am SDG Champion im Rahmen von PCA2030 (SDG Pioneer, SDG Champion, SDG Ambassador) teilzunehmen. Hierfür wurde bereits ein 14-Punkte-Plan rund um die 17 SDGs erstellt, von dem 12 Maßnahmen erfolgreich realisiert wurden. Ein Projektbeispiel daraus ist die Reduzierung von NO_x-/NH₃-/SO_x-Emissionen am Standort durch die Installation des ersten Selective Catalytic Reduction System in der Cyanwasserstoff-Anlage im Zusammenhang mit dem SDG „Life on Land“. Diese Maßnahme wurde erfolgreich umgesetzt.

Des Weiteren trägt Evonik mit ihren Produkten und Lösungen zum Erhalt von Biodiversität bei. Im Bereich Healthcare bietet Evonik beispielsweise Produkte an, die eine Alternative zu tierisch basierten Stoffen für pharmazeutische Anwendungen darstellen. Damit leisten wir einen positiven Beitrag zu Zirkularität und Biodiversität. Mit unserem Produkt PhytoSquene®, einem Squalen aus Amaranthöl, das in Impfstoffen wie dem H1N1-Grippeimpfstoff eingesetzt werden kann, bietet Evonik eine Alternative zur traditionellen Herstellung aus Haifischleberöl an. Damit leisten wir einen Beitrag zur Erhaltung der Artenvielfalt, da viele Haiarten aktuell gefährdet sind.

Seit 2023 tagt regelmäßig eine Evonik-interne Expertengruppe, die sich mit relevanten Themen zu Biodiversität auseinandersetzt. Wir verfolgen die Aktivitäten von Initiativen zum Thema Biodiversität, wie zum Beispiel die der TNFD, der SBTN³ und des UN-Weltbiodiversitätsrats IPBES. Zudem begleitet Evonik auch

¹ TNFD = Taskforce on Nature-related Financial Disclosures.

² Voka = Flämisches Unternehmensnetzwerk, Belgien.

³ Science Based Targets Network.

weiterhin verschiedene Gesetzgebungsverfahren zum Thema Bodenschutz als besondere Facette der Biodiversität. In leitenden Funktionen entsprechender Arbeitsgruppen beim Verband der Chemischen Industrie (VCI) und Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) stehen wir im Dialog mit nationalen und internationalen Entscheidungsträgern, um dort mit unserer Erfahrung zu unterstützen.  [ESRS E4-1](#)

Kennzahlen

Zur Identifizierung unserer Standorte mit potenziell materiellen Risiken (physische Kategorie) haben wir den WWF Biodiversity

Risk Filter angewendet. Die Risikoanalyse zeigt, dass aktuell fünf unserer Produktionsstandorte in Regionen mit hohen potenziellen physischen Risiken liegen (Gesamtbewertung der Kategorie physische Risiken > 3.4): Schanghai, Nanjing, Qingdao, Rizhao und Zhenjiang (alle in China). Dabei stellen Luft- und Wasserqualität, Erdbeben, Feuergefahr, extreme Hitze, tropische Zyklone und Wassermangel die höchsten physikalischen Risiken dar.

 [ESRS E4.IRO-1](#), [ESRS E1.IRO-1](#), [ESRS E4.SBM-3](#)

Darüber hinaus haben wir die wesentlichen potenziellen (negativen) Auswirkungen unserer Standorte auf die biologische Vielfalt

und die Ökosysteme sowie auf biodiversitätssensible Gebiete identifiziert. Diese sind Wasserverbrauch (siehe Kapitel 10.3 Wassermanagement [s.122 ff.](#)), Treibhausgasemissionen (siehe Kapitel 10.1 Bekämpfung des Klimawandels [s.111 ff.](#)) und Verschmutzung, wie beispielsweise Emissionen in Luft und Wasser (siehe Kapitel 11.3 Sicherheit und Gesundheitsschutz [s.154 ff.](#)) sowie Abfall (siehe Kapitel 10.5 Circular Economy [s.130 ff.](#)). Zudem wurden Abhängigkeiten von Ökosystemleistungen untersucht. Zukünftig wollen wir auch den ökologischen Zustand der biodiversitätssensitiven Bereiche in der Nähe unserer Standorte betrachten.  [ESRS E4.IRO-1](#)

 [ESRS E4.IRO-1](#), [ESRS E4-5](#)

Standorte in der Nähe von biodiversitätssensitiven Bereichen

T39

Standort	Land	Fläche (ha)	Arten von Gebieten, die für die Biodiversität wichtig sind	IUCN-Klassifizierung	Name des Gebiets, das für die Artenvielfalt wichtig ist
Lafayette	USA	700,4	Privates Naturschutzgebiet	V	Wabash Breaks Site Fee; Lookout Point Site Fee
			Naturschutzgebiet	V	Wea Creek Gravel Hill Prairie
Marl	Deutschland	662,6	Natura 2000	keine	Lippeaue
			Landschaftsschutzgebiet		Frentroper Mark; Sickingmühlenbach; Gebiet nordwestlich und südöstlich der Marler Straße bei Sickingmühle; Lippramsdorfer Flachwellen und Niederungen; Haltern Lippetal und Dattelner Lippetal; Gebiet östlich und westlich der Hülsbergstraße in Marl; Große Heide, Wulfener Heide, Lange Heide; Gebiet der ehemaligen Brinkfortsheide(Haldenfläche); Gebiet an der A43 nördlich Brinkfortsheide
			Naturschutzgebiet	IV	Lippeaue; Brauksenke
Etowah	USA	245,5	Wildschutzgebiet	V	South Cherokee National Forest and Wildlife Management Area
			Key Biodiversity Area	keine	Southern Blue Ridge
			Wildnisgebiet	Ib	Gee Creek
Mapleton	USA	234,9	Wildschutzgebiet	V	Powerton Lake State Fish and Wildlife Area
Morrisburg	Kanada	113,2	Naturpark	Ia	Dupont Provincial Park (Nature Reserve Class)
Antwerpen	Belgien	107,2	Ökologisches Netzwerk	keine	De Slikken en schorren langsheen de Schelde; De Kuifeend
			Naturschutzgebiet	IV	Groot Buitenschoor en Galgenschoor; NBP-AN-20-0145 type 3; Kuifeend – Grote Kreek; Opstalvallei
			Natura 2000	keine	Schelde- en Durmeëstuarium van de Nederlandse grens tot Gent; Schorren en Polder van de Beneden-Schelde; Historische fortengordels van Antwerpen als vleermuizenhabitat; Kuifeend en Blokkersdijk
			Key Biodiversity Area	keine	Schorren en Polders van de Beneden-Schelde; Kuifeend and Blokkersdijk
			Ramsar-Gebiet	keine	Schorren van de Beneden Schelde

ESRS E4.IRO-1, ESRS E4-5

Standorte in der Nähe von biodiversitätssensitiven Bereichen (Fortsetzung)

T39

Standort	Land	Fläche (ha)	Arten von Gebieten, die für die Biodiversität wichtig sind	IUCN-Klassifizierung	Name des Gebiets, das für die Artenvielfalt wichtig ist
Hanau-Wolfgang	Deutschland	78,1	Landschaftsschutzgebiet	V	Auenverbund Kinzig; Stadt Hanau; Hessische Mainauen
			Natura 2000	keine	Erlensee bei Erlensee und Bulau bei Hanau; US-Militärgelände bei Großauheim; Schifffläche bei Großauheim
			Key Biodiversity Area	keine	Untermain
			Naturschutzgebiet	IV	Rote Lache von Wolfgang; Erlensee bei Erlensee; Schifffläche bei Großauheim
Rheinfelden	Deutschland	56,8	Waldreservat	keine	Eichenwaldreservate Rheinfelden (Wasserloch, Rüchi und Heimeholz)
			Key Biodiversity Area	keine	Tafeljura-Landschaft Baselland - Solothurn
			Amphibienschutzgebiet	IV	Steppberg
			Natura 2000	keine	Dinkelberg und Röttler Wald
Wesseling	Deutschland	33,2	Landschaftsschutzgebiet	V	Schloß Beuggen
			Landschaftsschutzgebiet	V	Entenfang; Freiräume um Meschenich, Immendorf und Rondorf; Freiräume um Zündorf, Wahn, Libur, Lind und Langel rechtsrheinisch; Landschaftskorridore; Rhein, Rheinauen und Uferbereiche von Rodenkirchen bis Langel rechtsrheinisch; Urfelder Weiden und Rhein; Hagenhof; Palmersdorfer Bach; Entenfang <temporär>; Dickopsbach; Abgrabungsflächen bei Brühl und Wesseling; Friedenswald, Forstbotanischer Garten und Grünverbindungen um Hahnwald
			Naturschutzgebiet	IV	Langeler Auwald rechtsrheinisch; Lülisdorfer Weiden; Entenfang Wesseling; Am Godorfer Hafen; Am Vogelacker
			Natura 2000	keine	Rhein-Fischschutzzonen zwischen Emmerich und Bad Honnef
La Zaida	Spanien	30,5	Natura 2000	keine	Sotos y Mejanas del Ebro; Meandros del Ebro

Die Tabelle T39 „Standorte in der Nähe von biodiversitätssensitiven Bereichen“  S.128 f. zeigt unsere zehn Produktionsstandorte mit der größten Fläche mit angrenzenden Schutzgebieten oder Key Biodiversity Areas. Insgesamt liegen 56 Prozent unserer Produktionsstandorte in einem Umkreis von drei Kilometern um Schutzgebiete oder Key Biodiversity Areas. Die Anzahl aller

Produktionsstandorte mit angrenzenden Schutzgebieten liegt insgesamt bei 51, die Summe des Flächenverbrauchs aller Produktionsstandorte mit angrenzenden Schutzgebieten beträgt rund 2.524 Hektar. Dies sind 66 Prozent der Fläche aller Produktionsstandorte. 19 Produktionsstandorte mit einer Gesamtfläche von 556 Hektar grenzen an Key Biodiversity Areas. Dies

entspricht 14 Prozent der Gesamtfläche aller Produktionsstandorte. Die Änderungen gegenüber dem Vorjahr¹ ergeben sich aus einer Anpassung der Methodik (Berücksichtigung eines 3-km- statt 1-km-Umkreises um unsere Produktionsstandorte) sowie aus Veränderungen im Standortportfolio, wie dem Verkauf der Standorte Greensboro (North Carolina, USA) und Krefeld.

¹ 2024 lagen 36 Prozent unserer Produktionsstandorte in einem Umkreis von einem Kilometer um Schutzgebiete oder Key Biodiversity Areas. Die Anzahl der Produktionsstandorte mit angrenzenden Schutzgebieten lag bei 30 mit einer Gesamtfläche von 1.971 ha. Die Anzahl der Produktionsstandorte, die an Key Biodiversity Areas angrenzen, lag bei 13 mit einer Fläche von 219 ha.

10.5 Circular Economy

Strategie und Management

Evonik versteht Circular Economy als grundlegende Transformation hin zu einer klimaneutralen, ressourceneffizienten Wirtschaft, in der Produkte und Materialien möglichst lange genutzt und Rohstoffe nach Gebrauch wiederverwendet werden. Wirtschaftliches Wachstum und Ressourcenverbrauch werden entkoppelt. Eine **bessere Ressourcennutzung** hat für Evonik einen hohen Stellenwert. Zirkuläres Wirtschaften gewinnt für Evonik angesichts der planetaren Grenzen an Bedeutung. Zunehmende Rohstoffknappheit kann zu einer **unzureichenden Verfügbarkeit von Ressourcen in der Lieferkette** führen. Mit unseren Aktivitäten wie der Diversifizierung von Rohstoffen sorgen wir für eine **erhöhte Versorgungssicherheit für die Produktion** und machen diese unabhängiger von endlichen fossilen und anderen nicht zirkulären Ressourcen. Evonik ist integraler Bestandteil verschiedener Wertschöpfungsketten und verfügt über Know-how zu Prozessen, Technologien, Chancen und Risiken vor- und nachgelagerter Akteure. So eröffnen sich für Evonik durch **Circular Economy neue Geschäftsmöglichkeiten** und attraktive Wachstumschancen.

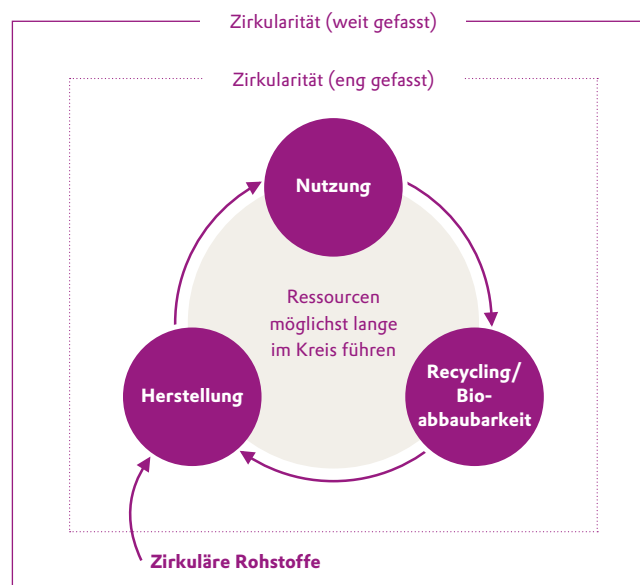
🌱 **ESRS 2 SBM-3, ESRS E5.IRO-1, ESRS E5-1**

Circular Economy betrachtet den kompletten Lebenszyklus von Produkten. Wir unterstützen sämtliche Geschäftsaktivitäten, Technologien und Innovationen, die zu einer Beschleunigung von ökologisch und wirtschaftlich sinnvollen Maßnahmen hin zu zirkulären Wertschöpfungsketten beitragen. Ein Grundsatzpapier Circular Economy und Ressourcennutzung ist auf unserer Webseite veröffentlicht.¹

Die Weiterentwicklung unserer Technologien und Produkte und die Veränderung unserer Rohstoffplattformen sind eine Grundvoraussetzung für die Ermöglichung der Circular Economy.

Circular Economy

G48



Neben unseren eigenen Ambitionen liegen wesentliche Treiber in zunehmenden regulatorischen Anforderungen und den Selbstverpflichtungen unserer Kunden sowie weiterer Unternehmen, wie Endprodukthersteller, die zunehmend ambitionierte CO₂-Reduktionsziele und Ziele zum Einsatz von zirkulären Materialien formulieren. Die Zusammenarbeit mit Partnern entlang der gesamten Wertschöpfungskette ist für Evonik ein wichtiger Schlüssel, um zum Gelingen der Transformation hin zu einer Circular Economy beizutragen.

Evonik engagiert sich im WBCSD hinsichtlich der Nutzung von Zirkularitätsmetriken und der Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsanalyse der Geschäfte (siehe Kapitel 9.3 Portfoliotransformation [S.84 ff.](#)). Ziel ist eine bessere Bewertbarkeit des gesamten

Produktportfolios unter Zirkularitätsaspekten. Die Nachhaltigkeitsanalyse ermöglicht uns, unsere Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft zu steuern und Strategien und Geschäftsmodelle weiterzuentwickeln. Schwerpunkte im Lebenszyklus von Produkten sind dabei die Herstellungsphase unter Einbezug der Rohstoffbeschaffung, die Nutzungsphase und die Recyclingfähigkeit von Produkten. 🌱 **ESRS E5.IRO-1**

Mit dem Evonik Global Circular Economy Program stärken wir die Weiterentwicklung unserer Geschäftsaktivitäten in Richtung Circular Economy. Wir betrachten zirkuläre Rohstoffe jeder Art sowie Wertschöpfungsketten in allen Evonik-Märkten.

Zirkuläre und nachwachsende Rohstoffe

Eine Herausforderung bleibt die **begrenzte Verfügbarkeit zirkulärer Rohstoffe**. Dazu zählen nachwachsende bzw. biobasierte, recycelte und CO₂-basierte Rohstoffe. Bei Evonik kommen hier von fast ausschließlich nachwachsende Rohstoffe zum Einsatz. Wir sind bestrebt, **den Anteil zirkulärer Rohstoffe zu erhöhen**. Biobasierte Rohstoffe verwenden wir beispielsweise in unseren fermentativen Produktionsprozessen. Zucker wie Dextrose und Saccharose werden als Substrate für die Herstellung von Aminosäuren, Rhamno- und Sophorolipiden eingesetzt. Natürliche Fette und Öle sowie deren Derivate finden Anwendung sowohl zur Herstellung von Rohstoffen für die Kosmetik-, Wasch- und Reinigungsmittelindustrie als auch zur Herstellung von technischen Hilfsmitteln. In der Rohstoffbeschaffung zählen nachwachsende Rohstoffe zu den Beschaffungsgütern, die mit einer besonderen Sorgfalt betrachtet werden müssen – insbesondere im Hinblick auf Ökologie und Versorgungssicherheit. Daher unterziehen wir diese einer gesonderten Betrachtung. Zudem sieht Evonik die Circular Economy als eine Möglichkeit, kritische Rohstoffe im Sinne des Critical Raw Materials Act der EU auf zirkuläre Bezugsquellen umzustellen. 🌱 **ESRS 2 SBM-3, ESRS E5-1**

¹ <https://www.evonik.com/de/sustainability/policies.html>

Die nachwachsenden Rohstoffe Palmöl, Palmkernöl und deren Derivate werden bei Evonik überwiegend in Inhaltsstoffen für die Kosmetik-, Wasch- und Reinigungsmittelindustrie (Geschäftsgebiet Care Solutions) eingesetzt sowie für Polymere in Schmierstoffen (Geschäftsgebiet Oil Additives) verwendet. Strategien und Maßnahmen zu Palmöl werden in den Managementteams der Geschäftsgebiete beschlossen. Der jährliche Bedarf liegt bei rund 95.000 Tonnen.¹ Die Anlage neuer Palmölplantagen und die damit verbundene Landnutzungsänderung bewertet Evonik kritisch und beobachtet ökologische sowie sozialpolitische Entwicklungen aufmerksam. Im Rahmen unseres Engagements für den verantwortlichen Umgang mit Palmöl vernetzen wir uns entlang der Wertschöpfungskette mit NGOs, Kunden und weiteren Stakeholdern. Seit vielen Jahren engagiert sich Evonik für nachhaltiges Palmöl, setzt auf internationale Zertifizierungsstandards und ist seit 2010 Mitglied im Roundtable on Sustainable Palm Oil (RSPO). Handlungsempfehlungen zur nachhaltigen Beschaffung sind auf unserer Webseite veröffentlicht. Die Geschäftsgebiete sind zudem Gründungsmitglieder der Initiative Action for Sustainable Derivatives (ASD), die Rückverfolgbarkeit und Transparenz in der Lieferkette fördert. Bei möglichen Menschenrechtsverletzungen in der Lieferkette fordert Evonik Aufklärung und Abhilfe von den Lieferanten und arbeitet an mehr Transparenz in den tieferen Lieferketten. Dies wird auch im Grundsatzpapier zu Biodiversität adressiert. 🌱 **ESRS E5.IRO-1, ESRS E4-2**

Abfall- und Ressourcenmanagement

Unser Abfallmanagement folgt einem klaren Prinzip: Abfälle sind in erster Linie zu vermeiden, andernfalls stofflich zu verwerten oder zur Energiegewinnung zu nutzen und erst als dritte Option sicher zu beseitigen. Die Vermeidung und Minimierung von Abfällen werden durch Verfahrensoptimierungen der betrieblichen Prozesse gefördert. Dazu gehören die betriebsinterne Kreislaufführung von Stoffströmen ebenso wie die Verwendung

hoch spezialisierter Katalysatoren zur Minimierung von Nebenreaktionen. Bei den nicht vermeidbaren Abfällen steht die stoffliche oder energetische Verwertung im Vordergrund. An unseren Standorten erfassen wir unter anderem diverse recycelfähige Abfälle – wie Glas, Papier oder Holz – sortenrein, die anschließend an externe Firmen zur stofflichen Verwertung weitergeleitet werden. Die beauftragten Entsorgungsunternehmen überprüfen wir abhängig von abfallspezifischen Kriterien durch Audits hinsichtlich ihrer Eignung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen. 🌱 **ESRS E5-1**

Ziele

🌱 **ESRS E5-3**

- Mindestens 1 Milliarde € zusätzlicher Umsatz mit zirkulären Produkten und Technologien bis 2030
- Reduzierung der spezifischen Produktionsabfallmenge um 10 Prozent bezogen auf die Produktionsmenge im Zeitraum 2021–2030

Mit dem Global Circular Economy Program will Evonik – in Zusammenarbeit mit internen und externen Partnern – dazu beitragen, eine zirkuläre Wirtschaft zu ermöglichen. Dies spiegelt sich auch in unserem Ziel wider, bis zum Jahr 2030 mindestens 1 Milliarde € zusätzlichen Umsatz mit zirkulären Produkten und Technologien zu generieren. Zirkuläre Produkte und Technologien helfen dabei, Materialien möglichst lange und effizient zu nutzen – zum Beispiel durch intelligentes Design, den Einsatz rezyklierter Rohstoffe, eine längere Lebensdauer oder bessere Recyclingverfahren.

Darüber hinaus wollen wir im Zeitraum 2021 bis 2030 die spezifische Produktionsabfallmenge bezogen auf die Produktionsmenge um 10 Prozent senken. Erreichen wollen wir dies durch ein breites Spektrum an Maßnahmen an unseren

Produktionsstandorten, die unter anderem im Rahmen des Projekts EAGER identifiziert wurden. Unsere freiwilligen, vom Vorstand verabschiedeten Ziele adressieren die höchste Ebene der Hierarchie der Abfallbewirtschaftung: die Abfallvermeidung.

Maßnahmen

🌱 **ESRS E5-2**

Unser Global Circular Economy Program umfasst kurz- bis mittelfristige Maßnahmen mit einem klaren Fokus auf Geschäftsentwicklungen. Beispielsweise sind dies:

- der Einsatz zirkulärer Rohstoffe,
- die Entwicklung von Lösungen für mechanische und chemische Recyclingtechnologien,
- die Identifikation von Geschäftsoportunitäten und Entwicklung zirkulärer Geschäftsmodelle sowie
- die intensive Auseinandersetzung mit und die Gestaltung neuer Wertschöpfungsketten.

Evonik unterteilt ihre Aktivitäten in die Themen Rohstoffbeschaffung, Abfall- und Ressourcenmanagement in der eigenen Produktion und Lösungen zur Ermöglichung von Circular Economy.

Rohstoffbeschaffung

Die Beschaffung zirkulärer Rohstoffe umfasst biobasierte, recycelte (biobasiert und nicht biobasiert) und CO₂-basierte Materialien. Ziel von Evonik ist, den Einsatz zirkulärer Rohstoffe zu erhöhen, um den Verbrauch endlicher Ressourcen zu reduzieren, den eigenen Fußabdruck zu verringern und insbesondere die Scope-3-Emissionen entlang der Wertschöpfungskette zu reduzieren. Dazu untersuchen wir technische, ökonomische, ökologische sowie soziale Aspekte und entwickeln neue Geschäftsmodelle. Seit 2024 betreibt Evonik eine Anlage für die Herstellung von Rhamnolipiden in der Slowakei. Diese nachhaltigen Biotenside

¹ Angabe auf Basis des Vorjahreswertes.

werden biotechnologisch aus Mais hergestellt und finden Anwendung in Körperpflege, Reinigung, Tiernahrung und Landwirtschaft. Darüber hinaus stellt Evonik beispielsweise Inhaltsstoffe für Hautpflegeprodukte basierend auf pflanzlichen Restströmen her und trägt so zur Schonung primärer pflanzlicher Ressourcen bei. Im Rahmen einer Kooperation liefert uns zum Aufbau eines Kreislaufs zum nachhaltigen Polyurethan-Recycling ein weltweit führendes Recyclingunternehmen gebrauchte Matratzenschäume als zirkulären Rohstoff.

Abfall- und Ressourcenmanagement in der eigenen Produktion

Kontinuierliche Prozessoptimierung und Ressourcenschonung haben in der Produktion von Evonik eine hohe Bedeutung. Mit vielfältigen Maßnahmen treiben wir unsere Aktivitäten hin zu einer Circular Economy voran. Dazu gehören:

- die Steigerung der Ressourceneffizienz durch kontinuierliche Optimierung der Produktionsprozesse,
- die Messung und Berichterstattung über das Abfallaufkommen in unseren Betrieben im Einklang mit unserem Ziel, die Produktionsabfälle zu reduzieren,
- die Nutzung der Vorteile integrierter Produktionsstätten und -systeme für ein systematisches Abfallmanagement im Einklang mit der Abfallhierarchie sowie
- die Reduzierung, Wiederverwendung und das Recycling der für unsere Produkte verwendeten Verpackungen.

Evonik nutzt die Vorteile von integrierten Produktionsstandorten und Verbundsystemen. Dabei werden Stoffe, die in einem Produktionsprozess als Nebenprodukte anfallen, in anderen Produktionsanlagen als Rohstoffe eingesetzt. Die Verbundwirtschaft unserer Standorte bietet auch die Möglichkeit, auf kurzem Weg

Abfälle zur stofflichen Verwertung zu nutzen. So werden im Chemiapark Marl flüssige organische Rückstände als Ersatz für schweres Heizöl in der Synthesegasanlage verwendet und Abfallschwefelsäure in der Schwefelsäureanlage recycelt. Ist eine stoffliche Verwertung nicht möglich bzw. nicht zielführend im Einklang mit der Abfallhierarchie, erfolgt bei Abfällen mit hohen Heizwerten (sogenannte Ersatzbrennstoffe) eine energetische Verwertung, wodurch fossile Primärbrennstoffe eingespart werden. Die Abgase aus den Produktionsbetrieben setzen wir teilweise als Brennstoffersatz (Heizgas) ein. Der Wärmeinhalt der Ersatzbrennstoffe und Verbrennungsgase wird wiederum zur Erzeugung von Dampf verwendet. 🌱 **ESRS E5-1**

Lösungen zur Ermöglichung von Circular Economy

Technologien von Evonik leisten durch ihre spezifischen Eigenschaften einen Beitrag zur Reduzierung von Abfällen über den gesamten Lebenszyklus hinweg. Unsere innovativen Additive ermöglichen die Nutzung recycelter Kunststoffe aus offenen und geschlossenen Kreisläufen. Ein Schwerpunkt liegt auf der Entwicklung von Additiven, die einen hohen Anteil an Rezyklaten in Komponenten für Pkw zulassen. Damit stärken wir die Zirkularität im Automobilbereich (siehe Abschnitt „Weitere Aktivitäten“ **▢ S.133**), sind gut auf kommende europäische Vorgaben wie die Altfahrzeug-Richtlinie vorbereitet und stärken unsere Wettbewerbsfähigkeit. Auch im Bautenschutz spielen unsere Additive eine zentrale Rolle, indem sie die Stabilität und Ästhetik von Betonstrukturen vor Witterungs- und Umwelteinflüssen bewahren. Darüber hinaus verbessern sie die Qualität von Rezyklaten, indem sie Gerüche minimieren, die Verarbeitung erleichtern und die mechanischen Eigenschaften optimieren. So lassen sich höhere Mengen an sekundären Materialien mit deutlich verbesserter Rezyklatqualität erzielen.

Das chemische Recycling bietet Lösungen für Abfallströme, die mechanisch nicht effizient recycelbar sind, etwa stark verschmutzte, gemischte oder gefärbte Kunststoffe sowie Duroplaste. Evonik stellt dafür Additive, Absorbenzien, Katalysatoren und Prozess-Know-how bereit, um Kunststoffreste, die sonst verbrannt oder deponiert würden, chemisch zu recyceln. Besonders bei gemischten oder verschmutzten Kunststoffströmen ermöglichen diese Produkte die Herstellung von Pyrolyseölen, die fossiles Naphtha ersetzen und als Grundbausteine für die Polymersynthese dienen. Die Technologie befindet sich noch im Pilotmaßstab, Evonik baut jedoch das Angebot an Produkten zur Pyrolyseölherstellung weiter aus. Dazu gehören Absorbenzien und Katalysatoren zur Abtrennung von Kontaminationen sowie Additive, die eine Verarbeitung bei niedrigen Temperaturen ermöglichen. Mit unseren SiYPro™-Additiven wird die Weiterverarbeitung im Cracker robuster und sicherer. Auch für stark verunreinigte Kunststoffströme bietet Evonik Lösungen zur Synthesegasherstellung. Für PET-Verpackungen und gefärbte PET-Kunststoffe, die mechanisch nicht recycelbar sind, sorgen Alkoholat-Katalysatoren und Prozesstechnologien für ein effektives Recycling. Evonik hat das Geschäft mit Alkoholaten durch eine neue Anlage in Singapur ausgebaut. Darüber hinaus bietet Evonik Monomaterial-Lösungen und biobasierte Produkte an, um Recycling und Nachhaltigkeit weiter zu verbessern.

Fortschritte 2025

🌱 **ESRS E5-2**

Im Berichtsjahr hat sich unser Circular Economy Assessment weiter etabliert, um Signale der Circular Economy für die Nachhaltigkeitsanalyse strukturiert zu erfassen (siehe Kapitel 9.3 Portfoliotransformation **▢ S.84 ff.**). Damit wollen wir zukünftig Chancen und Risiken für unser gesamtes Portfolio noch besser und frühzeitiger ermitteln und strategische Empfehlungen für die Portfolioentwicklung gezielt ableiten.

Evonik ist dabei, die RSPO-Zertifizierung auf alle verfügbaren palmbasierten Rohstoffe auszuweiten. Die strategischen Prioritäten des Geschäftsgebiets Care Solutions liegen auf der Zertifizierung von Standorten und dem Ausbau des Portfolios mit zertifizierten Produkten. Die Palmöl verarbeitenden Standorte der Geschäftsgebiete sind nach RSPO-Standard Mass Balance (MB) und Segregated (SG) seit 2018 zertifiziert. Damit entspricht die Organisationsstruktur dieser Standorte den RSPO-Vorgaben – eine Grundvoraussetzung für den kontinuierlichen Umstieg auf zertifizierte Einsatzstoffe. Care Solutions sondiert kontinuierlich das Marktangebot und nutzt seinen Einfluss auf direkte Vorlieferanten, um Produkte global auf MB umstellen zu können. Die palmbasierten Produkte des Geschäftsgebiets werden bereits überwiegend mit RSPO-Standard MB oder SG angeboten. Um dies kenntlich zu machen, weist Care Solutions alle RSPO-zertifizierten Produkte im Handelsnamen und in Begleitdokumenten aus. Die strategischen Prioritäten des Geschäftsgebiets Oil Additives liegen auf dem Ausbau des Portfolios mit zertifizierten Produkten. Derzeit sind alle Palmöl verarbeitenden Standorte der Geschäftsgebiete Care Solutions und Oil Additives nach RSPO-Standard MB oder SG zertifiziert.  [ESRS E4-2](#), [ESRS E5-3](#)

Nachhaltige Palmölproduktion:
Engagement mit WWF und Beiersdorf

Evonik engagiert sich gemeinsam mit WWF Deutschland und Beiersdorf für nachhaltigen Palmölanbau in Malaysia und Indonesien. In der Region Tabin (Borneo) sollen bis 2026 rund 15.000 Hektar nach RSPO-Standard zertifiziert und ökologische Korridore zum Schutz bedrohter Arten wie Orang-Utans und Borneo-Elefanten geschaffen werden. Parallel unterstützte

Evonik im Berichtsjahr ein weiteres Projekt in West-Kalimantan (Indonesien), bei dem 200 Kleinbauern auf 300 Hektar zertifiziert und in die Lieferkette eingebunden werden sollen. Angestrebt ist, dass die Kleinbauern einen direkten Marktzugang zu einer Palmölmühle erhalten.  [ESRS E5.IRO-1](#), [ESRS E4-2](#), [ESRS S2.SBM-3](#), [ESRS S2-4](#)

Weitere Aktivitäten

Evonik hat im Berichtsjahr ihr Angebot an massenbilanzierten Produkten weiter ausgebaut. Die Produkte sind nach den Standards ISCC PLUS und/oder REDcert² zertifiziert.¹ Evonik verfügt über 14 ISCC PLUS- und zwei REDcert²-Zertifizierungen, die eine breite Palette von Produkten und Geschäftsgebieten abdecken. Bereits zehn Geschäftsgebiete bieten massenbilanzierte Produkte gemäß ISCC PLUS und/oder REDcert² an. 2025 wurde für den Standort in Charleston (South Carolina, USA, Geschäftsgebiet Smart Effects) der Zertifizierungsprozess nach ISCC PLUS erfolgreich durchgeführt.

Circular Economy lebt von Netzwerken und Partnerschaften. Rahmenwerke für ein gemeinsames Verständnis der Aktivitäten sind daher essenziell. Unser Engagement zur Förderung von Zirkularität haben wir 2025 auf hohem Niveau beibehalten wie beispielsweise durch unsere Aktivitäten bei Plastics Europe in Deutschland und Europa sowie dem europäischen Chemieverband Cefic.² Zudem ist Evonik Mitglied der European Circular Plastics Alliance. Diese EU-Initiative hat das Ziel, ab 2025 verstärkt Kunststoffzyklus in den europäischen Markt einzubringen. Darüber hinaus haben wir im Berichtsjahr am Konsortialprojekt Future Sustainable Car Materials³ weitergearbeitet, das die Entwicklung metallischer und polymerbasierter Materialien für den Automobilbereich verfolgt.

 [ESRS E5.IRO-1](#)

Kennzahlen

Im Jahr 2025 betrug der zusätzliche Umsatz mit zirkulären Produkten und Technologien wie im Vorjahr rund 0,2 Milliarden € bezogen auf 2022.

Wir sind bestrebt, Abfälle wo immer möglich zu vermeiden, andernfalls stofflich zu verwerten oder zur Energiegewinnung zu nutzen und erst als dritte Option sicher zu beseitigen.

 [ESRS E5-5](#)

Abfallmanagement^a

T40

in Tausend Tonnen	2024		2025	
	nicht gefährlicher Abfall	gefährlicher Abfall	nicht gefährlicher Abfall	gefährlicher Abfall
Recycling	88	61	81	51
Sonstige Verwertung	21	44	19	39
Summe Verwertung	109	105	100	90
Verbrennung	5	58	7	52
Deponierung	34	13	27	12
Sonstige Beseitigung	23	19	17	14
Summe Beseitigung	62	90	51	78
Summe nicht gefährlicher und gefährlicher Abfall	171	195	151	168
Summe Abfall	366		318	
Summe nicht recycelter Abfälle	217		187	
Anteil nicht recycelter Abfälle in %	59		59	

^a Ausschließlich Betrachtung von Abfällen im Gate-to-Gate-Prozess.

¹ Weiterführende Informationen unter ISCC PLUS und REDcert².

² Cefic = Conseil Européen des Fédérations de l'Industrie Chimique; deutsch: Verband der Europäischen chemischen Industrie.

³ Gefördert durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Förderkennzeichen 19S22005b.

Abfälle aus der Produktion ^a T41

in Tausend Tonnen	2024	2025
Nicht gefährliche Abfälle aus der Produktion, Beseitigung	39	38
Nicht gefährliche Abfälle aus der Produktion, Verwertung	74	71
Gefährliche Abfälle aus der Produktion, Beseitigung	87	74
Gefährliche Abfälle aus der Produktion, Verwertung	105	89
Summe Abfälle aus der Produktion	305	272
Produktion in Millionen Tonnen	7,3	6,0
Spezifische Produktionsabfälle in Tonne Abfall /Tonne Produktion	0,042	0,045

^a Ausschließlich Betrachtung von Abfällen im Gate-to-Gate-Prozess.

Insgesamt fielen 318 Tausend Tonnen Abfälle im Berichtsjahr an (Vorjahr: 366 Tausend Tonnen). Die relevanten Abfallströme sind hierbei Bau- und Abbruchabfälle, Abfälle aus anorganisch-chemischen Prozessen, Abfälle aus organisch-chemischen Prozessen sowie Abfälle aus Abfallbehandlungsanlagen und Abwasserbehandlungsanlagen. In diesen sind unterschiedliche Materialien wie chemische Substanzen (organisch und anorganisch), Kunststoffe, Papier, Glas, Holz, Metallschrott und Elektronikschrott enthalten. Die Abnahme der Gesamt-Abfallmenge im Berichtsjahr

geht hauptsächlich auf eine Reduktion der Produktionsabfälle von rund 10 Prozent (Vorjahr: 6 Prozent) auf 272 Tausend Tonnen (Vorjahr: 305 Tausend Tonnen) zurück. Die Ursache hierfür waren im Wesentlichen die Änderungen im Geschäftsportfolio.

ESRS E5-5

Status Abfallziel

- Reduzierung der spezifischen Produktionsabfallmenge um 10 Prozent bezogen auf die Produktionsmenge im Zeitraum 2021–2030

Die aktuelle Entwicklung spiegelt die Ausrichtung unseres Portfolios auf spezialisierte Produkte wider, die höhere spezifische Abfallmengen verursachen. Darüber hinaus führte der marktbedingte Rückgang der Produktionsmengen dazu, dass volumenunabhängige Abfälle einen stärkeren relativen Einfluss auf die Gesamtabfallmenge haben.

Zielerreichung

in Tonne Abfall/Tonne Produktion	Basisjahr 2021	2025	Zieljahr 2030	Veränderung
				2025 gegenüber Basisjahr in %
Spezifische Produktionsabfallmenge bezogen auf die Produktionsmenge	0,036	0,045	0,032	25

T42

Die Daten für die Evonik-Abfallbilanzen werden größtenteils automatisiert aus standardisierten Softwarelösungen des operativen Abfallmanagements übernommen. Diese werden in der Regel auch für das Pflichtreporting an die Behörden genutzt.

ESRS E5-5

Das Gesamtgewicht unserer im Jahr 2025 eingesetzten Rohstoffe beträgt rund 7.828 Tausend Tonnen (Vorjahr: 8.600 Tausend Tonnen). Davon entfällt ein Anteil von rund 10 Prozent (Vorjahr: 9 Prozent) auf biobasierte Materialien. Auf rezyklierte Materialien entfallen 0,1 Prozent (Vorjahr: 0,1 Prozent) bei einem Gewicht von 6,6 Tausend Tonnen (Vorjahr: 7,3 Tausend Tonnen). Die Ermittlung der Daten fokussiert sich auf den direkten Einkauf von Rohstoffen einschließlich Handelswaren und Lohnfertigung, basierend auf einer Auflistung aller eingekauften chemischen Rohstoffe aus dem zentralen Evonik ERP-System, die in Einzelfällen durch relevante Rohstoffmengen aus anderen Quellen¹ ergänzt wurden. ESRS E5-4

¹ Die Daten der ersten drei Quartale werden für das Gesamtjahr im Fast-Close-Ansatz extrapoliert (siehe Kapitel 9.1 Über diesen Nachhaltigkeitsbericht). Die Ergänzung und Bearbeitung der Daten umfasst insbesondere die im Berichtsjahr vorgenommenen Akquisitionen und Desinvestitionen, die Vermeidung von Doppelzählung von Tollingprodukten und die Vereinheitlichung der Gewichtseinheiten. Rund 2 Prozent der Ausgaben unseres direkten Einkaufs haben andere Einheiten als Gewichtsangaben und werden daher nicht berücksichtigt. Zum Ausgleich werden die ermittelten Gewichtsangaben um 2 Prozent erhöht.

10.6 Product Stewardship

Strategie und Management

ESRS E2-1

Product Stewardship ist unsere „license to operate“. Evonik verfolgt ihre Produkte entlang der Wertschöpfungskette von der Rohstoffbeschaffung bis zur Abgabe an unsere industriellen Kunden. Dieser Ansatz ist nicht als vollständiges Life Cycle Assessment zu verstehen. Zu Product Stewardship gehört auch, **mögliche Umwelt- und Gesundheitsrisiken durch Produkte von Evonik** zu bewerten und bestmöglich zu verringern. Product Stewardship umfasst bei Evonik die Einhaltung aller gesetzlichen Regelungen – beispielsweise der europäischen Chemikalienverordnung REACH¹, des Global Harmonisierten Systems (GHS) zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien oder auch bestimmter Anwendungsgesetze. Über die gesetzlichen Regelungen hinaus bekennen wir uns seit vielen Jahren zur freiwilligen internationalen Responsible-Care®-Initiative bzw. zur Global Charter des Weltchemieverbands ICCA. Evonik beschreibt die Umsetzung und die Kontrollmechanismen zur Überprüfung der Einhaltung in einem internen Product-Stewardship-Konzernstandard. Die Eckpunkte unseres Umgangs mit Product Stewardship haben wir in einem auf unserer Webseite veröffentlichten Grundsatzpapier zu Product Stewardship festgelegt.² Dabei geht es um die **Zukunftssicherung unseres Produktportfolios durch die Substitution von Gefahrstoffen in der Lieferkette**. Gleichzeitig arbeiten wir im Rahmen einer **nachhaltigeren Gestaltung unseres Portfolios an alternativen Lösungen für Gefahrstoffe in unseren Produkten**. Entsprechend werden Product-Stewardship-Aspekte auch bei Akquisitionen und Desinvestitionen betrachtet, um sicherzustellen, dass beim Erwerb des neu hinzukommenden Produktportfolios die Evonik-internen Kriterien Berücksichtigung finden. 🌱 **ESRS 2 SBM-3, ESRS E2.IRO-1**

Im Rahmen unserer Nachhaltigkeitsanalyse der Geschäfte untersuchen wir Aspekte von Product Stewardship entlang der Wertschöpfungskette. In verschiedenen Kategorien erfassen und bewerten wir verschiedene Signale (siehe Grafik **G49** „Marktsignale“). Dabei beziehen sich die Signalkategorien 1 und 2 konkret auf kritische Substanzen und Regulatorik. In Signalkategorie 3 werden Nachhaltigkeitsambitionen der Wertschöpfungskette auch für das Thema Product Stewardship und die Chemikaliensicherheit erfasst, bevor diese Teil der Regulatorik werden. PARCs mit negativer Bewertung – sogenannte „Transitioner“ oder als „Challenged“ klassifizierte Umsätze – machen nur einen geringen Teil unseres Portfolios aus. Den Umsatzanteil mit „Challenged“-Produkten wollen wir dauerhaft unter 5 Prozent halten (siehe Kapitel 9.3 Portfoliotransformation **▢ S.84 ff.**). Dies geschieht sowohl durch den kontinuierlichen Ersatz von Gefahrstoffen in unseren Produkten als auch durch die Arbeit an alternativen Lösungen.

ESRS E2-2, ESRS E2-3

Marktsignale

G49

Signalkategorien ^a

- 1 Chemisches Gefahrenpotenzial und Exposition entlang des Lebenszyklus
- 2 Regulatorische Trends und globale Konventionen
- 3 Nachhaltigkeitsambitionen entlang der Wertschöpfungskette
- 4 Ökolabel, Zertifizierungen und Standards
- 5 Relative ökologische und soziale Nachhaltigkeitsleistung
- 6 Ökologischer und sozialer Wertbeitrag
- 7 Beitrag zu den SDGs
- 8 Unternehmensinterne Richtlinien und Ziele

^a Signalkategorien 1–5 verpflichtend, 6–8 optional.

Chemikaliensicherheit ist seit jeher ein wichtiges Thema für Evonik. Uns ist bewusst, dass wir in unseren Prozessen sowohl besorgniserregende Stoffe, sogenannte Substances of Concern (SoC), als auch besonders besorgniserregende Stoffe, sogenannte Substances of Very High Concern (SVHC), einsetzen und/oder diese während unserer Produktion entstehen können. Sie sind in Teilen essenziell, um gezielte Produkteigenschaften zu ermöglichen – eine Grundvoraussetzung für das Gelingen der grünen Transformation. So finden sie beispielsweise Anwendung in Windrädern, Solarmodulen oder Elektromobilität. Wir unterziehen alle Stoffe, die die SVHC-Kriterien erfüllen – einschließlich unserer selbst eingestuft von Stoffen – einer vertieften Bewertung, um die Produkttoxizität zu verringern und die Substitution durch weniger bedenkliche Alternativen voranzutreiben.

SVHCs sind ein Teil der SoCs. Gemäß der Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit³ zählen zu den SoCs sowohl Stoffe mit beispielsweise chronischer Wirkung auf die Gesundheit des Menschen oder die Umwelt als auch Stoffe, die verhindern, dass durch Recycling sichere, hochwertige Sekundärrohstoffe gewonnen werden können. SoCs umfassen alle Stoffe, die auf der REACH-SVHC-Kandidatenliste⁴ stehen, sowie Stoffe mit bestimmten Gefahrenklassen des Annex VI der CLP⁵-Verordnung und Stoffe, die negative Auswirkungen auf das Recycling und die Wiederverwendung von Materialien gemäß ESPR⁶ haben. Evonik informiert über das Vorkommen von SoCs und SVHCs in ihren Produkten entsprechend den Vorgaben der REACH- und der CLP-Verordnung im Rahmen der Lieferkette über Sicherheitsdatenblätter. Als Anbieter chemischer Lösungen verkaufen wir unsere Produkte dabei an andere Industrieunternehmen.

¹ REACH = Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals. | ² <https://www.evonik.com/de/sustainability/policies.html> | ³ <https://echa.europa.eu/de/hot-topics/chemicals-strategy-for-sustainability>

⁴ <https://echa.europa.eu/de/candidate-list-table> | ⁵ CLP = Classification, Labelling and Packaging of substances and mixtures (Verordnung EG-Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Gemischen).

⁶ ESPR = Ecodesign for Sustainable Products Regulation.

Evonik unterzieht sämtliche von ihr in Verkehr gebrachten Stoffe (>1 Tonne/Jahr) einer Bewertung. Für eine fundierte Risikoabschätzung berücksichtigen wir SoCs dabei auch in kleinen Mengen. Im Bedarfsfall werden bestimmte Verwendungsmuster eingeschränkt oder im Extremfall sogar Anwendungsverbote für einzelne Produkte ausgesprochen. Für die Bewertung unserer Stoffe verwenden wir das von Evonik selbst entwickelte Chemicals-Management-System (CMS). Das System erlaubt uns, unsere Stoffe auf globaler Ebene zu bewerten. Die CMS-Inhalte wurden mit Vorgaben des internationalen Chemieverbands ICCA sowie den REACH-Anforderungen harmonisiert. Um eine sichere Produktion und Verwendung zu gewährleisten, setzen wir auf fortschrittliche Technologien und vielfältige Risikomanagementmaßnahmen. Als Erweiterung des CMS bezieht sich unser Chemicals-Management-System^{PLUS} auf Produkte, die mehr als 0,1 Prozent eines Stoffs, der die SVHC-Kriterien erfüllt, enthalten. Wir wollen diese, wo immer möglich, reduzieren oder ersetzen.

ESRS E2-3

Ziel

ESRS E2-3

- Erfassung und Bewertung von Stoffen/Produkten in Bezug auf CMS/CMS^{PLUS} aus Akquisitionen bis Ende 2029

Unser bisheriges, freiwillig gesetztes Ziel – die Erfassung und Bewertung von Stoffen bis 2026, die von 2021 bis 2023 aufgrund von Akquisitionen in unser Portfolio aufgenommen wurden – haben wir im Berichtsjahr erweitert. Zusätzlich zum bisherigen Ziel wollen wir Stoffe, die von 2024 bis 2026 aufgrund von Akquisitionen in unser Portfolio aufgenommen wurden, bis Ende 2029 erfassen und bewerten. Auch im Rahmen von CMS^{PLUS} werden Produkte, die von 2021 bis 2023 bzw. von 2024 bis 2026 aufgrund von Akquisitionen in unser Portfolio aufgenommen wurden, bis Ende 2026 bzw. 2029 erfasst und bewertet.

Maßnahmen CMS/CMS^{PLUS}

Im Berichtsjahr haben wir weiter daran gearbeitet, unsere Stoffe und Produkte in Bezug auf CMS/CMS^{PLUS} zu erfassen und zu bewerten. Dazu haben wir unsere Produkte hinsichtlich der höchsten Anteile an SVHCs (sowie wo möglich auch SoCs) ausgewertet. Damit haben wir eine Grundlage geschaffen, auf der wir weitere Aktivitäten gemäß CMS^{PLUS} ableiten wollen. Hierzu zählen beispielsweise die Verbesserung von Herstellungsprozessen oder der Ersatz von SVHCs durch die Entwicklung sowie Verwendung alternativer Stoffe.

Prozessentwicklung: Verknüpfung von CMS^{PLUS} und PSA

Im Berichtsjahr haben wir angefangen, unsere Prozesse CMS^{PLUS} und die Nachhaltigkeitsanalyse der Geschäfte systematisch miteinander zu verknüpfen. Damit wollen wir die Erkenntnisse beider Prozesse zusammenbringen, um künftig gezielter Maßnahmen – einschließlich konkreter Zeitpläne – ableiten zu können. Mit diesem ganzheitlichen Vorgehen stärken wir unsere Fähigkeit, Risiken frühzeitig zu erkennen und wirksam zu minimieren.

Umsetzung der REACH-Verordnung und Dossierqualität

REACH schreibt – von Ausnahmen abgesehen – die Registrierung aller Stoffe vor, die in einer Menge von mehr als einer Tonne pro Jahr in der EU hergestellt, in diese importiert oder dort auf den Markt gebracht werden. Evonik unterstützt die Ziele zum Schutz von Gesundheit und Umwelt beim Umgang mit Chemikalien. Um die komplexen Anforderungen von REACH umzusetzen, sind wir im engen Dialog mit unseren Lieferanten, Kunden, Fachverbänden und Behörden.

Europäische Chemikalienverordnung REACH

G50



Neben den weiterhin erforderlichen Stoffregistrierungen stehen insbesondere Dossier- und Stoffbewertungen sowie Beschränkung und Zulassung im Vordergrund. Evonik ist derzeit nicht von eigenen Zulassungen betroffen. Um frühzeitig festzustellen, ob unsere Stoffe möglicherweise im Fokus sind, gleichen wir behördlich veröffentlichte Stofflisten mit unserem Portfolio ab, um geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Hierzu tauschen wir uns eng mit unseren Kunden aus. Überprüfungen erstrecken sich auch auf die von uns eingekauften Rohstoffe. Für SVHCs, wie solche, die auf der Kandidatenliste der REACH-Verordnung stehen, besprechen wir im Bedarfsfall das weitere Vorgehen mit den Lieferanten oder suchen nach Alternativen. Für alle Anfragen unserer Kunden und Lieferanten, die REACH betreffen, haben wir zur zeitnahen und umfassenden Beantwortung einen E-Mail-Briefkasten eingerichtet. Ein weiterer Schwerpunkt unserer REACH-Aktivitäten liegt auf den Dossier-Aktualisierungen bereits registrierter Stoffe in enger Anlehnung an den Cefic-Aktionsplan, den Evonik im Rahmen einer Selbstverpflichtung unterschrieben hat. Die Durchsicht der Evonik-Dossiers mit dem Ziel der weiteren Qualitätsverbesserung wird schrittweise bis Ende 2026 erfolgen. Über den Fortschritt informieren wir jährlich in diesem Bericht und gegenüber Cefic. Seit Beginn des Aktionsplans Mitte 2019 haben wir mehr als 600 Dossiers überarbeitet.

Das Global Harmonisierte System (GHS)

Das GHS ist ein von den Vereinten Nationen ins Leben gerufenes, weltweites System zur Einstufung von Chemikalien sowie zu deren einheitlicher Kennzeichnung auf Verpackungen und in Sicherheitsdatenblättern. Weltweit ist der GHS-Umsetzungsstand nach wie vor unterschiedlich. Wir haben deshalb bei Evonik eine Datenbank, in der Informationen über Fortschritte, Änderungen und Anforderungen in den Ländern gesammelt und intern kommuniziert werden. Evonik berücksichtigt die GHS-/CLP-Vorgaben weltweit.

REACH-ähnliche Regulierungen in den Regionen

Verschiedene Länder und Regionen haben entweder bereits Chemikalienregulierungen eingeführt, die weitgehend den EU-REACH-Anforderungen entsprechen, oder sind gerade dabei, dies zu tun. Das gilt beispielsweise für Südkorea, die Türkei, Taiwan und die Eurasische Union. Andere Länder – wie die USA – haben ihren Standard ebenfalls deutlich angehoben. Evonik verfolgt aktiv die weltweite Entwicklung von Regularien und stellt deren Umsetzung in den jeweiligen Regionen sicher.

Weitere Maßnahmen zu Product Stewardship

Angesichts des globalen Handels mit chemischen Produkten und Chemikalien ist es wichtig, die breite Kommunikation zu deren sicherer Handhabung und Verwendung zu fördern. Dieser Verantwortung stellen wir uns mit einem weltweiten, umfassenden Informationsangebot. Dazu gehören Informationsportale, Sicherheitsdatenblätter – auch für nicht eingestufte Produkte – in über 35 Sprachen, technische Merkblätter und umfangreiche Informationen auf unserer Webseite. Darüber hinaus haben wir ständig erreichbare Notfalltelefonnummern einschließlich Dolmetscherservice und E-Mail-Briefkästen eingerichtet. Unsere Fachabteilungen stehen unseren Kunden auf allen

Stufen des Produktlebenszyklus beratend zur Seite. Das reicht von der Rohstoffauswahl, über den Umgang mit möglichen toxikologischen, ökotoxikologischen und physikalisch-chemischen Gefahren bis zu daraus resultierenden Risiken unter Berücksichtigung der Exposition. Weiterhin beraten wir über regulatorische Anforderungen bei den geplanten Verwendungen bis hin zu Transport und Entsorgung. Im Bedarfsfall schulen wir unsere Kunden im Umgang mit unseren Produkten. Im Rahmen der Erfassung wurden 2025 keine Verstöße bei der Kennzeichnung von Produkten festgestellt. Für die Meldung an die Giftinformationszentralen (Poison Center Notification) nutzt Evonik ein automatisiertes Tool, das auf die Daten unseres zentralen SAP-Systems zugreift.

Um die Sicherheit unserer Produkte bewerten zu können, benötigt Evonik toxikologische und ökotoxikologische Daten. Im Rahmen unserer Verantwortung für den Tierschutz prüfen wir bereits im Vorfeld eingehend mögliche Alternativen zu Tierstudien. Als aktives Mitglied von EPAA¹, ECETOC² und Cefic-LRI³ setzen wir uns dafür ein, alternative Methoden unter dem Begriff „New Approach Methodologies“ (NAMs) und wissenschaftliche Bewertungsansätze sektorübergreifend voranzubringen. Wenn unvermeidbar, lässt Evonik im Rahmen ihrer Tierschutzleitlinien entsprechende Tierstudien ausschließlich von zertifizierten Prüfinstituten gemäß nationalen und internationalen gesetzlichen Vorgaben durchführen und achtet auf die Einhaltung von Tierschutz.

Fortschritte 2025

Unsere Produktverantwortung umfasst ein vielfältiges Spektrum an Themen, an denen wir kontinuierlich arbeiten. Die vordringlichsten Themen sowohl aus Stakeholdersicht als auch aus unserer eigenen Einschätzung stellen wir nachfolgend dar.

PFAS – Herausforderung und Verantwortung

PFAS (Per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen) sind langlebige Industriechemikalien mit besonderen funktionalen Eigenschaften. Gleichzeitig stehen PFAS im Fokus öffentlicher Aufmerksamkeit, da diese persistent sind, sich in der Umwelt anreichern und potenziell gesundheitsschädlich sein können. Evonik verfolgt einen verantwortungsvollen Umgang mit PFAS und arbeitet aktiv an der Bewertung von Risiken sowie an der Entwicklung nachhaltiger Alternativen. Wir wollen mögliche Umweltauswirkungen minimieren, regulatorische Entwicklungen frühzeitig berücksichtigen und nachhaltige Alternativen fördern, wo immer dies technisch und wirtschaftlich möglich ist.

Evonik vertreibt beispielsweise in kleinem Volumen Polymere zur Herstellung von Medizinprodukten, die einer Untergruppe von PFAS zuzuordnen sind. Weiterhin setzt Evonik eine geringe Anzahl an PFAS-Verbindungen unter anderem in der Herstellung von Arzneimittelwirkstoffen ein. Darüber hinaus stellen wir polyfluorierte Komponenten in kleinen Mengen her, die wir schwerpunktmäßig für Beschichtungen zum Schutz von Oberflächen beispielsweise gegen Graffiti verwenden. Hierzu arbeitet Evonik intensiv an fluorfreien Alternativen.

Der PFAS-Beschränkungs-vorschlag der EU betrifft ca. 10.000 Stoffe in nahezu allen Verwendungsformen. Evonik sieht die Gefahr, dass die Umsetzung dieses Beschränkungs-vorschlags zu massiven Auswirkungen wie beispielsweise Unterbrechungen der Wertschöpfungsketten führt und wichtige Anwendungen in Batterien, Halbleitern und der Erzeugung erneuerbarer Energien nicht mehr möglich sein werden. Insbesondere im Anlagenbereich könnten PFAS-beschichtete Rohre, Ventile und Dichtungen mittelfristig verboten werden. Damit wären ganze Industrieanlagen, auch von Evonik, betroffen. Daher setzen wir uns für ausgewogene Regulierungsmaßnahmen für PFAS ein.

¹ European Partnership for Alternative Approaches to Animal Testing.

² ECETOC = European Centre for Ecotoxicology and Toxicology of Chemicals.

³ LRI = Long-Range Research Initiative.

Mikroplastik

Evonik setzt in ihren Produktionsprozessen teilweise Mikroplastik ein. Zugleich erzeugen wir auch Mikroplastik. Hierzu zählt beispielsweise unsere Produktion von Polymeren in Pelletform im Geschäftsgebiet High Performance Polymers, die wir an unsere Kunden zur Weiterverarbeitung verkaufen. Evonik unterzeichnete bereits 2015 die Initiative Operation Clean Sweep. Diese globale Kampagne hat zum Ziel, den Verlust von Pellets in Produktion, Verarbeitung und Transport zu verhindern. Außerdem bieten wir Alternativen sowohl für Rinse-off- als auch für Leave-on-Kosmetika, durch die Mikroplastikpartikel in Kosmetikprodukten ersetzt werden können.

Nanotechnologie

Nanotechnologie bezeichnet die Forschung und Anwendung von Materialien und Strukturen im Größenbereich von 1 bis 100 Nanometern. Sie ermöglicht innovative Lösungen mit verbesserten Eigenschaften, etwa höhere Stabilität, Reaktivität oder Effizienz. Nanotechnologie trägt zur Ressourcenschonung, zu umweltfreundlichen Prozessen und zu neuen Technologien für Umwelt- und Gesundheitsschutz bei. Evonik setzt auf einen verantwortungsvollen Umgang und sieht Chancen in neuen Materialien für hochwertige Batterien, Energieeinsparung und Treibhausgasreduktion. Unsere langjährige Erfahrung hilft uns, den sicheren Umgang mit Nanomaterialien zu gewährleisten, basierend auf aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen zur Gefahren- und Risikobewertung. Wir fördern die Entwicklung spezifischer Untersuchungsmethoden zur Verbesserung der Risikobewertung und erforschen Gefährdungspotenziale.

Kennzahlen

ESRS E2-5

Angaben zu SoC und SVHC und Aufteilung nach wichtigsten Gefahrenklassen

T43

in Tausend Tonnen	Gesamtsumme ^d		Klasse A ^e		Klasse B ^e	
	SoC gesamt	davon SVHC	SoC gesamt	davon SVHC	SoC gesamt	davon SVHC
Geschäftsjahr 2025						
In eingekauften Rohstoffen zur Produktion ^a	2.909	93	1.978	56	1.032	60
ESRS-Angabe: In verkauften Produkten ^b	762	64	393	62	369	2
ESRS-Angabe: Summe in eingekauften Rohstoffen und verkauften Produkten^c	3.671	157	2.371	118	1.402	62
Geschäftsjahr 2024						
In eingekauften Rohstoffen zur Produktion ^a	2.733	110	1.906	65	908	61
ESRS-Angabe: In verkauften Produkten ^b	789	74	414	72	375	2
ESRS-Angabe: Summe in eingekauften Rohstoffen und verkauften Produkten^c	3.522	184	2.320	137	1.283	62

^a Konservativer Wert, da unsere Lieferanten diese Information in der Regel als Bandbreite bereitstellen und hier das obere Ende der Bandbreite verwendet wurde.
^b Angabe zu SoC und SVHC, die Evonik als Produkt oder Teil eines Produkts verlassen. Emissionen sind aufgrund geringer Mengen nicht wesentlich; Dienstleistungen sind ebenfalls nicht wesentlich.
^c Angabe zu SoC und SVHC, die Evonik erzeugt, verwendet oder beschafft. Die Differenz zwischen verkaufter und erzeugter Menge wurde geschätzt und für unwesentlich befunden.
^d Angaben enthalten keine Doppelzählungen.
^e Angaben enthalten Doppelzählungen.

Im Geschäftsjahr ist die Gesamtsumme an SVHCs von 184 Tausend Tonnen auf 157 Tausend Tonnen gesunken. Die Gesamtsumme der SoCs in verkauften Produkten ist im gleichen Zeitraum von 789 Tausend Tonnen auf 762 Tausend Tonnen gefallen. Dies ist zurückzuführen auf geringere Einkaufsmengen und geringere

Verkaufsmengen. Die Gesamtsumme der SoCs in eingekauften Rohstoffen ist dagegen vor allem aufgrund neu hinzugekommener Stoffeinstufungen gemäß Annex VI CLP-Verordnung von 2.733 Tausend Tonnen auf 2.909 Tausend Tonnen gestiegen.

Zur Ermittlung dieser Kennzahlen setzen wir seit 2024 ein Analysetool ein, mit dem wir die Datenbestände aus Einkauf, Verkauf und Product Stewardship systematisch untersuchen und die SoCs und SVHCs bzw. deren Anteile in unseren Rohstoffen und Produkten identifizieren. Die Unterteilung der SoCs und SVHCs nach wichtigsten Gefahrenklassen haben wir in Anlehnung an unser CMS^{PLUS} und an die REACH-Verordnung Artikel 57 getroffen. Wir haben zwei wichtigste Gefahrenklassen definiert, die das Gefahrenpotenzial der Stoffe reflektieren:

- Klasse A (Gefahrenklassen, die SVHC-Eigenschaften entsprechen): Karzinogenität Kat. 1, Keimzell-Mutagenität Kat. 1, Reproduktionstoxizität Kat. 1, endokrine Disruption (menschliche Gesundheit), endokrine Disruption (Umwelt), persistente, mobile und toxische Eigenschaften (PMT), sehr persistente und sehr mobile Eigenschaften (vPvM), persistente, bioakkumulierbare und toxische Eigenschaften (PBT), sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Eigenschaften (vPvB).
- Klasse B (übrige Gefahrenklassen): Karzinogenität Kat. 2, Keimzell-Mutagenität Kat. 2, Reproduktionstoxizität Kat. 2, Sensibilisierung der Atemwege Kat. 1, Sensibilisierung der Haut Kat. 1, chronisch gewässergefährdend Kat. 1 bis 4, die Ozonschicht schädigend, spezifisch zielorgantoxisch (wiederholte Exposition) Kat. 1 und 2 (STOT RE Kat. 1 und 2), spezifisch zielorgantoxisch (einmalige Exposition) Kat. 1 und 2 (STOT SE Kat. 1 und 2).

Da es Stoffe gibt, die sowohl in einer (oder mehreren) Gefahrenklasse(n) unter Klasse A als auch unter Klasse B auftauchen können (Doppelzählungen), liegt die Summe der beiden Klassen A und B über den tatsächlichen Angaben der Gesamtsumme für SoCs und SVHCs.

Bei der Erfassung von SoCs und SVHCs in Rohstoffen haben wir teilweise Schätzungen vorgenommen: Für Rohstoffe, die an europäischen Standorten verwendet werden, liegen die Daten von den Lieferanten fast vollständig vor und sind zentral verfügbar. Außerhalb Europas ist dies nicht immer der Fall, unter anderem da die Lieferanten hier nicht an die Vorgaben der REACH-Verordnung gebunden sind. Für die restlichen Rohstoffe ohne zentral verfügbare Informationen zu SoC und SVHC wurde der Anteil der SoCs und SVHCs geschätzt. Es ist geplant, dass auch diese Rohstoffe nach und nach vollständig mit ihrer Zusammensetzung erfasst werden sollen.

Darüber hinaus erheben wir unsere Mengen an Mikroplastik. Die Ermittlung erfolgt auf Basis der Produktsicherheitsdaten zu Eigenschaften und Anteilen sowie der verkauften Produktmengen. Im Jahr 2025 haben rund 87 Tausend Tonnen (Vorjahr: 285 Tausend Tonnen) Mikroplastik (im Wesentlichen in Granulatform) als Produkte oder als Teile von Produkten die Evonik-Produktionsstätten verlassen. Der Rückgang ist auf den Verkauf unseres Superabsorbergeschäfts zurückzuführen. Das von uns hergestellte Mikroplastik dient als Rohstoff für unsere Kunden

und wird von diesen weiterverarbeitet. Die Emissionen von Mikroplastik aus den Anlagen von Evonik liegen nur in sehr kleinem Maßstab vor und sind im Kontext der Produktionsmengen vernachlässigbar. Dazu wurden beispielhaft an Mikroplastik produzierenden Anlagen von Evonik Berechnungen nach der von „Operation Clean Sweep“ (OCS) bereitgestellten Methodik durchgeführt. ESRS E2-4

10.7 Angaben zur EU-Taxonomie

Portfolio von Evonik bislang kaum im Fokus der EU-Taxonomie

Als Teil des Green Deal soll die EU-Taxonomie¹ die Finanzströme in Richtung nachhaltige Investments lenken. Die EU-Taxonomie umfasst sechs Umweltziele: Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung sowie Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme.

Die Wirtschaftsaktivitäten in den delegierten Rechtsakten decken derzeit nur die Herstellung von wenigen Chemikalien und Vorprodukten für taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten ab. Das Portfolio von Evonik ist daher bisher nur teilweise von der EU-Taxonomie erfasst: Einige unserer Aktivitäten sind in den Umweltzielen Klimaschutz sowie Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung aufgeführt und taxonomiefähig² (eligible). Bei den Umweltzielen Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen sowie Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft waren unsere taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten seit der Veröffentlichung des entsprechenden Rechtsakts³

unwesentlich. Bei den Umweltzielen Anpassung an den Klimawandel sowie Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und Ökosysteme sind keine Tätigkeiten von Evonik taxonomiefähig.

Für das Berichtsjahr 2025 wenden wir erstmals das neu von der EU verabschiedete Wesentlichkeitskonzept für die EU-Taxonomie⁴ an. Daher verzichten wir auf detailliertes Ausweisen unwesentlicher taxonomiefähiger Tätigkeiten von insgesamt bis zu 10 Prozent der jeweiligen Kennzahlen Umsatz, CapEx⁵ und OpEx⁵. Diese Tätigkeiten gehören nicht zu unserem Kerngeschäft, der Herstellung von Chemikalien, oder sind betragsmäßig unwesentlich. Die wesentlichen taxonomiefähigen Tätigkeiten erzielten im Geschäftsjahr 2025 14 Prozent des Umsatzes, 10 Prozent des CapEx und 13 Prozent des OpEx.

Die Taxonomiekonformität⁶ (Alignment) lag in allen bisherigen Berichtsjahren jeweils unter 1 Prozent bei Umsatz, CapEx und OpEx. Wir verzichten daher im Rahmen des Wesentlichkeitskonzepts ab dem Berichtsjahr 2025 auf die Ermittlung und den Ausweis taxonomiekonformer Tätigkeiten. Hintergrund der geringen Konformitäts-Quoten ist unter anderem, dass die EU-Taxonomie beim Umweltziel Klimaschutz bei chemischen Produkten primär den Carbon Footprint der Produkte und insbesondere ihrer Rohstoffe adressiert, positive Effekte aus der

Anwendung (Handprint⁷) dagegen bei vielen Produkten unberücksichtigt lässt.

Im Gegensatz zur EU-Taxonomie umfasst unsere Nachhaltigkeitsanalyse der Geschäfte Fußabdruck, Handabdruck sowie weitere Signale und Anforderungen der Märkte. Zahlreiche Evonik-Produkte differenzieren sich insbesondere über ihren Handabdruck im Wettbewerb. Für die strategische Steuerung und Weiterentwicklung unseres Portfolios bleibt deshalb der holistische Ansatz unserer Nachhaltigkeitsanalyse das entscheidende Instrument (siehe Kapitel 9.3 Portfoliotransformation [S. 84 ff.](#)).

Beurteilung der Taxonomiefähigkeit der Wirtschaftsaktivitäten

Bei der Bestimmung der taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten haben wir unser Portfolio auf Produktebene untersucht, ob diese den einzelnen Wirtschaftstätigkeiten gemäß den Vorgaben der delegierten Rechtsakte zuzuordnen sind. Als Ergebnis sind nur wenige unserer Produkte taxonomiefähig. Dazu zählen beim Umweltziel Klimaschutz Butadien, das der EU-Taxonomie-Wirtschaftstätigkeit „CCM 3.14 Herstellung organischer Grundstoffe und Chemikalien“ zugeordnet wird, sowie Produkte, die unter die Wirtschaftstätigkeit „CCM 3.17 Herstellung von Kunststoffen

¹ Verordnungen (EU) 2020/852, 2021/2139, 2021/2178 und 2023/2486 des Europäischen Parlaments und des Rates über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten.

² Taxonomiefähige Wirtschaftsaktivitäten sind Aktivitäten eines Unternehmens, welche in den Anwendungsbereich der EU-Taxonomie fallen und abschließend in den delegierten Verordnungen zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2020/852 aufgelistet sind.

³ Delegierte Verordnung (EU) 2023/2486 der Kommission vom 27. Juni 2023.

⁴ Verordnung (EU) 2026/73 der Kommission vom 4. Juli 2025.

⁵ Definition gemäß EU-Taxonomie siehe unten.

⁶ Als taxonomiekonform werden die taxonomiefähigen Aktivitäten bezeichnet, die die in den delegierten Rechtsakten der EU-Taxonomie genannten strengen technischen Bewertungskriterien und soziale Mindeststandards (Minimum Safeguards) erfüllen.

⁷ Positive Auswirkungen unserer Produkte entlang der Wertschöpfungskette im Vergleich zu anderen etablierten Produkten und deren Anwendungen im Markt, insbesondere in der Anwendung beim Kunden.

in Primärformen“ fallen.¹ Zudem haben wir einige Vorprodukte für die Wirtschaftstätigkeit „CCM 3.5 Herstellung von energieeffizienten Gebäudeausrüstungen“² identifiziert. Beim Umweltziel Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung ist die Wirtschaftstätigkeit „PPC 1.1 Herstellung von pharmazeutischen Wirkstoffen“ taxonomiefähig. Als unwesentlich im Rahmen des Wesentlichkeitskonzepts erachten wir vor allem den Verkauf von Strom und Dampf aus den Gas- und Dampfkraftwerken des Segments Infrastructure, der unter die Wirtschaftstätigkeit „CCM 4.30 Hocheffiziente Kraft-Wärme-/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen“ fällt, sowie die Wirtschaftstätigkeiten „CCM 4.9 Übertragung und Verteilung von Elektrizität“, „CCM 6.5 Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen“ und „CCM 6.8 Güterbeförderung in der Binnenschifffahrt“. Diese vier Wirtschaftstätigkeiten hatten wir für 2024 berichtet. Die übrigen unwesentlichen Tätigkeiten umfassen die Produktion von Wasserstoff, weitere Tätigkeiten des Segments Infrastructure sowie weitere Investitionsausgaben für den Erwerb von Produkten aus taxonomiefähigen Tätigkeiten.³ Alle von der EU-Taxonomie zu erfassenden Produkte und Tätigkeiten befinden sich weit unterhalb unserer Berichtssegmente.

Ermittlung der Kennzahlen

Gemäß EU-Taxonomie ist der auf taxonomiefähige und taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten entfallende Anteil der Kennzahlen Umsatz, CapEx und OpEx zu berichten, sofern sie wesentlich sind.

Berechnung CapEx für EU-Taxonomie

T44

in Millionen €	2024	2025
Investitionen in Sachanlagen ^a	812	768
Investitionen in immaterielle Vermögenswerte ^b	4	4
Sachinvestitionen	816	772
Zugänge zu Sachanlagen aus Unternehmenserwerben ^a	28	1
Zugänge zu immateriellen Vermögenswerten aus Unternehmenserwerben ^b	1	–
Zugänge aus Unternehmenserwerben	29	1
Zugänge aus Leasing-Transaktionen ^c	166	160
Zugänge aus Leasing-Transaktionen durch Unternehmenserwerbe ^c	3	–
Zugänge aus Leasing	169	160
CapEx gesamt für EU-Taxonomie	1.014	933

^a Siehe Anhangziffer 6.2 [§ S.211 f.](#)
^b Siehe Anhangziffer 6.1 [§ S.209 f.](#) Die Geschäfts- oder Firmenwerte sind nicht enthalten, da sie nicht die Definition eines immateriellen Vermögenswertes nach IAS 38 erfüllen.
^c Siehe Anhangziffer 6.3 [§ S.213 f.](#)

Der **Umsatz** nach Definition der EU-Taxonomie entspricht dem Umsatz nach IFRS.⁴ Die Kennzahlen **CapEx** und **OpEx** werden in einem delegierten Rechtsakt definiert und entsprechen keiner Kennzahl nach IFRS. Die Kennzahl CapEx nach EU-Taxonomie unterscheidet sich von unseren intern verwendeten Kennzahlen Sachinvestitionen und Auszahlungen für Sachinvestitionen. Die Berechnungen der Nenner sind den folgenden Tabellen zu entnehmen. Die Bestandteile der Kennzahlen sind auf der Ebene des Evonik-Konzerns größtenteils unserem IFRS-Konzernanhang zu entnehmen.

Berechnung OpEx für EU-Taxonomie

T45

in Millionen €	2024	2025
Forschungs- und Entwicklungskosten ^a	459	418
Reparatur- und Instandhaltungskosten ^b	377	393
Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse ^c	11	19
OpEx gesamt für EU-Taxonomie	847	830

^a Siehe T72 Gewinn- und Verlustrechnung [§ S.189.](#)
^b Die Reparatur- und Instandhaltungskosten werden der Kostenartenrechnung entnommen und beinhalten Leistungen und Materialien, die im Wesentlichen für Produktionsanlagen, Gebäude und Betriebseinrichtungen anfallen. Weitere Kostenpositionen wurden nicht berücksichtigt.
^c Siehe Anhangziffer 9.2 [§ S.239 f.](#)

Der Umsatz wird systemgestützt auf Produktebene erfasst und konsolidiert. Die Kennzahlen CapEx und OpEx werden verursachungsgerecht auf der Ebene der Geschäftsgebiete und häufig auch auf Ebene von Profitcentern zugeordnet. Werden jedoch mehrere Produkte auf derselben Produktionsanlage hergestellt, ist es nicht immer möglich, diese direkt den taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten zuzuordnen. Daher erfolgt in diesen Fällen eine Schlüsselung anhand der direkt zugeordneten Umsatzzahlen auf der nächsthöheren Ebene, für die eine Kennzahl verfügbar war. Die nächsthöhere Ebene sind entweder Produktlinien oder Geschäftsgebiete. Die Kennzahlen CapEx und OpEx sind mindestens bis auf Ebene der Geschäftsgebiete ebenfalls systemgestützt erfasst und konsolidiert. Durch diese Vorgehensweise sind Doppelzählungen bei Umsatz, CapEx und OpEx ausgeschlossen.

¹ Die Abkürzung CCM steht für das Umweltziel Klimaschutz und PPC für Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung.
² Die Wirtschaftsaktivität „Herstellung von energieeffizienten Gebäudeausrüstungen“ umfasst in den delegierten Rechtsakten für die Umweltziele Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel sowohl Produkte zur Gebäudeausrüstung als auch deren wichtigste Bestandteile. Produkte von Evonik, die Vorprodukte für Gebäudeausrüstung sind und die Energieeffizienz dieser Gebäudeausrüstung beeinflussen, wurden daher hier als taxonomiefähige Kernkomponenten berücksichtigt.
³ Diese übrigen unwesentlichen Aktivitäten stammen aus Sektoren mit den NACE-Codes C16, C17, C20, C22, C23, C25, C27, C28, C30, D35, E36, E37, E38, F41, F42, F43, H49, H52, M71 oder N77.
⁴ Siehe Anhangziffer 5.1 [§ S.202.](#) Die Veränderung des Konzernumsatzes wird im Kapitel 2.3 Geschäftsverlauf beschrieben [§ S.20 ff.](#)

Für die taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten bei Evonik sind derzeit keine CapEx-Pläne im Sinne der EU-Taxonomie vorgesehen.

Für die taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten haben wir folgende Kennzahlen nach den Definitionen der EU-Taxonomie¹ ermittelt:

EU-Taxonomie: Kennzahlenübersicht 2025 T46

	Umsatz		CapEx		OpEx	
	Mio. €	Anteil in %	Mio. €	Anteil in %	Mio. €	Anteil in %
Wesentliche taxonomiefähige Tätigkeiten	2.031	14,4	96	10,3	111	13,3
Unwesentliche taxonomiefähige Tätigkeiten ^a	230	1,6	64	6,8	2	0,3
Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten	11.808	83,9	774	82,9	717	86,4
Evonik-Konzern	14.069	100,0	933	100,0	830	100,0

^a Umsatz, CapEx und OpEx unwesentlicher taxonomiefähiger Tätigkeiten wurden wegen ihrer geringen Relevanz und geringen Veränderung teilweise abgeschätzt mithilfe der für 2024 ermittelten Werte.

EU-Taxonomie: Kennzahlenübersicht 2024^a T47

	Umsatz		CapEx		OpEx	
	Mio. €	Anteil in %	Mio. €	Anteil in %	Mio. €	Anteil in %
Taxonomiefähige und taxonomiekonforme Tätigkeiten	68	0,4	2	0,2	1	0,1
Taxonomiefähige und nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten	2.556	16,9	215	21,2	126	14,9
Summe taxonomiefähige Tätigkeiten	2.624	17,3	217	21,4	127	15,0
Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten	12.533	82,7	797	78,6	720	85,0
Evonik-Konzern	15.157	100,0	1.014	100,0	847	100,0

^a Wie im Finanz- und Nachhaltigkeitsbericht 2024 berichtet.

Der Umsatz der wesentlichen taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten lag mit 2.031 Millionen € infolge der konzernweit verzeichneten schwächeren Geschäftsentwicklung sowie der Anwendung des neuen gesetzlichen Wesentlichkeitskonzepts deutlich unter dem Vorjahreswert (2.624 Millionen €). Der Anteil am Konzernumsatz verringerte sich auf 14,4 Prozent nach 17,3 Prozent im Jahr zuvor. Der CapEx der wesentlichen taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten betrug 96 Millionen € gegenüber 217 Millionen € im Vorjahr. Dies resultierte aus insgesamt geringeren Investitionen sowie der Anwendung des Wesentlichkeitskonzepts. Zudem waren im Vorjahr deutlich höhere Leasingaufwendungen für die Wirtschaftsaktivität „CCM 6.8 Güterbeförderung in der Binnenschifffahrt“ entstanden. Der CapEx-Anteil ging von 21,4 Prozent im Vorjahr auf 10,3 Prozent zurück. Die OpEx-Ausgaben für die wesentlichen taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten verringerten sich auf 111 Millionen €. Der Anteil am Konzern-OpEx betrug 13,3 Prozent und lag damit unter dem Vorjahreswert von 15,0 Prozent.

¹ Die ausführlichen Tabellen finden sich in der Anlage zum Nachhaltigkeitsbericht S. 186 f.



SOZIALE INFORMATIONEN

Leading Beyond Chemistry ist ein weitreichendes Versprechen. Eingelöst wird es von weltweit mehr als 30.000 Mitarbeitern. Deren Talente, Qualifikationen und Leidenschaften sind das starke Fundament für den Erfolg von Evonik. Dazu zählt auch, dass Sicherheit bei Evonik Vorrang vor Umsatz und Gewinn hat.

Unsere wesentlichen Themen:

- Portfoliotransformation
- Bekämpfung des Klimawandels
- Grüne Energie
- Wassermanagement
- Biodiversität
- Circular Economy
- Product Stewardship
- Attraktivität als Arbeitgeber/
Mitarbeiterzufriedenheit
- Vielfalt und Chancengleichheit
- Sicherheit und Gesundheitsschutz
- Verantwortliche Unternehmensführung/
Menschenrechte
- Verantwortung in der Lieferkette
- Cyber Security

2,1 Stunden/Jahr

Digitale Lernzeit pro Mitarbeiter in
Workday Learning

21/22 %

Frauenanteil oberstes/
mittleres Management

95,7 %

Gesundheitsquote

Kernaussagen kompakt: Soziale Informationen

- **Konzernumbau mit bewährten sozialverträglichen Instrumenten**
- **Deutlich mehr Rückmeldungen zum laufenden Konzernumbau durch neue Feedback-Landschaft**
- **Frauenanteil im Vorstand auf 50 Prozent gestiegen**
- **Einführung von Leistungsparametern in der Roadmap Safety at Evonik 2030 beschlossen**

11.1 Attraktivität als Arbeitgeber/ Mitarbeiterzufriedenheit

Strategie und Management

Qualifizierte und motivierte Mitarbeiter sind entscheidend für den nachhaltigen Erfolg von Evonik. Der Fokus der Personalarbeit liegt auf der Gewinnung, Entwicklung und Bindung von Beschäftigten, unterstützt durch gezielte Personalplanung und eine durchdachte Einstellungs politik, insbesondere in Schlüsselpositionen. Evonik schafft ein unterstützendes Arbeitsumfeld mit markt- und leistungsgerechter Vergütung, flexiblen Arbeitsmodellen und transparenten Entwicklungsmöglichkeiten. Arbeitgeberattraktivität und Mitarbeiterengagement sind zentrale Erfolgsfaktoren.

Zum 1. April 2025 wurde der HR-Bereich neu strukturiert, um sich auf die strategischen und operativen Prioritäten der kommenden

Jahre zu konzentrieren. Der Schwerpunkt liegt auf der effektiven Begleitung des Konzernumbaus, einem zukunftsgerichteten Talentmanagement und der optimalen Unterstützung von Führungskräften und Mitarbeitern. Der HR-Bereich wurde in drei Funktionen gegliedert:

1. HR Business Management ist verantwortlich für die Weiterentwicklung der Konzernorganisation sowie die globale Steuerung zentraler HR-Managementprozesse wie HR-Analytics, Reorganisation, Arbeitsrecht, Compensation & Grading, Altersversorgung und die HR-Partner-Organisation.
2. HR Talent Management steuert und implementiert global zentrale Prozesse entlang des Mitarbeiterkarrierpfads – von Employer Branding und Recruiting über Mitarbeiterbindung und Entwicklung bis hin zu Global Mobility, Traineeprogrammen, Ausbildungssteuerung in Deutschland und Ideenmanagement.
3. People Management & HR Operations verantwortet die operative HR-Arbeit und Personaladministration in Deutschland, USA und Costa Rica, China, Singapur und Malaysia, Belgien, Indien, Brasilien und Japan, übernimmt die Arbeitgeberfunktion, führt Tarifverhandlungen und berät Mitarbeiter sowie Führungskräfte in allen personalbezogenen Fragen.

Die HR-Funktionen in anderen Ländern berichten an die jeweilige Landesleitung oder Geschäftsführung ihrer Legaleinheit.

Die Wachstumsziele von Evonik können wir nur **durch erfolgreiche Gewinnung und Bindung von Fachkräften** erreichen. Der **zunehmende Fachkräftemangel kann dazu führen, dass**

Stellen unbesetzt bleiben. Dem Fachkräftemangel begegnen wir mit Maßnahmen zur Stärkung der Mitarbeiterbindung, wie einem förderlichen Arbeitsumfeld und regelmäßigen Befragungen (Pulse Checks). Unser Career Development Portal zeigt Entwicklungsmöglichkeiten im Unternehmen auf. Mit Ausbildungskampagnen erreichen wir Schüler und Eltern. Unser Employer Branding nutzt Jobmessen, Social Media und Informationsangebote auf der Karriereseite, um uns als Arbeitgeber bei relevanten Zielgruppen zu positionieren. Ein globales Karrierbotschafter-Programm ermöglicht authentische Einblicke in Karrierepfade. Wir profitieren von langjährigen Partnerschaften zu Hochschulen und studentischen Netzwerken und festigen darüber hinaus mit unserem Bindungsprogramm „Evonik Perspectives“ den Kontakt zu Studenten. Duale Studiengänge und aktive Talentakquise helfen uns, Fachkräfte zu gewinnen. Eine **hohe Fluktuationsrate bei neu eingestellten Mitarbeitern** wollen wir vermeiden, da diese zu erhöhten Kosten und einer geringeren Attraktivität als Arbeitgeber führen kann. Zudem ist Mitarbeiterzufriedenheit ein zentraler Erfolgsfaktor und wird mehrmals jährlich gemessen. **Mangelnde Zufriedenheit unserer Mitarbeiter kann zu einer geringen Produktivität führen.** Um dem entgegenzuwirken, bieten wir unseren Beschäftigten neben einer wettbewerbsfähigen Vergütung und attraktiven Entwicklungsmöglichkeiten ein breites Spektrum an Angeboten zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben sowie zum präventiven Gesundheitsschutz. Zufriedene, motivierte Mitarbeiter tragen zu einem positiven Betriebsklima bei und sind weniger wechselbereit. Die Arbeitgeberattraktivität wird durch externe Rankings und interne Befragungen bewertet. **ESRS 2 SBM-3, ESRS S1-4, ESRS S1.SBM-3**

Soziale Informationen
Attraktivität als Arbeitgeber/Mitarbeiterzufriedenheit

Zur Umsetzung der HR-Strategie und zur erfolgreichen Gewinnung und Bindung qualifizierter und motivierter Fachkräfte setzt Evonik unterschiedliche Ressourcen ein, beispielsweise ein Befragungstool zu Karriere-Meilensteinen und regelmäßige Pulse Checks. 🌱 **ESRS S1-4**

Ziele

🌱 **ESRS S1-5**

- Jahresdurchschnitt Mitarbeiter-Commitment-Index von ≥ 66 Prozent
- Digitale Lernzeit pro Mitarbeiter in Workday Learning von >3 Stunden pro Jahr bis 2026

Wir ermitteln den Commitment-Index aus den Befragungen zu Karriere-Meilensteinen. Dieser Index ist ein wichtiger Indikator für die Zufriedenheit der Mitarbeiter und wurde im Berichtsjahr neu in die Ziele aufgenommen. Er erfasst die allgemeine Zufriedenheit mit dem Arbeitsverhältnis, inwieweit Mitarbeiter sich mit Evonik identifizieren und stolz auf ihre Zugehörigkeit sind. Der durchschnittliche Commitment-Index lag 2024 zuletzt bei 66 Prozent.

Evonik misst seit 2023 als Bestandteil des Long Term Incentive den Social-Index mit dem Unterziel „Lernen“ (siehe Kapitel 9.8, Abschnitt „Leistungsabhängige Vergütung des oberen Managements“ 📄 s. 107 f.). Dabei wird das durchschnittliche, selbstgesteuerte digitale Lernen auf Workday Learning ermittelt. Workday Learning ersetzt bzw. führt die bisherigen Systeme LILY und LinkedIn Learning zusammen. Gemessen wird die Anzahl digitaler Lernstunden je Mitarbeiter bezogen auf die Grundgesamtheit aller Mitarbeiter weltweit mit PC-Zugang ohne Pflichtschulungen oder externe Kurse. Ziel ist, den Wert von 2,05 Stunden (Basiswert 2022) bis 2026 auf 3,00 Stunden zu steigern und eine moderne, nachhaltige Lernkultur zu fördern. Dieser Wert gilt als Indikator für kontinuierliches „Upskilling“ der Belegschaft mittels digitalen Lernens bzw. Umstellung von Präsenz- zu Online-Trainings.

Maßnahmen

🌱 **ESRS S1-4**

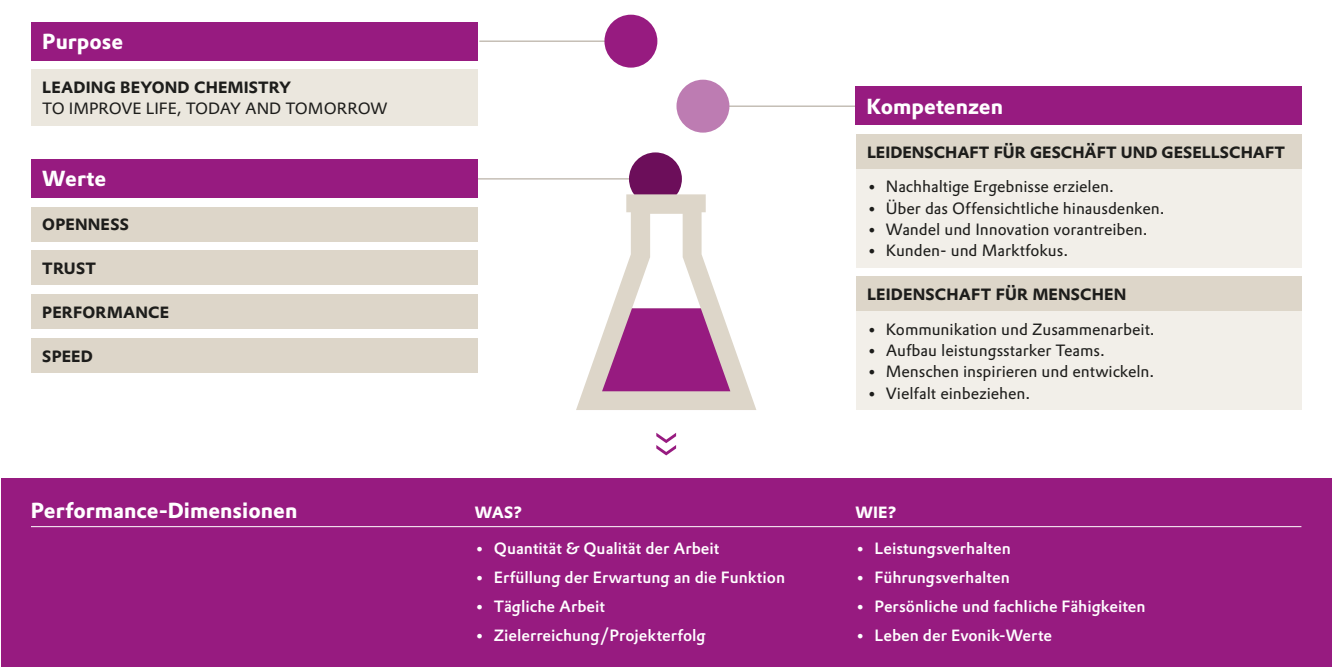
Talentmanagement und Integration neuer Mitarbeiter in die Unternehmenskultur

Der Aufbau einer starken Pipeline für Schlüsselfunktionen und Top-Führungspositionen ist von großer Bedeutung. Hierzu bieten wir unternehmensweite Talentprogramme für künftige Executives und Evonik-Explorer an, bei denen Mitarbeiter sich aktiv um die Teilnahme bewerben können. In Personalklausuren mit Vorstands-beteiligung bewerten wir regelmäßig Nachfolgeszenarien und Entwicklungsbedarfe.

Wir fördern gezielt Karrierewege, Job-Rotation und Entwicklungsprogramme. Neue Mitarbeiter integrieren wir durch ein strukturiertes Onboarding, das unsere Kultur und Prozesse vermittelt. Unsere Unternehmenskultur unterstützt aktiv die Transformation. Mit Next Generation Culture in Verbindung mit Next Generation Technologies und Next Generation Solutions verankern wir Nachhaltigkeit entlang des gesamten Personalprozesses – von der Planung über Qualifikationen und Weiterbildung bis zur Integration von Nachhaltigkeitskennzahlen in Vergütungssysteme (siehe Kapitel 9.2 Nachhaltigkeit bei Evonik 📄 s. 81 ff.).

Unternehmenskultur und Performance-Management

G51



Performance-Management-System

Unser Performance-Management basiert auf acht Dimensionen und bewertet unter anderem das Leistungs- und Führungsverhalten sowie insbesondere Zielerreichung, Arbeitsqualität und -quantität. Aspekte wie Vielfalt, Nachhaltigkeit und Führungsverhalten sind Teil des Evonik-Kompetenzmodells, das die fachlichen und persönlichen Erwartungen an Mitarbeiter und Führungskräfte beschreibt (siehe Grafik **G51** „Unternehmenskultur und Performance-Management“ **▮ S.145**).

Rund 86 Prozent unseres Stammpersonals¹ weltweit erhält eine regelmäßige Leistungsbeurteilung, womit der Wert leicht unter dem Vorjahreswert mit 88 Prozent liegt. Die Zusammensetzung der Belegschaft, die wie im Vorjahr aus 28 Prozent Frauen und 72 Prozent Männern besteht, schlägt sich entsprechend bei den Leistungsbeurteilungen nieder. 70 Prozent der Personen im Scope sind männlich und 30 Prozent weiblich. Das entspricht der Verteilung des Vorjahres. 68 Prozent entfallen auf die Kategorie der Tarifmitarbeiter (Vorjahr: 70 Prozent) und 32 Prozent (Vorjahr: 30 Prozent) auf die der außertariflichen Mitarbeiter. Der Anteil der Tarifmitarbeiter ist im Vergleich zum Vorjahr um 2 Prozent gesunken.

ESRS S1-13

Mitarbeiterbefragungen und Feedbackkultur

Externe Rankings, interne Befragungen und Frühfluktuation sind Indikatoren unserer Arbeitgeberattraktivität. Der Dialog mit unseren Mitarbeitern ist entscheidend für das Verständnis verschiedener Perspektiven und die Überprüfung eigener Positionen. Zur Förderung der Feedbackkultur nutzen wir ein Befragungstool,

das in das Personalmanagementsystem integriert ist. Mitarbeiter werden systematisch zu Karriere-Meilensteinen wie Ein- oder Austritt und Jahrestagen² befragt, ergänzt durch regelmäßige thematische Befragungen, unter anderem zum Konzernumbau (Pulse Checks). HR-Experten und Führungskräfte nutzen die Ergebnisse zur Ableitung von Maßnahmen und gezielten Verbesserungen, um kontinuierlich die Organisations- und Kulturentwicklung voranzutreiben. Mit der Change-Initiative „Open Source Change“ (OSC) möchten wir die nachhaltige Transformation fördern. Die aktive Beteiligung und Mitgestaltung der Veränderungen durch Mitarbeiter und Führungskräfte ermöglicht neue Lösungen und erhöht die Akzeptanz. Mitarbeiter können sich darüber hinaus über Communities wie „NEXTGEN – Green Transformation Hub at Evonik“ einbringen. **ESRS S1-5**

Unsere Feedback-Landschaft haben wir in diesem Jahr konsolidiert. Durch Befragungen entlang des Karrierepfads von Mitarbeitern kombiniert mit dem konzernweiten Pulse Check „Transformation Survey“ konnten zahlreiche individuelle Pulse Checks zusammengeführt und deren Zahl deutlich von 23 auf vier reduziert werden. Gleichzeitig haben wir mit 40.928 Teilnahmen die Beteiligung im Vergleich zum Vorjahr mit 13.572 Teilnahmen verdreifacht und detaillierte Stimmungsbilder erhoben. Drei der vier Pulse Checks wurden als Transformation Surveys durchgeführt, die an alle Mitarbeiter weltweit gerichtet sind. Diese messen, ob die Beschäftigten sich gut über die laufende Transformation informiert fühlen. Aus dem Feedback wurden bereits gezielte Maßnahmen zur Verbesserung des Transformationsprozesses abgeleitet und umgesetzt, die besonders auf

Teaminteraktion sowie den verstärkten Austausch mit Führungskräften auf allen Ebenen abzielen.

Attraktive Vergütung

ESRS S1-10

Mit unseren weltweit etablierten Personalinstrumenten wollen wir eine markt- und leistungsgerechte Vergütung sicherstellen, basierend auf Verantwortung, Kompetenzen und Erfolg, unabhängig von Geschlecht, Alter oder anderen persönlichen Merkmalen. Unser Verhaltenskodex und die Menschenrechtliche Grundsatzerklärung sanktionieren Diskriminierung. Präventionsmaßnahmen beinhalten unter anderem Schulungen zum Verhaltenskodex (siehe Kapitel 12.1, Tabelle **T61** „Compliance-Schulungen und Schulungsquote“ **▮ S.171**). Wir zahlen unseren Mitarbeitern, einschließlich Trainees und Werkstudenten, den gesetzlichen Mindestlohn³ im jeweiligen Land. In Ländern, die keinen nationalen Mindestlohn ausweisen, wird der in Tarifverträgen in der niedrigsten Entgeltgruppe festgelegte Wert als Grundlage verwendet. Ist weder ein nationaler Mindestlohn noch ein Tarifvertrag vorhanden, wird das Living Wage als Vergleichsgröße herangezogen. Dabei handelt es sich um das Mindesteinkommen, das ein Arbeitnehmer benötigt, um seine Grundbedürfnisse zu decken. Wir beziehen uns hierbei auf die Datenbanken von FairWage Network und WageIndicator Foundation.⁴ Gerundet 0,0 Prozent unserer Mitarbeiter liegen unter dem Adequate Wage – damit stellen wir weltweit eine faire und angemessene Vergütung für nahezu alle Mitarbeiter sicher (Vorjahr: 0,7 Prozent).

¹ Zum Stammpersonal zählen alle fest- und befristet angestellten Mitarbeiter, ohne Auszubildende und Trainees.

² Bis 2023 entspricht dieses Format der früheren Mitarbeiterbefragung.

³ In europäischen Ländern ohne gesetzlich definierten Mindestlohn wurden die Jahresdurchschnittsverdienste 2024 von Eurostat verwendet (https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/NAMA_10_FTE/default/table?lang=de&category=na10.nama10.nama_10_aux).

⁴ Grundlage ist hier eine Haushaltsgröße entsprechend der örtlichen Geburtenrate und den durchschnittlichen Verdienern je Haushalt in dem jeweiligen Land.

Gender Pay Gap & Ratio

ESRS S1-16

Im Jahr 2025 lag das globale unbereinigte Gender Pay Gap – Verhältnis des durchschnittlichen Bruttostundenverdienstes von Frauen zu Männern – bei 8,3 Prozent (Vorjahr: 9,0 Prozent). Bezogen auf Deutschland, wo rund 60 Prozent der Belegschaft von Evonik beschäftigt sind, betrug das Gender Pay Gap 3,4 Prozent (Vorjahr: 3,7 Prozent). Das bedeutet, dass Frauen – bezogen auf unsere weltweiten Aktivitäten – insgesamt 8,3 Prozent und bezogen auf Deutschland 3,4 Prozent weniger verdienen als Männer. Die Kennzahl wird unter anderem durch die Verteilung der Männer und Frauen in verschiedenen Joblevels und Jobfamilien beeinflusst. Zur Ermittlung wurden alle gezahlten Entgeltbestandteile einbezogen. Das globale unbereinigte Gender Pay Gap hat sich im Berichtszeitraum von 9,0 Prozent (2024) auf 8,3 Prozent (2025) verbessert. Diese Entwicklung zeigt eine positive Veränderung hin zu einer ausgeglichenen Vergütung zwischen den Geschlechtern und unterstreicht die kontinuierlichen Bemühungen von Evonik, Diversität und Chancengleichheit innerhalb des Unternehmens zu fördern.

Die Ratio, das heißt die Relation der Gesamtvergütung der höchstbezahlten Person im Unternehmen zum Median der Gesamtvergütung aller Beschäftigten, lag im Jahr 2025 bei rund 54:1 (Vorjahr: 41:1).¹ Für die Beschäftigten in Deutschland betrug die Relation 52:1 (Vorjahr: 39:1).² Für die Ermittlung des Medianentgelts aller Beschäftigten wurde die Berechnungsgrundlage des Gender Pay Gaps verwendet. Somit wurden Teilzeitmitarbeiter, unterjährige Eintritte, Langzeitkranke und weitere Mitarbeiter nur mit ihrem anteiligen Entgelt einberechnet.

Sowohl für das Gender Pay Gap als auch für die Ratio³ wurden das Grundentgelt sowie alle sonstigen Vergütungen, die der Beschäftigte im Rahmen seines Arbeitsverhältnisses erhält (zum Beispiel variable Vergütung, Zulagen, Einmalzahlungen), berücksichtigt. Von einer Einbeziehung der Altersversorgungszusagen haben wir abgesehen, da diese grundsätzlich geschlechtsunabhängig erfolgen und im Übrigen aufgrund ihrer heterogenen Ausgestaltung keine Aussagekraft haben. Jeder neue Mitarbeiter kann bei Eintritt ins Unternehmen selbst darüber entscheiden, ob und in welcher Höhe er dem Beitritt zu einem Pensionsplan zustimmt.

Vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Arbeitnehmervertretungen

ESRS S1-2, ESRS S1-5, ESRS S1-8

Die vertrauensvolle Zusammenarbeit von Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern ist für Evonik ein wichtiger Erfolgsfaktor. Sie wird unter Beachtung der Gesetze der betreffenden Länder gestaltet und berücksichtigt die betrieblichen Gegebenheiten. Zu Mitwirkungsrechten von Mitarbeitern und ihren Vertretungen bestehen in Deutschland gesetzliche Vorgaben, wie zum Beispiel das Betriebsverfassungs- oder das Sprecherausschussgesetz. Bei Evonik werden die Mitarbeiter aller deutschen Standorte durch Arbeitnehmervertretungen begleitet. Betriebsräte vertreten die tariflichen und außertariflichen Mitarbeiter, Sprecherausschüsse die leitenden Angestellten. Mit diesen Gremien werden alle wichtigen betrieblichen Änderungen rechtzeitig beraten. Über die gesetzlich vorgeschriebene Mitbestimmung hinaus ist es bei Evonik geübte Praxis, die Arbeitnehmervertretungen in den Weiterentwicklungsprozess des Konzerns einzubinden. Im Falle

von Reorganisationen und Umstrukturierungen ist Ziel der Betriebsparteien, sozialverträgliche Instrumente wie Vermittlung auf andere Arbeitsplätze oder Altersabkehrregelungen zu finden. Im Falle von Desinvestitionen vereinbaren die Parteien Kriterien zum Schutz von Arbeitnehmerrechten auch bei einem neuen Eigentümer. Der Vorlauf vor Umsetzung beträgt – je nach Tragweite der anstehenden Veränderung – mehrere Wochen oder Monate. Während dieser Zeit werden, sofern erforderlich, schriftliche Vereinbarungen über die anstehenden Maßnahmen und deren Auswirkungen auf die Belegschaften verhandelt und abgeschlossen.

Auf Unternehmensebene erfolgt in Deutschland die Wahrnehmung der Interessen durch die Arbeitnehmervertreter in den mitbestimmten Aufsichtsräten. In vielen weiteren Regionen, in denen Mitarbeiter von Evonik beschäftigt sind, gibt es vergleichbare gesetzliche oder tarifliche Regelungen hinsichtlich Beratung und Verhandlung mit Arbeitnehmervertretern. Bei grenzüberschreitenden Sachverhalten in Europa nimmt das Evonik Europa-Forum die Arbeitnehmerinteressen im Sinne von Information und Konsultation wahr. Dem Gremium gehören neben den Arbeitnehmervertretern auch Delegierte der Arbeitgeberseite an.

Evonik schränkt weder das Recht der Mitarbeiter auf Versammlungsfreiheit noch das Recht auf Kollektivverhandlungen ein. Dies gewährleisten wir auch in Ländern, in denen die Koalitionsfreiheit staatlich nicht geschützt ist. Insgesamt werden – bezogen auf unsere Standorte weltweit – rund 95 Prozent unserer Mitarbeiter (Vorjahr: 96 Prozent) von Arbeitnehmervertretungen betreut.

¹ Vorjahreszahlen angepasst. Die Vorjahreswerte enthielten bei der Gesamtvergütung der höchstbezahlten Person im Unternehmen Bestandteile im Erdienungsprinzip. Die korrigierten Werte beruhen durchgängig auf dem Zuflussprinzip (gezahlte Entgeltbestandteile), wodurch sich die Ratio um 16 Punkte reduziert.

² www.evonik.finance/verguetungsbericht

³ Länder > 20 Mitarbeiter wurden einbezogen.

Soziale Informationen
Attraktivität als Arbeitgeber/Mitarbeiterzufriedenheit

ESRS S1-8

Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

T48

Abdeckungsrate	Tarifvertragliche Abdeckung		Sozialer Dialog
	Mitarbeiter im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR)	Mitarbeiter außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Nicht-EWR)	Betriebliche Interessenvertretung (nur im EWR anwendbar)
0–19 %			
20–39 %		Asien-Pazifik	
40–59 %		Europa, Naher Osten & Afrika (Nicht-EWR)	
60–79 %	Niederlande		Italien Niederlande
	Österreich Belgien Finnland Frankreich Italien Slowakei Spanien		Österreich Belgien Finnland Frankreich Slowakei Spanien
80–100 %	Deutschland	Amerika	Deutschland

Im Vergleich zum Vorjahr wurde Italien aufgrund der gestiegenen Mitarbeiteranzahl in die Tabelle T48 „Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog“ aufgenommen. Europa (Nicht-EWR), Naher Osten & Afrika verzeichnen einen leichten Rückgang. Die Tabelle wurde um die Niederlande korrigiert, die bereits 2024 dazugehörten.

In Deutschland gelten wie im Vorjahr für 100 Prozent und weltweit für rund 69 Prozent (Vorjahr: 67 Prozent) unserer Mitarbeiter

kollektivrechtliche Vereinbarungen zur Vergütung. An rund 95 Prozent unserer Standorte bzw. Gesellschaften bestehen wie im Vorjahr leistungs- bzw. erfolgsorientierte Anreizsysteme. Mit diesen Systemen erreichen wir etwa 96 Prozent unseres Stammpersonals und liegen damit unter dem Vorjahreswert von 99 Prozent.

Arbeitszeitmodelle und Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben

Evonik setzt auf familienfreundliche und lebensphasenorientierte Personalpolitik und bietet diese wie im Vorjahr für über 97 Prozent der Mitarbeiter weltweit an. Flexible Arbeitszeiten, Unterstützung bei Kinderbetreuung und Pflege sowie der hybride Arbeitsansatz #SmartWork sind zentrale Elemente. Von 31.053 Mitarbeitern sind ebenfalls wie im Vorjahr 92 Prozent in Vollzeit und 8 Prozent in Teilzeit beschäftigt. Von den 8.589 Mitarbeiterinnen arbeiten rund 80 Prozent in Vollzeit, während es bei den Männern 97 Prozent sind. Damit bleibt es bei der Verteilung des Vorjahres.

ESRS S1-15

Möglichkeiten für längere Freistellungen

T49

Mitarbeiter in %	2024	2025
Europa, Naher Osten & Afrika	94	94
Asien-Pazifik	87	86
Amerika ^a	98	98

^a Vorjahreswerte wurden an die neue regionale Struktur angepasst; Nord-, Mittel- und Südamerika werden zu Amerika zusammengefasst.

Die Vereinbarkeit von privaten und beruflichen Lebenslagen kann der Grund sein, warum ein Mitarbeiter sich nach der

Möglichkeit einer bezahlten oder unbezahlten Freistellung über einen längeren Zeitraum von mehr als drei Monaten erkundigt. Die Angaben in der Tabelle T49 „Möglichkeiten für längere Freistellungen“ spiegeln wider, wie viel Prozent der Mitarbeiter in der jeweiligen Region diesen Anspruch geltend machen können. Das Interesse steigt kontinuierlich und wird prozentual gemessen an der Gesamtmitarbeiterzahl von mittlerweile über der Hälfte der Mitarbeiter in Anspruch genommen.

Für rund 73 Prozent (Vorjahr: 74 Prozent) unserer Mitarbeiter wird die regelmäßige, vertraglich festgelegte Arbeitszeit kollektivrechtlich definiert. Wir begrenzen, soweit nicht ohnehin kürzere Arbeitszeiten gelten, die wöchentliche Arbeitszeit unserer Mitarbeiter auf 48 Stunden. Rund 80 Prozent unserer Mitarbeiter profitieren wie im Vorjahr von einer Regelung zum Jahresurlaub, die besser ist als die gesetzliche Bestimmung des jeweiligen Landes. In den USA orientieren sich die Regelungen aufgrund des Fehlens gesetzlicher Vorgaben an den regionalen Gepflogenheiten.

In Deutschland haben alle unsere 17.671 Mitarbeiter – darunter auch unsere 12.857 männlichen Mitarbeiter – einen gesetzlichen Anspruch auf Elternzeit. Im Vorjahr waren 18.305 Mitarbeiter anspruchsberechtigt, davon 13.285 männliche Mitarbeiter. Im Laufe des Jahres 2025 machten 716 Mitarbeiter davon Gebrauch, im Vorjahr waren es 738 Mitarbeiter. Der Anteil der Männer lag bei rund 47 Prozent (Vorjahr: 48 Prozent). Sie wendeten 2025 durchschnittlich 1,9 Monate für die Elternzeit auf, bei den Frauen waren es 6,4 Monate. Im Vorjahr waren es 1,7 Monate bzw. 6,5 Monate. 465 Mitarbeiter kehrten aus der Elternzeit zurück, 2024 waren es 552. Der Anteil der Männer lag hier bei 63 Prozent und damit auf dem Niveau des Vorjahres.

Sozialschutz

ESRS S1-11

Unsere Mitarbeiter sind durch soziale Sicherung gegen Einkommensverluste bei wichtigen Lebensereignissen wie Krankheit, Arbeitslosigkeit, Arbeitsunfall, Behinderung, Mutterschaft und Ruhestand abgesichert: Fast 100 Prozent haben eine gesetzliche oder betriebliche Altersversorgung und Krankenversicherung. In den Vereinigten Arabischen Emiraten ist keine gesetzliche Altersversorgung vorgesehen. Wir bieten freiwillige soziale Leistungen in allen Regionen, die für über 99 Prozent der Mitarbeiter verfügbar sind, auch für Teilzeitkräfte, soweit sie die in einigen Regionen vorgeschriebene Mindestarbeitsstundenzahl erreichen. Evonik bietet in vielen Ländern marktübliche, beitragsorientierte Pensionspläne an, die Arbeitnehmerbeiträge vorsehen, variierend nach Land. In Deutschland können Mitarbeiter seit 2023 Eigenbeiträge von 0 Prozent, 3 Prozent oder 4 Prozent wählen. Mit zunehmendem Eigenbeitrag steigt auch der Arbeitgeberbeitrag. In den USA beträgt der Standardbeitrag 6 Prozent, der individuell angepasst und durch gestufte Arbeitgeberbeiträge aufgestockt werden kann.

Aus- und Weiterbildung

ESRS S1-13

Unsere Aktivitäten zur Aus- und Weiterbildung umfassen die bedarfsorientierte¹ Ausbildung junger Berufseinsteiger sowie die Fortbildung bestehender Mitarbeiter. Evonik bildete im Jahr 2025 in Deutschland 1.641 junge Menschen in einem breiten Spektrum anerkannter Ausbildungsberufe sowie ausbildungsbegleitender und kooperativer Studiengänge aus. Im Jahr davor waren es 1.718. Für Evonik wurden 1.270 junge Menschen und 371 für externe Firmen ausgebildet. Im Vorjahr waren es 1.229 bzw. 489. Trotz der wirtschaftlich herausfordernden Situation in der chemischen Industrie in Deutschland sind die Investitionen in die Aus- und Weiterbildung angestiegen. Sie betrugen 72,5 Millionen € für die

Ausbildung und 11,5 Millionen € für die Weiterbildung. 2024 waren es 64,7 Millionen € bzw. 10,6 Millionen €. Das entspricht Weiterbildungskosten je Mitarbeiter von 371 € gegenüber 332 € im Vorjahr.

Evonik verfügt über eine weltweite Lernstrategie. Die zentralen Elemente unserer Lernstrategie sind:

- global einheitliche Weiterbildungs- und Personalentwicklungslösungen mit digitalen Selbstlerninhalten,
- eine Vereinfachung des Angebots an digitalen Lernplattformen sowie
- Steigerung der Akzeptanz von digitalem selbstgesteuertem Lernen bzw. von lebenslangem Lernen.

Über die 2025 eingeführte globale Lernplattform Workday Learning haben unsere Mitarbeiter Zugriff auf zahlreiche Lernpfade und digitale Inhalte zur selbstgesteuerten Weiterbildung, etwa aus der LinkedIn-Learning-Bibliothek. Ein Dashboard mit standardisierten Prozessen unterstützt die Fortschrittsmessung. Die durchschnittliche digitale, selbstgesteuerte Lernzeit pro Mitarbeiter im System Workday Learning betrug 2,1 Stunden, im Vorjahr waren es 1,7 Stunden. Männer lernten im Durchschnitt 2,2 Stunden und Frauen 1,8 Stunden. Im Jahr zuvor lernten Männer 1,4 Stunden und Frauen 2,4 Stunden. Ein von Mitarbeitern für Mitarbeiter initiiertes Lern- und Kompetenznetzwerk, die Evonik Lernstunde, wird regelmäßig als internes Webinar angeboten. Hier stellen Mitarbeiter aktuelle Themen vor. Die Evonik Lernstunde umfasst rund 18.350 Mitglieder und lag damit leicht unter dem Vorjahr mit 19.700 Mitgliedern weltweit. 2025 nahmen insgesamt 11.446 Mitarbeiter an 104 Lernstunden teil. 2024 waren es im Vergleich 141 Lernstunden mit 16.381 erreichten Mitarbeitern.

Fortschritte 2025

ESRS S1-4, ESRS S1-5

Im Jahr 2025 haben wir unsere Kulturinitiative Next Generation Culture weiterverfolgt, um Mitarbeiter zur aktiven Mitgestaltung unserer Unternehmenskultur zu ermutigen. Über die Evonik Social Network Community werden deren Mitglieder regelmäßig über Entwicklungen und Maßnahmen informiert. Diese Plattform fördert Vernetzung, Sichtbarkeit neuer Maßnahmen und besondere Ereignisse. Eine Videoserie betonte die menschliche Komponente als wesentlichen Bestandteil unserer Nachhaltigkeitstransformation. Auch in Zukunft konzentrieren wir uns auf bewährte Themen, mit denen wir die Community kontinuierlich erreichen und weiter festigen.

Zur Unterstützung der Restrukturierungs- und Transformationsaktivitäten des Konzerns wurde die Initiative „Open Source Change“ gestartet, die die Unternehmenseinheiten in ihren Veränderungsbedarfen begleitet. Mit der Einführung des Evonik Transformation Survey hat OSC eine faktenbasierte Systematik zur Analyse des Transformationsfortschritts etabliert.

Mit dem Go-live von Workday Learning im Februar 2025 haben wir die Harmonisierung der Lernsystemlandschaft bei Evonik weiter vorangetrieben und ein zentrales Lernmanagementsystem für die berufliche Weiterbildung etabliert. Die bisherigen Systeme wurden größtenteils abgeschaltet, und ihre Inhalte sind nun in Workday Learning verfügbar, ebenso die digitale Lernbibliothek von LinkedIn Learning. Workday Learning bietet eine intuitive und personalisierte Lernerfahrung mit der Möglichkeit, selbstgesteuerte und trainergeführte Schulungen zu absolvieren sowie den Fortschritt zu verfolgen. Zudem wurde der Transfer von Pflichtschulungen sowie entsprechenden Prozessen, beispielsweise zur Zuweisung und zum Reporting, von der Lernplattform FutureZone initiiert.

¹ Aufgrund der wirtschaftlichen Situation in der Chemieindustrie in Deutschland Anpassung der Auszubildendenzahl und Aussetzung der Übernahmezusage.

2025 haben im Rahmen des Talentprogramms Evonik Explorer 235 Explorer das neunmonatige Entwicklungsprogramm Explorer Growth Journey erfolgreich abgeschlossen. Im Vorjahr hat kein Explorer die Growth Journey abgeschlossen, da der Programmstart aufgrund von Contingency-Maßnahmen verschoben wurde. Anfang 2026 haben Mitarbeiter wieder die Möglichkeit, sich für die Evonik Explorer zu bewerben, dabei ist die Anzahl an Talentplätzen an die aktuelle Personalplanung von Evonik angepasst.

Das Talent Acquisition Dashboard wurde verbessert, um KPIs wie Bearbeitungszeiten und Zufriedenheit zu analysieren. Dadurch können datenbasierte, strategische Entscheidungen getroffen werden, die eine gezielte und nachhaltige Personalpolitik im gesamten Konzern unterstützen.

Kennzahlen¹

Die nachfolgenden Angaben zu den Mitarbeitern sind Personenzahlen (Headcount) und stammen aus dem globalen SAP-HR-Informationssystem zum Stichtag 31. Dezember 2025. Sie beinhalten alle Beschäftigten von Evonik weltweit und umfassen das Stammpersonal sowie Auszubildende und Trainees (siehe Tabelle T50 „Mitarbeiter nach Regionen, Vertragsstatus und Voll-/Teilzeit“). Leiharbeitnehmer sowie Fremdfirmenmitarbeiter sind nicht in den Daten enthalten. 🌐 ESRs S1-6

Mitarbeiter nach Vertragsstatus

Rund 96 Prozent unseres Stammpersonals weltweit verfügen über unbefristete Verträge und rund 92 Prozent arbeiten Vollzeit. Damit bleibt das Niveau des Vorjahres konstant. Teilzeit-Beschäftigten werden außerhalb der Region EMEA kaum in Anspruch genommen.

🌐 ESRs S1-6

Mitarbeiter nach Regionen, Vertragsstatus und Voll-/Teilzeit

T50

	EMEA ^a	Amerika ^c	Asien-Pazifik	Summe Konzern	Davon Männer	Davon Frauen
Geschäftsjahr 2025						
Vertragsstatus						
Stammpersonal unbefristet	19.030	5.471	4.059	28.560	20.677	7.883
Stammpersonal befristet	267	62	851	1.180	776	404
Auszubildende/Trainees befristet	1.306	7	–	1.313	1.011	302
Summe^c	20.603	5.540	4.910	31.053	22.464	8.589
Vollzeit/Teilzeit						
Mitarbeiter in Vollzeit	16.917	5.518	4.902	27.337	20.718	6.619
Mitarbeiter in Teilzeit	2.380	15	8	2.403	735	1.668
Auszubildende/Trainees in Vollzeit	1.306	7	–	1.313	1.011	302
Summe^b	20.603	5.540	4.910	31.053	22.464	8.589
Geschäftsjahr 2024						
Vertragsstatus						
Stammpersonal unbefristet	19.814	5.471	4.237	29.522	21.455	8.067
Stammpersonal befristet	296	16	835	1.147	722	425
Auszubildende/Trainees	1.254	7	–	1.261	958	303
Summe^c	21.364	5.494	5.072	31.930	23.135	8.795
Vollzeit/Teilzeit						
Mitarbeiter in Vollzeit	17.653	5.466	5.065	28.184	21.446	6.738
Mitarbeiter in Teilzeit	2.457	21	7	2.485	731	1.754
Auszubildende/Trainees in Vollzeit	1.254	7	–	1.261	958	303
Summe^b	21.364	5.494	5.072	31.930	23.135	8.795

^a Europa, Naher Osten & Afrika.

^b Siehe auch Konzernanhang, Tabelle T78 „Segmentberichterstattung nach Regionen“ S. 194.

^c Vorjahreswerte wurden an die neue regionale Struktur angepasst; Nord-, Mittel- und Südamerika werden zu Amerika zusammengefasst.

¹ Siehe auch Konzernanhang, Ziffer 10.2 Personalaufwand und Anzahl der Mitarbeiter nach § 314 Abs. 1 Nr. 4 HGB S. 265.

Soziale Informationen
Attraktivität als Arbeitgeber/Mitarbeiterzufriedenheit
Vielfalt und Chancengleichheit

Unser Anspruch ist es, die Frühfluktuationsrate so gering wie möglich zu halten. Sie stieg bei leicht höheren externen Einstellungen auf 5,3 Prozent von 1,7 Prozent im Vorjahr. Aufgrund des

Konzernumbaus ist die Fluktuationsrate angestiegen von 6,2 Prozent auf 6,6 Prozent (siehe Tabellen T52 „Fluktuation und Konzernzugehörigkeit“ und T53 „Mitarbeiterfluktuation nach Region, Geschlecht und Alter“).



Mitarbeiter nach Ländern ^a

T51

	2024	2025
Deutschland	18.305	17.671
USA	4.393	4.444
Übrige	9.232	8.938
Mitarbeiter^b	31.930	31.053

^a Länder mit mehr als 10 Prozent des Stammpersonals.

^b Siehe auch Konzernanhang, Tabelle T78 „Segmentberichterstattung nach Regionen“ S. 194.



Fluktuation und Konzernzugehörigkeit

T52

	2024	2025
Frühfluktuation ^a in %	1,7	5,3
Fluktuationsrate in %	6,2	6,6
Durchschnittliche Konzernzugehörigkeit in Jahren	14,1	14,1

^a Eigenkündigung durch Mitarbeiter im ersten Jahr.



Mitarbeiterfluktuation nach Region, Geschlecht und Alter

T53

	Fluktuationsrate in %		Anzahl Abgänge ^a	
	2024	2025	2024	2025
Nach Regionen				
Europa, Naher Osten & Afrika	5,3	5,7	1.183	1.216
Asien-Pazifik	6,9	7,0	353	353
Amerika ^b	9,0	9,9	523	546
Nach Geschlecht				
Frauen	5,5	6,1	497	533
Männer	6,4	6,8	1.562	1.582
Nach Alter				
Unter 30 Jahren	6,8	6,5	427	375
30 bis 50 Jahre	4,7	4,3	782	702
Über 50 Jahre	8,2	10,6	850	1.038
Evonik	6,2	6,6	2.059	2.115
davon Kündigungen durch Arbeitnehmer	3,5	2,9	1.161	926

^a Mitarbeiter, die das Unternehmen verlassen haben.

^b Vorjahreswerte wurden an die neue regionale Struktur angepasst; Nord-, Mittel- und Südamerika werden zu Amerika zusammengefasst.

11.2 Vielfalt und Chancengleichheit

Strategie und Management

Als internationales Unternehmen, das auf zahlreichen Märkten vertreten ist, begreifen wir Vielfalt (Diversity) als Chance und Schlüssel zu wirtschaftlichem Erfolg (siehe Grafik G52 „Diversity-Baum“ S.152). Mitarbeiter unterschiedlicher Herkunft und Prägung bereichern unsere Teams und unser Unternehmen. **Vielfalt und Chancengleichheit wirken sich auch positiv auf die Rekrutierung neuer und die Bindung bestehender Mitarbeiter aus. Vermehrte Fälle von Diskriminierung** können dagegen die Unternehmenskultur negativ beeinflussen. Die Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderung sind Teil unserer gelebten Vielfalt. Evonik hat als erstes Chemieunternehmen das Eckpunktepapier zur betrieblichen Teilhabe und Inklusion unterzeichnet. **ESRS 2 SBM-3, ESRS S1.SBM-3**

Unsere Diversity-Strategie ist fest in der Konzernstrategie, den Konzernwerten und dem Kompetenzmodell verankert (siehe Grafik G51 „Unternehmenskultur und Performance-Management“ S.145). Führungskräfte sollen Vielfalt anhand spezifischer Kennzahlen in den Dimensionen Erfahrung, Alter, Ausbildung, Nationalität und Geschlecht aktiv steuern. Zielgrößen sowie Schwerpunktthemen werden mit dem Vorstand festgelegt. Die globale Umsetzung von Maßnahmen wird durch das Diversity & Inclusion Team gesteuert.

Ziele

ESRS S1-5

- Frauenanteil im obersten von 30, im mittleren von 25 und im unteren Management von 33 Prozent bis 2026
- Interkultureller Mix im obersten von 25 und mittleren Management von 35 Prozent bis 2026

Wir haben uns Ziele gesetzt, insbesondere für die Dimensionen, in denen wir uns verbessern wollen: Geschlechtervielfalt, dargestellt in der Tabelle **T55** „Diversity-Ziele: Frauenanteil im Management“ **D s.153** und interkultureller Mix in der Tabelle **T56** „Diversity-Ziele: Interkultureller Mix“ **D s.154**.

Als ein LTI-relevantes Unterziel im Social-Index wird das Ziel zur Geschlechtervielfalt berücksichtigt. Gemessen wird der Anteil der Frauen an der Gesamtheit aller Mitarbeiter weltweit in den Führungskreisen 1 und 2 (oberstes und mittleres Management). Dieser Wert gilt als Indikator für Vielfalt und Chancengleichheit und ist für Evonik sowie den Unternehmenserfolg von besonderer Bedeutung.

Maßnahmen

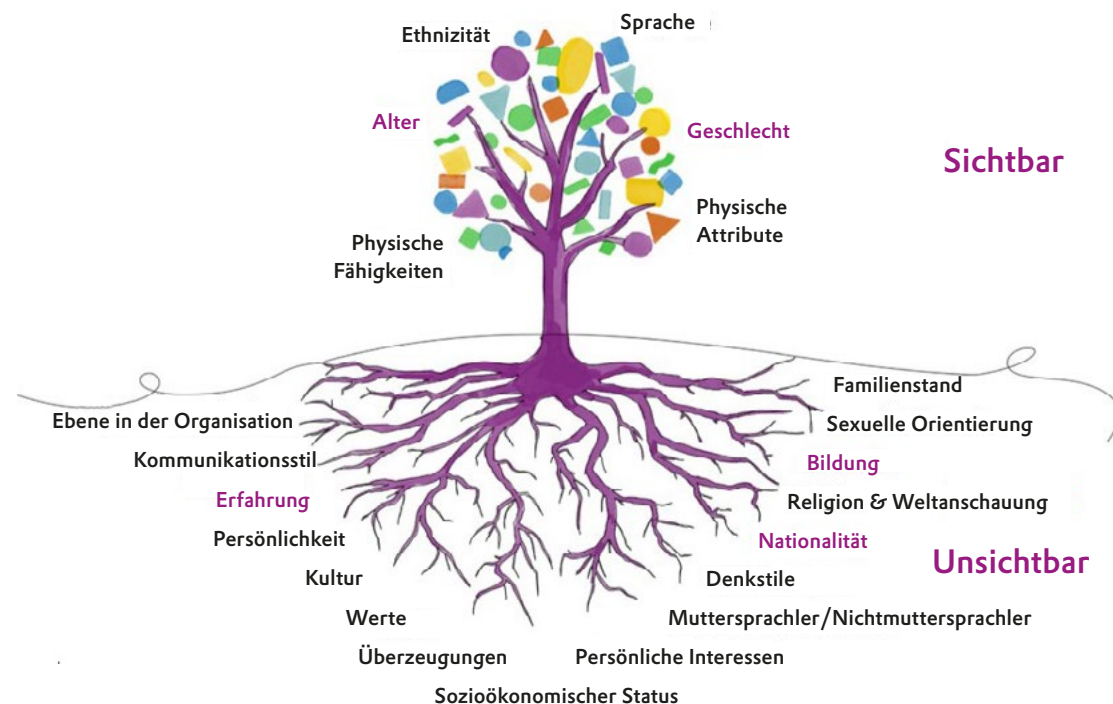
Wir integrieren Vielfalt in unsere HR-Prozesse, insbesondere durch einen Gender-Balanced-Recruiting-Prozess. Unseren Fortschritt bei der Umsetzung von Diversität im Arbeitsalltag messen wir unter anderem anhand der Ziel-KPIs zum Frauenanteil und zum interkulturellen Mix. Die Förderung von Vielfalt ist eine zentrale Managementaufgabe, für die wir Führungskräfte mit den notwendigen Mitteln und Wissen ausstatten. Gleichzeitig bauen wir durch Sensibilisierungsmaßnahmen in den Konzernmedien oder Schulungen zum Thema Vielfalt und Chancengleichheit unbewusste Stereotype ab. Damit schaffen wir ein unterstützendes

Umfeld, das durch Angebote wie Kinderbetreuung, #SmartWork, Jobsharing und „groW – Das Netzwerk für Frauen“ gefördert wird. Wir profitieren von unseren langfristigen Partnerschaften mit studentischen Netzwerken wie beispielsweise UNITECH und FEMTEC. FEMTEC fördert weibliche Nachwuchskräfte und

Talente in MINT.¹ Um berufserfahrene Kandidaten zu gewinnen, setzen wir auf die Zusammenarbeit mit Alumni-Organisationen. Diese Partnerschaften zahlen durch die gezielte Einstellung von Frauen und internationalen Mitarbeitern auf unsere Diversity-Strategie ein.

Diversity-Baum

G52



¹ Mathematik, Informatik, Natur- und Ingenieurwissenschaften, Technik.

Die Mitarbeiternetzwerke Employee Resource Groups (ERGs) bieten Aktivitäten wie Barcamps, Mentoring, Expert Talks und Speed-Networking an. Vielfalt verbessert Teams in allen Bereichen, einschließlich Verwaltung und Produktion. Seit 2024 schult ein neues Präsenztraining Schichtleiter und Meister in der Produktion zu Vielfalt und Inklusion und sensibilisiert für die Vorteile von Vielfalt, das Erkennen unbewusster Vorurteile und die Schaffung eines diskriminierungsfreien Umfelds.

Fortschritte 2025

Das Training zum Thema Diversität/Vielfalt wurde in Workday Learning überführt. Ziel des Trainings ist, allen Mitarbeitern ein Grundverständnis für Vielfalt und inklusives Verhalten zu vermitteln und aufzuzeigen, wie diese Haltung auch zum wirtschaftlichen Erfolg von Evonik beiträgt. 2025 fand zum ersten Mal ein internationaler Round Table Inklusion statt, dessen Ziel der Austausch über das Thema Inklusion und der Überblick über die internationalen Aktivitäten war. Zum Jahresende 2025 betrug der Frauenanteil im Vorstand 50 Prozent und hat sich damit im Vergleich zur Vorjahresquote von 25 Prozent verdoppelt.

Kennzahlen

ESRS S1-9
Altersstruktur Evonik-Konzern

T54

	Anteil in %			
	2024	2025	2024	2025
Bis 30 Jahre	5.755	5.564	18	18
31 bis 50 Jahre	16.351	16.178	51	52
Über 50 Jahre	9.824	9.311	31	30
Mitarbeiter	31.930	31.053	100	100

ESRS S1-9
Diversity-Ziele: Frauenanteil im Management

T55

	Basisjahr 2011	2024	2025	Ziele 2026
Oberstes Management ^a	14	32	26	
Oberstes Management in %	8	22	21	30
Mittleres Management ^b	37	92	100	
Mittleres Management in %	8	19	22	25
Unteres Management ^c	842	2.709	2.663	
Unteres Management in %	18	31	32	33
Summe Managementfunktionen	893	2.833	2.789	
Summe Managementfunktionen in %	17	31	32	

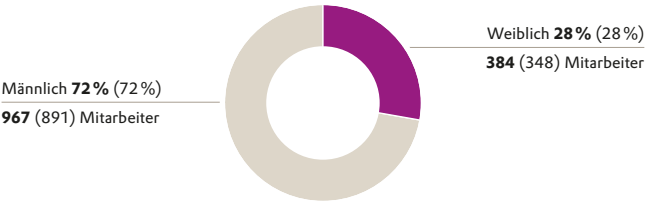
^a Oberstes Management = Konzernführungsfunktionen, das heißt die Top-Managementfunktionen des Evonik-Konzerns. Entspricht Jobfunktionen des Führungskreises 1.
^b Mittleres Management = Senior-Management-Funktionen, das heißt Schlüsselfunktionen in Geschäften, Regionen, Service- und Konzernbereichen. Entspricht Jobfunktionen des Führungskreises 2.
^c Unteres Management = Weitere Managementfunktionen, das heißt unterschiedliche Experten-Funktionen mit oder ohne Mitarbeiterführung. Entspricht Jobfunktionen des Führungskreises 3 und umfasst die Vergütungsstufen 1 bis 5.

Wir fördern die generationenübergreifende Zusammenarbeit in unseren Teams. Im Jahr 2025 lag das Durchschnittsalter der Evonik-Beschäftigten bei 43 Jahren und lag damit auf dem Niveau des Vorjahres. Die Tabelle T54 „Altersstruktur Evonik-Konzern“ zeigt, dass die Altersklasse von 31 bis 50 Jahren den größten Anteil an unserer Stammebelegschaft ausmacht, gefolgt von den über 50-Jährigen und den unter 30-Jährigen. Unsere jüngsten Mitarbeiter sind im Berichtsjahr 15 Jahre (Vorjahr: 16 Jahre) alt und befinden sich in einer Ausbildung. ESRS S1-9

Es ist unser Ziel, den Frauenanteil im Unternehmen weltweit auf allen Ebenen zu erhöhen. Dem obersten Management gehören zurzeit 124 Konzernführungskräfte an, im Vorjahr waren es 147. Davon sind 98 Personen männlich. Dies entspricht einem Anteil von 79 Prozent Männern (Vorjahr: 78 Prozent) und 21 Prozent Frauen (Vorjahr: 22 Prozent). Damit bleiben die Werte auf dem Niveau des vorherigen Jahres.

Soziale Informationen
Vielfalt und Chancengleichheit
Sicherheit und Gesundheitsschutz

Externe Einstellungen nach Geschlecht 2025^a G53



^a Vorjahreswerte in Klammern.

Im Rahmen des Gender-Balanced-Recruiting-Prozesses arbeiten wir an der Erhöhung des Frauenanteils im Management. 28 Prozent der Neueinstellungen im Berichtsjahr waren weiblich und 72 Prozent männlich. Das entspricht der Verteilung im Jahr 2024.

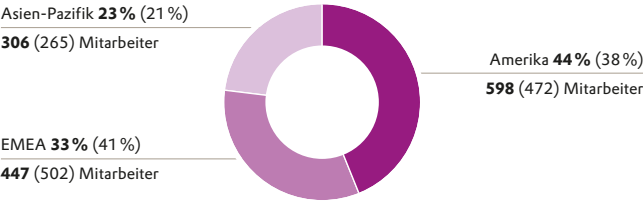
In der Dimension Interkultureller Mix wollen wir uns verbessern und haben uns konkrete Ziele gesetzt.

Diversity-Ziele: Interkultureller Mix^a T56

in %	2024	2025	Ziele 2026
Oberstes Management	18	19	25
Mittleres Management	26	29	35
Unteres Management	48	49	–
Summe Managementfunktionen	46	48	–

^a Mitarbeiter mit anderer als deutscher Staatsangehörigkeit.

Externe Einstellungen nach Regionen 2025^a G54



^a Vorjahreswerte in Klammern.

Im Berichtsjahr arbeiteten bei Evonik Menschen mit 114 verschiedenen Nationalitäten an 188 Standorten in 52 Ländern der Welt. 2024 waren bei uns weltweit Mitarbeiter mit 110 Nationalitäten an 198 Standorten und in 53 verschiedenen Ländern beschäftigt. Der Anteil von Mitarbeitern in Managementfunktionen, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit haben, lag bei rund 48 Prozent. Im mittleren Management betrug dieser Wert konzernweit rund 29 Prozent. Beide Werte haben sich gegenüber 2024 erhöht.

Die Region mit den meisten Neueinstellungen war Amerika, gefolgt von EMEA und Asien-Pazifik. 2024 wurden die meisten externen Mitarbeiter in der Region EMEA eingestellt, danach kamen Amerika und Asien-Pazifik.

11.3 Sicherheit und Gesundheitsschutz

Strategie und Management

Die Unversehrtheit, Sicherheit und Leistungsfähigkeit unserer Mitarbeiter sowie die Prävention von Unfällen und Ereignissen im Arbeitsalltag und beim Betrieb unserer Produktionsanlagen sind für Evonik von zentraler Bedeutung. Mit unseren hohen Sicherheitsstandards zielen wir darauf ab, Unfällen, **tödlichen Unfällen, aber auch Gesundheits- und Umweltschäden** vorzubeugen. Das umfasst sowohl unsere Mitarbeiter als auch Fremd-firmenmitarbeiter während der Arbeitszeit, auf Transport- oder Arbeitswegen. In unserem ESHQE-Management-Handbuch fas-sen wir global verbindliche Vorgaben für Umwelt, Sicherheit, Gesundheit, Qualität und Energie zusammen. Ziel ist die konti-nuierliche Optimierung unserer Prozesse, Anlagen, Produkte und Dienstleistungen. Dies beinhaltet auch die Minimierung unerwünschter Einflüsse unseres Handelns auf Mensch und Natur. Zudem gilt es, die **Freisetzung von Gefahrstoffen durch Evonik in die Umwelt** zu verhindern und **Schäden an unseren Produktionsanlagen aufgrund mangelnder Sicherheitsvorkeh-rungen** auszuschließen. Dabei betrachten wir interne und äußere Einflüsse wie beispielsweise **Extremwettersituationen, Manipula-tionen oder terroristische Anschläge**. Wir sind uns bewusst, dass im Rahmen unserer Produktion Emissionen in die Umwelt anfallen. Aus diesem Grund ist es notwendig, eine mögliche **Umweltverschmutzung, wie zum Beispiel Wasserverschmut-zung an Evonik-Standorten**, zu vermeiden. Wir wollen Emissio-nen durch unsere Geschäftstätigkeit weiter reduzieren und berücksichtigen dies bereits bei der Planung von Neuanlagen.

ESRS 2 SBM-3, ESRS S1.SBM-3, ESRS E2-1, ESRS E2.IRO-1, ESRS E3-1

Evonik kommt ihrer konzernweiten Steuerungsfunktion in der Arbeits- und Anlagensicherheit mit weltweit gültigen Richtlinien, Prozessen und Systemen nach. Diese sind fester Bestandteil unserer integrierten Managementsysteme. Die Kulturinitiative „Sicherheit bei Evonik“ haben wir zu einem konzernweiten Managementansatz rund um alle Themen der betrieblichen Sicherheit weiterentwickelt. Darin sind verbindliche Handlungsgrundsätze definiert, die allen Führungskräften und Mitarbeitern einschließlich Beschäftigten nach Arbeitnehmerüberlassungsgesetz bzw. den Leiharbeitnehmern an unseren internationalen Standorten eine verlässliche Orientierung für sicherheitskonformes Verhalten im Arbeitsalltag geben. Im Rahmen zentral geplanter interner Auditierungen bewerten wir die Umsetzung geltender Vorgaben und identifizieren Optimierungspotenzial. Externe Auditierungen seitens unabhängiger Zertifizierer ergänzen das interne Vorgehen. Die Funktion ESHQ stellt sicher, dass erfolgskritische Prozesse segmentübergreifend standardisiert sind (siehe Kapitel 10. Umweltinformationen [S. 109 ff.](#)). Anforderungen und Handlungsbedarfe sind im Rahmen unserer kennzahlengestützten Arbeits- und Anlagensicherheitsziele verbindlich definiert. Die Häufigkeit von Unfällen fließt auch in die variable Vergütung des Vorstandes ein. [ESRS S1-1, ESRS S1-14, ESRS S1.SBM-3](#)

Auf den vom Vorstand gesetzten Zielen für die Arbeits- und Anlagensicherheit liegt seit jeher besonderes Augenmerk. Zentrale Steuerungskennzahl für die Arbeitssicherheit bei Evonik ist die Unfallhäufigkeit. Der konzernweite Managementansatz „Sicherheit bei Evonik“ umfasst eine Fünf-Jahres-Roadmap.

Sicherheit ist Grundvoraussetzung für den Betrieb und die Leistungsfähigkeit unserer Anlagen und damit Basis einer zuverlässigen, effektiven und zukunftsfähigen Produktion. Anlagensicherheit trägt nicht nur zur Vermeidung von Ereignissen bei, sondern auch zum bestimmungsgemäßen Betrieb mit Minimierung des

Einflusses auf die Umwelt. Für den gesamten Lebenszyklus unserer Anlagen legen wir weltweit anspruchsvolle Sicherheitsmaßstäbe an. Dabei verstehen wir Sicherheit als eine ganzheitliche Aufgabe, die wir weltweit in unseren Sicherheitsmanagementsystemen verankern und regelmäßig überprüfen. Diese Überprüfung kann jederzeit anlassbezogen oder in einem festgelegten Rhythmus wie beispielsweise bei den ISO-Audits alle drei Jahre stattfinden. Zentrale Steuerungskennzahl für die Anlagensicherheit bei Evonik ist die Ereignishäufigkeit. Dabei verfolgen wir die Anzahl der Ereignisse mit Stofffreisetzungen, Bränden oder Explosionen (Process Safety Incidents) gemäß der Definition von Cefic.¹

Die an den Standorten gemäß gesetzlichen Vorgaben etablierten Arbeitsschutzausschüsse befassen sich mit Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und tagen mindestens viermal jährlich. Sie setzen sich zusammen aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern sowie Sicherheitsfachkräften, Sicherheitsbeauftragten und Arbeitsmedizinern. Arbeitnehmervertreter sind gemäß Arbeitssicherheitsgesetz sowohl in den Arbeitsschutzausschüssen als auch im Unternehmensausschuss Arbeitssicherheit und Umwelt vertreten. Dort werden die Informationen geteilt. Die Ausschüsse decken mehr als 99 Prozent unserer Mitarbeiter in Deutschland ab. International werden die Mitarbeiter über die lokalen Managementstrukturen informiert. Zusammen setzen sie die Handlungsschwerpunkte zur Erreichung der Ziele. [ESRS S1-5](#)

Das weltweite Management von Gesundheitsschutz und -förderung bei Evonik ist langfristig und ganzheitlich ausgerichtet. Wir betrachten die Beschäftigten selbst, die Arbeitssituation und das betriebliche Umfeld. Unser Ansatz zum betrieblichen Gesundheitsschutz umfasst eine bedarfsorientierte, qualitativ hochwertige arbeitsmedizinische Betreuung, eine gesundheitsgerechte, ergonomische Gestaltung der Arbeitswelt sowie ein betriebliches

Notfallmanagement. Damit zielen wir darauf ab, alle gesetzlichen Anforderungen an Arbeitsmedizin und betrieblichen Gesundheitsschutz zu erfüllen, die Leistungsfähigkeit und das Wohlbefinden unserer Beschäftigten zu erhalten oder zu steigern und somit **hohe krankheitsbedingte Ausfallquoten** zu vermeiden. Zusätzlich bietet Evonik ihren Mitarbeitern freiwillige Maßnahmen zur Gesundheitsförderung. Diese sind in der Konzerninitiative Well@Work gebündelt. Damit unterstützen wir einen gesunden Lebensstil. Darüber hinaus legt Evonik Wert auf eine familienfreundliche und lebensphasenbewusste Personalpolitik, in der Beruf und Privatleben gut vereinbar sind. Mit den entsprechenden Angeboten wirken wir sowohl einer **mangelnden Work-Life-Balance** entgegen als auch der **Zunahme von stress- oder psychisch bedingten Erkrankungen**. Unsere Maßnahmen zu Gesundheitsschutz und -förderung stehen allen Mitarbeitern einschließlich der Beschäftigten nach Arbeitnehmerüberlassungsgesetz bzw. den Leiharbeitnehmern an unseren internationalen Standorten zur Verfügung. [ESRS 2 SBM-3](#)

Ziele

- Unfallhäufigkeit von $\leq 0,26$
- Ereignishäufigkeit von $\leq 0,40$
- Occupational Health Performance-Index von $\geq 5,0$
- Gesundheitsquote von 95,5 Prozent

Unser selbst gestecktes Ziel ist, bei der Unfallhäufigkeit der eigenen Mitarbeiter unter dem Grenzwert von 0,26 Unfällen mit Schichtausfall pro 200.000 Arbeitsstunden zu bleiben. Die Unfallhäufigkeit beinhaltet alle Arbeitsunfälle (ohne Wegeunfälle) mit Ausfallzeit ab einer komplett ausgefallenen Schicht (Arbeitsunfälle mit Schichtausfall), bezogen auf 200.000 Arbeitsstunden.

¹ CEFIC GUIDANCE FOR REPORTING ON THE ICCA GLOBALLY HARMONISED PROCESS SAFETY METRIC, Responsible Care Leadership Group June 2016.

Die Ereignishäufigkeit ermitteln wir anhand der Anzahl der Ereignisse mit Stofffreisetzungen, Bränden oder Explosionen (Process Safety Incidents) gemäß der Definition von Cefic. Unser Ziel ist, unter der Grenze von 0,40 zu bleiben. **ESRS E2-3**

Der Occupational Health Performance-Index errechnet sich aus sechs Schlüsselparametern, die für die effektive Umsetzung der Themen Medizinische Notfallvorsorge, Arbeitsmedizinische Betreuung und Betriebliche Gesundheitsförderung entscheidend sind. Jedes Themenfeld ist im Index durch einen qualitativen und einen quantitativen Parameter vertreten. Die Punktwerte für jeden Parameter liegen zwischen 0 und 1, der maximal erreichbare Wert liegt bei 6. Der Index zeigt auf, inwiefern interne Vorgaben umgesetzt und Ziele erreicht wurden, wobei sowohl Qualität als auch Umfang der getroffenen Maßnahmen berücksichtigt werden. Wir haben ein Ziel von $\geq 5,0$ definiert.

Ein weiterer Bestandteil des LTI-relevanten Social-Index ist das Unterziel „Gesundheit“. Die Gesundheitsquote errechnet sich aus den Sollarbeitsstunden (100 Prozent) abzüglich der Summe der Krankheitszeiten im Verhältnis zur Sollarbeitszeit. Herangezogen werden alle Evonik-Mitarbeiter der Länder Deutschland, Belgien, China und USA. Dieser Wert gilt als Indikator für den Erfolg von Maßnahmen zu Führung, Belastungssteuerung, Motivation und Gesundheitsschutz. Wir haben ein Ziel von 95,5 Prozent festgelegt und in die Zieleübersicht aufgenommen.

Maßnahmen

Anlagen- und Arbeitssicherheit

ESRS E2-1, ESRS E2-6

Das Ereignis- und Krisenmanagement von Evonik ist ausgerichtet auf die Schadensabwehr bzw. -begrenzung bei Dennoch-Störfällen.¹

Ereignisse analysieren wir systematisch und simulieren diese auch mit externer Unterstützung zum Beispiel durch die örtliche Feuerwehr. Auf diese Weise wollen wir unsere Sicherheitsperformance weiter verbessern. Über unseren ESHQ Global Share-Point teilen wir Erkenntnisse innerhalb des Unternehmens. Ein erfolgreiches Format dafür ist unser Safety Flyer. Zum Aufbau und Austausch von Erfahrungen beteiligen wir uns zudem an verschiedenen nationalen und internationalen Netzwerken.

Gesundheits- und Umweltschäden gilt es zu vermeiden. Um Auswirkungen durch unsere Produktion und/oder durch Betriebsstörungen so gering wie möglich zu halten, setzen wir bei Evonik hohe Sicherheitsstandards. Zudem überwachen und analysieren wir regelmäßig unsere Emissionen in die Luft, in Gewässer und in den Boden. Im Berichtsjahr hatten wir so wie im Vorjahr keine Ausgaben in Bezug auf größere Vorfälle und Ablagerungen zu verzeichnen.

An unseren Standorten stellen wir sicher, dass es im bestimmungsgemäßen Betrieb zu keinen relevanten Verunreinigungen kommen kann. Dies erreichen wir unter anderem durch die Einhaltung der umfangreichen bestehenden gesetzlichen Anforderungen, insbesondere nach Wasser-, Boden- und Immissionsschutzrecht. So führen wir an unseren Standorten beispielsweise Maßnahmen zur Luftreinhaltung durch. Hierzu zählen die Rückführung von Abgasen in den Produktionsprozess, die thermische Verwertung von Restgasen mit hohem Heizwert (als Ersatz für Erdgas), die Entstaubung durch Elektrofilter, die Stickoxidminderung durch Katalysatoren sowie die Entschwefelung der Wäsche mit anschließender Fällung. Zur Emissionsminderung in den Produktionsanlagen nutzen wir weitere Verfahren, wie zum Beispiel Trocken- und Nassabscheidung, Kondensation, Adsorption,

thermische und katalytische Nachverbrennung. Dabei handelt es sich zum Teil um betriebsübergreifende Abluftreinigungsanlagen, an die mehrere Quellen gleichzeitig angeschlossen sind. Zur Erhaltung der natürlichen Wasserressourcen prüfen wir an unseren Standorten bereits bei der Planung neuer Produktionsanlagen den Einsatz abwasserfreier oder -armer Verfahren. Wo der Anfall von verunreinigtem Wasser aus Produktionsprozessen (Abwasser) unvermeidbar ist, werden diese Teilströme unter anderem auf biologische Abbaubarkeit getestet. Bei der Entsorgung der Abwässer haben wir hohe Technologiestandards und Infrastrukturen an den Standorten etabliert. Diese Abwässer werden teilweise bereits in den Produktionsbetrieben vorbehandelt. Dadurch ist das den eigenen oder fremden Kläranlagen zufließende Abwasser nur mäßig belastet. Die Klärschlämme werden im Chemiepark Marl nach ihrer Entwässerung in einer eigenen Klärschlammverbrennungsanlage mit integrierter Rauchgasreinigung verbrannt. Dabei nutzen wir teilweise Abgase aus den Produktionsbetrieben als Brennstoffersatz (Heizgas). Die Abwässer aus unseren Standorten werden sorgfältig kontrolliert, beispielsweise durch regelmäßige Probenahmen und kontinuierlich arbeitende Messgeräte. Diese Analysen unterstützen einerseits die Steuerung der eigenen Kläranlagen, andererseits ist die Durchführung zahlreicher Analysen im Rahmen der Selbstüberwachung gesetzlich vorgeschrieben. Zusätzlich erfolgen vielfach behördliche Überwachungen in Form von unangekündigten Kontrollen. Zur Vermeidung von Emissionen in den Boden haben wir, sofern notwendig und erforderlich, entsprechende Vorkehrungen an unseren Standorten getroffen. Zum Auffangen bzw. zur Lagerung von wassergefährdenden Stoffen verfügen unsere Anlagen über speziell dafür ausgelegte Tanktassen. Zudem werden die Rohrleitungen regelmäßig kontrolliert.

¹ Definition gemäß SFK-GS-26 Schadensbegrenzung bei Dennoch-Störfällen.

Transportsicherheit

Unser Anspruch ist die sichere Beförderung von Rohstoffen und Produkten. Wir arbeiten stetig an der Risikominimierung entlang des gesamten Beförderungsvorgangs – von der Beladung über den Transport bis zur Entladung. Logistikdienstleister, die wir mit dem Transport beauftragen, wählen wir nach einem einheitlichen Verfahren aus und überprüfen regelmäßig ihre Zuverlässigkeit. Dazu gehören nach unserem Verständnis auch Responsible-Care®-Aspekte, die wir für alle Verkehrsträger bewerten. Die Sicherheit beim Transport unserer Produkte optimieren wir kontinuierlich. So werden etwa bei Gefahrgütern, die gemäß Evonik-Kriterien mit einem hohen Risikopotenzial verbunden sind, Gefährdungen systematisch durch eine Transport-Risiko-Analyse ermittelt und entsprechende vorbeugende Maßnahmen zur Begrenzung der Risiken getroffen. Im Jahr 2025 wurde keine Transport-Risiko-Analyse durchgeführt. Im Falle von Beförderungszwischenfällen werden die Ursachen analysiert und zur Vermeidung des wiederholten Eintretens nachhaltige Korrekturmaßnahmen eingeleitet.

Medizinisches Notfallmanagement

Der Konzernstandard Medical Incident and Emergency Management legt verbindliche Grundanforderungen an das medizinische Notfallmanagement weltweit fest. Die konkreten Anforderungen an Ausrüstung und Personal orientieren sich an den produktionsspezifischen Gefährdungen sowie an der Verfügbarkeit und Qualität der medizinischen Infrastruktur in der unmittelbaren Umgebung. Für Unfälle, bei denen Mitarbeiter mit Chemikalien in Kontakt gekommen sind und die einer sofortigen medizinischen Behandlung bedürfen, halten wir konkrete Anweisungen vor. Zur Notfallvorsorge gehören auch Pandemiepläne und regelmäßige Übungen. Für Mitarbeiter, die sich auf Dienstreisen

oder als entsandt im Ausland befinden, besteht ein umfassendes Gesundheitsvorsorge- und Risikomanagementprogramm.

Präventiver arbeitsbezogener Gesundheitsschutz

Die Ergebnisse der Gefährdungsbeurteilung helfen uns, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsstörungen durch geeignete Schutzmaßnahmen entgegenzuwirken. Sofern wir eine Gefährdung bei bestimmten Tätigkeiten erkennen, haben technische oder organisatorische Maßnahmen Vorrang vor der Verwendung persönlicher Schutzausrüstung. Um gesundheitliche Beeinträchtigungen zu vermeiden, spielen außerdem Informationen und Schulungen der Mitarbeiter eine wichtige Rolle. Derartige Schulungen sind für alle Mitarbeiter weltweit verpflichtend. Im Rahmen der arbeitsmedizinischen Vorsorge beraten wir unsere Mitarbeiter zu ihrem individuellen Gesundheitsrisiko. Das schließt bei Bedarf arbeitsmedizinische Untersuchungen ein. Die dabei generierten medizinischen Daten unterliegen der ärztlichen Schweigepflicht und werden gemäß den national geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen geschützt und archiviert.

Betriebliche Gesundheitsförderung

Mit unserem Programm Well@Work verfolgen wir vier Themenschwerpunkte: Bewegung, gesunde Ernährung, mentale Fitness sowie Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben. Zahlreiche Angebote an unseren Standorten, ergänzt um flächendeckende digitale Programme, fördern die körperliche und geistige Gesundheit unserer Mitarbeiter. In der betrieblichen Gesundheitsförderung setzt Evonik auf langfristig angelegte Basisprogramme für einen gesunden Lebensstil, ergänzt um jährlich wechselnde Gesundheitsaktionen. An allen deutschen Standorten bestehen interdisziplinär besetzte Arbeitskreise, die sich mit der operativen Umsetzung von Well@Work beschäftigen. Im Rahmen des Care & Support-Programms können sich Mitarbeiter in

Deutschland auch mit privaten medizinischen Fragestellungen an die werksärztlichen Dienste wenden. Sie werden beraten, begleitet oder im Falle behandlungsbedürftiger Erkrankungen an Haus- oder Fachärzte verwiesen.

Weltweit haben rund 98 Prozent (Vorjahr: 96 Prozent) der Belegschaft die Möglichkeit, in Sozial- bzw. Mitarbeiterberatungsstellen Unterstützung bei arbeitsplatzbezogenen Problemen oder persönlichen bzw. familiären Angelegenheiten in Anspruch zu nehmen.

Fortschritte 2025

Die aktuelle Roadmap „Sicherheit bei Evonik 2025“ wird bis zur Roadmap 2030 fortgeführt. Hauptneuerung ist die Einführung von Leistungsparametern, um unsere Sicherheitsperformance weiter zu verbessern. Die neue Roadmap bietet für jedes Jahr neue Sicherheitselemente wie einen SharePoint für Praxisbeispiele, eine Sicherheitsklimaumfrage (NOSACQ-50¹) sowie die Ermittlung und Bewertung von Frühindikatoren. Bis 2030 sind zudem Initiativen wie das Onboarding neuer Mitarbeiter in die Sicherheitskultur geplant. Die Erweiterung der Frühindikatoren in den Bereichen Berichtswesen, Anlagen- und Arbeitssicherheit sowie die Überwachung von Aktionslisten aus dem Management-of-Change-Prozess und Auditwesen werden zentraler Bestandteil sein.

Das Konzept der Safety Street wurde an weiteren Standorten umgesetzt. Unsere Mitarbeiter und Beschäftigte von Standortgesellschaften können unter realistischen Bedingungen potenzielle Gefahren der Arbeitswelt kennenlernen und Schutzmaßnahmen praxisnah erfahren. Dies geschieht in einem dafür konzipierten Kompetenzzentrum mit Stationen zum Arbeitsschutz. Zusätzlich wurden Sicherheitstage oder -wochen an Standorten durchgeführt.

¹ Nordic Occupational Safety Climate Questionnaire – 50 Items.

Wir arbeiten stetig daran, unser Sicherheitsmanagementsystem zu optimieren. Unser Expert Circle Anlagensicherheit hat im Berichtsjahr mehrere Projekte bearbeitet. Im Vordergrund steht die Weiterentwicklung unseres bestehenden Regelwerks zur Anlagensicherheit. Auf Basis der mit ESTER gewonnenen Erfahrungen haben wir die weitere Verbesserung des Management-of-Change-Prozesses fortgesetzt.

Schwerpunktthemen der global ausgerichteten betrieblichen Gesundheitsförderung bei Evonik sind Bewegung, gesunde Ernährung, seelische Gesundheit, Sucht und die Prävention von Infektionserkrankungen. Neben klassischen Präsenzangeboten an den Standorten – darunter saisonale Impfaktionen wie Grippe- und Corona-Auffrischimpfungen im Herbst – setzt Evonik verstärkt auf digitale Formate wie Online-Vorträge zu vielfältigen Themen. Im Angebot sind zudem Online-Beratungen, zum Beispiel zu Ergonomie, gesunder Ernährung oder Online-Bewegungsangebote wie die aktive Mittagspause. Diese sind insbesondere für Mitarbeiter attraktiv, die im Rahmen unseres Programms #SmartWork mobil arbeiten. Die globale Gesundheitsaktion stand unter dem Motto „Gesundheit & Schichtarbeit – Aktiv und gesund, rund um die Uhr“. Zur „Woche der Wiederbelebung“ konnten Mitarbeiter an vielen Standorten Maßnahmen zur Wiederbelebung erlernen oder ihre Kenntnisse auffrischen.

In Deutschland läuft das Online-Programm unter dem Begriff #GesunddurchsJahr, bei dem auch Online-Stammtische für Eltern und pflegende Angehörige zum Angebot gehören. Evonik beteiligte sich in Deutschland erneut an der Woche der seelischen Gesundheit, um für psychische Erkrankungen zu sensibilisieren, Vorurteile abzubauen und auf Hilfsangebote hinzuweisen.

Kennzahlen

ESRS S1-14

Kennzahlen zu Sicherheit und Gesundheitsschutz

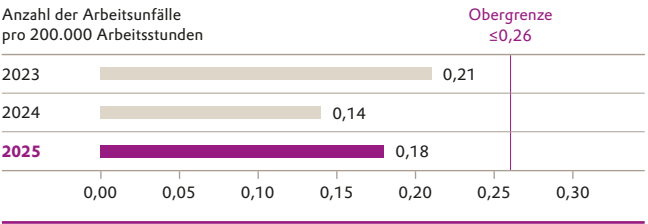
T57

	Beschäftigte		Nicht-Beschäftigte	
	2024	2025	2024	2025
Personen, die von einem Gesundheits- und Sicherheitsmanagementsystem erfasst werden in %	100	100	–	–
Todesfälle infolge von arbeitsbedingten Verletzungen	0	0	0	0
Arbeitsunfälle mit Schichtausfall	45	56	58	25
Quote der Arbeitsunfälle mit Schichtausfall	0,14	0,18	0,79	0,33

Wie in der Grafik G55 „Unfallhäufigkeit“ dargestellt, haben wir 2025 unser selbst gesetztes Ziel, bei der Unfallhäufigkeit der eigenen Mitarbeiter unter dem Grenzwert von 0,26 Unfällen mit Schichtausfall pro 200.000 Arbeitsstunden zu bleiben, wieder erfüllt. Die Anzahl der Arbeitsstunden eigener Mitarbeiter einschließlich Arbeitnehmern gemäß Arbeitnehmerüberlassungsgesetz betrug im Berichtsjahr rund 62 Millionen Stunden, während es im Vorjahr rund 65 Millionen Stunden waren. Mit 0,18 ist der Wert deutlich unter der gesetzten Obergrenze. Die Unfallhäufigkeit der eigenen Mitarbeiter mit Schichtausfall pro 1.000.000 Arbeitsstunden lag bei 0,9 und damit über dem Vorjahreswert von 0,7. Die Gesamtzahl der aufzeichnungspflichtigen Arbeitsunfälle (TRI)¹ beinhaltet zusätzlich zu den Arbeitsunfällen mit Schichtausfall auch Unfälle mit medizinischer Behandlung ohne Schichtausfall. 2025 wurden 230 TRI (Vorjahr: 213 TRI) mit einer Quote von 3,7 (Vorjahr: 3,28) pro 1.000.000 Arbeitsstunden erfasst. Der Anstieg der Kennzahl TRI bewegt sich in der normalen Schwankungsbreite der letzten Jahre.

Unfallhäufigkeit

G55



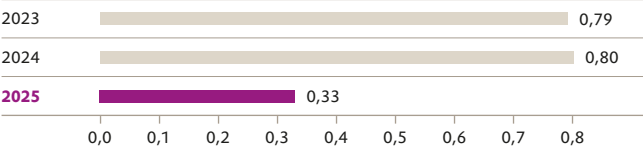
Im Berichtsjahr erfassten wir wie im Vorjahr an unseren Standorten keine tödlichen Arbeits- und Wegeunfälle – weder bei eigenen Mitarbeitern noch bei Fremdfirmenmitarbeitern. Bezogen auf die aktiven Mitarbeiter gab es im Berichtsjahr keine gemeldeten Todesfälle aufgrund von Berufskrankheiten (siehe Tabelle T57 „Kennzahlen zu Sicherheit und Gesundheitsschutz“).

Unsere ESHQ-Software ESTER erlaubt uns unterschiedliche Auswertungen von Ereignissen. Die meisten Verletzungen im Jahr 2025 betrafen wie im Vorjahr Hände und Finger.

¹ „Total Recordable Injuries“ umfasst: Tod, Arbeitsunfähigkeitstage, eingeschränkte Arbeitstätigkeit oder Versetzung an einen anderen Arbeitsplatz, medizinische Behandlung über Erste Hilfe hinaus oder Verlust des Bewusstseins oder erhebliche Verletzung oder Erkrankung, die von einem Arzt oder einem anderen zugelassenen Angehörigen der Gesundheitsberufe diagnostiziert wird.

Unfallhäufigkeit von Nicht-Beschäftigten^a **G56**

Anzahl der Arbeitsunfälle von Fremdfirmenmitarbeitern mit Ausfalltagen pro 200.000 Arbeitsstunden

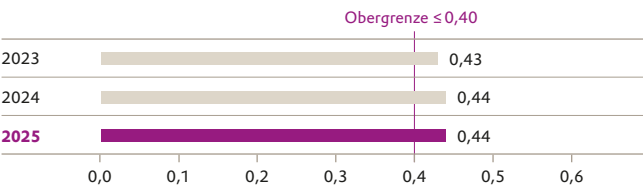


^a Berechnung basiert auf Annahmen und Schätzungen.

Wie die Grafik **G56** „Unfallhäufigkeit von Nicht-Beschäftigten“ zeigt, lag die Unfallhäufigkeit der Fremdfirmenmitarbeiter mit 0,33 Unfällen pro 200.000 Arbeitsstunden unter dem Vorjahreswert (0,80). Die Anzahl der Unfälle betrug 25, während es im Jahr zuvor 58 waren. Die gesunkene Unfallhäufigkeit ist auf die erhöhte Sensibilisierung im Fremdfirmenmanagement zurückzuführen. Ein Großteil der Unfälle ereignete sich infolge von Stolpern, Rutschen oder Stürzen sowie durch Kontakt mit Maschinen.

Ereignishäufigkeit^a **G57**

Anzahl der Ereignisse pro 200.000 Arbeitsstunden



^a Nach Cefic 2016.

Der Grafik **G57** „Ereignishäufigkeit“ ist zu entnehmen, dass wir unser Ziel, unter der Obergrenze von 0,40 zu bleiben, mit einer Ereignishäufigkeit von 0,44 im Berichtsjahr nicht erreicht haben. Wie in den vergangenen Jahren sind die meisten Ereignisse auf Stofffreisetzungen zurückzuführen.

ESRS E2-4
Emissionen in die Luft und das Wasser^{a, b} **T58**

in Tonnen	2024	2025
Emissionen in die Luft^c		
Stickoxide (NO _x /NO ₂)	1.334	1.023
Schwefeloxide (SO _x /SO ₂)	776	705
Flüchtige organische Verbindungen ohne Methan (NMVOC)	126	108
Ammoniak (NH ₃)	112	111
Feinstaub (PM ₁₀)	120	114
Chlor und anorganische Verbindungen (als HCl)	13,9	12,4
Cyanwasserstoff (HCN)	0,51	0,46
Nickel und Verbindungen (als Ni)	0,13	0,13
Emissionen in das Wasser		
Chloride (als Gesamt-Cl)	31.488	29.583
Gesamter organischer Kohlenstoff (TOC) (als Gesamt-C oder CSB/3)	2.472	2.477
Gesamtstickstoff	321	344
Gesamtphosphor	65	59
Fluoride (als Gesamt-F)	7,2	5,7
Cyanide (als Gesamt-CN)	3,27	2,61
Zink und Verbindungen (als Zn)	0,70	0,70
Nickel und Verbindungen (als Ni)	0,38	0,35
Kupfer und Verbindungen (als Cu)	0,23	0,24
Blei und Verbindungen (als Pb)	0,14	0,14
Chrom und Verbindungen (als Cr)	0,09	0,09
Quecksilber und Verbindungen (als Hg)	0,01	0,01

^a Daten 2025 teilweise berechnet, da Behördenberichte zum Closing des vorliegenden Nachhaltigkeitsberichts noch nicht vorlagen.

^b Daten 2024 aktualisiert auf Grundlage des jährlichen Emissionsberichts (liegt erst nach Berichtsveröffentlichung 2024 vor).

^c Ohne Treibhausgase.

Die Tabelle **T58** „Emissionen in die Luft und das Wasser“ zeigt die Jahresmengen jener Schadstoffemissionen, deren Mengen die in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (EU-Verordnung 166/2006) festgelegten Schwellenwerte überschreiten. Im Vergleich zum Vorjahr werden Arsen und Verbindungen sowie Toluol nicht mehr aufgeführt, da die nun vorliegenden Realanalysen ergaben, dass die tatsächlichen Frachten unterhalb der Mengenschwellen liegen, während die letztjährigen Schätzwerte diese noch rechnerisch überschritten hatten.

Die größten Emissionen in die Luft (ohne CO₂) waren 2024 und 2025 die Stickoxid- und Schwefeloxid-Emissionen. Die Stickoxide reduzierten sich um rund 311 Tonnen pro Jahr (rund 23 Prozent) und die Schwefeloxide um rund 70 Tonnen pro Jahr (rund 9 Prozent) aufgrund von Produktionsrückgängen und Effizienzsteigerungen. Ein großer Teil des Rückgangs entfiel auf die Stilllegung der Kohleblöcke von Kraftwerk 1 in Marl Ende März 2024. Die berichteten Emissionen in Gewässer enthalten zum Teil auch Frachten Dritter. Die Chrom-, Quecksilber- und Bleifrachten gelangen größtenteils über Begleitstoffe von Rohstoffen in unsere Abwässer. Die Emissionen in den Boden bei Evonik sind nur in vernachlässigbaren Mengen vorhanden und bleiben unter den festgelegten Schwellenwerten der E-PRTR-Verordnung. **ESRS E2-4**

Die Emissionen in Luft und Wasser sind mit einer gewissen Messunsicherheit behaftet. Die Methoden zur Ermittlung sind grundsätzlich mit den lokalen Behörden abgestimmt und variieren je nach Emissionstyp und Standort. Dazu zählen kontinuierliche Messungen sowie teilweise Stichprobenmessungen oder die Verwendung von Emissionsfaktoren, die alle mit einer gewissen Unsicherheit behaftet sind. Diese Faktoren oder Messungen können auch aus früheren Jahren stammen, sofern keine wesentlichen Änderungen erfolgt sind. Aus diesem Grund kennzeichnen wir diese Daten grundsätzlich als geschätzt. Die Emissionsdaten basieren auf den standortspezifischen Messplänen, die gemäß den jeweils geltenden gesetzlichen und genehmigungsrechtlichen Vorgaben erstellt wurden. Die Datenerfassung erfolgt jährlich in ESTER. **ESRS E2-4**

Berufserkrankungen

Hauptursachen für nicht pandemiebedingte Berufserkrankungen bei Evonik sind unverändert die Exposition gegenüber Asbest und Lärm, wobei erstere auf die Zeit vor dem deutschlandweiten Herstellungs- und Verwendungsverbot im Jahr 1993 zurückgeht. Unsere Arbeitsschutzmaßnahmen zielen darauf ab, die Risiken zu minimieren, an einer Berufserkrankung zu erkranken. Vor diesem Hintergrund ist das Risiko für unsere Mitarbeiter und die unter der Weisung von Evonik stehenden Fremdfirmenmitarbeiter sehr gering.

Evonik berichtet regelmäßig über Berufserkrankungen. Als Kennzahl dient die Occupational Disease Rate (ODR), definiert als die Zahl neu anerkannter Berufserkrankungen pro 1 Million Arbeitsstunden. In die Berechnung fließen alle Berufserkrankungen ein, die im Berichtsjahr anerkannt wurden – einschließlich sogenannter Latenzerkrankungen. Dies sind Erkrankungen, die auf einer länger zurückliegenden Ursache beruhen. Fremdfirmenmitarbeiter

werden bei der Berechnung nicht berücksichtigt, da uns für diese aus Datenschutzgründen keine Informationen vorliegen.

Im Jahr 2024¹ lag die Anzahl neu anerkannter Berufserkrankungen bei 38. Das entspricht einer Gesamt-ODR für den Evonik-Konzern von 0,59 (Vorjahr: 0,59).

Gesundheitsschutz und -förderung

Der Occupational Health Performance-Index zeigt auf, inwiefern interne Vorgaben umgesetzt und Ziele erreicht werden. Er erlaubt uns, Fortschritte auf dem Gebiet Occupational Health zu messen und gezielte Verbesserungen anzustoßen. Die Erhebung erfolgt jährlich. Sie umfasste im Berichtsjahr mit 115 Standorten 95 Prozent aller Evonik-Mitarbeiter und damit so viele wie im Vorjahr.

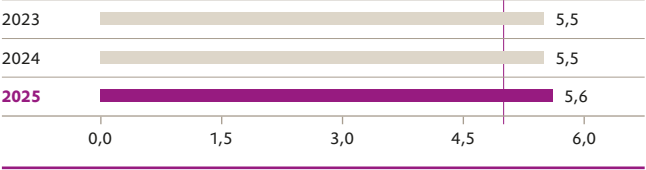
In der Grafik G58 „Occupational Health Performance-Index“ ist dargestellt, dass wir für den Index ein Ziel von $\geq 5,0$ definiert haben, der Maximalwert beträgt 6,0. Im Berichtsjahr lag dieser Wert bei 5,6 und somit leicht über Vorjahresniveau.

Occupational Health Performance-Index

G58

Berechnet aus Parametern zu Arbeitsmedizin, Gesundheitsförderung und medizinischer Notfallvorsorge

Untergrenze $\geq 5,0$



Ab diesem Jahr weisen wir eine erweiterte Gesundheitsquote für Deutschland², Belgien, China und die USA aus. Sie lag bei 95,7 Prozent.

¹ Die Zahl der neu anerkannten Berufserkrankungen stammt von der Berufsgenossenschaft und wird immer erst nach Redaktionsschluss im Frühjahr des Folgejahres veröffentlicht. Die ODR für 2025 ist voraussichtlich im Frühjahr 2026 auf unserer Webseite verfügbar.

² Bis 2024 haben wir die Gesundheitsquote nur für Deutschland ausgewiesen, sie lag 2025 bei 94,7 Prozent (Vorjahr: 94,3 Prozent).



GOVERNANCE- INFORMATIONEN

Wir sind überzeugt, dass eine verlässliche und verantwortungsvolle Unternehmensführung die Basis ist für langfristigen wirtschaftlichen Erfolg, fairen Wettbewerb und gesellschaftliche Akzeptanz.

Unsere wesentlichen Themen:

- Portfoliotransformation
- Bekämpfung des Klimawandels
- Grüne Energie
- Wassermanagement
- Biodiversität
- Circular Economy
- Product Stewardship
- Attraktivität als Arbeitgeber/
Mitarbeiterzufriedenheit
- Vielfalt und Chancengleichheit
- Sicherheit und Gesundheitsschutz
- Verantwortliche Unternehmensführung/
Menschenrechte
- Verantwortung in der Lieferkette
- Cyber Security

94 %

Schulungsquote Menschenrechte

86 %

Abdeckung Rohstofflieferanten
durch TfS-Assessments

98 %

Schulungsquote Cyber Security

Kernaussagen kompakt: Governance-Informationen

- **Cyber Security in das House of Compliance aufgenommen**
- **Fortsetzung der Präsenzs Schulungen zu Menschenrechten**
- **Vertiefte Analyse und Risikoprävention in menschenrechtlich risikobehafteten Wertschöpfungsketten**

12.1 Verantwortliche Unternehmensführung/Menschenrechte

Strategie und Management

ESRS S1-1

Verantwortliche Unternehmensführung umfasst neben der Einhaltung von Gesetzen und der Beachtung von Menschenrechten auch die Einhaltung interner Regelungen und verbindlicher Selbstverpflichtungen. Unser Ziel ist, **Compliance-Verstöße und Menschenrechtsverletzungen innerhalb von Evonik und Menschenrechtsverletzungen in unserer Lieferkette** zu verhindern bzw. diese abzustellen. In unserer Lieferkette wollen wir dafür Sorge tragen, dass mit unseren eigenen Standards vergleichbare menschenrechtliche Standards beachtet werden. Dort, wo das nicht der Fall ist, wirken wir bei unseren Zulieferern darauf hin, solche Standards zu etablieren und Verstöße abzustellen. Die Erfüllung gesetzlicher Regelungen – etwa zum Schutz personenbezogener Daten oder zum Schutz des fairen Wettbewerbs, zur Bekämpfung von Korruption oder Geldwäsche sowie zur Achtung von Menschenrechten – sehen wir insofern als Mindestanforderung an. Daneben haben wir uns zur Einhaltung international anerkannter Standards sowie eigener, darüber hinausgehender Leitlinien und Verhaltensgrundsätze verpflichtet, wie in der Grafik G59 „Selbstverpflichtungen und internationale

soziale und ethische Unternehmensstandards“ dargestellt. Grundlage für verantwortungsvolle Unternehmensführung bei Evonik ist der Verhaltenskodex¹ zusammen mit der Menschenrechtlichen Grundsatzerklärung, der Politik zu Umwelt, Sicherheit, Gesundheit, Qualität und Energie (ESHQE) (siehe Kapitel 10. Umweltinformationen [§ s.109 ff.](#)) sowie dem Verhaltenskodex für Lieferanten.

ESRS 2 SBM-3, ESRS S1-2

In der Menschenrechtlichen Grundsatzerklärung verpflichtet sich Evonik zur Achtung der international anerkannten Menschenrechte im eigenen Geschäftsbereich sowie dazu, sich für die Einhaltung der Menschenrechte entlang der Lieferketten einzusetzen. Die Grundsatzerklärung, die im gesamten Evonik-Konzern für alle direkt und indirekt Beschäftigten gilt, basiert auf der Internationalen Menschenrechtscharta der Vereinten Nationen, der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, den zehn Prinzipien des UN Global Compact sowie den Leitsätzen der OECD für multinationale Unternehmen. Zu den abgedeckten Themen gehören unter anderem das Recht auf faire Behandlung und Schutz vor Diskriminierung sowie das Verbot von Zwangsarbeit, Menschenhandel und Kinderarbeit. [ESRS S1.SBM-3, ESRS S2-1](#)

Bei der Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten handelt Evonik auf Grundlage der Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen und stellt ausdrücklich die Rechte (potenziell) Betroffener in den Fokus. Dabei achtet Evonik insbesondere auf die Rechte von verletzlichen und eventuell stärker gefährdeten Gruppen und Bevölkerungsteilen im eigenen Geschäftsbereich und in den Lieferketten. Die Grundsatzerklärung wird durch ein umfassendes Compliance-Management-System (CMS, siehe Grafik G61 „Compliance-Management-System“ [§ s.164](#)) für Menschenrechte umgesetzt, für dessen Implementierung und Weiterentwicklung der Konzern-Menschenrechtsbeauftragte verantwortlich ist. Für die Einhaltung der Grundsatzerklärung letztverantwortlich ist die Unternehmensleitung. Der Chief Compliance Officer wirkt darauf hin, dass das CMS angemessen und wirksam ist. Die Unternehmensleitung informiert sich regelmäßig, mindestens einmal jährlich, über die Arbeit des Menschenrechtsbeauftragten von Evonik und die Ausgestaltung des CMS. Die Grundsatzerklärung ist öffentlich auf der Webseite von Evonik zugänglich und wird den eigenen Mitarbeitern durch interne Kommunikationskanäle sowie relevante Schulungen kommuniziert.

Selbstverpflichtungen und internationale soziale und ethische Unternehmensstandards

G59

Intern	Extern
Menschenrechtliche Grundsatzerklärung	Responsible Care®
Evonik-Verhaltenskodex	ILO-Kernarbeitsnormen
Verhaltenskodex für Lieferanten	OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen

¹ Der Verhaltenskodex und die Menschenrechtliche Grundsatzerklärung gelten für a) alle Mitarbeiter von Evonik Industries AG, b) alle Mitarbeiter der Gesellschaften, an denen Evonik Industries AG direkt oder indirekt mehr als 50 Prozent der Anteile hält oder auf die sie anderweitig einen beherrschenden Einfluss ausüben kann, und c) den Vorstand von Evonik Industries AG sowie alle Organe der unter b) genannten Gesellschaften. In Gesellschaften, an denen Evonik beteiligt ist, aber keinen beherrschenden Einfluss ausüben kann, wird auf die Etablierung vergleichbarer Standards hingewirkt.

Unser Verhaltenskodex, der in 28 Sprachen verfügbar ist, fasst die wichtigsten Grundsätze und Normen von Evonik zusammen, mit denen alle Mitarbeiter vertraut sein müssen. Dazu gehören unter anderem folgende Vorgaben zu den Themen Menschenrechte, Diskriminierung und Korruptionsbekämpfung:

Menschenrechte

Ungeachtet der Gleichwertigkeit aller Menschenrechte sind für Evonik von besonderer Bedeutung

- das Recht auf Chancengleichheit sowie das Recht auf Nicht-diskriminierung,
- die Vermeidung jeglicher Form von Kinder- und Zwangsarbeit,
- das Recht auf Vereinigungsfreiheit sowie das Recht auf Kollektivverhandlungen,
- eine gerechte Bezahlung und
- die Einhaltung geltender gesetzlicher Regelungen und ILO-Übereinkommen zur Arbeitszeit.

Diskriminierung

Kein Mitarbeiter, sonstiger bei Evonik Beschäftigter, Stellenbewerber oder Geschäftspartner darf aus Gründen der ethnischen Herkunft, der Hautfarbe, des Geschlechts, der Religion oder der Weltanschauung, der körperlichen Konstitution, des Aussehens, des Alters, der sexuellen Identität oder sonstiger gesetzlich geschützter Eigenschaften unsachlich behandelt, bevorzugt, benachteiligt oder ausgegrenzt werden.

Korruptionsbekämpfung

Evonik bekennt sich zu einem fairen Wettbewerb zum Nutzen der eigenen Kunden, Aktionäre und weiteren Stakeholder. Zudem respektiert Evonik die Unabhängigkeit von Amtsträgern. Deshalb ist bei Evonik jede Form von Korruption, einschließlich sogenannter Beschleunigungszahlungen, verboten. 🌱 **ESRS G1-3**

Der Verhaltenskodex ist vom Vorstand der Evonik Industries AG verabschiedet, gilt im gesamten Konzern und ist Bestandteil des Arbeitsverhältnisses zwischen dem Mitarbeiter und Evonik. Für

die im Verhaltenskodex enthaltenen Themen sind Zuständigkeiten und Ansprechpartner definiert. Ein Verstoß gegen den Verhaltenskodex kann zu einer Beschädigung der Reputation von Evonik und erheblichen finanziellen Schäden führen. Vor diesem Hintergrund können Verstöße auch weitreichende Folgen für den jeweiligen Mitarbeiter haben. Bei einem Verstoß gegen den Verhaltenskodex gilt das Null-Toleranz-Prinzip. 🌱 **ESRS G1-1**

Wir erwarten von unseren Zulieferern und sonstigen Geschäftspartnern als Grundlage für eine erfolgreiche Zusammenarbeit, dass sie ihrerseits diese Standards achten und angemessene Prozesse zur Wahrung der Menschenrechte implementieren. Für Lieferanten haben wir dazu einen eigenen Verhaltenskodex aufgelegt, der unsere Anforderungen an diese verbindlich regelt (siehe Kapitel 12.2 Verantwortung in der Lieferkette 📄 s.173 ff.). 🌱 **ESRS S2-1**

Als Unterzeichner der Responsible Care® Global Charter der chemischen Industrie gilt für uns die Verpflichtung, die Leistungen bei Gesundheits- und Umweltschutz, Product Stewardship und Sicherheit ebenso zu verbessern wie den Umgang mit Stakeholdern.

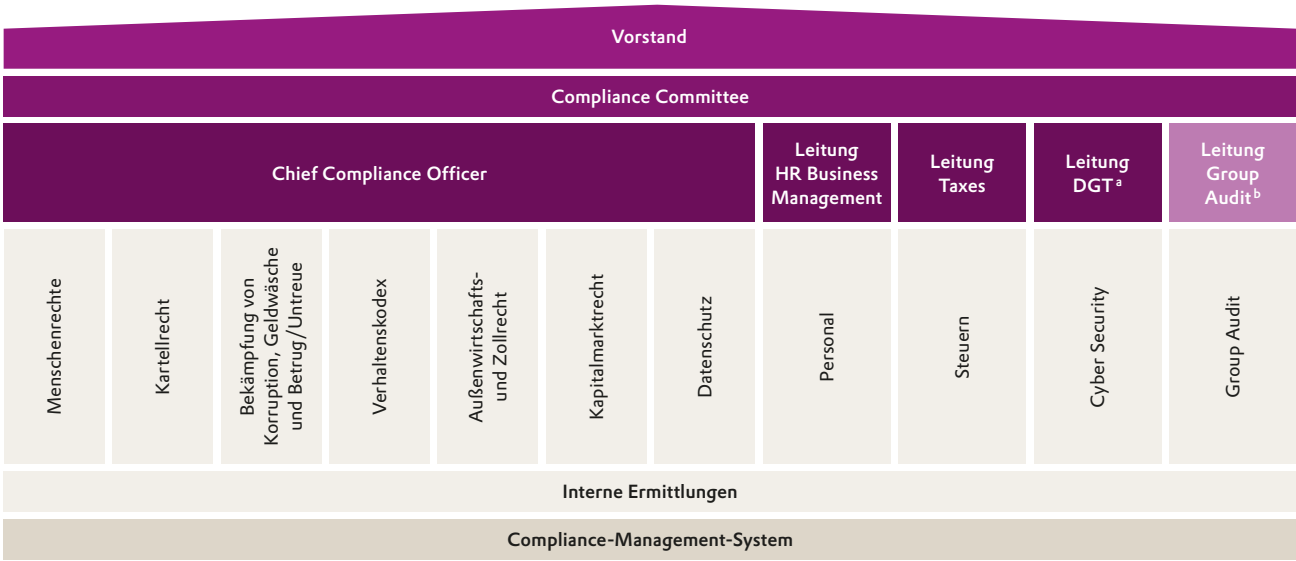
Unsere Compliance-Management-Systeme

🌱 **ESRS G1-1**

Unsere internen Leitlinien setzen wir durch umfassende Managementsysteme um. In der Grafik **G60** „House of Compliance“ sind die für Evonik besonders relevanten Compliance-Bereiche abgebildet. Jeder Fachbereich erfasst die für sein Compliance-Thema relevanten Regeln sowie von Evonik eingegangenen Selbstverpflichtungen und verfasst interne Regularien. Im Hinblick auf die im House of Compliance berücksichtigten Themen sind konzernweit Mindeststandards für die jeweiligen CMS definiert, auf deren Umsetzung

House of Compliance

G60



^a DGT: Digital Governance & Transformation. | ^b Beratende Funktion.

jeder Fachbereich hinwirkt. Die Letztverantwortung dafür trägt der Vorstand, der die wesentlichen Eckpunkte der Ausgestaltung der CMS festlegt und für die Einhaltung sorgt. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates überwacht die Wirksamkeit des Systems. Willensbildung, Erfahrungsaustausch und Koordination der Compliance-Aktivitäten erfolgen im Compliance Committee, das sich aus den für ihre Themen eigenständig verantwortlichen Leitern der einzelnen Fachbereiche und dem Leiter der Revision zusammensetzt. Durch unabhängige Prüfungsleistungen unterstützt die Konzernrevision den Vorstand und nachgeordnete Managementebenen bei der Wahrnehmung ihrer Überwachungspflichten und der kontinuierlichen Verbesserung der Geschäftsprozesse. Einen Schwerpunkt bilden hierbei die Prüfungen des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems. **ESRS G1.GOV-1**

Die fachliche Verantwortung für Umwelt, Sicherheit, Gesundheit und Qualität haben wir in der gleichnamigen Funktion gebündelt (siehe Kapitel 10. Umweltinformationen **s. 109 ff.**).

Anforderungen an das Compliance-Management-System

Die Mindeststandards für ein CMS setzt der Vorstand. Oberstes Ziel ist, tatsächliche Verstöße und entsprechende Risiken zu vermeiden oder mindestens zu minimieren.¹ Tatsächliche Verstöße sollen aufgedeckt, abgestellt und – abhängig von ihrer Schwere – sanktioniert werden. Der Leiter des jeweiligen Compliance-Fachbereichs wirkt im Hinblick auf sein Compliance-Thema darauf hin, dass das CMS angemessen und wirksam ist.

¹ Dabei orientiert sich Evonik an den nach IDW PS 980 entwickelten Standards.

Compliance-Management-System

G61



Prinzip „Vermeidung“

ESRS G1-3

Instrumente, die wir zur Vermeidung potenzieller Compliance-Risiken im Hinblick auf die Themen des House of Compliance anwenden, sind unter anderem Risikoanalysen, Schulungen, Sensibilisierung und Beratung. Dabei berücksichtigen wir unsere Geschäftsaktivitäten konzernweit in allen Regionen und an sämtlichen Standorten.

Um potenzielle Risiken möglichst frühzeitig zu erkennen, führt jeder Fachbereich regelmäßig Risikoanalysen durch. Auf Basis der

entsprechenden Ergebnisse erlässt jeder Fachbereich verbindliche Regelungen sowie Vorgaben für Präventionsmaßnahmen im Fall von Geschäftstätigkeiten mit besonderem Compliance-Risiko (Standards und Prozesse). Die Themenschwerpunkte im Hinblick auf die untersuchten Risiken und Maßnahmen können dabei in einem bestimmten Betrachtungszeitraum variieren. Substanzielle Veränderungen der jeweiligen Risikosituation werden anlassbezogen untersucht. Soweit ein Thema berücksichtigt wird, werden wesentliche Risiken, abhängig von ihrer Art und Ausprägung, an das jeweilige Management und die Gremien betroffener Gesellschaften berichtet. Für die Compliance-Fachthemen

Korruptionsbekämpfung, Kartellrecht, Geldwäschebekämpfung und Menschenrechte ist eine regelmäßige Risikoanalyse eingerichtet. In den vergangenen Jahren haben wir die folgenden Risikoanalysen durchgeführt:

- Korruptionsbekämpfung (2015 bis 2017)
- Geldwäschebekämpfung (2017 bis 2019)
- Korruptionsbekämpfung und Geldwäschebekämpfung speziell in Bezug auf den Einkauf (2018 bis 2020)
- Menschenrechte (2022, 2023, 2024 und 2025)¹
- Kartellrecht (2023, 2024 und 2025)¹

Dabei wurden unter Berücksichtigung mitigierender Maßnahmen keine erheblichen Compliance-Risiken² festgestellt.

Für sämtliche Themen, die im House of Compliance gebündelt sind, halten wir konzernweite Schulungskonzepte vor, die wir kontinuierlich weiterentwickeln (siehe Abschnitt „Umsetzung eines konzernweiten, einheitlichen Schulungskonzepts“ S. 167 f.).

Jeder Fachbereich sensibilisiert die Mitarbeiter hinsichtlich Bedeutung und Reichweite der Regeln für das jeweilige Compliance-Thema. Er berät und unterstützt sie in Angelegenheiten, die sein Thema betreffen. Das unterstützt die frühzeitige Erkennung und Bewertung von Risiken. Über bestehende Beratungsangebote informieren wir im Rahmen von Schulungen.

Prinzip „Aufdeckung“

Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, mögliche oder tatsächliche Verstöße gegen den Verhaltenskodex – seien es eigene oder die

von Kollegen – unverzüglich der zuständigen Fachabteilung oder dem jeweils zuständigen Compliance Officer zu melden. Zur Aufdeckung möglicher Compliance-Verstöße existieren bei Evonik mehrere Meldekanäle für alle Mitarbeiter, die bei Evonik eingesetzten Leiharbeitnehmer und externe Stakeholder (siehe Grafik G64 „Hinweisgebersystem bei Evonik“ S. 170).

Prinzip „Reaktion“

Zur Beendigung von Verstößen und zur Risikominimierung leiten wir geeignete Maßnahmen ein. Gegen Mitarbeiter reichen diese je nach Schwere der Verstöße von Er- bzw. Abmahnungen bis zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses und Schadenersatzforderungen. Begleitend ergreifen wir gegebenenfalls weitere Maßnahmen zur Sensibilisierung, wie beispielsweise Schulungen. Folgemaßnahmen gegen Geschäftspartner können bis zur Beendigung der Geschäftsbeziehung und zum Ausschluss von künftigen Geschäften reichen.

Unser Compliance-Reporting

ESRS G1-1, ESRS G1-3

Der Compliance-Jahresbericht informiert im Wesentlichen über die Compliance-Organisation und die spezifischen Themen des jeweiligen CMS sowie die im Jahr durchgeführten internen Ermittlungen. Adressaten des Compliance-Jahresberichts sind der Vorstand, die Leitungen der Segmente sowie das Leitungsorgan der Evonik Operations GmbH. Der Bericht wird außerdem dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates zur Verfügung gestellt. Zudem werden der Prüfungsausschuss und der Vorstand – soweit im Einzelfall erforderlich – unterjährig bzw. im Eilfall ad hoc über relevante Risiken und Entwicklungen informiert.

Dies ist der Fall bei allen materiellen Risiken und Regelverstößen mit übergeordneter Bedeutung für den Konzern.

Zusätzlich haben wir ein halbjährliches Reporting zu Schulungen sowie wesentlichen Aktivitäten und Risiken aufgesetzt. Dieses richtet sich an die Leitungen der Segmente, das Leitungsorgan der Evonik Operations GmbH und die Leitungen der Regionen. Auch diese Adressaten werden bei Bedarf ad hoc über materielle Risiken und Regelverstöße informiert. Darüber hinaus kommunizieren wir relevante Risiken und Themen an die weiteren Linienverantwortlichen.

Zu unseren Aktivitäten zum Schutz der Menschenrechte³ informieren wir in unserem Finanz- und Nachhaltigkeitsbericht sowie über unsere Webseite. Unsere jährlichen Statements zum UK Modern Slavery Act, zum Canada Fighting Against Forced Labour and Child Labour in Supply Chains Act und zum California Transparency in Supply Chains Act veröffentlichen wir ebenfalls auf unserer Webseite.³ Darin informieren wir insbesondere über unsere Maßnahmen zur Verhinderung moderner Sklaverei.

ESRS S1-4, ESRS S2-4

Kontinuierliche Verbesserung

Jeder Fachbereich des House of Compliance hat für sein Compliance-Thema das CMS regelmäßig⁴ hinsichtlich Angemessenheit und Wirksamkeit zu überprüfen. Zusätzlich führt die Konzernrevision turnusmäßig entsprechende Überprüfungen durch.

¹ Jährliche Risikoanalyse mit wechselndem Schwerpunkt (rollierendes System über vier Jahre).

² Compliance-Risiken, die nach Anwendung geeigneter mitigierender Maßnahmen weiterhin eine bedeutende Ausprägung im Hinblick auf Eintrittswahrscheinlichkeit, Schwere und Umfang haben und potenziell schwerwiegende Auswirkungen für Evonik nach sich ziehen können.

³ <https://www.evonik.com/de/unternehmen/governance-compliance/human-rights.html>

⁴ Die Frequenz steht in Abhängigkeit zur jeweiligen Maßnahme, mit der wir die Wirksamkeit und Angemessenheit überprüfen.

Ziele

- Durchführung von turnusmäßigen Risikoanalysen bis Ende 2025¹ bzw. Ende 2026²
- Erreichen einer konzernweiten Schulungsquote von mindestens 80 Prozent pro Compliance-Thema³

Unser Ziel, Compliance- und Menschenrechtsverstöße innerhalb von Evonik und Menschenrechtsverstöße in unserer Lieferkette zu verhindern bzw. diese abzustellen, verfolgen wir durch Self-Assessments, Audits, Überwachung von Kennzahlen, Feedback von Kunden und Lieferanten, Risikobewertungen, Schulungen und Überprüfung von Dokumenten.

Um potenzielle Risiken möglichst frühzeitig zu erkennen, führt jeder Fachbereich regelmäßig Risikoanalysen durch (siehe Abschnitte „Prinzip Vermeidung“ [S. 164](#) und „Compliance-Risikoanalyse Menschenrechte“ [S. 166](#)). Im Berichtsjahr haben wir diese zu Menschenrechten und Kartellrecht durchgeführt und die Laufzeit für Korruptions- und Geldwäschebekämpfung bis Ende 2026 erweitert.

Verpflichtende Schulungen sind als vorbeugende Maßnahme ein wichtiger Bestandteil eines wirksamen und angemessenen CMS. Im jeweiligen Berichtsjahr möchten wir zum Stichtag 31. Dezember eine Schulungsquote von mindestens 80 Prozent pro Compliance-Thema erreichen. Im Berichtsjahr wurde der Datenschutz neu aufgenommen. Die Schulungsquote errechnet sich aus der Anzahl der Schulungskandidaten (Evonik-Mitarbeiter) mit einem gültigen Zertifikat im Verhältnis zur Gesamtzahl der Schulungskandidaten (Evonik-Mitarbeiter). Bei der Berechnung werden Präsenz- und E-Learning-Schulungen berücksichtigt.

Maßnahmen

Erlass von Richtlinien

ESRS G1-1, ESRS G1-3

Für die Compliance-Themen „Bekämpfung von Korruption, Geldwäsche und Betrug/Untreue sowie Verhaltenskodex“ sind im Wesentlichen national und international geltende Anti-Korruptions- und Anti-Geldwäscheregeln relevant. Der zuständige Fachbereich hat zur internen Umsetzung der Compliance-Themen „Bekämpfung von Korruption, Geldwäsche und Betrug/Untreue sowie Verhaltenskodex“ konzernweite Standards implementiert bzw. den Implementierungsprozess eingeleitet. Diese konzernweiten Standards stehen im Einklang mit den Anforderungen des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption. Die Organisation des Datenschutzes und die Anforderungen an die Verarbeitung personenbezogener Daten (inklusive Kundendaten) sind in der Konzernrichtlinie Compliance und den Konzernrichtlinien zum Datenschutz festgelegt. Unser Datenschutzmanagement wirkt darauf hin, dass die Bestimmungen eingehalten werden, und unterstützt die Bereiche bei deren Umsetzung. Außerdem überwacht es die ordnungsgemäße Anwendung von Datenverarbeitungsvorgängen. Datenschutzvorfälle werden entsprechend den konzerninternen und gesetzlichen Dokumentations-, Informations- und Meldepflichten behandelt.

Compliance-Risikoanalyse Menschenrechte

ESRS S1.SBM-3

Eine jährliche konzernweite Risikoanalyse betrachtet menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken im eigenen Geschäftsbereich sowie bei direkten und indirekten Zulieferern (siehe Kapitel 12.2 Verantwortung in der Lieferkette [S. 173 ff.](#)). Wir betrachten Risiken aus der Perspektive (potenziell) betroffener Personen

und bewerten diese anhand der Schwere möglicher Rechtsverletzungen sowie deren Eintrittswahrscheinlichkeit. Dabei achten wir insbesondere auf die Rechte von verletzlichen und eventuell stärker gefährdeten Gruppen und Bevölkerungsteilen wie beispielsweise jungen Menschen, Wanderarbeitern sowie Personen, die gering qualifizierte und/oder geringfügig entlohnte Tätigkeiten ausüben.

Jedes Jahr identifizieren wir mögliche Veränderungen der Risikolage durch äußere und unternehmensinterne Umstände, wie etwa politische Entwicklungen oder strukturelle Änderungen bei Evonik. Zusätzlich überprüfen wir stichtagsbezogen den Fortschritt bereits implementierter Präventionsmaßnahmen und deren Auswirkung auf die relevanten Risiken, ebenso wie erfasste Beschwerden, Verstöße und dazugehörige Abhilfemaßnahmen. Die Wirksamkeit unserer Maßnahmen prüfen wir zudem mithilfe einer Schwerpunktanalyse (rollierendes System über vier Jahre). Hierzu wollen wir insbesondere den Dialog mit (potenziell) Betroffenen im Konzern und bei Zulieferern suchen. Für neue und veränderte Risiken definieren wir Maßnahmen, die wir mit Wirksamkeitskontrollen versehen und in einem IT-Tool dokumentieren.

Wo immer wir im Rahmen unserer Aktivitäten oder Geschäftsbeziehungen potenzielle oder tatsächliche Menschenrechtsverletzungen feststellen, ergreifen wir geeignete Maßnahmen, um diese zu verhindern oder zu mindern sowie Abhilfe zu schaffen. Im Berichtsjahr haben wir keine signifikanten Risiken in Bezug auf Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in unserem eigenen Geschäftsbereich im In- und Ausland ermittelt. Ebenso sehen wir keine materiellen Auswirkungen auf unsere eigene Belegschaft, die aus der Umsetzung unserer Klimaziele resultieren.

¹ Zu Menschenrechten, Kartellrecht sowie Konzeptionierung Korruptions- und Geldwäschebekämpfung.

² Zu Menschenrechten und Korruptions- und Geldwäschebekämpfung.

³ Kartellrecht, Korruptions- und Geldwäschebekämpfung, Menschenrechte, Verhaltenskodex und Datenschutz.

Umsetzung eines konzernweiten, einheitlichen Schulungskonzepts

ESRS G1-3

Für die Fachthemen Kartellrecht, Geldwäsche-, Korruptionsbekämpfung und Verhaltenskodex sowie Menschenrechte hat Evonik ein konzernweites, risikoorientiertes Schulungskonzept umgesetzt. Das Schulungskonzept zum Datenschutz wurde aufgrund der Einführung und geplanten Migration auf ein neues Lern-Management-System zwar entwickelt, allerdings noch nicht umgesetzt. Die Teilnahme an den Schulungen ist verpflichtend.

ESRS S1-1

Auf Grundlage der im HR-System hinterlegten Stelle bzw. Funktion werden die Mitarbeiter pro Fachthema anhand von festgelegten Risikokriterien einer von drei Risikostufen zugeordnet. Beispielsweise ist für die verpflichtende Teilnahme an Korruptionsbekämpfungsschulungen entscheidend, ob der Mitarbeiter Kontakt zu externen Dritten (Geschäftspartnern oder Behörden) hat oder auf welcher Organisationsebene der Mitarbeiter eingruppiert ist. Die Risikostufe bestimmt die Schulungsfrequenz und -art. Diese kann der Tabelle T59 „Schulungskonzept – konzernweit und einheitlich“ entnommen werden. Der Inhalt der Schulungen bestimmt sich danach, ob es sich um Anfänger- oder Fortgeschrittenenschulungen handelt und welche Risikostufe sie bedienen. **ESRS G1-1**

Die Schulungen sind inhaltlich für eine bestmögliche Wissensvermittlung an den Adressatenkreis konzipiert. Beispielsweise

gehen wir in Korruptionsbekämpfungsschulungen auf typische Risikosituationen im Geschäftsalltag, korrekte Verhaltensweisen, Ansprechpartner und unser Hinweisgebersystem ein. E-Learning-Schulungen beinhalten einen Abschlusstest, der zur Erlangung des Teilnahme-Zertifikats erforderlich ist.

Der Chief Compliance Officer unterrichtet den Vorstand vierteljährlich und den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates einmal jährlich über den aktuellen Stand der Compliance unter anderem zur Korruptionsbekämpfung (siehe Abschnitt „Unser Compliance-Reporting“ S.165). Eine darüber hinausgehende Schulung der Mitglieder des Aufsichtsrates ist nicht vorgesehen. Schulungen des Vorstandes finden alle zwei Jahre zu wechselnden Compliance-Themen unter anderem zu Korruptionsbekämpfung statt.

Sind Mitarbeiter Mandatsträger in den Tochtergesellschaften des Evonik-Konzerns, erfolgt die Zuweisung der Korruptionsbekämpfungsschulungen gemäß Schulungskonzept. Diese Schulungen sind in der Tabelle T60 „Compliance-Schulungen und Schulungsquote 2025“ S.171 mitenthalten.

Werden Mandate in den Tochtergesellschaften des Evonik-Konzerns durch Externe wahrgenommen, ist keine Korruptionsbekämpfungsschulung vorgesehen.

Die Grafik G62 „Risikogruppen und -kriterien“ S.168 zeigt die Kriterien, nach denen wir unsere Mitarbeiter den relevanten Risikogruppen zuordnen.

ESRS G1-3

Schulungskonzept – konzernweit und einheitlich

T59

Thema	Beschreibung
Abdeckung	Menschenrechte
	Kartellrecht
	Korruptionsbekämpfung
	Verhaltenskodex
	Geldwäschebekämpfung
Auswahl der Schulungsadressaten	Datenschutz ^d
	Jobfunktion und Qualifikationsgrad
	Einheitliche Risikokriterien
	Risikostufen ^a : kein – gering – hoch
Schulungsfrequenz ^b und -art	Risikobetrachtung je Compliance-Thema
	Geringes Risiko: ca. alle drei Jahre ^c → verpflichtende E-Learning-Schulung
	Hohes Risiko: ca. alle zwei Jahre → verpflichtende Präsenz- und E-Learning-Schulung (alternierend)

^a Für das Compliance-Thema Menschenrechte wurde eine weitere Risikostufe, das sogenannte Betroffenheitsrisiko, eingeführt. Betroffenheitsrisiko bedeutet, dass jeder Mitarbeiter in seinen Menschenrechten verletzt werden kann.

^b Im Bedarfsfall sind kürzere Frequenzen möglich, zum Beispiel bei entsprechender Änderung gesetzlicher Rahmenbedingungen und legislativer Vorgaben.

^c Nach der dritten Schulungsmaßnahme Reduktion der Frequenz.

^d Das hier dargestellte Schulungskonzept zum Datenschutz wurde aufgrund der geplanten Einführung und Migration auf ein neues Lern-Management-System bereits entwickelt, allerdings noch nicht umgesetzt. Dies soll 2026 erfolgen. Die in der Tabelle T60 „Compliance-Schulungen und Schulungsquote“ S. 171 dargestellten Zahlen basieren auf dem aktuell noch gültigen Schulungskonzept.

Risikogruppen und -kriterien

G62

		Schulungskandidaten sind alle aktiven Mitarbeiter mit CompanyID, Evonik-E-Mail-Adresse ^a und Jobstelle ...			
Risikostufe ▶		Betroffenheitsrisiko (freiwillige Schulungen)	Kein Risiko (keine Pflichtschulungen)	Geringes Risiko (Pflichtschulungen)	Hohes Risiko (Pflichtschulungen)
Compliance-Themen ▶	Allgemeine Risikokriterien				• Ernannte Vertreter (z. B. Geschäftsführer) des Evonik-Konzerns. • Länderleiter einer Region innerhalb des Evonik-Konzerns.
	Menschenrechte (HUM)	• Jeder Mitarbeiter kann in seinen Menschenrechten verletzt werden, sog. Betroffenheitsrisiko. • Angebot einer freiwilligen E-Learning-Schulung.	• Risikostufe ist nicht anwendbar für dieses Compliance-Thema.		• Mitarbeiter, die Menschenrechte selbst verletzen oder die Verletzung von Menschenrechten erkennen oder verhindern können.
	Datenschutz (DP)	• Risikostufe ist nicht anwendbar für diese Compliance-Themen.	• Grundsätzlich: Risikogruppe ist nicht anwendbar für dieses Compliance-Thema. • Ausnahmen sind eng begrenzt und müssen vom zuständigen Fachbereich vorab genehmigt werden.	• Grundsätzlich müssen alle Mitarbeiter im Datenschutz und im Verhaltenskodex geschult werden. • Ausnahmen sind eng begrenzt und müssen durch zuständigen Fachbereich vorab genehmigt werden.	• Mitarbeiter, die mit besonders schützenswerten personenbezogenen Daten umgehen.
	Verhaltenskodex (CoC)				• Mitarbeiter mit Kontakt zu externen Dritten (Geschäftspartner, Behörden).
	Korruptionsbekämpfung (FC)		• Nur anwendbar, wenn die Risikokriterien für niedriges oder hohes Risiko nicht zutreffen.	• Mit potenziellem oder geringem Kontakt zu externen Dritten (Geschäftspartner, Behörden) oder in Verbindung mit anderen korruptionsrelevanten Themen und • mit potenziellem oder geringem Bezug zu geldwäscherelevanten Themen.	• Mitarbeiter mit Bezug zu sonstigen korruptionsrelevanten oder geldwäscherelevanten Themen oder • Mitarbeiter ab einem bestimmten Qualifikationsgrad (≥ 7).
	Geldwäschebekämpfung (AML)				• Mit Bezug zu geldwäscherelevanten Themen (insbesondere Kundenbetreuung, Zahlungsbedingungen und -abwicklung).
	Kartellrecht (AT)				• Mit geringem Kontakt zu Kunden oder Wettbewerbern im Zusammenhang mit Customer-Service-Aktivitäten.
					• Mitarbeiter mit Kontakt zu Kunden sowie tatsächlichen oder potenziellen Wettbewerbern. • Mitarbeiter mit Bezug zu weiteren kartellrechtlich sensiblen Themen.

^a Wird derzeit überprüft: Erreichbarkeit von Mitarbeitern (1) ohne Evonik-E-Mail-Adresse und (2) mit Evonik-E-Mail-Adresse, aber ohne Zugriff auf Hardware-Geräte.

Geschäftspartnerprüfung bei Evonik

ESRS G1-2

Verschiedene Fachbereiche bei Evonik führen für unterschiedliche Fachthemen Geschäftspartnerprüfungen durch, dargestellt in der Grafik G63 „Geschäftspartnerprüfung bei Evonik“. Teilnehmer der dauerhaft etablierten Projektgruppe sind Group Compliance (Antitrust, Compliance, Foreign Trade, Human Rights, Datenschutz), Procurement und Group Security. Der Prozess zur Integritätsprüfung von Geschäftspartnern wird durch eine eigens entwickelte IT-Lösung unterstützt. Diese ermöglicht die Beauftragung von Prüfungen, die Evaluierung der Ergebnisse, die Erstellung und Überwachung von Maßnahmen sowie die fachbereichsübergreifende Kommunikation und Dokumentation.

Compliance-Vorgaben für Geschäftspartner

ESRS G1-2

Für Lieferanten hat Evonik einen eigenen Verhaltenskodex aufgelegt, der die entsprechenden Anforderungen verbindlich regelt (siehe Kapitel 12.2 Verantwortung in der Lieferkette S. 173 ff.). Vermittler – hierzu gehören vor allem Vertriebshändler – werden vor Aufnahme der Geschäftsbeziehung und danach regelmäßig auch mit Blick auf Compliance-Themen überprüft. Sie müssen zudem eine Compliance-Erklärung unterzeichnen. Risikobasierte Compliance-Prüfungen (Due Diligences) und eventuell erforderliche Maßnahmen führen wir auch gegenüber Geschäftspartnern im Rahmen von Akquisitionen, Joint Ventures, Corporate-Venture-Projekten und größeren Investitionsprojekten auf Basis konzern-einheitlicher Vorgaben durch.

Hinweisgebersystem bei Evonik

ESRS S1-1, ESRS S1-3, ESRS S2-3

Wie in der Grafik G64 „Hinweisgebersystem bei Evonik“ S. 170 dargestellt, hat Evonik mehrere Meldekanäle für Hinweise auf mögliche und tatsächliche Verstöße eingerichtet: Ein von einem

Geschäftspartnerprüfung bei Evonik

G63

5. Maßnahmen & Monitoring

- Durch Fachbereiche z. B.
 - Sensibilisierung
 - Regelmäßige Überprüfung
 - Behördenmeldung
 - Beendigung der Geschäftsbeziehung
 - Ausschluss von künftigen Geschäften aufgrund regelwidrigen Verhaltens des Geschäftspartners
- Rechtssichere Dokumentation

4. Evaluierung

- Evaluierung der Ergebnisse durch die Fachbereiche anhand vorher festgelegter Kriterien
- Einheitliches Ampelsystem
- Einbeziehung anderer Fachbereiche mittels workflowbasierter IT-Lösung



1. Geschäftspartner

- Definition durch Fachbereiche
- Grundsätzlich alle Arten von Geschäftspartnern

2. Auslöser

- Definition abstrakter Kriterien durch Fachbereiche
- Externe Treiber wie Gesetze & Standards
- Interne Treiber, z. B. interne Vorgaben

3. Prüfung & Pre-Evaluierung

- Durch externen Anbieter
- Verschiedene Level z. B.
 - Datenbankrecherche, Sanktions- & Watchlisten
 - Presse & Internet
 - Unternehmensstrukturen und wirtschaftlich Berechtigte(r)
 - Vor-Ort-Recherche

externen unabhängigen Anbieter betriebenes elektronisches Hinweisgebersystem mit Servern ausschließlich in Deutschland ist über das Intranet und die Evonik-Homepage im Internet über wenige Klicks erreichbar. Das System ist entsprechend der globalen Aufstellung der Evonik-Standorte in über 20 Sprachen verfügbar. Sowohl eigene Mitarbeiter und bei Evonik eingesetzte Leiharbeiternehmer als auch Geschäftspartner – wie Zulieferer, Dienstleister, Kunden und deren Mitarbeiter – und andere externe Stakeholder, zum Beispiel Nachbarn unserer Standorte sowie Nichtregierungsorganisationen, können tatsächliche oder potenzielle Verstöße an Evonik melden. Das System ist nach europäischem Datenschutzrecht zertifiziert. Durch technische

Sicherungsmaßnahmen können weder Evonik noch der Betreiber Rückschlüsse auf die Identität der hinweisgebenden Person ziehen, wenn diese einen Hinweis anonym abgeben möchte. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, dass sich die hinweisgebende Person im System eine eigene „Postbox“ einrichtet, über die sie fortlaufend vertraulich mit den bearbeitenden Personen bei Evonik – auch anonym – kommunizieren kann. Für eigene Mitarbeiter sowie für bei Evonik eingesetzte Leiharbeiternehmer sind zusätzlich intern bestellte Compliance Officer persönlich bzw. telefonisch erreichbar. Per E-Mail können Hinweise von Mitarbeitern und externen Stakeholdern über die Mailadresse compliance-officer@evonik.com adressiert werden.

Hinweisgebersystem bei Evonik

G64



^a Externes Hinweisgebersystem. Garantiert Anonymität, sofern vom Hinweisgeber gewünscht.

Hinweise können zu allen wichtigen Compliance-Themen einschließlich Fällen möglicher Menschenrechtsverletzungen, Korruption und Bestechung abgegeben werden. Unsere Mitarbeiter werden über Kommunikationsmaßnahmen und in unseren verpflichtenden Compliance-Schulungen auf die unterschiedlichen Meldekanäle aufmerksam gemacht.

Evonik greift alle Hinweise zu möglichen Verstößen durch speziell geschulte Mitarbeiter unmittelbar auf und geht diesen im Wege interner Ermittlungen nach. In unserem Verhaltenskodex, den Ermittlungsrichtlinien und der Verfahrensordnung zur Bearbeitung von Beschwerden nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz ist verankert, dass wir keine Benachteiligungen von hinweisgebenden internen und externen Personen tolerieren, die in gutem Glauben mögliche oder tatsächliche Verstöße melden oder Ermittlungen in diesem Zusammenhang unterstützen. Die

Identität dieser Personen darf daher nach dem „Need to know“-Prinzip nur an solche Mitarbeiter weitergegeben werden, die diese vertraulichen Informationen im Rahmen der internen Ermittlungen berechtigterweise benötigen. Hinsichtlich externer Hinweisgeber ist Evonik bestrebt, einen vergleichbaren Schutz zu erwirken. Hierzu haben wir im Lieferantenkodex entsprechende Erwartungshaltungen formuliert. 🌐 **ESRS G1-1**

Mögliche Interessenkonflikte im Rahmen der Durchführung interner Ermittlungen sowie der Festlegung von Abhilfe- und Folgemaßnahmen müssen angezeigt werden, um diese zur Wahrung der Unabhängigkeit auszuschließen. Evonik hat sich und ihre ermittelnden Mitarbeiter dazu verpflichtet und berechtigt, sämtliche Hinweise nach den Grundsätzen der Unabhängigkeit, Unparteilichkeit, Weisungsungebundenheit, Sorgfältigkeit und Vertraulichkeit zu bearbeiten. Sie sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Es sind im Rahmen eines fairen Verfahrens alle relevanten Umstände des Sachverhalts einzubeziehen und das Verhältnismäßigkeitsprinzip zu wahren. 🌐 **ESRS G1-3**

Sowohl hinsichtlich des Verfahrens insgesamt als auch bei der Bearbeitung von Hinweisen selbst berücksichtigen wir die Ergebnisse unserer menschenrechtlichen Risikoanalyse und Erkenntnisse zu potenziellen Zielgruppen. Derzeit bestehen keine Anhaltspunkte für mangelnde Bekanntheit, fehlendes Vertrauen oder eine eingeschränkte Wirksamkeit des Hinweisgebersystems und zugehöriger Prozesse. Anregungen und Feedback von Hinweisgebern sind uns jederzeit willkommen. 🌐 **ESRS S2-3**

Fortschritte 2025

Im Rahmen der kontinuierlichen Weiterentwicklung des CMS erzielten wir folgende wesentliche Fortschritte:

Die Aufnahme des Compliance-Fachthemas Cyber Security in das House of Compliance wurde am 1. Oktober 2025 umgesetzt.

Um die Schulungsquote zu verbessern, werden bei Nichtteilnahme nicht nur die direkte Führungskraft, sondern auch deren übergeordnete Leitung informiert. Wegen der Einführung eines neuen Lernsystems und der geplanten Umstellung 2026 wurde das einheitliche Schulungskonzept technisch angepasst. Der Aufbau der neuen konzernweiten Datenschutzorganisation wurde abgeschlossen. In der Abteilung Internal Investigations wurde der Aufbau der neuen Organisation finalisiert.

Die konzernweite Fortsetzung der Präsenzs Schulungen zu Menschenrechten unterstreicht deren Bedeutung. Gleichzeitig haben wir Maßnahmen zur Bewerbung und Bekanntmachung des Hinweisgebersystems umgesetzt. Die menschenrechtliche Risikoanalyse wurde in einem rollierenden System fortgeführt, wobei das Konzept bis einschließlich 2026 erarbeitet wurde, aber jederzeit flexibel erweitert werden kann. Im Berichtsjahr haben wir gezielt verletzte und eventuell stärker gefährdete Gruppen im eigenen Geschäftsbereich und in unseren Lieferketten identifiziert und einen umfassenderen Dialogprozess für das Jahr 2026 vorbereitet. Zudem haben wir die im Zuge der Risikoanalyse identifizierten Präventionsmaßnahmen in eine IT-Lösung überführt, über die wir die Maßnahmen spezifischen Personen zur Umsetzung und zur Kontrolle zuweisen und den Umsetzungsstatus systematisch überwachen können.

Kennzahlen Schulungen

Für die Fachthemen Kartellrecht, Geldwäsche-, Korruptionsbekämpfung, Verhaltenskodex, Menschenrechte und Datenschutz berichten wir für 2025 eine Schulungsquote (siehe Tabelle T60 „Compliance-Schulungen und Schulungsquote“ [S. 171](#)). Diese zeigt die Anzahl der Schulungskandidaten mit einem gültigen Zertifikat im Verhältnis zur Gesamtzahl der Schulungskandidaten jeweils zum Stichtag 31. Dezember. Die Angaben beziehen sich sowohl auf Präsenzs Schulungen als auch auf E-Learnings. 🌐 **ESRS S1-1**

Compliance-Schulungen und Schulungsquote^a

T60

Abdeckung in %	Geldwäschebekämpfung	Kartellrecht	Korruptionsbekämpfung	Verhaltenskodex	Menschenrechte	Datenschutz
Geschäftsjahr 2025						
Weltweit	100	91	96	97	94	98
Managementfunktionen	100	90	96	97	94	99
davon oberstes Management ^b	100	87	98	98	89	99
davon mittleres Management ^c	100	92	97	97	95	100
davon unteres Management ^d	100	89	96	97	94	99
Nicht-Managementfunktionen	100	93	95	98	96	97
Jobfunktionen						
Produktion & Technik	100	88	96	98	94	98
Innovationsmanagement	–	90	99	99	94	99
Marketing & Verkauf	100	90	95	95	63	99
Administrative Funktionen	100	92	96	96	94	98
Weitere Funktionen ^e	–	–	–	98	–	99
Geschäftsjahr 2024						
Weltweit	99	90	95	96	84	–
Managementfunktionen	99	89	95	95	84	–
davon oberstes Management ^b	100	81	91	91	69	–
davon mittleres Management ^c	100	91	95	95	85	–
davon unteres Management ^d	99	89	95	96	85	–
Nicht-Managementfunktionen	99	92	95	96	81	–
Jobfunktionen						
Produktion & Technik	100	93	95	96	81	–
Innovationsmanagement	–	89	97	98	90	–
Marketing & Verkauf	100	88	94	94	80	–
Administrative Funktionen	99	91	95	96	84	–
Weitere Funktionen ^e	–	–	–	96	–	–

^a Schulungsquote ist definiert als Anzahl der Schulungskandidaten mit gültigem Zertifikat im Verhältnis zur Gesamtzahl der Schulungskandidaten zum Stichtag 31.12.2025. Es werden alle systemseitig erfassten Schulungen berichtet.^b Oberstes Management = Konzernführungsfunktionen, das heißt die Top-Managementfunktionen des Evonik-Konzerns. | ^c Mittleres Management = Senior-Management-Funktionen, das heißt Schlüsselfunktionen in Segmenten, Regionen, Service- und Konzernbereichen.^d Unterstes Management = Weitere Managementfunktionen. | ^e Weitere Funktionen = Auszubildende, nicht permanente Mitarbeiter.

Kennzahlen zu schweren Menschenrechtsverletzungen, Diskriminierung und Korruption

Wir berichten für das Berichtsjahr 2025 wesentliche Kennzahlen zu schweren Menschenrechtsverletzungen, Diskriminierung und Korruption (siehe Tabellen T61 „Schwere Menschenrechtsverletzungen: Fälle, Geldbußen, Strafen, Schadenersatz“, T62 „Sonstige Vorfälle, Beschwerden, Geldbußen, Strafen, Schadenersatz im Zusammenhang mit Menschenrechten“ und T63 „Korruption: Verurteilungen und Geldbußen“).

Ergriffene Maßnahmen zur Ahndung von Verstößen gegen Standards und Prozesse zur Korruptionsbekämpfung

Im Berichtsjahr wurden folgende Maßnahmen zur Ahndung von Verstößen gegen Standards und Prozesse zur Korruptionsbekämpfung ergriffen: Kündigung von Mitarbeitern, Ab- und Ermahnungen, Versetzungen, Schulungen, Sensibilisierungen und Strafanzeigen.  ESRS G1-3, ESRS G1-4

 ESRS G1-4, ESRS S1-17

Schwere Menschenrechtsverletzungen: Fälle, Geldbußen, Strafen, Schadenersatz

T61

	2024	2025
Festgestellte schwere Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft	–	–
davon Fälle der Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der ILO-Kernarbeitsnormen oder der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	–	–
Geldbußen, Strafen und Schadenersatzzahlungen infolge der oben offengelegten Fälle in Millionen €	–	–

Sonstige Vorfälle, Beschwerden, Geldbußen, Strafen, Schadenersatz im Zusammenhang mit Menschenrechten

T62

	2024	2025
Gemeldete Vorfälle von Diskriminierung	10	11
Beschwerden, die über unternehmens-eigene Beschwerdemechanismen für die eigene Belegschaft eingebracht wurden in der Kategorie Menschenrechte	2	3
Beschwerden, die an nationale Kontaktstellen für multinationale Unternehmen der OECD eingereicht wurden	–	–
Geldbußen, Strafen und Schadenersatz infolge der oben offengelegten Vorfälle und Beschwerden in Millionen €	–	–

Korruption: Verurteilungen und Geldbußen

T63

	2024	2025
Verurteilungen wegen Verstoßes gegen Antikorruptionsgesetze	–	–
Geldbußen infolge von Verstößen gegen Antikorruptionsgesetze in Millionen €	–	–

Politisches Engagement

 ESRS G1-5

Evonik engagiert sich als Dialogpartner in gesellschaftspolitischen Debatten und Meinungsbildungsprozessen auf regionaler, nationaler, europäischer und internationaler Ebene. Unser Engagement steht im Einklang mit unserem politischen Leitbild, wonach Unternehmen als Teil der Gesellschaft politisch handeln sollten. Insbesondere die chemische Industrie spielt eine wesentliche

Rolle bei der nachhaltigen Transformation. Daher bringen wir unser Know-how konstruktiv in Politik und Gesellschaft ein und sehen Demokratie und einen starken Staat als Grundlagen unseres Wohlstands und Wettbewerbs. Wir handeln verantwortungsbewusst und informieren transparent über unsere Zuwendungen und die Art unserer politischen Beteiligung, um Verstöße gegen Compliance-Richtlinien zu vermeiden.

Die Verantwortung für die politische Kommunikation in Deutschland und Europa liegt bei der Unternehmensfunktion Strategische Kommunikation. Diese sorgt dafür, dass Unternehmensinteressen im Dialog mit Verbänden, Parlamenten, politischen Parteien sowie Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen gewahrt werden. Die Leitung der Funktion Strategische Kommunikation berichtet regelmäßig dem zuständigen Mitglied des Vorstandes, dem Vorstandsvorsitzenden. Politische Aktivitäten außerhalb Europas werden von den jeweiligen Regionen verantwortet.

Wichtige Anlaufstellen sind unsere Büros in Berlin und Brüssel, wo unsere Mitarbeiter eng mit Politikern und Verbänden zusammenarbeiten und Impulse für politische Rahmenbedingungen geben. Zu den strategisch relevanten Themenfeldern zählen Industriepolitik, Umweltpolitik und -regulierung, Energie, Klima, Circular Economy sowie Agrar- und Bioökonomie.

Wir haben ein umfassendes Monitoring für strategisch wichtige Themen eingerichtet und sorgen durch Einträge ins nationale (Registernummer R002081) und europäische (Registernummer 5958991861-30) Lobbyregister für Transparenz. Auch 2025 haben wir unsere Einträge in beiden Registern regelmäßig aktualisiert.

Evonik spendet nicht an Parteien, hat 2025 jedoch politische Veranstaltungen mit Geld- und Sachspenden in Höhe von 98 Tausend € (Vorjahr: 135 Tausend €) gesponsert. Die finanziellen Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung sind in den benannten Lobby- und Transparenzregistern dokumentiert und umfassen Personal-, Infrastruktur- und Repräsentationskosten sowie externe Beratungsleistungen und Mitgliedschaften in Verbänden.

Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes übten in den zwei vorangegangenen Jahren vor ihrer Ernennung keine vergleichbare Position in der öffentlichen Verwaltung oder in Regulierungsbehörden aus.

Unsere Positionen

ESRS G1-5

Im Rahmen einer Kampagne zur Bundestagswahl hat sich Evonik 2025 für die Stärkung der Demokratie eingesetzt und zur Wahlbeteiligung aufgerufen.

Um die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands und Europas als Industriestandorte zu sichern, setzen wir uns für geeignete Rahmenbedingungen ein und fordern einen „European Industrial Deal“.

Im Bereich Umweltpolitik konzentrieren wir uns auf die Digitalisierung von Genehmigungsverfahren, um Know-how zu wahren und den Schutz vor Cyberangriffen zu gewährleisten. Wir setzen uns für eine Überarbeitung des Planungs- und Genehmigungsrechts ein und engagieren uns bei der Umsetzung der

Industrieemissionsrichtlinie sowie der zweiten EU-Richtlinie zur Netzwerk- und Informationssicherheit. Die mögliche Einstufung bestimmter Silikone als persistente organische Schadstoffe und den Beschränkungsvorschlag für PFAS begleiten wir aktiv.

Evonik unterstützt die Ziele des Green Deals (Klimaneutralität bis 2050 in der EU und national bis 2045) und bringt sich in der Klima-, Energie- und Industriepolitik ein. Die Chemieindustrie benötigt wettbewerbsfähige Energie- und Rohstoffpreise. Daher engagieren wir uns auf nationaler und europäischer Ebene, in Zusammenarbeit mit Verbänden und im Austausch mit politischen Entscheidungsträgern, für kostensenkende Rahmenbedingungen beim Ausbau erneuerbarer Energien und der Wasserstoffwirtschaft sowie für eine Reform des europäischen Emissionshandels.

Im Bereich Ressourceneffizienz möchten wir mit unseren Produkten und Lösungen die Transformation zur Circular Economy unterstützen. Dabei setzen wir uns für einen technologieoffenen Rechtsrahmen ein, der verschiedene Recyclingtechnologien berücksichtigt, insbesondere die Massenbilanzen als Messmethode für chemisches Recycling.

Die Zukunft der Industrie hängt entscheidend von einer zuverlässigen Verkehrsinfrastruktur ab. Evonik engagiert sich gemeinsam mit dem VCI für Verbesserungen in der Infrastruktur, insbesondere beim Thema Baustellenmanagement und -kommunikation im Schienengüterverkehr, für die beschleunigte Ertüchtigung des westdeutschen Kanalnetzes und eine nachhaltige, zuverlässige und konkurrenzfähige Schifffahrt auf dem Rhein.

12.2 Verantwortung in der Lieferkette

Strategie und Management

Mit ihrem Einkaufsvolumen hat Evonik einen nennenswerten Einfluss auf Umwelt und Gesellschaft. Durch enge Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten wollen wir sowohl **Menschenrechtsverletzungen als auch Umweltverstöße in der Lieferkette** vermeiden helfen. Wir arbeiten daran, einer **mangelnden Transparenz bzw. unzureichenden Rückverfolgbarkeit in der Lieferkette** entgegenzuwirken. Durch die Vermeidung negativer Auswirkungen auf Arbeitende bei direkten Lieferanten und in unseren tieferen Lieferketten trägt unsere Einkaufsorganisation dazu bei, operative und Reputationsrisiken für Evonik zu mindern, die Versorgungssicherheit für die Herstellung von Evonik-Produkten langfristig zu gewährleisten und Wettbewerbsvorteile für die operativen Geschäfte zu sichern. Unsere Aktivitäten zur Minderung entsprechender Risiken und zur Sicherung positiver Effekte für Menschen in unseren Lieferketten sowie für Evonik und wie wir deren Wirksamkeit überprüfen, stellen wir nachfolgend unter „Maßnahmen“ dar. **ESRS 2 SBM-3, ESRS S2.SBM-3, ESRS S2-4**

Neben wirtschaftlichen Belangen sind in unserer Beschaffungsstrategie auch Kriterien wie Gesundheit, Qualität, Sicherheit, Soziales und Umweltschutz verankert. Zur Umsetzung der Beschaffungsstrategie und insbesondere zur Identifizierung, Minderung und Beendigung sozialer und umweltbezogener Risiken und Auswirkungen in der Lieferkette setzt Evonik

umfangreiche Ressourcen ein. Diese umfassen beispielsweise ein Einkaufsteam für „Sustainability, Risk and Compliance“ sowie den Einkauf und die Nutzung spezialisierter Softwarelösungen wie EcoVadis für Risikomanagement und Audits. **ESRS S2-4**

Der globale Einkauf wird aus Deutschland geleitet – unterstützt durch regionale Einheiten in Asien, Nord- und Südamerika. Von unseren rund 33.000 Lieferanten bezogen wir im Jahr 2025 Rohstoffe, Handelswaren, technische Güter und Dienstleistungen sowie Energien und sonstige Betriebsmittel im Wert von 9,8 Milliarden € (Vorjahr: 10,5 Milliarden €). Davon wurden rund 78 Prozent lokal beschafft.¹ Damit lag der Wert leicht über dem Niveau des Vorjahres von 76 Prozent. Der Anteil von Rohstoffen und Handelswaren am gesamten Einkaufsvolumen betrug 47 Prozent, im Vorjahr waren es 50 Prozent. Davon entfielen auf petrochemische Rohstoffe rund 3,2 Milliarden € (Vorjahr: 3,7 Milliarden €). Mit 68 Prozent ist dieser Wert im Vergleich zum Vorjahr mit einem Anteil von 70 Prozent der Rohstoffbasis leicht rückläufig.

Die Konzernbeschaffungsrichtlinie des Einkaufs beinhaltet klare Vorgaben für die nachhaltige Beschaffung und den Umgang mit Lieferanten. Sie verweist auf den Evonik-Verhaltenskodex für Lieferanten, der auf den international anerkannten Menschenrechten wie den Kernarbeitsnormen der ILO basiert. Genügen Lieferanten diesen Anforderungen nicht, so erwartet Evonik als Voraussetzung für die Aufnahme bzw. Fortführung der Geschäftsbeziehungen mit dem betreffenden Lieferanten eine kontinuierliche Behebung der festgestellten Missstände. Verantwortlich für die Umsetzung der Richtlinie ist der Chief Procurement Officer. Die Vorgaben bezüglich der Auswahl und Überprüfung

von Lieferanten finden sich in detaillierter Form in Prozessdokumenten des Einkaufs und somit an zentraler organisatorischer Position.

Der Verhaltenskodex für Lieferanten formuliert Erwartungen an Lieferanten jeglicher Art. Der Kodex umfasst die folgenden Bereiche:

- Verhalten im geschäftlichen Umfeld:
 - Einhaltung von Gesetzen
 - Korruptionsbekämpfung; Bekämpfung von Geldwäsche, Zahlungsbetrug und Cyberkriminalität; Außenhandel und Exportkontrolle; Kartellrecht; Vertraulichkeit und Datenschutz
- Menschenrechte und faire Arbeitsbedingungen:
 - Verbot von Zwangsarbeit, Menschenhandel und Kinderarbeit
 - Faire Behandlung, Schutz vor Diskriminierung und Chancengleichheit
 - Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen
 - Recht auf angemessenes Entgelt und geregelte Arbeitszeiten
 - Ausbildung und Qualifizierung
 - Rechte lokaler Gemeinschaften und indigener Völker
 - Menschenrechtsschutz beim Einsatz von Sicherheitskräften
- Vorgaben zur Rohstoffbeschaffung und Einkauf von Dienstleistungen
- Umwelt, Sicherheit, Gesundheit, Qualität und Energie:
 - Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz
 - Produktsicherheit und Qualität
 - Klimawandel, Umweltschutz und Ressourceneffizienz
 - Tierschutz

Der Kodex enthält außerdem Vorgaben zur Umsetzung unserer Standards durch die Lieferanten. Dazu gehören beispielsweise die Einrichtung angemessener Systeme zur Umsetzung, die

Etablierung angemessener Abhilfemaßnahmen bei Verstößen gegen die Standards sowie das Hinwirken auf vergleichbare Standards bei ihren eigenen Lieferanten. Evonik erwartet zudem, dass Lieferanten ein eigenes wirksames Beschwerdeverfahren einrichten, damit potenziell oder tatsächlich Betroffene Verstöße gegen die Standards des Verhaltenskodex melden können, ohne Nachteile jeglicher Art zu erleiden. Mitarbeiter von Zulieferunternehmen haben zusätzlich immer auch die Möglichkeit, sich mit Anliegen oder Problemen an unser extern betriebenes Hinweisgebersystem zu wenden (siehe Kapitel 12.1, Abschnitt „Hinweisgebersystem bei Evonik“ **s.169 f.**). Wir überprüfen jeden Fall umgehend, um auf dieser Grundlage geeignete Maßnahmen einzuleiten. **ESRS S2-1, ESRS S2-3, ESRS E2-1**

Wir kommunizieren die Werte und Erwartungen aus unserem Kodex über die allgemeinen Einkaufsbedingungen an alle Lieferanten. Relevante Lieferanten weisen wir darüber hinaus auch in Form von spezifischen Webinaren bereits bei Geschäftsanbahnungen auf die Verpflichtungen gegenüber Evonik hin, beispielsweise die Teilnahme an Nachhaltigkeitsassessments. Wir sind uns bewusst, dass die aktive Einbindung (potenziell) von Menschenrechtsverletzungen betroffener Personen wie Arbeitende in den Lieferketten wichtiger Bestandteil menschenrechtlicher Sorgfaltsprozesse ist. Unser Anspruch ist es, zukünftig über einen strukturierten Prozess mit diesen (potenziell) Betroffenen, entsprechenden Gruppen oder ihren Vertretungen in den Austausch zu treten, um ihre Interessen angemessen in unseren Entscheidungen, der Definition relevanter Ziele und Maßnahmen und deren Überprüfung zu berücksichtigen. Diesen Prozess haben wir 2025 als Teil unserer menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risikoanalysen angestoßen und werden ihn 2026 weiterentwickeln. **ESRS S2-2, ESRS S2-5**

¹ Unter lokaler Beschaffung verstehen wir einen bewussten Bezug bei Beschaffungsquellen in geografischer Nähe zur Produktionsstätte.

Die Vereinheitlichung globaler Standards in der Lieferkette schafft Transparenz und erleichtert Lieferanten wie Kunden, Nachhaltigkeitsleistungen sowie die Einhaltung von Sozialstandards zuverlässig einschätzen und beurteilen zu können. Dazu hat die chemische Industrie 2011 die Initiative Together for Sustainability (TfS) gegründet, zu deren sechs Gründungsmitgliedern Evonik zählt.

TfS umfasst 57 international tätige Chemieunternehmen (Stand: Juli 2025) und verfolgt das Ziel, ein globales Assessment- und Auditprogramm zur verantwortungsvollen Beschaffung von Gütern und Leistungen zu implementieren. Diese Audits werden überwiegend durch unabhängige Drittanbieter vor Ort durchgeführt und beinhalten unter anderem die Bewertung der Arbeitsbedingungen. TfS führt außerdem Webinare und Schulungen zur Nachhaltigkeit durch. Darüber hinaus stehen allen Lieferanten und deren Mitarbeitern kostenlose Informations- und Schulungsmaterialien in der Online-Plattform TfS Academy zur Verfügung. Dadurch trägt die Initiative nicht nur dazu bei, Umwelt- und Sozialstandards in den Lieferketten bewertbar zu machen, sondern leistet auch einen Beitrag, diese gezielt zu verbessern.

Als Mitglied der Initiative stellen wir uns auch selbst den Bewertungen von TfS. Die Ratingagentur EcoVadis hat Evonik 2025 mit dem Gold-Status ausgezeichnet. Damit gehören wir zu den besten 5 Prozent der durch EcoVadis bewerteten Unternehmen sowohl der Chemie- als auch aller anderen Branchen.

Ziel

- > 90 Prozent Abdeckung signifikanter Rohstofflieferanten durch TfS-Assessments bis 2030

Durch die sorgfältige Auswahl von Lieferanten sichern bzw. erhöhen wir nicht nur deren eigene Nachhaltigkeitsstandards, sondern auch die Qualität der gesamten Wertschöpfungskette. Lieferanten einzelner kritischer Rohstoffe unterziehen wir einer gesonderten Betrachtung. Unter kritischen Rohstoffen verstehen wir alle Rohstoffe, die mit einem potenziellen Liefer- oder Reputationsrisiko verbunden sein können. Dazu zählen beispielsweise Konfliktmineralien sowie nachwachsende Rohstoffe. Für diese kritischen Rohstoffe haben wir spezielle Beschaffungsstrategien etabliert. Die Prozesse sind in einem entsprechenden Managementsystem abgebildet. Über die Lieferanten kritischer Rohstoffe hinaus streben wir an, bis 2030 mehr als 90 Prozent aller signifikanten Rohstofflieferanten mit jährlich wiederkehrendem Beschaffungsvolumen von mehr als 100 Tausend € unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten durch TfS-Assessments oder äquivalente Bewertungen überprüft zu haben.

Unser Ziel ist, Menschenrechtsverletzungen und Umweltverstöße bei direkten und indirekten Lieferanten möglichst auszuschließen. Zudem wollen wir im Rahmen unserer Möglichkeiten zu positiven Auswirkungen für Menschen und Umwelt im Kontext unserer Lieferketten beitragen. Wir streben dabei nach kontinuierlicher Verbesserung und haben daher keine detaillierteren Ziele festgelegt. Dies gilt auch für Risiken und Chancen für Evonik selbst, die aus einem entsprechenden Umgang mit unseren Lieferketten entstehen. **ESRS S2-5**

Maßnahmen

Lieferantenbezogene Risikoanalyse

ESRS S2.SBM-3, ESRS S2-4

Als Teil der jährlichen konzernweiten „Compliance-Risikoanalyse Menschenrechte“ (siehe Kapitel 12.1, Abschnitt „Compliance-Risikoanalyse Menschenrechte“ **s.166**) haben wir Wertschöpfungsketten identifiziert, die wir als besonders risikobehaftet

ansehen und daher prioritär behandeln. Die Risikobetrachtung umfasst generell alle Arbeiterinnen und Arbeiter bei unseren direkten Lieferanten und in der tieferen Lieferkette von Evonik weltweit. Dazu gehören auch Mitarbeiter von Fremdfirmen, die an unseren Standorten tätig sind, sowie in der Logistik und Distribution in der nachgelagerten Wertschöpfungskette. Wir achten insbesondere darauf, kontextabhängig besonders verletzte Personengruppen zu identifizieren und verstärkt in der Definition und Durchführung von Präventions- und Abhilfemaßnahmen zu berücksichtigen.

Unsere als besonders risikobehaftet identifizierten Wertschöpfungsketten sind:

- **Metallische und mineralische Rohstoffe** aufgrund der sehr hohen menschenrechtlichen Risiken – darunter auch Kinderarbeit und Zwangsarbeit – insbesondere beim Abbau, aber auch in der Weiterverarbeitung dieser Stoffe
- **Nachwachsende Rohstoffe** aufgrund der sehr hohen menschenrechtlichen Risiken – darunter auch Kinderarbeit und Zwangsarbeit – insbesondere im Anbau bestimmter Rohstoffe
- **Dienstleistungen** aufgrund der hohen menschenrechtlichen Risiken für die Beschäftigten, die besonders im Zusammenhang mit gering qualifizierter und/oder geringfügig entlohnter Arbeit sowie dem Einsatz von Subunternehmern entstehen
- **Logistik** aufgrund der hohen bis sehr hohen menschenrechtlichen Risiken bestimmter Transportmodalitäten wie Seefracht oder Transport auf der Straße

Für diese Wertschöpfungsketten setzen wir Maßnahmen zur Prävention sowie Milderung relevanter Risiken um. Eventuelle weitere Risikofelder, insbesondere in Bezug auf die tiefere Lieferkette, werden wir sukzessive in die Betrachtung aufnehmen.

Zusätzlich umfasst unsere Risikoanalyse einen fortlaufenden Prozess, der sich ausschließlich auf unsere direkten Lieferanten bezieht. Bei der Lieferantenbewertung legen wir besonderes Augenmerk auf unsere strategischen Lieferanten sowie Lieferanten strategischer Rohstoffe. Strategische Lieferanten bzw. Rohstoffe identifizieren wir in Abstimmung mit den operativen Einheiten aufgrund ihrer erhöhten Bedeutung für den Geschäftserfolg. Dies kann sich auf Schlüsselrohstoffe oder auch Single-Source-Situationen beziehen. Wir arbeiten konsequent am Ausbau strategischer Lieferantenbeziehungen und an der Qualifizierung neuer Lieferanten. Dabei verfolgen wir in Ergänzung zu unserem Verhaltenskodex für Lieferanten einen Ansatz, der sowohl eigene Assessments und Audits als auch die Überprüfung von Lieferanten im Rahmen von TfS umfasst. Mithilfe des Risikomanagement-Tools EcoVadis IQ ermitteln wir zunächst das abstrakte menschenrechtliche und umweltbezogene Länder- und Branchenrisiko des Lieferanten. Im nächsten Schritt identifizieren wir mittels EcoVadis-Assessments und weiterer Instrumente wie der Nutzung eines externen Anbieters für vertiefte Geschäftspartnerprüfungen ein konkretes Risiko. Zur Bewältigung dieser konkreten Risiken setzen wir Präventionsmaßnahmen wie zum Beispiel Verbesserungspläne oder Schulungen auf. Mögliche Maßnahmen und deren Anwendungsbereiche definieren wir in internen Prozessdokumenten.

Wenn wir tatsächliche Menschenrechtsverletzungen – zum Beispiel über Audits, Hinweisgeber oder externe Quellen – identifizieren, suchen wir unmittelbar das Gespräch mit dem Lieferanten. Darauf basierend treffen wir bindende Absprachen, um die identifizierten Vorfälle zu lösen und, falls notwendig, Wiedergutmachung für die betroffenen Personen zu leisten. Zu den möglichen Maßnahmen gehören Verbesserungspläne, die

mit dem Lieferanten vereinbart werden, die Überarbeitung unserer eigenen Einkaufspraktiken, Zusammenarbeit mit relevanten Partnern, aber auch das vorübergehende Aussetzen der Geschäftsbeziehung während laufender Abhilfemaßnahmen. Bei Klärungsbedarf beziehen die verantwortlichen Einkäufer den Menschenrechtsbeauftragten ein. Weitere Eskalationsstufen sind in internen Prozessdokumenten definiert. **ESRS S2-3**

Die Wirksamkeit der Präventions- und Abhilfemaßnahmen beim Lieferanten überprüfen wir über wiederkehrende EcoVadis-Assessments sowie Audits. Die Überprüfung der relevanten Prozesse und Leitlinien bei Evonik findet anlassbezogen statt.

Qualifizierung und Bewertung von Lieferanten

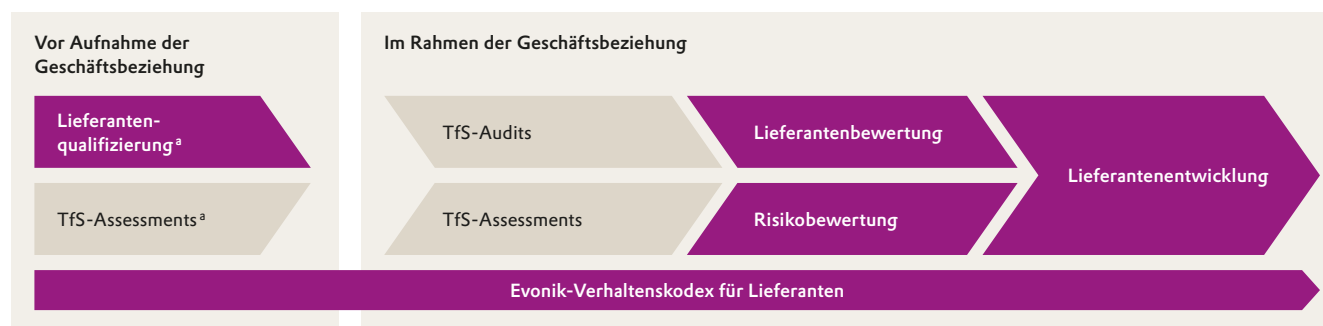
ESRS G1-2, ESRS S2-2, ESRS S2-4

Von unseren Lieferanten erwarten wir, dass sie unsere Grundsätze teilen und ihrer Verantwortung gegenüber ihren Mitarbeitern,

ihren Geschäftspartnern, der Gesellschaft und der Umwelt gerecht werden. Wie der Grafik **G65** „Lieferantenqualifizierung und -bewertung“ zu entnehmen ist, führen wir vor Aufnahme einer Lieferbeziehung einen Qualifizierungsprozess durch, der auf den in unserem Verhaltenskodex für Lieferanten festgelegten Werten basiert. Sämtliche Angaben werden online erfasst und in einer Qualifizierungsmatrix bewertet. Erfolgreich abgeschlossene TfS-Assessments können ebenfalls als Qualifizierungsnachweis herangezogen werden.

Die gleiche Sorgfalt verwenden wir auf die Bewertung bestehender Lieferantenbeziehungen. Zur Risikominimierung im Rahmen des Fremdfirmenmanagements fordern und prüfen wir von bestehenden Lieferanten Nachweise und Eigenerklärungen zur Einhaltung gesetzlicher Anforderungen aus dem Mindestlohngesetz, dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz sowie der Gewerbe- und der Handwerksordnung.

Lieferantenqualifizierung und -bewertung

G65


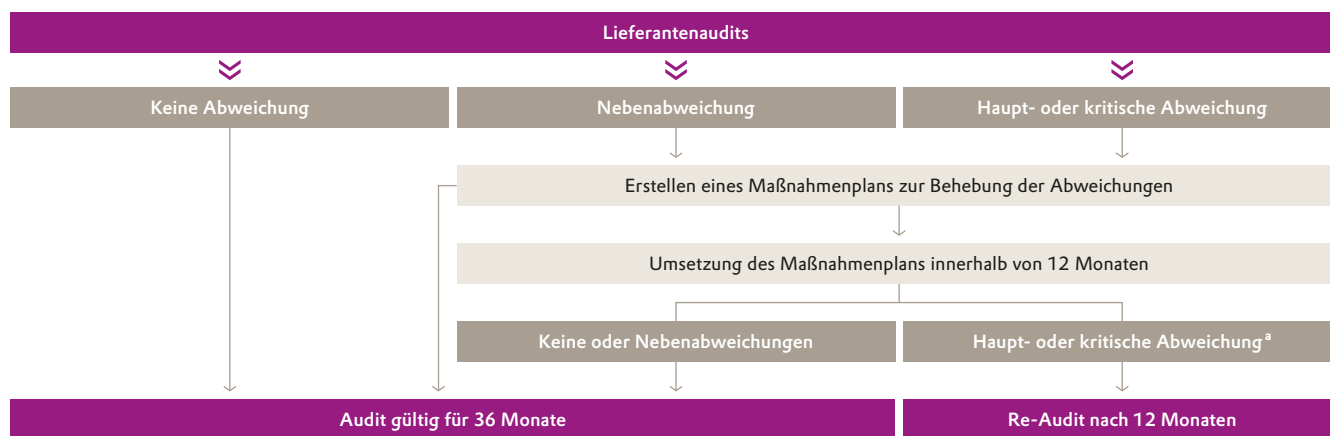
Prozess im Rahmen von TfS.

Evonik-interner Prozess.

^a Alternativ.

Audit-Eskalationsprozess

G66



^a Sofern bei Lieferanten besonders schwerwiegende Mängel vorliegen und keine Verbesserung festgestellt werden kann, behalten wir uns vor, die Zusammenarbeit zu beenden.

Lieferantenaudits folgen dem in der Grafik G66 „Audit-Eskalationsprozess“ abgebildeten Prozess, der entlang eines strukturierten Vorgehens verschiedene Eskalationsstufen vorsieht. Bei Abweichungen fordern wir die Lieferanten auf, innerhalb eines festgelegten Zeitraums Korrekturmaßnahmen (Corrective Action Plans) durchzuführen. Die Nachverfolgung dieser Maßnahmen erfolgt über eine Softwarelösung. Sofern bei Lieferanten besonders schwerwiegende Mängel vorliegen und keine Verbesserung festgestellt werden kann, behalten wir uns vor, die Zusammenarbeit zu beenden.

Die Mitarbeiter im Einkauf werden in Bezug auf ESG-Bewertungen und -Audits geschult. Darüber hinaus sind Lernressourcen über die Tfs Academy verfügbar. Strategische Einkäufer werden in fairem Geschäftsgebaren und Verhandeln geschult.

Konfliktmineralien

ESRS S2.SBM-3

Nach dem Dodd-Frank-Act müssen an der US-Börse gelistete Unternehmen offenlegen, ob in ihren Produkten potenzielle Konfliktmineralien enthalten sind. Hierbei handelt es sich um mineralische Rohstoffe aus der Demokratischen Republik Kongo oder deren Nachbarländern, die häufig zur Finanzierung bewaffneter Konflikte benutzt werden. Außerdem werden bei der Gewinnung von Konfliktmineralien oft Menschenrechte verletzt. Evonik ist nicht an den US-Börsen gelistet und somit nicht gesetzlich verpflichtet, den Berichtspflichten der US-Börsenaufsicht nachzukommen. Trotzdem sehen wir es als unsere Verantwortung an, eine Überprüfung der Herkunft von infrage kommenden Stoffen durchzuführen. Wir nehmen eine jährliche Überprüfung aller relevanten Lieferanten in Bezug auf

Konfliktmineralien vor, um sicherzustellen, dass keine Konfliktmineralien bezogen werden. Von neuen Lieferanten verlangen wir im Rahmen der Qualifizierung einen entsprechenden Herkunftsnachweis. Zu den überprüften mineralischen Rohstoffen zählen Zinn, Wolfram, Tantal, Gold, Kobalt und Mica. Die Relevanz weiterer kritischer Rohstoffe wird kontinuierlich bewertet.

Sourcing von Palmöl

Evonik engagiert sich seit vielen Jahren für die Verwendung von nachhaltigem Palmöl in der Lieferkette. Über unsere Mitgliedschaften, Initiativen zur nachhaltigeren Produktion von Palmöl mit entsprechenden positiven Auswirkungen auf Mensch und Umwelt, Ziele, Kennzahlen und Fortschritte berichten wir im Kapitel 10.5 Circular Economy S.130 ff.

Fortschritte 2025

Wir haben weiterführende Maßnahmen zur Erhöhung der Transparenz sowie zur Risikoprävention in den menschenrechtlich als besonders risikobehaftet eingestuften Wertschöpfungsketten durchgeführt. Dazu gehören beispielsweise der Versand von Fragebögen an relevante Lieferanten und die Identifizierung möglicher zusätzlicher Brancheninitiativen. Ein besonderer Fokus wurde hierbei auf relevante metallische und mineralische Wertschöpfungsketten gelegt, um potenzielle Gefahren zu identifizieren. Daneben haben wir risikobehaftete Lieferanten auf digitale Schulungsangebote zur Sensibilisierung für eventuelle Risiken aufmerksam gemacht.

Diese und weitere im Zuge der Compliance-Risikoanalyse Menschenrechte identifizierten Präventionsmaßnahmen haben wir in eine IT-Lösung überführt, über die wir die Maßnahmen spezifischen Personen zur Umsetzung und zur Kontrolle zuweisen und den Umsetzungsstatus systematisch monitoren können.

Zudem haben wir gezielt verletzbare und eventuell stärker gefährdete Gruppen in unseren Lieferketten identifiziert und einen umfassenden Dialogprozess für das Jahr 2026 vorbereitet.

Kennzahlen

In Bezug auf unser Ziel, bis 2030 mehr als 90 Prozent aller signifikanten Rohstofflieferanten¹ mit jährlichem Beschaffungsvolumen von mehr als 100 Tausend € unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten durch TfS-Assessments oder äquivalente Bewertungen überprüft zu haben, waren zum Jahresende 2025 rund 86 Prozent (Vorjahr: 87 Prozent) der wesentlichen Rohstofflieferanten nach entsprechenden Kriterien validiert.

Im Rahmen von TfS² haben die Mitgliedsunternehmen im Jahr 2025 weltweit Lieferanten anhand von Audits und Assessments überprüft (siehe Tabelle T64 „Lieferantenqualifizierung und -bewertung“). Evonik hat in diesem Rahmen ebenfalls Audits und Assessments initiiert. Mit den durchgeführten Überprüfungen decken wir rund 86 Prozent unseres direkten und über 74 Prozent unseres indirekten Beschaffungsvolumens über TfS-Assessments ab und bewegen uns damit leicht unterhalb des Vorjahresniveaus.

Im Berichtsjahr 2025 haben wir zudem 1.429 neue Lieferanten von Rohstoffen, technischen Gütern und Dienstleistungen qualifiziert. Dies entspricht einem Anteil von über 79 Prozent der neuen Lieferanten, im Vergleich zu 2024, wo es rund 80 Prozent waren. Zusammen mit den von Evonik initiierten TfS-Audits und -Assessments wurden insgesamt 1.784 Lieferanten (Vorjahr: 1.568 Lieferanten) qualifiziert und überprüft. In diesem Rahmen konnten wir keinen Bezug von Konfliktmineralien feststellen.

Lieferantenqualifizierung und -bewertung

T64

Anzahl	2024	2025
TfS-Audits	596	605
davon durch Evonik initiierte Audits	22	19
TfS-Assessments ^a	1.309	926
davon durch Evonik initiierte Assessments	92	336
Überprüfte Lieferanten anhand von TfS-Audits und -Assessments	1.905	1.531
Neu qualifizierte Lieferanten	1.454	1.429

^a First Assessments: Bewertungen von Lieferanten, die zuvor noch kein Assessment erhalten haben.

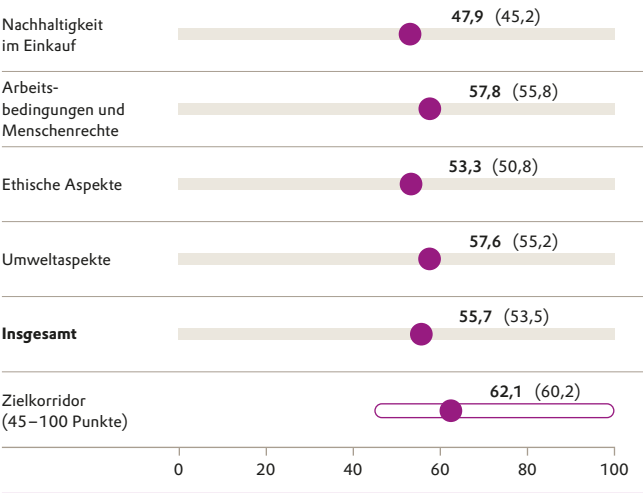
Die Grafik G67 „Nachhaltigkeitsleistung unserer Lieferanten“ zeigt deren Leistung in den verschiedenen Bewertungskategorien des Ratings von EcoVadis. Über alle Kriterien zusammengefasst betrachtet, liegen rund 76 Prozent unserer Lieferanten in dem von uns angestrebten Bereich von 45 bis 100 Punkten und erreichen durchschnittlich 62,1 Punkte. Im Vorjahr lagen 73 Prozent im angestrebten Bereich mit durchschnittlich 60,2 Punkten. Der Durchschnittswert lag bei 55,7 Punkten (Vorjahr: 53,5 Punkte).

Besonderes Augenmerk legen wir auf den Nachfolgeprozess seitens Evonik durchgeführter Audits und Assessments bei unseren unmittelbaren Lieferanten (siehe Tabelle T65 „Nachfolgeprozess und Korrekturmaßnahmen“ S.179). Korrekturmaßnahmen wurden im Berichtsjahr bei Lieferanten, die Haupt- oder kritische Abweichungen im Auditbericht aufwiesen, durchgeführt. Darüber hinaus zeigten Assessments, dass bei weiteren Lieferanten Nachhaltigkeitsthemen nur unzureichend behandelt wurden, sodass wir

Nachhaltigkeitsleistung unserer Lieferanten^a

G67

Durchschnittlich vergebene Punkte^b



^a Anzahl der bewerteten Lieferanten: 4.968 zum 31.12.2024, 5.318 zum 31.12.2025.
^b Vorjahreswerte in Klammern.

auch in diesen Fällen Korrekturmaßnahmen eingeleitet haben. Durch eine erneute Überprüfung seit dem letzten Audit oder Assessment konnten wir die Nachhaltigkeitsleistung von Lieferanten verbessern. Bei den über TfS auditierten Lieferanten wurde insbesondere auch auf Mängel in Bezug auf die Umsetzung von Umweltmaßnahmen sowie Verbesserungspotenziale im Bereich Arbeitssicherheit geprüft. Wie im Vorjahr zeigte keiner der überprüften Lieferanten erhebliche negative Auswirkungen

¹ Bezogen auf die Höhe der Ausgaben bei wiederkehrenden Beschaffungsvorgängen.
² Nicht Bestandteil der Prüfung durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, waren die über die externe „EcoVadis SAS“ sowie die über „Together for Sustainability AISBL“ ermittelten Bewertungen.

auf die Umwelt oder in Bezug auf soziale Aspekte. Fälle von eingeschränkter Vereinigungsfreiheit oder Diskriminierung traten wie 2024 nicht auf. Auch festgestellte Risiken bei unseren mittelbaren Lieferanten werden konsequent nachverfolgt.  **ESRS S2-1, ESRS S2-4**

Über das Whistleblower-System sind so wie im Vorjahr keine Hinweise und (potenzielle) Verletzungen über Lieferanten gemeldet worden.

Nachfolgeprozess: Lieferanten mit angestoßenen Korrekturmaßnahmen

T65

Anzahl	2024	2025
Unmittelbare Lieferanten		
aus von Evonik initiierten Audits	14	11
aus von Evonik initiierten Assessments	14	13
Mittelbare Lieferanten	4	16
Hinweise und (potenzielle) Verletzungen		
Bei unmittelbaren Lieferanten	52	38
davon aufgeklärt/abgestellt ^a	27	23
Bei mittelbaren Lieferanten	15	5
davon aufgeklärt/abgestellt	15	4
Verbesserte Lieferanten nach erneuter Überprüfung		
Unmittelbare Lieferanten	30	171

^a Die offenen Vorfälle sind noch in Klärung und daher nicht abgeschlossen.

Eine weitere wichtige Kennzahl ist für uns die Schulungsquote unserer strategischen Sourcing Manager. Im Jahr 2024 wurden alle Sourcing Manager zum Thema Menschenrechte und Risikoprävention bei Lieferanten geschult. Im Jahr 2025 wurden die Sourcing Manager, die für Hochrisikolieferanten zuständig sind, erneut geschult.

12.3 Cyber Security

Strategie und Management

Cyber Security ist für Evonik entscheidend für eine erfolgreiche Digitalisierung. Unsere Strategie zum Ausbau der Cyber Security umfasst die Erfüllung von Regulierungsanforderungen sowie die Absicherung kritischer Geschäfts- und Produktionsprozesse, der Office-IT und der IT der Produktionsanlagen (Operational Technology, OT). Die Herausforderungen im Cyberraum nehmen rasant zu: Die geopolitische Lage verschärft sich, Cyber-Erpresser professionalisieren sich stetig, die Vielfalt von Schadprogrammen steigt und weitverbreitete Softwareprodukte können kritische Schwachstellen aufweisen. Ransomware-Angriffe können die Verfügbarkeit von IT-Systemen stören und Geschäftsprozesse unterbrechen. Künstliche Intelligenz beschleunigt und skaliert Cyberangriffe. Zeitgleich steigt der Digitalisierungsgrad der Produktionsanlagen kontinuierlich. Die Regulierung von Cyber Security nimmt weltweit zu. Beim Ausbau der Cyber Security fokussieren wir uns auf Gefahren mit negativen Auswirkungen auf die Verfügbarkeit von Geschäfts- und Produktionsprozessen oder Integrität von Geschäfts- und Prozessdaten, den **Verlust von geistigem Eigentum** verbunden mit **Geschäftseinbußen**, die ungenügende Erfüllung von Regulierungs- und Compliance-Anforderungen sowie die mangelnde Widerstandsfähigkeit in kritischen IT- und OT-Systemen.  **ESRS 2 SBM-3**

Evonik verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz für das Management von Cyber Security, der auf den drei Säulen Menschen, Technologie und Prozesse basiert. In dessen Rahmen bringen wir Entscheider aus den Cyber-Security-Fachbereichen und die Verantwortlichen anderer Fachbereiche zusammen, um gemeinsam strategische Ziele festzulegen. Unser Ansatz zielt darauf ab, ein angemessenes Schutzniveau zu ermitteln, das den Mehrwert der Cyber Security mit den Unternehmensanforderungen und den

Kosten in einem ausgewogenen Verhältnis betrachtet. Reifegradbewertungen und Cyberrisikoanalysen helfen uns, wichtige Maßnahmen zur Risikominderung zu priorisieren und die Wirksamkeit der umgesetzten Maßnahmen zu überwachen. Auch Risiken in Bezug auf kritische IT-/OT-Dienstleister, Reputation – beispielsweise den **Verlust von Kundendaten** – und technologische Risiken haben wir im Blick. Unser Scope umfasst alle Evonik-Gesellschaften mit Mehrheitsanteilen sowie in der vorgelagerten Wertschöpfungskette das 3rd Party Risk Management.  **ESRS 2 SBM-3**

Das Cyber-Security-Rahmenwerk zum Schutz unserer Informationen basiert auf einer verbindlichen Konzernfachrichtlinie sowie Standards und operativen Anweisungen für IT und OT. Die Cyber-Security-Richtlinien orientieren sich an den internationalen Standards ISO 27001 und IEC 62443. Sie regeln zentrale Aspekte wie Risikomanagement, Zugriffskontrolle, Netzwerksicherheit und Incident-Management und sichern die Verwaltung von IT- und OT-Assets, die Segmentierung von Netzwerken und den Schutz industrieller Steuerungssysteme. Alle Evonik-Standorte mit über zehn IT-Mitarbeitern sind nach ISO 27001 zertifiziert auf der Basis von IT-Grundschutz. Dieses Zertifizierungsniveau wollen wir aufrechterhalten. Darüber hinaus fördern Schulungen und Awareness-Programme eine starke Sicherheitskultur. Mit diesem Vorgehen sollen die ganzheitliche Absicherung der IT- und OT-Umgebungen und die Einhaltung regulatorischer Vorgaben gewährleistet werden.

Die Governance-Struktur für Cyber Security ist klar definiert. Die Verantwortung dafür liegt im Ressort des Finanzvorstandes und wird durch den Chief IT Security Officer und den Chief OT Security Officer wahrgenommen. Segmente, Funktionen und Regionen werden durch zentral gebündelte Cyber-Security-Expertise und -Kompetenzen unterstützt. Dies stellt die Wirksamkeit des Managementsystems sicher. Eine regelmäßige

Berichterstattung an den Finanzvorstand, das Risikokomitee und den Prüfungsausschuss ist etabliert. Der Themenbereich Cyber Security ist seit diesem Jahr in das House of Compliance integriert.

Im Rahmen eines Systems für Cyber-Security-Kontrollen haben wir zahlreiche interne Effektivitätskennzahlen eingeführt. Diese helfen uns, die Wirksamkeit unserer Sicherheitskontrollen zu steuern und zu überwachen.

Ziele

- Keine kritischen Cyber-Vorfälle
- Teilnahmequote Cyber-Awareness-Schulungen von ≥ 90 Prozent der IT-Anwender mit aktivem Benutzerkonto

Ziel ist, eine starke Sicherheitskultur und damit Resilienz gegenüber Cyberbedrohungen zu etablieren. Als neues Ziel haben wir daher die Vermeidung kritischer Cyber-Vorfälle aufgenommen. Ein Vorfall wird als kritisch eingestuft, wenn er erhebliche Auswirkungen auf das Geschäft von Evonik, den Service für Kunden und/oder geschäftskritische Systeme und Infrastrukturen hat (Cyber-Attack-Protection-Gruppe 4). Ein solcher Vorfall könnte schwerwiegende Auswirkungen auf den Ruf des Unternehmens oder das Vertrauen der Stakeholder haben.

Maßnahmen

Evonik ergreift technische und organisatorische Maßnahmen, um Cyber-Security-Risiken zu erkennen und abzuwehren. Kontinuierlich überprüfen wir unsere operativen und strategischen Schutzmaßnahmen gegen Angriffe. Wir forcieren die Umsetzung unserer Sicherheitsmaßnahmen mithilfe eines internen Managementsystems. Bei der Abwehr von Cyberangriffen verlassen wir uns auf ein Netzwerk von Experten, das uns unterstützt. Die Bedrohungslage wird quartalsweise vom Cyber-Defense-Team

bewertet. Ein wesentlicher Bestandteil unserer IT-Sicherheitsorganisation ist das Cyber Security Operation Center. Es ist für die Erkennung, Reaktion und Abwehr von Cyberbedrohungen und das operative Cyber-Security-Management zuständig. Wir überwachen unsere Umgebung kontinuierlich auf potenzielle Vorfälle, um eine schnelle Erkennung und wirksame Gegenmaßnahmen sicherzustellen und so die operative Resilienz zu stärken sowie kritische Vorfälle zu verhindern, die geschäftskritische Systeme beeinträchtigen könnten. Das Schutzniveau unserer vernetzten Produktionsanlagen passen wir im Rahmen des Programms Evonik Management Platform for OT Security (EMPOS) fortlaufend an und stellen zentralen OT-Security-Support sicher.

Evonik fördert Cyber-Security-Bewusstsein in der Belegschaft durch ein umfassendes Cyber Security Training & Awareness Program, das verpflichtende Schulungen und Phishing-Test-Kampagnen sowie Lerninhalte zu Social Engineering und mobiler Sicherheit umfasst.

Evonik ist Mitglied in verschiedenen Cyber-Security-Fachverbänden und verfügt über Versicherungsschutz für Betriebsunterbrechungen durch Cyberangriffe. Regelmäßige Penetrationstests und Sicherheitsaudits werden durchgeführt, um die Cyber Security zu stärken. Für einen effizienten Schutz vor Cyberangriffen klassifizieren wir Mitarbeiter und Systeme entsprechend ihren Tätigkeiten und Zugriffen risikobasiert in vier Cyber-Attack-Protection-Gruppen.

Mit dem Cyber-Security-Resilience-Programm stellen wir uns resilienter gegen zunehmend aggressive Cyberangreifer auf. Dabei betrachten wir auch die digitalen Schnittstellen zu Lieferanten, Kunden und sonstigen Partnern. Unsere Mitarbeiter werden regelmäßig durch Poster, Trainings und interaktive Veranstaltungen sensibilisiert.

Wir monitoren die Wirksamkeit unserer Maßnahmen und erfassen die Anzahl und Schwere der Vorfälle, Reaktionszeiten und die Teilnahme an Schulungen, um unsere Fähigkeit zur Risikominderung und Resilienz zu bewerten. Wir streben an, unser Schutzniveau an das Risikoniveau anzupassen und lassen unsere Cyber-Security-Leistung von externen Ratingagenturen bewerten, um Glaubwürdigkeit und Transparenz herzustellen.

Unsere Cyber-Security-Richtlinien werden nach dem Modell der drei Verteidigungslinien überwacht, um ihre Wirksamkeit in Bezug auf die Minderung von Risiken und Nutzung von Chancen zu bewerten. Regelmäßige Audits und Risikoanalysen verfolgen die Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen.

Fortschritte 2025

Im Jahr 2025 lag unser Schwerpunkt auf der Weiterentwicklung unseres Awareness-Programms. Dazu haben wir mit der Einführung einer neuen Awareness-Plattform begonnen. Darüber hinaus setzen wir unsere Programme für Cyber Security weiter um und haben im Rahmen von EMPOS das Team zur Stärkung der OT-Security vergrößert. Evonik initiierte ein Zero-Trust-Pilotprojekt, um die aktuelle Sicherheitslage zu bewerten und Maßnahmen zur Verbesserung der Zugriffssicherheit für Benutzer sowie zur Minderung der Auswirkungen potenzieller Vorfälle vorzubereiten. Das Cyber-Security-Resilience-Programm wurde erfolgreich abgeschlossen.

Kennzahlen

Im Berichtsjahr hat es keinen kritischen Cyber-Security-Vorfall gegeben. Diese Kennzahl berichten wir zum ersten Mal. Die Teilnahmequote an Cyber-Security-Schulungen lag bei 98 Prozent (Vorjahr: 94 Prozent). 2025 haben wir eine Phishing-Test-Kampagne durchgeführt, während es im Vorjahr elf waren. Grund für den Rückgang war, dass wir mit der Einführung einer neuen Awareness-Plattform begonnen haben.



ANLAGEN

zum Nachhaltigkeits-
bericht 2025

ESRS 2 Appendix B

ESRS-Index: Abgedeckte Angabepflichten

T66

ESRS-Standard	Angabe	Phase-in genutzt	Seitenangabe ^a
ESRS 2	Allgemeine Angaben		
BP-1	Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärungen		77, 78
BP-2	Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen		78
GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane		104, 105
GOV-2	Befassung der Gremien mit Nachhaltigkeitsaspekten		100, 105, 106
GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme		107
GOV-4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht		108
GOV-5	Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung		43, 45, 46, 48, 49, 50, 52, 80
SBM-1	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette		11, 81, 82
SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger		89
SBM-3	Wesentliche IROs und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell		77, 81, 84, 94, 101, 111, 119, 122, 126, 130, 135, 144, 151, 154, 155, 162, 173, 179
IRO-1	Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen IROs		91, 92, 97
IRO-2	Abgedeckte Angabepflichten		94, 182, 185
ESRS E1	Klimawandel		
ESRS 2 GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme		107, 112
E1-1	Übergangsplan für den Klimaschutz		103, 110, 111, 112, 113, 114
ESRS 2 SBM-3	Wesentliche IROs und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell		99, 111, 114, 119
ESRS 2 IRO-1	Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen IROs		98, 99, 114, 123, 128

ESRS-Standard	Angabe	Phase-in genutzt	Seitenangabe ^a
E1-2	Strategien im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel		111
E1-3	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimastrategien		82, 103, 112
E1-4	Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel		112, 113, 116
E1-5	Energieverbrauch und Energiemix		121
E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen		115, 117, 121
E1-7	Abbau von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO ₂ -Gutschriften		111, 112, 114, 115
E1-8	Interne CO ₂ -Bepreisung		113
E1-9	Erwartete finanzielle Auswirkungen wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen	x	
ESRS E2	Umweltverschmutzung		
ESRS 2 IRO-1	Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen IROs im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung		92, 135, 154
E2-1	Strategien im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung		135, 154, 156, 174
E2-2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung		135
E2-3	Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung		135, 136, 156
E2-4	Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung		139, 159
E2-5	Besorgniserregende Stoffe und besonders besorgniserregende Stoffe		138
E2-6	Erwartete finanzielle Auswirkungen durch IROs im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	x	
ESRS E3	Wasser- und Meeresressourcen		
ESRS 2 IRO-1	Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen IROs im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen		122

ESRS-Index: Abgedeckte Angabepflichten (Fortsetzung)

T66

ESRS-Standard	Angabe	Phase-in genutzt	Seitenangabe ^a	ESRS-Standard	Angabe	Phase-in genutzt	Seitenangabe ^a
E3-1	Strategien im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen		88, 122, 154	E5-1	Strategien im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft		130, 131, 132
E3-2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen		123	E5-2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft		131, 132
E3-3	Ziele im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen		122	E5-3	Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft		131, 133
E3-4	Wasserverbrauch		125	E5-4	Ressourcenzuflüsse		134
E3-5	Erwartete finanzielle Auswirkungen durch IROs im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	x		E5-5	Ressourcenabflüsse		133, 134
ESRS E4	Biologische Vielfalt und Ökosysteme			E5-6	Erwartete finanzielle Auswirkungen durch IROs im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	x	
E4-1	Übergangsplan und Berücksichtigung von biologischer Vielfalt und Ökosystemen in Strategie und Geschäftsmodell		126, 127, 128	ESRS S1	Eigene Belegschaft		
ESRS 2 SBM-3	Wesentliche IROs und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell		111, 122, 126, 127, 128, 130	ESRS 2 SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger		89
ESRS 2 IRO-1	Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen IROs im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen		92, 126, 128, 129	ESRS 2 SBM-3	Wesentliche IROs und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell		144, 151, 154, 155, 162, 166, 179
E4-2	Strategien im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen		126, 127, 131, 133	S1-1	Strategien im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft		155, 162, 167, 169, 170
E4-3	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen		92, 127	S1-2	Verfahren zur Einbeziehung eigener Arbeitskräfte und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen		147, 162
E4-4	Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen		127	S1-3	Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die eigene Arbeitskräfte Bedenken äußern können		169
E4-5	Auswirkungsparameter im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemveränderungen		128	S1-4	Maßnahmen zu wesentlichen IROs bei der eigenen Belegschaft sowie deren Wirksamkeit		144, 145, 149, 165
E4-6	Erwartete finanzielle Auswirkungen durch IROs im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	x		S1-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen		145, 146, 147, 149, 152, 155
ESRS E5	Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft			S1-6	Merkmale der Beschäftigten des Unternehmens		150, 151
ESRS 2 IRO-1	Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen IROs im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft		130, 131, 133	S1-8	Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog		147, 148
				S1-9	Diversitätsparameter		104, 153
				S1-10	Angemessene Entlohnung		146
				S1-11	Sozialschutz		149

ESRS-Index: Abgedeckte Angabepflichten (Fortsetzung)

T66

ESRS-Standard	Angabe	Phase-in genutzt	Seitenangabe ^a
S1-13	Parameter für Schulungen und Kompetenzentwicklung		146, 149
S1-14	Parameter für Gesundheitsschutz und Sicherheit ^b	x	155, 158
S1-15	Parameter für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben ^b	x	148
S1-16	Vergütungsparameter (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)		147
S1-17	Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten		172
ESRS S2	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette		
ESRS 2 SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger		89
ESRS 2 SBM-3	Wesentliche IROs und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell		133, 162, 173, 175, 177
S2-1	Strategien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette		162, 163, 174, 179
S2-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen		174, 176
S2-3	Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle zur Äußerung von Bedenken		169, 170, 174, 176

ESRS-Standard	Angabe	Phase-in genutzt	Seitenangabe ^a
S2-4	Maßnahmen zu wesentlichen IROs bei Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie deren Wirksamkeit		133, 165, 174, 175, 176, 179
S2-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen		174
ESRS G1	Unternehmenspolitik		
ESRS 2 GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane		104, 105, 164
ESRS 2 IRO-1	Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen IROs		91, 92, 97
G1-1	Strategien in Bezug auf Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur		163, 165, 166, 167, 170
G1-2	Management der Beziehungen zu Lieferanten		169, 176
G1-3	Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung		163, 164, 165, 166, 167, 170, 171, 172
G1-4	Bestätigte Korruptions- oder Bestechungsfälle		172
G1-5	Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten		172, 173

Tabelle enthält nur wesentliche Angaben; Wesentlichkeitseinstufung auf Basis der Wesentlichkeitsanalyse und des ESRS 2 AR 16.

^a Die Seitenangabe kann mehr als nur eine Seite enthalten.

^b Phase-in nur teilweise genutzt.

ESRS-Index: Angabepflichten aus anderen EU-Rechtsvorschriften

T67

ESRS-Standard	Angabe	Andere Quelle ^{a, b, c, d}	Seitenangabe ^e
ESRS 2 GOV-1	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	a, c	104, 105
ESRS 2 GOV-1	Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind	c	104
ESRS 2 GOV-4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	a	108
ESRS 2 SBM-1	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen	a, b, c	82
ESRS E1-1	Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050	d	111
ESRS E1- 4	THG-Emissionsreduktionsziele	a, b, c	111, 112, 116
ESRS E1-5	Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren)	a	121
ESRS E1-5	Energieverbrauch und Energiemix	a	121
ESRS E1-5	Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren	a	121
ESRS E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	a, b, c	115
ESRS E1-6	Intensität der THG-Bruttoemissionen	a, b, c	115
ESRS E1-7	Entnahme von Treibhausgasen und CO ₂ -Zertifikate	d	115
ESRS E2-4	Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird	a	159
ESRS E3-1	Wasser- und Meeresressourcen	a	122
ESRS E3-1	Spezielles Konzept	a	122
ESRS E3-4	Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers	a	125
ESRS E3-4	Gesamtwasserverbrauch in m ³ je Nettoerlös aus eigenen Tätigkeiten	a	125
ESRS 2 – SBM-3 – E4	Biologische Vielfalt und Ökosysteme	a	127, 128
ESRS E4-2	Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft	a	126
ESRS E5-5	Nicht recycelte Abfälle	a	133
ESRS E5-5	Gefährliche und radioaktive Abfälle	a	133
ESRS 2 SBM-3 – S1	Risiko von Zwangsarbeit	a	162, 163, 166
ESRS 2 SBM-3 – S1	Risiko von Kinderarbeit	a	162, 163, 166

ESRS-Standard	Angabe	Andere Quelle ^{a, b, c, d}	Seitenangabe ^e
ESRS S1-1	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	a	162, 163
ESRS S1-1	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden	c	162
ESRS S1-1	Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels	a	162, 174
ESRS S1-1	Konzept oder Managementsystem für die Verhütung von Arbeitsunfällen	a	154
ESRS S1-3	Bearbeitung von Beschwerden	a	169, 170
ESRS S1-14	Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle	a, c	158
ESRS S1-14	Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage	a	158
ESRS S1-16	Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	a, c	147
ESRS S1-16	Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane	a	147
ESRS S1-17	Fälle von Diskriminierung	a	172
ESRS S1-17	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	a, c	172
ESRS 2 SBM-3 – S2	Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette	a	174, 175
ESRS S2-1	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	a	173, 174
ESRS S2-1	Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	a	174
ESRS S2-1	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	a, c	172
ESRS S2-1	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden	c	162
ESRS S2-4	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette	a	178
ESRS G1-1	Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption	a	166
ESRS G1-1	Schutz von Hinweisgebern (Whistleblower)	a	169, 170
ESRS G1-4	Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	a, c	172
ESRS G1-4	Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	a	172

Tabelle enthält nur wesentliche Angaben; Wesentlichkeitseinstufung auf Basis der Wesentlichkeitsanalyse und des ESRS 2 AR 16.

^a SFDR-Referenz. | ^b Säule-3-Referenz. | ^c Benchmark-Verordnungs-Referenz. | ^d EU-Klimagesetz-Referenz.^e Die Seitenangabe kann mehr als nur eine Seite enthalten.

Tabellen zur EU-Taxonomie

Anteil des Umsatzes, der CapEx und OpEx aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiefähigen oder taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2025 (zusammenfassende KPI)

T68

Aufschlüsselung der taxonomiekonformen Tätigkeiten nach Umweltzielen															
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)	(15)	(16)
KPI	Insgesamt	Anteil taxonomie- fähiger Tätigkeiten	Taxonomie- konforme Tätigkeiten	Anteil taxonomie- konformer Tätigkeiten	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Kreislauf- wirtschaft	Umweltver- schmutzung	Biologische Vielfalt	Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten	Anteil der Übergangs- tätigkeiten	Nicht bewertete nicht wesentliche Tätigkeiten	Taxonomie- konforme Tätigkeiten im voran- gegangenen Geschäftsjahr 2024	Anteil taxonomie- konformer Tätigkeiten im voran- gegangenen Geschäftsjahr 2024
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %	in %	in %	in %	in %	in %	in %	in %	in %	in %	in Mio. €	in %
Umsatz	14.069	14,4	–	–	–	–	–	–	–	–			1,6	68	0,4
CapEx	933	10,3	–	–	–	–	–	–	–	–			6,8	2	0,2
OpEx	830	13,3	–	–	–	–	–	–	–	–			0,3	1	0,1

Anteil des Umsatzes aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiefähigen oder taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2025 (Aufgliederung nach Tätigkeiten)

T69

(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	Umweltziele der taxonomiekonformen Tätigkeiten						(12)	(13)	(14)
					(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)			
					Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Kreislauf- wirtschaft	Umweltver- schmutzung	Biologische Vielfalt			
Wirtschaftstätigkeiten	Code(s) ^a	Taxonomie- fähiger Umsatz (Anteil des taxonomie- fähigen Umsatzes)	Taxonomie- konformer Umsatz	Taxonomiekon- former Umsatz (Anteil des taxonomie- konformen Umsatzes)							Ermöglichende Tätigkeit	Übergangs- tätigkeit	Taxonomie- konformer Anteil der taxonomie- fähigen Tätigkeiten
		in %	in Mio. €	in %	in %	in %	in %	in %	in %	in %	E	T	in %
Herstellung von energieeffizienten Gebäudeausrüstungen	CCM 3.5	0,6	–	–	–	–	–	–	–	–			–
Herstellung organischer Grundstoffe und Chemikalien	CCM 3.14	0,7	–	–	–	–	–	–	–	–			–
Herstellung von Kunststoffen in Primärformen	CCM 3.17	12,5	–	–	–	–	–	–	–	–			–
Herstellung von pharmazeutischen Wirkstoffen	PPC 1.1	0,6	–	–	–	–	–	–	–	–			–
Summe der Konformität nach Ziel					–	–	–	–	–	–			
Summe Umsatz		14,4	–	–	–	–	–	–	–	–			

^a Der Code stellt die Abkürzung der jeweiligen Tätigkeit dar, zu der die Wirtschaftstätigkeit einen wesentlichen Beitrag leisten kann: Klimaschutz: CCM (Climate Change Mitigation) sowie Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung: PPC (Pollution Prevention and Control).

**Anteil des CapEx aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiefähigen oder taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind –
Offenlegung für das Jahr 2025 (Aufgliederung nach Tätigkeiten)**

T70

(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	Umweltziele der taxonomiekonformen Tätigkeiten						(12)	(13)	(14)
					(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)			
Wirtschaftstätigkeiten	Code(s) ^a	Taxonomie- fähiger CapEx (Anteil des taxonomie- fähigen CapEx)	Taxonomie- konformer CapEx	Taxonomiekon- former CapEx (Anteil des taxonomie- konformen CapEx)	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Kreislauf- wirtschaft	Umweltver- schmutzung	Biologische Vielfalt	Ermöglichte Tätigkeit	Übergangs- tätigkeit	Taxonomie- konformer Anteil der taxonomie- fähigen Tätigkeiten
		in %	in Mio. €	in %	in %	in %	in %	in %	in %	in %	E	T	in %
Herstellung von energieeffizienten Gebäudeausrüstungen	CCM 3.5	0,6	–	–	–	–	–	–	–	–			–
Herstellung organischer Grundstoffe und Chemikalien	CCM 3.14	0,4	–	–	–	–	–	–	–	–			–
Herstellung von Kunststoffen in Primärformen	CCM 3.17	8,8	–	–	–	–	–	–	–	–			–
Herstellung von pharmazeutischen Wirkstoffen	PPC 1.1	0,5	–	–	–	–	–	–	–	–			–
Summe der Konformität nach Ziel					–	–	–	–	–	–			
Summe CapEx		10,3	–	–	–	–	–	–	–	–			

^a Der Code stellt die Abkürzung der jeweiligen Tätigkeit dar, zu der die Wirtschaftstätigkeit einen wesentlichen Beitrag leisten kann: Klimaschutz: CCM (Climate Change Mitigation) sowie Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung: PPC (Pollution Prevention and Control).

**Anteil des OpEx aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiefähigen oder taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind –
Offenlegung für das Jahr 2025 (Aufgliederung nach Tätigkeiten)**

T71

(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	Umweltziele der taxonomiekonformen Tätigkeiten						(12)	(13)	(14)
					(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)			
Wirtschaftstätigkeiten	Code(s) ^a	Taxonomie- fähiger OpEx (Anteil des taxonomie- fähigen OpEx)	Taxonomie- konformer OpEx	Taxonomiekon- former OpEx (Anteil des taxonomie- konformen OpEx)	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Kreislauf- wirtschaft	Umweltver- schmutzung	Biologische Vielfalt	Ermöglichte Tätigkeit	Übergangs- tätigkeit	Taxonomie- konformer Anteil der taxonomie- fähigen Tätigkeiten
		in %	in Mio. €	in %	in %	in %	in %	in %	in %	in %	E	T	in %
Herstellung von energieeffizienten Gebäudeausrüstungen	CCM 3.5	0,4	–	–	–	–	–	–	–	–			–
Herstellung organischer Grundstoffe und Chemikalien	CCM 3.14	0,3	–	–	–	–	–	–	–	–			–
Herstellung von Kunststoffen in Primärformen	CCM 3.17	12,1	–	–	–	–	–	–	–	–			–
Herstellung von pharmazeutischen Wirkstoffen	PPC 1.1	0,5	–	–	–	–	–	–	–	–			–
Summe der Konformität nach Ziel					–	–	–	–	–	–			
Summe OpEx		13,3	–	–	–	–	–	–	–	–			

^a Der Code stellt die Abkürzung der jeweiligen Tätigkeit dar, zu der die Wirtschaftstätigkeit einen wesentlichen Beitrag leisten kann: Klimaschutz: CCM (Climate Change Mitigation) sowie Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung: PPC (Pollution Prevention and Control).

KONZERN-ABSCHLUSS

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	189	ANHANG	193
GESAMTERGEBNISRECHNUNG	189	1. Segmentberichterstattung	193
BILANZ	190	2. Allgemeine Informationen	195
EIGENKAPITALVERÄNDERUNGS-RECHNUNG	191	3. Grundlagen der Abschlusserstellung	195
KAPITALFLUSSRECHNUNG	192	4. Veränderungen im Konzern	201
		5. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	202
		6. Erläuterungen zur Bilanz	209
		7. Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung	231
		8. Erläuterungen zur Segmentberichterstattung	234
		9. Weitere Angaben	239
		10. Angaben nach nationalen Vorschriften	264

Gewinn- und Verlustrechnung

T72

in Millionen €	Anhang	2024	2025
Umsatzerlöse	5.1	15.157	14.069
Kosten der umgesetzten Leistungen	5.2	-11.419	-10.825
Bruttoergebnis vom Umsatz		3.738	3.244
Vertriebskosten	5.2	-1.894	-1.736
Forschungs- und Entwicklungskosten	5.2	-459	-418
Allgemeine Verwaltungskosten	5.2	-740	-474
Sonstige betriebliche Erträge	5.3	271	293
Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.3	-360	-345
Ergebnis aus at Equity bilanzierten Unternehmen	5.4	21	14
Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern fortgeführter Aktivitäten (EBIT)	5.5	577	578
Zinserträge		71	82
Zinsaufwendungen		-212	-218
Sonstiges Finanzergebnis		-2	-20
Finanzergebnis	5.6	-143	-156
Ergebnis vor Ertragsteuern fortgeführter Aktivitäten		434	422
Ertragsteuern	5.7	-194	-145
Ergebnis nach Steuern fortgeführter Aktivitäten		240	277
Ergebnis nach Steuern nicht fortgeführter Aktivitäten		-	-
Ergebnis nach Steuern		240	277
davon nicht beherrschende Anteile		18	12
davon Gesellschafter der Evonik Industries AG (Konzernergebnis)		222	265
Ergebnis je Aktie fortgeführter Aktivitäten in € (unverwässert und verwässert)	5.8	0,48	0,57

Gesamtergebnisrechnung

T73

in Millionen €	Anhang	2024	2025
Ergebnis nach Steuern		240	277
Unrealisierte Ergebnisse aus Sicherungsinstrumenten: Designierte Risikokomponenten	9.4.3	-71	138
Erfolgswirksame Entnahme realisierte Ergebnisse aus Sicherungsinstrumenten: Designierte Risikokomponenten	9.4.3	-12	-31
Latente Steuern aus Sicherungsinstrumenten: Designierte Risikokomponenten	9.4.3	25	-27
Unrealisierte Ergebnisse aus Sicherungsinstrumenten: Kosten der Absicherung	9.4.3	-4	-12
Erfolgswirksame Entnahme realisierte Ergebnisse aus Sicherungsinstrumenten: Kosten der Absicherung	9.4.3	-3	4
Latente Steuern aus Sicherungsinstrumenten: Kosten der Absicherung	9.4.3	2	2
Sonstiges Ergebnis aus der Währungsumrechnung	6.4	293	-702
Sonstiges Ergebnis aus der Währungsumrechnung at Equity bilanzierter Unternehmen	6.4	-1	-2
Reklassifizierbares sonstiges Ergebnis		229	-630
Sonstiges Ergebnis aus der Neubewertung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	6.10	216	203
Latente Steuern aus der Neubewertung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	6.10	-19	-161
Sonstiges Ergebnis aus Eigenkapitalinstrumenten erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert	9.4.1, 9.4.2	16	-44
Nicht reklassifizierbares sonstiges Ergebnis		213	-2
Sonstiges Ergebnis nach Steuern		442	-632
Gesamtergebnis		682	-355
davon nicht beherrschende Anteile		23	4
davon Gesellschafter der Evonik Industries AG		659	-359

Bilanz

T74

in Millionen €	Anhang	31.12.2024	31.12.2025
Geschäfts- oder Firmenwerte	6.1, 6.5	4.707	4.411
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	6.1, 6.5	864	686
Sachanlagen	6.2, 6.5	6.450	6.006
Nutzungsrechte an geleasteten Vermögenswerten	6.3	947	892
At Equity bilanzierte Unternehmen	6.4, 6.5	49	45
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.6	–	1
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	6.6	467	419
Latente Steuern	6.14	664	436
Laufende Ertragsteueransprüche	6.14	25	22
Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte	6.8	69	96
Langfristige Vermögenswerte		14.242	13.014
Vorräte	6.7	2.662	2.300
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.6	1.622	1.525
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	6.6	216	220
Laufende Ertragsteueransprüche	6.14	166	94
Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte	6.8	381	333
Flüssige Mittel	6.6, 7	461	495
Kurzfristige Vermögenswerte		5.508	4.967
Summe Vermögenswerte		19.750	17.981

in Millionen €	Anhang	31.12.2024	31.12.2025
Gezeichnetes Kapital		466	466
Kapitalrücklage		1.168	1.168
Gewinnrücklagen		7.426	7.173
Sonstige Eigenkapitalbestandteile		–40	–697
Eigenkapital der Gesellschafter der Evonik Industries AG		9.020	8.110
Nicht beherrschende Anteile		80	64
Eigenkapital	6.9	9.100	8.174
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	6.10	1.662	1.490
Sonstige Rückstellungen	6.11	734	591
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	6.12	3.162	3.476
Latente Steuern	6.14	638	576
Laufende Ertragsteuerschulden	6.14	254	228
Sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	6.13	141	118
Langfristige Schulden		6.591	6.479
Sonstige Rückstellungen	6.11	923	787
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.12	1.600	1.401
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	6.12	1.034	689
Laufende Ertragsteuerschulden	6.14	87	58
Sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	6.13	415	393
Kurzfristige Schulden		4.059	3.328
Summe Eigenkapital und Schulden		19.750	17.981

Eigenkapitalveränderungsrechnung

Anhang 6.9

T75

in Millionen €	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen	Sonstige Eigenkapitalbestandteile				Eigenkapital der Gesellschafter der Evonik Industries AG	Nicht beherrschende Anteile	Summe Eigenkapital
				Eigenkapital-instrumente erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert	Sicherungs-instrumente: Designierte Risiko-komponenten	Sicherungs-instrumente: Kosten der Absicherung	Währungs-umrechnung			
Stand 01.01.2024	466	1.168	7.555	-112	-113	9	-63	8.910	76	8.986
Dividendenausschüttung	-	-	-545	-	-	-	-	-545	-20	-565
Ergebnis nach Steuern	-	-	222	-	-	-	-	222	18	240
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	-	-	197	16	-58	-5	287	437	5	442
Gesamtergebnis	-	-	419	16	-58	-5	287	659	23	682
Verrechnung mit den Anschaffungskosten im Rahmen von Cashflow-Hedges	-	-	-	-	-1	-	-	-1	-	-1
Sonstige Veränderungen	-	-	-3	-	-	-	-	-3	1	-2
Stand 31.12.2024	466	1.168	7.426	-96	-172	4	224	9.020	80	9.100
Kapitalzuführungen/-herabsetzungen	-	-	-	-	-	-	-	-	4	4
Dividendenausschüttung	-	-	-545	-	-	-	-	-545	-10	-555
Anteilsveränderungen an Tochterunternehmen ohne Verlust der Beherrschung	-	-	-6	-	-	-	-	-6	-12	-18
Ergebnis nach Steuern	-	-	265	-	-	-	-	265	12	277
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	-	-	42	-44	80	-6	-696	-624	-8	-632
Gesamtergebnis	-	-	307	-44	80	-6	-696	-359	4	-355
Sonstige Veränderungen	-	-	-9	9	-	-	-	-	-2	-2
Stand 31.12.2025	466	1.168	7.173	-131	-92	-2	-472	8.110	64	8.174

Kapitalflussrechnung

Anhang 7

in Millionen €	Anhang	2024	2025
Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern fortgeführter Aktivitäten (EBIT)	5.5	577	578
Abschreibungen, Wertminderungen/-aufholungen langfristiger Vermögenswerte	6.1, 6.2, 6.3	1.117	1.203
Ergebnis aus at Equity bilanzierten Unternehmen	6.4	-21	-14
Ergebnis aus dem Abgang langfristiger Vermögenswerte	5.5	22	11
Veränderung der Vorräte	6.7	-297	220
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.6	21	5
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.12	74	-142
Veränderung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	6.1	-48	-49
Veränderung der sonstigen Rückstellungen	6.11	535	-254
Veränderung der übrigen Vermögenswerte/Schulden	6.8, 6.13	-81	-21
Dividendeneinzahlungen	5.6, 9.5	27	26
Auszahlungen für Ertragsteuern	5.7	-325	-207
Einzahlungen aus Ertragsteuern	5.7	112	87
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit fortgeführter Aktivitäten	-	1.713	1.443
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	6.1, 6.2	-840	-748
Auszahlungen für die Übernahme der Beherrschung über Geschäftsbetriebe	7	-15	-
Auszahlungen im Zusammenhang mit dem Verlust der Beherrschung über Geschäftsbetriebe	4.2	-13	-2
Auszahlungen für den Erwerb von übrigen Unternehmensbeteiligungen	7	-6	-
Einzahlungen aus Veräußerungen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	6.1, 6.2	21	21

T76

in Millionen €	Anhang	2024	2025
Einzahlungen aus dem Verlust der Beherrschung über Geschäftsbetriebe	4.2	16	18
Einzahlungen aus Veräußerungen von übrigen Unternehmensbeteiligungen	-	-	13
Ein-/Auszahlungen für Wertpapiere, Geldanlagen und Ausleihungen	6.6	137	8
Zinseinzahlungen	5.6	37	38
Cashflow aus Investitionstätigkeit fortgeführter Aktivitäten	-	-663	-652
Kapitaleinzahlungen/-auszahlungen nicht beherrschender Anteilseigner	-	-	4
Dividendenauszahlung an Gesellschafter der Evonik Industries AG	9.5	-545	-545
Dividendenauszahlungen an nicht beherrschende Anteilseigner	6.9	-20	-10
Auszahlungen aus Anteilsveränderungen an Tochterunternehmen	-	-	-19
Auszahlungen für den Kauf eigener Anteile	6.9	-12	-1
Einzahlungen aus dem Verkauf eigener Anteile	6.9	9	1
Aufnahme von Finanzschulden	6.12	708	1.833
Tilgung der Finanzschulden	6.12	-1.354	-1.909
Ein-/Auszahlungen im Zusammenhang mit Finanztransaktionen	5.6	-7	16
Zinsauszahlungen	5.6	-109	-101
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit fortgeführter Aktivitäten	-	-1.330	-731
Zahlungswirksame Veränderung der Finanzmittel	-	-280	60
Finanzmittelbestand zum 01.01.	-	749	461
Zahlungswirksame Veränderung der Finanzmittel	-	-280	60
Einfluss von Wechselkurs- und sonstigen Veränderungen der Finanzmittel	-	-8	-26
Finanzmittelbestand/Flüssige Mittel zum 31.12. laut Bilanz	-	461	495

Anhang

1. Segmentberichterstattung

Segmentberichterstattung nach operativen Segmenten Anhang 8.1

T77

	Advanced Technologies		Custom Solutions		Infrastructure		Enabling Functions, Other Activities, Konsolidierung		Summe Konzern (fortgeführte Aktivitäten)	
in Millionen €	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025
Außenumsatz	6.089	5.973	5.737	5.492	3.146	2.449	185	155	15.157	14.069
Innenumsatz	88	89	143	115	993	465	-1.224	-669	-	-
Gesamtumsatz	6.177	6.062	5.880	5.607	4.139	2.914	-1.039	-514	15.157	14.069
Kosten der umgesetzten Leistung	-4.506	-4.519	-4.240	-4.020	-3.786	-2.842	1.113	556	-11.419	-10.825
Ergebnis aus at Equity bilanzierten Unternehmen	7	3	2	3	12	8	-	-	21	14
Bereinigtes EBITDA	1.023	944	978	909	275	213	-211	-192	2.065	1.874
Bereinigte EBITDA-Marge in %	16,8	15,8	17,0	16,6	8,7	8,7	-	-	13,6	13,3
Bereinigtes EBIT	565	492	663	602	115	57	-316	-290	1.027	861
Capital Employed (Jahresdurchschnitt)	7.018	6.907	6.192	6.054	1.079	1.013	204	64	14.493	14.038
ROCE in %	8,1	7,1	10,7	9,9	10,7	5,6	-	-	7,1	6,1
Abschreibungen ^a	-458	-445	-307	-300	-160	-148	-104	-98	-1.029	-991
Wertminderungen/-aufholungen nach IAS 36	4	1	-84	-36	-	-177	-	-1	-80	-213
Sachinvestitionen ^b	367	342	311	300	73	81	65	49	816	772
Finanzinvestitionen	16	-	-	-	-	-	6	5	22	5
Mitarbeiter zum 31.12. (Anzahl)	9.568	9.177	9.736	9.529	3.863	3.691	8.763	8.656	31.930	31.053

Vorjahreszahlen angepasst.

^a Auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Nutzungsrechte an geleasteten Vermögenswerten.^b In immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen.

Segmentberichterstattung nach Regionen Anhang 8.2

T78

in Millionen €	Europa, Naher Osten & Afrika		Amerika		Asien-Pazifik		Summe Konzern (fortgeführte Aktivitäten)	
	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025
Außenumsatz ^a	7.317	6.737	4.516	4.119	3.324	3.213	15.157	14.069
Langfristiges Vermögen gemäß IFRS 8 zum 31.12.	6.958	6.542	4.534	4.124	1.594	1.470	13.086	12.136
Sachinvestitionen	422	416	259	263	135	93	816	772
Mitarbeiter zum 31.12. (Anzahl)	21.364	20.603	5.494	5.540	5.072	4.910	31.930	31.053

Zusammenfassung der Regionen Nordamerika und Mittel- & Südamerika zu der neuen Region Amerika ab dem 01.01.2025.

^a Außenumsatz Europa, Naher Osten & Afrika: davon Deutschland 2.574 Millionen € (Vorjahr: 2.613 Millionen €).

2. Allgemeine Informationen

Die Evonik Industries AG ist ein in Deutschland ansässiges, international tätiges Chemieunternehmen. Sie hat ihren Sitz in der Rellinghauser Straße 1–11, 45128 Essen, und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Essen, HRB Nr. 19474, eingetragen. Aufgrund des beherrschenden Einflusses der RAG-Stiftung, Essen, wird die Evonik Industries AG mit ihren Tochterunternehmen in den Konzernabschluss der RAG-Stiftung als oberstes Mutterunternehmen einbezogen. Die Einbeziehung in den Konzernabschluss der RAG-Stiftung erfolgt nach der Equity-Methode. Sowohl der Konzernabschluss der RAG-Stiftung als auch der Konzernabschluss der Evonik Industries AG werden im Unternehmensregister veröffentlicht.

3. Grundlagen der Abschlusserstellung

3.1 Übereinstimmung mit den IFRS

Der vorliegende Konzernabschluss der Evonik Industries AG und ihrer Tochterunternehmen (zusammen Evonik oder Konzern) wurde in Anwendung des § 315e Abs. 1 HGB nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie von der Europäischen Union (EU) übernommen wurden, aufgestellt und stimmt mit diesen überein.

3.2 Abschlusserstellung und Methoden

Der Konzernabschluss umfasst das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 und wird in Euro aufgestellt. Alle Beträge werden, soweit nicht anders vermerkt, in Millionen Euro (Millionen €) angegeben. Rundungen können in Einzelfällen dazu führen, dass sich Werte in diesem Bericht nicht exakt zur angegebenen Summe aufaddieren und dass sich Prozentangaben nicht exakt aus den dargestellten Werten ergeben.

Dem Konzernabschluss liegen einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde. Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgt nach dem Grundsatz historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten, mit Ausnahme bestimmter Posten, die mit ihrem beizulegenden Zeitwert auszuweisen sind.

Die im Konzernabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden innerhalb der jeweiligen Anhangziffern erläutert.

Die Methoden sowie der Ausweis von Posten im Konzernabschluss werden grundsätzlich von Periode zu Periode beibehalten. Abweichungen von diesem Grundsatz werden bei Änderungen von Rechnungslegungsstandards unter Anhangziffer 3.4 s. 196 bzw. unter den jeweiligen Anhangziffern dargestellt.

3.3 Ermessensentscheidungen und Schätzungsunsicherheiten

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfordert das Treffen von **Ermessensentscheidungen** sowie Annahmen und Einschätzungen, welche die Zukunft betreffen. Die hieraus abgeleiteten Schätzungen können von den späteren Gegebenheiten abweichen. Schätzungsanpassungen werden zum Zeitpunkt besserer Kenntnis erfolgswirksam prospektiv berücksichtigt. Wir prüfen regelmäßig, ob unsere Annahmen und Schätzungen noch zutreffend sind.

Nachfolgend sind die Ermessensentscheidungen bei der Anwendung der Rechnungslegungsmethoden aufgeführt, die die im Abschluss erfassten Beträge wesentlich beeinflussen:

Wesentliche Ermessensentscheidungen

T79

Themenbereich	Anhang	Ermessensentscheidungen
Konsolidierungskreis	3.7	Bestimmung, ob Beherrschung vorliegt, auch wenn weniger als die Hälfte der Stimmrechte gehalten wird
Zur Veräußerung vorgesehene Vermögenswerte und nicht fortgeführte Aktivitäten		Bestimmung des Zeitpunkts, ab wann ein langfristiger Vermögenswert oder eine Veräußerungsgruppe die Voraussetzungen für eine Klassifizierung als zur Veräußerung vorgesehen erfüllt
Werthaltigkeitsprüfung	6.5	Identifizierung bzw. Abgrenzung von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten insbesondere im Hinblick auf einen möglichen Verbund von verschiedenen, auch überregionalen Produktionsanlagen und -standorten bei der Werthaltigkeitsprüfung von Vermögenswerten
Leasing	9.2	Bestimmung, ob die Ausübung von Verlängerungsoptionen hinreichend sicher ist bei der Festlegung von Leasingvertragslaufzeiten
Finanzinstrumente	9.4	Anwendung der Klassifizierungs- und Ausbuchungskriterien bei finanziellen Verbindlichkeiten

Nachfolgend sind die Annahmen und **Schätzungsunsicherheiten** aufgeführt, durch die ein beträchtliches Risiko entstehen kann, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte der ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden erforderlich ist:

Wesentliche Annahmen und Schätzungsunsicherheiten T80

Themenbereich	Anhang	Annahmen und Schätzungsunsicherheiten
Werthaltigkeitsprüfung	6.5	Bestimmung der wesentlichen Annahmen, die der Ermittlung des erzielbaren Betrags der Geschäfts- und Firmenwerte, anderen immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen und Nutzungsrechten an geleasteten Vermögenswerten bei der Werthaltigkeitsprüfung zugrunde liegen
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	6.10	Festlegung der wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen bei der Bewertung leistungsorientierter Verpflichtungen
Sonstige Rückstellungen sowie Eventualverbindlichkeiten	6.11 sowie 9.6	Wesentliche Annahmen über die Wahrscheinlichkeit und das Ausmaß des Nutzenabflusses bei Ansatz und Bewertung von Rückstellungen sowie Eventualverbindlichkeiten
Finanzinstrumente	9.4	Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte nicht börsennotierter Eigenkapitalinstrumente auf Basis wesentlicher nicht beobachtbarer Inputfaktoren

Klimabezogene Auswirkungen

Die strategische Ausrichtung von Evonik hin zu klimaneutralem Wirtschaften und nachhaltiger Produktion hat direkte Auswirkungen auf zentrale Ermessensentscheidungen und Schätzungsunsicherheiten im Konzernabschluss. Diese betreffen insbesondere:

- **Die Transformation von Produktionsstandorten:** Klimabedingte Entscheidungen zu Produktionsstandorten – etwa Schließungen, Ersatzinvestitionen oder die Umstellung auf emissionsärmere Prozesse – beeinflussen die Investitionsplanung und die Bewertung zukünftiger Zahlungsströme bei Sachanlagen (Anhangziffer 6.2 [s. 211f.](#)), immateriellen Vermögenswerten (Anhangziffer 6.1 [s. 209f.](#)) sowie Leasingverhältnissen (Anhangziffer 6.3 [s. 213f.](#)).
- **Die Anpassung der Restnutzungsdauer von Vermögenswerten:** Die Umstellung auf klimafreundlichere Technologien kann zu einer verkürzten wirtschaftlichen Nutzungsdauer bestehender Anlagen führen. Dies wird bei der Bewertung von Sachanlagen (Anhangziffer 6.2 [s. 211f.](#)) und immateriellen Vermögenswerten (Anhangziffer 6.1 [s. 209f.](#)) berücksichtigt.
- **Die Auswirkung auf die Vergütung des Managements:** Klimaziele sind Bestandteil der variablen Vergütungssysteme für das Management. Die Erreichung von Nachhaltigkeitskennzahlen fließt in die Bemessung der erfolgsabhängigen Vergütung ein (Anhangziffer 9.3 [s. 241f.](#)).

Diese klimabezogenen Faktoren unterliegen einer hohen Dynamik und erfordern fortlaufende Anpassungen der Bewertungsmodelle und Prognoseannahmen.

3.4 Erstmalig anzuwendende Rechnungslegungsvorschriften

Erstmalig anzuwendende Rechnungslegungsvorschriften T81

Standard/ Interpretation	Titel des Standards/der Interpretation bzw. der Änderung	Anwendungspflicht gemäß IASB	Anwendungspflicht gemäß EU
IAS 21	Auswirkungen von Wechselkursänderungen (Klarstellung zur Bestimmung des Wechselkurses bei langfristig fehlender Umtauschbarkeit in eine andere Währung)	01.01.2025	01.01.2025

Diese erstmalig anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften hatten keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage oder auf den Umfang der Anhangangaben im Geschäftsjahr 2025.

3.5 Anpassungen von Vorjahreszahlen

Anpassungen in der Segmentberichterstattung

Zum 1. Januar 2025 hatte Evonik Teile der **Division Infrastructure** in standortübergreifende Technologie- und standortbezogene Infrastruktur-Aktivitäten aufgeteilt. Die großen Standorte Marl und Wesseling wurden den Infrastruktur-Aktivitäten zugeordnet und verbleiben mit dem Geschäftsgebiet Oxeno (vormals Performance Intermediates) in der Division Infrastructure. Weitere kleinere Standorte, die häufig nur einzelne Geschäftsgebiete bedienen, wurden diesen Geschäften und damit den Chemie-Divisionen direkt zugeordnet. Die standortübergreifenden Technologie-Aktivitäten werden in einem neu gegründeten Funktionsbereich innerhalb der Enabling Functions geführt. Die Vorjahreszahlen der Berichtssegmente wurden entsprechend angepasst.

Anpassung Vorjahreszahlen aufgrund der Reorganisation Infrastructure – 2024

T82

in Millionen €	Specialty Additives	Nutrition & Care	Smart Materials	Infrastructure	Enabling Functions, Other Activities, Konsolidierung
Außenumsatz	29	–	5	–168	134
Innenumsatz	182	133	13	–540	212
Gesamtumsatz	211	133	18	–708	346
Bereinigtes EBITDA	35	15	6	–166	110
Bereinigtes EBIT	13	5	4	–97	75
Capital Employed (Jahresdurchschnitt)	220	52	24	–358	62
Abschreibungen	–23	–10	–2	69	–34
Sachinvestitionen	26	16	2	–58	14

Zum 1. April 2025 passte Evonik die **Konzernstruktur** an die strategische Weiterentwicklung an und gab sich zugleich ein deutlich schlankeres Führungsmodell. Die bisherigen 14 Chemie-Geschäftsbereiche, die bislang in drei Divisionen gebündelt waren, werden seitdem in zwei Segmenten direkt durch einzelne Vorstandsmitglieder geführt. Diese werden seitdem nach ihren Geschäftsmodellen und ihren strategischen Rollen differenziert gesteuert. Das neue **Segment Advanced Technologies** umfasst technologie- und effizienzgetriebene Geschäfte und das neue **Segment Custom Solutions** lösungs- und innovationsgetriebene Geschäfte. Dies schärft die Strategie und ermöglicht eine entsprechende Allokation der Mittel. Die Ebene der ehemaligen Divisionsleiter entfällt. Die Vorjahreszahlen der Berichtssegmente wurden entsprechend angepasst.

Anpassung Vorjahreszahlen aufgrund der neuen Konzernstruktur – 2024

T83

in Millionen €	Specialty Additives	Nutrition & Care	Smart Materials	Advanced Technologies	Custom Solutions	Konsolidierung
Außenumsatz	–3.607	–3.764	–4.455	6.089	5.737	–
Innenumsatz	–187	–140	–54	88	143	150
Gesamtumsatz	–3.794	–3.904	–4.509	6.177	5.880	150
Ergebnis aus at Equity bilanzierten Unternehmen	–2	–	–7	7	2	–
Bereinigtes EBITDA	–779	–616	–607	1.023	978	1
Bereinigtes EBIT	–575	–382	–272	565	663	1
Capital Employed (Jahresdurchschnitt)	–4.405	–3.912	–4.893	7.018	6.192	–
Abschreibungen	203	231	331	–458	–307	–
Wertminderungen/-aufholungen nach IAS 36	1	44	35	4	–84	–
Sachinvestitionen	–137	–299	–242	367	311	–
Finanzinvestitionen	–	–3	–13	16	–	–

3.6 Noch nicht verpflichtend anzuwendende Rechnungslegungsvorschriften

Das International Accounting Standards Board (IASB) verabschiedete weitere Rechnungslegungsvorschriften (IFRS, IAS) und Interpretationen (IFRIC, SIC), die im Geschäftsjahr 2025 noch nicht verpflichtend anzuwenden waren bzw. von der Europäischen Union noch nicht in europäisches Recht übernommen wurden.

Noch nicht verpflichtend anzuwendende Rechnungslegungsvorschriften

T84

Standard/ Interpretation	Titel des Standards/der Interpretation bzw. der Änderung	Anwendungspflicht gemäß IASB	Anwendungspflicht gemäß EU
Übernahme in europäisches Recht erfolgt			
IFRS 9 und IFRS 7	Änderungen an der Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten	01.01.2026	01.01.2026
IFRS 9 und IFRS 7	Änderungen in Bezug auf Verträge, die sich auf naturabhängigen Strom beziehen	01.01.2026	01.01.2026
Annual Improvements Nr. 11	Änderungen an IFRS 1 (Bilanzierung von Sicherungsgeschäften durch einen Erstanwender), IFRS 7 (Gewinn oder Verlust aus der Ausbuchung, Angabe bei Abweichungen zwischen dem beizulegenden Zeitwert und dem Transaktionspreis, Angaben zum Kreditrisiko), IFRS 9 (Ausbuchung von Leasingverbindlichkeiten, Transaktionspreis), IFRS 10 (Bestimmung eines „De-facto-Agenten“), IAS 7 (Anschaffungskostenmethode)	01.01.2026	01.01.2026
IFRS 18	Darstellung und Angaben im Abschluss	01.01.2027	01.01.2027
Übernahme in europäisches Recht noch ausstehend			
IAS 21	Änderungen in Bezug auf die Umrechnung in eine hochinflationäre Darstellungswährung	01.01.2027	–

IFRS 18 „Darstellung und Angaben im Abschluss“ wird den IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ ersetzen und soll die Vergleichbarkeit und Relevanz von Finanzinformationen verbessern. Der IFRS 18 führt die folgenden wesentlichen neuen Anforderungen ein:

- Alle Erträge und Aufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung sind künftig zwingend in die neuen Kategorien „Operativ“, „Investition“, „Finanzierung“ sowie die unverändert bestehenden Kategorien „Ertragsteuern“ und „aufgegebene Geschäftsbereiche“ zu klassifizieren und es werden die neuen verpflichtenden Zwischensummen „Operatives Ergebnis“ und „Ergebnis vor Finanzierung und Ertragsteuern“ eingeführt. Auswirkungen auf das Konzernergebnis nach Steuern ergeben sich dadurch nicht.
- In einer gesonderten Anhangangabe sind spezifische Informationen über unternehmensindividuelle Leistungskennzahlen (Management-defined Performance Measures) offenzulegen.
- Es werden erweiterte Hinweise gegeben, wie Informationen in den Finanzberichten zu gruppieren sind.
- In der Kapitalflussrechnung ist die Zwischensumme „Operatives Ergebnis“ zwingend als Ausgangspunkt für die Ermittlung des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit nach der indirekten Methode zu verwenden.

Evonik analysiert weiterhin die Auswirkungen des neuen Standards auf den Konzernabschluss, insbesondere in Bezug auf die Struktur der Gewinn- und Verlustrechnung, die Auswirkungen der Gruppierungsanforderungen, die Kapitalflussrechnung und die zusätzlichen Anhangangaben. Der Konzern plant die Anwendung des neuen Standards ab dem 1. Januar 2027.

Bei den weiteren neuen Regelungen sind wesentliche Auswirkungen auf die laufende oder auf künftige Berichtsperioden sowie auf absehbare künftige Transaktionen nicht erkennbar, werden aber ebenfalls fortlaufend analysiert.

3.7 Konsolidierungskreis und -methoden

Konsolidierungskreis

Neben der Evonik Industries AG sind in den Konzernabschluss alle wesentlichen in- und ausländischen **Tochterunternehmen** sowie zwei Spezialfonds zur Liquiditätsanlage voll einbezogen, die Evonik unmittelbar oder mittelbar beherrscht. Evonik übt Beherrschung in der Regel über eine Stimmrechtsmehrheit aus. Über die beiden Spezialfonds LBBW AM-EVO, Essen, und Union Treasury 1, Essen, hat Evonik Verfügungsmacht, da Evonik vertraglich vereinbarte unbedingte Abberufungsrechte hat und damit die Fondsverwaltungen als Agenten anzusehen sind, deren Verfügungsmacht Evonik zuzurechnen ist.

Gemeinschaftliche Tätigkeiten sind anteilig im Konzernabschluss enthalten.

Gemeinschaftsunternehmen sowie **assoziierte Unternehmen** werden grundsätzlich nach der Equity-Methode bilanziert.

Die Veränderungen des Konsolidierungskreises sind unter der Anhangziffer 4.1 S.201 dargestellt.

Konsolidierungsmethoden

Die Aufstellung der in die Konsolidierung einbezogenen **Abschlüsse der in- und ausländischen Tochterunternehmen sowie gemeinschaftlichen Tätigkeiten** erfolgt nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Im Erwerbszeitpunkt werden alle aktivierungsfähigen Vermögenswerte und Schulden des erworbenen Tochterunternehmens mit ihren beizulegenden Zeitwerten vollständig bzw. bei gemeinschaftlichen Tätigkeiten anteilig angesetzt. Anschließend werden die übertragene Gegenleistung für das erworbene Unternehmen, die nicht beherrschenden Anteile am beizulegenden Zeitwert des Nettovermögens des erworbenen Unternehmens und der beizulegende Zeitwert vorher gehaltener Anteile mit den beizulegenden Zeitwerten der übernommenen Vermögenswerte und Schulden aufgerechnet. Hieraus verbleibende positive Unterschiedsbeträge werden als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert, negative Unterschiedsbeträge nach erneuter Überprüfung der beizulegenden Zeitwerte erfolgswirksam erfasst. Anschaffungsnebenkosten eines Unternehmenserwerbs werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im sonstigen betrieblichen Aufwand erfasst.

Änderungen der Beteiligungsquote an einem bereits konsolidierten Unternehmen, die nicht zu einem Beherrschungsverlust führen, werden als erfolgsneutrale Transaktion zwischen Eigentümern direkt im Eigenkapital bilanziert. Die Ein- und Auszahlungen aus diesen Transaktionen sind im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen.

Mit dem Zeitpunkt der **Beendigung der Beherrschung** über ein Unternehmen ist dieses nicht mehr in den Konzernabschluss einzubeziehen. Im Rahmen der Entkonsolidierung werden die Vermögenswerte und Schulden des Unternehmens und die nicht beherrschenden Anteile ausgebucht. Die Anteile, die Evonik am ehemaligen konsolidierten Unternehmen zurückbehält, werden mit dem zum Zeitpunkt des Beherrschungsverlustes beizulegenden Zeitwert neu angesetzt. Alle hieraus resultierenden Gewinne und Verluste werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst. Darüber hinaus werden Beträge, die im Eigenkapital unter den sonstigen Eigenkapitalbestandteilen erfasst sind, ebenfalls in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht, soweit nicht eine andere Rechnungslegungsvorschrift eine direkte Übertragung in die Gewinnrücklagen verlangt.

Aufwendungen und Erträge, Zwischenergebnisse sowie Forderungen und Schulden zwischen den einbezogenen Tochterunternehmen werden voll, bei gemeinschaftlichen Tätigkeiten anteilig eliminiert.

Die obigen Konsolidierungsgrundsätze gelten grundsätzlich auch für die **nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen**, wobei ein bilanzierter Geschäfts- oder Firmenwert im Beteiligungsansatz ausgewiesen wird. Die Abschlüsse der at Equity bilanzierten Unternehmen werden ebenfalls nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt.

3.8 Währungsumrechnung und Hochinflationbilanzierung

Die Abschlüsse der Evonik Industries AG und ihrer Tochterunternehmen werden grundsätzlich in deren **funktionaler Währung** aufgestellt.

In den **Einzelabschlüssen** dieser Unternehmen werden Geschäftsvorfälle in fremder Währung mit dem Wechselkurs zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung umgerechnet. Bis zum Bilanzstichtag eingetretene Kursgewinne und -verluste aus der Bewertung von monetären Vermögenswerten bzw. Schulden in fremder Währung zum Stichtagskurs werden gemäß ihrer Zugehörigkeit zum operativen Ergebnis oder Finanzergebnis erfolgswirksam in den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen oder im sonstigen Finanzergebnis erfasst.

Im **Konzernabschluss** erfolgt die Umrechnung der Vermögenswerte und Schulden aller ausländischen **Tochterunternehmen** von der jeweiligen funktionalen Währung in den Euro zu Stichtagskursen am Bilanzstichtag.

Vermögenswerte und Schulden, einschließlich des Geschäfts- oder Firmenwertes und der Anpassungen an den beizulegenden Zeitwerten, die beim Erwerb entstanden sind, werden mit dem Stichtagskurs am Abschlussstichtag in Euro umgerechnet.

Aufwands- und Ertragsposten werden mit dem Tageskurs der Transaktion, approximiert mit dem Jahresdurchschnittskurs, umgerechnet. Unterschiede aus der Währungsumrechnung gegenüber der Umrechnung des Vorjahres sowie Umrechnungsdifferenzen zwischen Gewinn- und Verlustrechnung und Bilanz werden innerhalb der Gesamtergebnisrechnung im sonstigen Ergebnis aus der Währungsumrechnung erfasst und erst bei Abgang des ausländischen Tochterunternehmens erfolgswirksam, also als Aufwand oder Ertrag in der Gewinn- und Verlustrechnung, berücksichtigt. Bei der Umrechnung der Eigenkapitalfortschreibung von ausländischen Unternehmen, die **nach der Equity-Methode bilanziert** werden, wird entsprechend vorgegangen.

Die **Währungskurse** werden grundsätzlich auf Basis der EZB-Referenzkurse ermittelt. Wir verweisen zu den Wechselkursen unserer wesentlichen Währungspaare auch auf die Tabelle „Absicherung des Währungsrisikos“ unter der Anhangziffer 9.4.3  **s. 249 ff.**

Auf **Abschlüsse ausländischer Tochterunternehmen in einem Hochinflationsland** wird das Konzept historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten nach IAS 29 „Rechnungslegung in Hochinflationsländern“ angewendet. Abschlüsse von Tochtergesellschaften, die die funktionale Währung eines Hochinflationslandes haben, sind anzupassen, bevor sie in den Konzernabschluss einbezogen werden. Aktivitäten dieser Tochtergesellschaften werden dabei nicht mehr auf Basis der historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten bilanziert, sondern mit den Kaufkraftverhältnissen zum jeweiligen Bilanzstichtag. Hierzu werden die Buchwerte der nicht monetären Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in die am jeweiligen Berichtsstichtag gültige Kaufkraft unter Verwendung eines Index umgerechnet. Weitere spezifische Anpassungen betreffen das Eigenkapital, die Gesamtergebnisrechnung, die Ertragsteuern, die latenten Steuern sowie die Kapitalflussrechnung. Für monetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ist eine Anpassung nicht erforderlich, da sie bereits in der am Abschlussstichtag geltenden Geldeinheit ausgedrückt sind.

Folgende Gesellschaften haben eine hochinflationäre funktionale Währung:

Gesellschaften mit hochinflationärer Währung T85

Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Anwendung seit
Evonik Argentina S.A.	Buenos Aires (Argentinien)	01.07.2018
Evonik Metilatos S.A.	Rosario (Argentinien)	01.07.2018
Novachem S.A.U. ^a	Buenos Aires (Argentinien)	30.06.2023
Egesil Kimya Sanayi ve Ticaret A.S.	Istanbul (Türkei)	30.06.2022
Evonik Ticaret Ltd. Sirketi	Tuzla/Istanbul (Türkei)	30.06.2022

^a Erstkonsolidierung zum Erwerbszeitpunkt.

Die Inflationierung für die argentinischen Gesellschaften erfolgt dabei auf Basis des vom National Institute of Statistics and Censuses of the Argentine Republic (INDEC) veröffentlichten und monatlich aktualisierten Verbraucherpreisindex. Die Inflationierung für die türkischen Gesellschaften erfolgt auf Basis des kumulierten Konsumgüterindex des Turkish Statistical Institute (Turkstat).

Effekte aus der Hochinflationsbilanzierung T86

in Millionen €	Verbraucherpreisindex			Effekt aus der Nettoposition der monetären Posten (übrige Finanzerträge und -aufwendungen)	
	2024	2025	Veränderung in %	2024	2025
Argentinien	7.694,00	10.121,40	31,55	12	-1
Türkei	2.685,00	3.514,00	31,00	3	-8
Summe	-	-	-	15	-9

4. Veränderungen im Konzern

4.1 Konsolidierungskreis

Veränderung Konsolidierungskreis T87			
Anzahl	Inland	Ausland	Summe
Evonik Industries AG und konsolidierte Tochterunternehmen			
Stand 31.12.2024	24	104	128
Sonstige Erstkonsolidierungen	2	1	3
Verkäufe	–	–2	–2
Verschmelzungen	–3	–1	–4
Sonstige Abgänge aus dem Konsolidierungskreis	–	–2	–2
Stand 31.12.2025	23	100	123
Als gemeinschaftliche Tätigkeiten bilanzierte Unternehmen			
Stand 31.12.2024	1	2	3
Stand 31.12.2025	1	2	3
Nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen			
Stand 31.12.2024	4	5	9
Stand 31.12.2025	4	5	9
Summe	28	107	135

Die Zusammenstellung aller in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften und des gesamten Anteilsbesitzes gemäß § 313 Abs. 2 HGB erfolgt in der Anteilsbesitzliste, die formell Bestandteil dieses Anhangs ist. Die Anteilsbesitzliste wird mit dem Konzernabschluss im Unternehmensregister veröffentlicht und kann auf der Internetseite von Evonik www.evonik.finance/anteilsbesitzliste eingesehen werden.

4.2 Desinvestitionen

Kleinere Desinvestitionen im Geschäftsjahr wirkten sich wie folgt auf die Bilanz aus:

Im Rahmen von Desinvestitionen abgegangene Vermögenswerte und Schulden T88	
in Millionen €	
Langfristige Vermögenswerte	7
Kurzfristige Vermögenswerte	14
davon flüssige Mittel	4
Summe Vermögenswerte	21
Kurzfristige Schulden	4
Summe Schulden	4
Nettovermögen	17

Das Ergebnis aus der Entkonsolidierung von Tochterunternehmen betrug netto –7 Millionen € (Vorjahr: –12 Millionen €). Es ist unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (Bereinigungen) und sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

5. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

5.1 Umsatzerlöse



Die Umsatzrealisierung erfolgt grundsätzlich bei Erfüllung der in einem Vertrag bzw. Vertragsbündel enthaltenen separaten Leistungsverpflichtungen in Höhe des Transaktionspreises, der diesen erfüllten Leistungsverpflichtungen zugeordnet wird.

Liegt einem Vertrag mit einem Kunden eine zugesagte Leistungsverpflichtung mit wirtschaftlicher Substanz und bestimmbareren Rechten hinsichtlich der zu übertragenden Produkte und Dienstleistungen zugrunde, sind die Zahlungsbedingungen bekannt und ist der Erhalt der Gegenleistung wahrscheinlich, liegt grundsätzlich ein **Vertrag im Anwendungsbereich des IFRS 15** „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“ vor. Eine **Zusammenfassung von Verträgen mit demselben Kunden** ist für Bilanzierungszwecke vorzunehmen, wenn die Verträge in zeitlicher Nähe geschlossen werden und wirtschaftlich miteinander zusammenhängen. Tauschgeschäfte von gleichartigen Produkten mit Mitbewerbern zur Überbrückung von Engpässen oder zur Einsparung von Transportkosten sind explizit nicht im Anwendungsbereich des IFRS 15 und führen demnach nicht zu einem Umsatzausweis.

Eine **separate Leistungsverpflichtung** liegt dann vor, wenn die im Vertrag enthaltenen Produkte oder Dienstleistungen separat identifizierbar sind und der Kunde aus dem Produkt oder der Dienstleistung jederzeit einen Nutzen ziehen und von anderen Produkten und Dienstleistungen aus dem gleichen Vertrag trennen kann. Frachtleistungen im Rahmen von Produktlieferungen sind dann separate Leistungsverpflichtungen, wenn die Frachtleistung nach Übertragung der Kontrolle der Produkte auf den Kunden stattfindet.

Der **Transaktionspreis** ist die von dem Kunden erwartete Gegenleistung für die Übertragung der Produkte oder die Erbringung der Dienstleistungen. Dieser beinhaltet fixe und variable Komponenten. Bei der Bestimmung des Transaktionspreises werden mengenabhängige Rabatte und Boni mit ihrem Erwartungswert einbezogen. Dies führt zu einer regelmäßigen Anpassung des Transaktionspreises auf Basis der Schätzung der für die Zahlung von Rabatten und Boni zugrunde liegenden Jahresmengen. Bei Vorliegen einer signifikanten Finanzierungskomponente aufgrund von langfristigen Vorauszahlungen des Kunden steigt der Transaktionspreis und diese Finanzierungskomponente führt zu einer Erfassung von Finanzierungsaufwendungen.

Bei Vorliegen mehrerer Leistungsverpflichtungen erfolgt die **Allokation des Transaktionspreises** einschließlich möglicher Preisnachlässe auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen entsprechend den relativen Einzelveräußerungspreisen. Sind die Einzelveräußerungspreise nicht anhand eines beobachtbaren Marktpreises ermittelbar, werden angemessene Schätzungen angewendet. Für Frachtleistungen, die im Rahmen von Produktlieferungen eine separate Leistungsverpflichtung darstellen, ist ein Teil des Transaktionspreises aus dem Produktliefervertrag auf die Frachtleistung zu allokieren.

Bei den Kriterien für die **Erfüllung einer Leistungsverpflichtung** erfolgt folgende Differenzierung: **Umsatzerlöse aus Produktlieferungen** werden im Konzern zeitpunktbezogen realisiert, sobald der Kunde die Kontrolle über die Produkte erlangt hat. Hierbei sind Regelungen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen wie auch individuelle vertragliche Vereinbarungen zu beurteilen; dazu gehören unter anderem auch die Incoterms®. **Umsatzerlöse aus Dienstleistungen** werden im Konzern zeitraumbezogen realisiert, wenn der Nutzen dem Kunden bereits während der Leistungserbringung zufließt. Die Bestimmung der Höhe der zu realisierenden Umsatzerlöse erfolgt anhand des Fertigstellungsgrads in Höhe der bereits geleisteten Arbeiten in Relation zur Gesamtleistung. Für die Ermittlung des Fertigstellungsgrads werden sowohl input- als auch outputbezogene Verfahren herangezogen. Eine Vertragsverbindlichkeit für durch Kunden geleistete langfristige Vorauszahlungen für das Vorhalten bzw. Aufbauen von kundenspezifischen Produktionskapazitäten wird linear über den vertraglich vereinbarten Zeitraum der Leistungserbringung als Umsatzerlöse erfasst.

Die Umsatzerlöse betrugen 14.069 Millionen € (Vorjahr: 15.157 Millionen €) und beinhalteten in allen Segmenten hauptsächlich Erlöse aus dem Verkauf von Produkten und Dienstleistungen. Die Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Produkten beliefen sich auf 13.332 Millionen € (Vorjahr: 14.474 Millionen €) und aus dem Verkauf von Dienstleistungen auf 709 Millionen € (Vorjahr: 661 Millionen €).

Produktverkäufe führten in allen Segmenten zu Umsatzerlösen. Die Umsatzrealisierung erfolgte in der Regel zeitpunktbezogen. In allen Segmenten gab es mehrjährige Rahmenverträge mit jährlichen Anpassungen der Mengen und Preise. Daneben existierten Kundenvereinbarungen zur Lieferung festgelegter Kapazitäten, die ebenfalls hinsichtlich Mengen und Preisen regelmäßig neu verhandelt wurden. Des Weiteren belieferte der Konzern einen Teil der Kunden auch über kurzfristige Bestellungen. In Einzelfällen vereinbarte der Konzern mit Kunden rechtlich durchsetzbare Mindestabnahmemengen. Die zugrunde liegenden Preise waren häufig variabel, das heißt beispielsweise rohstoffpreisbasiert oder energiepreisindexiert, und standen erst zum Zeitpunkt der Lieferung bzw. des Kontrollübergangs fest. Darüber hinaus existierten mengenabhängige Rabatte und Boni, die in der Regel auf Jahresbasis vereinbart wurden. In Einzelfällen leisteten Kunden langfristige Voraus-

zahlungen für das Vorhalten bzw. Aufbauen von kundenspezifischen Produktionskapazitäten. Diese wurden als Vertragsverbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden ausgewiesen und linear über den Zeitraum der Leistungserbringung umsatzwirksam. Im Rahmen von Standortverträgen belieferte der Konzern durch das Segment Infrastructure Kunden mit Energie (zum Beispiel Dampf, Wasser, Strom, Gas), üblicherweise über längerfristige Zeiträume. Die Lieferung der Energien erfolgte in der Regel inklusive des Transports zwischen Erzeugungsanlage und Verbrauchsstelle. Die Festlegung der Bestellmengen erfolgte durch den Kunden. Die Preise unterteilten sich in Arbeits- und Leistungspreise. Die Umsatzerlöse wurden auf Basis der tatsächlichen Verbräuche realisiert. Die Rechnungsstellung erfolgte bei Lieferung, mindestens einmal monatlich. Die Zahlungskonditionen waren in der Regel kurzfristiger Natur mit Zahlungszielen zwischen 30 Tagen und 60 Tagen.

Dienstleistungen wurden im Wesentlichen von dem Segment Infrastructure erbracht. Dieses hat für die zwei Chemie-Segmente und für externe Kunden an unseren Standorten verschiedene Leistungen angeboten. Leistungen im Zusammenhang mit technischem Service und Logistik wurden im Wesentlichen zeitpunktbezogen realisiert. Eine zeitraumbezogene Umsatzrealisierung erfolgte im Wesentlichen für Leistungen im Zusammenhang mit dem Standortmanagement, der Ver- und Entsorgung sowie der Verfahrenstechnik und dem Engineering. In geringerem Umfang wurden Dienstleistungen (zum Beispiel Lohnfertigung bestimmter chemischer Produkte) auch von den Chemie-Segmenten erbracht und im Wesentlichen zeitraumbezogen realisiert. Diese betrafen insbesondere das Segment Custom Solutions.

Bei den Umsatzerlösen, die nicht in den Anwendungsbereich des IFRS 15 fallen, handelte es sich um im Hedge Accounting erfasste Ergebnisse aus der Währungssicherung für geplante Fremdwährungsumsätze, die im Zeitpunkt der Umsatzrealisierung aus den sonstigen Eigenkapitalbestandteilen entnommen und in die Umsatzerlöse übertragen wurden, und um Umsatzerlöse aus Operating-Leasing-Verhältnissen.

Umsatzerlöse nach Segmenten und Regionen 2025

T89

in Millionen €	Europa, Naher Osten & Afrika	Amerika	Asien-Pazifik	Summe Konzern
Advanced Technologies	2.169	2.106	1.698	5.973
Custom Solutions	2.274	1.916	1.302	5.492
Infrastructure	2.203	66	180	2.449
Enabling Functions, Other Activities	91	31	33	155
Summe Konzern	6.737	4.119	3.213	14.069
davon Umsatzerlöse, die nicht in den Anwendungsbereich von IFRS 15 fallen	13	19	12	44

Umsatzerlöse nach Segmenten und Regionen 2024

T90

in Millionen €	Europa, Naher Osten & Afrika	Amerika	Asien-Pazifik	Summe Konzern
Advanced Technologies	2.197	2.186	1.706	6.089
Custom Solutions	2.394	2.007	1.336	5.737
Infrastructure	2.631	277	238	3.146
Enabling Functions, Other Activities	95	46	44	185
Summe Konzern	7.317	4.516	3.324	15.157
davon Umsatzerlöse, die nicht in den Anwendungsbereich von IFRS 15 fallen	13	9	9	31

Vorjahreszahlen angepasst.

Umsatzerlöse aus **Leistungsverpflichtungen, die in früheren Perioden bereits erfüllt wurden**, betrafen vor allem Rabatt- und Bonusvereinbarungen in Höhe von 19 Millionen € (Vorjahr: 6 Millionen €), bei denen die in Vorjahren gebildete Verbindlichkeit für Rabatt- und Bonusvereinbarungen von der Endabrechnung im aktuellen Geschäftsjahr abweicht.

Fest kontrahierte Leistungsverpflichtungen, die zum Abschlussstichtag noch nicht vollständig erfüllt wurden, führen voraussichtlich zu einer Umsatzrealisierung in Folgejahren. Die Ermittlung des Transaktionspreises der verbleibenden Leistungsverpflichtungen erfolgte grundsätzlich in Höhe der bereits zum Bilanzstichtag fest mit Kunden kontrahierten Mengen und Leistungen, für die sowohl der Kunde eine Abnahmeverpflichtung als auch der Konzern eine Leistungsverpflichtung hat. Variable Transaktionspreiselemente wurden auf Basis einer Schätzung, die sich am aktuellen Preis orientiert, in die zukünftigen Umsatzerlöse einbezogen. Evonik wendet die Ausnahmeregelung gemäß IFRS 15.121 an und verzichtet auf die Angabe der verbleibenden Leistungsverpflichtungen aus Verträgen mit einer ursprünglich erwarteten Laufzeit von maximal einem Jahr. Der Gesamtbetrag des Transaktionspreises, der den verbleibenden Leistungsverpflichtungen zugeordnet ist, beläuft sich auf 1,7 Milliarden € (Vorjahr: 2,9 Milliarden €). Das Unternehmen wird die entsprechenden Umsatzerlöse über die Laufzeit der langfristigen Lieferverträge auf Basis der realisierten Liefermengen vereinnahmen. Die hieraus resultierenden Leistungsverpflichtungen werden voraussichtlich überwiegend innerhalb der kommenden 4 Jahre (Vorjahr: 4 Jahre) und fast vollständig innerhalb der kommenden 9 Jahre (Vorjahr: 7 Jahre) erfüllt.

Weitere Informationen zu Vertragsvermögenswerten aus Verträgen mit Kunden werden in der Anhangziffer 6.8 [§ s.218f.](#) dargestellt und zu Vertragsverbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden in der Anhangziffer 6.13 [§ s.229.](#)

5.2 Funktionskosten



Die Ermittlung der Funktionskosten nach dem Umsatzkostenverfahren erfolgt für die verursachenden Funktionsbereiche auf der Grundlage der Kostenstellenrechnung. Evonik unterscheidet zwischen folgenden Funktionsbereichen: Kosten der umgesetzten Leistungen, Vertriebskosten, Forschungs- und Entwicklungskosten und allgemeine Verwaltungskosten. Die **Kosten der umgesetzten Leistung** umfassen neben den direkt zurechenbaren Kosten wie Material-, Personal-, Energiekosten und Abschreibungen auch dem Produktionsprozess zurechenbare Gemeinkosten sowie Wertminderungen und Wertaufholungen auf Vorräte. **Vertriebskosten** beinhalten insbesondere Marketing-, Logistik- und Verpackungskosten sowie Kosten der Warendisposition. **Forschungs- und Entwicklungskosten** enthalten Kosten der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der Chemie-Segmente sowie der strategischen Forschungseinheit Creavis. **Verwaltungskosten** beinhalten Kosten der Leitung von Geschäftseinheiten, der Geschäftsführung, des Vorstandes und des Aufsichtsrates sowie die Kosten der sie unterstützenden Funktionen.

Nicht den Funktionsbereichen zuordenbare, operative Aufwendungen werden als sonstige betriebliche Aufwendungen ausgewiesen.

Die in den Funktionskosten ausgewiesenen Beträge für Restrukturierungsmaßnahmen, Ergebnisse aus dem Abgang von Vermögenswerten sowie Wertminderungen und Wertaufholungen nach IAS 36 „Wertminderung von Vermögenswerten“ und nach IFRS 5 „Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche“ werden zusammen mit den im sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesenen Beträgen unter Anhangziffer 5.5 [§ s.206f.](#) erläutert. Die Segmentierung der Wertminderungen und Wertaufholungen nach IAS 36 sowie zusätzliche Erläuterungen werden unter Anhangziffer 6.5 [§ s.215ff.](#) dargestellt.

5.3 Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen



Die **sonstigen betrieblichen Erträge** umfassen sämtliche Erträge, die aufgrund ihres Charakters weder den Umsatzerlösen noch dem Finanzergebnis zuzuordnen sind. Erfolgsbezogene Zuwendungen der öffentlichen Hand werden in der Regel unter den sonstigen Verbindlichkeiten abgegrenzt; die Auflösung dieser Abgrenzungen über die sonstigen betrieblichen Erträge erfolgt in den Perioden, in denen die Aufwendungen erfasst sind, die durch die Zuwendungen kompensiert werden sollen. Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** umfassen sämtliche Aufwendungen, die weder einer Funktionskostenart noch dem Finanzergebnis sinnvoll zuordenbar sind.

Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen

T91

in Millionen €	Sonstige betriebliche Erträge		Sonstige betriebliche Aufwendungen	
	2024	2025	2024	2025
Restrukturierungsmaßnahmen ^a	–	2	–	–
Auflösungen von/Zuführungen zu übrigen Rückstellungen ^a	30	59	–42	–31
Rekultivierungs- und Umweltschutzmaßnahmen ^a	14	1	–30	–23
Abgang von Vermögenswerten ^a	19	24	–58	–43
Wertminderungen/-aufholungen nach IAS 36 ^a	–	–	–3	–22
Wertminderungen/-aufholungen nach IFRS 9 (Nettodarstellung) ^b	–	–	–5	–2
Umrechnung operativer monetärer Bilanzposten (Nettodarstellung) ^b	–	–	–26	–21
Operative Währungssicherung (Nettodarstellung) ^b	–	5	–10	–
Sonstige Derivate	10	3	–12	–12
Nebengeschäfte	50	45	–	–
Fördergelder	36	44	–	–
Betriebliche Versicherungen ^a	24	34	–40	–4
REACH-Verordnung	3	1	–14	–8
Nicht aktivierungsfähige Aufwendungen im Zusammenhang mit Anlagenerweiterungen	–	–	–	–41
Ausgliederung SYNEQT GmbH	–	–	–1	–11
Übrige	85	75	–119	–127
Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen	271	293	–360	–345

Vorjahreszahlen angepasst.

^a Ohne in den Funktionskosten ausgewiesene Ergebnisse.

^b Bruttoerträge und -aufwendungen aus der operativen Währungssicherung, aus der Umrechnung operativer monetärer Bilanzposten und aus Wertaufholungen und -minderungen nach IFRS 9 werden miteinander saldiert; die hieraus resultierenden Nettoergebnisse sind entsprechend ihrem jeweiligen Vorzeichen in den sonstigen betrieblichen Erträgen oder Aufwendungen ausgewiesen.

Die in den sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen ausgewiesenen Ergebnisse für Restrukturierungsmaßnahmen, Ergebnisse aus dem Abgang von Vermögenswerten und Wertminderungen und Wertaufholungen nach IAS 36 werden zusammen mit den in den Funktionskosten enthaltenen Ergebnissen unter Anhangziffer 5.5 [s. 206 ff.](#) erläutert. Die Segmentierung der Wertminderungen und Wertaufholungen nach IAS 36 sowie zusätzliche Erläuterungen werden unter Anhangziffer 6.5 [s. 215 ff.](#) dargestellt.

Im laufenden Jahr fielen wie im Vorjahr Nettoaufwendungen aus **Wertaufholungen und Wertminderungen nach IFRS 9** „Finanzinstrumente“ für erwartete Kreditverluste an, die ausschließlich Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betrafen.

Die Nettoaufwendungen aus der **Umrechnung operativer monetärer Bilanzposten** und aus der **operativen Währungssicherung** betrafen in Fremdwährung erfasste Bilanzpositionen, die im Rahmen des operativen Geschäfts entstanden und deren Währungsrisiko in einem Portfolioansatz gesichert wurde; vgl. Anhangziffer 9.4.4 [s. 253 ff.](#)

Die Aufwendungen und Erträge aus **sonstigen Derivaten** betrafen die Marktbewertung von nicht durch in Cashflow-Hedges abgesicherten Rohstoffpreiserderivaten, insbesondere für Strom und Gas; vgl. Anhangziffer 9.4.3 [s. 249 ff.](#)

Die Erträge aus **Fördergeldern** resultierten im Wesentlichen aus Förderprojekten der öffentlichen Hand nach IAS 20 im Zusammenhang mit der Energiewende.

Die **betrieblichen Versicherungen** beinhalteten neben Erträgen aus der Erfassung von Versicherungsansprüchen gegenüber Erstversicherern auch Erträge aus Prämienzahlungen der Erstversicherer an die konzerninterne Rückversicherungsgesellschaft Evonik Re S.A., Luxemburg, sowie die Aufwendungen der Evonik Re für Leistungsverpflichtungen gegenüber den Erstversicherern. In den Aufwendungen für betriebliche Versicherungen waren auch die Prämienzahlungen der Evonik Re für eine die Leistungen der Evonik Re begrenzende Rückversicherung (Stop-Loss-Versicherung) enthalten. Leistungsansprüche aus der Stop-Loss-Versicherung wurden mit dem Aufwand der Evonik Re für Leistungsverpflichtungen gegenüber den Erstversicherern saldiert. Der Aufwand für Versicherungsprämien des Konzerns an die Erstversicherer wurde dagegen nicht im sonstigen betrieblichen Aufwand, sondern in den Funktionskosten erfasst.

Die **übrigen Erträge** enthielten die im Lohnabrechnungsprozess erstattete Mehrwertsteuer auf Sachleistungen an Mitarbeiter in Höhe von 4 Millionen € (Vorjahr: 4 Millionen €), Rückstellungsanpassungen von Zeitkonten der Mitarbeiter in Höhe von 5 Millionen € (Vorjahr: 1 Million €) sowie wie im Vorjahr die Auflösung des positiven Unterschiedsbetrags aus Power Purchase Agreements in Höhe von 3 Millionen €; vgl. Anhangziffer 9.4.1 [s. 244 ff.](#) Darüber hinaus waren eine Vielzahl von sehr unterschiedlichen, dezentral gesteuerten Sachverhalten enthalten, deren Einzelbeträge für den Konzern nicht wesentlich sind.

Die **übrigen Aufwendungen** enthielten Aufwendungen im Zusammenhang mit dem geplanten Verkauf des Geschäftsgebiets Oxeno und wie im Vorjahr mit dem Verkauf des Superabsorbergeschäfts von insgesamt 5 Millionen € (Vorjahr: 11 Millionen €). Im Vorjahr waren weiterhin Kosten in Höhe von 3 Millionen € im Zusammenhang mit dem Erwerb von PeroxyChem und Porocel enthalten. Es waren sowohl sonstige Steuern in Höhe von 12 Millionen € (Vorjahr: 11 Millionen €) enthalten als auch Kosten, die im Lohnabrechnungsprozess im Zusammenhang mit Sachleistungen an Mitarbeiter in Höhe von 6 Millionen € (Vorjahr: 9 Millionen €) erbracht wurden. Darüber hinaus wurden in dieser Position eine Vielzahl von unterschiedlichen Transaktionen und Einzelprojekten erfasst, die sich insbesondere in den Kostenarten Fremd- und Betriebsleistungen, Provisionen sowie Rechts- und Beratungskosten widerspiegeln.

5.4 Ergebnis aus at Equity bilanzierten Unternehmen

Ergebnis aus at Equity bilanzierten Unternehmen			T92
in Millionen €	2024	2025	
Erträge aus der Equity-Bewertung	21	14	
Ergebnis aus at Equity bilanzierten Unternehmen	21	14	

5.5 Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern (EBIT)

Im Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern (EBIT) waren Restrukturierungsmaßnahmen, Ergebnisse aus dem Abgang von Vermögenswerten sowie Wertminderungen und Wertaufholungen nach IAS 36 und IFRS 5 enthalten, die sich wie folgt auf die folgenden Zeilen der Gewinn- und Verlustrechnung aufteilen:

Zusätzliche Informationen zum Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern 2025

T93

in Millionen €	Kosten der umgesetzten Leistung	Vertriebskosten	Forschungs- und Entwicklungskosten	Verwaltungskosten	Sonstige betriebliche Erträge	Sonstige betriebliche Aufwendungen	Summe
Restrukturierungsmaßnahmen	8	3	3	-4	2	-	12
Ergebnis aus dem Abgang von Vermögenswerten	-1	-	-	-	24	-43	-20
Wertminderungen/-aufholungen nach IAS 36	-191	-	-	-	-	-22	-213
Wertminderungen/-aufholungen nach IFRS 5	-	-	-	-	-	-	-

Zusätzliche Informationen zum Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern 2024

T94

in Millionen €	Kosten der umgesetzten Leistung	Vertriebskosten	Forschungs- und Entwicklungskosten	Verwaltungskosten	Sonstige betriebliche Erträge	Sonstige betriebliche Aufwendungen	Summe
Restrukturierungsmaßnahmen	-73	-12	-12	-228	-	-	-325
Ergebnis aus dem Abgang von Vermögenswerten	-	-	-	-	19	-58	-39
Wertminderungen/-aufholungen nach IAS 36	-75	-	-	-	-	-3	-78
Wertminderungen/-aufholungen nach IFRS 5	-8	-	-	-	-	-	-8

Die **Restrukturierungsmaßnahmen** des Berichtsjahres beinhalten im Segment Custom Solutions Erträge aus Auflösungen von Rückstellungen für ein Projekt zur Fokussierung der Wirkstoffproduktion und im Segment Advanced Technologies Erträge in den Kosten der umgesetzten Leistung für ein Optimierungsprojekt sowie Aufwendungen für ein Projekt zur Optimierung des Produktionsverbunds. Darüber hinaus sind Aufwendungen in den Verwaltungskosten für ein internes Programm zur Optimierung der Verwaltungsstrukturen angefallen. Im Vorjahr waren in den Kosten der

umgesetzten Leistungen Aufwendungen für ein Projekt des Segments Custom Solutions zur Fokussierung der Wirkstoffproduktion und für Projekte zur Optimierung der Produktion im Segment Advanced Technologies enthalten. Darüber hinaus wurden Aufwendungen in den Verwaltungskosten für ein internes Programm zur Optimierung der Verwaltungsstrukturen kompensiert durch Erträge aus der Auflösung von Restrukturierungsrückstellungen für größtenteils abgeschlossene Optimierungsprojekte in diesem Bereich.

Abgang von Vermögenswerten

T95

in Millionen €	Gewinne		Verluste	
	2024	2025	2024	2025
Immaterielle Vermögenswerte	4	–	–	–
Sachanlagen	8	11	–24	–20
Nutzungsrechte	1	–	–1	–1
Beteiligungen und Geschäfte	6	13	–16	–13
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	–	–	–17	–10
Summe	19	24	–58	–44

In den Verlusten aus dem **Abgang von Sachanlagen** sind im Wesentlichen Projektabbrüche des Segments Advanced Technologies enthalten. Gewinne wurden in diesem Segment durch den Verkauf von edelmetallhaltigen Anlagenkomponenten erzielt.

Die Gewinne aus dem **Abgang von Beteiligungen und Geschäften** enthielten im Wesentlichen Effekte aus dem Teilverkauf von Anteilen an einem at Equity bilanzierten Unternehmen und dem Verkauf einer asiatischen Gesellschaft. In den Verlusten wirkten sich vor allem der Verkauf einer europäischen Gesellschaft aus. Im Vorjahr waren Gewinne im Wesentlichen durch Bewertungseffekte aus der Übergangskonsolidierung eines in Vorjahren at Equity bilanzierten Unternehmens und Verluste vor allem aus dem Verkauf des Superabsorbergeschäfts enthalten.

Die Segmentierung sowie zusätzliche Erläuterungen zu den **Wertminderungen und Wertaufholungen nach IAS 36** werden unter Anhangziffer 6.5  S. 215 ff. dargestellt.

Die **Wertminderungen nach IFRS 5** fielen im Vorjahr im Zusammenhang mit dem Verkauf des Superabsorbergeschäfts an.

5.6 Finanzergebnis

Finanzergebnis

T96

in Millionen €	2024	2025
Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen	31	22
Zinsen und ähnliche Erträge aus Derivaten	3	9
Zinsertrag aus sonstigen Rückstellungen ^a	17	21
Sonstige zinsähnliche Erträge	20	30
Zinserträge	71	82
Zinsaufwendungen aus Finanzverbindlichkeiten	–47	–70
Zinsen und ähnliche Aufwendungen aus Derivaten	–22	–15
Zinsaufwand aus sonstigen Rückstellungen ^a	–29	–24
Netto-Zinsaufwand aus Pensionen	–64	–58
Zinsaufwand aus Leasingverhältnissen	–31	–32
Sonstige zinsähnliche Aufwendungen	–19	–19
Zinsaufwendungen	–212	–218
Ergebnis aus der Umrechnung finanzierungsbezogener Bilanzposten	11	–70
Ergebnis aus finanzierungsbezogener Währungssicherung	–27	49
Übrige Finanzerträge und -aufwendungen	14	1
Sonstiges Finanzergebnis	–2	–20
Finanzergebnis	–143	–156

^a Diese Positionen enthalten Erträge bzw. Aufwendungen aus der Aufzinsung sowie aus Zinssatzänderungen der sonstigen Rückstellungen.

Zinserträge aus Ausleihungen sowie **Zinsaufwendungen aus Finanzverbindlichkeiten** werden zeitanteilig unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfasst.



Die **sonstigen zinsähnlichen Erträge** enthielten 10 Millionen € (Vorjahr: 13 Millionen €) anrechenbare Steuern im Zusammenhang mit Erträgen aus dem Planvermögen sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Ertragsteuerzinsen.

Die Position **Zinsen und ähnliche Aufwendungen aus Derivaten** sowie die entsprechende Ertragsposition enthielten die Zinsabgrenzungen und die realisierten Zinsen aus dem Zinstausch des zur Währungssicherung eines konzerninternen Darlehens eingesetzten Zins-Währungs-Swaps.

Das im sonstigen Finanzergebnis ausgewiesene **Ergebnis aus der Umrechnung finanzierungsbezogener Bilanzposten** resultierte im Wesentlichen aus dem Wechselkursrisiko der in Fremdwährung denominierten kurzfristigen konzerninternen Finanzierungstransaktionen (Cashpooling) sowie der Fremdwährungszahlungsmittelbestände, da diese Bilanzpositionen nicht im Rahmen von Hedge Accounting bilanziert wurden. Die Effekte der zugehörigen Währungssicherungen wurden innerhalb der Position **Ergebnis aus finanzierungsbezogener Währungssicherung** ausgewiesen, vgl. Anhangziffer 9.4.4 [📄](#) s.253 ff.

Die **übrigen Finanzerträge und -aufwendungen** waren maßgeblich geprägt durch die hier ausgewiesenen Effekte aus der Hochinflationbilanzierung in Höhe von 9 Millionen € Aufwand (Vorjahr: 15 Millionen € Ertrag), vgl. Anhangziffer 3.8 [📄](#) s.199 f. Weiterhin waren hierin die Ergebnisse aus übrigen Beteiligungen und Bewertungseffekte aus Fondsbeteiligungen der Venture-Capital-Investments enthalten.

5.7 Ertragsteuern

Ertragsteuern in der Gewinn- und Verlustrechnung

T97

in Millionen €	2024	2025
Laufende Ertragsteuern	199	135
davon periodenfremd	-8	-31
Latente Steuern	-5	10
davon aus temporären Differenzen	-14	38
davon aus Verlustvorträgen und Steuergutschriften	10	-28
davon aus Änderungen des Steuersatzes und der Steuergesetze	-1	-
Ertragsteuern	194	145

Die **steuerliche Überleitungsrechnung** zeigt die Entwicklung von den erwarteten zu den effektiven Ertragsteuern der Gewinn- und Verlustrechnung. Die erwarteten Ertragsteuern basierten auf einem inländischen Gesamtsteuersatz von 32 Prozent. Der Gesamtsteuersatz setzt sich aus der Körper-

schaftsteuer mit 15 Prozent, dem Solidaritätszuschlag von 5,5 Prozent sowie einer durchschnittlichen Gewerbesteuer von ca. 16 Prozent zusammen. Die effektiven Ertragsteuern schließen die laufenden Ertragsteuern und latenten Steuern ein.

Steuerliche Überleitungsrechnung

T98

in Millionen €	2024		2025	
Ergebnis vor Ertragsteuern fortgeführter Aktivitäten	434		422	
Erwartete Ertragsteuern nach inländischem Steuersatz	139	32,0 %	135	32,0 %
Abweichende lokale/ausländische Steuerbelastung	-45		-47	
Durchschnittliche nominale Konzernsteuern	94	21,7 %	88	20,9 %
Bewertungsänderungen latenter Steuern	8		41	
Verluste ohne Bildung latenter Steuern	77		63	
Nutzung von Verlustvorträgen	-8		-5	
Änderungen des Steuersatzes und der Steuergesetze	-1		-	
Nicht abzugsfähige Aufwendungen	26		15	
Steuerfreie Erträge	-18		-38	
Ergebnisse aus at Equity bilanzierten Unternehmen	-3		-5	
Sonstige	19		-14	
Effektive Ertragsteuern (laufende Ertragsteuern und latente Steuern)	194	44,7 %	145	34,4 %

Die Einführung der globalen Mindeststeuer von 15 Prozent im Jahr 2024 führte zu einer Steuerbelastung im Jahr 2025 von 14 Millionen € (Vorjahr: 8 Millionen €) und ist in der Position Abweichende lokale/ausländische Steuerbelastung enthalten. Die Position Bewertungsänderungen latenter Steuern beinhaltet im Wesentlichen Wertberichtigungen auf bisher angesetzte latente Steuern auf Verlustvorträge. Unter der Position Sonstige wurden unter anderem periodenfremde laufende Ertragsteuern in Höhe von -31 Millionen € (Vorjahr: -8 Millionen €), periodenfremde latente Ertragsteuern in Höhe von -8 Millionen € (Vorjahr: 5 Millionen €), nicht anrechenbare Quellensteuern sowie ausländische Steuern ausgewiesen.

5.8 Ergebnis je Aktie

Das in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Ergebnis je Aktie errechnet sich aus der Division des Konzernergebnisses durch die gewichtete durchschnittliche Zahl der im Umlauf befindlichen Aktien in Höhe von 466.000.000 Stück. Das Konzernergebnis stellt das insgesamt erwirtschaftete Ergebnis des Jahres nach Abzug der auf nicht beherrschende Anteile entfallenden Ergebnisanteile unter Einschluss des Ergebnisses der nicht fortgeführten Aktivitäten dar. Das Ergebnis je Aktie kann durch sogenannte potenzielle Stammaktien verwässert werden. Da in beiden Berichtsperioden keine potenziellen Stammaktien bestanden, entsprach das verwässerte Ergebnis je Aktie dem unverwässerten Ergebnis je Aktie.

Ergebnis je Aktie

T99

in Millionen €	2024	2025	Ergebnis je Aktie in € (unverwässert und verwässert)	
			2024	2025
Ergebnis nach Steuern fortgeführter Aktivitäten	240	277	0,52	0,59
Ergebnis nach Steuern nicht fortgeführter Aktivitäten	–	–	–	–
Abzüglich der nicht beherrschenden Anteile am Ergebnis nach Steuern	–18	–12	–0,04	–0,02
Anteile der Anteilseigner der Evonik Industries AG am Ergebnis nach Steuern (Konzernergebnis)	222	265	0,48	0,57

6. Erläuterungen zur Bilanz

6.1 Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte werden mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert und – sofern die Nutzungsdauer bestimmbar ist – planmäßig linear abgeschrieben. Vermögenswerte mit bestimmbarer Nutzungsdauer werden bei Vermutung eines Wertminderungsbedarfs und Geschäfts- oder Firmenwerte mit unbestimmbarer Nutzungsdauer werden mindestens einmal jährlich daraufhin überprüft, ob Gründe für eine Wertminderung vorliegen (Werthaltigkeitsprüfung). Abschreibungen und Wertminderungen werden in den Kosten der Funktion ausgewiesen, die von der Nutzung des Vermögenswertes profitiert.

Für **Konzessionen, Schutzrechte und Lizenzen** liegen die geschätzten Nutzungsdauern zwischen fünf und 25 Jahren.

Entwicklungskosten werden aktiviert, wenn sie einem neu entwickelten Produkt oder Verfahren, welches technisch realisierbar ist und der eigenen Nutzung oder Vermarktung dienen kann, eindeutig zugeordnet werden können. Die Abschreibung erfolgt linear über die geschätzte Nutzungsdauer von drei bis 15 Jahren.

Die **sonstigen immateriellen Vermögenswerte** umfassen überwiegend erworbene Kundenbeziehungen. Deren Nutzungsdauern werden anhand von vertraglichen Grundlagen und Erfahrungswerten eingeschätzt und liegen überwiegend zwischen fünf und 20 Jahren. Die Höhe der planmäßigen Abschreibung berücksichtigt auch die Fortführungswahrscheinlichkeit der Kundenbeziehungen in Form einer Abschmelzrate.



Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte

T100

		Sonstige immaterielle Vermögenswerte				
in Millionen €	Geschäfts- oder Firmenwerte	Konzessionen, Schutzrechte, Lizenzen	Aktivierte Entwicklungskosten	Übrige sonstige immaterielle Vermögenswerte	Summe	Gesamtsumme
Anschaffungs-/Herstellungskosten						
Stand 01.01.2024	4.947	1.454	26	1.099	2.579	7.526
Währungsumrechnung	158	2	–	53	55	213
Zugänge Unternehmenserwerbe	5	1	–	–	1	6
Sonstige Zugänge	–	2	–	2	4	4
Abgänge	–1	–5	–2	–1	–8	–9
Umbuchungen	–30	1	–	38	39	9
Stand 31.12.2024	5.079	1.455	24	1.191	2.670	7.749
Währungsumrechnung	–307	–8	–	–104	–112	–419
Sonstige Zugänge	–	4	–	–	4	4
Abgänge	–3	–136	–	–2	–138	–141
Umbuchungen	–	5	–	–3	2	2
Stand 31.12.2025	4.769	1.320	24	1.082	2.426	7.195
Abschreibungen und Wertminderungen						
Stand 01.01.2024	366	1.099	11	525	1.635	2.001
Währungsumrechnung	6	3	–	25	28	34
Abschreibungen	–	67	2	70	139	139
Wertminderungen	–	12	–	2	14	14
Abgänge	–	–5	–2	–1	–8	–8
Umbuchungen	–	–2	–	–	–2	–2
Stand 31.12.2024	372	1.174	11	621	1.806	2.178
Währungsumrechnung	–14	–7	–	–54	–61	–75
Abschreibungen	–	59	2	69	130	130
Wertminderungen	–	2	–	–	2	2
Abgänge	–	–136	–	–2	–138	–138
Umbuchungen	–	1	–	–	1	1
Stand 31.12.2025	358	1.093	13	634	1.740	2.098
Buchwerte 31.12.2024	4.707	281	13	570	864	5.571
Buchwerte 31.12.2025	4.411	227	11	448	686	5.097

Zum Bilanzstichtag bestanden wie im Vorjahr keine eingeschränkten Eigentumsrechte an immateriellen Vermögenswerten.

6.2 Sachanlagen



Sachanlagen werden mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert und über ihre Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben. Bei Vermutung eines Wertminderungsbedarfs werden sie daraufhin geprüft, ob Gründe für eine Wertminderung vorliegen (Werthaltigkeitsprüfung).

Anschaffungskosten beinhalten die direkt dem Erwerb zurechenbaren Ausgaben. Herstellungskosten umfassen alle direkt zurechenbaren Einzelkosten sowie die systematisch zurechenbaren Material- und Fertigungsgemeinkosten. Zum Anschaffungs- bzw. Herstellungszeitpunkt werden zudem die Kosten, die sich aus der Verpflichtung der Beseitigung nach Ende der Nutzung der Sachanlage ergeben, aktiviert. Darüber hinaus können Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten auch Gewinne oder Verluste aus Cashflow-Hedges enthalten, die im Rahmen der Fremdwährungssicherung von Anlageneinkäufen angefallen sind und bis zu ihrer Übertragung auf die

Sachanlagen im sonstigen Ergebnis der Gesamtergebnisrechnung erfasst wurden. Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswertes (erforderlicher Zeitraum von mehr als einem Jahr) zugeordnet werden können, werden als Teil der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bilanziert. Zuwendungen der öffentlichen Hand für den Erwerb oder Bau von Sachanlagen vermindern die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Sie werden über die Nutzungsdauer der Sachanlage in Form geminderter Abschreibungen erfolgswirksam erfasst.

Die **Abschreibung** erfolgt planmäßig linear über die erwartete Nutzungsdauer der Sachanlagen. Diese liegt bei Gebäuden zwischen fünf und 50 Jahren, bei technischen Anlagen und Maschinen zwischen zwei und 25 Jahren sowie bei anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen drei und 25 Jahren.

Gewinne und Verluste aus dem Abgang werden erfolgswirksam unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen erfasst.

Entwicklung der Sachanlagen

T101

in Millionen €	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe
Anschaffungs-/Herstellungskosten					
Stand 01.01.2024	3.738	14.198	1.040	966	19.942
Währungsumrechnung	55	196	7	26	284
Zugänge Unternehmenserwerbe	14	21	1	–	36
Sonstige Zugänge	28	241	30	513	812
Abgänge	–33	–329	–39	–20	–421
Umbuchungen	59	432	4	–496	–1
Stand 31.12.2024	3.861	14.759	1.043	989	20.652
Währungsumrechnung	–170	–535	–25	–65	–795
Zugänge Unternehmenserwerbe	–	–	1	–	1
Sonstige Zugänge	32	187	23	526	768
Abgänge	–38	–374	–80	–14	–506
Umbuchungen	93	231	13	–318	19
Stand 31.12.2025	3.778	14.268	975	1.118	20.139

Entwicklung der Sachanlagen (Fortsetzung)

T101

in Millionen €	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe
Abschreibungen und Wertminderungen					
Stand 01.01.2024	2.021	10.691	881	55	13.648
Währungsumrechnung	19	137	5	3	164
Zugänge Unternehmenserwerbe	2	6	–	–	8
Abschreibungen	98	564	52	–	714
Wertminderungen	6	68	2	10	86
Wertaufholungen	–4	–17	–	–	–21
Abgänge	–29	–328	–38	–2	–397
Umbuchungen	1	19	–7	–13	–
Stand 31.12.2024	2.114	11.140	895	53	14.202
Währungsumrechnung	–84	–393	–19	–2	–498
Abschreibungen	99	528	47	–	674
Wertminderungen	19	177	3	18	217
Wertaufholungen	–4	–8	–	–	–12
Abgänge	–34	–363	–79	–1	–477
Umbuchungen	1	30	–	–4	27
Stand 31.12.2025	2.111	11.111	847	64	14.133
Buchwerte 31.12.2024	1.747	3.619	148	936	6.450
Buchwerte 31.12.2025	1.667	3.157	128	1.054	6.006

Der Buchwert der Sachanlagen, die zur **Sicherung eigener Verbindlichkeiten** dienten, betrug 22 Millionen € (Vorjahr: 23 Millionen €).

6.3 Nutzungsrechte an geleasteten Vermögenswerten



Nutzungsrechte an geleasteten Vermögenswerten werden in der Regel in Höhe der Verbindlichkeiten aus Leasing aktiviert und planmäßig abgeschrieben. Bei Vermutung eines Wertminderungsbedarfs werden sie daraufhin geprüft, ob Gründe für eine Wertminderung vorliegen (Werthaltigkeitsprüfung).

Die Abschreibung erfolgt planmäßig linear, in der Regel über die erwartete Vertragslaufzeit des Nutzungsrechts. Im Wesentlichen liegt diese für Nutzungsrechte an Grundstücken, grund-

stücksgleichen Rechten und Gebäuden zwischen zwei und 99 Jahren, an technischen Anlagen und Maschinen zwischen fünf und 50 Jahren sowie an anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen zwei und 20 Jahren.

Unter den Nutzungsrechten an technischen Anlagen und Maschinen werden vor allem die Nutzungsrechte für Kraftwerke und Tanklager ausgewiesen. Nutzungsrechte an anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung beinhalten im Wesentlichen die Nutzungsrechte für Eisenbahnwaggons und Transportcontainer, Schiffe sowie motorbetriebene Fahrzeuge.

Entwicklung der Nutzungsrechte an geleasteten Vermögenswerten

T102

in Millionen €	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Summe
Anschaffungs-/Herstellungskosten				
Stand 01.01.2024	423	771	274	1.468
Währungsumrechnung	7	3	6	16
Zugänge Unternehmenserwerbe	3	–	–	3
Sonstige Zugänge	38	32	96	166
Abgänge	–21	–1	–65	–87
Umbuchungen	–	–	1	1
Stand 31.12.2024	450	805	312	1.567
Währungsumrechnung	–6	–8	–14	–28
Sonstige Zugänge	24	59	77	160
Abgänge	–23	–7	–43	–73
Umbuchungen	–	2	–2	–
Stand 31.12.2025	445	851	330	1.626

Entwicklung der Nutzungsrechte an geleasten Vermögenswerten (Fortsetzung)

T102

in Millionen €	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Summe
Abschreibungen und Wertminderungen				
Stand 01.01.2024	133	204	166	503
Währungsumrechnung	3	2	4	9
Abschreibungen	43	73	59	175
Wertminderungen	1	–	–	1
Abgänge	–7	–1	–60	–68
Stand 31.12.2024	173	278	169	620
Währungsumrechnung	1	–3	–8	–10
Abschreibungen	39	77	70	186
Abgänge	–15	–5	–42	–62
Stand 31.12.2025	198	347	189	734
Buchwerte 31.12.2024	277	527	143	947
Buchwerte 31.12.2025	247	504	141	892

Weitergehende Informationen zu Nutzungsrechten an geleasten Vermögenswerten und zum Leasing sind unter Anhangziffer 9.2 dargestellt S. 239 f.

6.4 At Equity bilanzierte Unternehmen



Anteile an assoziierten Unternehmen sowie an Gemeinschaftsunternehmen werden grundsätzlich nach der Equity-Methode bilanziert. Die **Erstbewertung** erfolgt zu den Anschaffungskosten der Beteiligung inklusive aller direkt zurechenbaren Anschaffungsnebenkosten. Bei Vermutung eines Wertminderungsbedarfs werden sie daraufhin geprüft, ob Gründe für eine Wertminderung vorliegen (Werthaltigkeitsprüfung). In den **Folgeperioden** wird der jeweilige Anteil des Konzerns am Gesamtergebnis der Beteiligung ausgewiesen bis zu dem Zeitpunkt, an dem der maßgebliche Einfluss oder die gemeinschaftliche Führung endet.

At Equity bilanzierte Unternehmen T103			
in Millionen €	31.12.2024	31.12.2025	
Buchwert einzeln nicht wesentlicher assoziierter Unternehmen	18	21	
Buchwert einzeln nicht wesentlicher Gemeinschaftsunternehmen	31	24	
At Equity bilanzierte Unternehmen	49	45	

Die zusammengefassten Finanzinformationen der at Equity bilanzierten Unternehmen, die einzeln nicht wesentlich sind, stellten sich bezogen auf die Anteile von Evonik wie folgt dar:

Zusammengefasste Finanzinformationen für einzeln nicht wesentliche at Equity bilanzierte Unternehmen T104				
in Millionen €	Assoziierte Unternehmen		Gemeinschaftsunternehmen	
	2024	2025	2024	2025
Ergebnis nach Steuern fortgeführter Aktivitäten	13	11	8	3
Gesamtergebnis	13	11	8	3

Zusätzlich hat sich ein sonstiges Ergebnis aus der Währungsumrechnung der Beteiligungsbuchwerte der at Equity bilanzierten Unternehmen in Höhe von –2 Millionen € (Vorjahr: keine) ergeben, das im Wesentlichen auf Gemeinschaftsunternehmen entfällt.

6.5 Werthaltigkeitsprüfung nach IAS 36



Die **Werthaltigkeitsprüfung** nach IAS 36 wird für immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen, Nutzungsrechte an geleasten Vermögenswerten, at Equity bilanzierte Unternehmen und bestimmte sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte bei Vermutung eines Wertminderungsbedarfs durchgeführt. Geschäfts- oder Firmenwerte werden mindestens einmal jährlich auf ihre Werthaltigkeit überprüft.

Dabei wird der **erzielbare Betrag** dem Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (Cash Generating Unit, CGU)/Gruppe von CGUs gegenübergestellt. Der erzielbare Betrag wird bestimmt als der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Kosten der Veräußerung und Nutzungswert der CGU/Gruppe von CGUs. Eine Wertminderung ist vorzunehmen, wenn der erzielbare Betrag niedriger als der Buchwert ist. Soweit der Grund für den Wertminderungsbedarf entfallen ist, werden – außer beim Geschäfts- oder Firmenwert – erfolgswirksame Zuschreibungen vorgenommen.

Für Zwecke der **Werthaltigkeitsprüfung von immateriellen Vermögenswerten (außer Geschäfts- und Firmenwerten), Sachanlagen und Nutzungsrechten an geleasten Vermögenswerten** erfolgt die Werthaltigkeitsprüfung für eine CGU. Die Identifikation von CGUs ist insbesondere im Hinblick auf einen möglichen Verbund von verschiedenen auch überregionalen Produktionsanlagen und -standorten ermessensbehaftet. Die Bestimmung des erzielbaren Betrags erfolgt überwiegend durch die Ermittlung des Nutzungswertes der jeweiligen CGU mittels eines Bewertungsmodells als Barwert der künftigen Cashflows. Dieses Modell basiert auf der Restnutzungsdauer der Vermögenswerte der zu überprüfenden CGU. Es werden Kapitalkostensätze verwendet, die spezifisch für jede CGU sind.

Für Zwecke der **Werthaltigkeitsprüfung von Geschäfts- oder Firmenwerten** erfolgt die Werthaltigkeitsprüfung für eine Gruppe von CGUs, die dem Segment entspricht. Die Bestimmung des erzielbaren Betrags erfolgt grundsätzlich durch die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes abzüglich Kosten der Veräußerung des jeweiligen Segments. Dieser wird mittels eines Bewertungsmodells als Barwert der künftigen Cashflows und somit auf Basis nicht beobachtbarer Inputfaktoren ermittelt (Stufe 3 der Fair-Value-Hierarchie des IFRS 13). Dieses Modell

basiert auf der dreijährigen Mittelfristplanung ergänzt um zwei Übergangsjahre und einer ewigen Rente. Das spezifische Wachstum der einzelnen Segmente, auch in der ewigen Rente, ist aus Erfahrungen und Zukunftserwartungen abgeleitet. Die künftigen Cashflows werden mit den gewichteten segmentspezifischen Kapitalkosten abgezinst. Die Kapitalkosten werden je Segment auf Basis eines Kapitalmarktpreisbildungsmodells (Capital Asset Pricing Model) als gewichteter Durchschnitt der Eigen- und Fremdkapitalkosten berechnet.

Die **Werthaltigkeitsprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte** erfordert Annahmen und Schätzungen, die Änderungen unterliegen können, die zu einem späteren Zeitpunkt zu Wertminderungen führen würden. Zu den wesentlichen Schätzungen gehört die Ermittlung der künftigen Cashflows, die auf Basis der in der Unternehmensplanung getroffenen Annahmen zur Entwicklung des Umsatzes und des bereinigten EBITDA abgeleitet werden. Weitere wesentliche Parameter sind die Wachstumsrate in der ewigen Rente sowie die gewichteten Kapitalkosten nach Steuern. Zu den wesentlichen Annahmen, die der Unternehmensplanung zugrunde liegen, gehören die Entwicklungen von Umsatz und bereinigtem EBITDA. Die Ableitung der Umsatzentwicklung erfolgt aus der erwarteten mengen- und preisbedingten Entwicklung der jeweiligen Märkte unter Berücksichtigung der Erwartungen für Bruttoinlandsprodukt, Wechselkurse, Entwicklungen bei Klimaregulatorik und Marktveränderungen im Zusammenhang mit dem Klimawandel. Bei der Ableitung der Entwicklung des bereinigten EBITDA berücksichtigen wir außerdem die Rohstoff- und Energiepreise, den künftigen Energiemix, die länderspezifischen CO₂-Emissionspreise sowie das Wachstum der Löhne und Gehälter. Im Evonik-Konzern ist der Stichtag für die regelmäßige Werthaltigkeitsprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte der 30. September.

Angaben zur Werthaltigkeitsprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte der Segmente

T105

	Gewichtete Kapitalkosten nach Steuern (in %)		Wachstumsrate in der ewigen Rente (in %)	
	30.09.2024	31.12.2025	30.09.2024	31.12.2025
Alte Struktur				
Specialty Additives	7,32	–	1,50	–
Nutrition & Care	7,46	–	1,50	–
Smart Materials	7,17	–	1,50	–
Neue Struktur				
Advanced Technologies	–	7,80	–	1,50
Custom Solutions	–	7,55	–	1,50

Die **regelmäßige Werthaltigkeitsprüfung für den Geschäfts- oder Firmenwert** zum 30. September führte bei keinem Segment zu einer Wertminderung. Aufgrund des aktuell schwierigen weltwirtschaftlichen Umfelds und der bestehenden Unsicherheit über eine kurzfristige Erholung der Nachfrageschwäche sowie infolge des Rückgangs der Marktkapitalisierung erfolgte zusätzlich eine **anlassbezogene Werthaltigkeitsprüfung des Geschäfts- oder Firmenwertes** zum 31. Dezember 2025. Auch diese anlassbezogene Werthaltigkeitsprüfung führte bei keinem Segment zu einer Wertminderung.

In die anlassbezogene Werthaltigkeitsprüfung für den Geschäfts- oder Firmenwert zum 31. Dezember 2025 fließen die künftigen Cashflows aus der Mittelfristplanung ein. Der Schätzung der künftigen Cashflows des Detailplanungszeitraums lagen Annahmen zur Entwicklung des Umsatzes zugrunde, die durch segmentspezifische durchschnittliche Wachstumsraten von 2,3 Prozent für das Segment Advanced Technologies und 2,6 Prozent für das Segment Custom Solutions widerspiegelt werden können. Bezüglich des bereinigten EBITDA wurde für das Segment Advanced Technologies eine durchschnittliche Wachstumsrate von 4,3 Prozent und für das Segment Custom Solutions eine durchschnittliche Wachstumsrate von 5,2 Prozent angenommen. Im Segment Advanced Technologies übersteigt der erzielbare Betrag den Buchwert inklusive Geschäfts- oder Firmenwert um 1.054 Millionen €. Eine für möglich gehaltene Abweichung von den wesentlichen Annahmen könnte dazu führen, dass der erzielbare Betrag den Buchwert unterschreitet. Der erzielbare Betrag würde dem Buchwert entsprechen, wenn es nicht gelänge, die geplante Entwicklung der Umsatzerlöse oder des bereinigten EBITDA zu realisieren, und die durchschnittliche Wachstumsrate des bereinigten EBITDA im Detailplanungszeitraum, in den Übergangsjahren sowie in der Überleitung zur ewigen Rente 2,7 Prozent betragen würde oder der gewichtete Kapitalkostensatz nach Steuern um 0,96 Prozentpunkte höher ausfallen würde.

Geschäfts- oder Firmenwerte der Segmente

T106

	31.12.2024 Nach alter Konzern- struktur	31.12.2024 Nach neuer Konzern- struktur	31.03.2025 Nach alter Konzern- struktur	31.12.2025 Nach neuer Konzern- struktur
in Millionen €				
Specialty Additives	2.096	–	2.032	–
Nutrition & Care	1.212	–	1.201	–
Smart Materials	1.399	–	1.379	–
Advanced Technologies	–	2.186	–	2.075
Custom Solutions	–	2.521	–	2.336
Summe	4.707	4.707	4.612	4.411

Vorjahreszahlen angepasst.

Die **Werthaltigkeitsprüfungen für sonstige immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen, Nutzungsrechte an geleasten Vermögenswerten, at Equity bilanzierte Unternehmen und bestimmte sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte** erfolgen bei Vorliegen eines internen oder externen Anhaltspunktes, der einen Wertminderungsbedarf vermuten lässt. Bei der Ableitung der künftigen Cashflows der CGUs gelten grundsätzlich die gleichen Annahmen als wesentlich wie bei der Werthaltigkeitsprüfung für Geschäfts- oder Firmenwerte.

In einem schwierigen weltwirtschaftlichen Umfeld hat sich Evonik im Jahr 2025 schlechter entwickelt als am Jahresanfang erwartet. Dies sowie der Rückgang der Marktkapitalisierung führten unterjährig und zum 31. Dezember 2025 zu anlassbezogenen **Werthaltigkeitsprüfungen für sonstige immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen, Nutzungsrechte an geleasten Vermögenswerten, at Equity bilanzierte Unternehmen und bestimmte sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte**. Das Ergebnis der Werthaltigkeitsprüfungen ergab neben Wertaufholungen von 12 Millionen € (Vorjahr: 21 Millionen €) die im Folgenden dargestellten Wertminderungen:

Wertminderungen nach IAS 36 nach Segmenten und Arten von Vermögenswerten T107

in Millionen €	Sonstige immaterielle Vermögenswerte		Sachanlagen		Nutzungsrechte		Übrige Beteiligungen ^a		Summe	
	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025
Advanced Technologies	4	1	13	9	1	–	–	–	18	10
Custom Solutions	10	–	73	31	–	–	–	6	83	37
Infrastructure	–	1	–	177	–	–	–	–	–	178
Summe Konzern	14	2	86	217	1	–	–	6	101	225

Vorjahreszahlen angepasst.
^a Bewertung außerhalb von IFRS 9.

Im Segment Infrastructure ergab die zum 30. September 2025 durchgeführte Werthaltigkeitsprüfung für die CGU Oxeno einen Wertminderungsbedarf von 170 Millionen €. Die Wertminderung resultiert aus einer schwächeren Geschäftsentwicklung infolge geringerer Mengen sowie nachgebender Preise. Betroffen sind Produktionsstandorte in Deutschland und Belgien. Es wurden Sachanlagen, im Wesentlichen technische Anlagen und Maschinen, wertgemindert. Der erzielbare Betrag der CGU belief sich zum 30. September 2025 auf 171 Millionen €. Der erzielbare Betrag der

CGU wurde als beizulegender Zeitwert abzüglich Kosten der Veräußerung ermittelt. Dieser wurde mittels eines Bewertungsmodells als Barwert der künftigen Cashflows und somit auf Basis nicht beobachtbarer Inputfaktoren ermittelt (Stufe 3 der Fair-Value-Hierarchie des IFRS 13). Der verwendete Kapitalkostensatz betrug 6,66 Prozent bei einer zugrunde gelegten Nutzungsdauer von zehn Jahren.

6.6 Finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte T108

in Millionen €	31.12.2024		31.12.2025	
	Gesamt	davon langfristig	Gesamt	davon langfristig
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.622	–	1.526	1
Flüssige Mittel	461	–	495	–
Übrige Beteiligungen	417	417	364	364
Ausleihungen	20	2	17	2
Wertpapiere und wertpapierähnliche Ansprüche	171	43	166	42
Forderungen aus Finanzierungsleasing	–	–	8	8
Forderungen aus Derivaten	36	5	73	3
Forderungen aus Guthaben gegenüber Lieferanten	10	–	7	–
Übrige sonstige finanzielle Vermögenswerte	29	–	4	–
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	683	467	639	419
Finanzielle Vermögenswerte	2.766	467	2.660	420

Die wesentlichen **übrigen Beteiligungen** waren der 7,5 Prozent-Anteil an der Vivawest GmbH sowie die Beteiligung an der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA. Des Weiteren wurden hier nicht börsennotierte Eigenkapitaltitel ausgewiesen, die zum Teil Venture-Capital-Aktivitäten betreffen. Zusätzlich wurden hier nicht konsolidierte verbundene Unternehmen zugeordnet, die einzeln und in Summe einen untergeordneten Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben. Die Angaben zur Bewertung werden in der Anhangziffer 9.4.1 dargestellt [s.244ff.](#)

Bei den **Wertpapieren und wertpapierähnlichen Ansprüchen** handelte es sich um börsennotierte Renten- und Geldmarktpapiere, die zum Zwecke der kurzfristigen Anlage liquider Mittel erworben wurden, sowie um Anteile an nicht börsennotierten Fondsbeteiligungen aus Venture-Capital-Aktivitäten, in die Evonik langfristig strategisch investiert hat.

Forderungen aus Derivaten**T109**

in Millionen €	31.12.2024	31.12.2025
Forderungen aus Devisentermingeschäften, Devisenoptionsgeschäften und Devisenswaps	22	68
Forderungen aus Commodity-Derivaten	14	5
Summe	36	73

Die **übrigen sonstigen finanziellen Vermögenswerte** enthielten im Vorjahr Ansprüche im Zusammenhang mit dem Verkauf des Standorts Lülsdorf, Termingelder bei Kreditinstituten sowie Ansprüche aus Vertragsauflösungen.

6.7 Vorräte

Vorräte werden zum niedrigeren Wert aus Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert angesetzt. In der Regel werden die Kosten einheitlich auf Basis der Durchschnittsmethode, der First-in-First-out-Methode oder der Standardkostenmethode bestimmt. Die Herstellungskosten fertiger und unfertiger Erzeugnisse umfassen die Kosten für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, direkte Personalkosten, andere direkte Kosten und der Produktion systematisch zurechenbare Gemeinkosten. Emissionsrechte werden ebenfalls zu Anschaffungskosten bilanziert. Unentgeltlich von der deutschen Emissionshandelsstelle (DEHSt) oder einer vergleichbaren Behörde in anderen Ländern zugeteilte Emissionsrechte werden mit einem Wert von Null in der Bilanz angesetzt.

Vorräte**T110**

in Millionen €	31.12.2024	31.12.2025
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	679	627
Unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen	93	46
Fertige Erzeugnisse und Waren	1.890	1.627
Summe	2.662	2.300

Die **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** enthielten zum Verbrauch bestimmte Emissionsrechte in Höhe von 24 Millionen € (Vorjahr: 26 Millionen €).

Im Jahr 2025 wurden **Wertminderungen auf Vorräte** in Höhe von 17 Millionen € (Vorjahr: 50 Millionen €) sowie Wertaufholungen in Höhe von 41 Millionen € (Vorjahr: 37 Millionen €) erfolgswirksam erfasst. Die Wertaufholungen wurden im Wesentlichen durch gestiegene Absatzpreise und eine verbesserte Marktgängigkeit begründet.

Der Betrag der **Vorräte**, der **als Aufwand der Periode** erfasst wurde, betrug 10.157 Millionen € (Vorjahr: 10.797 Millionen €).

6.8 Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte**Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte****T111**

	31.12.2024		31.12.2025	
in Millionen €	Gesamt	davon langfristig	Gesamt	davon langfristig
Vermögenswerte aus überdeckten Pensionsplänen ^a	6	6	19	19
Geleistete Anzahlungen	46	3	36	–
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	62	17	61	18
Vertragsvermögenswerte aus Verträgen mit Kunden	5	3	7	5
Forderungen aus sonstigen Steuern	260	35	247	50
Forderungen gegenüber der Belegschaft	16	–	13	–
Forderungen aus Versicherungserstattungen	13	–	8	–
Übrige sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte	42	5	38	4
Summe	450	69	429	96

^a Vgl. Anhangziffer 6.10 S. 221 ff.

Die **Vertragsvermögenswerte aus Verträgen mit Kunden** resultierten im Wesentlichen aus Lizenzverträgen, die auf Meilensteinen basieren und bei denen den Kunden ein Nutzungsrecht gewährt wurde. Die Vertragsvermögenswerte werden in die Forderungen umgebucht, sobald die damit verbundenen Rechte unbedingt werden. Die Angaben zur Risikovorsorge werden in der Anhangziffer 9.4.4 S. 253 ff. dargestellt.

Entwicklung der Vertragsvermögenswerte aus Verträgen mit Kunden T112

in Millionen €	2024	2025
Stand 01.01.	4	5
Zugänge	4	2
Umbuchungen in Forderungen	-3	-
Stand 31.12.	5	7

Die übrigen sonstigen nichtfinanziellen Vermögenswerte umfassten im Wesentlichen Forderungen gegenüber der öffentlichen Hand.

6.9 Eigenkapital



Die Positionen gezeichnetes Kapital und Kapitalrücklage beinhalten das eingezahlte Eigenkapital der Evonik Industries AG. Dagegen wird das den Aktionären der Evonik Industries AG zustehende erwirtschaftete Kapital des Evonik-Konzerns in den Positionen Gewinnrücklagen und sonstige Eigenkapitalbestandteile ausgewiesen. Nicht beherrschenden Gesellschaftern zustehende Anteile am eingezahlten und erwirtschafteten Eigenkapital von in den Evonik-Konzern einbezogenen Tochterunternehmen werden unter der Position nicht beherrschende Anteile gezeigt.

Das **gezeichnete Kapital** (Grundkapital) der Gesellschaft betrug zum Bilanzstichtag unverändert 466.000.000 €. Es ist in 466.000.000 auf den Namen lautende Stückaktien eingeteilt. Der rechnerische Wert je Aktie liegt unverändert bei 1 €. Jede Stückaktie gewährt ein Stimmrecht.

Genehmigtes und bedingtes Kapital zum 31. Dezember 2025 T113

	Betrag in €	Zweck
Genehmigtes Kapital 2022 (Hauptversammlung vom 25. Mai 2022)	116.500.000	Erhöhung Grundkapital durch Ausgabe neuer auf den Namen lautender Stückaktien (Ermächtigung bis 24. Mai 2027)
Bedingtes Kapital 2022 (Hauptversammlung vom 25. Mai 2022)	37.280.000	Ausgabe neuer auf den Namen lautender Stückaktien zur Begebung von Options- und/oder Wandelanleihen

Im Rahmen des **genehmigten Kapitals 2022** ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrates einmalig oder in Teilbeträgen gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen. Dabei kann er mit Zustimmung des Aufsichtsrates das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre bei Ausgabe der neuen Aktien in folgenden Fällen ausschließen:

- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen,
- wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt und der auf die neuen Aktien insgesamt entfallende anteilige Betrag am Grundkapital 10 Prozent des Grundkapitals nicht überschreitet und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien nicht wesentlich unterschreitet,
- zum Ausschluss von Spitzenbeträgen, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben,
- soweit es erforderlich ist, um den Inhabern und/oder Gläubigern von Wandlungs- und/oder Optionsrechten bzw. den Schuldern von Wandlungs- und/oder Optionspflichten ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Wandlungs- und/oder Optionsrechte bzw. nach Erfüllung der Wandlungs- und/oder Optionspflichten zustehen würde,
- zur Gewährung von Belegschaftsaktien, wenn der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag am Grundkapital 1 Prozent des Grundkapitals nicht überschreitet,
- zur Durchführung einer sogenannten Aktiendividende (Scrip Dividend).

Der auf neue Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag am Grundkapital zusammen mit dem anteiligen Betrag am Grundkapital, der auf eigene Aktien oder auf Wandlungs- und/oder Optionsrechte bzw. -pflichten aus Schuldverschreibungen entfällt, die nach dem 25. Mai 2022 unter Bezugsrechtsausschluss veräußert bzw. ausgegeben worden sind, darf 20 Prozent des Grundkapitals nicht überschreiten. Als Bezugsrechtsausschluss ist es auch anzusehen, wenn die Veräußerung bzw. Ausgabe in entsprechender oder sinngemäßer Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG erfolgt. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem genehmigten Kapital 2022 festzulegen. Das genehmigte Kapital wurde bislang nicht in Anspruch genommen.

Die bedingte Kapitalerhöhung (**bedingtes Kapital 2022**), eingeteilt in bis zu 37.280.000 auf den Namen lautende Stückaktien, wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber oder Gläubiger von Options- oder Wandlungsrechten bzw. die Schuldner von Options- bzw. Wandlungspflichten aus Options- und/oder Wandelanleihen, die aufgrund der von der Hauptversammlung vom 25. Mai 2022 beschlossenen Ermächtigung ausgegeben bzw. garantiert werden, von ihren Options- bzw. Wand-

lungsrechten Gebrauch machen bzw. ihren Options- bzw. Wandlungspflichten nachkommen und soweit nicht andere Erfüllungsformen eingesetzt werden. Den Aktionären steht grundsätzlich das gesetzliche Bezugsrecht auf die Options- und/oder Wandelanleihen zu; die Ermächtigung regelt bestimmte Fälle, in denen der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Bezugsrecht der Aktionäre auf Options- und/oder Wandelanleihen ausschließen kann. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Options- bzw. Wandlungspreis. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Das bedingte Kapital wurde bislang nicht in Anspruch genommen.

Die **Kapitalrücklage** enthielt vor allem sonstige Zuzahlungen von Anteilseignern nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB.

Die Position **Gewinnrücklagen** in Höhe von 7.173 Millionen € (Vorjahr: 7.426 Millionen €) enthielt sowohl die im laufenden Geschäftsjahr und in der Vergangenheit erzielten Konzernergebnisse als auch die sonstigen Ergebnisse aus der Neubewertung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen. Im Geschäftsjahr 2025 hat die Evonik Industries AG einen Jahresüberschuss in Höhe von 252 Millionen € ausgewiesen. Nach Einstellungen in andere Gewinnrücklagen von 6.781.547,73 € und unter Berücksichtigung eines Gewinnvortrags aus dem Vorjahr in Höhe von 324.780.000 € ergab sich ein Bilanzgewinn von 570.000.000 €. Der Hauptversammlung wird vorgeschlagen, aus dem Bilanzgewinn 466.000.000 € auszuschütten; dies entspricht einer Dividende von 1,00 € je Stückaktie. Weiterhin sollen 104.000.000 € in das Geschäftsjahr 2026 vorgetragen werden.

Die **sonstigen Eigenkapitalbestandteile** enthalten kumulierte sonstige Ergebnisse, die nicht über die Gewinn- und Verlustrechnung – also erfolgsneutral – erfasst wurden. Die sonstigen Eigenkapitalbestandteile aus Eigenkapitalinstrumenten enthalten die erfolgsneutral berücksichtigten Auf- und Abwertungen der beizulegenden Zeitwerte von übrigen Beteiligungen. In den sonstigen Eigenkapitalbestandteilen aus Sicherungsinstrumenten für designierte Risikokomponenten sind Nettogewinne oder -verluste aus der Veränderung des beizulegenden Zeitwertes des effektiven Teils von Cashflow-Hedges sowie Hedges of a Net Investment enthalten. In den sonstigen Eigenkapitalbestandteilen aus Sicherungsinstrumenten für Kosten der Absicherung werden die Veränderungen aus dem Zeitwert von Optionen sowie der Zinsdifferenz (Terminkomponente) und der Fremdwährungs-Basis-Spreads von Devisentermingeschäften bzw. -swaps gezeigt. Die Sicherungskosten beziehen sich dabei sowohl auf zeitpunkt- als auch zeitraumbezogene Grundgeschäfte. Die sonstigen Eigenkapitalbestandteile aus der Währungsumrechnung enthalten die Umrechnungsdifferenzen von ausländischen Abschlüssen.

Im Berichtsjahr wurde aus den sonstigen Eigenkapitalbestandteilen aus Sicherungsinstrumenten für designierte Risikokomponenten und für die Kosten der Absicherung insgesamt ein Sicherungsergebnis in Höhe von 27 Millionen € (Vorjahr: 15 Millionen €) entnommen und in die Umsatzerlöse übertragen. Zur Entwicklung der sonstigen Eigenkapitalbestandteile aus Sicherungsinstrumenten für designierte Risikokomponenten und für die Kosten der Absicherung und deren Verteilung auf die einzelnen Risikoarten vgl. Anhangziffer 9.4.3 **§ 249 ff.**

Unter den **nicht beherrschenden Anteilen** in Höhe von 64 Millionen € (Vorjahr: 80 Millionen €) wurden die Anteile am gezeichneten Kapital und an den Rücklagen von einbezogenen Tochterunternehmen ausgewiesen, die nicht den Anteilseignern der Evonik Industries AG zuzurechnen sind. Die Anteilsveränderungen an Tochterunternehmen ohne Verlust der Beherrschung von insgesamt –12 Millionen € (Vorjahr: keine) resultierten aus dem Verkauf einer europäischen Gesellschaft. Sonstige Veränderungen des laufenden Jahres von insgesamt –2 Millionen € resultierten aus dem Verkauf einer asiatischen Gesellschaft. Im Vorjahr resultierte die Veränderung von insgesamt 1 Million € aus der erstmaligen Vollkonsolidierung eines bisher at Equity bilanzierten Unternehmens. Die Anteilsveränderungen an Tochterunternehmen ohne Verlust der Beherrschung waren im Vorjahr unwesentlich. Die auf die nicht beherrschenden Anteile entfallenden sonstigen Ergebnisbestandteile betrafen ausschließlich die Währungsumrechnung.

Veränderung der sonstigen Eigenkapitalbestandteile für nicht beherrschende Anteile		T114
in Millionen €	2024	2025
Stand 01.01.	-15	-10
Währungsumrechnung	5	-8
Sonstiges Ergebnis laut Gesamtergebnisrechnung	5	-8
Stand 31.12.	-10	-18

Wesentliche Ziele des **Kapitalmanagements** sind die jederzeitige Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit, die Begrenzung finanzwirtschaftlicher Risiken, die Optimierung der Kapitalkosten sowie die Aufrechterhaltung einer Kapitalstruktur, die einen uneingeschränkten Kapitalmarktzugang gewährleistet. Die finanzielle Steuerung des Konzerns erfolgt dabei zentral durch die Evonik Industries AG.

Evonik verfügt über ein breites Spektrum an Finanzierungsinstrumenten zur Deckung des kurzfristigen (Commercial Paper, Banklinien) und langfristigen Finanzbedarfs (Anleihen, Schuldscheindarlehen, Bankdarlehen). Unsere wichtigste Finanzierungsquelle ist der Anleihemarkt. Für einen uneingeschränkten Zugang zu diesem Markt ist die Aufrechterhaltung eines soliden Investment-

Grade-Ratings von zentraler Bedeutung und stellt daher den Kern unserer Finanzierungsstrategie dar. Wir sichern uns damit Zugang zu einer breiten Investorenbasis bei adäquaten Finanzierungsbedingungen und erhalten unsere finanzielle Flexibilität. Ein solides Investment-Grade-Rating bietet Banken, Investoren, Kunden und Lieferanten eine verlässliche Basis für eine langfristige Geschäftsbeziehung mit Evonik. Im Rahmen der Finanzplanung streben wir daher die Aufrechterhaltung von Finanzierungsstrukturen und Finanzkennzahlen an, die ein Rating im soliden Investment Grade gewährleisten. Dazu gehören unter anderem von anerkannten Ratingagenturen verwendete dynamische Verschuldungskennzahlen.

Die Ratingagentur Standard & Poor's stuft Evonik seit 2012 unverändert mit einem Unternehmensrating von BBB+ mit stabilem Ausblick ein. Die Ratingagentur Moody's stuft Evonik seit 2021 mit einem Unternehmensrating von Baa2 ein und hat den Ausblick am 14. Mai 2025 von stabil auf positiv angehoben.

6.10 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen



Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgt nach dem in IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“ vorgeschriebenen Anwartschaftsbarwertverfahren für Leistungszusagen (**Defined Benefits**) auf Altersversorgung. Bei diesem Verfahren werden neben den am Bilanzstichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften künftig zu erwartende Steigerungen von Gehältern und Renten und biometrische Annahmen berücksichtigt. Die Pensionsverpflichtungen werden unter Berücksichtigung landesspezifischer Rechnungsgrundlagen und Parameter ermittelt.

Versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste in den Verpflichtungen und Vermögenserträge auf das Planvermögen (ohne Zinsertrag) ergeben sich aus dem Unterschiedsbetrag zwischen den zum Jahresende rechnungsmäßig erwarteten und den tatsächlich ermittelten Pensionsverpflichtungen sowie aus Abweichungen zwischen dem zum Jahresende erwarteten und dem tatsächlich festgestellten Zeitwert des Planvermögens. Neu entstandene Wertänderungen aus versicherungsmathematischen Gewinnen/Verlusten aus den Verpflichtungen, Vermögenserträge auf das Planvermögen (ohne Zinsertrag), Veränderungen der Limitierung des Planvermögens (ohne Zinskosten) und Vermögenserträge auf Erstattungsansprüche (ohne Zinsertrag) werden direkt erfolgsneutral gegen das sonstige Ergebnis verrechnet.

Dem **Verpflichtungsumfang** zum Jahresende wird der Zeitwert des Planvermögens gegenübergestellt (Finanzierungsstand); unter Berücksichtigung der Limitierung des Planvermögens (Asset

Ceiling) und des auf der Aktivseite ausgewiesenen Vermögenswertes aus überdeckten Plänen ergeben sich hieraus die Pensionsrückstellungen.

Beitragsorientierte Zusagen (**Defined Contribution**) führen in der Periode zu Aufwand, in der die Zahlung erfolgt. Beitragsorientierte Verpflichtungen existieren sowohl aufgrund betrieblicher Zusagen als auch aufgrund staatlicher Pläne (gesetzliche Rentenversicherung).

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen werden aufgrund von **Versorgungsplänen für Zusagen auf Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenleistungen** gebildet. Die Leistungszusagen variieren je nach rechtlichen, steuerlichen und wirtschaftlichen Gegebenheiten des jeweiligen Landes, in dem die Unternehmen tätig sind. Die Höhe der Zusagen hängt in der Regel von der Dienstzeit und dem Entgelt der Mitarbeiter ab.

Die **betriebliche Altersversorgung** erfolgt bei inländischen Unternehmen überwiegend auf Basis von Leistungszusagen. Die Leistungszusagen in Deutschland sind im Wesentlichen durch Rückstellungen und das Vermögen von Pensionskassen und eines Pensionstreuhandvereins (Contractual Trust Arrangement, CTA) finanziert. Bei den ausländischen Unternehmen sind sowohl beitrags- als auch leistungsorientierte Zusagen vereinbart.

Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen und der beizulegende Zeitwert des Planvermögens zum 31. Dezember 2025 entfielen im Wesentlichen auf Deutschland, die USA und das Vereinigte Königreich (UK).

Aufteilung des Barwertes der Pensionsverpflichtungen und des beizulegenden Zeitwertes des Planvermögens

T115

in Millionen €	2024		2025	
	Pensionsverpflichtungen	Planvermögen	Pensionsverpflichtungen	Planvermögen
Deutschland	8.108	6.562	7.470	6.427
davon Pensionskasse/ Rückgedeckte Unterstützungskasse	4.011	3.861	3.580	3.936
davon über Evonik Pensionstreuhand e. V. (CTA) abgedeckt	3.873	2.696	3.677	2.478
USA	301	214	259	204
UK	318	322	292	293
Sonstige	171	151	159	146
Summe Konzern	8.898	7.249	8.180	7.070

Für Mitarbeiter in **Deutschland** existieren folgende Versorgungspläne von wesentlichem Umfang:

Pensionskasse: Es gibt mehrere geschlossene Pläne. Einkommensabhängige Beiträge werden in feste Leistungen umgerechnet und in der konzerneigenen Pensionskasse Degussa angelegt. Die Tarifgestaltung einschließlich der Vermögensanlage unterliegt der Versicherungsaufsicht. Die Pensionskasse gehört zu den gemeinschaftlichen Plänen mehrerer Unternehmen. Die Finanzierung der Pensionskasse erfolgt nach dem Anwartschaftsdeckungsverfahren. Die Höhe der reservierten Deckungsmittel ergibt sich aus dem aufsichtsbehördlich genehmigten Technischen Geschäftsplan sowie den gesetzlichen Vorgaben. Die Deckungsmittel müssen eine jederzeitige Ausfinanzierung der beitragsfreien Anwartschaften sicherstellen. Im Tarif DuPK wird der Firmenbeitrag so bemessen, dass dieser zusammen mit den Mitgliedsbeiträgen eine Ausfinanzierung der daraus entstehenden Anwartschaften gemäß Technischem Geschäftsplan bietet. In den Tarifen Marl und Troisdorf erfolgt die Festsetzung des Firmenbeitrags auf Vorschlag des verantwortlichen Aktuars und bemisst sich nach den zur Ausfinanzierung der Leistungen erforderlichen Mitteln. Die Evonik Operations GmbH hat als Trägerunternehmen der Pensionskasse hinsichtlich der Tarife Marl und Troisdorf eine vertragliche Einstandspflicht für den Fall einer nicht ausreichenden Kapitalausstattung der Kasse. Diese Einstandspflicht unterscheidet nicht nach der Konzernzugehörigkeit der Versicherten. Sie wurde auf Anforderung der Aufsichtsbehörde bereits bei Einrichtung der Tarife eingegangen, als ausschließlich eigene Mitarbeiter zu versichern waren. Inwieweit die Einstandspflicht neben den im Verlustfall vorgesehenen satzungsmäßigen Instrumenten der Pensionskasse wie Anhebung von Firmenbeiträgen oder Kürzung von Leistungen praktische Bedeutung erlangen könnte, ist aus heutiger Sicht nicht abschätzbar.

Unterstützungskasse: Die Unterstützungskasse umfasst zwei Pläne, von denen seit 2023 auch der letzte der beiden Pläne für Neueintritte geschlossen ist. Hierüber kann auch Entgeltumwandlung betrieben werden. Einkommensabhängige Beiträge werden in feste Leistungen umgerechnet und in der konzerneigenen Pensionskasse Degussa rückversichert. Die Tarifgestaltung einschließlich der Vermögensanlage unterliegt der Versicherungsaufsicht. Eine Rentenanpassung von 1 Prozent jährlich ist fest zugesagt. Die Unterstützungskasse erfüllt den Tatbestand für gemeinschaftliche Pläne mehrerer Unternehmen. Die Finanzierung der Unterstützungskasse erfolgt über eine Rückdeckung bei der Pensionskasse Degussa, welche für den zuletzt geschlossenen Plan auch die Rentenanpassung umfasst. Die Pensionskasse hält hierfür entsprechend dem Versicherungsaufsichtsgesetz sowie ergangenen Verordnungen der Aufsichtsbehörde ausreichend Deckungsmittel vor. Die Deckungsmittel müssen eine jederzeitige Ausfinanzierung der beitragsfreien Anwartschaften sicherstellen. Die Höhe der Leistung richtet sich nach den eingezahlten Beiträgen. Es besteht aus der Unterstützungskasse keine Haftungsgrundlage, nach der der Konzern im Falle nicht ausreichender Kapitalausstattung für die Verpflichtungen konzernfremder Gesellschaften einzustehen hätte.

Direktzusagen: Hier gibt es verschiedene leistungsorientierte Pläne, bei denen die Versorgungsleistung zumeist direkt oder indirekt endgehaltsorientiert ist. Die meisten dieser Pläne gewähren eine höhere oder ausschließliche Leistung für Einkommensteile oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung. Die endgehaltsorientierten Pläne sind durchweg geschlossen und werden zum großen Teil auch für die noch aktiven Planteilnehmer nur in Form von Besitzständen aufrechterhalten. Der Pensionsplan für obere Führungskräfte wurde 2023 für Neueintritte geschlossen. Hierbei wird aus einem einkommensabhängigen Beitrag bzw. aus der Einbringung des Arbeitnehmers eine feste Leistung bestimmt. Dabei kann der Begünstigte zwischen verschiedenen Auszahlungsformen wie Kapital, Rente und gegebenenfalls Ratenzahlung wählen. Die Höhe der Leistung berücksichtigt eine feste Rentenanpassung von 1 Prozent jährlich. Offene Pläne bestehen in Form einer fondsgebundenen Direktzusage für alle neu eintretenden Mitarbeiter und einer beitragsorientierten Leistungszusage für freiwillige Entgeltumwandlungen für alle Mitarbeiter. Für größere Konzerngesellschaften, welche den weitaus größten Teil der Verpflichtungen aus Direktzusagen abdecken, wird Planvermögen im Evonik Pensionstreuhand e. V. aufgebaut. Hierzu gibt es weder regulatorische Vorgaben noch Mindestdotierungsverpflichtungen. Im Evonik Pensionstreuhand e. V. wird eine Strategie des Ausgleichs einer Veränderung der Verpflichtungen über eine mitlaufende Veränderung des Planvermögens (Asset-Liability-Matching) angewandt. Hierbei werden die Zins- und Kreditsensitivitäten der Verpflichtungen im Planvermögen teilweise repliziert. Bei den fondsgebundenen Direktzusagen werden auf Basis von verschiedenen Beitragsoptionen einkommensabhängige Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge in den Versorgungsplan eingebracht, der sich über einen externen Treuhandvertrag finanziert. Die Mitarbeiter partizipieren hierbei an der Wertentwicklung gemäß dem Kapitalanlagekonzept. Grundsätzlich ist eine Kapitalzahlung vorgesehen, aber der Begünstigte kann auch eine Rentenzahlung oder eine Kombination aus Kapital- und Rentenzahlung wählen. Bei einer Rentenzahlung gilt eine feste Rentenanpassung von 1 Prozent jährlich.

Beschreibung der möglichen Risiken aus den Versorgungsplänen: Die allermeisten deutschen Versorgungspläne enthalten lebenslang laufende Rentenzusagen. Ein spezifisches Risiko besteht hierbei in einer Ausweitung der Leistungen durch steigende Lebenserwartung. Für einen Großteil dieser Pläne orientiert sich die Anpassung der laufenden Leistungen an der Entwicklung des Verbraucherpreisindex. Hier ergibt sich ein weiteres Risiko aus der Entwicklung der Inflation. Für Pläne, die ein Wahlrecht seitens der Arbeitnehmer hinsichtlich der Auszahlung in Kapital- oder Rentenform vorsehen, besteht ein Auswahlrisiko dahin gehend, dass diese Option abhängig von der individuellen Einschätzung zu Gesundheitszustand und Lebenserwartung vorgenommen werden könnte. Bei den endgehaltsorientierten Plänen ergeben sich Leistungsrisiken aus der künftigen Entwicklung der Gehälter im tariflichen und außertariflichen Bereich sowie teilweise auch aus der Entwicklung der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung. Pläne mit extern angelegtem

Vermögen in der Pensionskasse, der Unterstützungskasse, im Evonik Pensionstreuhand e. V. oder im fondsgebundenen Versorgungsplan sind einem Kapitalmarktrisiko ausgesetzt. Hier bestehen je nach Zusammensetzung der Kapitalanlage Wertänderungsrisiken sowie Ertragsrisiken dahin gehend, dass eine unterstellte Wertentwicklung bzw. Verzinsung über die Laufzeit nicht erzielt wird. Hinsichtlich fest zugesagter Leistungen bzw. garantierter Verzinsungen muss für diese Risiken nach dem deutschen Betriebsrentenrecht grundsätzlich der Arbeitgeber eintreten. Die fondsgebundene Direktzusage ist kongruent rückgedeckt; dabei garantiert der Arbeitgeber einen Teil der Einbringungen.

Für Mitarbeiter in den **USA** existieren folgende Versorgungspläne von wesentlichem Umfang:

In den USA gibt es ungedeckte, ganz bzw. teilweise gedeckte Pensionspläne und Pensionsverpflichtungen aus Gesundheitsfürsorgeplänen. Der überwiegende Teil der Verpflichtungen betrifft die gedeckten Pläne. Alle leistungsorientierten Pensionspläne in den USA sind für Neueintritte geschlossen. Die Leistungen orientieren sich an verschiedenen Größen, wie Endgehältern, durchschnittlichen Karrieregehältern, am Stand eines individuellen Kontos und Festbeträgen. Für die meisten Verpflichtungen besteht ein Wahlrecht auf Einmalzahlung mit einem entsprechenden Inanspruchnahmerrisiko für die Gesellschaften. Eine Asset-Liability-Matching-Strategie unterstützt die Einhaltung von Mindestgraden der Ausfinanzierung, um Volatilitäten zu vermeiden. Dies geschieht in erster Linie durch US-Staatsanleihen und US-Dollar-Unternehmensanleihen. Das Vermögen wird durch einen Pensionstrust verwaltet.

Für Mitarbeiter in **UK** existieren folgende Versorgungspläne von wesentlichem Umfang:

Alle Verpflichtungen in UK sind unverfallbar und betreffen Ausgeschiedene und Rentner. Der überwiegende Teil der Pensionsverpflichtungen ist mit Vermögen unterlegt. Die mit Vermögen unterlegten Pläne wurden 2020 zu einem Plan zusammengeführt und werden durch einen externen Trust organisiert. Alle Pläne sind seit 2020 für Neueintritte geschlossen. Die Pläne sind fast komplett endgehaltsorientiert. Die Vermögen der Pensionspläne unterliegen der Limitierung des Planvermögens. Auch kann überschüssiges Vermögen nicht ohne Zustimmung der Trustees an die Gesellschaften zurückfließen. Im Jahr 2025 hat der Konzern die Freigabe über den Start von Buy-out-Verhandlungen (Wind-up) in UK gestartet, welche im Jahr 2026 beginnen werden.

Die bei der versicherungsmathematischen Bewertung der Verpflichtungen zugrunde gelegten **Prämissen** sind als gewichtete Durchschnitte der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Parameter der Bewertung der Pensionsverpflichtungen				T116
in %	Konzern		Deutschland	
	2024	2025	2024	2025
Abzinsungssatz zum 31.12.	3,73	4,37	3,60	4,30
Künftige Entgeltsteigerungen	2,53	2,45	2,50	2,50
Künftige Rentensteigerungen	2,08	2,06	2,00	2,00
Kostentrend im Bereich der medizinischen Versorgung	6,42	6,90	–	–

Der **Abzinsungssatz** für **Deutschland** und die **Euro-Länder** bestimmt sich, indem auf Basis der Euro-Unternehmensanleihen mit AA-Rating eine Zinsstrukturkurve abgeleitet und für Bereiche, in denen keine Marktdaten mehr existieren, mittels Zinsstrukturkurve für Nullkupon-Bundesanleihen und unter Berücksichtigung eines Risikoaufschlags für Euro-Unternehmensanleihen mit AA-Rating extrapoliert wird. Für die Datenbasis der verwendeten Euro-Unternehmensanleihen mit AA-Rating werden solche Anleihen herangezogen, welche von mindestens einer der großen international anerkannten Ratingagenturen ein AA-Rating erhalten haben. Mit der auf Basis der Euro-Unternehmensanleihen mit AA-Rating abgeleiteten Zinsstrukturkurve wird dann der Barwert der Cashflows aus den Pensionsverpflichtungen im Unternehmen bestimmt. Der Abzinsungssatz entspricht dem gerundeten konstanten Zinssatz, der bei Anwendung auf den Cashflow zum gleichen Barwertergebnis führt.

Bei der Ermittlung der Abzinsungssätze für die Pensionspläne in den **USA** und in **UK** werden grundsätzlich analoge Verfahren angewandt. Der Abzinsungssatz in den USA lag zum 31. Dezember 2025 bei 5,38 Prozent (Vorjahr: 5,61 Prozent) und der Abzinsungssatz in UK bei 5,34 Prozent (Vorjahr: 5,37 Prozent).

Die Bewertung für die inländischen Unternehmen basiert auf den **biometrischen Grundlagen** der „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck. Für die Gesellschaften in UK werden die sogenannten „S2PXA“-Tafeln und für die USA werden sogenannte „MP-2021 mortality projection scales“ verwendet.

Die gewichtete Laufzeit der **Pensionsverpflichtungen** betrug 12,4 Jahre (Vorjahr: 13,3 Jahre).

Aufteilung des Barwertes der Pensionsverpflichtungen T118

in Millionen €	2024	2025
Ugedeckte Pläne	244	222
Ganz oder teilweise gedeckte Pläne	8.588	7.899
Verpflichtungen für Gesundheitsfürsorge	66	59
Barwert aller leistungsorientierten Verpflichtungen zum 31.12.	8.898	8.180

Der Bewertung von Pensionsverpflichtungen liegen unter anderem Annahmen über Abzinsungssätze, erwartete zukünftige Gehalts- und Rentensteigerungen, Kostentrends im Bereich der medizinischen Versorgung sowie Sterbetafeln zugrunde. Diese Annahmen können aufgrund veränderter wirtschaftlicher Bedingungen oder einer veränderten Marktlage von den tatsächlichen Daten abweichen.

Sensitivitätsanalyse: Auswirkungen von Änderungen der Parameter auf die Pensionsverpflichtungen T119

in Millionen €	Verminderung um 1 Prozentpunkt		Erhöhung um 1 Prozentpunkt	
	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025
Konzernweiter Abzinsungssatz	1.281	1.078	–1.013	–863
Künftige Entgeltsteigerung	–32	–23	30	22
Künftige Rentensteigerung	–582	–458	686	536
Kostentrend im Bereich der medizinischen Versorgung	–4	–4	5	5

Eine Verminderung der Sterblichkeit in der Rentenbezugsphase um 20 Prozent bei sonst unveränderten Parametern würde zu einer Erhöhung der Pensionsverpflichtungen um 528 Millionen € (Vorjahr: 600 Millionen €) führen.

Das **Planvermögen** verteilte sich auf verschiedene Anlageklassen. Das Portfolio der alternativen Investments hat sich bezüglich der Infrastrukturanlagen in der Pensionskasse immer stärker in den nicht aktiven Markt entwickelt. Im Geschäftsjahr 2025 gab es analog zum Vorjahr im Planvermögen keine sonstigen Vermögensgegenstände, die selbst genutzt wurden.

Aufteilung des beizulegenden Zeitwertes des Planvermögens T120

	31.12.2024		31.12.2025	
	in Millionen €	in %	in Millionen €	in %
Kasse/Bankguthaben (Cash)	160	2,2	155	2,2
Aktien – aktiver Markt	768	10,6	764	10,8
Aktien – nicht aktiver Markt	22	0,3	21	0,3
Staatsanleihen – aktiver Markt	551	7,6	530	7,5
Unternehmensanleihen – aktiver Markt	1.848	25,5	1.817	25,7
Unternehmensanleihen – nicht aktiver Markt	333	4,6	311	4,4
Sonstige Anleihen – aktiver Markt	478	6,6	467	6,6
Immobilien (direkte und indirekte Beteiligungen) – aktiver Markt	44	0,6	42	0,6
Immobilien (direkte und indirekte Beteiligungen) – nicht aktiver Markt	855	11,8	827	11,7
Sonstige Fonds – aktiver Markt	7	0,1	–	–
Alternative Investments (Infrastruktur/Hedgefonds/Rohstoffe) – aktiver Markt	160	2,2	163	2,3
Alternative Investments (Infrastruktur/Hedgefonds/Rohstoffe) – nicht aktiver Markt	1.588	21,9	1.570	22,2
Sonstiges – aktiver Markt	29	0,4	21	0,3
Sonstiges – nicht aktiver Markt	406	5,6	382	5,4
Summe	7.249	100,0	7.070	100,0

Die Veränderung bei der **Limitierung des Planvermögens** ging im Wesentlichen auf eine Überdeckung der Pensionskasse Degussa zurück.

Die **Vermögenswerte aus überdeckten Plänen** stammten aus verschiedenen Pensionsplänen außerhalb von Deutschland. Der bilanzielle Ausweis findet unter den sonstigen nichtfinanziellen Vermögenswerten statt, vgl. Anhangziffer 6.8 [📄 S.218 f.](#)

Die bilanzierten **Pensionsrückstellungen** enthielten auch Krankenversorgungsansprüche im Wesentlichen von Betriebsrentnern der amerikanischen Tochtergesellschaften.

Erwartete Entwicklung der Nettoleistungszahlungen

T121

in Millionen €	Vorjahres- angabe	Berichtsjahres- angabe
2025	273	–
2026	282	289
2027	284	296
2028	284	298
2029	285	296
2030	–	300

In der Darstellung der zukünftigen Nettoleistungszahlungen sind in der Berichtsjahresangabe keine Rentenerstattungen durch den Evonik Pensionstreuhand e.V. enthalten, da es den Gesellschaften im jeweiligen Geschäftsjahr noch freisteht, diese einzufordern. Die erwarteten Arbeitgeberbeiträge für das Folgejahr betragen 127 Millionen € (Vorjahr: 159 Millionen €).

Der **Netto-Zinsaufwand** ist im Finanzergebnis ausgewiesen, vgl. Anhangziffer 5.6 [📄](#) s.207f. Die anderen Pensionsbeträge sind in den Funktionsbereichen als Personalaufwand (Pensionsaufwendungen) erfasst.

Der gesamte **Personalaufwand** wird unter Anhangziffer 10.2 [📄](#) s.265 dargestellt. Bei den ausländischen Tochtergesellschaften wurden für beitragsorientierte Zusagen 44 Millionen € (Vorjahr: 38 Millionen €) aufgewandt, die ebenfalls als Personalaufwand (Pensionsaufwendungen) erfasst sind. Darüber hinaus wurden für beitragsorientierte staatliche Pläne (gesetzliche Rentenversicherung) im In- und Ausland 144 Millionen € (Vorjahr: 145 Millionen €) aufgewandt. Diese sind auch als Personalaufwand (Aufwendungen für soziale Abgaben) ausgewiesen.

Bezüglich der mit den Pensionsrückstellungen im Zusammenhang stehenden **aktiven latenten Steuern** verweisen wir auf die Ausführungen in Anhangziffer 6.14 Latente Steuern, laufende Ertragsteuern [📄](#) s.229ff.

6.11 Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen sind Schulden, die bezüglich ihrer Fälligkeit oder ihrer Höhe ungewiss sind. Sie werden gebildet, sofern gegenwärtig rechtliche oder faktische Verpflichtungen gegenüber Dritten bestehen, die auf vergangenen Ereignissen beruhen und wahrscheinlich zu einem Mittelabfluss führen werden. Darüber hinaus muss die Schätzung der Höhe der Verpflichtung verlässlich möglich sein. Rückstellungen werden mit ihrem wahrscheinlichen Erfüllungsbetrag angesetzt und berücksichtigen auch zukünftige Kostensteigerungen. Langfristige Rückstellungen werden abgezinst. Auflösungen von Rückstellungen werden in den Funktionsbereichen als Ertrag erfasst, in denen ursprünglich der Aufwand bei Bildung der Rückstellung ausgewiesen wurde.

Die Bestimmung der sonstigen Rückstellungen, insbesondere in Bezug auf rechtliche Risiken, Rekultivierung und Umweltschutz sowie Restrukturierungen, unterliegt naturgemäß in hohem Maße Schätzungsunsicherheiten bezüglich der Höhe oder des Eintrittszeitpunkts der Verpflichtungen. Das Unternehmen muss teilweise aufgrund von Erfahrungswerten Annahmen bezüglich der Eintrittswahrscheinlichkeit oder zukünftiger Entwicklungen, wie zum Beispiel der zur Verpflichtungsbewertung anzusetzenden Kosten, treffen. Insbesondere langfristige Rückstellungen unterliegen Schätzungsunsicherheiten und sind im besonderen Maße von der Wahl und Entwicklung der marktgerechten Abzinsungssätze abhängig. Im Konzern werden nach Währungen und Restlaufzeiten gestaffelte Zinssätze verwendet.

Sonstige Rückstellungen

T122

in Millionen €	31.12.2024		31.12.2025	
	Gesamt	davon langfristig	Gesamt	davon langfristig
Personal	724	188	589	189
Rekultivierung und Umweltschutz	265	227	245	207
Restrukturierung	322	234	215	117
Absatz und Beschaffung	24	1	11	–
Sonstige Steuern und Zinsen auf Steuern	26	22	32	26
Übrige Verpflichtungen	296	62	286	52
Sonstige Rückstellungen	1.657	734	1.378	591

Die sonstigen Rückstellungen verringerten sich im Saldo gegenüber dem Vorjahr um 279 Millionen €. Dies lag im Wesentlichen an der Entwicklung der Personal- und Restrukturierungsrückstellungen. Es wird erwartet, dass mehr als die Hälfte der gesamten Rückstellungen im Folgejahr zu Auszahlungen führen werden.

Entwicklung der sonstigen Rückstellungen

T123

in Millionen €	Personal	Rekulti- vierung, Umwelt- schutz	Restruk- turierung	Absatz, Beschaffung	Sonstige Steuern, Zinsen auf Steuern	Übrige Verpflich- tungen	Summe
Stand 01.01.2025	724	265	322	24	26	296	1.657
Zuführungen	335	38	17	9	12	120	531
Inanspruchnahmen	-448	-28	-97	-4	-1	-71	-649
Auflösungen	-12	-17	-30	-18	-5	-54	-136
Aufzinsung/ Zinssatzänderung	5	-10	7	-	-	1	3
Übrige Bewegungen	-15	-3	-4	-	-	-6	-28
Stand 31.12.2025	589	245	215	11	32	286	1.378

Rückstellungen für Personal wurden für eine Vielzahl unterschiedlicher Sachverhalte gebildet. Hierzu zählten unter anderem Tantiemen und variable Vergütungen, inklusive der sogenannten Long-Term-Incentive-Pläne. Hierbei handelte es sich um ein erfolgsabhängiges Vergütungssystem mit langfristiger Anreizwirkung für Vorstandsmitglieder und Führungskräfte von Evonik. Die entstandenen Verpflichtungen wurden entsprechend IFRS 2 „Anteilsbasierte Vergütung“ als Vergütung mit Barausgleich ermittelt und erfolgswirksam erfasst (vgl. Anhangziffer 9.3 [s. 241f.](#)). Darüber hinaus wurden Personalarückstellungen für gesetzliche Altersteilzeitregelungen und andere betriebliche Vorruhestandsvereinbarungen, Lebensarbeitszeitregelungen sowie Jubiläumsverpflichtungen gebildet. Etwas weniger als die Hälfte der langfristigen Rückstellungen für Personal führt nach Ende des Jahres 2030 zu Auszahlungen.

Rückstellungen für Rekultivierung und Umweltschutz sind aufgrund von Verträgen und Gesetzen sowie behördlichen Auflagen zu bilden. Sie umfassen beispielsweise Verpflichtungen zur Bodenaufbereitung, zum Gewässerschutz, zur Rekultivierung von Deponien sowie zur Bodendekontamination. Etwas zwei Drittel des langfristigen Teils der Rückstellungen führen nach Ende des Jahres 2030 zu Auszahlungen.

Rückstellungen für Restrukturierung werden nur angesetzt, wenn eine faktische Verpflichtung aufgrund eines detaillierten, formalen Plans besteht und bei den Betroffenen die gerechtfertigte Erwartung geweckt wurde, dass die Restrukturierungsmaßnahme auch durchgeführt wird. Solche Maßnahmen sind als Programm definiert, das von einem Unternehmen geplant und kontrolliert wird und ein Tätigkeitsfeld oder die Art, in der dieses Geschäft geführt wird, wesentlich verändert. Restrukturierungsrückstellungen dürfen nur für Aufwendungen gebildet werden, die direkt durch die Restrukturierung entstehen. Hierzu zählen grundsätzlich Abfindungen, Sozialplan- und Vorruhestandsleistungen, Aufwendungen für die Beendigung von Verträgen, für Abbrucharbeiten und für Bodenaufbereitungen, Mietaufwendungen für ungenutzte Anlagen sowie alle weiteren Aufwendungen, die allein der Stilllegung oder Abwicklung dienen. Zum Bilanzstichtag waren hier unter anderem Rückstellungen für die Optimierung von Verwaltungsstrukturen und der Produktion sowie für die Fokussierung der Wirkstoffproduktion erfasst. Die Auszahlungen des langfristigen Teils aller Restrukturierungsrückstellungen finden bis Ende des Jahres 2030 statt.

Die **Rückstellungen für Absatz und Beschaffung** betrafen insbesondere Garantieverpflichtungen sowie Verträge, bei denen die unvermeidbaren Kosten zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtung höher sind als der erwartete wirtschaftliche Nutzen.

Die **Rückstellungen für sonstige Steuern und Zinsen** auf Steuern wurden im Wesentlichen für Grund- und Umsatzsteuer sowie für Verzinsungsverpflichtungen für alle Steuerarten gebildet. Die Auszahlungen des langfristigen Teils der Rückstellungen finden bis Ende des Jahres 2030 statt.

Die **Rückstellungen für übrige Verpflichtungen** umfassten verschiedenartige Sachverhalte, die nicht einer der obigen Rückstellungskategorien zugeordnet werden konnten. Hierzu zählten vor allem eine Preisstreitigkeit mit einem Lieferanten für in Vorjahren erfolgte Lieferungen, Abgabeverpflichtungen von Emissionsrechten und Abbruchverpflichtungen. Darüber hinaus wurden hier unter anderem Rückstellungen im Zusammenhang mit der konzerninternen Rückversicherung sowie für Verwaltungs- bzw. Bußgeldverfahren, sonstige Rechtsstreitigkeiten, Haftungsrisiken, Gewährleistungsansprüche aus getätigten Desinvestitionen, Rechts- und Beratungskosten, Prüfungsaufwendungen und Änderungen von Regulierungen des öffentlichen Rechts ausgewiesen. Die Auszahlungen des langfristigen Teils der Rückstellungen finden fast ausschließlich bis Ende des Jahres 2030 statt. Es wurden erwartete Erstattungen, deren Erhalt bei Erfüllung der Verpflichtung so gut wie sicher ist, in Höhe von 7 Millionen € (Vorjahr: 9 Millionen €) unter den übrigen sonstigen nichtfinanziellen Vermögenswerten angesetzt.

6.12 Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten T124

in Millionen €	31.12.2024		31.12.2025	
	Gesamt	davon langfristig	Gesamt	davon langfristig
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.600	–	1.401	–
Anleihen	2.244	1.745	2.441	2.242
Commercial Paper	50	–	80	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	300	276	299	259
Schuldscheindarlehen	254	175	176	82
Kredite von Nichtbanken	15	2	10	9
Verbindlichkeiten aus Leasing	918	746	865	703
Verbindlichkeiten aus Derivaten	289	201	190	162
Verbindlichkeiten aus Rabatt- und Bonusvereinbarungen	46	–	33	–
Verbindlichkeiten aus Guthaben gegenüber Kunden	17	–	11	–
Übrige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	63	17	60	19
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	4.196	3.162	4.165	3.476
Finanzielle Verbindlichkeiten	5.796	3.162	5.566	3.476

Im Januar 2025 hat Evonik Industries AG eine grüne **Anleihe** mit einem Nominalvolumen von 500 Millionen €, mit einem Nominalzins von 3,25 Prozent und einer Laufzeit von fünf Jahren bei einem Ausgabekurs von 99,973 Prozent emittiert. Im September 2025 hat Evonik Industries AG erneut eine grüne Hybridanleihe mit einem Nominalvolumen von 500 Millionen €, mit einem Nominalzins von 4,25 Prozent, mit einer Laufzeit von 30 Jahren und einem ersten Kündigungsrecht für Evonik im Jahr 2031 bei einem Ausgabekurs von 99,766 Prozent platziert. Im gleichen Monat wurde eine Anleihe aus 2020 mit einem Nominalvolumen von 500 Millionen € vollständig getilgt und die grüne Hybridanleihe aus 2021 im Rahmen eines Rückkaufangebots teilweise vorzeitig in Höhe von 328 Millionen € zurückgezahlt.

Anleihen der Evonik Industries AG T125

in Millionen €	Zinskupon in %	Nominalvolumen		Buchwert		Börsenwert	
		31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025
Anleihe 2016/2028	0,750	500	500	501	501	472	476
Anleihe 2020/2025	0,625	500	–	492	–	492	–
Grüne Hybridanleihe 2021/2081 ^a	1,375	500	172	499	171	479	169
Grüne Anleihe 2022/2027	2,250	750	750	752	752	741	746
Grüne Anleihe 2025/2030	3,250	–	500	–	513	–	506
Grüne Hybridanleihe 2025/2055 ^b	4,250	–	500	–	504	–	495
Summe		2.250	2.422	2.244	2.441	2.184	2.392

^a Die formelle Laufzeit der Anleihe beträgt 60 Jahre, wobei Evonik im Jahr 2026 ein erstes Rückzahlungsrecht besitzt. 2025 erfolgte im Rahmen eines Rückkaufangebots eine teilweise vorzeitige Rückzahlung von Nominalvolumen in Höhe von 328 Millionen €.

^b Die formelle Laufzeit der Anleihe beträgt 30 Jahre, wobei Evonik im Jahr 2031 ein erstes Rückzahlungsrecht besitzt.

Die **Verbindlichkeiten aus Leasing** enthielten den Barwert der zukünftigen Leasingzahlungen. Weiterführende Informationen zu den Verbindlichkeiten aus Leasing finden sich in den Anhangziffern 9.2 [s. 239 f.](#) und 9.4 [s. 242 ff.](#)

Verbindlichkeiten aus Derivaten T126

in Millionen €	31.12.2024	31.12.2025
Verbindlichkeiten aus Zinsswaps	10	–
Verbindlichkeiten aus Devisentermingeschäften, Devisenoptionsgeschäften und Devisenswaps	78	13
Verbindlichkeiten aus Commodity-Derivaten	201	177
Summe	289	190

Die **übrigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten** enthielten Verbindlichkeiten gegenüber Partnern von gemeinschaftlichen Tätigkeiten in Höhe von 19 Millionen € (Vorjahr: 26 Millionen €).

6.13 Sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten

Sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten T127

in Millionen €	31.12.2024		31.12.2025	
	Gesamt	davon langfristig	Gesamt	davon langfristig
Vertragsverbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden	223	96	220	109
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	58	38	23	6
Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern	164	–	164	–
Verbindlichkeiten gegenüber der Belegschaft	79	5	74	1
Übrige sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	32	2	30	2
Sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	556	141	511	118

Die **Vertragsverbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden** resultierten hauptsächlich aus von Kunden erhaltenen Vorauszahlungen, die als separate Leistungsverpflichtungen deklariert werden. Die Umsatzerlöse werden erst erfasst, wenn die entsprechenden Leistungsverpflichtungen erfüllt wurden. Die Umsatzrealisierung der Vertragsverbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden in Höhe von –1.141 Millionen € (Vorjahr: –947 Millionen €) betraf mit –34 Millionen € (Vorjahr: –22 Millionen €) Vertragsverbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden, die in Vorjahren gebildet wurden, und mit –1.107 Millionen € (Vorjahr: –925 Millionen €) Vertragsverbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden, die im Berichtsjahr gebildet wurden.

Entwicklung der Vertragsverbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden T128

in Millionen €	2024	2025
Stand 01.01.	236	223
Währungsumrechnung	5	–12
Zugänge	929	1.150
Umsatzrealisierung	–947	–1.141
Stand 31.12.	223	220

Die **übrigen sonstigen nichtfinanziellen Verbindlichkeiten** umfassten im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber der öffentlichen Hand, Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen und Verbindlichkeiten gegenüber dem Sozialversicherungsträger.

6.14 Latente Steuern, laufende Ertragsteuern

Latente Steuern werden für temporäre Ansatz- und Bewertungsunterschiede von Vermögenswerten und Schulden zwischen der Steuerbilanz und der IFRS-Bilanz gebildet. Steuerliche Verlustvorträge, die wahrscheinlich zukünftig genutzt werden können, werden in Höhe des latenten Steueranspruchs (aktive latente Steuern), unter Berücksichtigung ihrer begrenzten bzw. unbegrenzten Vortragsfähigkeit, aktiviert.

Der **Ansatz des latenten Steueranspruchs** bei Unternehmen mit steuerlichen Verlustvorträgen ergibt sich einerseits aus vorliegenden Planungsrechnungen, die regelmäßig fünf Jahre betragen, sowie andererseits aus dem Vorhandensein von ausreichenden zu versteuernden temporären Differenzen. Aktive latente Steuern sind grundsätzlich mit der Maßgabe angesetzt, dass ein künftiges zu versteuerndes Einkommen wahrscheinlich ist, mit dem die Latenzen realisiert werden können. Werden diese Erwartungen nicht erfüllt, so ist eine erfolgswirksame Wertberichtigung der aktiven latenten Steuern vorzunehmen.

Die **Berechnung latenter Steuern** erfolgt auf Basis der Steuersätze, die nach der derzeitigen Rechtslage zu dem Zeitpunkt gelten, in dem sich die nur vorübergehenden Differenzen wieder ausgleichen werden. Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden (passive latente Steuern) werden saldiert, soweit das Unternehmen ein Recht zur Aufrechnung der laufenden Ertragsteueransprüche und -schulden hat und wenn sich die aktiven und passiven latenten Steuern auf laufende Ertragsteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.

Laufende Ertragsteuern für die Berichtsperiode und für frühere Perioden sind mit dem Betrag zu bemessen, in dessen Höhe eine Zahlung an bzw. eine Erstattung durch die Steuerbehörden erwartet wird. Sie werden anhand der am Bilanzstichtag geltenden gesellschaftsbezogenen Steuersätze ermittelt.

Die Unternehmen des Konzerns sind weltweit in einer Vielzahl von Ländern ertragsteuerpflichtig. Bei der Beurteilung der weltweiten Ertragsteueransprüche und -schulden kann insbesondere die Interpretation von steuerlichen Vorschriften mit Unsicherheiten behaftet sein. Eine unterschiedliche Sichtweise der jeweiligen Finanzbehörden bezüglich der richtigen Interpretation von steuerlichen Normen kann nicht ausgeschlossen werden. Änderungen der Annahmen über die richtige Interpretation von steuerlichen Normen wie zum Beispiel aufgrund geänderter Rechtsprechung fließen in die Bilanzierung der ungewissen Ertragsteueransprüche und -schulden im entsprechenden Wirtschaftsjahr ein. Ungewisse Ertragsteueransprüche und -schulden werden angesetzt, sobald die Eintrittswahrscheinlichkeit höher als 50 Prozent ist. Bilanzierte unsichere Ertragsteuerpositionen werden, je nachdem welcher Wert bei Eintritt der Unsicherheit das Ergebnis besser widerspiegelt, mit dem wahrscheinlichsten Wert oder dem Erwartungswert angesetzt.

Der deutsche Körperschaftsteuersatz von derzeit 15 Prozent wird ab dem Jahr 2028 bis zum Jahr 2032 schrittweise um jeweils einen Prozentpunkt pro Jahr auf 10 Prozent abgesenkt. Bei der Bewertung der latenten Steuern deutscher Konzerngesellschaften kommen entsprechend geringere Steuersätze zur Anwendung. Soweit latente Steuern nicht angesetzt werden, wird aus der Steuersatzänderung kein latenter Steueraufwand oder -ertrag gezeigt.

Latente und laufende Ertragsteuern in der Bilanz

T129

in Millionen €	31.12.2024		31.12.2025	
	Gesamt	davon langfristig	Gesamt	davon langfristig
Aktive latente Steuern	664	664	436	436
Laufende Ertragsteueransprüche	191	25	116	22
Passive latente Steuern	638	638	576	576
Laufende Ertragsteuerschulden	341	254	286	228

Die kurzfristigen Elemente der latenten Steuern wurden in Übereinstimmung mit IAS 1 in der Bilanz unter den langfristigen Vermögenswerten bzw. Schulden ausgewiesen.

Latente Steuern nach Bilanzposten und Sachverhalten

T130

in Millionen €	31.12.2024			31.12.2025		
	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	davon erfolgswirksam	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	davon erfolgswirksam
Immaterielle Vermögenswerte	163	340	-177	156	319	-170
Sachanlagen	65	252	-186	40	219	-180
Nutzungsrechte an geleasteten Vermögenswerten	16	244	-227	4	205	-201
Finanzielle Vermögenswerte	814	48	610	746	54	572
Vorräte	116	8	108	103	2	101
Sonstige Vermögenswerte	56	45	10	58	46	13
Rückstellungen	352	947	-700	168	916	-695
Verbindlichkeiten	314	46	266	275	40	232
Sonderposten mit Rücklageanteil (nach nationalem Recht)	-	26	-26	-	2	-2
Verlustvorräte	85	-	85	112	-	112
Steuerzugschriften	1	-	1	2	-	2
Sonstige	4	4	-1	3	4	-
Latente Steuern (brutto)	1.986	1.960	-237	1.667	1.807	-216
Saldierungen	-1.322	-1.322	-	-1.231	-1.231	-
Latente Steuern (netto)	664	638	-237	436	576	-216

Auf die in der Bilanz ausgewiesenen Pensionsrückstellungen entfielen, vor Wertberichtigungen, 496 Millionen € (Vorjahr: 598 Millionen €) aktive latente Steuern. In der Position Verbindlichkeiten waren aktive latente Steuern von 192 Millionen € (Vorjahr: 214 Millionen €) für Verbindlichkeiten aus Leasing enthalten. Bei den unter der Position Sonstige ausgewiesenen passiven latenten Steuern handelte es sich im Wesentlichen um latente Steuern im Zusammenhang mit Tochterunternehmen.

Für **temporäre Differenzen** in Höhe von 1.590 Millionen € (Vorjahr: 1.452 Millionen €) wurden keine aktiven latenten Steuern angesetzt, da es nicht wahrscheinlich ist, dass künftig steuerpflichtiges Einkommen zu deren Realisierung in ausreichender Höhe vorhanden sein wird. Die steuerpflichtigen temporären Differenzen im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen, für die keine latenten Steuern angesetzt wurden, betrugen 260 Millionen € (Vorjahr: 282 Millionen €). Evonik ist in der Lage, den zeitlichen Verlauf der Umkehrung der temporären Differenzen zu steuern, und die temporären Differenzen werden sich in absehbarer Zeit nicht auflösen. In Höhe von 14 Millionen € (Vorjahr: 222 Millionen €) wurden bei Gesellschaften, bei denen ein Verlust vorlag, aktive latente Steuern angesetzt. Die Latenzen wurden nur insoweit angesetzt, als eine Nutzung durch das geplante Ergebnis gegeben ist.

Ergänzend neben den mit latenten Steuern belegten steuerlichen **Verlustvorträgen** bestanden nicht nutzbare und nicht mit latenten Steuern belegte Verlustvorträge.

Verlustvorträge nach Verfallszeiten

T131

in Millionen €	Körperschaftsteuer (In- und Ausland)		Lokale Steuer (In- und Ausland)		Steuergutschriften (Ausland)	
	2024	2025	2024	2025	2024	2025
Bis 1 Jahr	3	1	–	–	–	–
Über 1 bis 5 Jahre	26	27	–	–	–	–
Unbegrenzt	887	1.226	407	858	7	2
Summe	916	1.254	407	858	7	2

7. Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung stellt die zahlungswirksamen Veränderungen der Finanzmittel des Konzerns im Laufe der Berichtsperiode dar. Sie ist nach den Zahlungsströmen (Cashflows) aus laufender Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit gegliedert. Die Netto-Cashflows der nicht fortgeführten Aktivitäten, die mit Konzernfremden anfallen, werden gesondert dargestellt. Auswirkungen aufgrund von Veränderungen des Konsolidierungskreises wurden eliminiert.

Der **Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit** wird nach der indirekten Methode ermittelt. Das Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern der fortgeführten Aktivitäten wird um Auswirkungen von nicht zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträgen sowie um Posten, die der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind, bereinigt. Des Weiteren werden bestimmte Veränderungssalden der Bilanz ermittelt und diesem Ergebnis hinzugerechnet. Dividendeneinzahlungen werden ebenfalls diesem Cashflow zugerechnet.

Der **Cashflow aus Investitionstätigkeit** ergibt sich aus den Ein- und Auszahlungen für Investitionen oder Veräußerungen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen, aus Übernahmen und Verlusten der Beherrschung von Geschäftsbetrieben sowie aus Erwerben und Veräußerungen von übrigen Unternehmensbeteiligungen. Ein- und Auszahlungen im Zusammenhang mit Wertpapieren, Geldanlagen und Ausleihungen sowie Zinseinzahlungen werden ebenfalls dem Cashflow aus Investitionstätigkeit zugerechnet.

Der **Cashflow aus Finanzierungstätigkeit** ergibt sich aus den zahlungswirksamen Veränderungen der Finanzschulden, aus Ein- und Auszahlungen für Transaktionen mit eigenen Anteilen und aus sonstigen Ein- und Auszahlungen im Zusammenhang mit Finanztransaktionen. Zins- und Dividendenauszahlungen werden ebenfalls dem Cashflow aus Finanzierungstätigkeit zugerechnet.

Der **Finanzmittelbestand** beinhaltet die in der Bilanz und – sofern vorhanden – unter den zur Veräußerung vorgesehenen Vermögenswerten ausgewiesenen flüssigen Mittel. Diese umfassen Guthaben bei Kreditinstituten sowie Schecks und Kassenbestände. Weiterhin werden hier hoch liquide Finanztitel mit einer Laufzeit – gerechnet vom Erwerbszeitpunkt – von nicht mehr als drei Monaten ausgewiesen, sofern sie jederzeit in Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen. Ihr Ansatz erfolgt zum beizulegenden Zeitwert.

In den **Auszahlungen für die Übernahme der Beherrschung über Geschäftsbetriebe** des Jahres 2024 waren nachträgliche Bruttokaufpreise für den Anteilserwerb der erstmals 2023 einbezogenen Tochterunternehmen enthalten. Mit den Käufen wurden keine flüssigen Mittel erworben.

In den **Auszahlungen im Zusammenhang mit dem Verlust der Beherrschung über Geschäftsbetriebe** waren Bruttoverkaufspreise von 2 Millionen € (Vorjahr: 13 Millionen €) ohne abgebende flüssige Mittel (Vorjahr: keine) enthalten, die Abgänge aus Vorperioden betrafen.

In den **Einzahlungen aus dem Verlust der Beherrschung über Geschäftsbetriebe** waren Bruttoverkaufspreise von 22 Millionen € (Vorjahr: 75 Millionen €) abzüglich 4 Millionen € (Vorjahr: 56 Millionen €) abgebender flüssiger Mittel enthalten, die im Wesentlichen die Desinvestition einer asiatischen Gesellschaft betrafen, sowie eine nachträgliche Kaufpreiszahlung aus dem Verkauf des Standorts Lülsdorf, welche Vorperioden betraf.

Ein-/Auszahlungen für Wertpapiere, Geldanlagen und Ausleihungen betrafen im Wesentlichen Posten mit großer Umschlagshäufigkeit, großen Beträgen und kurzen Laufzeiten und werden demnach saldiert dargestellt.

Die folgende Darstellung beinhaltet eine Überleitung der **Veränderung der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeit** zu den in der Kapitalflussrechnung gezeigten Cashflows aus Finanzierungstätigkeit fortgeführter Aktivitäten. Neben der Finanzverschuldung (finanzielle Verbindlichkeiten ohne Derivate, ohne Verbindlichkeiten aus Rabatt- und Bonusvereinbarungen und ohne Verbindlichkeiten aus Guthaben gegenüber Kunden) werden auch die Finanzschulden im Zusammenhang mit zur Veräußerung vorgesehenen Vermögenswerten und der Teil der Derivate einbezogen, der finanzierungsbezogen ist.

Die Spalte „Sonstiges aus Finanzierungstätigkeit“ enthält Zinsauszahlungen sowie die Beträge, die in der Kapitalflussrechnung in der Zeile „Ein- und Auszahlungen im Zusammenhang mit Finanztransaktionen“ enthalten sind. Die Zeile „Zinsauszahlungen“ in der Kapitalflussrechnung enthält darüber hinaus Zinszahlungen außerhalb der Finanzschulden und der finanzierungsbezogenen Derivate.

In der Spalte „Übriges“ sind sowohl zahlungswirksame Veränderungen außerhalb des Cashflows aus Finanzierungstätigkeit als auch sonstige zahlungsunwirksame Veränderungen der Finanzschulden enthalten. Im Wesentlichen handelt es sich bei Letzterem um Aufzinsungen und die Aktivierung von Vermögenswerten.

Überleitung Finanzverschuldung 2025

T132

		Zahlungswirksam im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit			Nicht zahlungswirksame Änderungen					
in Millionen €	Stand 01.01.	Aufnahme von Finanzschulden	Tilgung von Finanzschulden	Sonstiges aus Finanzierungstätigkeit	Veränderungen Konsolidierungskreis	Währungs-umrechnung	Zugang und Abgang Leasing-verbindlichkeiten	Bewertung zum beizulegenden Zeitwert	Übriges	Stand 31.12.
Anleihen	2.244	995	−823	−30	−	−	−	7	48	2.441
Commercial Paper	50	696	−670	−4	−	−	−	−	8	80
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	300	135	−133	−15	−	−6	−	−	18	299
Schuldscheindarlehen	254	−	−75	−8	−	−	−	−	5	176
Kredite von Nichtbanken	15	1	−4	−1	−	−1	−	−	−	10
Verbindlichkeiten aus Leasing	918	−	−191	−23	−1	−18	152	−	28	865
Übrige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	63	6	−13	−7	−	−2	−	−	13	60
Finanzschulden	3.844	1.833	−1.909	−88	−1	−27	152	7	120	3.931
Forderungen/Verbindlichkeiten aus finanzierungsbezogenen Derivaten	42	−	−	3	−	−	−	−70	5	−20
Summe	3.886	1.833	−1.909	−85	−1	−27	152	−63	125	3.911

Überleitung Finanzverschuldung 2024

T133

in Millionen €	Stand 01.01.	Zahlungswirksam im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit			Nicht zahlungswirksame Änderungen				Übriges	Stand 31.12.
		Aufnahme von Finanzschulden	Tilgung von Finanzschulden	Sonstiges aus Finanzierungstätigkeit	Veränderungen Konsolidierungskreis	Währungsumrechnung	Zugang und Abgang Leasingverbindlichkeiten	Bewertung zum beizulegenden Zeitwert		
Anleihen	2.976	–	–750	–33	–	–	–	15	36	2.244
Commercial Paper	–	268	–220	–2	–	–	–	–	4	50
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	80	396	–182	–4	–	1	–	–	9	300
Schuldscheindarlehen	254	–	–	–9	–	–	–	–	9	254
Kredite von Nichtbanken	17	–	–3	–	–	–	–	–	1	15
Verbindlichkeiten aus Leasing	937	–	–179	–28	–	6	156	–	26	918
Übrige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	62	27	–16	–11	–	1	–	–	–	63
Finanzschulden im Zusammenhang mit zur Veräußerung vorgesehenen Vermögenswerten	17	17	–4	–	–30	–	–	–	–	–
Finanzschulden	4.343	708	–1.354	–87	–30	8	156	15	85	3.844
Forderungen/Verbindlichkeiten aus finanzierungsbezogenen Derivaten	21	–	–	–29	–	–	–	28	22	42
Summe	4.364	708	–1.354	–116	–30	8	156	43	107	3.886

8. Erläuterungen zur Segmentberichterstattung

8.1 Berichterstattung nach operativen Segmenten



Die Berichterstattung nach operativen Segmenten folgt dem internen Berichtswesen und der internen Steuerung des Konzerns (Management Approach). Es werden die externen Rechnungslegungsvorschriften angewandt, vgl. Anhangziffer 3 **§** s.195ff., sowie die in den anderen Anhangziffern dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Ausgenommen hiervon sind konzerninterne Leasingtransaktionen, die weiterhin als Aufwand bzw. Ertrag in den Segmenten erfasst werden.

Seit der Anpassung der Konzernstruktur an die strategische Weiterentwicklung zum 1. April 2025 (vgl. Anhangziffer 3.5 **§** s.196f.) werden die Ressourcenallokation und die Bewertung der Ertragskraft im Konzern durch den Vorstand der Evonik Industries AG auf Ebene der folgenden **Berichtssegmente**, die das operative Kerngeschäft abbilden, wahrgenommen:

- Advanced Technologies,
- Custom Solutions,
- Infrastructure.

In unseren Berichtssegmenten sind die folgenden Produkte und Anwendungen die Grundlage für die ausgewiesenen Umsatzerlöse:

Berichtssegmente

T134

Segmente	Produkte und Anwendungen
Bei den Geschäften im Segment Advanced Technologies steht die Effizienz im Vordergrund, ermöglicht durch hohe Technologiekompetenz und operative Exzellenz. Dazu gehören etwa Hochleistungskunststoffe und Vernetzungsmittel, Wasserstoffperoxid und Silica sowie Zusätze für Tierfutter.	• Pyrogene und gefällte Kieselsäuren (Silica) sowie Silane unter anderem für die Automobil- und Reifen- sowie die Elektronik- und Kosmetikindustrie • Peroxide als Sterilisationsmittel, Reinigungsmittel für Siliziumscheiben sowie umweltfreundliches Bleichmittel in der Papier- und Textilindustrie • Isophoron und Epoxidhärtungsmittel unter anderem zur Anwendung in Beschichtungen, Klebstoffen und Verbundwerkstoffen • Polyamid 12 für Sportschuhsohlen, Sonnenbrillen, Gasrohre, Ölförderleitungen und viele sicherheitsrelevante Automobilbauteile • Polymerschäume für Leichtbau, Hochleistungskunststoff PEEK für Anwendungen in der Medizintechnik, Membranen zur effizienten Aufbereitung von Bio- und Erdgas sowie Wasserstoff • D-, L-Methionin und Lysin als essenzielle Aminosäuren für die Futtermittelindustrie
Die Geschäfte im Segment Custom Solutions sind in spezifischen Märkten aktiv und haben eine ausgeprägte Nähe zu ihren Kunden, für die sie innovative, maßgeschneiderte Lösungen entwickeln. Dazu gehören etwa Additive für Beschichtungen, Kleb- und Dichtstoffe, Polyurethanschäum- und Schmierstoffe, Katalysatoren sowie Inhaltsstoffe für die Kosmetik-, Reinigungs- und Pharmaindustrie. Technologieplattformen wie die Biotechnologie und die Silikontechnologie werden geschäftsübergreifend genutzt.	• Additive für Polyurethanschäume (Hart- und Weichschaum), unter anderem zur Anwendung in Matratzen, Autositzen und Isolierungsmaterialien • Additive, Mattierungsmittel, pyrogene und gefällte Kieselsäuren (Silica) und Spezialharze für Farben, Lacke und Druckfarben • Spezialkatalysatoren für die Synthese • Alkoholate zur Verwendung als Katalysator bei der Biodieselproduktion • Stockpunkt- und Viskositätsindexverbesserer für Öle und andere Schmierstoffe in den Bereichen Automobil und Baumaschinen • Pharmazeutische Wirkstoffe: Exklusivsynthese von Wirkstoffen, Pharmapolymere als Trägerstoffe für die dosierte Freigabe von Medikamenten • Medizinprodukte: biokompatible und bioresorbierbare Materialien für orthopädische und medizinische Anwendungen • Zellkulturen: pharmazeutische Aminosäuren und Peptide • Systemlösungen für die Kosmetik- und Reinigungsindustrie
Das Segment Infrastructure bündelt die standortbezogenen Infrastruktur-Aktivitäten der Standorte Marl und Wesseling und wird ergänzt um das Geschäftsgebiet Oxeno (C ₄ -Chemie).	• Dienstleistungen für die Standorte Marl und Wesseling • Oxeno: Butadien, MTBE, 1-Buten, Isononanol, DINP für Anwendungen unter anderem in der Kunststoff- und Verpackungsindustrie, in der Kautschukherstellung, in Kraftstoffen oder auch als Weichmacher in der Bau- oder Automobilindustrie

Unter **Enabling Functions, Other Activities, Konsolidierung** werden verschiedene Aktivitäten des Konzerns zusammengefasst. Geschäftsaktivitäten des Konzerns, die keinem Berichtssegment zugeordnet werden können, werden als Other Activities ausgewiesen. Enabling Functions, Konsolidierung umfasst die den Vorstand und die operativen Segmente unterstützenden Funktionen sowie

die Konsolidierungseffekte zwischen den Segmenten. Unter den unterstützenden Funktionen werden Leistungen wie Strategie, Innovation, Nachhaltigkeit, Finanzen, IT, Zentraleinkauf, Recht, Personal, Kommunikation sowie die konzerninterne Rückversicherung gebündelt.

Zusammensetzung Enabling Functions, Other Activities, Konsolidierung

T135

in Millionen €	Other Activities		Enabling Functions, Konsolidierung		Summe Enabling Functions, Other Activities, Konsolidierung	
	2024	2025	2024	2025	2024	2025
Außenumsatz	11	11	174	144	185	155
Innenumsatz	–	–	–1.224	–669	–1.224	–669
Gesamtumsatz	11	11	–1.050	–525	–1.039	–514
Kosten der umgesetzten Leistung	–10	–10	1.123	566	1.113	556
Bereinigtes EBITDA	–88	–34	–123	–158	–211	–192
Bereinigtes EBIT	–89	–34	–227	–256	–316	–290
Capital Employed (Jahresdurchschnitt)	–108	–122	312	186	204	64
Abschreibungen	–1	–	–103	–98	–104	–98
Wertminderungen/ -aufholungen nach IAS 36	–	–	–	–1	–	–1
Sachinvestitionen	–	–	65	49	65	49
Finanzinvestitionen	–	–	6	5	6	5
Mitarbeiter zum 31.12. (Anzahl)	–	–	8.763	8.656	8.763	8.656

Vorjahreszahlen angepasst.

8.2 Berichterstattung nach Regionen

Für die Berichterstattung nach Regionen werden Länder und Ländergruppen zu Regionen zusammengefasst. Im Einzelnen ist die Berichterstattung nach Regionen unter Anhangziffer 8.3 S.235. weiter ausgeführt.

8.3 Erläuterung der Segmentkennzahlen

Der **Außenumsatz** zeigt den Umsatz der Segmente mit Konzernfremden. Die Umsätze zwischen den Segmenten werden als Innenumsatz ausgewiesen und grundsätzlich zu Marktpreisen oder nach der Kostenaufschlagsmethode verrechnet.

Überleitung der Gesamtumsätze aller Berichtssegmente zu den Umsatzerlösen des Konzerns

T136

in Millionen €	2024	2025
Gesamtumsatz der Berichtssegmente	16.196	14.583
Gesamtumsatz Other Activities	11	11
Enabling Functions	1.556	1.698
Konsolidierung abzüglich nicht fortgeführter Aktivitäten	–2.606	–2.223
Außenumsatz des Konzerns	15.157	14.069

Vorjahreszahlen angepasst.

Außenumsätze nach Ländern (Standort des Kunden)

T137

in Millionen €	2024	2025
USA	3.170	2.929
Deutschland	2.613	2.574
China	1.235	1.236
Schweiz	732	585
Brasilien	498	467
Niederlande	592	465
Japan	415	392
Frankreich	420	382
Indien	399	380
Vereinigtes Königreich	356	340
Sonstige Länder	4.727	4.319
Außenumsatz des Konzerns	15.157	14.069

Die **Kosten der umgesetzten Leistung** entsprechen den in der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellten Funktionskosten, vgl. Anhangziffer 5.2 S.204.

Das **Ergebnis aus at Equity bilanzierten Unternehmen** entspricht dem in der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellten Ergebnis, das aus diesen Beteiligungen erzielt wird, vgl. Anhangziffer 5.4 [s.205](#).

Der Vorstand der Evonik Industries AG nutzt das **bereinigte EBITDA** als Hauptsteuerungsgröße zur Messung der operativen Leistung. Das bereinigte EBITDA stellt die wesentliche von der jeweiligen Segmentführung beeinflussbare Ergebnisgröße dar. Es beinhaltet das operative Ergebnis vor Finanzergebnis, Ertragsteuern und nach Bereinigungen und wird um Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen angepasst, die nicht bereits Bestandteil der Bereinigungen sind.

Überleitung vom bereinigten EBITDA der Berichtssegmente zum Ergebnis vor Ertragsteuern der fortgeführten Aktivitäten im Konzern

T138

in Millionen €	2024	2025
Bereinigtes EBITDA der Berichtssegmente	2.276	2.066
Bereinigtes EBITDA Other Activities	-88	-34
Bereinigtes EBITDA Enabling Functions, Konsolidierung abzüglich nicht fortgeführter Aktivitäten	-123	-158
Bereinigtes EBITDA	2.065	1.874
Abschreibungen	-1.029	-991
Wertminderungen/-aufholungen	-94	-215
In den Bereinigungen enthaltene Abschreibungen, Wertminderungen/-aufholungen	85	193
Bereinigte Abschreibungen und Wertminderungen	-1.038	-1.013
Bereinigtes EBIT	1.027	861
Bereinigungen	-450	-283
Finanzergebnis	-143	-156
Ergebnis vor Ertragsteuern fortgeführter Aktivitäten	434	422

Vorjahreszahlen angepasst.

Aus dem Verhältnis des bereinigten EBITDA zum Außenumsatz ergibt sich die **bereinigte EBITDA-Marge**.

Das **bereinigte EBIT** beinhaltet das operative Ergebnis vor Finanzergebnis, Ertragsteuern und nach Bereinigungen. Es wird zur Berechnung der internen Steuerungsgröße Return on Capital Employed (ROCE) verwendet.

Zu den **Bereinigungen** gehören Erträge und Aufwendungen, die aufgrund ihrer Art oder Höhe nicht dem typischen laufenden operativen Geschäft zuzurechnen sind. Hierunter fallen neben Strukturmaßnahmen aus Projekten im Zusammenhang mit Restrukturierungen und strukturellen Weiterentwicklungen von Geschäftseinheiten auch geplante und vollzogene Akquisitionen und Desinvestitionen sowie weitere Sondereinflüsse. Im Berichtsjahr waren die weiteren Sondereinflüsse geprägt von Wertminderungen auf Sachanlagen der CGU Oxeno sowie nicht aktivierungsfähige Aufwendungen im Zusammenhang mit Anlagenerweiterungen.

Bereinigungen 2025

T139

in Millionen €	Kosten der umgesetzten Leistung	Vertriebskosten	Forschungs- und Entwicklungskosten	Verwaltungskosten	Sonstige betriebliche Erträge	Sonstige betriebliche Aufwendungen	Summe
Strukturmaßnahmen	-25	1	1	-4	2	-17	-42
Akquisitionen und Desinvestitionen	-	-	-	-	15	-29	-14
Weitere Sondereinflüsse	-186	-	-	-	11	-52	-227
Bereinigungen	-211	1	1	-4	28	-98	-283

Bereinigungen 2024

T140

in Millionen €	Kosten der umgesetzten Leistung	Vertriebskosten	Forschungs- und Entwicklungskosten	Verwaltungskosten	Sonstige betriebliche Erträge	Sonstige betriebliche Aufwendungen	Summe
Strukturmaßnahmen	-151	-10	-12	-228	2	-6	-405
Akquisitionen und Desinvestitionen	-16	-	-	-	11	-29	-34
Weitere Sondereinflüsse	4	-	-	-	4	-19	-11
Bereinigungen	-163	-10	-12	-228	17	-54	-450

Das **Capital Employed** stellt als Nettogröße das betriebsnotwendige Vermögen der Berichtssegmente dar, das nach konzerneinheitlichen Vorgaben den Berichtssegmenten zugeordnet wird. Es wird berechnet, indem zunächst die Summe aus immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen, Beteiligungen, Vorräten, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und den übrigen unverzins-

lichen Vermögenswerten ermittelt wird und davon die unverzinslichen Rückstellungen, die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die übrigen unverzinslichen Verbindlichkeiten abgezogen werden.

Überleitung Capital Employed

T141

in Millionen €	Bilanzwerte	Capital Employed		Bilanzwerte	Capital Employed	
	31.12.2024	31.12.2024	Durchschnitt 2024	31.12.2025	31.12.2025	Durchschnitt 2025
Geschäfts- oder Firmenwerte	4.707	4.707	4.611	4.411	4.411	4.514
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	864	864	913	686	686	766
Sachanlagen	6.450	6.450	6.328	6.006	6.006	6.165
Nutzungsrechte an geleasteten Vermögenswerten	947	947	937	892	892	901
At Equity bilanzierte Unternehmen	49	49	46	45	45	47
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	683	57	61	639	56	75
Latente Steuern	664	–	–	436	–	–
Laufende Ertragsteueransprüche	191	–	–	116	–	–
Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte	450	445	476	429	410	457
Vorräte	2.662	2.662	2.567	2.300	2.300	2.583
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.622	1.622	1.706	1.526	1.526	1.641
Flüssige Mittel	461	–	–	495	–	–
Zur Veräußerung vorgesehene Vermögenswerte	–	–	145	–	–	–
Summe Vermögenswerte	19.750	17.803	17.790	17.981	16.332	17.149
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	–1.662	–	–	–1.490	–	–
Sonstige Rückstellungen	–1.657	–922	–750	–1.378	–787	–817
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	–4.196	–277	–248	–4.165	–216	–235
Latente Steuern	–638	–	–	–576	–	–
Laufende Ertragsteuerschulden	–341	–	–	–286	–	–
Sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	–556	–556	–624	–511	–511	–559
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	–1.600	–1.600	–1.598	–1.401	–1.401	–1.500
Schulden im Zusammenhang mit zur Veräußerung vorgesehenen Vermögenswerten	–	–	–77	–	–	–
Summe Schulden	–10.650	–3.355	–3.297	–9.807	–2.915	–3.111
Capital Employed		14.448	14.493		13.417	14.038

Als weitere interne Steuerungsgröße des Konzerns wird die Kapitalrendite **ROCE** verwendet. Sie wird ermittelt, indem das bereinigte EBIT in das Verhältnis zum eingesetzten Kapital (Capital Employed) gesetzt wird. Zur Glättung von Stichtageffekten wird das Capital Employed für die Kennzahlenermittlung mit dem arithmetischen Mittelwert der letzten fünf Quartalsstichtage angesetzt.

Die **Abschreibungen** zeigen die planmäßige Verteilung des Werteverzehrs der immateriellen Vermögenswerte, Sachanlagen und Nutzungsrechte an geleasteten Vermögenswerten über deren geschätzte Nutzungsdauer.

Die **Wertminderungen/-aufholungen nach IAS 36** zeigen die außerplanmäßigen Veränderungen des Buchwertes der immateriellen Vermögenswerte, Sachanlagen und Nutzungsrechte an geleasteten Vermögenswerten.

Als **Sachinvestitionen** werden die Zugänge der Berichtsperiode zu immateriellen Vermögenswerten (ohne Geschäfts- oder Firmenwerte aus der Kapitalkonsolidierung) und Sachanlagen dargestellt. Zugänge aufgrund von Veränderungen des Konsolidierungskreises werden nicht berücksichtigt. Die Sachinvestitionen nach Regionen werden entsprechend dem Standort der Tochterunternehmen segmentiert.

Als **Finanzinvestitionen** werden die Zugänge der Berichtsperiode zu at Equity bilanzierten Unternehmen, übrigen Beteiligungen, langfristigen Ausleihungen sowie langfristigen Wertpapieren und wertpapierähnlichen Ansprüchen dargestellt. Der Erwerb von Tochterunternehmen wird im Jahr des Zugangs als Finanzinvestition ausgewiesen (einschließlich der Geschäfts- oder Firmenwerte aus der Kapitalkonsolidierung).

Die **Anzahl der Mitarbeiter** wird zum Bilanzstichtag erhoben. Die Mitarbeiter werden nach Kopfbzahl angegeben, wobei Teilzeitbeschäftigte voll einbezogen sind. Die Anzahl der Mitarbeiter nach Regionen wird entsprechend dem Standort der Tochterunternehmen segmentiert.

Die Geschäfts- oder Firmenwerte, die sonstigen immateriellen Vermögenswerte, die Sachanlagen, die Nutzungsrechte an geleasteten Vermögenswerten, die at Equity bilanzierten Unternehmen und die langfristigen sonstigen nichtfinanziellen Vermögenswerte werden nach dem Standort der Tochterunternehmen segmentiert. Zusammengefasst ergeben diese Vermögenswerte das **langfristige Vermögen gemäß IFRS 8** „Geschäftssegmente“.

Aufteilung des im Konzern eingesetzten langfristigen Vermögens nach Ländern T142

in Millionen €	31.12.2024	31.12.2025
Deutschland	5.230	4.811
USA	4.236	3.831
Singapur	733	683
Belgien	618	542
China	432	397
Sonstige Länder	1.837	1.872
Langfristige Vermögenswerte	13.086	12.136

9. Weitere Angaben

9.1 Aktivierter Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung von qualifizierten Vermögenswerten zugeordnet werden konnten, wurden in Höhe von 13 Millionen € (Vorjahr: 10 Millionen €) aktiviert; der zugrunde gelegte Finanzierungskostensatz betrug im Durchschnitt 2,3 Prozent (Vorjahr: 2,5 Prozent).

9.2 Zusätzliche Informationen zu Leasing



Leasing ist eine Vereinbarung, in der gegen eine Zahlung oder eine Reihe von Zahlungen das Recht auf Nutzung eines Vermögenswertes für einen bestimmten Zeitraum übertragen wird. Der Konzern tritt hauptsächlich als Leasingnehmer von betriebsnotwendigen Vermögenswerten (vgl. auch Anhangziffer 6.3 [S. 213 f.](#)) auf.

Nach IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ hat der **Leasingnehmer** grundsätzlich alle Leasingverhältnisse als Barwerte in Form eines gewährten Nutzungsrechts am geleasteten Vermögenswert und einer Verbindlichkeit aus Leasing in der Bilanz anzusetzen. Das Nutzungsrecht wird in der Regel über die Vertragslaufzeit linear abgeschrieben und die Verbindlichkeit aus Leasing wird zum fortgeführten Buchwert unter Nutzung der Effektivzinismethode bewertet. Das Nutzungsrecht unterliegt dem Wertminderungstest nach IAS 36.

Zur Ermittlung des Barwertes der Verbindlichkeiten aus Leasing und deren nachfolgender Aufzinsung wird in der Regel der Grenzfremdkapitalzinssatz genutzt, der auf Abzinsungszinssätzen beruht, die die Vertragswährung, die Vertragslaufzeit, die Bonität des Leasingnehmers und, abhängig von der Klassifizierung des Nutzungsrechts, einen Besicherungsabschlag berücksichtigen. Die Verbindlichkeiten aus Leasing werden unter den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Evonik wendet als Leasingnehmer die Erleichterungsvorschriften für kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte an, die dann nicht nach IFRS 16 in der Bilanz anzusetzen sind, sondern weiterhin als Mietaufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden (IFRS 16.5). Des Weiteren wendet Evonik den Standard nicht auf die Miete von immateriellen Vermögenswerten an (IFRS 16.4).

Darüber hinaus werden für folgende Klassen von Vermögenswerten die Leasing- und Nicht-Leasingkomponenten zusammengefasst (IFRS 16.15): Kraftwerke, Schiffe und Tanklager.

Der **Leasinggeber** hat seine Leasingverhältnisse in Finanzierungs- oder Operating-Leasing nach dem Verhältnis der übertragenen Chancen und Risiken zu klassifizieren.

Im Falle eines Finanzierungsleasings geht der zugrunde liegende Vermögenswert aus der Bilanz ab und eine Forderung aus Finanzierungsleasing wird erfasst.

Beim Operating-Leasing verbleibt der zugrunde liegende Vermögenswert in der Bilanz und die erhaltenen Leasingzahlungen werden als Umsatzerlöse aus Operating-Leasing in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Werte aus Leasingnehmer-Transaktionen

T143

in Millionen €	2024	2025
Nutzungsrechte an geleasteten Vermögenswerten zum 31.12. ^a	947	892
Verbindlichkeiten aus Leasing zum 31.12. ^b	918	865
Abschreibungen und Wertminderungen ^a	176	186
Zinsaufwand	31	32
Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse	11	19
Aufwendungen für Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte	2	3
Aufwendungen aus nutzungsabhängigen variablen Leasingzahlungen	1	2
Umsatzerlöse aus Untermietverhältnissen	9	1
Summe aller Auszahlungen für Leasing	221	238

^a Vgl. auch Anhangziffer 6.3 [S. 213 f.](#)

^b Vgl. auch Anhangziffern 6.12 [S. 228](#) und 9.4 [S. 242 ff.](#)

Als **Leasingnehmer** hat Evonik betriebsnotwendige Gegenstände gemietet oder geleast, die überwiegend die Peripherie der Produktion betreffen oder, wie zum Beispiel bei Verwaltungsgebäuden, auch geringeren Bezug zur Produktion haben. Zu den wesentlichen Nutzungsrechten an geleasteten Vermögenswerten gehörten Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (14 Prozent), Gebäude (13 Prozent), Kraftwerke (32 Prozent) sowie Tanklager (21 Prozent). Zu den Vertragslaufzeiten siehe Anhangziffer 6.3 [📄](#) S.213f.

Evonik hatte als Leasingnehmer hinreichend sicher anfallende Leasingauszahlungen als Verbindlichkeiten aus Leasing in der Bilanz angesetzt. Darüber hinaus können weitere Leasingauszahlungen anfallen, die nicht in der Bilanz angesetzt werden dürfen, wie zum Beispiel nutzungsabhängige variable Leasingzahlungen und Zahlungen für noch schwebende Leasingverträge oder im Zusammenhang mit Verlängerungsoptionen, deren Eintrittswahrscheinlichkeit als nicht hinreichend sicher eingeschätzt wurde.

Im Evonik-Konzern waren nutzungsabhängige variable Leasingzahlungen nicht wesentlich.

Einige Leasingverträge beinhalten Verlängerungs- und/oder Kündigungsoptionen. Diese Optionen geben Evonik die Flexibilität, das Leasingportfolio an sich verändernde Geschäftsbedürfnisse anzupassen. Die Beurteilung der Wahrscheinlichkeit der Optionsausübung bedarf eines hohen Maßes an Ermessensentscheidungen. Unter Beachtung aller Fakten und Umstände sieht Evonik nur bei hoher Eintrittswahrscheinlichkeit die Optionen als ausübbar an. Im Falle veränderter Fakten und Umstände erfolgt eine Neueinschätzung der Optionsausübung. Potenzielle zukünftige Zahlungsabflüsse aus Verlängerungs- und Kündigungsoptionen, deren Eintrittswahrscheinlichkeit als nicht hinreichend sicher eingestuft wurde, bestanden in Höhe von nominal 111 Millionen €. Zur detaillierten Darstellung zukünftiger Zahlungsabflüsse aus Verbindlichkeiten aus Leasing siehe Anhangziffer 9.4.4 [📄](#) S.253ff.

Evonik hat einen wesentlichen schwebenden Leasingvertrag, der bereits unterschrieben ist, aber nach dem Bilanzstichtag erstmalig bilanziert wird. Der Vertrag betrifft das Leasing eines Verwaltungsgebäudes. Die Leasingauszahlungen betragen nominal 29 Millionen €, die über eine Laufzeit von zehn Jahren anfallen werden.

Evonik hatte keine wesentlichen unbilanzierten Restwertgarantien, aus denen in der Zukunft mögliche Auszahlungen resultieren könnten.

Ferner waren in den abgeschlossenen Leasingverträgen keine Klauseln enthalten, die Evonik beschränken oder zur Einhaltung bestimmter Finanzkennzahlen verpflichten.

Es lagen keine wesentlichen Sale-and-lease-back-Transaktionen vor.

Werte aus Leasinggeber-Transaktionen T144

in Millionen €	2024	2025
Vermögenswerte, die einem Operating-Leasing zugrunde liegen	15	13
Forderungen aus Finanzierungsleasing ^a	–	8
Umsatzerlöse (Operating-Leasing)	16	17
davon Umsatzerlöse aus variablen Leasingzahlungen, die auf der Nutzung des Leasinggegenstands basieren	1	1

^a Vgl. auch Anhangziffern 6.6 [📄](#) S.217f. und 9.4 [📄](#) S.242ff.

Fälligkeiten der künftigen Leasingzahlungen (Leasinggeber/Operating-Leasing) T145

in Millionen €	2024	2025
Fällig bis 1 Jahr	13	9
Fällig in über 1 bis 2 Jahren	6	8
Fällig in über 2 bis 3 Jahren	5	7
Fällig in über 3 bis 4 Jahren	5	6
Fällig in über 4 bis 5 Jahren	5	6
Fällig nach über 5 Jahren	117	114
Summe	151	150

9.3 Anteilsbasierte Vergütungen

Das Vergütungssystem von Evonik beinhaltet neben der Grundvergütung und der einjährigen variablen Vergütung auch eine langfristige Komponente, die Long-Term-Incentive (LTI)-Pläne für Vorstände und Führungskräfte.

Es handelt sich um eine anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich. Die Pläne werden jeweils am Bewertungsstichtag mit einer Monte-Carlo-Simulation bewertet. Hierbei wird das Ausübungsverhalten durch das Modell simuliert. Die Pläne führen zu Personalaufwand, der grundsätzlich über die Laufzeit der jeweiligen Tranche verteilt wird.

Die Performance wird auf Basis der absoluten Entwicklung des Evonik-Aktienkurses sowie der relativen Entwicklung des Evonik-Aktienkurses im Vergleich zum MSCI World Chemicals IndexSM berechnet. Aus dem vertraglichen Zielwert in Form eines Eurobetrags wird grundsätzlich zu Beginn des Performancezeitraums auf Basis des dann gegebenen Aktienkurses die Anzahl der fiktiven Aktien ermittelt. Maßgeblich sind hierfür die letzten 60 Handelstage vor Beginn des Performancezeitraums. Der Performancezeitraum beginnt stets am 1. Januar des Zuteilungsjahres und beträgt grundsätzlich vier Jahre. Zum Ende des Performancezeitraums wird der Startkurs der Evonik-Aktie in Relation zum Durchschnittskurs der Evonik-Aktie am Ende des Performancezeitraums gesetzt. Dem wird die Entwicklung des Vergleichsindex auf Total-Shareholder-Return-Basis gegenübergestellt. Liegt das Ergebnis der relativen Performance bei einem Wert von unter 70 Prozentpunkten, wird die relative Performance auf den Wert Null gesetzt. Hat das Ergebnis der relativen Performance einen Wert von über 130 Prozentpunkten, wird der Wert der relativen Performance auf den Wert 130 Prozent festgelegt. Die Berechnung des Auszahlungsbetrags ergibt sich aus der Multiplikation der relativen Performance mit der Anzahl der zugeteilten fiktiven Aktien sowie mit dem Durchschnittskurs der Evonik-Aktie am Ende des Performancezeitraums.

Der Auszahlungsgrad der Langfristvergütung ist nach oben begrenzt und kann maximal 300 Prozent des individuellen Zusagezielwertes betragen.

Langfristige variable Vergütung in LTI-Plänen zwischen 2019 und 2022

Seit dem Jahr 2019 wird die Werthaltigkeit des LTI nicht mehr nur am Ende des Performancezeitraums, sondern am Ende jeden Jahres des vierjährigen Performancezeitraums gemessen. Entsprechend der bisherigen Berechnung wird der Startkurs der Evonik-Aktie in Relation zum Durchschnittskurs der Evonik-Aktie am Ende jeden Jahres des Performancezeitraums zuzüglich tatsächlich gezahlter Dividenden je Aktie während des Performancezeitraums gesetzt. Dem wird die jeweilige Entwicklung des Vergleichsindex auf Total-Shareholder-Return-Basis gegenübergestellt. Am Ende der Laufzeit wird die Gesamtperformance als Durchschnitt der einzelnen Jahresergebnisse ermittelt.

Für die Ausübung ab dem Jahr 2023 hat der Aufsichtsrat der Evonik Industries AG für den Vorstand sowie der Vorstand der Evonik Industries AG für die Führungskräfte des Evonik-Konzerns in Übereinstimmung mit dem Vergütungssystem beschlossen, bei der relativen Performance statt der 70-Prozent-Schwelle eine 0-Prozent-Schwelle festzulegen. Ohne diese Korrektur wäre ein erheblicher Teilverlust die Folge gewesen, was nicht in einem angemessenen Verhältnis von Aufgaben und Leistungen der Vorstandsmitglieder und ihrer Führungskräfte sowie ihrer Vergütung gestanden hätte.

Langfristige variable Vergütung in LTI-Plänen seit 2023

Ab dem Jahr 2023 ist das System des LTI erneut angepasst worden. Die Werthaltigkeit bestimmt sich nunmehr zu 80 Prozent aus der Performance der Evonik-Aktie und zu 20 Prozent aus der Zielerreichung von einem oder mehreren Nachhaltigkeitszielen. Für den aktienbasierten Teil wird die Werthaltigkeit des LTI weiterhin in der zuvor beschriebenen Weise am Ende eines jeden Jahres des vierjährigen Performancezeitraums gemessen. Die relative Performance kann jedoch zwischen 0 und 200 Prozentpunkten betragen. Liegt das Ergebnis der relativen Performance unter einem Wert von 0 Prozentpunkten, wird die relative Performance auf den Wert Null gesetzt. Ergibt das Ergebnis der relativen Performance einen Wert von größer als 200 Prozentpunkten, wird die relative Performance auf 200 Prozent festgelegt. Die Berechnung des Auszahlungsbetrags wird am Ende der Laufzeit als Durchschnitt der einzelnen Jahresergebnisse ermittelt. Die Ermittlung des Nachhaltigkeitsanteils erfolgt separat auf Basis von ein bis drei messbaren ESG-Zielen („Environmental, Social, Governance“) der Evonik. Der Aufsichtsrat legt vor Zuteilung einer Tranche jährlich die exakten Ziele, deren Gewichtung untereinander und deren Zielwert für eine Bemessung von 100 Prozent Zielerreichung fest. Die Zielerreichung kann zwischen 0 Prozent und 200 Prozent betragen. Die konkreten Nachhaltigkeitsziele werden im Vergütungsbericht des Vorstandes, der über die Gewährung der jeweiligen LTI-Tranche berichtet, offengelegt. Der Auszahlungsgrad der Langfristvergütung ist nach oben begrenzt und kann maximal 200 Prozent des individuellen Zusagezielwertes betragen.

LTI-Plan für Vorstandsmitglieder – Tranchen 2022 bis 2025

T146

		Tranche 2022	Tranche 2023	Tranche 2024	Tranche 2025
Zusagezeitpunkt	Datum	16.05.2022	12.05.2023	11.06.2024	20.05.2025
Fiktive Aktien zugeteilt	Anzahl	167.266	221.498	212.329	238.298
Fiktive Aktien entfallen	Anzahl	–	–	–	–
Fiktive Aktien ausgeübt	Anzahl	–	–	–	–
Fiktive Aktien zum 31.12.2025	Anzahl	167.266	221.498	212.329	238.298
Zuteilungswert Nachhaltigkeitsanteil (Bestand 31.12.2025)	in Tausend €	–	1.020	930	1.120
Laufzeit der Tranche	von – bis	01.01.2022– 31.12.2025	01.01.2023– 31.12.2026	01.01.2024– 31.12.2027	01.01.2025– 31.12.2028
Aufwand (+)/Ertrag (–) der Periode	in Tausend €	489	1.718	2.075	2.081
Buchwert der Rückstellung	in Tausend €	2.183	4.157	3.142	2.081

LTI-Plan für Führungskräfte – Tranchen 2022 bis 2025

T147

		Tranche 2022	Tranche 2023	Tranche 2024	Tranche 2025
Zusagezeitpunkt	Datum	11.05.2022	12.05.2023	11.06.2024	20.05.2025
Fiktive Aktien zugeteilt	Anzahl	420.342	496.035	492.246	394.092
Fiktive Aktien entfallen	Anzahl	36.959	48.611	30.138	2.172
Fiktive Aktien ausgeübt	Anzahl	–	–	–	–
Fiktive Aktien zum 31.12.2025	Anzahl	383.383	447.424	462.108	391.920
Zuteilungswert Nachhaltigkeitsanteil (Bestand 31.12.2025)	in Tausend €	–	2.060	2.024	1.842
Laufzeit der Tranche	von – bis	01.01.2022– 31.12.2025	01.01.2023– 31.12.2026	01.01.2024– 31.12.2027	01.01.2025– 31.12.2028
Aufwand (+)/Ertrag (–) der Periode	in Tausend €	1.088	2.181	2.558	1.791
Buchwert der Rückstellung	in Tausend €	5.003	7.197	4.710	1.791

Zum 31. Dezember 2025 betrugen die Rückstellungen für anteilsbasierte Vergütungen insgesamt 30,3 Millionen € (Vorjahr: 26,7 Millionen €). Im Jahr 2025 betrug der Gesamtaufwand für anteilsbasierte Vergütungen 13,9 Millionen € (Vorjahr: 11,4 Millionen €).

9.4 Zusätzliche Informationen zu Finanzinstrumenten

Als originäre oder derivative Finanzinstrumente werden vertraglich vereinbarte Rechte und Verpflichtungen bilanziert, aus denen ein Zu- oder Abfluss von finanziellen Vermögenswerten oder die Ausgabe von Eigenkapitalinstrumenten resultiert. Derivative Finanzinstrumente (Derivate) werden zur Absicherung von Risiken aus Währungs-, Warenpreis- und Zinsänderungen eingesetzt. Derivate werden entweder freistehend oder im Rahmen einer bilanziellen Sicherungsbeziehung mit dem zugehörigen abzusichernden Grundgeschäft (Hedge Accounting) bilanziert. Während sich alle derivativen Finanzinstrumente in einer ökonomischen Sicherungsbeziehung befinden, ist nur ein Teil dieser Beziehungen im Hedge Accounting abgebildet (siehe Anhangsziffer 9.4.3 s.249 ff.).

Der **erstmalige Ansatz** von originären finanziellen Vermögenswerten erfolgt zum Erfüllungstag, der von Derivaten zum Handelstag.

Die **Ausbuchung** finanzieller Vermögenswerte erfolgt, wenn die vertraglichen Rechte auf Erhalt von Zahlungen erloschen sind oder übertragen wurden und Evonik im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum verbunden sind, übertragen hat. Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn sie getilgt sind und somit die Verpflichtung beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen ist.

Die **erstmalige Bewertung** von Finanzinstrumenten erfolgt mit ihrem beizulegenden Zeitwert zuzüglich direkt zuordenbarer Transaktionskosten. Eine Ausnahme bilden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne signifikante Finanzierungskomponente, die gemäß den Regelungen des IFRS 15 zu ihrem Transaktionspreis bewertet werden. Transaktionskosten von Finanzinstrumenten, die der Kategorie „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ zuzuordnen sind, werden direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Der **beizulegende Zeitwert** ist der Betrag, der bei Veräußerung eines finanziellen Vermögenswertes oder bei der Übertragung einer finanziellen Verbindlichkeit im Rahmen einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag erhalten bzw. gezahlt würde, und stellt somit einen Abgangspreis basierend auf einer hypothetischen Transaktion am Bewertungsstichtag dar. Die Ermittlung erfolgt auf Basis der dreistufigen Hierarchie des IFRS 13: Sofern vorhanden, werden die auf einem aktiven Markt beobachtbaren Börsen- oder Marktpreise für identische finanzielle Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten unangepasst heran-

gezogen (Stufe 1). Ist ein solcher Preis nicht verfügbar, werden Bewertungstechniken (finanzmathematische Methoden) mit direkt oder indirekt beobachtbaren Inputfaktoren genutzt (Stufe 2). In allen anderen Fällen wird auf Bewertungstechniken zurückgegriffen, bei denen die verwendeten Parameter nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren (Stufe 3). Werden für ein Finanzinstrument Inputfaktoren unterschiedlicher Stufen zur Bewertung herangezogen, so wird der beizulegende Zeitwert des Finanzinstruments in seiner Gesamtheit der niedrigsten Stufe der wesentlichen Inputfaktoren zugeordnet. Liegt ein Hinweis dafür vor, dass beim erstmaligen Ansatz eines Finanzinstruments der beizulegende Zeitwert und der Transaktionspreis nicht übereinstimmen, und sind in der Folgebewertung nicht alle Inputfaktoren beobachtbar, wird der initiale Unterschiedsbetrag (day one gain or loss) zwischen dem beizulegenden Zeitwert und dem Transaktionspreis bei Zugang des Finanzinstruments abgegrenzt, da er nicht als Teil des beizulegenden Zeitwertes anzusehen ist, und über die Vertragslaufzeit linear erfolgswirksam aufgelöst. Der Ausweis des Unterschiedsbetrags in der Bilanz erfolgt zusammen mit dem zugehörigen Finanzinstrument.

Die **Folgebewertung** der Finanzinstrumente richtet sich nach ihrer Klassifizierung in **Bewertungskategorien**. **Finanzielle Vermögenswerte** werden auf Grundlage des vom Unternehmen zur Steuerung des jeweiligen finanziellen Vermögenswertes herangezogenen Geschäftsmodells sowie der Eigenschaften der vertraglichen Zahlungsströme des Finanzinstruments den Kategorien zugeordnet. So umfasst die Kategorie „**Zu fortgeführten Anschaffungskosten**“ finanzielle Vermögenswerte, deren vertragliche Ausstattungsmerkmale ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag beinhalten und für die das Geschäftsmodell „Halten“ vorliegt. Diese finanziellen Vermögenswerte werden unter Verwendung der Effektivzinsmethode bewertet und unterliegen den Wertminderungsvorschriften für erwartete Kreditverluste. Die Kategorie „**Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert**“ enthält Fremdkapitaltitel, die dem Geschäftsmodell „Halten und verkaufen“ zugeordnet sind, sowie Eigenkapitaltitel, die freiwillig unwiderruflich in diese Kategorie designiert werden. Während für die Fremdkapitaltitel dieser Kategorie die erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfassten Beträge bei Abgang der Finanzinstrumente erfolgswirksam in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht werden (sogenanntes „Recycling“), unterliegen die Eigenkapitalinstrumente dieser Kategorie keinem Recycling. Der Kategorie „**Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert**“ werden diejenigen Finanzinstrumente zugeordnet, deren vertragliche Ausstattungsmerkmale nicht ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag beinhalten, oder solche Fremdkapitaltitel, die nicht den Geschäftsmodellen „Halten“ oder „Halten und verkaufen“ zugeordnet sind. Hierzu gehören auch die Vermögenswerte, die aus freistehenden derivativen Finanzinstrumenten resultieren.

Bei Änderung des Geschäftsmodells für finanzielle Vermögenswerte wird prospektiv eine **Reklassifizierung** in die dann zutreffende Bewertungskategorie vorgenommen. Die Effekte aus einer Reklassifizierung auf die Bilanz und die Gesamtergebnisrechnung sind abhängig von den betroffenen Bewertungskategorien.

Originäre **finanzielle Verbindlichkeiten** sind grundsätzlich der Kategorie „**Zu fortgeführten Anschaffungskosten**“ zugeordnet und werden unter Verwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

Finanzielle Verbindlichkeiten aus freistehenden derivativen **Finanzinstrumenten sind dagegen der Kategorie „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“** zuzuordnen.

Eine freiwillige Designation als „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ (**Fair Value Option**) liegt aktuell weder bei finanziellen Vermögenswerten noch bei finanziellen Verbindlichkeiten vor.

Ausnahmen von der Zuordnung von Finanzinstrumenten auf die Bewertungskategorien des IFRS 9 bestehen für folgende Sachverhalte: In bilanziellen Sicherungsbeziehungen stehende Derivate sind **keiner Bewertungskategorie zugeordnet**. Auch sie werden zum beizulegenden Zeitwert in der Bilanz angesetzt. Die Behandlung ihrer Wertänderungen richtet sich jedoch nach den speziellen Regelungen des IFRS 9 für Hedge Accounting. Eine **Bewertung außerhalb von IFRS 9** erfolgt für Forderungen aus Finanzierungsleasing, die unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen werden, und Verbindlichkeiten aus Leasing, die unter den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen werden. Diese sind nach IFRS 16 zu bewerten. Auch für die nach IFRS 15 zu bewertenden und unter den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Rabatt- und Bonusvereinbarungen sowie für die unter den Beteiligungen ausgewiesenen und zu Anschaffungskosten bewerteten, einzeln und in Summe nicht wesentlichen Anteile an Tochterunternehmen, die nicht konsolidiert wurden, erfolgt die Bewertung außerhalb von IFRS 9.

Der **Nominalwert von Derivaten** entspricht bei Zinsswaps dem vereinbarten Kapitalbetrag, auf den sich die Zinstauschvereinbarung bezieht, bei Zins-Währungs-Swaps, Devisentermingeschäften, Devisenoptionsgeschäften und Devisenswaps dem in Euro umgerechneten gesicherten Fremdwährungswert und bei Commodity-Derivaten den in Euro umgerechneten gesicherten Anschaffungskosten.

9.4.1 Angaben zu Buch- und Zeitwerten der Finanzinstrumente

Buchwerte und beizulegende Zeitwerte finanzieller Vermögenswerte zum 31.12.2025

T148

in Millionen €	Buchwerte je Bewertungskategorie nach IFRS 9					Bewertung außerhalb von IFRS 9	Buchwert	Beizulegender Zeitwert IFRS 9-Kategorien
	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	Keiner Kategorie zugeordnet				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.485	41	–	–	–		1.526	1.526
Flüssige Mittel	495	–	–	–	–		495	495
Übrige Beteiligungen	–	358	–	–	6		364	358
Ausleihungen	16	–	1	–	–		17	17
Wertpapiere und wertpapierähnliche Ansprüche	–	–	166	–	–		166	166
Forderungen aus Finanzierungsleasing	–	–	–	–	8		8	–
Forderungen aus Derivaten	–	–	34	39	–		73	73
Forderungen aus Guthaben gegenüber Lieferanten	7	–	–	–	–		7	7
Übrige sonstige finanzielle Vermögenswerte	4	–	–	–	–		4	4
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	27	358	201	39	14		639	625
Finanzielle Vermögenswerte	2.007	399	201	39	14		2.660	2.646

Buchwerte und beizulegende Zeitwerte finanzieller Vermögenswerte zum 31.12.2024

T149

in Millionen €	Buchwerte je Bewertungskategorie nach IFRS 9					Buchwert	Beizulegender Zeitwert IFRS 9-Kategorien
	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	Keiner Kategorie zugeordnet	Bewertung außerhalb von IFRS 9		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.622	–	–	–	–	1.622	1.622
Flüssige Mittel	461	–	–	–	–	461	461
Übrige Beteiligungen	–	402	–	–	15	417	402
Ausleihungen	19	–	1	–	–	20	20
Wertpapiere und wertpapierähnliche Ansprüche	–	–	171	–	–	171	171
Forderungen aus Derivaten	–	–	32	4	–	36	36
Forderungen aus Guthaben gegenüber Lieferanten	10	–	–	–	–	10	10
Übrige sonstige finanzielle Vermögenswerte	29	–	–	–	–	29	29
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	58	402	204	4	15	683	668
Finanzielle Vermögenswerte	2.141	402	204	4	15	2.766	2.751

Die Spalte „Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert“ enthält sowohl Fremdkapitalinstrumente, für die ein Recycling der erfolgsneutral erfassten Beträge erfolgt, als auch Eigenkapitalinstrumente, für die kein solches Recycling stattfindet. Bei den Fremdkapitalinstrumenten handelt es sich um Bank Acceptance Drafts, die in China als Zahlungsmittel eingesetzt werden und die von Evonik entweder bis zur Fälligkeit gehalten oder vorzeitig mit einem Zinsabschlag an eine Bank verkauft werden, sowie um Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von Kunden, die auch durch Bank Acceptance Drafts beglichen werden können. Aufgrund des operativen Charakters der Bank Acceptance Drafts weisen wir diese unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus.

Zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses zweier Power Purchase Agreements lag der auf Basis eines Bewertungsmodells ermittelte beizulegende Zeitwert der Stufe 3 des Power Purchase Agreements

59 Millionen € über dem Transaktionspreis (positiver Unterschiedsbetrag) bzw. 15 Millionen € unter dem Transaktionspreis (negativer Unterschiedsbetrag). Die Unterschiedsbeträge wurden in der Bilanz gemeinsam mit dem jeweiligen beizulegenden Zeitwert des Derivats unter den finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die Auflösung des positiven Unterschiedsbetrags erfolgt grundsätzlich linear über die Vertragslaufzeit in die sonstigen betrieblichen Erträge und die Auflösung des negativen Unterschiedsbetrags in die sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Die Folgebewertung der beizulegenden Zeitwerte der Derivate gemäß Bewertungsmodell erfolgte für den effektiven Teil in den sonstigen Eigenkapitalbestandteilen und für den ineffektiven Teil in den sonstigen betrieblichen Erträgen oder den sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Bei den Verbindlichkeiten aus Derivaten wurden in der Kategorie „Bewertung außerhalb von IFRS 9“ die fortgeschriebenen Buchwerte der Unterschiedsbeträge mit insgesamt 35 Millionen € (Vorjahr: 37 Millionen €) ausgewiesen.

Buchwerte und beizulegende Zeitwerte finanzieller Verbindlichkeiten zum 31.12.2025

T150

in Millionen €	Buchwerte je Bewertungskategorie nach IFRS 9				Buchwert	Beizulegender Zeitwert IFRS 9-Kategorien
	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	Keiner Kategorie zugeordnet	Bewertung außerhalb von IFRS 9		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.401	–	–	–	1.401	1.401
Anleihen	2.441	–	–	–	2.441	2.392
Commercial Paper	80	–	–	–	80	80
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	299	–	–	–	299	307
Schuldscheindarlehen	176	–	–	–	176	177
Kredite von Nichtbanken	10	–	–	–	10	10
Verbindlichkeiten aus Leasing	–	–	–	865	865	–
Verbindlichkeiten aus Derivaten	–	20	135	35	190	155
Verbindlichkeiten aus Rabatt- und Bonusvereinbarungen	–	–	–	33	33	–
Verbindlichkeiten aus Guthaben gegenüber Kunden	11	–	–	–	11	11
Übrige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	60	–	–	–	60	60
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	3.077	20	135	933	4.165	3.192
Finanzielle Verbindlichkeiten	4.478	20	135	933	5.566	4.593

Buchwerte und beizulegende Zeitwerte finanzieller Verbindlichkeiten zum 31.12.2024

T151

in Millionen €	Buchwerte je Bewertungskategorie nach IFRS 9				Buchwert	Beizulegender Zeitwert IFRS 9-Kategorien
	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	Keiner Kategorie zugeordnet	Bewertung außerhalb von IFRS 9		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.600	–	–	–	1.600	1.600
Anleihen	2.244	–	–	–	2.244	2.184
Commercial Paper	50	–	–	–	50	50
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	300	–	–	–	300	318
Schuldscheindarlehen	254	–	–	–	254	255
Kredite von Nichtbanken	15	–	–	–	15	17
Verbindlichkeiten aus Leasing	–	–	–	918	918	–
Verbindlichkeiten aus Derivaten	–	63	189	37	289	252
Verbindlichkeiten aus Rabatt- und Bonusvereinbarungen	–	–	–	46	46	–
Verbindlichkeiten aus Guthaben gegenüber Kunden	17	–	–	–	17	17
Übrige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	63	–	–	–	63	63
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	2.943	63	189	1.001	4.196	3.156
Finanzielle Verbindlichkeiten	4.543	63	189	1.001	5.796	4.756

Zu beizulegenden Zeitwerten bilanzierte Finanzinstrumente werden den Stufen der Fair-Value-Hierarchie zugeordnet.

Zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte Finanzinstrumente

T152

in Millionen €	Hierarchie	Beschreibung	Bewertungsmethode	Wesentliche nicht beobachtbare Inputfaktoren	2024	2025
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Stufe 2	Bank Acceptance Draft	Abschlag (Diskont) auf Nominalwert des jeweiligen Geschäfts	–	–	12
	Stufe 2	Kundenforderungen	Discounted-Cashflow-Verfahren	–	–	29
Übrige Beteiligungen	Stufe 1	Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA	Aktueller Börsenkurs	–	28	30
	Stufe 3	Vivawest GmbH	Discounted-Cashflow-Verfahren	Kapitalkosten und Wachstum	301	263
	Stufe 3	Nicht börsennotierte Eigenkapitalinstrumente	Beobachtbare Preise im Rahmen von Eigenkapitalrefinanzierungen sowie Discounted Cashflow-Verfahren und Multiple-Verfahren	Kapitalkosten und Wachstum Angepasste Marktmultiplikatoren	73	65
Ausleihungen	Stufe 3	Wandelanleihe	Nominalwerte der Anleihen, sofern wesentlich wird ein Wandlungsrecht berücksichtigt	Kursnotierung	1	1
Wertpapiere und wertpapierähnliche Ansprüche	Stufe 1	Kurzlaufende Geldmarktinstrumente	Aktueller Börsenkurs	–	128	124
	Stufe 3	Nicht börsennotierte Fondsbeteiligungen	Von Investmentfondsgesellschaften bereitgestellte Net Asset Values, die auf Basis international anerkannter Bewertungsrichtlinien ermittelt werden	Kapitalkosten und Wachstum Marktmultiplikatoren Cashflow-Prognosen	43	42
Forderungen aus Derivaten	Stufe 2	Währungs- und Commodity-Derivate	Discounted-Cashflow-Verfahren auf Basis von Wechselkursnotierungen der Europäischen Zentralbank, beobachtbaren Zinsstrukturkurven, Währungsvolatilitäten, Commodity-Preisnotierungen und Kreditausfallprämien	–	36	73
Verbindlichkeiten aus Derivaten	Stufe 2	Währungs- und Commodity-Derivate	Discounted-Cashflow-Verfahren auf Basis von Wechselkursnotierungen der Europäischen Zentralbank, beobachtbaren Zinsstrukturkurven, Währungsvolatilitäten, Commodity-Preisnotierungen und Kreditausfallprämien	–	–101	–26
	Stufe 3	Commodity-Derivate	Discounted-Cashflow-Verfahren auf Basis künftiger Commodity-Preisentwicklungen	Energiepreisentwicklung Ertragsgutachten Qualitätsfaktoren	–151	–129

Die Anteile an der **Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA** würden bei einer Erhöhung bzw. Reduzierung des Aktienkurses um jeweils 10 Prozent zu einer entsprechenden Erhöhung bzw. Reduzierung der sonstigen Eigenkapitalbestandteile um 3 Millionen € (Vorjahr: 3 Millionen €) führen.

Bei den Anteilen in Höhe von 7,5 Prozent an der **Vivawest GmbH** würde eine Erhöhung der Kapitalkosten bei gleichzeitigem Rückgang des Umsatzwachstums um je 10 Prozent zu einer Reduzierung des beizulegenden Zeitwertes um 100 Millionen € (Vorjahr: 108 Millionen €), ein Rückgang der Kapitalkosten bei gleichzeitiger Erhöhung des Umsatzwachstums um je 10 Prozent würde zu einer Erhöhung des beizulegenden Zeitwertes um 125 Millionen € (Vorjahr: 137 Millionen €) führen.

Bei den übrigen **nicht börsennotierten Eigenkapitalinstrumenten** handelt es sich um eine mittlere zweistellige Anzahl mit im Einzelnen unwesentlichen beizulegenden Zeitwerten in einer Bandbreite von 0 Millionen € bis 10 Millionen €. Davon betreffen 58 Millionen € (Vorjahr: 65 Millionen €) Eigenkapitaltitel aus Venture-Capital-Aktivitäten. Eine relative Veränderung der wesentlichen Bewertungsparameter (segmentspezifische Kapitalkostensätze, nachhaltige Dividendenerwartungen, EBITDA-Multiple) um je 10 Prozent führt nicht zu einer wesentlichen Veränderung der beizulegenden Zeitwerte. Es besteht keine Absicht zur Veräußerung der übrigen Beteiligungen.

Bei der **Wandelanleihe** und den **nicht börsennotierten Fondsbeteiligungen** würde eine relative Veränderung der Inputfaktoren um je 10 Prozent ebenfalls zu keiner wesentlichen Änderung der beizulegenden Zeitwerte führen.

Beizulegende Zeitwerte der Stufe 3:
Überleitungsrechnung von den Eröffnungs- zu den Schlussalden

T153

in Millionen €	Übrige Beteiligungen	Ausleihungen	Wertpapiere und wertpapier- ähnliche Ansprüche	Forderungen/ Verbindlich- keiten aus Derivaten	Summe
Stand 01.01.2024	351	1	43	-103	292
Zugänge/Abgänge	5	-	3	-15	-7
Erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis der Periode	18	-	-	-33	-15
Erfolgswirksam im sonstigen Finanzergebnis der Periode	-	-	-3	-	-3
Stand 31.12.2024	374	1	43	-151	267
Zugänge/Abgänge	-	-	2	-	2
Erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis der Periode	-46	-	-	22	-24
Erfolgswirksam im sonstigen Finanzergebnis der Periode	-	-	-3	-	-3
Stand 31.12.2025	328	1	42	-129	242

Die **beizulegenden Zeitwerte der zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Finanzinstrumente** wurden wie folgt ermittelt: Als beizulegender Zeitwert der Anleihen wurde deren direkt beobachtbarer Börsenkurs zum Bilanzstichtag verwendet. Bei Ausleihungen, übrigen sonstigen finanziellen Vermögenswerten, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie Krediten von Nichtbanken wurde der beizulegende Zeitwert als Barwert der erwarteten zukünftigen Zahlungsmittelzuflüsse oder -abflüsse ermittelt und somit der Stufe 2 zugeordnet. Die Abzinsung erfolgte

unter Anwendung des zum Bilanzstichtag aktuellen laufzeitadäquaten Zinssatzes unter Berücksichtigung der Bonität der Kontrahenten. Aufgrund der überwiegend kurzfristigen Laufzeiten für die übrigen sonstigen finanziellen Forderungen und Verbindlichkeiten sowie für die Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stimmten bei diesen, ebenso wie bei den liquiden Mitteln, die beizulegenden Zeitwerte mit den Buchwerten überein.

9.4.2 Ergebnisse aus Finanzinstrumenten

Nettoergebnisse je Bewertungskategorie 2025

T154

in Millionen €	Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungs- kosten	Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungs- kosten	Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegen- den Zeitwert	Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlich- keiten erfolgs- wirksam zum beizulegenden Zeitwert	Summe
Ergebnis aus dem Abgang	-10	5	-	-	-5
Ergebnis aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert	-	-	-	1	1
Ergebnis aus der Währungssicherung	-	-	-	54	54
Ergebnis aus der Umrechnung monetärer Bilanzposten	-91	-	-	-	-91
Wertminderungen/ -aufholungen	-2	-	-	-	-2
Zinserträge	16	-	-	15	31
Zinsaufwendungen	-	-70	-	-15	-85
Ergebnis aus Wertpapieren und übrigen Beteiligungen ^a	-	-	11	-1	10
Summe	-87	-65	11	54	-87

^a Im Geschäftsjahr 2025 wurden 11 Millionen € Dividenden von übrigen Beteiligungen vereinnahmt. Darin waren keine Dividenden von im Geschäftsjahr veräußerten übrigen Beteiligungen enthalten.

Nettoergebnisse je Bewertungskategorie 2024

T155

in Millionen €	Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert	Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	Summe
Ergebnis aus dem Abgang	-17	-	-	-	-17
Ergebnis aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert	-	-	-	-5	-5
Ergebnis aus der Währungssicherung	-	-	-	-37	-37
Ergebnis aus der Umrechnung monetärer Bilanzposten	-15	-	-	-	-15
Wertminderungen/-aufholungen	-5	-	-	-	-5
Zinserträge	26	-	-	8	34
Zinsaufwendungen	-	-47	-	-22	-69
Ergebnis aus Wertpapieren und übrigen Beteiligungen ^a	-	-	11	-1	10
Summe	-11	-47	11	-57	-104

^a Im Geschäftsjahr 2024 wurden 11 Millionen € Dividenden von übrigen Beteiligungen vereinnahmt. Darin waren keine Dividenden von im Geschäftsjahr veräußerten übrigen Beteiligungen enthalten.

Die Posten „Ergebnis aus der Währungssicherung“ und „Ergebnis aus der Umrechnung monetärer Bilanzposten“ beinhalten nicht die Ergebnisse aus derivativen Finanzinstrumenten, die im Rahmen des Hedge Accounting bilanziert werden. Der wertgeminderte Teil von finanziellen Vermögenswerten bzw. von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen liefert wie im Vorjahr keinen Beitrag zum Zinsergebnis.

9.4.3 Hedge Accounting

Im Rahmen des Hedge Accounting bilden die derivativen Sicherungsinstrumente und die zugehörigen abzusichernden Grundgeschäfte eine bilanzielle Sicherungsbeziehung. Das Hedge Accounting setzt insbesondere eine ausführliche Dokumentation der Sicherungsbeziehung und ihrer Wirksamkeit voraus. Die Effektivität der Sicherungsbeziehung wird prospektiv ermittelt. Sie berücksichtigt den wirtschaftlichen Zusammenhang zwischen gesichertem Grundgeschäft und Sicherungsinstrument sowie das Kreditrisiko. Das Hedge Accounting ist zu beenden, wenn die Voraussetzungen nicht mehr erfüllt sind. Während Sicherungsinstrumente mit positivem Marktwert in der Bilanzposition Sonstige finanzielle Vermögenswerte enthalten sind, werden die Sicherungsinstrumente mit negativem Marktwert in den Sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die Sicherungskosten werden in den sonstigen Eigenkapitalbestandteilen aus Sicherungsinstrumenten für Kosten der Absicherung gezeigt.

Cashflow-Hedges verfolgen den Zweck, das Risiko der Volatilität künftiger Zahlungsströme abzusichern. Dieses Risiko kann durch einen bilanzierten Vermögenswert bzw. eine Verbindlichkeit oder eine mit hoher Wahrscheinlichkeit eintretende geplante Transaktion begründet sein. Der effektive Teil der Änderungen des beizulegenden Zeitwertes eines Sicherungsinstruments wird erfolgsneutral und der ineffektive Teil erfolgswirksam erfasst. Der ineffektive Teil wird bei Sicherungen von geplanten Fremdwährungsumsätzen und geplanten Rohstoffeinkäufen in den Sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen, bei Sicherungen von konzerninternen Fremdwährungsdarlehen und geplanten Akquisitionen im Sonstigen Finanzergebnis und bei Sicherungen des Zinsänderungsrisikos in den Zinsaufwendungen ausgewiesen. Mögliche Ineffektivitäten ergeben sich unabhängig von der Risikokategorie aus signifikanten Änderungen des Ausfallrisikos von Evonik oder der Gegenpartei des Derivats. Im sonstigen Ergebnis der Gesamtergebnisrechnung erfasste Beträge werden in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht, sobald das abgesicherte Grundgeschäft diese berührt. Bei einer Zinssicherung laufen diese Beträge in das Zinsergebnis, bei einer Währungssicherung für geplante Fremdwährungsumsätze in die Umsatzerlöse und im Fall einer Absicherung von Wareneinkäufen in die Kosten der umgesetzten Leistung. Besteht die abgesicherte zukünftige Transaktion aus dem Ansatz eines nichtfinanziellen Vermögenswertes oder einer nichtfinanziellen Verbindlichkeit, werden die zuvor erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfassten Gewinne oder Verluste in die Erstbewertung der Anschaffungskosten dieses Vermögenswertes oder dieser Verbindlichkeit einbezogen. Eine Beendigung des Hedge Accounting ist erforderlich, wenn der Eintritt der vorhergesehenen Transaktion nicht mehr erwartet wird. Der im sonstigen Ergebnis erfasste Betrag ist dann erfolgswirksam in die Gewinn- und Verlustrechnung umzubuchen.

Hedges of a Net Investment verfolgen den Zweck, das Fremdwährungsrisiko aus Beteiligungen mit ausländischer Funktionalwährung abzusichern. Solche Absicherungen werden wie Cashflow-Hedges behandelt. Im sonstigen Ergebnis erfasste Gewinne oder Verluste werden mit Veräußerung des ausländischen Tochterunternehmens bzw. Rückführung des Auslandsinvestments erfolgswirksam in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht.

Fair Value Hedges verfolgen den Zweck, die beizulegenden Zeitwerte von bilanzierten Vermögenswerten oder bilanzierten Schulden abzusichern. Sowohl die auf das abgesicherte Risiko entfallenden Änderungen des beizulegenden Zeitwertes des Sicherungsinstruments als auch des abgesicherten Grundgeschäfts werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Aufgrund dieser Vorgehensweise kompensieren sich bei Effektivität der Absicherung die Wertänderungen von Grund- und Sicherungsgeschäft in der Gewinn- und Verlustrechnung der Periode.

Der Nachweis der Effektivität der jeweiligen Sicherungsbeziehungen erfolgt über die Dollar-Offset-Methode, den Critical Terms Match, die hypothetische Derivate-Methode und mittels Regressionsanalysen.

Im Berichtsjahr wurden folgende wesentliche Sicherungstransaktionen im Rahmen des Hedge Accounting bilanziert:

Geplante Fremdwährungsumsätze wurden mittels Devisentermingeschäften, Devisenoptionsgeschäften und Devisenswaps im Rahmen von Cashflow-Hedges gegen Währungskursschwankungen gesichert. Dabei wurde nur ein Teil der geplanten Fremdwährungsumsätze abgesichert. Die Währungskomponente der Sicherungsinstrumente wurde mittels Spot-to-Spot-Methode designiert, die Terminkomponente und die Fremdwährungs-Basis-Spreads wurden als Kosten der Absicherung behandelt. Die effektiven Teile dieser Komponenten wurden in die sonstigen Eigenkapitalbestandteile gesteuert. Es wurde ein direktes Absicherungsverhältnis verwendet und der ökonomische Zusammenhang durch Vergleich der Nominalre der Sicherungsinstrumente zum Grundgeschäft überprüft. Mögliche Ineffektivitäten können auftreten, wenn die Nominalre der Sicherungsinstrumente zum

Grundgeschäft nicht übereinstimmen oder die Laufzeiten abweichen. Letzteres ist dadurch gegeben, dass sich die Laufzeit der Sicherungsinstrumente auf den Zeitpunkt der Umsatzrealisierung bezieht, während das Laufzeitende des zugehörigen hypothetischen Derivats, welches die Charakteristika des Grundgeschäfts spiegelt und zur Effektivitätsmessung herangezogen wird, auf dem erwarteten Einzahlungszeitpunkt liegt. Die hieraus entstehenden Ineffektivitäten waren wie im Vorjahr nicht wesentlich. Aus der Absicherung des Währungsrisikos ergaben sich für die folgenden wesentlichen Währungspaare die nachfolgend genannten gewichteten durchschnittlichen Sicherungskurse.

Absicherung des Währungsrisikos T156

	Durchschnittlicher Sicherungskurs		Durchschnitts- kurs	Stichtags- kurs
	Fälligkeit 2026	Fälligkeit 2027	2025	31.12.2025
EUR/USD	1,12	1,19	1,12	1,18
EUR/CNH ^a	7,87	8,23	8,07	8,23

^a CNH ist die technische Marktbezeichnung für den außerhalb des Staatsgebiets Chinas handel- und lieferbaren Renminbi.

Im Rahmen von **Hedges of a Net Investment** kamen für eine rollierende Sicherung von Tochterunternehmen im Vereinigten Königreich gegen das **Fremdwährungsrisiko** Devisentermingeschäfte zum Einsatz. Daneben gab es einen beendeten Hedge of a Net Investment, der erst bei Abgang der gesicherten Gesellschaft reklassifiziert wird.

Zur Absicherung des **Zinsänderungsrisikos** können bei Evonik grundsätzlich Cashflow-Hedges und Fair Value Hedges zur Anwendung kommen. Im Berichtsjahr befinden sich Zinsswaps mit einer Laufzeit bis 2030 im Bestand, die einen festen Zinssatz in einen variablen tauschen.

Das **Preisrisiko aus geplanten Rohstoffeinkäufen** wurde mittels Gas-Commodity-Swaps im Rahmen von Cashflow-Hedges gesichert.

Derivative Finanzinstrumente zum 31.12.2025

T157

in Millionen €	Nominalwert		Buchwert	
	Gesamt	davon langfristig	Forderungen aus Derivaten	Verbindlichkeiten aus Derivaten
Währungsrisiken				
Devisentermingeschäfte, Devisenoptionsgeschäfte und Devisenswaps	5.038	318	68	13
davon Cashflow-Hedge	1.242	279	39	5
davon Hedge of a Net Investment	349	–	–	1
Summe	5.038	318	68	13
Zinsrisiken				
Zinsswaps	500	500	–	–
davon Fair Value Hedge	500	500	–	–
Summe	500	500	–	–
Rohstoffpreisisiken				
Strom-Derivate ^{a,b}	730	609	1	130
davon Cashflow-Hedge	597	569	–	129
Gas-Derivate ^c	122	32	4	12
davon Cashflow-Hedge	1	–	–	–
Summe	852	641	5	142

^a Die Verbindlichkeiten aus Strom-Derivaten enthielten nicht die initialen Unterschiedsbeträge aus den Power Purchase Agreements in Höhe von 35 Millionen €.

^b Gesichertes Volumen der Strom-Derivate 8.915 Tausend MWh (davon langfristig: 7.490 Tausend MWh) teilweise außerhalb von Hedge Accounting.

^c Gesichertes Volumen der Gas-Derivate 15 Millionen m³ (davon langfristig: 4 Millionen m³).

Derivative Finanzinstrumente zum 31.12.2024

T158

in Millionen €	Nominalwert		Buchwert	
	Gesamt	davon langfristig	Forderungen aus Derivaten	Verbindlichkeiten aus Derivaten
Währungsrisiken				
Devisentermingeschäfte, Devisenoptionsgeschäfte und Devisenswaps	4.954	243	22	78
davon Cashflow-Hedge	1.171	243	4	28
davon Hedge of a Net Investment	366	–	–	–
Summe	4.954	243	22	78
Zinsrisiken				
Zinsswaps	1.000	500	–	10
davon Fair Value Hedge	500	–	–	8
davon Cashflow-Hedge	500	500	–	2
Summe	1.000	500	–	10
Rohstoffpreisisiken				
Strom-Derivate ^{a,b}	747	671	–	160
davon Cashflow-Hedge	611	611	–	151
Gas-Derivate ^c	129	66	14	4
davon Cashflow-Hedge	4	2	–	–
Summe	876	737	14	164

^a Die Verbindlichkeiten aus Strom-Derivaten enthielten nicht den initialen Unterschiedsbetrag aus den Power Purchase Agreements in Höhe von 37 Millionen €.

^b Gesichertes Volumen der Strom-Derivate 9.147 Tausend MWh (davon langfristig: 8.278 Tausend MWh) teilweise außerhalb von Hedge Accounting.

^c Gesichertes Volumen der Gas-Derivate 43 Millionen m³ (davon langfristig: 15 Millionen m³).

Die Kosten der Absicherung ergaben sich aus den nicht in die Sicherungsbeziehung designierten Veränderungen der Terminkomponente sowie der Fremdwährungs-Basis-Spreads. Für die Absicherung von zeitraumbezogenen Grundgeschäften fielen keine Kosten der Sicherungen an. Es fand im Berichtsjahr ebenso wie im Vorjahr keine Reklassifizierung aufgrund vorzeitiger Beendigung einer Sicherungsbeziehung statt. Ohne Berücksichtigung von latenten Steuern ergaben sich folgende Entwicklungen der sonstigen Eigenkapitalbestandteile aus Sicherungsinstrumenten für designierte Risikokomponenten und sonstige Eigenkapitalbestandteile für die Kosten der Absicherung gemäß IFRS 9.

Entwicklung der sonstigen Eigenkapitalbestandteile (vor Steuern) aus Cashflow-Hedges T159

in Millionen €	Designierte Risikokomponente			Summe	Kosten der Absicherung	
	Währungs-sicherung	Zins-sicherung	Rohstoffpreis-sicherung		Zeitpunkt-bezogenes Grund-geschäft	Summe
Stand 01.01.2024	13	–	–177	–164	4	4
Erfolgsneutrale Veränderung aus effektiven Sicherungsbeziehungen	–24	–2	–31	–57	–4	–4
Erfolgswirksame Reklassifizierungen aufgrund der Realisierung des Grundgeschäfts	–12	–	–	–12	–3	–3
Verrechnung mit den Anschaffungskosten	–	–	–1	–1	–	–
Stand 31.12.2024	–23	–2	–209	–234	–3	–3
Erfolgsneutrale Veränderung aus effektiven Sicherungsbeziehungen	95	2	23	120	–12	–12
Erfolgswirksame Reklassifizierungen aufgrund der Realisierung des Grundgeschäfts	–31	–	–	–31	4	4
Stand 31.12.2025	41	–	–186	–145	–11	–11

Die sonstigen Eigenkapitalbestandteile aus Cashflow-Hedges betrafen wie im Vorjahr keine beendeten Sicherungsbeziehungen.

Entwicklung der sonstigen Eigenkapitalbestandteile (vor Steuern) aus Net Investment Hedges T160

in Millionen €	Designierte Risiko-komponente
Stand 01.01.2024	–4
Erfolgsneutrale Veränderung aus effektiven Sicherungsbeziehungen	–14
Stand 31.12.2024	–18
Erfolgsneutrale Veränderung aus effektiven Sicherungsbeziehungen	18
Stand 31.12.2025	–

Die sonstigen Eigenkapitalbestandteile aus Net Investment Hedges betrafen in Höhe von 3 Millionen € (Vorjahr: 3 Millionen €) beendete Sicherungsbeziehungen.

Für die Sicherung des Zinsrisikos mittels eines Fair Value Hedges sind Zinsswaps mit einem Nominalwert von 500 Millionen € zum Einsatz gekommen. Als Grundgeschäft ist der beizulegende Zeitwert der fixen Zinsen aus einer Anleihe abgesichert worden.

Fair Value Hedge in der Bilanz T161

in Millionen €	Zinssicherung	
	2024	2025
Buchwert des bilanziell erfassten Grundgeschäfts	8	2
Kumulierte Fair-Value-Hedge-Anpassung der aktiven Sicherungsbeziehung	–8	–2

Für die Darstellung der Effektivität der im Rahmen von Hedge Accounting bilanzierten Sicherungsbeziehungen werden in der folgenden Tabelle die Fair-Value-Änderungen der designierten Grundgeschäfte den designierten Sicherungsgeschäften gegenübergestellt. Für alle Sicherungsbeziehungen ergaben sich keine erfolgswirksam erfassten Ineffektivitäten.

Effektivität der Sicherungsbeziehungen 2025 T162

in Millionen €	Währungs-sicherung	Zins-sicherung	Rohstoffpreis-sicherung
Wertänderungen des gesicherten Grundgeschäfts	–95	–2	–23
Änderung des designierten Wertes des Sicherungsinstruments	95	2	23
Cashflow-Hedges	–	–	–
Wertänderungen des gesicherten Grundgeschäfts	–18	–	–
Änderung des designierten Wertes des Sicherungsinstruments	18	–	–
Hedge of a Net Investment	–	–	–
Wertänderungen des gesicherten Grundgeschäfts	–	–6	–
Änderung des designierten Wertes des Sicherungsinstruments	–	6	–
Fair Value Hedges	–	–	–

Effektivität der Sicherungsbeziehungen 2024

T163

in Millionen €	Währungs- sicherung	Zins- sicherung	Rohstoffpreis- sicherung
Wertänderungen des gesicherten Grundgeschäfts	24	2	31
Änderung des designierten Wertes des Sicherungsinstruments	-24	-2	-31
Cashflow-Hedges	-	-	-
Wertänderungen des gesicherten Grundgeschäfts	14	-	-
Änderung des designierten Wertes des Sicherungsinstruments	-14	-	-
Hedge of a Net Investment	-	-	-
Wertänderungen des gesicherten Grundgeschäfts	-	-15	-
Änderung des designierten Wertes des Sicherungsinstruments	-	15	-
Fair Value Hedges	-	-	-

9.4.4 Erläuterungen zum finanzwirtschaftlichen Risikomanagement

Evonik ist als international operierendes Unternehmen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit finanziellen Risiken ausgesetzt. Ein wesentliches Ziel der Unternehmenspolitik ist die Begrenzung von Markt-, Liquiditäts- und Ausfallrisiken sowohl für den Unternehmenswert als auch für die Ertragskraft des Konzerns, um negative Cashflow- und Ergebnisschwankungen weitgehend einzudämmen, ohne auf Chancen aus positiven Marktentwicklungen zu verzichten. Zu diesem Zweck wurde ein systematisches Finanz- und Risikomanagement etabliert. Die Steuerung der Zins- und Währungsrisiken erfolgt grundsätzlich zentral durch den Finanzbereich der Evonik Industries AG, während die Steuerung der Rohstoffrisiken im Rahmen bestehender Konzernrichtlinien durch die Segmente des Konzerns verantwortet wird.

Die von Evonik eingesetzten derivativen Finanzinstrumente stehen ausschließlich im Zusammenhang mit korrespondierenden Grundgeschäften aus der originären unternehmerischen Tätigkeit des Konzerns und weisen zu diesen Grundgeschäften ein gegenläufiges Risikoprofil auf. Es handelt sich hierbei um marktübliche Produkte. Im Zins- und Währungsbereich sind dies Devisenswaps, Devisentermingeschäfte, Devisenoptionsgeschäfte, Zins-Währungs-Swaps und Zinsswaps. Zur Absicherung von Rohstoffpreisrisiken bei Erdgas und Strom kommen Commodity-Swaps zum Einsatz. Die Versorgung mit Emissionszertifikaten zur Erfüllung der Abgabeverpflichtung nach § 6 Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz (TEHG) kann durch Emissionsberechtigungs- und Emissionsreduktionsgeschäfte mit Swaps und Termingeschäften abgesichert werden.

Übersicht finanzieller Risiken

T164

Risiko	Risikopositionen entstehen aus	Messung	Management
Marktrisiko – Währungsrisiko	Nicht bilanzierten (schwebenden oder geplanten) Transaktionen; bilanzierten finanziellen Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten in Währungen, die nicht der funktionalen Währung der jeweiligen Gesellschaft entsprechen	Cashflow-Planung; Sensitivitätsanalysen	Devisentermingeschäfte; Devisenoptionsgeschäfte; Devisenswaps; Zins-Währungs-Swaps
Marktrisiko – variables Zinsänderungsrisiko	Langfristigen Krediten/ Anleihen mit variabler Verzinsung	Sensitivitätsanalysen	Zinsswaps
Marktrisiko – Festzinsänderungsrisiko	Langfristigen Krediten/ Anleihen mit fester Verzinsung	Sensitivitätsanalysen	Zinsswaps
Marktrisiko – Werthaltigkeitsrisiko	Investitionen in Eigenkapitalinstrumente	Sensitivitätsanalysen	Beobachtung und Portfolioentscheidungen
Marktrisiko – Commodity-Risiko	Rohstoffeinkäufen und -verkäufen	Sensitivitätsanalysen	Preisgleitklauseln; Swapgeschäfte
Liquiditätsrisiko	Nicht geplantem Liquiditätsbedarf	Rollierende Cashflow- Planung	Flüssige Mittel; Verfügbarkeit von zugesagten Kreditlinien
Ausfallrisiko	Flüssigen Mitteln, Forde- rungen aus Lieferungen und Leistungen, derivativen Finanzinstrumenten, Schuld- papieren und Vertragsver- mögenswerten	Analyse der Restlaufzeiten; Bonitätsbewertungen/ Ratings	Diversifizierung von Bankeinlagen, Kreditlinien und Akkreditiven; Kreditversicherungen; Investitionsrichtlinien für Schuldpapiere

9.4.4.1 Marktrisiko

Währungsrisiken entstehen sowohl auf der Einkaufsseite durch den Bezug von Rohstoffen als auch auf der Verkaufsseite durch den Absatz von Endprodukten in Währungen, die nicht der funktionalen Währung der jeweiligen Gesellschaft entsprechen. Ein Ziel des Währungsrisikomanagements ist es, das operative Geschäft dieser Gesellschaften gegen Ergebnis- und Cashflow-Schwankungen infolge von Kursänderungen gegenüber diesen Währungen abzusichern. Gegenläufige Effekte aus der Ein- und Verkaufsseite werden hierbei berücksichtigt. Ein weiteres Ziel des Währungsrisikomanagements besteht in der Eliminierung von Währungsrisiken aus Finanzierungstransaktionen, die nicht in der funktionalen Währung der betroffenen Konzerngesellschaften denominated sind.

Beim **Management der Währungsrisiken** unterscheidet Evonik zwischen bilanzierten und nicht bilanzierten (also schwebenden und geplanten) Risikopositionen. Im Rahmen der Sicherung von kurzfristigen bilanziellen Risikopositionen verfolgt Evonik grundsätzlich einen Portfolioansatz, bei dem die Grundgeschäfte und die Sicherungsinstrumente voneinander getrennt bilanziert werden. Dagegen werden für langfristige Darlehen und Risiken aus schwebenden oder geplanten Geschäften Einzelsicherungen vorgenommen. Diese werden in einer formellen Sicherungsbeziehung mit dem zugehörigen Grundgeschäft bilanziert (Cashflow-Hedge-Accounting bzw. Net Investment Hedge Accounting), was bei den Sicherungen für schwebende oder geplante Geschäfte zu einer Synchronisation der Ergebniseffekte aus den Sicherungsgeschäften mit den erst später bilanzierungsfähigen Grundgeschäften führt bzw. bei den Darlehenssicherungen eine lineare Verteilung der Sicherungskosten über die Laufzeit der Sicherungsbeziehung erlaubt. Im Einzelfall kann es bei geplanten Geschäften zu einer zeitlichen Verschiebung des Grundgeschäfts kommen. In diesem Fall wird die Sicherungsstrategie unverändert beibehalten, der dem Risiko ausgesetzte Betrag aktualisiert und die Sicherungsgeschäfte angepasst.

Bei der **Portfoliosicherung** werden in jeder Konzerngesellschaft Nettorisikopositionen je Fremdwährung bestimmt, die dann grundsätzlich über konzerninterne Geldanlagen oder -aufnahmen im Cashpool gesichert werden. Die aus den Cashpool-Salden auf Konzernebene resultierenden Nettorisikopositionen werden je Fremdwährung über konzernexterne Derivate am Markt abgesichert. Die Bruttoerträge und -aufwendungen aus der Umrechnung der operativen bilanziellen Risikopositionen werden ebenso miteinander saldiert wie die Bruttoerträge und -aufwendungen der zugehörigen operativen Währungssicherungen; das hieraus resultierende Nettoergebnis aus der Umrechnung operativer monetärer Bilanzposten und das Nettoergebnis aus der operativen Währungssicherung werden entsprechend ihrem jeweiligen Vorzeichen in den sonstigen betrieblichen Erträgen oder den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Entsprechend erfolgt eine Saldierung der Bruttoerträge und -aufwendungen aus der Umrechnung finanzierungsbezogener Risikopositionen bzw. aus der finanzierungsbezogenen Währungssicherung; der Ausweis der hieraus resultierenden

Nettoergebnisse für Umrechnung und Währungssicherung erfolgt im sonstigen Finanzergebnis. Die Nettodarstellung der jeweiligen Ergebnisse spiegelt nicht nur das von Evonik vorgenommene Management der Risikopositionen, sondern auch den wirtschaftlichen Gehalt wider.

Einzelsicherungen von bilanzierten Fremdwährungspositionen (zum Beispiel die finanzierungsbezogene Währungssicherung langfristiger Darlehen mit Zins-Währungs-Swaps) sowie die Fremdwährungssicherungen für geplante oder fest kontrahierte Fremdwährungszahlungsströme (zum Beispiel die operativen Planumsatzsicherungen) schlagen sich aufgrund der in diesen Fällen grundsätzlich stattfindenden Anwendung von Hedge Accounting zunächst lediglich mit ihrer gegebenenfalls vorhandenen Ineffektivität in der Gewinn- und Verlustrechnung nieder. Die effektiven Ergebnisse der im Cashflow-Hedge-Accounting abgebildeten Einzelsicherungen sowie die Sicherungskosten (Terminkomponente, Zeitwert von Optionen und Fremdwährungs-Basis-Spreads) werden dagegen bis zum Eintritt der jeweiligen Grundgeschäfte in den sonstigen Eigenkapitalbestandteilen ausgewiesen. Nach Eintritt dieser Grundgeschäfte erfolgt bei Umsatzsicherungen eine Übertragung in die Umsatzerlöse, bei Sicherungen des Fremdwährungsrisikos von Warenbeschaffungen in die Vorräte oder in die Kosten der umgesetzten Leistungen und bei Sicherungen des Fremdwährungsrisikos von Anlagenbeschaffungen in den Erstansatz der Anlagegüter. Bei der im Cashflow-Hedge-Accounting abgebildeten Währungssicherung von Darlehen erfolgt eine Entnahme der effektiven Teile der Sicherungsergebnisse aus den sonstigen Eigenkapitalbestandteilen zum Ausgleich der durch die Grundgeschäfte ausgelösten Nettoergebnisse aus der Währungsumrechnung monetärer Posten (vgl. hierzu auch Anhangziffer 6.9 S.219ff.). Darüber hinaus wird das Währungsrisiko von Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe gesichert und in das Hedge Accounting als Hedge of a Net Investment einbezogen.

Ziel des **Zinsmanagements** ist es, das Konzernergebnis gegen negative Auswirkungen aus Schwankungen der Marktzinssätze und hieraus resultierenden Veränderungen beizulegender Zeitwerte oder von Zahlungsströmen zu schützen. Die Risikosteuerung erfolgt grundsätzlich durch den Einsatz von originären und derivativen Finanzinstrumenten. Hierdurch wird ein unter Berücksichtigung von Kosten-Risiko-Aspekten angemessenes Verhältnis aus festen (mit einer Zinsbindung von länger als einem Jahr) und variablen (mit einer Zinsbindung von weniger als einem Jahr) Zinssätzen erzielt. Im Bereich der finanziellen Vermögenswerte lagen im aktuellen Geschäftsjahr zu 100 Prozent (Vorjahr: 100 Prozent) variabel verzinsliche Vermögenswerte vor. Zum Bilanzstichtag waren 77 Prozent (Vorjahr: 82 Prozent) der als sonstige finanzielle Verbindlichkeiten bilanzierten Finanzinstrumente festverzinslich. Aus den unter Wertpapieren und wertpapierähnlichen Ansprüchen bilanzierten Renten- und Geldmarktpapieren ergeben sich Zinsrisiken, die durch einen kurzen Anlagehorizont minimiert werden. Die durchschnittliche Zinsduration liegt unter einem Jahr.

Zur **Messung der Marktrisiken im Währungs- und Zinsbereich** wurden zum 31. Dezember 2025 mehrere Szenarioanalysen durchgeführt. Im Währungsbereich stellen der US-Dollar (USD) sowie der chinesische Renminbi Yuan (CNY/CNH) die für Evonik wichtigsten Währungen dar. CNH ist die technische Marktbezeichnung für den außerhalb des Staatsgebiets Chinas handel- und lieferbaren Renminbi. Für diese Währungen wurde zum 31. Dezember 2025 eine Sensitivitätsanalyse durchgeführt, bei der die Wechselkurse um jeweils 5 Prozent bzw. 10 Prozent relativ zu allen anderen Währungen verändert wurden, um so die durch originäre und derivative Finanzinstrumente

bedingte Auswirkung einer Auf- oder Abwertung dieser Währungen auf die Bilanz zu simulieren. Die prozentuale Standardabweichung der Wechselkursänderungen gegenüber dem Euro betrug für den USD 7,9 Prozent (Vorjahr: 6,0 Prozent) und für den CNY/CNH 7,5 Prozent (Vorjahr: 5,0 Prozent). Das Exposure stellt die Nettobeträge des Nominalvolumens der originären und derivativen Finanzinstrumente dar, welche Währungsrisiken unterliegen. Gegenläufige Positionen innerhalb einer Währung werden miteinander verrechnet.

Währungs-Sensitivitätsanalyse

T165

31.12.2024						31.12.2025				
in Millionen €	Exposure	Effekt im Ergebnis vor Ertragsteuern		Effekt im sonstigen Ergebnis vor Steuern		Exposure	Effekt im Ergebnis vor Ertragsteuern		Effekt im sonstigen Ergebnis vor Steuern	
		+ 5 %	+10 %	+ 5 %	+10 %		+ 5 %	+10 %	+ 5 %	+10 %
USD	641	15	31	−48	−95	549	13	26	−40	−81
CNY	86	8	16	−12	−24	135	7	14	−14	−28

Für den Zinsbereich wurden zum 31. Dezember 2025 mehrere Szenarioanalysen durchgeführt. Hierbei handelte es sich um Verschiebungen der EUR-Zinsstrukturkurve, durch Veränderung der EUR-Zinssätze, um jeweils 50 und 100 Basispunkte. Damit sollte der Ergebnis- und Eigenkapitaleffekt eines zinssatzinduzierten Wertverlustes für originäre und derivative Finanzinstrumente simuliert werden.

Zins-Sensitivitätsanalyse

T166

31.12.2024						31.12.2025				
in Millionen €	Exposure	Effekt im Ergebnis vor Ertragsteuern		Effekt im sonstigen Ergebnis vor Steuern		Exposure	Effekt im Ergebnis vor Ertragsteuern		Effekt im sonstigen Ergebnis vor Steuern	
		+ 50 BP	+ 100 BP	+ 50 BP	+ 100 BP		+ 50 BP	+ 100 BP	+ 50 BP	+ 100 BP
EUR	1.124	-2	-3	12	23	618	-	-1	-10	-19

BP = Basispunkt (1 Basispunkt entspricht 0,01%).

Werthaltigkeitsrisiken resultieren für börsennotierte Eigenkapitaltitel zum einen aus unternehmensindividuellen Daten einzelner Fonds- und Aktiengesellschaften, zum anderen aus dem allgemeinen Marktrisiko durch mögliche negative Entwicklungen am Aktienmarkt. Für nicht börsennotierte Eigenkapitaltitel ergibt sich das Risiko aus unternehmensindividuellen Aspekten und der allgemeinen wirtschaftlichen Lage. Die Risikomessung erfolgt durch Sensitivitätsanalysen und das Risikomanagement durch konstante Beobachtung und daraus abgeleitete Portfolioentscheidungen.

Commodity-Risiken resultieren aus Marktpreisänderungen von Rohstoffeinkäufen und -verkäufen. Rohstoffeinkäufe wurden überwiegend zur Deckung des eigenen Bedarfs durchgeführt. Für die Risikosituation des Konzerns sind die Verfügbarkeit sowie die Preisabhängigkeit von relevanten Rohstoffen sowie Vor- und Zwischenprodukten von großer Bedeutung. In diesem Zusammenhang ist für den Konzern die Abhängigkeit wichtiger Rohstoffpreise von Wechselkursen und dem Rohölpreis anzuführen. Darüber hinaus ist der Bezug von Strom aus Power Purchase Agreements zur Minimierung der Preisrisiken ein wesentliches Instrument der Risikosteuerung.

Im Rahmen des von den Segmenten verantworteten Commodity-Managements werden die Beschaffungsrisiken erfasst und wirksame risikominimierende Maßnahmen festgelegt. Preisvolatilitäten werden beispielsweise durch Preisgleitklauseln und Swapgeschäfte ausgeglichen. Die Preis- und Bezugsrisiken auf den Beschaffungsmärkten verringert der Konzern außerdem durch weltweite Einkaufsaktivitäten sowie optimierte Verfahren zum Kauf zusätzlicher, sofort verfügbarer Rohstoffmengen. Ferner wird bei verschiedenen Herstellungsverfahren die Verwendung von Ersatzrohstoffen geprüft und an der Entwicklung alternativer Produktionstechnologien gearbeitet.

Evonik hat schwebende Geschäfte zur Bewirtschaftung von eigener Stromerzeugung und eigenem Strombedarf abgeschlossen. Diese Verträge dienen ausschließlich dem Eigenbedarf und werden bis auf zwei Ausnahmen entsprechend der Eigenbedarfsausnahme des IFRS 9 bilanziell nicht erfasst. Aufgrund der schwankenden Produktionsmenge können die restriktiven Anforderungen der Eigenbedarfsausnahme bei zwei Power Purchase Agreements nicht vollständig sichergestellt werden, sodass diese Verträge im Cashflow-Hedge-Accounting bilanziell erfasst werden. Die Power Purchase Agreements haben Laufzeiten bis maximal 15 Jahre. Die Höhe der hieraus resultierenden Bilanz-

posten wurde maßgeblich durch die Strompreisentwicklung seit Vertragsabschluss beeinflusst. Eine Erhöhung bzw. Reduzierung des Strompreises um 10 Prozent würde zu einer entsprechenden Reduzierung bzw. Erhöhung der sonstigen Eigenkapitalbestandteile aus Sicherungsinstrumenten von 33 Millionen € (Vorjahr: 32 Millionen €) führen. Ein Effekt auf das Ergebnis vor Ertragsteuern würde sich wie im Vorjahr nicht ergeben.

9.4.4.2 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko wird auf Basis der Geschäftsplanung gesteuert, um sicherzustellen, dass die erforderlichen Mittel zur Finanzierung des operativen Geschäfts und der laufenden und künftigen Investitionen in allen Konzerngesellschaften zeitgerecht und in der erforderlichen Währung zu optimalen Kosten zur Verfügung stehen. Im Rahmen des Liquiditätsrisikomanagements wird der Liquiditätsbedarf aus dem operativen Geschäft, aus Investitionstätigkeiten sowie aus anderen finanziellen Maßnahmen in Form eines Finanzstatus und einer Liquiditätsplanung ermittelt. Nach Maßgabe der rechtlichen Möglichkeiten und der Wirtschaftlichkeit wird die vorhandene Liquidität über ein zentrales Cash-Management gepoolt. Durch das zentrale Liquiditätsrisikomanagement werden eine kostengünstige Fremdmittelaufnahme und ein vorteilhafter Finanzausgleich erreicht.

Evonik verfügte am 31. Dezember 2025 über flüssige Mittel von 495 Millionen € und kurzfristige Wertpapiere von 124 Millionen €. Daneben steht Evonik als zentrale Liquiditätsvorsorge eine syndizierte Kreditlinie in Höhe von 1,75 Milliarden € zur Verfügung. Die im November 2022 mit einer anfänglichen Laufzeit von fünf Jahren abgeschlossene Kreditvereinbarung hat nach Ausübung von zwei Verlängerungsoptionen in den Jahren 2023 und 2024 eine Laufzeit bis November 2029. Die syndizierte Kreditlinie stellt die langfristige Liquiditätsreserve des Konzerns dar und wurde im gesamten Geschäftsjahr 2025 nicht in Anspruch genommen. Sie enthält unverändert keine Klauseln, die Evonik zur Einhaltung bestimmter Finanzkennzahlen verpflichten. Darüber hinaus stehen Evonik weiterhin bilaterale Kreditlinien von Geschäftsbanken in Höhe von 550 Millionen € zur Verfügung. Diese sind zum 31. Dezember 2025 nicht in Anspruch genommen worden und dienen neben der syndizierten Kreditlinie als zusätzliche Liquiditätsreserve. Daneben steht Evonik noch ein nicht in Anspruch genommener Teilbetrag in Höhe von 250 Millionen € aus der Darlehenszusage der Europäischen Investitionsbank über 500 Millionen € zur Verfügung.

Die Restlaufzeiten der originären Finanzinstrumente sind basierend auf den vereinbarten Fälligkeitsterminen der Nominalwerte der Summen aus Zins- und Tilgungszahlungen dargestellt.

Zahlungen für originäre Finanzinstrumente zum 31.12.2025 nach Restlaufzeiten T167

in Millionen €	bis zu 1 Jahr	über 1 bis 3 Jahren	über 3 bis 5 Jahren	über 5 Jahren	Summe
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.401	–	–	–	1.401
Anleihen	227	1.349	575	521	2.672
Commercial Paper	80	–	–	–	80
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	44	30	257	–	331
Schuldscheindarlehen	97	5	84	–	186
Kredite von Nichtbanken	1	9	–	–	10
Verbindlichkeiten aus Leasing	185	265	161	417	1.028
Verbindlichkeiten aus Rabatt- und Bonusvereinbarungen	33	–	–	–	33
Verbindlichkeiten aus Guthaben gegenüber Kunden	11	–	–	–	11
Übrige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	41	19	–	–	60
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	719	1.677	1.077	938	4.411

Zahlungen für originäre Finanzinstrumente zum 31.12.2024 nach Restlaufzeiten T168

in Millionen €	bis zu 1 Jahr	über 1 bis 3 Jahren	über 3 bis 5 Jahren	über 5 Jahren	Summe
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.600	–	–	–	1.600
Anleihen	531	1.298	504	–	2.333
Commercial Paper	50	–	–	–	50
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	51	24	265	–	340
Schuldscheindarlehen	84	105	85	–	274
Kredite von Nichtbanken	16	1	–	–	17
Verbindlichkeiten aus Leasing	181	295	186	447	1.109
Verbindlichkeiten aus Rabatt- und Bonusvereinbarungen	46	–	–	–	46
Verbindlichkeiten aus Guthaben gegenüber Kunden	17	–	–	–	17
Übrige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	46	18	–	–	64
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1.022	1.741	1.040	447	4.250

Der Konzern erfüllte sämtliche Zahlungsvereinbarungen in Bezug auf seine finanziellen Verbindlichkeiten.

Die Restlaufzeitengliederung der Summe aus Zins- und Tilgungszahlungen zu Nominalwerten bezieht sich auf derivative Finanzinstrumente mit positiven und negativen beizulegenden Zeitwerten. Die Tabelle zeigt die saldierten Zahlungsmittelzuflüsse und -abflüsse. Da bei Devisentermingeschäften, Devisenswaps, Zinsswaps und den Zins-Währungs-Swaps kein Nettoausgleich vereinbart wurde, erfolgt die Darstellung für diese Derivate brutto.

Zahlungen der derivativen Finanzinstrumente zum 31.12.2025 nach Restlaufzeiten**T169**

in Millionen €	bis zu 1 Jahr	über 1 bis 3 Jahren	über 3 Jahren	Summe
Devisentermingeschäfte, Devisenoptionsgeschäfte und Devisenswaps	63	–	–	63
davon Zahlungsmittelzufluss	2.975	171	–	3.146
davon Zahlungsmittelabfluss	–2.912	–171	–	–3.083
Commodity-Derivate	4	1	–	5
Forderungen aus Derivaten	67	1	–	68
Zinsswaps	–10	–2	12	–
Devisentermingeschäfte, Devisenoptionsgeschäfte und Devisenswaps	–20	–1	–	–21
davon Zahlungsmittelzufluss	1.700	147	–	1.847
davon Zahlungsmittelabfluss	–1.720	–148	–	–1.868
Commodity-Derivate	–14	–31	–139	–184
Verbindlichkeiten aus Derivaten	–44	–34	–127	–205

Zahlungen der derivativen Finanzinstrumente zum 31.12.2024 nach Restlaufzeiten**T170**

in Millionen €	bis zu 1 Jahr	über 1 bis 3 Jahren	über 3 Jahren	Summe
Devisentermingeschäfte, Devisenoptionsgeschäfte und Devisenswaps	19	1	–	20
davon Zahlungsmittelzufluss	2.140	25	–	2.165
davon Zahlungsmittelabfluss	–2.121	–24	–	–2.145
Commodity-Derivate	9	5	–	14
Forderungen aus Derivaten	28	6	–	34
Zinsswaps	–2	–2	–6	–10
Devisentermingeschäfte, Devisenoptionsgeschäfte und Devisenswaps	–85	–8	–	–93
davon Zahlungsmittelzufluss	2.342	218	–	2.560
davon Zahlungsmittelabfluss	–2.427	–226	–	–2.653
Commodity-Derivate	–7	–27	–181	–215
Verbindlichkeiten aus Derivaten	–94	–37	–187	–318

9.4.4.3 Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko (Bonitätsrisiko) wird auf Konzernebene gesteuert. Im Zuge des Bonitätsrisikomanagements werden drei Kategorien unterschieden, die jeweils gemäß ihren Besonderheiten einzeln behandelt werden: Finanzkontrahenten (meist Banken, aber auch andere Finanzinstitutionen sowie Industrieadressen, soweit mit ihnen Derivatehandel durchgeführt wird), sonstige Kontrahenten (in erster Linie Debitoren und Kreditoren) sowie Länder. Bonitätsrisiken werden allgemein als potenzielle Beeinträchtigung von Ertragskraft und/oder Unternehmenswert aufgrund der Verschlechterung der jeweiligen vertraglichen Kontrahenten definiert. Im engeren Sinne wird darunter der Forderungsausfall bei Zahlungsunfähigkeit/Insolvenz der Kontrahenten verstanden. Evonik hält grundsätzlich keine finanziellen Vermögenswerte, deren Bonität bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigt war. Zur Überwachung etwaiger Risikokonzentrationen werden für die Geschäftspartner individuelle Risikolimits aufgrund interner und externer Ratings festgelegt. Bei der Betrachtung und Definition der Risikokategorien werden zukünftig erwartete Entwicklungen in das potenzielle Ausfallrisiko der jeweiligen Kategorie mit einbezogen.

Bei **Finanzkontrahenten** umfasst das Bonitätsrisiko zusätzlich Ertrags- und Werteffekte direkter Art (zum Beispiel ein von einem Finanzkontrahenten emittiertes Wertpapier verliert aufgrund einer Rating-Herabstufung an Wert) sowie indirekter Art aufgrund von Bonitätsverschlechterungen (zum Beispiel: Wahrscheinlichkeit wird geringer, dass ein Kontrahent einer zukünftig zu erfüllenden Verpflichtung gegenüber dem Konzern – wie etwa aus einem Aval oder aus einer Kreditusage – in der ursprünglich vereinbarten Art nachkommen kann). Zur Steuerung des Bonitätsrisikos wird für Finanzkontrahenten ein spezifisches Limit für die jeweilige Risikoart (Geldmarkt, Kapitalmarkt oder Derivate) bestimmt. Im Zuge der Bonitätsanalysen werden Höchstgrenzen für die jeweiligen Vertragspartner festgelegt. Dies geschieht vor allem auf Basis von Ratings und eigener interner Beurteilungen. Dabei werden zusätzlich die Entwicklungen der Preise für CDS (Credit-Default-Swaps) und der Aktienkurse (wenn vorhanden) analysiert. Für den Geld- und Kapitalmarkt gelten Länderlimits, um eine Diversifikation der Länderrisiken zu gewährleisten.

Bei **Debitoren, Kreditoren und sonstigen Kontrahenten** erfasst das Bonitätsrisikomanagement zusätzlich mögliche Schäden aus noch nicht erfüllten, aber bereits kontrahierten Aufträgen sowie weitere potenzielle Schäden, die dem Konzern aus der Nichterfüllung einer Liefer-, Leistungs- oder sonstigen Verpflichtung eines Kontrahenten entstehen könnten. Die Risikoprüfung und -überwachung erfolgt durch ein internes Limitsystem. Bei Exportaufträgen kommt es zusätzlich zu einer Analyse des politischen Risikos (Länderrisiko), sodass ein Gesamtrisiko bestehend aus politischem und wirtschaftlichem Risiko gebildet wird. Im Zuge dieser Prüfung kommt es zur Festsetzung von Höchstgrenzen für das jeweilige Ausfallrisiko gegenüber einem Vertragspartner. Für Vertragspartner

gilt, dass deren Bonität über ein Rating bzw. Scoringverfahren laufend aktualisiert wird. Das verwendete interne Scoringmodell umfasst insgesamt sechs Risikokategorien (1 = hohe Bonität; 6 = geringe Bonität) und ist in der folgenden Tabelle dargestellt.

Scoringmodell Ausfallrisiko

T171

Risikokategorie	Charakteristika
1 = hohe Bonität	• Sehr gutes Zahlungsverhalten im letzten Jahr • Langjährige Geschäftsbeziehungen • Länder mit guten bis sehr guten wirtschaftlichen und politischen Risikobewertungen
2 = gute Bonität	• Gutes Zahlungsverhalten im letzten Jahr • Mehrmonatige Geschäftsbeziehungen • Länder mit guten wirtschaftlichen und politischen Risikobewertungen
3 = mittlere Bonität	• Regelmäßige Zahlungen • Junge Geschäftsbeziehungen • Länder mit schwächeren wirtschaftlichen und politischen Aussichten
4–6 = geringe Bonität	• Teils unpünktliche Zahlungen • Länder mit politischen und wirtschaftlichen Risiken



Das **Wertminderungsmodell des IFRS 9** für erwartete Kreditverluste wendet Evonik wie folgt an: Ausleihungen der Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten“ sowie übrige sonstige finanzielle Vermögenswerte unterliegen dem allgemeinen Wertminderungsmodell. Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen aus Finanzierungsleasing und Vertragsvermögenswerten (mit und ohne Finanzierungskomponente) kommt das vereinfachte Wertminderungsmodell mittels einer Wertberichtigungsmatrix zur Anwendung.

Evonik investiert grundsätzlich nur in Finanzkontrahenten mit einem Investment Grade. Ein niedriges Ausfallrisiko (**Stufe 1 des allgemeinen Wertminderungsmodells**) wird bei Finanzkontrahenten dann angenommen, wenn ein Investment Grade (mindestens Baa3 (Moody's) bzw. BBB– (Standard & Poor's oder Fitch)) vorliegt. Andere Instrumente gelten als „mit geringem Ausfallrisiko behaftet“, wenn das Risiko der Nichterfüllung gering ist und der Emittent jederzeit in der Lage ist, seine vertraglichen Zahlungsverpflichtungen kurzfristig zu erfüllen. Für die Ermittlung des 12-Monats-Kreditverlustes wird für die Ausfallwahrscheinlichkeit der jeweilige CDS-Wert zum Bilanzstichtag verwendet und für den LGD (Loss Given Default) konzernweit ein Wert von 40 Prozent angenommen. Im CDS sind zukunftsgerichtete Informationen

implizit berücksichtigt. Der EAD (Exposure at Default) entspricht den Nominalwerten. Die Einschätzung, ob eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos seit dem erstmaligen Ansatz vorliegt (**Stufe 2 des allgemeinen Wertminderungsmodells**), erfolgt mindestens quartärllich. Ein Transfer in die Stufe 2 erfolgt bei einer Überfälligkeit von 30 Tagen. Sofern nicht bereits zu einem früheren Zeitpunkt Indikatoren für eine Beeinträchtigung der Bonität vorliegen (**Stufe 3 des allgemeinen Wertminderungsmodells**), wird diese generell angenommen, wenn Zahlungen mehr als 90 Tage überfällig sind. Finanzielle Vermögenswerte mit signifikanten Überfälligkeiten, die aufgrund der Kundenstruktur auch mehr als 90 Tage betragen können, oder solche, über deren Schuldner ein Insolvenz- oder ein vergleichbares Verfahren eröffnet wurde, werden einzeln auf eine Wertminderung überprüft.

Die **Wertberichtigungsmatrix für das vereinfachte Wertminderungsmodell** stellt auf die über die jeweiligen Laufzeiten erwarteten Kreditverluste ab. Nicht ausfallgefährdete Forderungsbestandteile (insbesondere Umsatzsteueranteil, kreditversicherte Forderungen) bleiben bei der Ermittlung der Wertminderung unberücksichtigt. Sie berücksichtigt alle Forderungsbestandteile mit einem Ausfallrisiko, soweit sie nicht einer Einzelwertberichtigung unterliegen, und ist zweistufig aufgebaut. Auf alle risikobehafteten Forderungsbestandteile erfolgt in der ersten Stufe (ECL1) die Ermittlung des erwarteten Kreditverlustes zunächst für alle Kundenforderungen der Kundenrisikokategorien 1 bis 3 sowie nur der nicht überfälligen Forderungen der Kategorien 4 bis 6. In der zweiten Stufe wird für alle überfälligen Kundenforderungen der Risikokategorien 4 bis 6 zusätzlich noch eine Wertminderung aufgrund einer Überfälligkeitenanalyse ermittelt (ECL2). Die erwarteten Verlustquoten in Abhängigkeit von der tatsächlichen Überfälligkeit beruhen auf den Zahlungsprofilen der Umsätze der letzten fünf Jahre und den entsprechenden Ausfällen in diesem Zeitraum. Die historischen Verlustquoten werden angepasst, um aktuelle und zukunftsorientierte Informationen zu makroökonomischen Faktoren abzubilden, die sich auf die Fähigkeit der Kunden, die Forderungen zu begleichen, auswirken. Die Ermittlung der Wertminderung für Forderungen aus Finanzierungsleasing und Vertragsvermögenswerten erfolgt grundsätzlich analog dem Vorgehen bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf Basis gemeinsamer Kreditrisikomerkmale und Überfälligkeitstage, da sie im Wesentlichen die gleichen Risikomerkmale aufweisen und die erwarteten Verlustquoten für die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen daher einen angemessenen Näherungswert auch für die Vertragsvermögenswerte und die Forderungen aus Finanzierungsleasing darstellen.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente unterliegen grundsätzlich ebenfalls den Wertminderungsvorschriften des IFRS 9. Aufgrund ihrer täglichen Fälligkeit ist der Wertminderungsbedarf jedoch regelmäßig unwesentlich.

Das **allgemeine Wertminderungsmodell** betraf zum 31. Dezember 2025 Ausleihungen in Höhe von 16 Millionen € (Vorjahr: 19 Millionen €) und übrige sonstige finanzielle Vermögenswerte in Höhe von 4 Millionen € (Vorjahr: 28 Millionen €), die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet wurden. Davon hatten 5 Millionen € Ausleihungen und 4 Millionen € übrige sonstige finanzielle Vermögenswerte ein Investment-Grade-Rating. Analog zum Vorjahr wiesen die Ausleihungen und sonstigen finanziellen Vermögenswerte sämtlich ein absolut geringes Ausfallrisiko aus und wurden daher der Stufe 1 zugeordnet, für die nur ein 12-Monats-Kreditverlust ermittelt wird. Im Geschäftsjahr 2025 wurde keine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos festgestellt, sodass die Zuordnung zur Stufe 1 sowohl für die Ausleihungen als auch für die übrigen sonstigen finanziellen Vermögenswerte zum 31. Dezember 2025 unverändert war. Die Ermittlung des erwarteten 12-Monats-Kreditverlustes führte im Berichtsjahr nicht zu einer wesentlichen Wertminderung. Es lagen keine Überfälligkeiten vor.

Das **vereinfachte Wertminderungsmodell** betraf zum 31. Dezember 2025 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 1.526 Millionen € (Vorjahr: 1.622 Millionen €) und Vertragsvermögenswerte in Höhe von 7 Millionen € (Vorjahr: 5 Millionen €). Der für die Forderungen aus Finanzierungsleasing und Vertragsvermögenswerte auf dieser Grundlage ermittelte Wertminderungsbedarf und dessen Entwicklung war nicht materiell.

Risikovorsorge für finanzielle Vermögenswerte – vereinfachtes Wertminderungsmodell (Wertberichtigungsmatrix)

T172

in Millionen €	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
Stand 01.01.2024	5
Veränderung	–
Stand 31.12.2024	5
Veränderung	–2
Stand 31.12.2025	3

Ausfallrisiko Wertberichtigungsmatrix für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 31.12.2025

T173

in Millionen €	Niedriges Ausfallrisiko			Erhöhtes Ausfallrisiko	Summe
	Risiko-kategorie 1	Risiko-kategorie 2	Risiko-kategorie 3	Risiko-kategorie 4–6	
Kreditausfallrate in %	–	–	–	1,0	–
Bruttobuchwert ^a	28	327	365	303	1.023
Erwarteter Kreditverlust (Risikovorsorge)	–	–	–	3	3
davon aus Kreditrisikomerkmale	–	–	–	1	1
davon aus Überfälligkeitstagen > 365	–	–	–	2	2

Der über die Gesamtlaufzeit erwartete Kreditverlust basierend auf Kreditrisikomerkmale war für Forderungen der Kategorien 1 bis 3 insgesamt unwesentlich und wurde daher in der Tabelle nicht einzeln erfasst.

^a Bruttobuchwert betraf nur nicht kreditversicherte Forderungen und Forderungen, die nicht einzeln auf Wertminderungen geprüft wurden.

Ausfallrisiko Wertberichtigungsmatrix für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 31.12.2024

T174

in Millionen €	Niedriges Ausfallrisiko			Erhöhtes Ausfallrisiko	Summe
	Risiko-kategorie 1	Risiko-kategorie 2	Risiko-kategorie 3	Risiko-kategorie 4–6	
Kreditausfallrate in %	–	–	–	0,5	–
Bruttobuchwert ^a	1	17	120	975	1.113
Erwarteter Kreditverlust (Risikovorsorge)	–	–	–	5	5
davon aus Kreditrisikomerkmale	–	–	–	4	4
davon aus Überfälligkeitstagen > 365	–	–	–	1	1

Der über die Gesamtlaufzeit erwartete Kreditverlust basierend auf Kreditrisikomerkmale war für Forderungen der Kategorien 1 bis 3 insgesamt unwesentlich und wurde daher in der Tabelle nicht einzeln erfasst.

^a Bruttobuchwert betraf nur nicht kreditversicherte Forderungen und Forderungen, die nicht einzeln auf Wertminderungen geprüft wurden.

Risikovorsorge für finanzielle Vermögenswerte, die einzeln auf eine Wertminderung überprüft wurden

T175

in Millionen €	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
Stand 01.01.2024	7
Veränderung Konsolidierungskreis	-4
Zuführung	6
Inanspruchnahme	-1
Auflösung	-2
Stand 31.12.2024	6
Zuführung	2
Auflösung	-1
Stand 31.12.2025	7

Im Berichtszeitraum wurden keine finanziellen Vermögenswerte abgeschrieben, deren Betrag vertragsrechtlich noch ausstehend war und die noch einer Vollstreckungsmaßnahme unterlagen. Eine Ausbuchung der Forderungen wird erst vorgenommen, wenn nach angemessener Einschätzung keine Realisierbarkeit mehr erwartet wird: Dies ist insbesondere der Fall, wenn das Insolvenzverfahren über den Schuldner abgeschlossen wurde.

Zum Jahresende 2025 war ein Bestand der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 406 Millionen € (Vorjahr: 402 Millionen €) durch Kreditversicherungen (nach Abzug des Selbstbehalts) abgedeckt. Das maximale Ausfallrisiko der zum Jahresende unter das vereinfachte Wertminderungsmodell fallenden Positionen betrug 1.023 Millionen € (Vorjahr: 1.113 Millionen €).

Für alle weiteren finanziellen Vermögenswerte, die im Anwendungsbereich des allgemeinen Wertminderungsmodells liegen, lagen zum Bilanzstichtag keine erhaltenen Sicherheiten vor. Das maximale Ausfallrisiko entsprach ihrem bilanzierten Buchwert. Wie im Vorjahr wurden bei den langfristigen Ausleihungen und bei den nicht fälligen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen keine Konditionen neu verhandelt.

Alle weiteren finanziellen Vermögenswerte, die nicht dem Wertminderungsmodell des IFRS 9 unterliegen, wurden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Die für diese Instrumente ausgewiesenen Buchwerte entsprachen somit dem maximalen Ausfallrisiko. Bei den übrigen Beteiligungen lag kein Ausfallrisiko vor, da es sich um Eigenkapitalinstrumente handelte.

Aufgrund der unterschiedlichen Geschäfte und der Vielzahl an Kunden und Finanzkontrahenten ergaben sich in der Berichtsperiode keine bedeutenden Risikokonzentrationen.

Das **Ausfallrisiko bei derivativen Finanzinstrumenten** besteht in Höhe des positiven beizulegenden Zeitwertes. Dieses Risiko wird minimiert durch die hohen Anforderungen, die an die Bonität der Vertragspartner gestellt werden. Dabei kommen ausschließlich marktgängige Instrumente mit ausreichender Marktliquidität zum Einsatz. Wesentliche Ausfallrisiken werden daher in diesem Bereich nicht erwartet. Evonik schließt für derivative Finanzinstrumente bedingte Globalaufrechnungsvereinbarungen und ähnliche Verträge ab, die insbesondere im Insolvenzfall eines beteiligten Vertragspartners greifen. Die sich hieraus ergebenden Nettopositionen bei den Forderungen und Verbindlichkeiten aus Derivaten sind in den folgenden Tabellen dargestellt:

Aufrechnungsrechte bei finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zum 31.12.2025

T176

in Millionen €	Saldierte Beträge		Bilanzansatz (Netto-betrag)	Nicht saldierungsfähige Beträge		
	Brutto-betrag	Saldierung		aufgrund von durchsetzbarem Global-verrechnungs-vertrag	im Zusammenhang mit finanziellen Sicherheiten	Potenzieller Nettobetrag
Forderungen aus Derivaten	44	-	44	9	-	35
Verbindlichkeiten aus Derivaten	11	-	11	9	-	2

Aufrechnungsrechte bei finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zum 31.12.2024

T177

in Millionen €	Saldierte Beträge		Bilanzansatz (Netto-betrag)	Nicht saldierungsfähige Beträge		
	Brutto-betrag	Saldierung		aufgrund von durchsetzbarem Global-verrechnungs-vertrag	im Zusammenhang mit finanziellen Sicherheiten	Potenzieller Nettobetrag
Forderungen aus Derivaten	17	-	17	15	-	2
Verbindlichkeiten aus Derivaten	72	-	72	15	-	57

Weitere Ausfallrisiken bestehen durch die Gewährung finanzieller Garantien, vgl. Anhangziffer 9.6 S. 263f. Es deuten derzeit keinerlei Anzeichen darauf hin, dass aus diesen finanziellen Garantien ein Verlust droht.

9.5 Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Der Konzern steht – über die im Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen hinaus – mit nahestehenden Unternehmen, öffentlichen Stellen und Personen in Beziehung.

Als **nahestehende Unternehmen** galten die RAG-Stiftung, Essen, als Anteilseignerin der Evonik Industries AG, wegen ihres beherrschenden Einflusses, die Schwesterunternehmen von Evonik im RAG-Stiftung-Konzern, darunter auch die assoziierten Unternehmen im RAG-Stiftung-Konzern, sowie die assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen von Evonik. Ebenso gehörten Tochterunternehmen von Evonik, die aus Wesentlichkeitsgründen nicht konsolidiert werden, dem Kreis der nahestehenden Unternehmen an. Pläne für Leistungen nach Beendigung der Arbeitsverhältnisse zugunsten der Arbeitnehmer (Versorgungspläne) waren ebenfalls als nahestehende Unternehmen anzusehen. Zu Versorgungsplänen bestanden Beziehungen im Zusammenhang mit der betrieblichen Altersversorgung. Diesbezüglich wird auf die Ausführungen in Anhangziffer 6.10 **§ 221ff.** verwiesen. Darüber hinaus erbrachte der Konzern gegenüber diesen Versorgungsplänen Dienstleistungen. Diese Transaktionen sind in unten stehender Tabelle angegeben.

Die Dividende für das Geschäftsjahr 2024 wurde nach dem Beschluss der Hauptversammlung, die am 28. Mai 2025 tagte, gezahlt. Die RAG-Stiftung, Essen, erhielt 252 Millionen € (Vorjahr: 254 Millionen €).

Im Jahr 2025 erhielt Evonik von Schwesterunternehmen, assoziierten Unternehmen und von Gemeinschaftsunternehmen 25 Millionen € (Vorjahr: 18 Millionen €) Dividenden.

Als **nahestehende öffentliche Stellen** galten die Bundesrepublik Deutschland, das Land Nordrhein-Westfalen sowie das Saarland. Diese öffentlichen Stellen hatten aufgrund ihrer geborenen Mitgliedschaft im Kuratorium der RAG-Stiftung einen maßgeblichen Einfluss auf die RAG-Stiftung. Zwischen Evonik und diesen öffentlichen Stellen bzw. ihren Tochter- und Gemeinschaftsunternehmen in der Berichtsperiode getätigte Geschäfte betrafen allgemein zugängliche Zuwendungen der öffentlichen Hand. Gewöhnliche Geschäftsbeziehungen bestanden zum Deutsche Bahn-Konzern, zur PRG Propylenpipeline Ruhr GmbH & Co. KG, zum Deutsche Telekom-Konzern und unwesentliche Geschäftsbeziehungen zu weiteren öffentlichen Stellen. Darüber hinaus schließt Evonik mit Energieversorgern, die von der öffentlichen Hand gehalten werden, Strom- und Erdgasgeschäfte ab.

Als **nahestehende Personen** gelten die Mitglieder des Managements, die direkt oder indirekt für die Planung, Leitung und Überwachung der Tätigkeit des Konzerns oder des Mutterunternehmens zuständig und verantwortlich sind, sowie deren nahe Familienangehörige. Bei Evonik waren dies der Vorstand und der Aufsichtsrat der Evonik Industries AG, der Vorstand und das Kuratorium der RAG-Stiftung sowie das sonstige Management in Schlüsselpositionen der RAG-Stiftung.

Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Unternehmen

T178

in Millionen €	RAG-Stiftung		Schwesterunternehmen		Tochterunternehmen		Gemeinschaftsunternehmen		Assoziierte Unternehmen		Versorgungspläne	
	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025
Erbrachte Lieferungen und Leistungen	2	3	3	5	23	20	37	24	31	36	7	8
Bezogene Lieferungen und Leistungen	–	–	–1	–1	–2	–2	–1	–1	–11	–10	–	–
Sonstige Erträge	–	–	11	11	–	–	6	1	11	12	–	–
Sonstiger Aufwand	–	–	–	–	4	–	–	–	–	–	–	–
Forderungen zum 31.12.	–	–	1	1	15	10	3	3	2	6	–	–
Verbindlichkeiten zum 31.12.	–	–	–	–	–	–	–	–	–1	–1	–	–

Die kurzfristig fälligen Leistungen beinhalteten erfolgsunabhängige und kurzfristige erfolgsabhängige Vergütungen. Zum 31. Dezember 2025 bestanden für den Vorstand Rückstellungen für die kurzfristige erfolgsabhängige Vergütung in Höhe von 3.291 Tausend € (Vorjahr: 3.764 Tausend €).

Die Rückstellungen für die anteilsbasierte Vergütung des Vorstandes beliefen sich zum 31. Dezember 2025 auf 11.562 Tausend € (Vorjahr: 8.306 Tausend €). Bei den Angaben zur anteilsbasierten Vergütung handelt es sich um Aufwendungen des Jahres 2025 für die LTI-Tranchen 2022 bis 2025.

Die Barwerte der Pensionsverpflichtungen (Defined Benefit Obligations) beliefen sich für den Vorstand auf 18.696 Tausend € (Vorjahr: 24.066 Tausend €). Des Weiteren stand den Arbeitnehmervertretern, die in den Aufsichtsrat der Evonik Industries AG gewählt wurden, weiterhin ein reguläres Gehalt im Rahmen ihres Arbeitsvertrags zu.

Leistungen an nahestehende Personen

T179

	Vorstand der Evonik Industries AG		Aufsichtsrat der Evonik Industries AG		Summe	
in Tausend €	2024	2025	2024	2025	2024	2025
Kurzfristig fällige Leistungen	8.290	8.593	3.421	3.428	11.711	12.021
Anteilsbasierte Vergütung	3.821	6.364	–	–	3.821	6.364
Erdiente Anwartschaften auf Altersversorgung (laufender Dienstzeitaufwand)	1.938	2.114	–	–	1.938	2.114
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	–	4.255	–	–	–	4.255

Darüber hinaus unterhielt Evonik keine wesentlichen Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Unternehmen, öffentlichen Stellen oder Personen.

9.6 Eventualschulden, Eventualforderungen und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Eventualschulden sind, soweit sie nicht im Rahmen eines Unternehmenserwerbs anzusetzen waren, nicht in der Bilanz zu erfassende mögliche oder gegenwärtige Verpflichtungen, die auf vergangenen Ereignissen beruhen und bei denen ein Abfluss von Ressourcen nicht unwahrscheinlich ist.

Eventualschulden

T180

in Millionen €	2024	2025
Verpflichtungen aus Bürgschaftsverträgen	–	6
Verpflichtungen aus Gewährleistungsverträgen	8	6
Einzahlungsverpflichtungen in Fondsvermögen aus Corporate-Venture-Capital-Aktivitäten	24	24
Summe	32	36

Bei **Verpflichtungen aus Gewährleistungsverträgen** entsprach das maximale Ausfallrisiko in voller Höhe den Garantien.

Im Rahmen der Corporate-Venture-Capital-Aktivitäten investierte der Konzern indirekt auch in spezialisierte Technologiefonds. Evonik hielt an diesen Spezialfonds zwischen 0,66 Prozent und 24,98 Prozent des jeweiligen (Sub-)Fondsvermögens und hat diese mit einem Gesamtbuchwert in Höhe von 41 Millionen € (Vorjahr: 42 Millionen €) als Wertpapiere und wertpapierähnliche Ansprüche unter den Finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen. Aufgrund vertraglicher Vereinbarungen bestanden auf Abruf der Fondsgesellschaften **Einzahlungsverpflichtungen in die Fondsvermögen aus Corporate-Venture-Capital-Aktivitäten**. Das maximale Ausfallrisiko aus diesen Investments ergibt sich aus der Summe der bilanzierten Buchwerte und der noch bestehenden Zahlungsverpflichtungen und beträgt 66 Millionen € (Vorjahr: 66 Millionen €). Es besteht keine Absicht zu weiteren finanziellen oder sonstigen Unterstützungsleistungen.

Zum 31. Dezember 2025 bestanden keine **Eventualforderungen**.



Sonstige finanzielle Verpflichtungen resultieren aus unbelasteten schwebenden Rechtsgeschäften, Dauerschuldverhältnissen, öffentlich-rechtlichen Auflagen oder sonstigen wirtschaftlichen Verpflichtungen, die nicht bereits unter den bilanzierten Schulden oder den Eventualschulden erfasst sind.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen			T181
in Millionen €	2024	2025	
Verpflichtungen zum Erwerb von Sachanlagen	217	165	
Übrige sonstige finanzielle Verpflichtungen	2.005	2.294	
Summe	2.222	2.459	

Die **übrigen sonstigen finanziellen Verpflichtungen** resultierten überwiegend aus langfristigen Abnahmeverpflichtungen für Energien und Rohstoffe. Ein wesentlicher Bestandteil waren die langfristigen Stromabnahmeverträge (Power Purchase Agreements). Weitere Informationen befinden sich in Anhangziffer 9.4 s. 242 ff.

9.7 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag haben sich keine wesentlichen Ereignisse ergeben.

10. Angaben nach nationalen Vorschriften

10.1 Angaben zum Anteilsbesitz nach § 313 Abs. 2 HGB

Die Zusammenstellung der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften und des gesamten Anteilsbesitzes gemäß § 313 Abs. 2 HGB sowie die Angaben zur Befreiung von Tochtergesellschaften von Bilanzierungs- und Offenlegungspflichten sind Bestandteil des testierten und im Unternehmensregister eingereichten Konzernabschlusses. Die vollständige Anteilsbesitzliste ist außerdem im Internet veröffentlicht. www.evonik.finance/anteilsbesitzliste

An den folgenden sonstigen Kapitalgesellschaften hat Evonik mehr als 5 Prozent der Stimmrechte gehalten:

Angabe nach § 313 Abs. 2 Nr. 4 und 5 HGB						T182
in Millionen €	Kapitalanteil in %		Ergebnis nach Steuern		Eigenkapital	
	2024	2025	2024	2025	2024	2025
Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA, Dortmund	8,19	8,19	38	8	356	357
Vivawest GmbH, Essen ^a	15,00	15,00	131	186,7	1.708	1.780

^a Aufgrund der Planvermögenseigenschaft wurden die Anteile in Höhe von 7,5 Prozent (Vorjahr: 7,5 Prozent) nach IAS 19 zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Angaben zum Ergebnis nach Steuern und Eigenkapital beziehen sich auf den Konzernabschluss der Vivawest GmbH.

10.2 Personalaufwand und Anzahl der Mitarbeiter nach § 314 Abs. 1 Nr. 4 HGB

Personalaufwand T183		
in Millionen €	2024	2025
Löhne und Gehälter	3.170	2.676
Aufwendungen für soziale Abgaben	488	483
Pensionsaufwendungen	141	139
Sonstige Personalaufwendungen	57	55
Summe	3.856	3.353

In den Angaben zu Löhnen und Gehältern waren auch Aufwendungen für Restrukturierungen enthalten. Der Netto-Zinsaufwand der Pensionsrückstellungen wird im Finanzergebnis ausgewiesen, vgl. Anhangziffer 5.6 [s.207f.](#)

Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt nach Segmenten T184		
Anzahl	2024	2025
Advanced Technologies	9.749	9.317
Custom Solutions	9.920	9.549
Infrastructure	3.936	3.791
Enabling Functions, Other Activities, Konsolidierung	8.928	8.560
Summe	32.533	31.217

Vorjahreszahlen angepasst.

Die Anzahl der Mitarbeiter enthält keine Mitarbeiter, die auf anteilig in den Konzernabschluss einbezogene Gesellschaften entfallen.

10.3 Bezüge der Organe nach § 314 Abs. 1 Nr. 6 HGB

Die Gesamtbezüge des **Vorstandes der Evonik Industries AG** für die Tätigkeit im Jahr 2025 beliefen sich auf 14.469 Tausend € (Vorjahr: 12.548 Tausend €). Im laufenden Geschäftsjahr sind hierin Zahlungen in Höhe von 822 Tausend € für Tantiemen des Vorjahres enthalten, die in der Rückstellung für das Jahr 2024 nicht gebildet waren. Nähere Einzelheiten einschließlich der individualisierten Vergütung sind dem Vergütungsbericht zu entnehmen. www.evonik.finance/verguetungsbericht

Die Gesamtbezüge für **frühere Mitglieder des Vorstandes und ihre Hinterbliebenen** beliefen sich für das Jahr 2025 auf 7.480 Tausend € (Vorjahr: 3.687 Tausend €). Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstandes und ihren Hinterbliebenen bestehen zum Bilanzstichtag Rückstellungen von 81.419 Tausend € (Vorjahr: 78.464 Tausend €). Die Barwerte der Pensionsverpflichtungen (Defined Benefit Obligations) gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstandes und ihren Hinterbliebenen beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 62.789 Tausend € (Vorjahr: 64.653 Tausend €).

Die Bezüge des **Aufsichtsrates** für das Jahr 2025 betrugen 3.428 Tausend € (Vorjahr: 3.421 Tausend €).

10.4 Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der Evonik Industries AG haben im Dezember 2025 die nach § 161 AktG vorgeschriebene Entsprechenserklärung abgegeben und auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht. <https://corporate.evonik.de/de/investor-relations/corporate-governance>

10.5 Honorar des Abschlussprüfers nach § 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB

Die für Dienstleistungen des Abschlussprüfers KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für das Geschäftsjahr 2025 im Konzern berechneten Gesamthonorare sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Honorar des Abschlussprüfers		T185
in Millionen €	2024	2025
Abschlussprüfungsleistungen	4,3	5,3
Andere Bestätigungsleistungen	2,6	1,9
Sonstige Leistungen	0,1	0,1
Summe	7,0	7,3

Die Honorare für Abschlussprüfungsleistungen umfassten insbesondere die Vergütungen für die gesetzlichen Prüfungen des Jahres- und Konzernabschlusses der Evonik Industries AG und ihrer inländischen Tochterunternehmen sowie die damit in engem Zusammenhang stehenden Prüfungen von Informationssystemen und Prozessen sowie die prüferische Begleitung im Zusammenhang mit Veränderungen der Konzernstruktur. Die Honorare für andere Bestätigungsleistungen beinhalteten vorwiegend Leistungen im Zusammenhang mit der prüferischen Durchsicht unterjähriger Finanzinformationen, der Prüfung nachhaltigkeitsbezogener Angaben und der nichtfinanziellen Berichtserstattung, ISO-Zertifizierungen, energiewirtschaftlichen Sonderprüfungen sowie weiterer regulatorischer und gesetzlicher Anforderungen. Die sonstigen Leistungen bezogen sich im Wesentlichen auf Beratungsleistungen im Rahmen der Umsetzung regulatorischer Anforderungen sowie andere projektbezogene Beratungsleistungen.

10.6 Tag der Aufstellung

Der Vorstand der Evonik Industries AG hat den Konzernabschluss am 26. Februar 2026 aufgestellt und gab ihn zur Veröffentlichung frei. Der Konzernabschluss wird dem Prüfungsausschuss für die Sitzung am 27. Februar 2026 zur Vorprüfung und dem Aufsichtsrat für die Sitzung am 3. März 2026 zur Billigung vorgelegt.

Essen, 26. Februar 2026

Evonik Industries AG
Der Vorstand

Kullmann Kjeldsen

Dr. Mollenkopf Wessel

WEITERE INFORMATIONEN

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER	268	BERICHT DES AUFSICHTSRATES	280
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS	269	WEITERE ANGABEN ZU DEN ORGANEN	287
PRÜFUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN WIRTSCHAFTSPRÜFERS ÜBER EINE BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE PRÜFUNG ZUR ERLANGUNG BEGRENZTER SICHERHEIT IN BEZUG AUF DIE KONZERN- NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG	277	ALTERNATIVE LEISTUNGSKENNZAHLEN	290
		FINANZKALENDER	290
		IMPRESSUM	291

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Evonik Industries AG zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Essen, 26. Februar 2026

Evonik Industries AG
Der Vorstand

Kullmann Kjeldsen

Dr. Mollenkopf Wessel

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Evonik Industries AG, Essen

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Evonik Industries AG, Essen, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Gesamtergebnisrechnung, der Eigenkapitalveränderungsrechnung und Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns (im Folgenden „zusammengefasster Lagebericht“) der Evonik Industries AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil

zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Die Prüfung des Konzernabschlusses haben wir unter ergänzender Beachtung der International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften, Grundsätzen und Standards ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

Angaben zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen, den verwendeten Annahmen sowie zur Höhe der Geschäfts- oder Firmenwerte sind im Anhang unter Ziffer 6.5 dargestellt.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die Geschäfts- oder Firmenwerte betragen zum 31. Dezember 2025 EUR 4.411 Mio und stellen mit 25 % der Bilanzsumme einen erheblichen Anteil an den Vermögenswerten dar.

Die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte wird jährlich anlassunabhängig auf Ebene der Geschäftssegmente überprüft. Ergeben sich unterjährig Impairment-Trigger, wird zudem unterjährig ein anlassbezogener Goodwill-Impairment-Test durchgeführt. Für den Goodwill-Impairment-Test wird der Buchwert mit dem erzielbaren Betrag des jeweiligen Geschäftssegments verglichen. Liegt der Buchwert über dem erzielbaren Betrag, ergibt sich ein Abwertungsbedarf. Der erzielbare Betrag ist der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Kosten der Veräußerung und Nutzungswert des Geschäftssegments. Stichtag für die anlassunabhängige Werthaltigkeitsprüfung ist der 30. September 2025.

Zum 1. April 2025 hat die Gesellschaft die Konzernstruktur an die strategische Weiterentwicklung angepasst und die bisherigen drei Chemie-Divisionen, die auch den Geschäfts- oder Firmenwert enthielten, in zwei neue Segmente zusammengefasst. Die Änderungen bei der Segmentierung erfordern eine Neuordnung der Geschäfts- oder Firmenwerte auf die neuen Segmente. Außerdem ist es erforderlich, einen anlassbezogenen Werthaltigkeitstest vor der Reallokation der Geschäfts- oder Firmenwerte auf die neuen Segmente durchzuführen.

Die Werthaltigkeitsprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte ist komplex und beruht auf einer Reihe ermessensbehafteter Annahmen. Hierzu zählen unter anderem die erwartete Geschäfts- und Ergebnisentwicklung der Geschäftssegmente, künftige Investitionen und der verwendete Abzinsungssatz. Dies wirkt sich auch auf die Neuordnung der Geschäfts- oder Firmenwerte der Geschäftssegmente aus, da diese nach relativen Werten unter Beachtung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Kosten der Veräußerung vorgenommen wurde.

Im Rahmen der jährlichen Werthaltigkeitsprüfung zum 30. September 2025 wurde kein Wertminderungsbedarf festgestellt. Aufgrund des aktuellen schwierigen weltwirtschaftlichen Umfelds und der bestehenden Unsicherheit über eine kurzfristige Erholung der Nachfrageschwäche sowie infolge des Rückgangs der Marktkapitalisierung wurde die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte der Geschäftssegmente anlassbezogen zum 31. Dezember 2025 überprüft. Als Ergebnis der durch-

geführten Werthaltigkeitsprüfung wurde ebenfalls kein Wertminderungsbedarf festgestellt. Die Sensitivitätsberechnungen der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 ergaben jedoch, dass eine für möglich gehaltene Änderung der Umsatzerlöse, des bereinigten EBITDA oder des Abzinsungssatzes eine Abwertung auf den erzielbaren Betrag verursachen würde.

Es besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass eine bestehende Wertminderung nicht erkannt wurde. Außerdem besteht das Risiko, dass die mit dem Goodwill-Impairment-Test zusammenhängenden Anhangangaben nicht sachgerecht sind.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Wir haben uns durch Erläuterungen von Mitarbeitern des Rechnungswesens sowie durch Würdigung interner Richtlinien ein Verständnis über den Prozess der Gesellschaft, einschließlich der hierzu eingerichteten Kontrollen, zur Beurteilung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte verschafft.

Unter Einbezug unserer Bewertungsspezialisten haben wir sowohl für die Neuordnung der Geschäfts- oder Firmenwerte des Geschäftssegments als auch für die Werthaltigkeitsprüfungen unter anderem die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen sowie der Berechnungsmethode der Gesellschaft beurteilt. Dazu haben wir die erwartete Geschäfts- und Ergebnisentwicklung sowie die künftigen Investitionen mit den Planungsverantwortlichen erörtert. Außerdem haben wir Abstimmungen mit dem von den gesetzlichen Vertretern erstellten und vom Aufsichtsrat genehmigten Budget 2026 sowie der Mittelfristplanung bis einschließlich 2028 vorgenommen. Darüber hinaus haben wir die Konsistenz von Annahmen mit externen Markteinschätzungen beurteilt.

Ferner haben wir uns mit der bisherigen Prognosegüte der Gesellschaft befasst, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben. Wir haben die dem Abzinsungssatz zugrunde liegenden Annahmen und Daten, insbesondere den risikofreien Zinssatz, die Marktrisikoprämie und den Betafaktor, mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen.

Zur Würdigung der rechnerischen Richtigkeit der verwendeten Methode haben wir die Berechnungen der Gesellschaft auf Basis risikoorientiert ausgewählter Elemente nachvollzogen.

Um der bestehenden Prognoseunsicherheit Rechnung zu tragen, haben wir die Auswirkungen möglicher Veränderungen des Abzinsungssatzes, der Ergebnisentwicklung bzw. der langfristigen Wachstumsrate auf den erzielbaren Betrag untersucht, indem wir alternative Szenarien berechnet und mit den Werten der Gesellschaft verglichen haben (Sensitivitätsanalysen).

Schließlich haben wir beurteilt, ob die Anhangangaben zur Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte sachgerecht sind. Dies umfasste auch die Beurteilung der Angemessenheit der Anhangangaben nach IAS 36.134(f) zu Sensitivitäten bei einer für möglich gehaltenen Änderung wesentlicher der Bewertung zugrunde liegender Annahmen.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die Neuuzuordnung der Geschäfts- oder Firmenwerte auf die Segmente ist sachgerecht. Die den Werthaltigkeitsprüfungen der Geschäfts- oder Firmenwerte zugrunde liegende Berechnungsmethode ist sachgerecht und steht im Einklang mit den anzuwendenden Bewertungsgrundsätzen. Die der Bewertung zugrunde liegenden Annahmen und Daten der Gesellschaft sind insgesamt angemessen. Die mit den Goodwill-Impairment-Tests zusammenhängenden Anhangangaben sind sachgerecht.

Werthaltigkeit der Sachanlagen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sowie den verwendeten Annahmen verweisen wir auf den Anhang unter Ziffer 6.5. Angaben zur Höhe der Sachanlagen finden sich unter Ziffer 6.2.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die Sachanlagen betragen zum 31. Dezember 2025 EUR 6.006 Mio und stellen mit 33 % der Bilanzsumme einen erheblichen Anteil an den Vermögenswerten dar.

Ergeben sich Anhaltspunkte für eine Wertminderung von Sachanlagen, ermittelt die Gesellschaft den erzielbaren Betrag und vergleicht diesen mit dem jeweiligen Buchwert. Liegt der Buchwert über dem erzielbaren Betrag, ergibt sich eine Wertminderung. Der erzielbare Betrag wird anhand des Discounted Cashflow-Verfahrens ermittelt. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags erfolgt regelmäßig auf Ebene von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten.

Die Werthaltigkeitsprüfung der Sachanlagen ist komplex und beruht auf einer Reihe ermessensbehafteter Annahmen. Hierzu zählen insbesondere die prognostizierten Zahlungsmittelflüsse und die verwendeten Abzinsungssätze.

Da die wirtschaftliche Ertragskraft ausgewählter zahlungsmittelgenerierender Einheiten aufgrund des schwierigen weltwirtschaftlichen Umfelds schlechter war als erwartet, sowie infolge des Rückgangs der Marktkapitalisierung, wurde die Werthaltigkeit der Sachanlagen unterjährig und zum 31. Dezember 2025 anlassbezogen überprüft. Als Ergebnis der durchgeführten anlassbezogenen Werthaltigkeitsprüfungen wurde für die zahlungsmittelgenerierende Einheit Oxeno eine Wertminderung in Höhe von EUR 170 Mio erfasst.

Es besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass die bestehende Wertminderung nicht in angemessener Höhe erfasst wurde. Außerdem besteht das Risiko, dass die damit zusammenhängenden Anhangangaben nicht sachgerecht sind.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Wir haben uns durch Erläuterungen von Mitarbeitern des Rechnungswesens sowie Würdigung interner Richtlinien ein Verständnis über den Prozess der Gesellschaft, einschließlich der hierzu eingerichteten Kontrollen, zur Identifizierung von Anhaltspunkten auf Wertminderung bzw. Wertaufholung sowie der Ermittlung der erzielbaren Beträge verschafft.

Unter Einbezug unserer Bewertungsspezialisten haben wir neben der rechnerischen Richtigkeit und IFRS-Konformität der Bewertungsmethode der Gesellschaft die Angemessenheit der darin einfließenden wesentlichen Annahmen beurteilt. Dazu haben wir die erwarteten Zahlungsmittelflüsse mit den Planungsverantwortlichen erörtert. Durch Abstimmungen mit dem von den gesetzlichen Vertretern erstellten und vom Aufsichtsrat genehmigten Budget 2026 sowie der Mittelfristplanung bis einschließlich 2028 haben wir deren interne Konsistenz beurteilt.

Ferner haben wir uns mit der bisherigen Prognosegüte der Gesellschaft befasst, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben. Wir haben die dem Abzinsungssatz zugrunde liegenden Annahmen und Daten, insb. den risikofreien Zinssatz, die Marktrisikoprämie und den Betafaktor, mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen.

Zur Würdigung der rechnerischen Richtigkeit der verwendeten Methode haben wir die Berechnungen der Gesellschaft auf Basis risikoorientiert ausgewählter Elemente nachvollzogen.

Um der bestehenden Prognoseunsicherheit Rechnung zu tragen, haben wir darüber hinaus die Auswirkungen möglicher Veränderungen des Abzinsungssatzes und der erwarteten Zahlungsmittelflüsse auf den erzielbaren Betrag untersucht, indem wir alternative Szenarien berechnet und mit den Bewertungsergebnissen der Gesellschaft verglichen haben (Sensitivitätsanalyse).

Schließlich haben wir beurteilt, ob die Anhangangaben zur Wertminderung der Sachanlagen sachgerecht sind.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die der Werthaltigkeitsprüfung für Sachanlagen zugrunde liegende Bewertungsmethode steht im Einklang mit den Bewertungsgrundsätzen. Die verwendeten Annahmen und Daten der Gesellschaft sind insgesamt angemessen. Die damit zusammenhängenden Anhangangaben sind sachgerecht.

Bewertung der Pensionsverpflichtungen und des Planvermögens

Angaben zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen, den verwendeten Annahmen sowie zur Höhe der Pensionsverpflichtungen und des Planvermögens sind im Anhang unter Ziffer 6.10 dargestellt.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen betragen zum 31. Dezember 2025 EUR 1.490 Mio. Der Betrag ergibt sich als Saldo des Barwerts der Pensionsverpflichtungen in Höhe von EUR 8.180 Mio und des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens in Höhe von EUR 7.070 Mio, abzüglich des aktiven Überhangs aus Verpflichtungen in Höhe von EUR 19 Mio, und nach Berücksichtigung der Effekte der Vermögenswertobergrenze in Höhe von EUR 361 Mio. Der überwiegende Anteil entfällt davon auf Altersversorgungszusagen in Deutschland, den USA und dem Vereinigten Königreich (UK).

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgt nach der Anwartschaftsbarwertmethode (Projected Unit Credit Method) gemäß IAS 19. Die versicherungsmathematische Ermittlung der Pensionsverpflichtungen ist komplex und beruht auf ermessensbehafteten Annahmen. Das Planvermögen ist mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Dieses beinhaltet Vermögenswerte, für die der beizulegende Zeitwert auf Basis von auf einem aktiven Markt notierten Preisen bestimmt werden kann, unmittelbar oder mittelbar beobachtbar ist oder auf Basis eines Bewertungsverfahrens zu ermitteln ist. Für die Vermögenswerte, für die kein aktiver Markt existiert, ergeben sich bei der Bewertung des beizulegenden Zeitwerts Schätzunsicherheiten bzw. Ermessensspielräume.

Es besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass die Pensionsverpflichtungen bzw. das Planvermögen unzutreffend bewertet sind. Ferner besteht das Risiko, dass die mit den Bewertungen zusammenhängenden Anhangangaben nicht sachgerecht sind.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Wir haben auf Basis unseres erlangten Prozessverständnisses die Einrichtung und Ausgestaltung identifizierter interner Kontrollen zur Übermittlung der bewertungsrelevanten Informationen an die von der Evonik Industries AG beauftragten Aktuarien beurteilt.

Unter Einbezug unserer Aktuarien haben wir die von der Evonik Industries AG eingeholten versicherungsmathematischen Gutachten und Kompetenz, Fähigkeiten und Objektivität der externen Gutachter gewürdigt. Unsere Prüfungshandlungen umfassten unter anderem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethode und verwendeten Annahmen. Wir haben ferner auf der Basis repräsentativ ausgewählter Stichproben von Versorgungszusagen die rechnerische Richtigkeit der resultierenden Verpflichtungsbestände nachvollzogen.

Wir haben uns einen grundlegenden Überblick über den Prozess der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte des Planvermögens verschafft.

Für die Prüfung der beizulegenden Zeitwerte nicht notierter verzinslicher Anlagen haben wir unter Einbezug unserer Bewertungsspezialisten für eine risikoorientierte bewusste Auswahl eigene Berechnungen vorgenommen und mit den von dem Unternehmen ermittelten Werten verglichen. Die beizulegenden Zeitwerte notierter verzinslicher Anlagen haben wir mit externen Kursinformationen verglichen. Für nicht verzinsliche Anlagen haben wir gewürdigt, ob die von den Kapitalverwaltungsgesellschaften ermittelten Anteilspreise sachgerecht sind. Für die Prüfung des beizulegenden Zeitwertes des im Planvermögen enthaltenen Unternehmensanteils an der Vivawest GmbH haben wir unter Einbezug unserer Bewertungsspezialisten u. a. die Angemessenheit der Berechnungsmethode und die Plausibilität der wesentlichen Planungsannahmen anhand branchenspezifischer Markterwartungen beurteilt. Hinsichtlich des ermittelten Abzinsungssatzes haben wir sowohl eine inhaltliche Würdigung der einzelnen Annahmen und Daten auf Basis verfügbarer Marktdaten als auch eine kritische Gesamtwürdigung im Vergleich zu anderen Unternehmen in der Immobilienbranche vorgenommen.

Ferner haben wir beurteilt, ob die damit zusammenhängenden Anhangangaben sachgerecht sind.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Das für die Pensionsverpflichtungen verwendete Bewertungsverfahren ist sachgerecht und steht im Einklang mit den anzuwendenden Bewertungsgrundsätzen. Die der Bewertung der Pensionsverpflichtungen und des Planvermögens zugrunde liegenden Annahmen und Daten sind insgesamt angemessen. Die damit zusammenhängenden Anhangangaben sind sachgerecht.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts:

- den Nachhaltigkeitsbericht einschließlich der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung der Gesellschaft und des Konzerns nach §§ 315b, 315c i. V. m. §§ 289b Abs. 1, 289c HGB, der im zusammengefassten Lagebericht enthalten ist, und
- die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung der Gesellschaft und des Konzerns, die im gleichnamigen Kapitel des zusammengefassten Lageberichts enthalten ist.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts. Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Konzernabschluss, die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Auftragsgemäß haben wir eine gesonderte betriebswirtschaftliche Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts einschließlich der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung durchgeführt. In Bezug auf Art, Umfang und Ergebnisse dieser betriebswirtschaftlichen Prüfung weisen wir auf unseren Prüfungsvermerk vom 27. Februar 2026 hin.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter ergänzender Beachtung der ISA durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei „evonik-2025-12-31-de.xbri“ (SHA256-Hashwert: b0dc9d6b41d58cd7584693d3dd185924075cb8e726cd6f096131a4a599950ef8) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat den IDW Qualitätsmanagementstandard: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 28. Mai 2025 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses gewählt. Wir wurden am 10. September 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2021 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses der Evonik Industries AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Thorsten Hain.

Essen, den 27. Februar 2026
KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Hain
Wirtschaftsprüfer

Dr. Ackermann
Wirtschaftsprüferin

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf die Konzernnachhaltigkeitserklärung

An die Evonik Industries AG, Essen

Prüfungsurteil

Wir haben die in den Abschnitten 9 bis 12 des zusammengefassten Lageberichts enthaltene Konzernnachhaltigkeitserklärung der Evonik Industries AG, Essen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen. Die Konzernnachhaltigkeitserklärung wurde zur Erfüllung der Anforderungen der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852 unter Anwendung der Delegierten Verordnung (EU) 2026/73 der Europäischen Kommission vom 4. Juli 2025 sowie der §§ 315b und 315c HGB an eine nichtfinanzielle Konzernerklärung und der §§ 289b bis 289e HGB an eine nichtfinanzielle Erklärung der Gesellschaft aufgestellt.

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die beigefügte Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852 unter Anwendung der Delegierten Verordnung (EU) 2026/73 der Europäischen Kommission vom 4. Juli 2025, der §§ 315b und 315c HGB an eine nichtfinanzielle Konzernerklärung, der §§ 289b bis 289e HGB an eine nichtfinanzielle Erklärung der Gesellschaft sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt ist. Dieses Prüfungsurteil schließt ein, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen,

- dass die beigefügte Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen den Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) entspricht, einschließlich dass der vom Unternehmen durchgeführte Prozess zur Identifizierung von Informationen, die in die Konzernnachhaltigkeitserklärung aufzunehmen sind (die Wesentlichkeitsanalyse), nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der in den Abschnitten 9 bis 12 der Konzernnachhaltigkeitserklärung aufgeführten Beschreibung steht, bzw.

- dass die in Abschnitt 10.7 enthaltenen Angaben zu EU-Taxonomie in der Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 unter Anwendung der Delegierten Verordnung (EU) 2026/73 der Europäischen Kommission vom 4. Juli 2025 entsprechen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information durchgeführt.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit in Art und zeitlicher Einteilung und sind weniger umfangreich. Folglich ist der erlangte Grad an Prüfungssicherheit erheblich niedriger als die Prüfungssicherheit, die bei Durchführung einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit erlangt worden wäre.

Unsere Verantwortung nach ISAE 3000 (Revised) ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung“ weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022) und des vom IAASB herausgegebenen International Standard on Quality Management (ISQM) 1 angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Konzernnachhaltigkeitserklärung

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien und für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung der internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer Konzernnachhaltigkeitserklärung in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Konzernnachhaltigkeitserklärung) oder Irrtümern ist.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst die Einrichtung und Aufrechterhaltung des Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse, die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen und die Ermittlung von zukunftsorientierten Informationen zu einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Angaben.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung.

Inhärente Grenzen bei der Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung

Die CSRD sowie die einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit von Messungen oder Beurteilungen der Nachhaltigkeitssachverhalte auf Basis dieser Auslegungen unsicher. Wie ferner in der Konzernnachhaltigkeitserklärung dargelegt, unterliegt auch die Quantifizierung der nichtfinanziellen Leistungsindikatoren inhärenten Unsicherheiten.

Diese inhärenten Grenzen betreffen auch die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung

Unsere Zielsetzung ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden ist sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zur Konzernnachhaltigkeitserklärung beinhaltet.

Im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit gemäß ISAE 3000 (Revised) üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- erlangen wir ein Verständnis über den für die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung angewandten Prozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung.
- identifizieren wir Angaben, bei denen die Entstehung einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wahrscheinlich ist, planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Angaben zu adressieren und eine das Prüfungsurteil unterstützende begrenzte Prüfungssicherheit zu erlangen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können. Außerdem ist das Risiko, eine wesentliche falsche Darstellung in Informationen aus der Wertschöpfungskette nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die nicht unter der Kontrolle des Unternehmens stehen (Informationen aus der Wertschöpfungskette), in der Regel höher als das Risiko, eine wesentliche Falschdarstellung in Informationen nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, da sowohl die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens als auch wir als Prüfer in der Regel Beschränkungen beim direkten Zugang zu den Quellen von Informationen aus der Wertschöpfungskette unterliegen.
- würdigen wir die zukunftsorientierten Informationen, einschließlich der Angemessenheit der zugrundeliegenden Annahmen. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.

Zusammenfassung der vom Wirtschaftsprüfer durchgeführten Tätigkeiten

Eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsinformationen. Art, zeitliche Einteilung und Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen liegen in unserem pflichtgemäßen Ermessen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit haben wir unter anderem:

- die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern in der Konzernnachhaltigkeitserklärung dargestellten Kriterien insgesamt beurteilt
- die gesetzlichen Vertreter und relevante Mitarbeiter befragt, die in die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung, sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen.
- die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung beurteilt.
- die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angegebenen geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Erläuterungen beurteilt. Wenn die gesetzlichen Vertreter in Übereinstimmung mit den ESRS die zu berichtenden Informationen über die Wertschöpfungskette für einen Fall schätzen, in dem die gesetzlichen Vertreter nicht in der Lage sind, die Informationen aus der Wertschöpfungskette trotz angemessener Anstrengungen einzuholen, ist unsere Prüfung darauf begrenzt zu beurteilen, ob die gesetzlichen Vertreter diese Schätzungen in Übereinstimmung mit den ESRS vorgenommen haben, und die Vertretbarkeit dieser Schätzungen zu beurteilen, aber nicht Informationen über die Wertschöpfungskette zu ermitteln, die die gesetzlichen Vertreter nicht einholen konnten.

- analytische Prüfungshandlungen und Befragungen zu ausgewählten Informationen in der Konzernnachhaltigkeitserklärung durchgeführt
- Standortbesuche durchgeführt
- die Darstellung der Informationen in der Konzernnachhaltigkeitserklärung gewürdigt
- den Prozess zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung gewürdigt.

Verwendungsbeschränkung/AAB-Klausel

Dieser Prüfungsvermerk ist an die Evonik Industries AG gerichtet und ausschließlich für diese bestimmt.

Dem Auftrag, in dessen Erfüllung wir vorstehend benannte Leistungen für die Evonik Industries AG erbracht haben, lagen die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024 zugrunde ( www.kpmg.de/AAB_2024). Durch Kenntnisnahme und Nutzung der im Prüfungsvermerk enthaltenen Informationen bestätigt jeder Empfänger, die dort getroffenen Regelungen (einschließlich der Haftungsbeschränkung auf EUR 4 Mio für Fahrlässigkeit in Ziffer 9 der AAB) zur Kenntnis genommen zu haben, und erkennt deren Geltung im Verhältnis zu uns an.

Düsseldorf, den 27. Februar 2026

KPMG AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Geier

Wirtschaftsprüfer

Leupen

Wirtschaftsprüferin

Bericht des Aufsichtsrates

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Aufsichtsrat der Evonik Industries AG hat im Geschäftsjahr 2025 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben ordnungsgemäß und mit großer Sorgfalt wahrgenommen und die Arbeit des Vorstandes gewissenhaft und regelmäßig überwacht. Bei der Leitung und strategischen Weiterentwicklung des Unternehmens haben wir den Vorstand beratend unterstützt.

Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Vorstand hat uns über alle wesentlichen Angelegenheiten des Konzerns stets unverzüglich und umfassend unterrichtet sowie in alle für das Unternehmen wesentlichen Entscheidungen eingebunden. Schwerpunkte waren dabei der Gang der Geschäfte und die Lage des Unternehmens sowie Aspekte der Geschäftspolitik, der Unternehmensplanung und der strategischen Weiterentwicklung von Evonik.

Bezugspunkte für die Überwachung des Vorstandes durch den Aufsichtsrat waren insbesondere die Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der konzernweiten Geschäftsführung durch den Vorstand. Gegenstände und Umfang der Berichterstattung des Vorstandes wurden den vom Gesetz, von den Grundsätzen guter Corporate Governance und vom Aufsichtsrat gestellten Anforderungen gerecht.

§ 16 der Satzung der Evonik Industries AG und die Geschäftsordnung des Aufsichtsrates benennen bestimmte Geschäfte und Maßnahmen von grundlegender Bedeutung, zu deren Vornahme der Vorstand der Zustimmung des Aufsichtsrates bzw. – unter

bestimmten Voraussetzungen – einzelner Ausschüsse des Aufsichtsrates bedarf. Der Aufsichtsrat hat über vom Vorstand vorgelegte, zustimmungspflichtige Geschäfte und Maßnahmen im abgelaufenen Geschäftsjahr entschieden, nachdem er diese geprüft und mit dem Vorstand erörtert hat.

Zusammenkünfte und Arbeitsweise des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat sich im Geschäftsjahr 2025 in fünf Sitzungen mit den für das Unternehmen zentralen Fragen auseinandergesetzt. Sämtliche Sitzungen des Aufsichtsrates fanden in Präsenz statt. Mitgliedern des Aufsichtsrates, die nicht in Präsenz teilnehmen konnten, wurde die Teilnahme per Videokonferenz ermöglicht. Dies wurde vereinzelt in Anspruch genommen.

Die Arbeit des Aufsichtsrates wurde auch im Geschäftsjahr 2025 durch seine Ausschüsse vorbereitet und begleitet.

- **Präsidialausschuss:** Bernd Tönjes (Vorsitzender), Alexander Bercht (stellvertretender Vorsitzender), Martin Albers (bis 31. Dezember 2025), Prof. Dr. Aldo Belloni, Hussin El Moussaoui (ab 1. Januar 2026).
- **Prüfungsausschuss:** Michael Rüdiger (Vorsitzender; zugleich Finanzexperte auf dem Gebiet Rechnungslegung im Sinne von § 100 Abs. 5 AktG und Empfehlung D.3 des Deutschen Corporate Governance Kodex), Alexandra Krieger (stellvertretende Vorsitzende), Alexandra Boy, Dr. Christian Kohlpaintner (ab 1. Januar 2026), Thomas Meiers (ab 1. Januar 2026), Frank Münch (ab 1. Januar 2026), Cedrik Neike,

Gerd Schlengermann (bis 31. Dezember 2025), Angela Titzrath (zugleich Finanzexpertin auf dem Gebiet Abschlussprüfung im Sinne von § 100 Abs. 5 AktG und Empfehlung D.3 des Deutschen Corporate Governance Kodex).

- **Investitions- und Nachhaltigkeitsausschuss:** Werner Fuhrmann (Vorsitzender), Alexander Bercht (stellvertretender Vorsitzender), Martin Albers, Dr. Cornelius Baur, Thomas Meiers, Michael Rüdiger, Britta Sorge (seit 1. Januar 2025), Bernd Tönjes.
- **Innovations- und Forschungsausschuss:** Prof. Dr. Barbara Albert (Vorsitzende), Alexandra Krieger (ab 1. Januar 2026, stellvertretende Vorsitzende), Thomas Meiers (bis 31. Dezember 2025, stellvertretender Vorsitzender), Prof. Dr. Aldo Belloni, Hussin El Moussaoui, Dr. Ariane Reinhart, Martina Reisch, Britta Sorge (seit 1. Januar 2025), Bernd Tönjes.
- **Nominierungsausschuss:** Bernd Tönjes (Vorsitzender), Prof. Dr. Aldo Belloni, Dr. Ariane Reinhart.
- **Vermittlungsausschuss:** Bernd Tönjes (Vorsitzender), Alexander Bercht (stellvertretender Vorsitzender), Martin Albers, Prof. Dr. Aldo Belloni.

Die den Ausschüssen zugewiesenen Aufgaben beschreibt im Detail die Erklärung zur Unternehmensführung [S. 59 ff.](#)

Der Präsidialausschuss hat im Berichtszeitraum acht Sitzungen, der Prüfungsausschuss sowie der Investitions- und Nachhaltigkeitsausschuss haben jeweils vier Sitzungen abgehalten. Der Innovations- und Forschungsausschuss tagte im Berichtsjahr zweimal. Für Sitzungen des Nominierungsausschusses und des Vermittlungsausschusses gab es im Berichtsjahr keinen Anlass.

Die Sitzungen der Ausschüsse fanden grundsätzlich in Präsenz statt; der Präsidialausschuss hielt drei seiner insgesamt acht Sitzungen in Form einer Videokonferenz ab. Mitgliedern der Ausschüsse, die bei Präsenzsitzungen nicht anwesend sein konnten, wurde die Teilnahme per Videokonferenz ermöglicht. Dies wurde vereinzelt in Anspruch genommen.

Die Ausschussvorsitzenden bzw. deren Stellvertreter haben den Aufsichtsrat in seinen Sitzungen über den Inhalt und die Ergebnisse aller Sitzungen der Ausschüsse unterrichtet. Der Aufsichtsrat war daher stets umfassend über alle wichtigen Angelegenheiten des Evonik-Konzerns informiert.

Der **Aufsichtsrat** hat sich in seiner Sitzung am 4. März 2025 im Schwerpunkt – nach vorangegangener, detaillierter Vorbefassung durch den Prüfungsausschuss – intensiv mit der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2024 befasst. Der Aufsichtsrat legte die Vorstands-Tantiemen für das abgelauene Geschäftsjahr 2024, die Ziele für den Vorstand für das laufende Geschäftsjahr 2025 sowie die Nachhaltigkeitsziele (ESG) für den Long Term Incentive für die Zeit von 2025 bis 2028 fest. Er befasste sich intensiv mit dem Projekt zur eigenständigen Aufstellung der Infrastruktur-Aktivitäten an den Standorten Marl und Wesseling sowie zur Sicherstellung der Wettbewerbsfähigkeit und des Geschäftserfolgs von Evonik (Projekt Evonik Tailor Made). Der Aufsichtsrat hat den Vergütungsbericht für 2024 beschlossen. Darüber hinaus diente die Sitzung der Vorbereitung der ordentlichen Hauptversammlung 2025.

Die Aufsichtsratssitzung vor der Hauptversammlung am 28. Mai 2025 diente der ergänzenden Information der Mitglieder und der Vorbereitung der Hauptversammlung.

Die Sitzung am 25. Juni 2025 war überwiegend der Berichterstattung gewidmet. Der Aufsichtsrat nahm die Berichte aus den Ausschüssen sowie den Belegschaftsbericht entgegen und setzte sich mit dem Bericht des Vorstandes zur wirtschaftlichen Lage von Evonik sowie dem Fortschritt der laufenden Optimierungsprojekte auseinander. Der Aufsichtsrat befasste sich intensiv mit dem Stand der laufenden Investitionsprojekte zum Bau einer neuen Methylmercaptananlage in Mobile (Alabama, USA) sowie zum Bau des Lipid Innovation Centers in Tippecanoe (Indiana, USA).

In seiner Sitzung am 18. September 2025 beschloss der Aufsichtsrat auf Vorschlag des Präsidialausschusses eine Ausscheidensvereinbarung mit Maïke Schuh und die Verlängerung der Amtszeit von Thomas Wessel um zwei weitere Jahre. Darüber hinaus befasste sich der Aufsichtsrat ausführlich mit der aktuellen Lage und der Strategie von Evonik sowie mit den laufenden Investitions- und Restrukturierungsprojekten.

In der Dezember-Sitzung hat der Aufsichtsrat den Vorschlag für ein neues Vergütungssystem für den Vorstand ausführlich diskutiert. Der Aufsichtsrat nahm Berichte zur Lage des Konzerns, der Segmente sowie über den Stand von Konzernprojekten entgegen und setzte sich intensiv mit deren Inhalten auseinander. Ferner hat der Aufsichtsrat das Budget für das Geschäftsjahr 2026 beschlossen und die vorgestellte Planung erörtert. Der Aufsichtsrat befasste sich mit Corporate-Governance-Angelegenheiten und beschloss die Entsprechenserklärung 2025, die Beauftragung einer freiwilligen inhaltlichen Prüfung des Vergütungsberichts sowie die freiwillige inhaltliche Prüfung des 2026 erstmals zu erstellenden Ertragsteuerinformationsberichts (Public Country-by-Country-Report). Der Aufsichtsrat hat zudem auf Grundlage der Empfehlung des Prüfungsausschusses beschlossen, den

Prüfungsausschuss um zwei Mitglieder auf insgesamt acht Mitglieder zu erweitern. Als neue Mitglieder des Prüfungsausschusses mit Wirkung ab dem 1. Januar 2026 wurden Dr. Christian Kohlpaintner und Thomas Meiers gewählt. Als Nachfolger für den zum 31. Dezember 2025 aus dem Aufsichtsrat ausgeschiedenen Gerd Schlengermann hat der Aufsichtsrat Frank Münch in den Prüfungsausschuss gewählt.

Auf der Grundlage der Berichterstattung aus dem Investitions- und Nachhaltigkeitsausschuss befasste sich der Aufsichtsrat in allen Sitzungen mit der Nachbetrachtung abgeschlossener Projekte (Post Completion Information und Post Completion Audits) sowie der Umsetzung laufender Investitions- und Restrukturierungsprojekte.

Der **Präsidialausschuss** hat sich im Berichtsjahr durchgängig mit der wirtschaftlichen Lage sowie den aktuellen Projekten von Evonik befasst. Weitere Beratungs- und Beschlussgegenstände waren die Tantiemen des Vorstandes für 2024 sowie dessen Zielvereinbarungen für 2025, die erneute Bestellung von Thomas Wessel als Mitglied des Vorstandes, das Ausscheiden von Maïke Schuh aus dem Vorstand sowie ein neues Vergütungssystem für den Vorstand. Darüber hinaus befasste sich der Präsidialausschuss mit dem Verfahren zur Erfassung und Bewertung von Geschäften mit nahestehenden Personen (§§ 111a bis 111c AktG) sowie mit der Suche nach einem neuen Mitglied des Vorstandes für das Ressort Finanzen.

Der **Prüfungsausschuss** behandelte im Februar 2025 im Schwerpunkt den Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2024. Weiterhin befasste sich der Prüfungsausschuss mit dem Vergütungsbericht 2024, der Angemessenheit und Wirksamkeit

des Chancen- und Risikomanagements (Risikomanagementsystem), mit dem Risikofrüherkennungssystem entsprechend den Anforderungen nach § 91 Abs. 2 AktG, dem internen Kontrollsystem und dem Compliance-Management-System sowie der Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Revisionssystems. Die Nicht-Prüfungsleistungen des Konzernabschlussprüfers, die Auswirkungen der CO₂-Bepreisung und der langfristig anzustrebenden Klimaneutralität (Net-Zero) für den Konzern und notwendige Strategien, die Cyber- und IT-Sicherheit sowie der Vorschlag zur Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2025 waren weitere Themen dieser Sitzung des Prüfungsausschusses.

Zentraler Agendapunkt der Mai-Sitzung waren die Geschäftsentwicklung und Quartalsmitteilung zum 31. März 2025. Darüber hinaus befasste sich der Ausschuss mit den Ergebnissen der Prüfung des EMIR-Systems nach § 32 WpHG, den Nicht-Prüfungsleistungen des Konzernabschlussprüfers, den Pensionsverpflichtungen und dem Planvermögen, der Implementierung und Zertifizierung eines Global Tax Control Frameworks bei Evonik, die Cyber- und IT-Sicherheit bei Evonik, den Maßnahmen zur Mitigation von geopolitischen Risiken sowie strategischen Überlegungen zur Kapitalallokation. Zudem beurteilte der Prüfungsausschuss die Qualität der Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2024 als angemessen.

In seiner Sitzung im Juli 2025 hat sich der Prüfungsausschuss intensiv mit der Geschäftsentwicklung im ersten Halbjahr 2025 und dem Halbjahresfinanzbericht zum 30. Juni 2025 befasst. Weitere Themen waren die Berichterstattung nach der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) sowie die Cyber- und IT-Sicherheit

bei Evonik, das Risikomanagement- und interne Kontrollsystem sowie die Ausschüttungspolitik von Evonik. Ferner empfahl der Prüfungsausschuss dem Aufsichtsrat die Beauftragung einer freiwilligen inhaltlichen Prüfung des Vergütungsberichts.

Einen wesentlichen Beratungsgegenstand der Sitzung im November 2025 bildete die Geschäftsentwicklung im dritten Quartal 2025 mit der Quartalsmitteilung zum 30. September 2025. Des Weiteren befasste sich der Prüfungsausschuss mit den Prüfungsschwerpunkten für das Geschäftsjahr 2025, Tax Compliance und dem für das Geschäftsjahr 2025 erstmals zu erstellenden länderbezogenen Ertragsteuerinformationsbericht (Public Country-by-Country-Report), der internen Revision und der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, Cyber- und IT-Sicherheit sowie mit Environment, Safety, Health & Quality (ESHQ) und Group Security. Der Prüfungsausschuss hat zudem beschlossen, dem Aufsichtsrat die Vergrößerung des Prüfungsausschusses um zwei Mitglieder und den Beschluss der Entsprechenserklärung nach § 161 AktG vorzuschlagen.

In sämtlichen Sitzungen des Berichtsjahres hat sich der Prüfungsausschuss zudem mit den Nicht-Prüfungsleistungen des Konzernabschlussprüfers befasst. Der Prüfungsausschuss hat sich regelmäßig auch ohne Anwesenheit des Vorstandes mit dem Abschlussprüfer beraten.

Der **Investitions- und Nachhaltigkeitsausschuss** hat sich im Berichtsjahr mit Projekten zur Erhaltung der bestehenden Anlagen und zur Erschließung von Wachstumsmöglichkeiten befasst und diese intensiv begleitet. Der Fokus lag dabei insbesondere auf

den laufenden Investitionen, wie dem Bau einer neuen Methylmercaptananlage in Mobile (Alabama, USA) sowie dem Bau des Lipid Innovation Centers in Tippecanoe (Indiana, USA). Darüber hinaus erfolgten intensive Nachbetrachtungen (Post Completion Information oder Post Completion Audits) von abgeschlossenen Investitionen.

Des Weiteren befasste sich der Ausschuss intensiv mit dem Thema Nachhaltigkeit, insbesondere den globalen Entwicklungen zum Klimaschutz, den gesetzlichen Anforderungen, den Planungen und dem Status quo von Evonik zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes, den Auswirkungen der CO₂-Bepreisung auf den Konzern sowie den Anforderungen und Auswirkungen im Hinblick auf das langfristige politische Ziel der Klimaneutralität (Net-Zero). Gegenstand der Beratung im Investitions- und Nachhaltigkeitsausschuss waren zudem die Kapitalmarktsicht auf Evonik, die Auswirkungen globaler handelspolitischer Rahmenbedingungen und regulatorischer Entwicklungen auf die Märkte und die Lieferketten von Evonik, die Projekte zur Verselbstständigung der Infrastruktur an den Standorten Marl und Wesseling, das Projekt zur Verschlankung der Verwaltung sowie die Entwicklung der Corporate-Venture-Capital-Initiativen von Evonik.

Der **Innovations- und Forschungsausschuss** hat sich in seiner April- sowie seiner Oktober-Sitzung mit Innovationen bei Evonik und deren geschäftlicher Nutzbarkeit befasst.

Über die vorstehend beschriebenen Themen hinaus haben sich der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse ausführlich mit der Lage und der Entwicklung des Konzerns befasst.

Individualisierte Offenlegung der Sitzungsteilnahme im Aufsichtsrat und in seinen Ausschüssen

T186

Aufsichtsratsmitglieder	Aufsichtsrat		Präsidialausschuss		Investitions- und Nachhaltigkeitsausschuss		Prüfungsausschuss		Nominierungsausschuss		Vermittlungsausschuss		Innovations- und Forschungsausschuss	
	Anwesenheit	in %	Anwesenheit	in %	Anwesenheit	in %	Anwesenheit	in %	Anwesenheit	in %	Anwesenheit	in %	Anwesenheit	in %
Bernd Tönjes (Vorsitzender)	5/5	100	8/8	100	3/4	75	3 ^a		0/0		0/0		1/2	50
Alexander Bercht (stellv. Vorsitzender)	5/5	100	8/8	100	4/4	100					0/0			
Martin Albers	5/5	100	8/8	100	4/4	100					0/0			
Prof. Dr. Barbara Albert	5/5	100											2/2	100
Dr. Cornelius Baur	5/5	100			4/4	100								
Prof. Dr. Aldo Belloni	5/5	100	8/8	100	4 ^a				0/0		0/0		2/2	100
Alexandra Boy	5/5	100					4/4	100						
Hussin El Moussaoui	5/5	100											2/2	100
Werner Fuhrmann	5/5	100			4/4	100	2 ^a							
Dr. Christian Kohlpaintner	5/5	100												
Alexandra Krieger	5/5	100					3/4	75						
Martin Kubessa	5/5	100												
Thomas Meiers	5/5	100			4/4	100							2/2	100
Cedrik Neike	4/5	80					3/4	75						
Dr. Ariane Reinhart	5/5	100							0/0				2/2	100
Martina Reisch	5/5	100											2/2	100
Michael Rüdiger	5/5	100			3/4	75	3/4	75						
Gerd Schlengermann (bis 31.12.2025)	5/5	100					4/4	100						
Britta Sorge	5/5	100			4/4	100							2/2	100
Angela Titzrath	5/5	100					4/4	100						

^a Teilnahme als Gast.

Corporate Governance

Der Aufsichtsrat bekennt sich zu den Grundsätzen einer guten Unternehmensführung. Eine wesentliche Grundlage bildet dabei die Anerkennung der Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex (Kodex oder DCGK) in seiner aktuellen Fassung vom 28. April 2022. Dies schließt nicht aus, in einzelnen, begründeten Aspekten von den Empfehlungen und Anregungen des Kodex abzuweichen.

Als börsennotiertes Unternehmen unterliegt Evonik der Pflicht, nach § 161 AktG zu erklären, inwieweit den Empfehlungen des Kodex entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden; Abweichungen von Empfehlungen sind in der Entsprechenserklärung zu begründen. Vorstand und Aufsichtsrat haben im Dezember 2025 eine Entsprechenserklärung beschlossen, die sowohl auf der Internetseite www.evonik.finance/erklaerung-zur-unternehmensfuehrung der Gesellschaft als auch in der Erklärung zur Unternehmensführung [S. 59 ff.](#) veröffentlicht ist.

Für seine Zusammensetzung hat der Aufsichtsrat Ziele festgelegt, die bei Beschlussvorschlägen an die Hauptversammlung zu Wahlen in den Aufsichtsrat berücksichtigt werden. In der gegenwärtigen Besetzung des Aufsichtsrates sind alle Ziele für dessen Zusammensetzung erfüllt, insbesondere:

- Der Aufsichtsrat besteht aus sieben Frauen und 13 Männern. Entsprechend seinen eigenen Zielen und in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben setzt er sich damit zu jeweils mindestens 30 Prozent aus Frauen und Männern zusammen.
- Mindestens sechs Mitglieder des Aufsichtsrates auf Anteilseignerseite sollen unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand und unabhängig von einem kontrollierenden Aktionär sein. Der Aufsichtsrat stuft alle derzeitigen Mitglieder als unabhängig ein.

Weitere Einzelheiten zur Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder und zu den Diversity-Vorgaben sind in der Erklärung zur Unternehmensführung [S. 59 ff.](#) dargestellt.

Die Gesellschaft unterstützt neue Mitglieder des Aufsichtsrates bei ihrer Amtseinführung und führt zudem jährlich Fortbildungsmaßnahmen für die Mitglieder des Aufsichtsrates durch. Zu den Unterstützungsleistungen bei Amtseinführung zählen umfassende Informationen zum Unternehmen und den Gremien von Evonik einschließlich des für sie geltenden Regelwerks sowie das Angebot zur Durchführung individueller Standortbesichtigungen. Im Berichtszeitraum befasste sich der Aufsichtsrat zunächst im April 2025 in einer mehrstündigen Fortbildungsveranstaltung mit dem Thema CO₂-Bepreisung. Hieran nahmen 15 Mitglieder des Aufsichtsrates teil. Im Juni 2025 fand eine weitere mehrstündige Fortbildung zu globalen Risiken und deren Auswirkungen auf die Unternehmensstrategie statt. Hieran nahmen zehn Mitglieder des Aufsichtsrates teil.

Für das abgelaufene Geschäftsjahr erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrates neben den Tagesgeldern reine Festvergütungen für die Aufsichtsratsarbeit sowie gegebenenfalls Ausschustätigkeiten (siehe dazu im Vergütungsbericht unter Punkt 2; www.evonik.de/verguetungsbericht).

Es bestanden 2025 keine Berater- oder sonstigen Dienstleistungs- und Werkverträge eines Aufsichtsratsmitglieds mit der Gesellschaft. Ebenso wurden keine Geschäfte zwischen der Gesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften einerseits und Aufsichtsratsmitgliedern oder ihnen nahestehenden Personen oder ihnen nahestehenden Unternehmen andererseits getätigt.

Jahresabschlussprüfung

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (KPMG), Berlin, hat den nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellten Jahresabschluss der Evonik Industries AG zum 31. Dezember 2025, den auf der Grundlage der in der EU anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS) und den nach § 315e Abs. 1 HGB ergänzend anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften aufgestellten Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 geprüft und jeweils mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gemäß § 322 HGB versehen. Den Prüfungsauftrag für den Jahresabschluss der Evonik Industries AG und den Konzernabschluss hat der Aufsichtsrat entsprechend dem Beschluss der Hauptversammlung vom 28. Mai 2025 erteilt. Die Prüfung der nach § 91 Abs. 2 AktG getroffenen Maßnahmen zur Früherkennung der den Fortbestand der Gesellschaft gefährdenden Entwicklungen (Risikofrüherkennungssystem) wurde gemäß § 317 Abs. 4 HGB in die Jahresabschlussprüfung einbezogen. Die Prüfung hat ergeben, dass der Vorstand die nach § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen zur Einrichtung eines Risikofrüherkennungssystems in geeigneter Form getroffen hat und dass das Risikofrüherkennungssystem geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, frühzeitig zu erkennen.

Darüber hinaus wurde KPMG mit der freiwilligen betriebswirtschaftlichen Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts, der die Inhalte der gemäß §§ 289b und 315b HGB erstellten zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung enthält und in den zusammengefassten Lagebericht integriert ist, beauftragt. Wesentliche Berichtgegenstände dieser Erklärung sind Arbeitnehmer- und Umweltbelange, die Achtung der Menschenrechte, Bekämpfung von Korruption und Bestechung, Sozialbelange sowie die Lieferketten. Für die

Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts wurde das Rahmenwerk der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) angewendet. Die von KPMG durchgeführte Prüfung erstreckte sich damit auch auf die Berichtsanforderungen der ESRS.

Der Vorstand hat die vorstehend genannten Abschlussunterlagen, die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers und den Vorschlag des Vorstandes für die Verwendung des Bilanzgewinns allen Aufsichtsratsmitgliedern zur Vorbereitung auf die Beratung in der Sitzung des Aufsichtsrates am 3. März 2026 zugeleitet.

In seiner Sitzung am 27. Februar 2026 hat der Prüfungsausschuss zur Vorbereitung der Prüfung und Behandlung dieser Unterlagen im Aufsichtsrat die Abschlüsse und die Prüfungsberichte sowie den Gewinnverwendungsvorschlag unter Teilnahme des Abschlussprüfers erörtert. Darüber hinaus ließ sich der Prüfungsausschuss vom Abschlussprüfer über die Wirksamkeit des Risikomanagement- und internen Kontrollsystems in Bezug auf die Rechnungslegung berichten.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss der Evonik Industries AG, den Konzernabschluss, den zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 einschließlich des darin integrierten Nachhaltigkeitsberichts inklusive der darin enthaltenen nichtfinanziellen Erklärung sowie den Vorschlag des Vorstandes für die Verwendung des Bilanzgewinns – nach Erläuterung dieser Vorschläge durch den Vorstand – eingehend geprüft und in seiner Sitzung am 3. März 2026 behandelt.

An der Sitzung am 3. März 2026 hat auch der Abschlussprüfer teilgenommen und über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet sowie Fragen des Aufsichtsrates hinsichtlich der Art und des Umfangs der Prüfung sowie der Prüfungsergebnisse beantwortet. Die Erörterung bezog sich auch auf das Risikofrüherkennungssystem. Der Aufsichtsrat teilt die Auffassung des Abschlussprüfers und des Prüfungsausschusses, dass der Vorstand die nach § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen zur Einrichtung eines Risikofrüherkennungssystems in geeigneter Form getroffen hat, und dass das Risikofrüherkennungssystem geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, frühzeitig zu erkennen.

Der Aufsichtsrat erklärt nach eingehender Prüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses sowie des zusammengefassten Lageberichts (einschließlich der Erklärung zur Unternehmensführung und des Nachhaltigkeitsberichts inklusive der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung), dass er nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwände gegen den Jahres- und Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht erhebt. Der Empfehlung des Prüfungsausschusses folgend hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 3. März 2026 den Ergebnissen des Abschlussprüfers zugestimmt und den Jahresabschluss und den Konzernabschluss gebilligt. Der Jahresabschluss 2025 ist somit festgestellt. Der Aufsichtsrat stimmt in seiner Einschätzung der Lage von Gesellschaft und Konzern mit der vom Vorstand im zusammengefassten Lagebericht zum Ausdruck gebrachten Einschätzung überein.

Auf Vorschlag des Vorstandes an die Hauptversammlung soll von dem Bilanzgewinn der Evonik Industries AG eine Dividende in Höhe von 1,00 € je Aktie ausgeschüttet werden. Der Aufsichtsrat hat den Vorschlag des Vorstandes insbesondere unter den Gesichtspunkten der erwarteten wirtschaftlichen Entwicklung des Konzerns, der Ausschüttungspolitik, der Auswirkungen auf Liquidität und Investitionsvorhaben unter Einbeziehung der Thesaurierungspolitik bei nachgeordneten Konzernunternehmen sowie unter Berücksichtigung der Aktionärsinteressen gewürdigt; dies schloss auch eine Erläuterung durch den Vorstand und eine Erörterung mit dem Abschlussprüfer ein. Anschließend stimmte der Aufsichtsrat dem Vorschlag des Vorstandes für die Verwendung des Bilanzgewinns zu und schloss sich diesem an.

Prüfung des Berichts des Vorstandes über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Der Vorstand hat einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen im Geschäftsjahr 2025 aufgestellt, den der Abschlussprüfer geprüft und dem er folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk nach § 313 Abs. 3 AktG erteilt hat:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Vorstand hat den Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen und den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers hierzu allen Aufsichtsratsmitgliedern zur Vorbereitung auf die Beratung in der Aufsichtsratssitzung vom 3. März 2026 zugeleitet.

Der Prüfungsausschuss hat sich mit diesen Unterlagen in seiner Sitzung am 27. Februar 2026 eingehend befasst, um die Prüfung durch den Aufsichtsrat und dessen Beschlussfassung vorzubereiten. Dabei haben die Mitglieder des Vorstandes den Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen eingehend erläutert und Fragen hierzu beantwortet. Der an der Sitzung teilnehmende Abschlussprüfer hat dem Prüfungsausschuss über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen berichtet und Fragen der Mitglieder des Prüfungsausschusses beantwortet. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben den Prüfungsbericht und den Bestätigungsvermerk zur Kenntnis genommen. Der Prüfungsausschuss hat dem Aufsichtsrat empfohlen, dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zuzustimmen und, da nach Beurteilung des Prüfungsausschusses keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstandes zum Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen zu erheben sind, eine entsprechende Beurteilung zu beschließen.

Der Aufsichtsrat hat sich mit dem Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen in seiner Sitzung am 3. März 2026 befasst. Die Mitglieder des Vorstandes haben den Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen eingehend erläutert und Fragen hierzu beantwortet. Zudem hat auch der

Abschlussprüfer an der Aufsichtsratssitzung teilgenommen und über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen berichtet sowie Fragen der Aufsichtsratsmitglieder beantwortet. Bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften hat der Aufsichtsrat geprüft, ob nach den Umständen, die im Zeitpunkt ihrer Vornahme bekannt waren, die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war oder Nachteile ausgeglichen worden sind. Dazu hat er sich insbesondere für die Rechtsgeschäfte von wesentlicher Bedeutung erläutern lassen, nach welchen Grundsätzen die Leistungen der Gesellschaft und die dafür erhaltenen Gegenleistungen festgesetzt worden sind.

Der Aufsichtsrat hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen geprüft. Anhaltspunkte für Beanstandungen haben sich dabei nicht ergeben.

Der Aufsichtsrat erhebt gegen die Schlusserklärung des Vorstandes im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen keine Einwände und schließt sich dem Ergebnis der Prüfung des Abschlussprüfers an.

Personelle Angelegenheiten in Vorstand und Aufsichtsrat

Dr. Harald Schwager ist mit Wirkung zum Ablauf des 31. März 2025 aus dem Vorstand ausgeschieden. Lauren Kjeldsen und Dr. Claudine Mollenkopf wurden mit Wirkung ab 1. April 2025 zu Mitgliedern des Vorstandes bestellt. Mit Wirkung zum Ablauf

des 18. September 2025 ist Maike Schuh aus dem Vorstand ausgeschieden. Bis zur Bestellung eines Nachfolgers leitet Christian Kullmann kommissarisch das Ressort Finanzen. In der Wahrnehmung der operativen Aufgaben wird er unterstützt durch den Generalbevollmächtigten Dr. Claus Rettig. Der Aufsichtsrat hat die Amtszeit von Thomas Wessel als Mitglied des Vorstandes und Arbeitsdirektor für zwei Jahre vom 1. September 2026 bis zum 31. August 2028 verlängert. Im Aufsichtsrat hat Gerd Schlengermann sein Mandat mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2025 niedergelegt. An seine Stelle tritt ab 1. Januar 2026 das von der Delegiertenversammlung am 15. März 2023 gewählte Ersatzmitglied Frank Münch. Der Aufsichtsrat dankt Dr. Harald Schwager, Maike Schuh und Gerd Schlengermann für ihre engagierte und langjährige Mitwirkung zum Wohle von Unternehmen und Belegschaft.

Schlussbemerkung

Der Aufsichtsrat dankt darüber hinaus dem Vorstand, den Betriebsräten und Sprecherausschüssen sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Evonik Industries AG und der verbundenen Unternehmen für die erfolgreiche Arbeit im zurückliegenden Geschäftsjahr.

Der Aufsichtsrat hat diesen Bericht in seiner Sitzung am 3. März 2026 gemäß § 171 Abs. 2 AktG beschlossen.

Essen, 3. März 2026

Für den Aufsichtsrat
Bernd Tönjes, Vorsitzender

Weitere Angaben zu den Organen

Aufsichtsrat Evonik Industries AG

Bernd Tönjes, Marl

Vorsitzender des Aufsichtsrates

Vorsitzender des Vorstandes der RAG-Stiftung

- a) • RAG Aktiengesellschaft (Vorsitz)
- b) • DEKRA e.V.

Alexander Bercht, Berlin

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates

Mitglied des geschäftsführenden Hauptvorstandes der IGBCE

- a) • Vivawest GmbH
 - Vivawest Wohnen GmbH

Martin Albers, Dorsten

Mitglied des Betriebsrates des Gemeinschaftsbetriebs
Essen Campus

- b) • Kuratorium der RAG-Stiftung

Prof. Dr. Barbara Albert, Darmstadt

Rektorin der Universität Duisburg-Essen

- a) • Schunk GmbH
 - Universitätsklinikum Essen

Dr. Cornelius Baur, München

Selbstständiger Unternehmensberater

- a) • CTS Eventim AG & Co. KGaA
 - Eventim Management AG
- b) • Lenzing Aktiengesellschaft, Lenzing (Österreich)

Prof. Dr. Aldo Belloni, Eurasburg

Ehemaliger Vorsitzender des Vorstandes
der Linde Aktiengesellschaft

Alexandra Boy, Marl

Leiterin der Standortkommunikation
Chemiepark Marl, Herne, Witten

Vorsitzende des Gesamtsprecherausschusses
Evonik-Konzern

Vorsitzende des Sprecherausschusses Marl

Hussin El Moussaoui, Arnstein

Vorsitzender des Gesamtbetriebsrates
der Evonik Industries AG

Stellvertretender Vorsitzender des Betriebsrates
des Gemeinschaftsbetriebs Hanau

Werner Fuhrmann, Gronau

Ehemaliges Mitglied des Executive Committee
von Akzo Nobel N.V.

- b) • Kemira Oyj, Helsinki (Finnland)
 - Ten Brinke Group B.V., Varsseveld (Niederlande)

Dr. Christian Kohlpaintner, Ingelheim

Ehemaliger Vorsitzender des Vorstandes der Brenntag SE

Alexandra Krieger, Langenhagen

Leiterin Geschäftsbereich Finanzen/IT/Service bei der IGBCE

- a) • AbbVie Komplementär GmbH
 - Villeroy & Boch AG (seit 26. Februar 2025)

Martin Kubessa, Velbert

Mitglied des Betriebsrates des Gemeinschaftsbetriebs Marl

Thomas Meiers, Köln

Landesbezirksleiter der IGBCE Westfalen

- a) • Ineos Deutschland Holding GmbH
 - Ineos Köln GmbH
- b) • Ruhrfestspiele Recklinghausen GmbH

a) Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten.

b) Mitgliedschaft in anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG.

Frank Münch, Bornheim

(ab 1. Januar 2026)

Vorsitzender des Betriebsrates des Gemeinschaftsbetriebs
Wesseling und Mitglied des Gesamtbetriebsrates der
Evonik Industries AG

a) • Pensionskasse Degussa VVaG

Cedrik Neike, Berlin

Mitglied des Vorstandes der Siemens Aktiengesellschaft und
CEO der Geschäftseinheit Digital Industries

Dr. Ariane Reinhart, Glücksburg

Geschäftsführerin der AR Transformation Invest GmbH

a) • Vonovia SE

Martina Reisch, Rheinfelden

Vorsitzende des Betriebsrates
des Gemeinschaftsbetriebs Rheinfelden

Michael Rüdiger, Utting am Ammersee

Selbstständiger Unternehmensberater

a) • BlackRock Asset Management Deutschland AG (Vorsitz)
• Vonovia SE (seit 28. Mai 2025)

Gerd Schlengermann, Bornheim

(bis 31. Dezember 2025)

Vorsitzender des Betriebsrates des Gemeinschaftsbetriebs
Wesseling und Mitglied des Gesamtbetriebsrates der Evonik
Industries AG

Britta Sorge, Herne

Mitglied des Betriebsrates des Gemeinschaftsbetriebs Marl

Stellvertretende Vorsitzende des Gesamtbetriebsrates
der Evonik Industries AG

Angela Titzrath, Hamburg

Ehemalige Vorsitzende des Vorstandes
der Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft

a) • Deutsche Lufthansa AG
• HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie VVaG
• Talanx AG
b) • Metrans a.s., Prag (Tschechien) (bis 30. September 2025)

a) Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten.

b) Mitgliedschaft in anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG.

Vorstand Evonik Industries AG

Christian Kullmann, Hamminkeln

Vorsitzender des Vorstandes

Finanzvorstand (seit 18. September 2025)

a) • Evonik Operations GmbH (Vorsitz) (seit 1. April 2025)

Lauren Kjeldsen, Düsseldorf

(seit 1. April 2025)

Chief Operating Officer Custom Solutions

b) • Jungbunzlauer Ladenburg GmbH, Basel (Schweiz)

Dr. Claudine Mollenkopf, Frankfurt

(seit 1. April 2025)

Chief Operating Officer Advanced Technologies

b) • CPH Chemie + Papier Holding AG, Perlen (Schweiz)

Thomas Wessel, Recklinghausen

Personalvorstand/Arbeitsdirektor

a) • Pensionskasse Degussa VVaG
(Vorsitz) (seit 4. Juli 2025)

• Vivawest GmbH

• Vivawest Wohnen GmbH

b) • Gesellschaft zur Sicherung
von Bergmannswohnungen mbH

Aus dem Vorstand im Geschäftsjahr 2025 ausgeschieden:

Dr. Harald Schwager, Speyer

(bis 31. März 2025)

Ehemaliger stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes

a) • Evonik Operations GmbH (Vorsitz) (bis 31. März 2025)
• Currenta Geschäftsführungs-GmbH

b) • DEKRA e.V.
• KSB Management SE

Maike Schuh, Krefeld

(bis 18. September 2025)

Ehemaliger Finanzvorstand

a) • Pensionskasse Degussa VVaG (bis 18. September 2025)

a) Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten.

b) Mitgliedschaft in anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG.

Alternative Leistungskennzahlen

Im Rahmen der internen Steuerung verwenden wir alternative Leistungskennzahlen, die nicht nach IFRS definiert sind. Die Berechnung und Entwicklung dieser Kennzahlen wird im zusammengefassten Lagebericht zusätzlich zu den IFRS-Größen beschrieben. In der Segmentberichterstattung werden die wichtigsten Steuerungskennzahlen ebenfalls abgebildet.

Verwendete alternative Leistungskennzahlen		T187
	Definition und Berechnung auf den Seiten	
Bereinigtes EBITDA		16, 21, 193, 236
Bereinigte EBITDA-Marge		16, 21, 193, 236
Bereinigtes EBIT		16, 21, 193, 236
Bereinigungen		16, 21, 236
Bereinigtes Konzernergebnis		22
Bereinigtes Ergebnis je Aktie		22
Capital Employed		23, 193, 237
Economic Value Added (EVA®)		23
Free Cashflow		16, 30
Nettofinanzverschuldung		31
ROCE		16, 23, 193, 238

Finanzkalender

Finanzkalender 2026		T188
Anlass		Datum
Berichterstattung 1. Quartal 2026		8. Mai 2026
Hauptversammlung 2026		3. Juni 2026
Berichterstattung 2. Quartal 2026		4. August 2026
Berichterstattung 3. Quartal 2026		3. November 2026

Impressum

Herausgeber

Evonik Industries AG
Rellinghauser Straße 1–11
45128 Essen
www.evonik.com

Kontakt

Kommunikation
Telefon +49 201 177-3315
Telefax +49 201 177-3053
info@evonik.com

Investor Relations

Telefon +49 201 177-3146
Telefax +49 201 177-3140
investor-relations@evonik.com

Konzept, Gestaltung und Realisation

HGB Hamburger Geschäftsberichte GmbH & Co. KG,
www.hgb.de

Bildnachweis

Seite 2	Evonik Industries AG
Seite 3	AdobeStock
Seite 4	Evonik Industries AG
Seite 5, 6	Hilbig Strübbe Partner, Büro für Design und Kommunikation

Dieser Bericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen, die auf den gegenwärtigen Erwartungen, Vermutungen und Prognosen des Vorstandes sowie den ihm derzeit verfügbaren Informationen beruhen. Die zukunftsgerichteten Aussagen sind nicht als Garantien der darin genannten zukünftigen Entwicklungen und Ergebnisse zu verstehen. Die zukünftigen Entwicklungen und Ergebnisse sind vielmehr abhängig von einer Vielzahl von Faktoren; sie beinhalten verschiedene Risiken und Unwägbarkeiten und beruhen auf Annahmen, die sich möglicherweise als nicht zutreffend erweisen.

